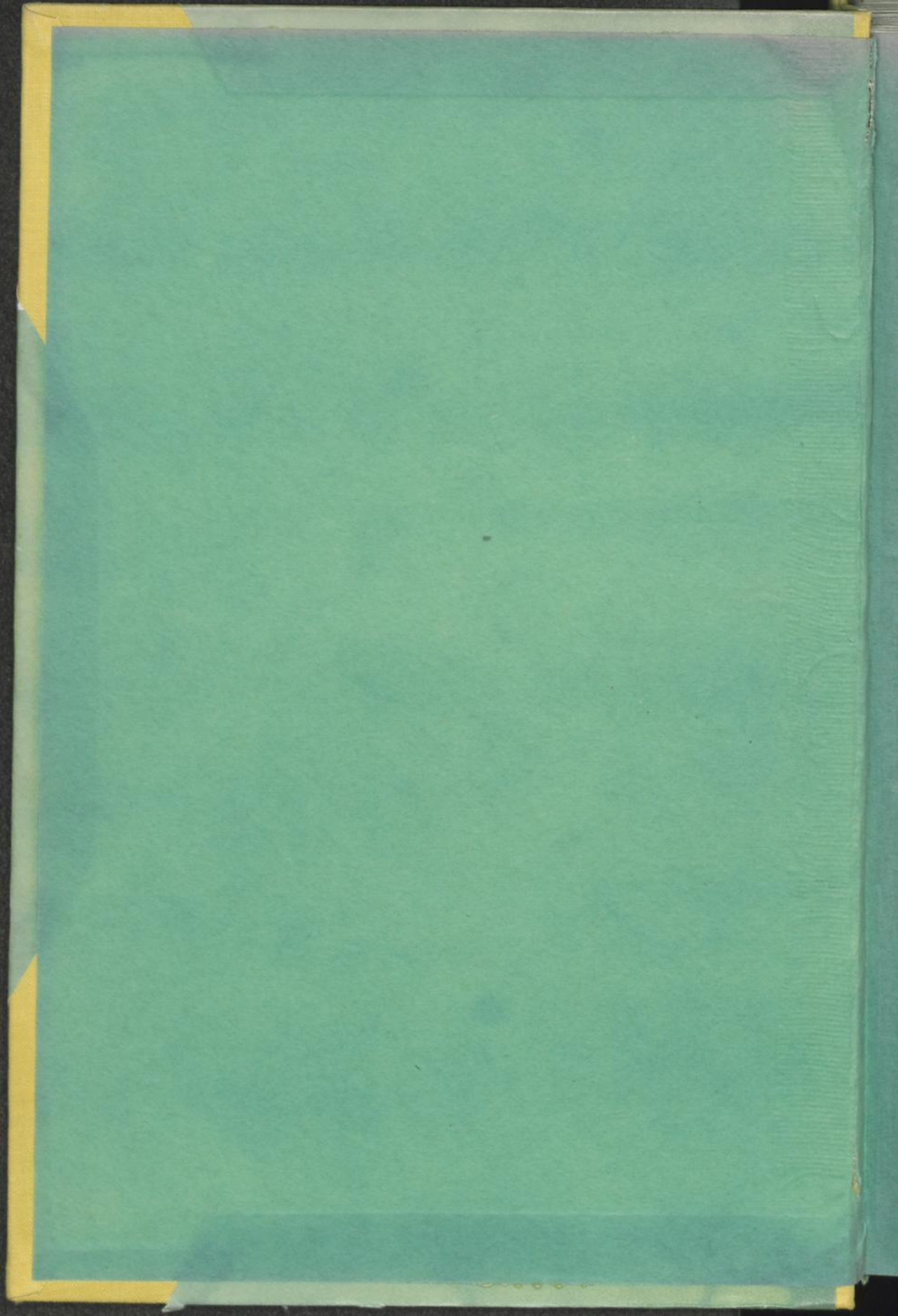
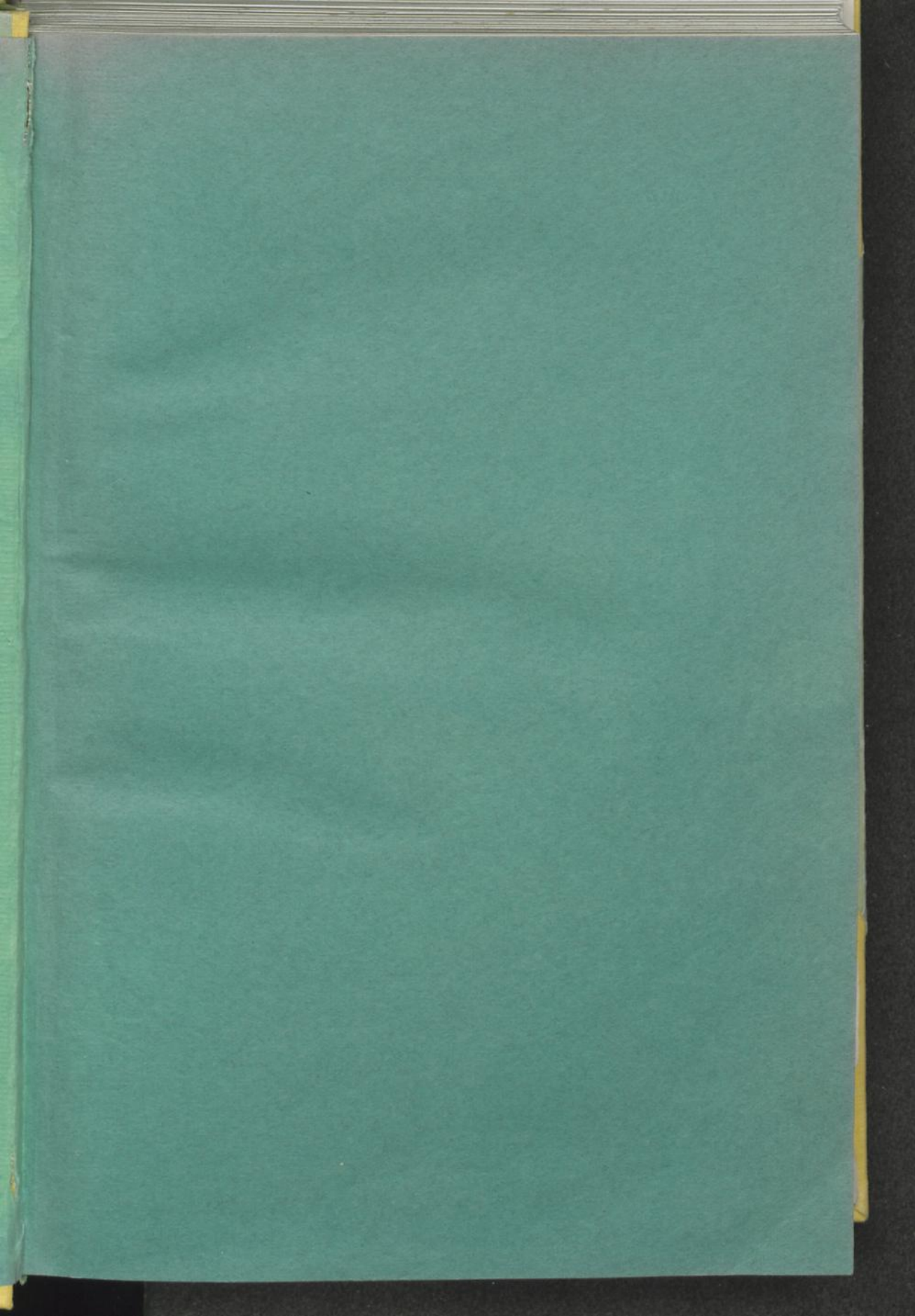


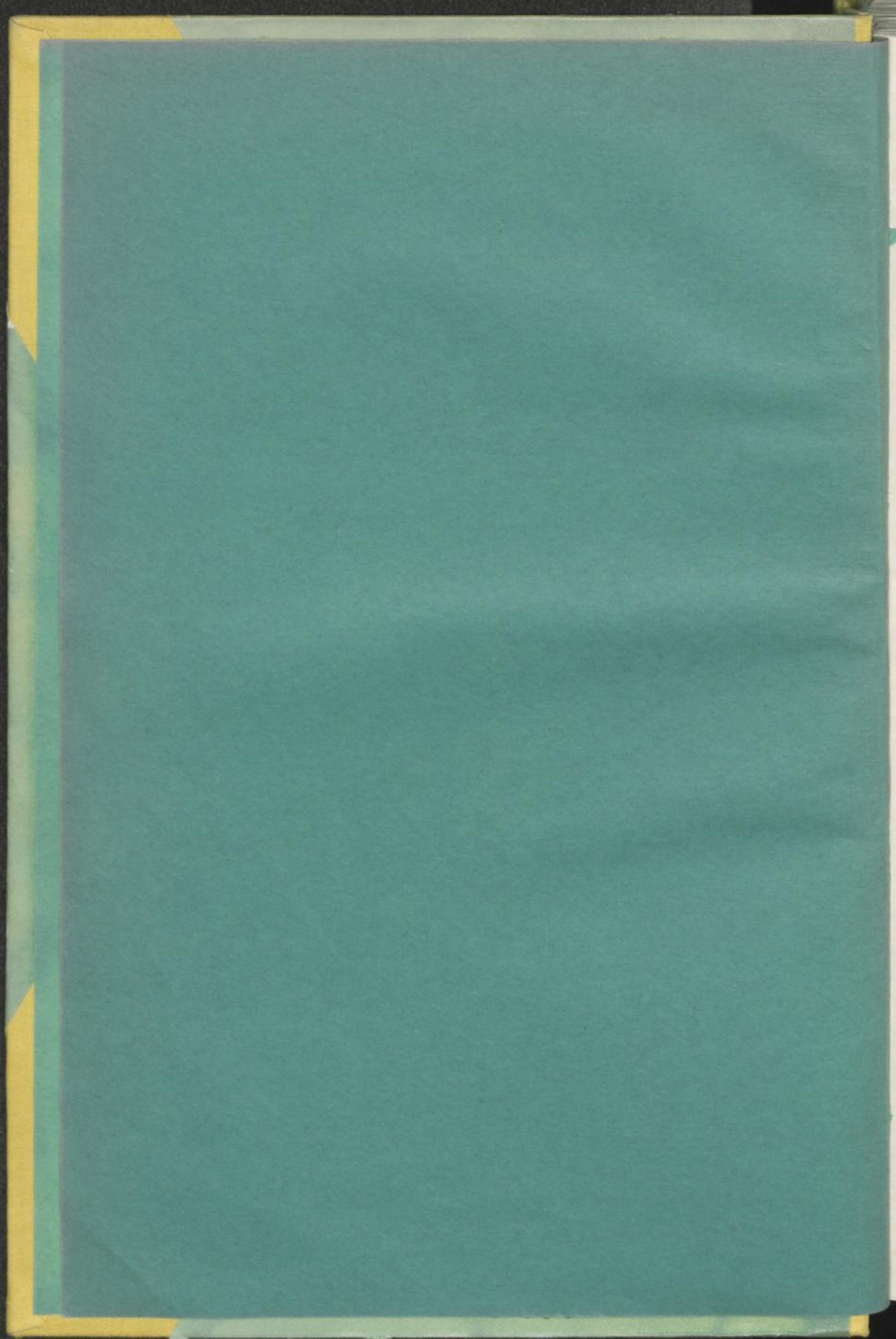
Weinbau
und
Weinhandel
ein Mosel Jäger Reiter

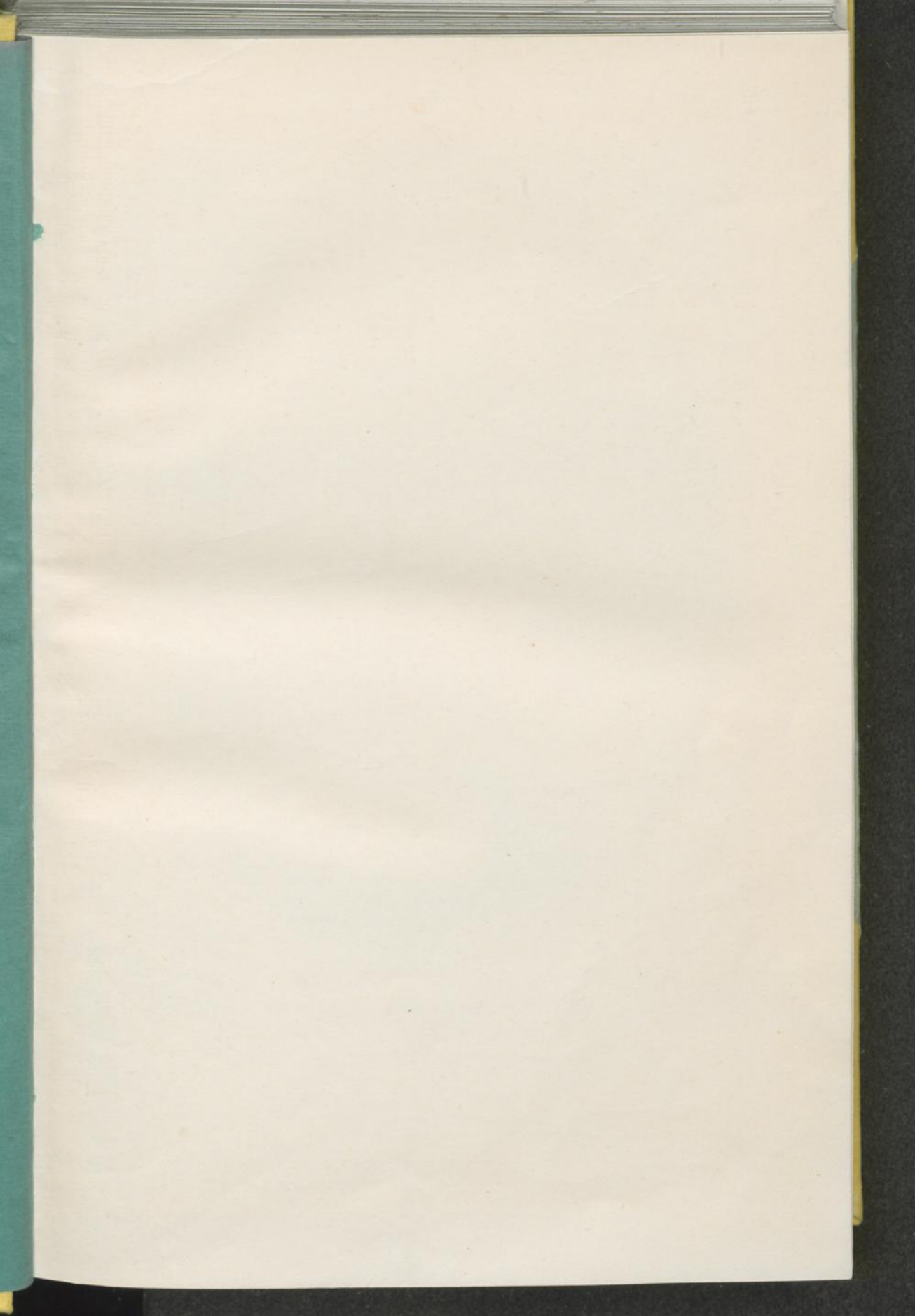


Dr. Felix Meyer
Zellfinggen













THE UNIVERSITY OF CHICAGO
LIBRARY
540 EAST 57TH STREET
CHICAGO, ILL. 60637



Das Jahrtausendfaß der Rheinlande
 auf der Reichsausstellung „Deutscher Wein“ in Coblenz
 gefertigt von Andr. Feick, Küfermeister, Bad Kreuznach,
 und Franz Vacek, Holzbildhauer, Kreuznach.

Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer

Ein Rückblick auf die letzten 100 Jahre

von

Dr. Felix Meyer
Zeltingen



1926

Druck und Verlag

Görres-Druckerei Koblenz.

98/3870

Nur im Lesesaal



VORWORT

Den fleißigen, schwer bedrängten und
doch hoffnungsvollen Moselwinzern
gewidmet.

92/2370

March 1, 1884

Den heiligen, schwer bedrängten und
hoch hoffnungsvollen Moselwinzern
Gewinn!

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit hat sich zur Aufgabe gestellt, die Entwicklung des Moselweinbaues und Weinhandels seit Anfang des 19. Jahrhunderts zu schildern, und so eine Anregung zu weiteren Spezialuntersuchungen zu geben. Sie begnügt sich damit, dem Fundament zu einer größeren allgemeinen Geschichte des Moselweins einen Baustein zugeführt und den allgemeinen Werdegang herausgearbeitet zu haben. Aufgabe einer weiteren Untersuchung wird es sein, die Entwicklung der Nebenindustrien im Moselweinbau und -Weinhandel darzulegen. Die Arbeiten, die bislang über Moselweinbau erschienen sind, befaßten sich in der Hauptsache mit der speziell fachtechnischen Seite des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, ohne die wirtschaftlichen Zustände und Tendenzen zu berücksichtigen. Es lag daher nahe, einmal den Werdegang dieser beiden Zweige des moselländischen Wirtschaftslebens mehr vom Standpunkte des Volkswirtens zu beleuchten. Neben eingehendem Quellenstudium lieferten mir die Unterlagen das amtliche Material der Handelskammern, Landratsämter, Bürgermeisterämter, der Pfarrarchive und die Berichte der rheinischen Provinziallandtage. Außerdem wurde fast sämtliche einschlägige Literatur und die entsprechenden Fachzeitschriften berücksichtigt.

Diese Arbeit lag bereits im Jahre 1922 fertig vor; sie konnte trotz der Subskription von bereits 650 Exemplaren infolge der Inflation jedoch erst heute in Druck gegeben werden, nachdem sie von den an dem Mosel-, Saar- und Ruwerweinbau beteiligten Kommunalverbänden und auch vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unterstützt worden war. Um auch dem kleinen werktätigen Winzer einen kurzen Ueberblick über die Entwicklung des Moselweinbaues zu geben, erschien im Jahre 1924 im Paulinusverlag in Trier mein kleines volkstümliches Schriftchen: „Die Entstehung und Entwicklung des Moselweinbaues“. Es war auch als Vorgeschichte zu dieser breiteren Spezialuntersuchung über die Zustände im 19. Jahrhundert gedacht und verbindet sich daher mit ihr zu

einem geschlossenen Ganzen. Die augenblickliche Krise im Weinbau, die durch das spanische Handelsabkommen herbeigeführt wurde, und auch die Frage der Weinststeuer und Weingesetzgebung, fordern die Aufklärung der früheren Zustände im Weinbau.

Dem heute so schwer heimgesuchten Moselwinzerstand sei sie ein Trost in den gegenwärtigen schweren Tagen der Krise und Absatzstockung. Möge sie schneller vorübergehen als die in dieser Arbeit näher untersuchte Winzernot der 1830—1850er Jahre.

Es bleibt mir noch die angenehme Pflicht, an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar in Trier, Herrn Jos. Becker in Olewig, den Firmen J. W. Hüsgen u. Adolph Hüsgen in Traben-Trarbach, der Firma Deinhard & Co., Coblenz, den Landräten der Kreise Bernkastel, Zell und St. Goar, Direktor Faust, vom Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer, Trier, und allen sonstigen Gönnern und Mitarbeitern für die Unterstützung der Materialsammlung als auch Drucklegung der Arbeit meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Ganz besonders aber danke ich Herrn Prof. Dr. Kuske in Köln für die vielfache und außerordentlich nützliche Anregung, die ich von seiner Seite empfang.

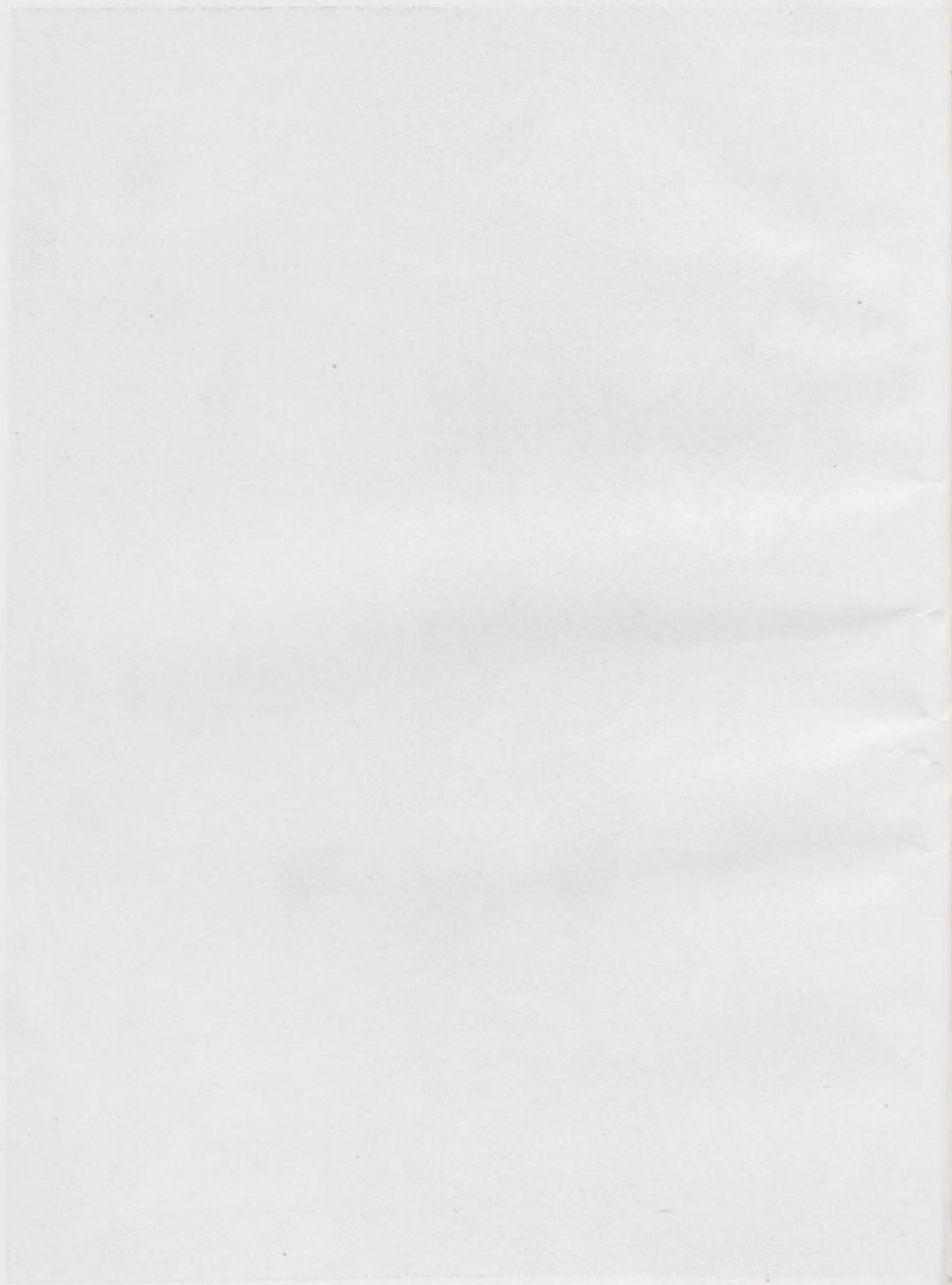
Zeltingen, den 1. März 1926.

Felix Meyer.



Eine Moselwinzerin

Phot. W. Stollenwerck, Coblenz



INHALT.

Erstes Buch

Die Entwicklung des Moselweinbaues.

	Seite
Erster Teil: <i>Die Verhältnisse im Moselweinbau bis zur französischen Revolution</i>	13
1. Kap.: Der Teilbau	13
2. Kap.: Die Abgabewirtschaft	17
3. Kap.: Die Form des Weinhandels bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts	23
4. Kap.: Der Kelterbann	23
5. Kap.: Die Reb- und Weinkultur vor 1800	25
6. Kap.: Der Rieslingbau	26
Zweiter Teil: <i>Die Entwicklung des Moselweinbaues seit 1800</i>	29
1. Kap.: Der Einfluß der französischen Revolution auf den Moselweinbau	29
a) Fortfall der Feudalherrschaft	29
b) Fortfall der Abgaben	31
2. Kap.: Der Einfluß der französischen Invasion auf den Moselweinbau	32
3. Kap.: Die Preußenzeit bis zur Gründung des Zollvereins	32
4. Kap.: Der Moselweinbau zur Zeit des Zollvereins bis 1857	44
I. Die allgemeine Winzernot an der Mosel	44
II. Die Ursachen der Winzernot	55
1. Die Konkurrenz der nichtpreußischen Staaten	55
2. Das Steuersystem	56
3. Das Festhalten am Qualitätsbau	62
III. Mittel zur Abhilfe der Winzernot	64
1. Den Weinbau betreffend	64
a) Beschränkung der Weinbergsfläche	64
b) Hebung des Qualitätsbaues	65
2. Das Einkommen der Winzer betreffend	67
a) Vorschlag zur Errichtung von Sparkassen	67
b) Staatshilfe	67
c) Einführung neuer Industrien, insbesondere der Seidenindustrie	68
5. Kap.: Der Aufstieg des Moselweinbaues von 1857 bis 1900	73
I. Die guten 50er und 60er Jahrgänge	73
II. Die Entfaltung des Qualitätsbaues	75
1. Neuer Moselbau	76
2. Weite Stockreihen	78
3. Düngung	79
4. Rationelle Lese	82
a) im Großbetrieb	84
b) im Parzellenbetrieb	87

	Seite
5. Hansen's Gärungstheorie	92
6. Fachzeitschriften	92
7. Fachschulen	93
a) in Trier	96
b) in Bernkastel, Bullay, Cochem	99
8. Schädlingsbekämpfung	100
9. Moselwein — Modewein in den 90er Jahren	102
a) Gute Jahrgänge	102
b) Steigen der Weinbergpreise	106
c) Umwandlung von Lohhecken in Weinberge	107
10. Anlage von Domänen	110
6. Kap.: Sonderentwicklung der Konsumweine	114
I. Gall und seine Methode	115
II. Praktische Anwendung und Mißbräuche des Gallisierens	119
III. Mittel zur Abhilfe	124
1. Durch Selbsthilfe in Form von Vereinen	124
2. Durch Gesetzgebung	126
a) Nahrungs- und Genußmittelgesetz von 1879	127
b) Weingesetz von 1892	129
c) Weingesetz von 1901	131
d) Weingesetz von 1909	131
7. Kap.: Die Weinkrise seit 1901	137
8. Kap.: Die Kriegs- und Nachkriegszeit	143
9. Kap.: Der gegenwärtige Stand	147
Dritter Teil: <i>Die Interessenvertretung im Moselweinbau</i>	152

Zweites Buch.

Die Entwicklung des Moselweinhandels.

	Seite
Erster Teil: <i>Der Absatz des Moselweins bis 1800</i>	166
1. Kap.: Der Weinverkauf der Klöster	166
1. im großen	166
2. im kleinen	167
2. Kap.: Der nichtbodenständige Handel in Moselweinen	168
I. Die Handelsrichtungen	168
II. Die Handelsformen	172
1. Die Weinversteigerungen der Klöster (erste Aera)	172
2. Der obrigkeitlich regulierte Weinverkauf der Winzer	173
a) Weintaxe	173
b) Gabelung	174
3. Kap.: Die Entstehung eines bodenständigen Moselweinhandels in Traben-Trarbach	176

	Seite
Zweiter Teil: <i>Die Entwicklung des Moselweinhandels seit 1800</i>	180
1. Kap.: Der Einfluß der französischen Invasion auf den Moselweinabsatz	180
2. Kap.: Die Absatzverhältnisse zur Preußenzeit bis zur Gründung des Zollvereins	184
3. Kap.: Die Absatzverhältnisse zur Zeit des Zollvereins bis 1857	191
Absatzbestrebungen der Produzenten	192
1. Weinversteigerungen (zweite Aera)	192
2. Traubenverkauf	194
3. Tauschhandel	195
4. Der Gedanke einer Absatzgenossenschaft	196
5. Der Hausierhandel der Schiffer	198
6. Straußwirtschaften	198
4. Kap.: Standortsverschiebung im Moselweinhandel seit 1857 . .	200
I. Ursachen	200
1. Gute Jahrgänge und Hochkonjunktur der 60er Jahre	200
2. Aenderung der Geschmacksrichtung	201
3. Die englische Zollbegünstigung für deutsche Weine .	202
4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	204
II. Umgestaltung der Geschäftstätigkeit des Moselweinhandels	206
1. Fernabsatz der Konsumweine	206
2. Spezialisierung des Weinhandels	208
3. Die Uebernahme der Kellerwirtschaft durch den Weinhandel	209
4. Der Flaschenweinhandel	211
5. Das Gallisieren	216
5. Kap.: Ausschaltung bzw. Umgehung des Weinhandels	218
I. Durch die Produzenten.	
1. Weinversteigerungen (dritte Aera)	218
2. Winzergenossenschaften	229
3. Straußwirtschaften	237
4. Der Weinhandel der Moselwirte	238
II. Durch die Konsumenten	239
6. Kap.: Ausweitung des Absatzmarktes	241
7. Kap.: Die Hochkonjunktur der 90er Jahre	245
8. Kap.: Die Weinkrise seit 1901	248
9. Kap.: Die Kriegs- und Nachkriegszeit	253

Dritter Teil: <i>Die Interessenvertretung im Moselweinhandel</i>	260
--	-----

Anlagen.

	Seite
1. Moselweinchronik der letzten 300 Jahre	263
2. Lehn-Eyd des Deutzer-Hofes zu Rachtig und Aydt der kurkölnischen Lehenleute zu Zeltingen-Rachtig	277

	Seite
3. Hofgedingordnung der kurkölnischen Weingüter in Zeltingen-Rachtig, des Frühmessereigutes in Zeltingen und des Deutzer-Hofes in Rachtig	278
4. Weinpreise der Bürgermeisterei Zeltingen in den Jahren 1811, 1815, 1818, 1819 und 1822. Durchschnittspreise von Wein und Roggen 1805—1820 in Zeltingen	285
5. Auszug von Weinankäufen der Firma F. Kayser, Traben-Trarbach, aus den Jahren 1824—1826	286
6. Auszug von Weinankäufen der Firma Gebr. Treis, Merl a. d. Mosel aus den 1850er Jahren	289
7. Zunahme der Weinbergsfläche in der Bürgermeisterei Zeltingen 1822—1828	291
8. Veränderungen der Weinbergsfläche der Bürgermeisterei Zeltingen in den Jahren 1816—1833	292
9. Abnahme der Weinbergsfläche in der Bürgermeisterei Zeltingen 1833 bis 1837/38	293
10. Bericht des Bürgermeisters von Zeltingen an den Landrat von Bernkastel über die Lage des Weinbaues und des Winzerstandes aus dem Jahre 1833	294
11. Dasselbe aus dem Jahre 1838	298
12. Berechnung zur Gallisierung eines Fuders 1885er Moselwein	300
13. Entwurf des Statuts eines Verbandes der Winzer in der Gemeinde N. N.	301
14. Gutachtliche Äußerung über die Notlage des Moselwinzerstandes seit dem Jahre 1909	306
15. Die Lage im Weinbau seit dem Weingesetz von 1909	309
16. Durchschnittsmoselweinpreise von 1843—1883 (graph. Darstellung)	310
17. Moselweinpreise in Zeltingen von 1813—1863 (graph. Darstellung)	312
18. Moselweinpreise und Ernteergebnisse in den letzten 250 Jahren (graph. Darstellung)	313
19. Gesellschaftsvertrag der Weinfirma J. W. Hüsgen in Traben-Trarbach von 1764	316
20. Rundschreiben derselben Firma von 1813	317
Anmerkungen	318
Benutzte Literatur	340
Gebräuchliche Maße an der Mittelmosel	346
Der Zeltinger Wein	347



Phot. Herm. Zeller, Berncastel

Berncastel mit Burg Landshut

Der Moselweinbau und Weinhandel im 19. Jahrhundert.

Erstes Buch.

Die Entwicklung des Moselweinbaues im 19. Jahrhundert.

Moselwein, der Sorgenbrecher,
schafft gesundes Blut;
Trink' aus dem bekränzten Becher,
Glück und frohen Mut.

v. Kleist.

Erster Teil.

Die Verhältnisse im Moselweinbau bis zur französischen Revolution.

1. Kapitel.

Der Teilbau.

Der Moselweinbau stand bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts unter dem Zeichen des Quantitätsbaues. Es war ihm nicht möglich, sich zur Qualitätsleistung aufzuschwingen. Soziale und wirtschaftliche Umstände hielten den Weinbau so stark in Fesseln, daß es ihm gelegen erschien, sein Augenmerk mehr auf die Menge des Ertrages als auf die Güte des Produktes zu lenken. Die Ursache lag zunächst in dem damals herrschenden Teilbausystem.

Das Wesen des Teilbaues, den mit Verfall der alten Grundhörigkeit seit Beginn des 13. Jahrhunderts der nun sozialfreie Winzer mit dem ehemaligen Grundherrn als freies Erbpachtverhältnis einging, bestand darin, daß der Grundherr als Eigentümer dem Winzer, dem sogenannten Teilbauern und Erbpächter, seine Weinberge gegen Ablieferung eines Teiles des Bruttoertrages, meist die Hälfte, ein Drittel, oder je nach der Schwierigkeit des

Baues oder der Konjunktur im Weinbau zur Zeit des Vertragschlusses $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{6}$ und sogar $\frac{1}{7}$, zur Nutzung überließ. Die Möglichkeiten sind sowohl nach Vertragsinhalt, wie nach Vertragsobjekt mannigfaltig. Diese Abgabe war keine fest bestimmte, Jahr für Jahr gleiche, in Geld zu entrichtende Quote des Güterreinertrages, wie bei der heutigen Pacht, sondern ein Teil des Rohertrages, also eine je nach den Ernteergebnissen des betreffenden Jahres wechselnde Naturalleistung. Und wenn es im allgemeinen noch umstritten ist, ob man den Teilbau dem Pacht- oder Lohnsystem zuzählen soll, ob es sich also um eine Abgabe des Teilbauern an den Eigentümer (Pacht) oder umgekehrt um eine Abgabe des Eigentümers an den Winzer (Lohn) handelte, so wird man das Wesen des Teilbaues sich an einem Vertrag einer Erwerbsgesellschaft klar machen, bei welcher der Grundbesitzer mit Grund und Boden, der Teilbauer mit seiner Arbeitskraft nach einem vertraglich bestimmten Verhältnis beteiligt ist und der Grundbesitzer als bestimmender Geschäftsführer fungiert, beide aber in gleichem Verhältnis sich in das Risiko einer Mißernte wie auch in den Bruttoertrag teilen. Die Leitung der Wirtschaft, die Art der Bewirtschaftung, die Auswahl der Rebsorten wurde immer vom Grundherrn, dem Eigentümer und Verpächter, bestimmt. Der Teilbauer und Pächter hatte nach seinen Anordnungen den Weinberg zu bestellen und ihm beim Antritt des Lehens den Lehnseid zu leisten.¹⁾ Dieses Obereigentum machte sich in seinen rechtlichen Folgen namentlich dann geltend, wenn der Uebergang des Besitztums an andere Bebauer auf dem Wege der Vererbung stattfand; bei einer zu starken Zersplitterung und Parzellierung der Weinberge unter die Erben trat der Obereigentümer verhindernd zwischen Gut und Erben, und befahl, die Parzellen wieder zusammen zu rücken. Starb eine Familie aus, so fiel das Gut an den Eigentümer zurück, der dann von neuem ein Erbpachtverhältnis mit einem anderen Teilbauern einging. Selbst wenn ein Teilbauer träge wurde, und die Weinberge nachlässig bestellte, sollte der Eigentümer „denselben vermöge des Erbpachtbriefes seiner Lehnsgerechtigkeit zu privieren Macht haben.“²⁾ Die Neubelehnung vollzog sich in der Regel auf dem alljährlich nach dem Herbst stattfindenden Hofgeding, das eine Art Generalabrechnung des Teilherrn mit dem teilpflichtigen Winzer, des Verpächters mit dem Pächter darstellte.³⁾ Zu einem Hofe gehörten in der Regel eine ganze Reihe von Lehen und Erbpächtern.

Wer waren nun eigentlich die Eigentümer des Weinberggeländes der Mosel?

Es waren neben weltlichen Grundherren mit ihrem meist wohlarrondierten Grundbesitz die Kirche mit ihren im Streubesitz liegenden Gütern. Nach der kurtrierischen Landmaß von 1720

verteilt sich der Weinbergbesitz von Mosel, Saar und Ruwer wie folgt: ⁴⁾

Bezirk	Gesamtinhalt an Weinstöcken	Geistlicher Be- sitz an Wein- stöcken	% 3 von 2	ritterschaftlicher Besitz an Weinstöcken	% 5 von 2
1	2	3	4	5	6
1. Moseltal	21 012 000	5 352 000	25,4	2 210 000	10,5
2. Saartal	1 264 000	204 000	16	49 000	3,9
3. Ruwertal	376 000	36 000	9,7	21 000	5,5

An der Mosel besaß die Kirche also rund $\frac{1}{4}$, der Adel rund $\frac{1}{10}$ aller Weinberge, beide zusammen etwas über $\frac{1}{5}$. Das stimmt umsomehr, als man für das 18. Jahrhundert das Drittelsgut als das Normalgut des Moselweinbaues ansehen darf. Wie sich der feudale Weinbergbesitz auf die einzelnen Besitzer verteilte, zeigt folgende Tabelle über die größten Weingüter der Mosel im Jahre 1720: ⁵⁾

Besitzer	Ungefährer Besitz in Stöcken
Der Kurfürst	1 042 000
Kloster Himmerod	556 000
Kloster St. Maximin	496 000
Dom zu Trier	478 000
Graf von der Leyen	275 000
Kloster Maria Laach	204 000
Kloster Marienstadt	196 000
Stift Münstermaifeld	163 000
Stift St. Castor in Coblenz	120 000
Kloster Mettlach	109 000
Kloster St. Matthias, Trier	103 000
Die Jesuiten, Trier	100 000
Karthause, Coblenz	92 000
Kloster Springiersbach	84 000
Kloster Engelpfort	76 000
Kloster Wadgassen	63 000
Kloster Brauweiler	61 000
Stift St. Paulin, Trier	60 000
Kloster Siegburg	55 000
Kloster Tholey	52 000

Der weitaus größte Besitz, der des Kurfürsten von Trier lag über 38 Orte zerstreut. Der Besitz des Domes war verteilt über 26 Gemarkungen, der von Springiersbach über 21 Orte, der von Himmerod auf nur 16 und der von Maximin auf nur 10 Orte. Unter den weltlichen Herren ragt der Graf v. d. Leyen mit 275 000 über alle anderen hoch hinaus. In der Regel waren also

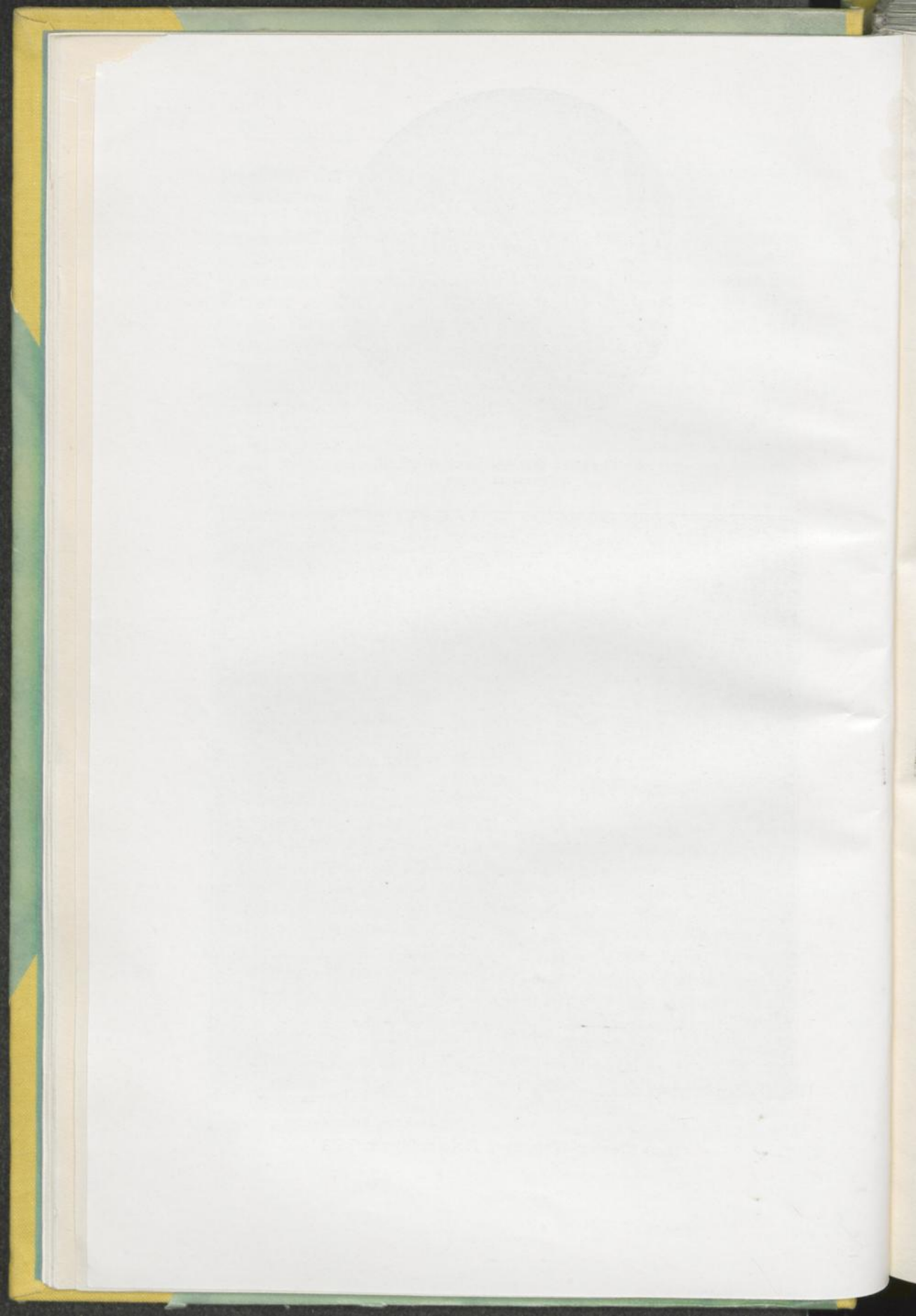
die Güter der Klöster größer als des Adels und der weltlichen Grundherren, weil sie nie durch Erbgang geteilt wurden, sondern sich von Jahr zu Jahr vergrößern konnten. Aus diesen Gütern zogen Adel und Kirche kraft ihres Eigentumstitels das bequeme Renteneinkommen, auf dem sie ihre Hauswirtschaft aufbauten. Wie gesagt, arbeitete der Zinsbauer in den Weinbergen nach der Weisung seines Grundherrn, der vor allem die Wahl der Rebsorten, Düngung und Zeit der Lese bestimmte. Da aber der Weinbergsbesitz der Kirche über viele Orte zerstreut lag, so konnte der Winzer während des Jahres die Weinbergsarbeiten ziemlich selbstständig und ohne Aufsicht vornehmen, bis nach Beendigung der Sommerarbeiten, meist nach Johanni, der Windelbott oder auch eine Kommission vom Kloster gesandt wurde, um den Stand der Weinberge zu besichtigen und evtl. Mängel zu rügen und abzustellen, insbesondere aber um zu bestimmen, welche Stöcke zu verjüngen und wieviel neue Pfähle in den Weinberg zu bringen waren und ferner die Zahl der gedüngten Weinberge zu ermitteln, welche im Jahre der Mistung frei waren.⁶⁾ Bedeutete der Teilbau in Form der Erbpacht gegenüber der ehemaligen Leibeigenschaft insofern einen Fortschritt, als er es möglich machte, den Winzer an dem Ertrage seiner Arbeit zu interessieren, so wird man ihn jedoch nicht ohne Mängel finden. Insbesondere mußte der Teilwinzer alle Steigerungen des Ertrages, die auf seiner persönlichen Anstrengung beruhten, mit dem Eigentümer teilen, sodaß der Teilbau eine zunehmende Intensivierung der Weinkultur nicht begünstigte, sondern eine starke Tendenz gerade zur extensiven Kultur zeigte. Die Schäden des Systems traten besonders markant hervor, im Herbst, zur Zeit der Ernte, wenn der Winzer seinen halben, dritten, vierten, fünften und sechsten Trauben an den Grundherrn abliefern sollte. Jetzt wurde die Kontrolle äußerst schwierig. Um sich den vollen Ertrag zu sichern, machte der Grundherr die Zeit der Lese von seiner Zustimmung abhängig, wie ehemals die Kirche durch Einführung des Lesezwangs sich den kirchlichen Traubenzehnten zu sichern wußte. Da aber mittlerweile das Recht zur Bestimmung der allgemeinen Lese auf die Gemeinde übergegangen war, so wußte jetzt die Kirche in ihrer Eigenschaft als Grundherr sich die Teiltrauben dadurch zu sichern, daß sie trotz der Bestimmung des allgemeinen Lese-termins durch die Gemeinden den Beginn der Lese in ihren teilberechtigten Weinbergen von ihrer besonderen Zustimmung abhängig machte. Der Teilbauer hatte daher dem Kloster bzw. Obereigentümer den durch die Gemeinde angesetzten Beginn der allgemeinen Lese in dem betreffenden Bann anzusagen und gleichzeitig um die besondere Erlaubnis zu bitten, nun ihre Trauben lesen zu dürfen. Der Grundherr bestimmte dann die Stunde



Faßboden: Die hl. Dreifaltigkeit
Weinmuseum Speyer



Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
Eine Kloster-Weinlese, Holzschnitt von 1513



der Lese und Reihenfolge der zu lesenden Weinberge. Erst unter der Aufsicht des Eigentümers oder dessen Windelbott konnte dann die Lese vor sich gehen. Der Lesebeginn hing somit vollständig vom Belieben des Grundherrn ab, der fernab von den Weinbergen sich kein Urteil über die Dringlichkeit oder Nichtdringlichkeit der Lese bilden konnte. Erst so konnte der Eigentümer, der Verpächter, sich den vollen Ertrag sichern. Bei der Lese mußte dann der Drittelswinzer im Weinberge in sein eigenes Geschirr drei gleiche Teile Trauben machen; und alsdann hatte der Teilherr das Recht, aus den dreien eins für sich zu wählen, um nicht durch verschieden starkes Füllen der Geschirre benachteiligt zu werden. In seinem Hof- und Kelterhaus wurden dann die Trauben gepreßt.

Die Art der Erhebung der Traubenrenten mußte aber zweifellos der Veruntreuung Tür und Tor öffnen. „Ich habe Leute gesehen“, sagt Hörter⁷⁾, „welche die schönsten Trauben in einer in die Erde gegrabenen und mit ihren Oberkleidern bedeckten Vertiefung der Teilung zu entziehen suchten. Andere hatten vor Anfang der Lese des Weinberges ein Teil der Trauben abgenommen. Mehrere beseitigten beträchtliche Traggefäße in das Eigentum des einverstandenen Nachbarn und wußten sie durch denselben als einen nicht teilverpflichteten zur Kelter zu bringen. Viele ließen ganze wohlbehangene Stöcke, sogar mehrere Zeilen derselben stehen und sammelten die Trauben nach erfolgter Abteilung etc. . . .“

Kurz, die Technik der Erhebung wirkte äußerst demoralisierend auf den Teilwinzer, der sich von dem Ertrag seiner Arbeit nicht gerne etwas kürzen ließ.

2. Kapitel.

Die Abgabenwirtschaft.

Jedoch mit den Teiltrauben fanden die Abgaben noch nicht ihr Ende. Neben dieser grundherrlichen Abgabe, hatte der Winzer vor allem noch den kirchlichen Zehnten zu entrichten, der eine Art Kirchensteuer bedeutete. Lebte früher die Kirche von milden Gaben, so setzte Pipin und Karl der Große dann ihre staatliche Gewalt für die Durchführung des Zehnten als Kirchensteuer ein. Wohl mögen sie es einerseits getan haben, um sich die Huld des Papstes und der Geistlichkeit zu erwerben, andererseits aber auch aus dem mehr wirtschaftlichen Gesichtspunkte, durch das Zehntrecht die Kirche an der Förderung von Rodungen zu interessieren und somit indirekt die Landwirtschaft zu heben. Die Kirche suchte dann ihrerseits wieder die Winzer zu

Neuanlagen von Weinbergen dadurch zu ermuntern, daß sie dieselben eine Reihe von Jahren nur wenig belastete, indem sie den sogenannten Rottzehnten geringer ansetzte. Der Weinzehnte war in natura zu leisten und wurde proportional dem Ertrage erhoben und war daher immerhin eine erträglichere Belastung als manche andere Abgabe. Er war ähnlich der Teilrente eine proportionale Abgabe, die stieg und fiel mit dem Ernteausfall und daher nichts Ungewöhnliches forderte. Er machte als Naturalertragsquote alle Entwicklungen und Schwankungen der Grundrente adäquat mit. (K. Lamprecht.) Aber mitunter kam es auch vor — und das ist bei den vielen Fehl Jahren im Weinbau keineswegs etwas Absonderliches — daß nicht einmal die Kosten des Baues vom Ertrag gedeckt wurden; dann empfand man den Zehnt besonders drückend und so war man dann genötigt, mehr auf Quantität als auf Qualität zu bauen.

Wie die Zehntabgabe selbst, so wirkte auch der Lesezwang als Mittel der geregelten Zehnterhebung außerordentlich hinderlich auf die Ausbildung des Qualitätsbaues. Um sich die Zehnteinkünfte zu sichern, setzte anfänglich der Zehntherr für die zehntpflichtigen Winzer den Tag der Lese selbst fest und zwar bannweise, sodaß die Zehnterhebung nicht überstürzt vorgenommen werden brauchte. Wie die Teiltrauben, so wurde auch der Zehnt meist im Weinberge erhoben; zuweilen hatten die Winzer ihn auch im Zehnthaus an der Kelter abzuliefern, auch gemeinsames Keltern und Teilung des Mostes kamen vor. Jedoch blieb die Ablieferung des Zehnten in natura die Regel. Mehr nach fiskalischen Gesichtspunkten als nach Beurteilung des Reifegrades wurde die Lese vorgeschrieben und die einzelnen Lagen wurden nicht nach ihrer Qualität, sondern lediglich nach der Bequemlichkeit der Zehntbeamten geherbstet, die ihre Zehntbüten möglichst wenig umherfahren wollten. An den Reifegrad der Trauben dachte man dabei nicht so sehr; man las reife Trauben mit unreifen zusammen. Oft waren frühreife Trauben schon ausgelaufen, während spätreife Sorten zur Zeit der Lese noch hart waren. Diese schematische Festsetzung des Lesebeginns durch den Zehntherrn, der bei dauernder Abwesenheit von den Weinbergen die Notwendigkeit der Lese garnicht überschauen konnte, wurde zwar im Laufe der Zeit dadurch gemindert, daß man das Recht zur Bestimmung der allgemeinen Lese der Gemeinde übertrug, die eher in der Lage war, sich über den Stand der Trauben zu vergewissern. Jedoch auch jetzt blieb die Lese noch eine „allgemeine“, ohne Berücksichtigung der Traubensorten zwangsläufig und nur mit grober Rücksichtnahme auf den verschiedenen Reifegrad in den einzelnen Lagen durch mehr oder weniger schematische Einteilung in Bänne, sodaß das ganze Institut des Herbstzwanges jedem Kulturfortschritt im Weinbau

hindernd im Wege stand. Dabei wurde der Lesezwang so strikte und konsequent durchgeführt, daß es niemanden möglich war, außerhalb der angesetzten Lesezeit zu ernten. Am Morgen durfte niemand vor dem Läuten der Glocken den Weinberg betreten und des Abends mußte sich jeder sofort aus dem Weinberge entfernen, sobald es aus dem Berge geläutet hatte. Amtlich bestellte Hüter und Aufseher sorgten für strenge Durchführung der Herbstpolizei.

Wer einen neuen Lesebann vor der Zeit betrat, den durfte man Zehntbetrüger schelten. Bronner⁶⁾ sagt: „Das Wort Polizei — so wohlthätig sie manchmal ist — waltet oft allzumächtig, unterdrückt leicht jeden Aufschwung zum Besseren und hält das Altgewohnte immer in den alten Schranken, bloß, weil das Neuere, weil es auch noch soviel für sich hat, gegen die Polizei ist. Der Herbstzwang ist für den denkenden und sinnenden Oenologen, der mit aller Umsicht sein Produkt verbessern möchte, ein wahrer Zwang, ein Kampf zwischen Ueberzeugung und Müssen und eine Beeinträchtigung seiner Interessen. Noch weit mehr Plackereien ist man ausgesetzt in Gegenden, wo der Zehnt noch in natura gegeben wird, und wo gewöhnlich der Zehntherr die Lesezeit bestimmt, nämlich wenn seine Beamten Zeit haben, ihn zu empfangen. Jede Verbesserung, besonders die so höchst vorteilhafte Auslese der Trauben, die im Rheingau so enorme Preise hervorbringt, muß unterbleiben, bloß — wegen dem Zehnten — weil von Seiten des Zehntherrn bestimmt worden ist, daß heute gelesen werden darf und nicht früher, nicht später. Jede andere Zehnterhebung wirkt nicht so störend auf die Oekonomie, als die des Weinzehnten. Bei allen übrigen Kulturzweigen ist doch dem Eigentümer unbenommen, wann er sein Produkt einheimsen will.“ So mußte denn der Zehnt überall da, wo er in natura in Form der Trauben erhoben wurde, dem vorwärtsstrebenden Winzer stets ein Hemmschuh bleiben. Glücklicher waren die Winzer daran in dem protestantischen Trarbach und Enkirch, wo der ehemalige kirchliche Zehnte mit der Einführung der evangelischen Religion im Sponheimischen Lande im Jahre 1557 auf den Landesherrn übergegangen war, und dieser ihn zum Unterschied von dem kirchlichen Zehnten als sogenannten „Neunten“ zusammen mit der Bede erhob. Dieser Neunte wurde nämlich nicht in Traubenform erhoben wie der kurtrierische Zehnte, sondern nach dem Herbst in Form von Wein, den die fürstlichen Erhebungsbeamten unter den Weinen der Winzer auswählen konnten. Welche Form der Erhebung für den Winzer die weniger vexatorische gewesen ist, bleibt fraglich; da der Grafschaft unter der Ernte des Winzers das Wahlrecht zustand, wird sie sich sicher nicht den schlechtesten Wein ausgesucht haben; im anderen Falle aber bestand der Zehnte in Trauben oder Most durch-

schnittlicher Art und Güte. Aber das steht fest, daß die an und für sich auch technisch viel leichtere Erhebungsweise in Weinform nach dem Herbst im Keller des Winzers viel eher eine Möglichkeit zum Qualitätsbau offen ließ, und somit einen Fortschritt bedeutete, da sie einen besseren Bau und eine rationelle Lese möglich machte, was bei der Abgabe in Traubenform nicht der Fall war.

Von größter Bedeutung war auch die Bede, eine vogteiliche Belastung, welche sich aus den verschiedensten Schutzverhältnissen bald privat- bald öffentlichrechtlicher Natur ergab und die ursprünglich als außerordentliche Abgabe vom Vogt oder Landesherrn „erbeten“ wurde. Sie war also anfänglich eine freiwillige und nicht durch Zwang auferlegte Grundsteuer, die nicht auf der Person des Winzers lastete, sondern auf die Grundstücke und Weinberge umgelegt wurde. Das unangenehme der Bede lag darin, daß sie keine ein für allemal bestimmte feste Summe ausmachte, sondern nach Belieben vom Vogt erhoben werden konnte. Es blieb auch vielfach so, als sich aus den alten vogteilichen Beden eine neue landesherrliche Belastung im Sinne einer rohen Grundsteuer herausgebildet hatte.⁹⁾ Im 18. Jahrhundert erhob der Kurfürst von Trier die Bede, die er als Grundsteuer auf die einzelnen Weinberge nach gewissen Gesichtspunkten umlegen ließ, wie die noch vielfach erhaltenen Zinsbücher von Kur-Trier dartun. Die Bede war abzuliefern, auch wenn die Weinernte noch so mißraten war; insofern war diese Abgabe noch härter als der Zehnte.¹⁰⁾

Als weitere Belastung kamen hinzu die sogenannten Gülten, welche eine Art Grundzinsen darstellten. Ihre Entstehungsarten waren außerordentlich mannigfaltig; vielfach entsprachen sie den modernen Hypothekenzinsen.¹¹⁾ Brauchte beispielsweise ein Winzer Geld, so nahm er gewissermaßen eine Hypothek auf seine Ernte auf, in dem er dem Geldgeber, meistens Juden, ein oder mehrere Liel Trauben aus einem bestimmten Weinberge versprach. Der Winzer nahm diese scheinbar geringe Belastung zu leicht hin. Aus einem Liel wurden drei, fünf und mehrere, so häuften sich Gülten auf Gülten, zahllose Weinberge wurden dadurch entwertet und der so oft bewucherte Winzer arbeitete schließlich nur noch für seine Gläubiger. Die Gülten wurden verkauft, vertauscht, verschenkt und sonstwie veräußert, so daß für den pflichtigen Winzer sehr unerquickliche Verhältnisse entstehen konnten. Der Gültwein war, was Qualität anbetrifft, im allgemeinen vom durchschnittlichen Ertrage des verpflichteten Weinberges zu leisten. Vereinzelt maßten sich die Berechtigten auch an, ihr Quantum Gültwein im Voraus aus dem Weinberg zu lesen, wobei natürlich stets die besten Trauben dem Winzer fortgenommen wurden. Soweit es aber in der Macht des Winzers

stand, lieferte er begreiflicherweise als Gültwein möglichst geringen Wein, der mitunter gar nicht auf dem belasteten Weinberg gewachsen war.

Das Ungeld bedeutete erst eine indirekte Steuer und wurde meist als Konsumsteuer von dem zu verzapfenden Wein erhoben. Es wurde aber frühzeitig mit Abgaben für den zu verkaufenden Wein, den einzulegenden oder zu transportierenden Wein, Leggeld, Lagergeld, Ohmgeld, Akzise, Weintaxe, Weinpfennig, verquickt. Mit der Zeit gelangte gerade in den wichtigsten Konsumorten das Ungeld in den Besitz der Gemeinden und wurde zur Gemeindesteuer.¹²⁾ In Kurköln bezahlte der Händler von jedem gekauften Fuder $\frac{1}{2}$ Moseltaler. Im Jahre 1611 setzte der Kurfürst von Trier die Akzise neu fest und zwar für 1 Fuder Wein 6 Gulden, außerdem von jedem Maß noch 2 Pfennige oder weitere 3 Gulden, also insgesamt 9 Gulden pro 1 Fuder; für 1 Fuder Bier 1 Gulden und pro Maß beim Verzapfen außerdem noch 1 Pfennig. Im Jahre 1634 setzte er die Akzise fest auf 4 Reichstaler für 1 Fuder Wein und Branntwein, 2 Rtlr. für 1 Fuder Viez und 3 Kopfstück für 1 Fuder Bier.

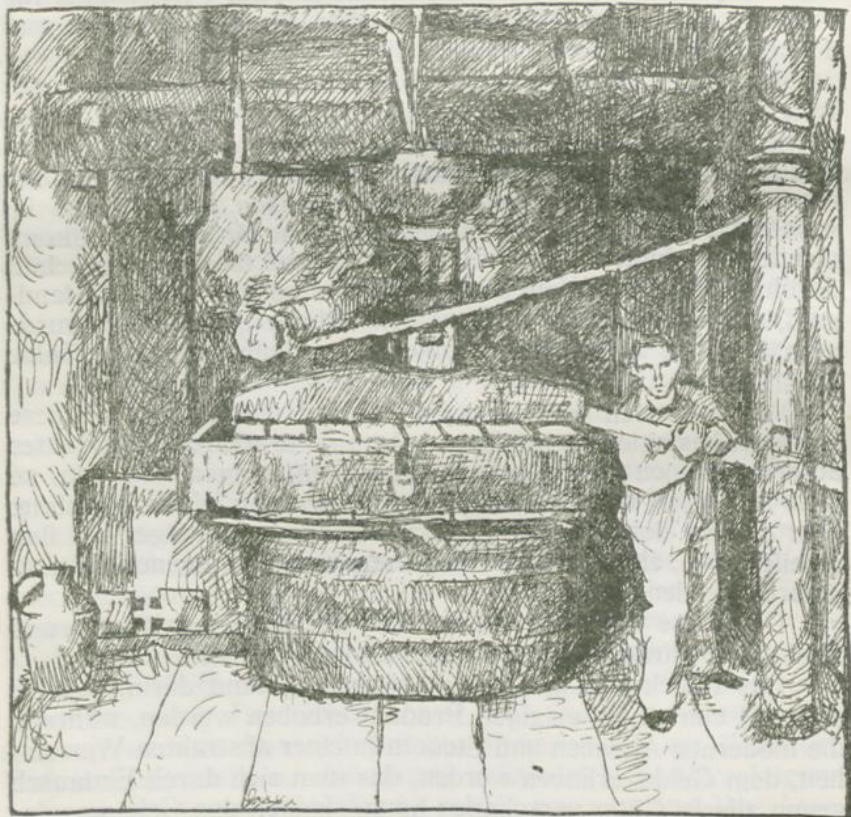
Unter den Weinabgaben müssen auch erwähnt werden, die festgesetzten Gebühren der Weinschröter, Weinlader, Weinsticher, Pfarrer, Schullehrer, Küster, Fährleute und Weinbergsförster, zuweilen auch Fuhrleute und Nachtwächter, der sogenannte Deputation. Unter den Weinabgaben sei noch die im weinreichen und noch weniger bevölkerten Mittelalter aufkommende Gewohnheit erwähnt, jedes abgeschlossene Geschäft durch einen Trunk Wein zu bekräftigen; es war eine Art Handgeld, das dem Käufer zur Last fiel. Dieser „Weinkauf“ wurde allmählich zu einer Art Handgeld, das man in barem Gelde bezahlte.

Wollte sich im Herbst der Winzer, nachdem er all diese Abgaben bestritten hatte, daran geben, seine während des Jahres aufgenommenen Schulden und Verpflichtungen abzutragen, so blieb ihm meist nur noch wenig von der ganzen Weinernte übrig. Erst mußten der Grundherr, Verpächter und Gläubiger mit ihm geteilt haben, ehe er an die Verbesserung seines eigenen Lebensunterhaltes denken konnte.

Daß diese Abgaben mit der Zeit nur noch mit Murren und Schimpfen ertragen wurden, ist leicht zu verstehen.

Das Drückende all dieser Abgaben bestand darin, daß sie allesamt von einem einzigen Produkt erhoben wurden, während die modernen Abgaben und Steuern in einer abstrakten Wert Einheit, dem Gelde, erhoben werden, das man sich durch Eintausch gegen allerlei Güter verschaffen kann. Jedoch das Geld war damals noch sehr selten; man steckte noch tief in der Naturalwirtschaft. Der Wein als gesuchteste Ware, die man am schnell-

sten in Geld umschlagen konnte, mußte bei all diesen Belastungen erhalten. Und nicht selten überstiegen die Abgaben die Selbstkosten. Ein ausgesprochener Qualitätsbau war bei dieser maßlosen Abgabenwirtschaft undenkbar. Damit der Winzer seinen Verpflichtungen nachkommen konnte, mußte er das Hauptgewicht auf die Quantität legen, indem er möglichst viel aus dem Weinberge heraus zu wirtschaften suchte. Nicht selten ließ man sich ertragreichere Reben aus anderen Gegenden kommen, und im Interesse des Weinhandels verlangte der Kurfürst Wenzeslaus 1780 noch, daß die unter dem Namen rheinische Trauben bekannten, wegen ihrer Fruchtbarkeit häufig angepflanzten, durch die Säure ihres Produktes aber einer guten Weinkreszenz nachteiligen Reben binnen 7 Jahren überall ausgerottet sein mußten.¹³⁾ Auch die Tatsache, daß der Mensch lieber weniger Wertvolles abgibt als wertvolles, trieb den Winzer dazu, sein Augenmerk mehr auf die Quantität zu richten.



Hölzerne Spindelkelter aus Zeltingen

3. Kapitel.

Die Form des Weinhandels bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts.

Auch der damalige Handel in dem noch abgabefreien Wein, gab keinen Anstoß zum Qualitätsbau. Der Weinpreis wurde obrigkeitlich festgesetzt und der privaten Vereinbarung entzogen, so daß der Winzer gezwungen war, zu dem obrigkeitlichen Zwangspreise zu verkaufen. Der Winzer war in der Praxis um so mehr an die Einhaltung des Einheitspreises gebunden, als ein bodenständiger Weinhandel noch nicht bestand und er nicht beliebig warten konnte, bis ein anderes Konsortium fremder Händler ihm höhere Preise bot. Das Erscheinen der fremden Händler beschränkte sich nämlich wegen der schwierigen Verkehrsverhältnisse gewöhnlich nur auf eine kurze Zeit. Diese Art des Weinverkaufs wirkte sonach sehr hemmend auf die Weinkultur und konnte auch keinen Anstoß zum Qualitätsbau geben. Warum sollte der Winzer Wert auf bessere Kultur legen, wenn er doch nur denselben Einheitspreis erhielt, der auch seinem faulen Nachbarn zugesprochen wurde?

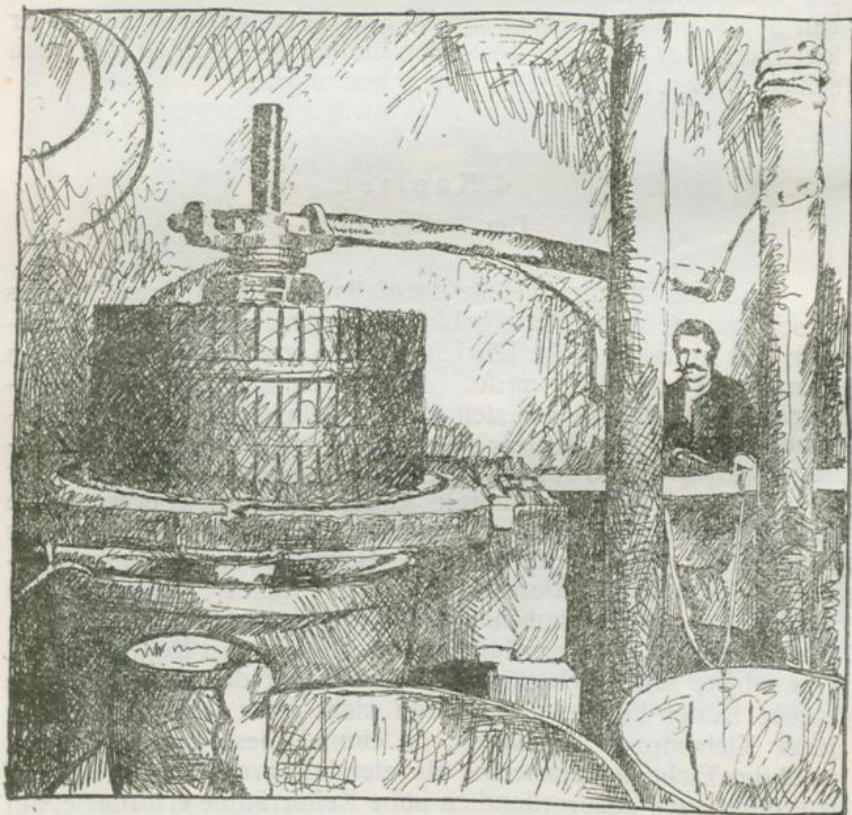
4. Kapitel.

Der Kelterbann.

Eine Einrichtung, welche ebenfalls die Qualität des Weines in sehr nachteiliger Weise behinderte, war der Kelterbaum, ehemals eine grundherrliche Einrichtung, die später vielfach von den Gemeinden ausgeübt wurde. Die Kostspieligkeit der Keltermaschine brachte es mit sich, daß gemeinsames Keltern, insbesondere für die Kleinwinzer eingeführt wurde, wozu denn anfänglich die Klöster und später die Gemeinde die Kelter stellten. Der Winzer war an eine bestimmte Kelter gebannt. Hierbei wollte jeder Winzer so früh wie möglich lesen, um durch das Warten an der Kelter keinen Schaden an seinen Trauben zu erleiden. Der Zugang zur Kelter war dann so stark, daß die Trauben oft sehr lange auf den Rappen stehen mußten, und verdarben, ehe sie auf die Kelter kamen. Das wirkte sehr nachteilig auf die Qualität des Weines. Eine eigene Kelter konnte sich jedoch nicht jeder, besonders nicht jeder Kleinwinzer anschaffen, da einmal diese mächtig große, wuchtige Eichenholzmaschine ein ziemlich großes Anlagekapital und dann auch außerordentlich hohe Kelterräume erforderte, auf welche die niedrigen Winzerhäuser nicht alle eingerichtet wa-

ren. Daher waren die Kleinwinzer naturgemäß gezwungen, ihre Trauben auf der klösterlichen oder Gemeindegüter zu pressen, einerlei ob der Most auf den Rappen bei langem Warten verdarb.

Alles dies sind Momente, die einer ausgesprochenen Qualitätskultur hemmend entgegen standen; jedoch soll damit keineswegs behauptet sein, daß vor 1800 überhaupt kein Wert darauf gelegt worden wäre. Die Klagen der Klöster über den schlechten Zehntwein beweisen ganz deutlich, daß man an „bessere Sachen“ gewohnt war. Die festarrondierten klösterlichen und herrschaftlichen Weingüter werden besseren Wein geliefert haben als die durch den häufigen Erbgang zersplitterten und mit Abgaben belasteten Weinberge der Kleinwinzer. Im übrigen bedingte schon die Verschiedenheit der Lage und Bodengestaltung einen Unterschied in der Qualität des Produktes. Bestimmend für die Qualität war jedoch weniger der bewußte Eingriff der Winzer als die Gunst der Natur.



Der Uebergang von der Holz- zur Eisenspindelkelter.

5. Kapitel.

Die Reb- und Weinkultur vor 1800.

Wenn man im Mittelalter von einer Entwicklung der Weinkultur spricht, so muß man immer noch in erster Linie an einen Aufschwung vornehmlich extensiver Art denken. Die Unterschiede in der Qualität waren noch keine sehr große. Die zunächst in Angriff genommenen Lagen waren keineswegs jene, die heute als die Besten erscheinen. Man wird zunächst die Lagen zur Behauung herangezogen haben, welche die wenigsten Schwierigkeiten machten, während man die Lagen, welche Terrassenbau erforderten, erst später zur Weinkultur heranzog.¹⁴⁾ Was die Arbeiten im mittelalterlichen Weinberg angehen, so sei erwähnt, daß es außer dem Rahmen dieser Arbeit liegt, hier auf die technischen Einzelheiten einzugehen, daß aber auch schon damals bezüglich der Weinbergsarbeiten das Sprichwort galt:

„Wer alles tät mit Fleiß,
Da folget Schweiß auf Schweiß,
Man hängt die Arbeitsnamen
Stets kettenweis zusammen.“

In ihren Grundzügen sind die damaligen Arbeiten dieselben wie heute. Als die ursprünglichen kann man nach Lamprecht ansehen: Das Schneiden, das Sticken nebst Binden, endlich das Hacken oder Brachen; in diesen drei Arbeiten bestanden nämlich die ehemals auf dem Gutshof zu leistenden Frohnden. Lamprecht stellt dann noch eine stete Zunahme der Bestellungstätigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert fest.

Anfang 13. Jahrhundert 6 Bestellungsarbeiten.

Mitte 14. „ 8 „

Mitte 15. „ 10 „

Ende 17. „ 10 „

Ende 18. „ 11 „

Mögen wir hieraus auch eine Zunahme der Weinbergsarbeiten erblicken, so gibt diese Aufstellung jedoch keinen Aufschluß über die Qualität und Intensität der Arbeiten. Und man muß aus den gegebenen Verhältnissen schließen, daß man sich im allgemeinen Mühe gab, möglichst einen ziemlich ertragreichen Herbst herbeizuführen, während man die Qualitätsbestimmung des Produktes mehr der Gunst der Natur zu überlassen schien.

6. Kapitel.

Der Rieslingbau.

Mit dem 17. Jahrhundert bahnt sich allerdings ein ganz markanter Fortschritt in der Weinkultur an, der in einer besseren Auswahl der Rebsorten bestand.

Die Kleinbergertraube war im 17. Jahrhundert an der Mosel vorherrschend. Es ist dies eine weiche Traubensorte, die gut reift, aber sehr bouquetarm ist und daher große Qualitätsunterschiede nicht zuläßt. Der Kleinbergerwein ist fad und wenig haltbar. Ihre geringe Widerstandsfähigkeit gegen Winterfröste führte mit der Zeit zur Einführung einer wetterfesten und harten Traubensorte, des Rieslings,¹⁵⁾ der einen spritzigen und rassigen Wein liefert. Die Nachrichten über das erste Auftreten des Rieslings an der Mosel reichen hinunter bis ins 17. Jahrhundert. 1669 schreibt Hofmann:¹⁶⁾ „Was der Samen oder die Art der Trauben anbelangt, welche da herum hochgehalten und den anderen vorgezogen werden, so geben die Moselbewohner den Preiß ihren Rüßlingen, welche gar kleines Beergewächs haben, und wegen des lieblichen Geruchs und Geschmacks, der es oftmahls den Muscatellern gleich oder vor thut, durch sie dem Weiß mitgetheilet, mit gutem Fug Rösling genennt werden möchte“.

Er sagt dann weiter: „Neben dem Rüßling findet sich eine andere Traubenart, Klemmbeer genandt, so ein merkliches größer ist, und sehr viel Wein gibt, dem Rüßlingwein aber an der Kraft und Güte bei weitem nicht mag gleichen; weßwegen er auch um Trorbach her in kleiner Menge gepflanzt wird“. Außer diesen beiden Sorten scheinen andere Traubenarten nur vereinzelt vorgekommen zu sein. „Von Muscatellern, Vältlinern, Tramienern, Gutedeln wird etwa hin und her ein Stock gezogen, von den großen Welchen, auch Elbingen und andern hieländischen Necker-Trauben weiß man alldorten wenig oder garnichts.“ Einige Gemarkungen pflegten auch Rotweinbau zu treiben. Das große breite Rebenmeer der Mosel aber scheint damals doch ganz aus Kleinbergern bestanden zu haben, aus den sich sporadisch die Rieslinginseln erhoben. Der Weinbau, wie jeder Landbau ist sehr konservativ und springt nicht tastend von einem Kulturversuch auf den anderen über; so hat sich auch der Riesling seine heutige Stellung an der Mosel erst ganz allmählich erkämpft. Neben Trorbach-Enkirch bestand sehr früh eine Rieslinginsel bei Oberfell, Zeltingen-Bernkastel, Trier und bei Piesport, welcher



Phot. Baetz, Trier

Moselriesling im Jahre 1911

der Piesporter Wein vorzüglich seinen weltbekannten Namen verdankt.¹⁷⁾ An der Mosel scheint der Riesling zuerst heimisch gewesen zu sein, sein eigentlicher Kampf mit dem Kleinberger spielt sich erst in verstärktem Maße am Ausgang des 18. Jahrhunderts ab. Die Schriftsteller der Mosel aus damaliger Zeit heben es noch als eine Sonderheit hervor, wenn mal hier und da eine reine Rieslinganlage entsteht.¹⁸⁾ Die reinen Rieslinganlagen an Saar und Ruwer sind späteren Datums. Allerdings standen gewisse Eigenschaften des Rieslings seiner Ausbreitung hemmend im Wege, vor allem seine späte Reife, die sich mit der vielfach zu frühen Lese der alten Zeit nicht gut vertrug.¹⁹⁾ Seine späte Reife machte sich besonders im Mischsatz mit dem frühreifenden Kleinberger bemerkbar. War der Kleinberger schon zum Zerplatzen reif, so war für den Riesling meist noch nicht die Zeit der Lese gekommen. Das führte zu großen Umständlichkeiten und man wird wohl gerade aus diesem Grunde bald mehr zum reinen Rieslingsatz übergegangen sein. Da aber den kleinen Winzern meist das Geld fehlte zur durchgreifenden Umgestaltung der Rebkultur, und nur flickweise abgestorbene Kleinbergerstöcke durch Riesling ersetzt werden konnten, so waren es hauptsächlich die großen Weinbergsbesitzer, welche mit der Einführung des Rieslingseinheitssatzes bahnbrechend vorangingen. Die Kleinwinzer dagegen blieben bei den weicheren Traubensorten, die einen ertragreichen Herbst, jedoch keine gute Qualität erzielten. Aber auch viele von der Natur begünstigte Lagen, Lagen, die heute mit an erster Stelle stehen, machten so ohne weiteres den Uebergang vom Kleinberger zum Riesling nicht mit. Es entspann sich erst unter den Winzern ein langer Meinungskampf. So bestand beispielsweise der Hauptsatz des Erdener Berges, ferner der größte Teil des Brauneberges noch in den 30er Jahren des 19ten Jahrhunderts aus Kleinbergerstöcken.²⁰⁾ Auch Kommerzienrat Ellinkhuisen auf Klostergut Machern bei Zeltingen, der sich große Verdienste um den Weinbau erworben hatte, schrieb 1837, daß der Brauneberg vor 50 Jahren keinen Rieslingstock, sondern nur gelbe Kleinberger gehabt habe und daß er einen famosen Wein gegeben hätte, und wie ich höre, fährt er fort, werfen die Dusemonder (die Besitzer des Braunbergs) den Riesling wieder weg und wollen ihre alten Kleinberger wieder anpflanzen.

So schwankte man also zu Anfang des 19. Jahrhunderts zwischen Kleinberger und Riesling. Der Kleinberger hatte den Vorteil, daß er stets und früh reif wurde; dagegen war sein Ertrag sehr ungleich. Nicht jedes Jahr trug er, oft garnichts, aber wenn er mal trug, so trug er reichlich. Der Riesling jedoch trug ziemlich gleichmäßig viel in jedem Jahr und setzte selten aus.

Gute Jahre zeigen sich bei ihm überhaupt häufiger als beim Kleinberger, da er in der Blütezeit nicht so empfindlich und nicht so launig und somit sicherer im Ertrag ist, während der geringste Regen zur Zeit der Blüte die Beerchen des Kleinbergers schon abfallen läßt. Fehljahre, wie sie beim Kleinberger üblich sind, kennt in diesem Maße der Riesling nicht. Er verlangt zwar viel Sonne, um reif zu werden, ist aber doch hinsichtlich seines Ertrages eine günstige Traube und in der Widerstandsfähigkeit gegen die Ungunst der Witterung zur Zeit der Blüte und der Frühjahrsfröste wird er kaum von einer anderen Rebsorte übertroffen. Er wird jedoch viel später reif als der Kleinberger und mußte somit beim gemischten Satz meist noch unreif mit dem Kleinberger gelesen werden. Man konnte ihn nur selten zur Vollreife kommen lassen, da man seinerwegen die Kleinberger nicht konnte auslaufen lassen. In guten und sonnigen Jahren dagegen kommt der Riesling früher zur Reife und entwickelt dann eine Würze und eine rassige, spritzige, dabei doch vornehme und edle Art, die den Kleinberger mit seinem höchst mittelmäßigen Produkt ganz in den Schatten stellt. Diesen Vorzug des Rieslings in guten Jahren erkannte man auch schon damals. So schreibt schon Stramberg: ²¹⁾ „In Hauptjahren steht der größere Teil der Brauneberger Weine den kräftigern Gewächsen von Piesport, Bernkastel, Graach und Zeltingen nach.“ Diese Orte hatten nämlich damals schon ausgesprochenen Rieslingbau. In mittleren Jahren jedoch, wenn der Riesling wegen der zu nördlichen Lage des Moselgebietes nicht voll zur Reife kommt, haben die Kleinberger Trauben insofern einen Vorzug, als sie dann einen größeren Grad der Reife erlangen.

Da der Riesling sich als viel beständiger im Ertrag erwies als der Kleinberger, so gingen allmählich auch die Kleinwinzer, die sogenannten Drittelsbauern, die ja bei der ungeheuren Abgabewirtschaft ihr ganzes Sinnen auf einen reichlichen Ertrag richten mußten, zum Rieslinganbau über. Und so sehen wir, wie allmählich der Riesling von den ihm besonders günstigen und sonnigen Plätzchen an den steilen Schieferhängen auf Gebiete übergreift, die infolge ihrer weniger südlichen und sonnigen Lage nicht geeignet sind, ihn zu seiner vollen Reife zu entwickeln. Der Riesling bringt zwar auch hier einen beständigen Ertrag, aber seinen Beeren fehlt im Herbst der Zucker. Während an den sonnigen Plätzchen der Riesling zu würzigen Trauben heranreifte, blieb an den ungeeigneten Stellen seine Qualität weit hinter dem der Kleinberger zurück. Gerade diese Verallgemeinerung des Rieslingbaues auf alle Lagen sollte in Zukunft von so immenser und folgenschwerer Bedeutung für den Moselweinbau werden. Hätte sich der Rieslingbau der Mosel nur auf die

besten Lagen beschränkt, und hätte man in den geringeren Lagen den Kleinberger beibehalten, so wäre der Mosel m. E. viel Leid erspart geblieben. Später in den 1840iger Jahren, als sich die Folgen dieses Umschwunges zeigten, bedauerte auch Muhl die Verallgemeinerung des Rieslingbaues an der Mosel, indem er sagte: ²²⁾ „So vorteilhaft es ferner in einer Hinsicht ist, statt des Kleinbergers den Riesling anzupflanzen, so nachteilig ist es auch, diese Anpflanzung ohne Unterschied auf alle Distrikte, also auch auf diejenigen auszudehnen, in welchen die Rieslingtraube in Mittel- und geringen Jahren nicht gehörig zeitigt.“ So endete der Kampf zwischen Riesling und Kleinberger mit dem Siege des harten Riesling, der erst vollständig erreicht war, als die (noch weiter unten zu erwähnende) Anerkennung des Gallisierens den Riesling zu der Traube des Moselweinbaugebietes machte.

Mag auch die Einführung des Rieslings für die besseren Lagen eine Qualitätsverbesserung bedeuten, so war er doch der großen Zahl von Kleinwinzern mit den geringen Lagen weniger ein Mittel die Qualität des Weines zu heben, als durch dessen beständigen und reichen Ertrag der drückenden Abgabewirtschaft gerecht zu werden. Wir sehen also, daß im allgemeinen die ganzen Verhältnisse des ausgedehnten 18ten Jahrhunderts, wie die Grundbesitzverteilung und die so drückende Abgabewirtschaft, den Moselwinzer noch stark zum Quantitätsbau hinführt. Ein bewußter Qualitätsbau versprach ihm noch nicht den gewünschten Nutzen zu bringen. Das alles sollte anders werden mit der französischen Revolution, die mit ihren umstürzenden Kräften nicht ohne Einfluß auf den Moselweinbau bleiben konnte. Mit ihr beginnt eine neue Zeit im Moselweinbau.

Zweiter Teil.

Die Entwicklung des Moselweinbaues seit 1800.

1. Kapitel.

Der Einfluss der französischen Revolution auf den Moselweinbau.

Die französische Revolution räumte vor allen Dingen mit der bisherigen feudalen Oberschicht des Grundbesitzes auf. Als die Franzosen in das trierische Land einrückten, wurden die Besitzungen des geflüchteten Kurfürsten wie auch des Adels zum Nationaleigentum erklärt und eingezogen. Der Konsularbeschluß vom 20. prairial des Jahres X (9. Juni 1802) löste die Klöster,

Orden und geistliche Anstalten in den vier Departements des linken Rheinufers auf, zog ihren Besitz ein, welcher dann nach Abschätzung durch sachverständige Winzer nach und nach von der französischen Domänenverwaltung versteigert und somit in Privatbesitz übergeführt wurde.²³⁾ Da diese Domänen die Unterlagen der maßlos ausgegebenen Assignaten bildeten, welche bald bar gedeckt sein wollten, und den Franzosen ihr Aufenthalt auf dem linken Rheinufer sehr unbestimmt schien, so suchte man möglichst schnell, unökonomisch und meist zu recht niedrigen Preisen die Güter zu versilbern. Für diese Gelegenheit bildeten sich Konsortien, welche die Weingüter recht preiswert von den Franzosen erstanden. „Alle Domänen mit Ausnahme der Waldungen wurden verkauft, sagt Bärsch, Spekulanten, die nichts zu verlieren hatten und nur gewinnen konnten, verbanden sich zu Gesellschaften, welche unter Begünstigung und Mitbeteiligung der mit dem Verkauf beauftragten Beamten, die Grundstücke in großen Massen zu niedrigen Preisen kauften und mit großem Gewinn im Einzelnen wieder verkauften“. Teils zerschlagen, teils ungeteilt, kamen die Güter in die Hände von beherzten und weitblickenden Privaten. Die fast reinkatholische Bevölkerung war nicht sehr empfänglich für das Gut der Klöster und der Geistlichkeit. Sie scheute vor dem Ankauf zurück, da sie glaubte, mit Kirchengut sei kein Glück verbunden. So konnten weniger zaghafte, unternehmungslustige Leute, insbesondere das städtische Großkapital, die Klostergüter wegen der geringen Nachfrage zu einem verhältnismäßig billigen Preise erstehen. Aus diesen Tagen datieren die meisten heutigen großen Vermögen, der alte Reichtum der Mosel. Während im allgemeinen die Grundbesitzverteilung an der Mosel durchaus demokratisch ist, ragen diese Besitzungen als Nachfolger der „toten Hand“ wie Felsen aus dieser großen Masse der Parzellenbetriebe hervor. Die Pfarrgüter unterlagen anfänglich auch der Beschlagnahme, wurden aber wieder freigesetzt durch die Verordnung vom 7. März 1803 (16. ventose XI), welche bestimmte, daß für Pfarrer, Kirchendiener und Fröhmesser die Beschlagnahme der Güter nicht gelten solle, da auf ihnen das Gehalt der Pfarrstelle fundiert war.

Mit Fortfall der Feudalherrschaft aber, war auch der Teibau als ein überlebtes Wirtschaftssystem mit all seinen Schwächen beseitigt (nur von einzelnen Privaten wurde er während des 19. Jahrhunderts hier und da noch angewandt). Es gab nun keine Obereigentümer mehr. Der Erbpächter war Eigentümer geworden und bewirtschaftete von nun ab freien Boden.

Waren mit dem Fortfall der Feudalherrschaft auch schon die Mehrzahl der Abgaben gegenstandslos geworden, so bestimmte das Gesetz vom 17. 7. 1793 nochmals ausdrücklich, daß

alle ehemaligen herrschaftlichen Gebühren, Lehns- und Zinsrechte ohne Entschädigung abgeschafft sein sollten, mit Ausnahme der Grundzinsen und Gebühren, die auf Grundstücken hafteten und keine Lehnseigenschaft hatten. Demnach waren abgeschafft die grundherrlichen Teiltrauben, der kirchliche Zehnt, die Bede und Gülden, sofern diese Rechte nicht durch Veräußerung in Privathände gekommen waren. Selbst diese zu beseitigen, war es möglich, durch Rückkauf aller Trauben- oder Weinrenten nach Preisen, wie sie die französische Präfektur am 2. September 1808 für die einzelnen Weinbergsklassen beschlossen hatte. Trotzdem man die anfänglich zu hohen Preise um ein Drittel heruntergesetzt hatte, wurden infolge Geldmangels damals doch nur wenig private Traubenrenten abgelöst. Sie blieben stehen, bis sie in besseren Zeiten, vornehmlich in den guten 1820er Jahren „abgelegt“ wurden.²⁴⁾ Bei ärmeren Leuten erhielten sich solche private Teiltrauben zuweilen bis in die 1870er Jahre, bis sie dann durch Geld oder durch einen einmaligen vollen Herbstertag abgelöst wurden. Ähnlich verhielt es sich mit dem Laienzehnten.

Wäre der Lesezwang, das Sicherungsmittel des kirchlichen Zehnten nicht bereits seit langen Jahren Gemeindeinstitut geworden, so wäre mit Fortfall des kirchlichen Zehnten auch dieser mittelalterliche Zopf beseitigt worden. Den Zehnt war man los, eine Schutzmaßnahme des Zehnten jedoch ist geblieben²⁵⁾. Zwar bestimmte das Gesetz vom 6. Oktober 1791²⁶⁾ „*Chaque propriétaire est libre de faire la recolte, de quelque nature qu'elle soit, avec tout instrument et au moment qui lui conviendra, pourvu qu'il ne cause aucun dommage aux propriétaires voisins.*“

Aber es fährt fort:

„*Cependant, dans les pays ou le ban de vendange est en usage, il pourra être fait à cet égard un règlement chaque année par le Conseil municipal, mais seulement pour les vignes non closes.*“

Demnach waren die wohlarrondierten Güter viel freier gestellt bezüglich der Wahl des Lesetermins und Durchführung der Herbstarbeiten als die Besitzer der im Streubesitz liegenden Parzellen, für die der Lesezwang (ban de vendange) noch Geltung haben sollte.

So hatte die französische Revolution für den Moselweinbau nur segensreiche Folgen, indem sie die rechtlichen Hemmnisse, welche bislang dem Qualitätsbau hindernd entgegenstanden, beseitigte.

2. Kapitel.

Einfluss der französischen Invasion auf den Moselweinbau.

Jedoch wo Licht ist, da ist auch Schatten. Zwar waren die alten feudalen Schranken für den Weinbau gefallen, jedoch die Mißstände, welche eine feindliche Besetzung im allgemeinen mit sich bringt, blieben nicht aus. Die französische Invasion griff tief in das Herz des Moselweinbaus ein. Abgesehen von tätlichen Zerstörungen der Weinbergsanlagen hatte doch der Weinbau dadurch stark zu leiden, daß ihm für längere Zeit sein Pfleger genommen war. Die Winzer mußten nämlich „in Tagreisen weiter Entfernung vom eigenen Herde“ Frohnden leisten, zur Ausbesserung der Straßen oder zur Anlage von Schanz- und Befestigungswerken. Das Vieh wurde durch mancherlei Unfälle, Seuchen, Requisitionen und Armut beseitigt. Es fehlte der Dünger. Allenthalben gebrach es den Pflanzen an Pflege und Nahrung. Rückfall und Abgang des Weinstocks zeigten sich als die unvermeidlichen Folgen dieser traurigen Ereignisse. Selbst die politischen staatswirtschaftlichen Verhältnisse der französischen Regierung stellten sich dem besseren Betriebe des Weinbaues feindlich entgegen. Durch den Wechsel mancherlei Verwaltungen machten anfänglich die Domänenverkäufe keine Fortschritte. Sie waren ohne Herren, das Gemäuer der herrlichsten Pflanzungen lag in Schutt, Dornhecken überstrickten den giebigen Boden. Der Bau der Domänen befand sich in einem beklagenswerten Zustande bis zur erfolgten Veräußerung.²⁷⁾ Im übrigen war naturgemäß von einem so rege Weinbau treibenden Lande wie Frankreich für die Moselwinzer wenig zu erhoffen. Die Früchte der französischen Revolution konnten sie erst genießen, als mit dem Jahre 1815 das kurtrierische Gebiet dem weinarmen Preußen mit seinem großen inneren Markte zugesprochen wurde.

3. Kapitel.

Die Preussenzeit bis zur Gründung des Zollvereins.

Und wirklich sehen wir jetzt, nachdem die Kriegswirren der französischen Zeit vorüber waren, wie zuerst die neuen Grundbesitzer sich einer verbesserten Kultur zuwenden. Die freie ungehemmte Privatinitiative machte sich bald sehr erfreulich bemerkbar. Männer wie Ellinkhuisen auf Klostergut Machern bei Zeltingen, J. H. Reiß zu Cröv, Böcking in Trarbach und H. J. Hayn zu Trier gingen alle wacker kämpfend gegen den antiken Quantitätsbau vor. Sie alle führten, beinahe gleichzeitig, und in



Belagerung von Coblenz durch die Schweden im Jahre 1632
Nach Merian

großem Maßstabe durchgreifende Verbesserung im Rebbau ein. Dabei galt ihr ganz besonderes Interesse der Einführung, bezw. Verbreitung des Rieslingsbaues, allerdings jetzt mehr nach der qualitativen Seite hin. Zum Teil war auf ihren Gütern der Riesling bereits durch die Geistlichkeit, welche auf ihren geschlossenen und arrondierten Gütern wegen Abgabefreiheit bislang allein den Qualitätsbau pflegen konnten, eingeführt, zum Teil sorgten sie selbst für seine Anpflanzung. Dabei wandten sie sich mehr dem reinen Satz zu, da sie erkannt hatten, daß bei einem Mischsatz von Kleinberger und Riesling letzterer doch nicht ganz und ungehindert zur Geltung kommen konnte. Die Vorzüglichkeit ihrer Weinbergslagen rechtfertigte aber auch allein diesen radikalen Uebergang. Was bei ihnen zum Vorteil wurde, das schlug bei geringeren Lagen, wie die Folgezeit lehrte, in das Gegenteil um, da die weniger guten Weinbergslagen bei reinem Rieslingsatze in der Mehrzahl der Jahre nur ein saures Produkt, der Mischsatz dagegen ein noch immerhin genießbares Getränk lieferte.

Der Moselwinzer wurde aber auch dadurch mehr und mehr zum Rieslingbau gedrängt, daß um die Jahrhundertwende der Kleinberger durch Frost und Kälte stark mitgenommen wurde, wobei er teils sein Leben lassen mußte, teils anfang, intensiv und elend zu kränkeln²⁸⁾. Da man aber mit dem Rauchfeuer und anderen Versuchen wenig Erfolg gehabt hatte, mußte man zu einer widerstandsfähigeren Rebe übergehen. Wenn man um die Jahrhundertwende zuweilen der Ansicht war, „daß sich der alte Bau nicht mit der Kälte verstehe“²⁹⁾, so war das eine Verwechslung von Schale und Ei. Nicht der alte Bau, sondern die dieser Bauart eigentümliche Rebsorte, der Kleinberger verstand sich nicht mit der Kälte, während umgekehrt nicht die niedrige neue Bauweise — auf die wir gleich noch zu sprechen kommen —, sondern die ihr eigene Rebsorte, der Riesling weniger empfänglich für die Kälte war. Dies lehrte insbesondere die Erfahrung des Jahres 1827, wo die bittere Februarkälte den Weinstock so sehr angegriffen hatte, daß man im Herbst zwar noch hier und da an den Stöcken der Berggipfel „etwas Rößling, aber keine Kleinbeerige-Trauben“ fand³⁰⁾.

Die Frostbeständigkeit des Rieslings war bald so allgemein bekannt geworden, daß sich das Sprichwort bildete:

„Ein Rieslingstock — ein wollner Rock —
Ein Kornbrot schützt vor Not.“

An empfindlichen Frostjahren um die Jahrhundertwende konnten in einer Zeitspanne von 31 Jahren rund 13 festgestellt werden; und zwar waren es die Jahre: 1799, 1800, 1802, 1805,

1809, 1813, 1815, 1816, 1817, 1819, 1820, 1827, 1830, also stark 23 Prozent⁸¹⁾. Wenn man diese Zeitspanne von 3 Jahrzehnten bezüglich der Zahl der Frostjahre mit dem 17., 18. und 19. Jahrhundert vergleicht, wird man bemerken, wie erschreckend stark gerade in dieser kurzen Zeitspanne zu Anfang des 19. Jahrhunderts sich die Frostjahre häufen.

An Frostjahren hat die Mittelmosel aufzuweisen seit 1644⁸²⁾

Frühjahrsfröste:

Herbstfröste:

1644

1649

1659

1681

1685

1709

1741

1799

1800

1802

1815

1819

1820

1827

1830

1873

1880

1882

1889

1900

20

1674

1725

1805

1809

1813

1816

1817

1871

1877

1879

1887

1891

1902

13

Diese Aufstellung gilt für den engeren Bereich des Qualitätsweinbaugebietes der Mittelmosel, insbesondere für Zelltingen. Die Verhältnisse an der Obermosel mögen anders liegen, da der dortige Weinbau mit seiner weichen Traubensorte noch in viel stärkerem Maße den Frösten preisgegeben ist.⁸³⁾

Neben der Häufigkeit der Fröste wirkte auch ihre Stärke und Intensität auf die Zunahme des Rieslingbaues ein. Der Frost

äußerte sich zuweilen mit solcher Stärke, daß der Winzer genötigt war, die erfrorenen Stöcke dicht über den Erdboden abzuschneiden, ja oft sogar vollständige Neuanlagen zu machen, die er dann vorteilhafter mit Riesling — als mit Kleinbergerreben anlegte. Die Kälte war oft derart intensiv, daß sie das organische Leben der Reben bis zur tiefsten Wurzel vernichtete. So ist beispielsweise im Jahre 1827 durch die strengen Februarfröste „der Weinberg in den unteren resp. besten Lagen total erkaltet, nur fand man längst der Berge den Weinstock noch gesund und fähig zu grünen. Der Wind mag dort in der Höhe den Duft verhütet haben.“³⁴⁾ Als jedoch im Jahre 1829/30 wieder eine starke Kälte einsetzte, da mußte sogar „Der Weinstock, der im Jahre 1827 von der Kälte verschont geblieben, auch sogar solche, welche schon wieder jung ausgewachsen waren, im Jahre 1830 neuangelegt werden.“³⁵⁾

Die obige Aufstellung der Frostjahre lehrt uns, daß die Gefahr der Frühjahrsfröste an der Mosel eine viel größere ist als die der Herbstfröste. Frühjahrsfröste und Herbstfröste standen sich in der gegebenen Zeitspanne gegenüber wie 20 zu 13. Der Hauptfeind der Reben waren somit nicht die Herbstfröste, sondern die Frühjahrsfröste, sofern wir weniger an die Intensität der Wirkung als an die Häufigkeit der Fröste denken. Sie stellen sich gewöhnlich in dem letzten Viertel des Monats April ein und sind zu befürchten bis Anfang Juni, zuweilen sogar noch später, wie beispielsweise im Jahre 1685, woselbst am 29. Juni noch mal Frost mit Eis einsetzte, sodaß sich der Winzer mit einer schlechten Qualität zufriedengeben mußte. Ihre Verwüstungen erstrecken sich bald über ganze Gemarkungen, bald nur über die tiefer gelegenen meist besten Weinbergslagen. Die Kleinbergerrebe, die viel früher austreibt als die Rieslingrebe, war daher viel stärker mit ihren jungen Trieben der Gefahr ausgesetzt, durch starke Kälte vernichtet zu werden, zumal ihre sehr porösen Saftgefäße viel eher bei Frost zum Zerplatzen disponiert waren, als die der widerstandsfähigeren Rieslingrebe. Dies bestätigte auch die Erfahrung. So ist beispielsweise „am 16. und 17. April 1815 der Weinberg durch starken Nachtfrost ganz erfroren, ganz besonders aber litt der Kleinberger, indem der Rößling noch etwas später getrieben hatte; im Herbst bekam man nur selten eine Kleinberger-Traube zu sehen, da sie vom Frost im Monat April allzusehr gelitten hatten.“³⁶⁾

Der Riesling entging also den Frühjahrsfrösten durch sein späteres Austreiben und dann auch durch die weniger empfindliche Beschaffenheit seines Rebholzes. Führte man den spätreifenden Riesling ein, so entging man dem bösen Feind der Frühjahrsfröste, rückte aber mit dem Hinausschieben der Erntezeit

in die Gefahrzone der Herbstfröste hinein, was bei der frühen Lese der Kleinbergers selten vorkam. Die Periode der Herbstfröste setzt bereits mit Ende August ein und zieht sich bis zur Ernte; der Frost beschränkt sich aber meistens auf eine oder einige kalte Nächte, nach denen sich fast immer wieder heitere Tage zeigen. Durch den Frost einer einzigen Herbstnacht wird zuweilen die ganze Ernte, das Produkt jahrelanger mühseliger Arbeit zerstört. Da jedoch die Erfahrung den Winzer gelehrt hatte, in den Herbstfrösten einen weniger gefährlichen Feind zu sehen als in den Frühjahrsfrösten, besonders da die Qualität vollkommen reifer Trauben durch den Herbstfrost fast keinen Schaden leidet, so entschied man sich im Laufe der Jahre in zunehmendem Maße für die Verbreitung des Rieslings. Wenn auch Hörter die Einführung von Frühgewächsen vorschlug, die den Spätfrösten hätten entgehen können, so war man doch mehr von dem spätreifenden Riesling eingenommen, zumal die Erfahrung der letzten Jahre die Frühjahrsfröste sowohl an Zahl als auch an Stärke viel heftiger hatte erscheinen lassen als die Herbstfröste. Hörter verkannte vollständig die Ueberlegenheit der Frühjahrsfröste und ihre besonders große Gefahr für die frühtreibenden besseren Lagen mit Frühgewächsen.

Und wenn es später bei stärkerer Ausbreitung des Rieslings im Verlauf des Jahrhunderts nicht gelungen ist, aus der Gefahrzone der Herbstfröste recht herauszukommen, so war hier der Punkt gegeben, an dem die Weingesetzgebung in objektiver Erkennung der Eigenart des Moselweinbaues durch diesbezügliche Zuckerungsvorschriften helfend eingreifen mußte.

Um die Ernte des spätreifenden Rieslings mehr von der Gefahrzone der Herbstfröste abzuhalten und seinen Trauben dennoch vollste Reife geben zu können, gingen einsichtsvolle Weingutsbesitzer bald zu einer Aenderung des Rebbaues über, indem sie die alte pfahlhohe Erziehungsmethode, wie sie bei dem frühreifenden Kleinberger althergebracht und allgemein bekannt war, durch eine niedrige Bauart verdrängten. Dabei gingen sie von der Erfahrung aus, daß, je näher die Traube am Boden wachse, desto besser der Wein werde. Bronner ging sogar soweit, zu behaupten, „daß (nach seinen Versuchen) mit dem Quadrate der Entfernung vom Boden die intensive Qualität der Trauben abnehme und die Zeitigung sich verspäte, folglich eine successive Abnahme an Zuckergehalt eintrete“,³⁷⁾ dabei glaubte er mit Recht, daß nicht die unmittelbare primäre Wirkung der Sonne es sei, welche die Reife befördere, sondern die sekundäre, mittelbare Wirkung, die Rückstrahlung der Bodenwärme.

Die Einführung der niedrigen Bauweise war also nur die notwendige Folge des Rieslingbaues. Wollte man die spätrei-

fende Rieslingtraube bei den eigenartigen klimatischen Verhältnissen eines so nördlichen Weinbaugebietes, wie es die Mosel ist, zur vollständigen Reife bringen, so durfte man sie nicht der Willkür der Natur überlassen, wie man es in den weinbaugünstigeren Mittelmeerländern hätte tun können, sondern mußte die Traube der Boden- resp. reflektierten Sonnenwärme näher bringen, als man es bisher bei dem frühreifenden Kleinberger gewohnt war, der auch an etagenhohen Stöcken zur Vollreife kam. Machte man mit der Einführung des Rieslings einen Schritt vorwärts in ein neues Zeitalter, so durfte man das andere Bein nicht im Mittelalter mit seinem rein quantitativen Rieslingsbau stehen lassen. Ein Rieslingsbau ohne Einführung der niedrigen Bauart war kein Fortschritt, sondern ein tiefes Hinabsinken unter das Niveau der bisherigen Rebkultur. Das hatten die großen und einsichtsvollen Weingutsbesitzer, die Käufer der alten Klostergüter recht bald erkannt und gingen daher mit der Verbreitung des Rieslings gleichzeitig auch zur niedrigen Erziehungsart dieser Rebe über. Vorbildlich waren auch hier Hayn zu Piesport, Böcking aus Trarbach, Ellinkhuisen aus Klostergut Machern und J. H. Reiß zu Cröv. Wer zuerst den Moselneubau eingeführt habe, darüber war man lange geteilter Meinung. Insbesondere machten Ellinkhuisen zu Zeltingen und Reiß in Cröv Ansprüche auf dieses Verdienst. Ersterer soll nach eigener Aussage, schon vor mehr als 50 Jahren (1795) diese Bauart zu Zeltingen in der Lage Kirbet gepflegt, aber nicht weiter ausgeübt haben und sie später wieder haben eingehen lassen; und letzterer will ebenfalls vor Böcking und Hayn die gerade Stockreihen von vier Quadratfuß Entfernung eingeführt haben.³⁸⁾ Ellinkhuisen, dessen Weinpflanzungen zu den bedeutendsten am Moselstrome gehörten, wurde wegen seiner großen Verdienste um den Weinbau der Titel eines Kommerzienrats verliehen. Wie dem indes auch sein möge, so steht doch soviel fest, daß Böcking und Hayn diesen Bau zuerst im Großen einführten und zu seiner Verbreitung das meiste beigetragen haben.³⁹⁾ Hieraus erkennt man, wie rege jetzt, nachdem alle feudalen Schranken der morschen Feudalherrschaft gefallen waren, die Weingutsbesitzer sich um die erste Stelle im Qualitätsweinbau stritten. Ein heftiger Wettkampf setzte ein, den dann die Preußische Regierung noch durch Titel- und Ordenverleihung zu fördern wußte. Ueberall hörte man von Neuerungen. Das einbrechende liberalistische Zeitalter der freien Konkurrenz zeigte auch seine wohltätigen Wirkungen im Moselweinbau. Ueberall fand man, daß durch die Säkularisationsverkäufe die ehemaligen Klostergüter in gute Hände gekommen waren, indem ihre jetzigen Besitzer sie in wahre Musterwirtschaften für den Moselweinbau verwandelten. Ueberall konnte man lesen von der segenspendenden Tätigkeit

dieser großen Weingutsbesitzer und auch wie ihr Beispiel bereits anfang, zur Nachahmung anzuregen.

Wie stand es denn wirklich mit der Nachahmung durch die Masse der Kleinwinzer? Die Nachahmung war so gering, daß man es noch als eine Sonderheit hervorhob, wenn einmal ein Kleinwinzer sich zum Fortschritt hatte entschließen können; jedoch darf man hierbei nicht verallgemeinern, da der moderne niedrige Rieslingbau je nach der Gegend bald mehr bald weniger Eingang fand. Dazu sei bemerkt, daß der Rieslingstock mehr Verbreitung fand als sein Korrelat, die niedrige Bauweise. Wer allerdings dem Beispiele der Gutsbesitzer folgte, fühlte sich bald sehr glücklich. Manche Dörfer, die früher arm waren, erhoben sich so zu Wohlstand und gewannen anderen, welche sich zu sehr auf ihren alten Ruf verließen, den Rang ab. Es waren jedoch Ausnahmen. Auch jetzt führen die Kleinwinzer nach Fortfall der vielen feudalen Abgaben mit dem Quantitätsbau fort und gingen immer stärker zur allgemeinen Einführung des Rieslings über wegen seines beständigen Ertrages. Bei der Verbreitung dieser Rebe jedoch ging man soweit, daß man sie auch an Stellen anpflanzte, die für ihre volle Reife nicht geeignet waren und wo man besser weichere Traubensorten angepflanzt hätte. Dieser anscheinend kleine Nachteil schien den Kleinwinzern aber durch den reichen und ständigen Ertrag vollkommen aufgehoben zu sein, besonders da die eigenartigen Zollverhältnisse der preußischen Zeit auch dem weniger vorzüglichen Wein neue Absatzmöglichkeiten eröffneten.

Der Anschluß der ehemals kurtrierischen Lande an Preußen durch den Wiener Kongreß erweiterte das Absatzgebiet der Moselweine, da das eigentliche Preußen in seinem östlichen Teile nur sehr wenig Weinbau, aber ein weinarmes Hinterland aufzuweisen hatte. Mit dem Erscheinen des Gesetzes vom 26. Mai 1818, wodurch Preußen seine Grenzen durch eine Zolllinie von den übrigen Staaten abschloß, vorzüglich aber mit dem bald darauf zur Anwendung gekommenen erhöhten Weinzolltarif (in dessen Folge die Weinmoststeuer auferlegt worden war), wurden die rheinpreußischen Produzenten in eine günstige Lage versetzt. Die Mosel genoß, nachdem zur Zeit der Vereinigung der Rhein- und Moselgegend mit dem französischen Kaiserreiche der Weinbau darniedergelegen hatte⁴⁰⁾, jetzt — wenn wir von der verschwindend kleinen Menge der Ahr- und Rheinweine absehen — gewissermaßen eine Monopolstellung im preußischen Weinhandel. Das Gesetz vom 26. Mai 1818 belegte nämlich die fremden Weine mit einer Eingangssteuer von 16 Groschen pro Eimer und einer Verbrauchssteuer von 2 Groschen 3 Pfg., und als dessen ungeachtet die Einfuhr 1819 auf 185 100 Zentner, 1820 auf

226 805, 1821 auf 498 385 Zentner stieg, belegte der Tarif vom 15. Oktober 1821 die fremden Weine bei ihrem Eingang in die östlichen Provinzen des Staates bereits mit 8 Taler, beim Eingang in die westlichen mit 6 Taler pro Zentner, jedoch unter Erlaß von 20 Prozent der Steuer bei direktem Bezug. Darauf fiel die Einfuhr 1822 auf 100 424 Zentner, 1823 auf 87 797 Zentner und stieg auch bis 1828 nur mehr bis auf 150 055 Zentner⁴¹⁾. Dazu kam noch, daß die früheren Vorräte in den Kriegsjahren 1814 und 1815 von den Truppen fast ganz aufgezehrt und die folgenden Jahre 1816 und 1817 vollständige Fehljahre waren. Als dann im Jahre 1818 die Grenze gegen die freie Einfuhr auswärtiger Weine geschlossen wurde, erreichte mit diesem Jahre der Preis der inländischen Weine eine bis dahin unbekannte Höhe⁴²⁾. Vielleicht hätte sich der anfängliche Aufschwung des Qualitätsbaues allgemeiner und nachhaltiger verbreitet, wenn die in den Jahren 1818 bis 1827 bestandenen Zollverhältnisse den Absatz der inländischen Weine nicht so sehr begünstigt hätten. Viele Winzer glaubten jetzt mit Mühe und Kosten verbundene Verbesserungen ohne Nachteil unterlassen zu dürfen. War es jetzt noch nötig, besonders großen Wert auf Qualität zu legen? Am altüblichen Weinbau konnte man festhalten und dabei besonders auf die Produktion eines großen Quantum sehen. Es galt jetzt vor allem, viel Wein zu produzieren, um den preußischen Bedarf zu befriedigen. Was das Ausland wegen der Zollschränken nicht mehr liefern konnte, mußte jetzt die Mosel hervorbringen. So trieb zwar auch dieses Moment immer mehr zur Einführung des ertragreicheren Rieslings, jedoch die Gunst der Zeit machte es überflüssig, auch gleichzeitig zur niedrigen Bauweise überzugehen, die durch die Einführung des Rieslings bedingt war. Es fehlte die Not, der Motor alles wirtschaftlichen Fortschritts. Auch das saure Produkt des in der alten hohen Bauweise gezogenen Rieslings fand jetzt Absatz. An Beispielen, die dem Winzer die Vorzüge des neuen niedrigen Moselbaues hätten vor Augen führen können, fehlte es keineswegs. Vielfach fand man nämlich auch unter den Kleinwinzern die Ansicht vertreten, daß der Wein aus einem jungen Weinberge um 50 Prozent besser sei, als aus einem alten⁴³⁾. Allein dieser Vorzug lag nicht in der Jugend der Weinstöcke begründet, sondern in der Tatsache, daß in einem jungen Weinberge die Trauben weit niedriger und näher am Boden hängen, als in einem alten und daher auch besser reifen. Das leuchtete den Moselwinzern jedoch wenig ein; streng und konservativ hielten sie fest an den Sitten ihrer Väter. Bronner berichtet 1834⁴⁴⁾: „In keiner Weingegend fand ich noch ein solch hartnäckiges Festhalten an den altherkömmlichen Gebräuchen wie hier; ihre Begriffe über die Vorzüglichkeit ihrer Behandlungsweise, stehen so fest und unveränderlich, daß man ge-

gen die empfangene Gastfreundschaft anstoßen würde, wenn man sie eines anderen belehren wollte“. Der Hang der Moselwinzer am Quantitätsbau, ihr Sinn für Gewinnung einer großen Masse fiel auch ihm auf, denn er berichtet⁴⁵⁾: „sie handeln noch im alten Zeitgeiste, wo eine Menge Weines ein tägliches Bedürfnis war, wo bei allen Kauf- und Verkaufsakten, Familienfesten, bei Zunftversammlungen usw. Saufgelage gehalten wurden, die eine Menge Weines verschlangen ohne Rücksicht auf dessen Qualität.“

Die französische Revolution hatte die Grundlage für eine Qualitätskultur geschaffen. Die großen ehemaligen Klostergrüter gingen den Kleinwinzern als Musterschulen in der Verbesserung der Weinkultur mit gutem Beispiel voran, jedoch sie fanden wegen der gegenwärtig günstigen Absatzverhältnisse wenig Gehör bei ihnen. Der Kleinwinzer blieb konservativ; wie sein Vater und Großvater den Wein gebaut hatte, so führte auch er es fort. Zwei Lager bildeten sich demnach im Moselweinbau, einmal die großen Weingutsbesitzer, welche erheblichen Wert auf verbesserte Kultur legten, dann aber auf der anderen Seite die Masse der Kleinwinzer, die in den Fußstapfen ihrer Vorfahren weiter wanderte und statt dem Beispiel der großen Weingüter wenigstens einigermaßen zu folgen, ihr Augenmerk immer mehr auf die Menge des Ertrages richteten und an allen möglichen und ungeeigneten Stellen den ertragreichen Riesling ohne Berücksichtigung der ihm eigentümlichen niederen Bauweise anpflanzte, der ihnen daher nur sauren Wein liefern konnte, die Bestimmung der Qualität ganz der Gunst der Natur überlassend. Was schadete das auch, der Wein wurde ja doch gekauft. Preußen hatte ihm ja nichts besseres entgegenzusetzen. Es fehlte die zuweilen wohlthätige Konkurrenz des Auslandes, die den Winzer unter einem sanften, aber dauerndem Druck gehalten hätte. Eine unmittelbare Folge dieser Monopolstellung war:

1. Daß die Weingüter selbst im Preise stiegen und jeder Eingesessene alle disponiblen Mittel aufbot, um Weinberge selbst zu erhöhten Preisen käuflich zu erwerben.

2. Daß jeder zur Weinkultur nur irgend fähige, bis dahin in der Regel öde gelegenen Flecken, durch Brechung der Felsen, Aufbringen von Erde, Bau von Schutzmauern usw. zu Weinbergen angelegt und

3. selbst große Strecken, zum Gemüse- und Kornbau benutzten Landes dem Weinbau gewidmet wurden.

4. Hierdurch opferten die Einwohner dem Weinbau nicht nur alle disponiblen Mittel, sondern setzten sich noch größtenteils

Entwicklung der Weinbaufläche in der Rheinprovinz.

1822	1837	1856	1883	1900	1913
					
8 400 ha	13 200 ha	11 900 ha	13 200 ha	14 350 ha	14 650 ha

Im Jahre 1822 verfügte die Rheinprovinz über eine Weinbaufläche von rund 8 400 ha. Die durch die Zollgesetzte von 1848 für den rheinischen Weinbau geschaffene gute wirtschaftliche Lage ließ die Weinbaufläche wachsen bis 13 200 ha im Jahre 1857. Die durch die Drückung des Zollvereins geschaffene Wüstenzeit der Rheinlande hatte ein Sinken der Fläche auf 11 900 ha im Jahre 1856 zur Folge. Nachdem nunmehr die Weinbaufläche allmählich trotz Förderung des Qualitätsbausees wieder zu einem Bestand von 14 650 ha im Jahre 1913.



Weinausstellung 1925 in Coblenz

Hölzerne Spindelkelter von 1645

in Schulden in der Hoffnung, durch den anscheinend für lange Jahre gesicherten Ertrag des Weinverkaufs alles wieder zu erwerben und ihre Verpflichtungen erfüllen zu können⁴⁶⁾. Die Höhe der inländischen Weinpreise ermunterte also sehr zum Anlegen neuer Weinberge; man konnte sie als eine gewinnversprechende Kapitalanlage ansehen. Hieraus erklärt es sich, daß vom Jahre 1816 bis 1836 mehr als 7000 Morgen neuer Weinberge angelegt wurden⁴⁷⁾ bei einer Gesamtfläche von 14 834 Morgen im Jahre 1827⁴⁸⁾, also eine Verdopplung gegen die frühere Zeit.

Rechnet man den Ahr- und Rheinweinbau mit ein, so vollzog sich das kontinuierliche Wachstum der Weinbergsfläche der ganzen Rheinprovinz wie folgt:

Im Jahre 1823	33,300	Morgen.
„ „ 1824	33,500	„
„ „ 1825	36,500	„
„ „ 1826	38,300	„
„ „ 1827	38,600	„
„ „ 1828	40,300	„ ⁴⁹⁾

Am Schlusse des Jahres 1815 waren an der Mosel in den Kreisen Wittlich, Bernkastel, Saarburg, Trier-Land und -Stadt vorhanden:

	37 838 600	Weinstöcke
bis 1832 inclusiv neuangelegt	1 409 100	Weinstöcke
dagegen ausgerottet und nicht ersetzt	185 600	Weinstöcke

sodaß am Schluß 1832 vorhanden waren: 38 562 100 Weinstöcke

Am Schluß des Jahres 1815 waren an der Saar in den Kreisen Saarlouis, Merzig, Saarbrücken, Saarburg, Trier-Land vorhanden:

	3 182 100	Weinstöcke
bis 1832 neuangelegt	1 093 400	Weinstöcke
ausgerottet und nicht ersetzt	24 900	Weinstöcke

also 1832 vorhanden 4 250 587 Weinstöcke

Zusammen mit dem Sauergebiet Ottweiler und Bitburg usw. waren daher 1832 im Kreise Bernkastel, Bitburg, Merzig, Ottweiler, Saarbrücken, Saarlouis, Trier-Land und -Stadt und Wittlich vorhanden 44 175 206 Stöcke
 von 1816 bis 1832 neuangelegt 3 702 916 Stöcke

von 1816—1832 ausgerottet u. nicht ersetzt 213 160 Stöcke ⁵⁰⁾

Wir sehen also, wie mächtig der Weinbau um sich greifen mußte, um die gewünschte Menge für den preußischen Markt liefern zu können. Er erreichte in der Zeit von 1818 bis 1828 einen bis dahin nicht gekannten Aufschwung und die Einwohner erfreuten sich eines guten Nahrungszustandes. Die große Masse des gewonnenen Weines fand bei dem bestehenden Zollschutzsystem, selbst in den Jahrgängen von geringer Qualität einen gesicherten Absatz. Der rheinische Weinbau befand sich in so gesicherter Lage, daß auch bald der Staat begann von dem gesteigerten Ertrage Vorteile zu ziehen, indem er nicht nur die Moststeuer einführte, sondern die Grundsteuer sogar verdoppelte⁶¹). Wenngleich sich damals schon die direkten Steuern im Vergleich zu den französischen beinahe auf das Doppelte beliefen, so wurden diese bei den günstigen Preisverhältnissen ohne Beschwerde mit Leichtigkeit aufgebracht⁶²).

Dazu kamen dann noch einige gute Jahre, deren edles Gewächs auch im Osten Anklang fand, da der Riesling nicht nur vollkommen reif wurde, sondern sich sogar zu einem ganz vorzüglichen Wein entwickelte⁶³). Es war dies vor allem das sogenannte Kometenjahr 1811, das zwar noch in der französischen Zeit lag, aber wegen der Menge und vor allem wegen der Güte seines Weines noch weit bis in die Preußenzeit hineinwirkte. Es folgen dann nach einigen Mißjahren Jahrgänge wie 1819 und 1822, welche man mit dem Stichwort: „Viel, sehr gut und vorzüglich“ charakterisieren kann, desgleichen das Jahr 1825, das zwar nur einen halben Herbst brachte, aber sehr guten und vorzüglichen Wein lieferte. Diese hervorragenden Tropfen lockten manchen Kauflustigen vom Niederrhein, Holland und Mitteldeutschland an die Mosel, um sich ein großes Quantum dieser kostbaren Weine zu sichern. Ein Zeitgenosse schreibt:

„Im Handel des neuen Weines (1822) ist es bei uns toll hergegangen, da schon am 10. und 11. Oktober eine ungeheure Menge Menschen sich an der Ober- resp. Mittelmosel versammelte, welche neuen Wein kaufen wollte. Die Kauflustigen fielen ohne Uebertreibung scharenweise in den Ortschaften Dusemont, Zeltingen, Piesport, Graach, Erden, Neumagen und Dhron ein, und kauften ohne den Wein selbst zu kennen, als er noch Most war, große Partien ein, sodaß diese Ortschaften bis auf ein Sechstel ausverkauft wurden. Allenthalben ist die Mosel mit Schiffen bedeckt, die mit Einladen der Weine begriffen sind, und alle Schrödereien an obigen Orten sind auf zehn Tage in Beschlag genommen.“⁶⁴)

Wo wir hinschauen, überall an der ganzen Mosel herrschte Wohlstand. Es konnte garnicht genug Wein geliefert werden.

Man opferte daher das Ackerland dem Weinbau und ging zur ausgesprochenen Monokultur über; die durch Verwendung von Ackerländereien zu Weinbau verringerte Getreide- und Kartoffelernte ergänzten die Nachbarn auf dem Hochwald und in der Eifel.



Zeltinger Sonnenuhr mit Kirchlay.

4. Kapitel

Der Moselweinbau zur Zeit des Zollvereins bis zum Jahre 1857.*1. Die allgemeine Winzernot.*

Dieser glückliche Zustand der Moselwinzer sollte aber nicht lange anhalten. Der übertriebene Quantitätsbau mußte sich rächen. Zwar glaubte niemand, daß diese unnatürlichen Verhältnisse sich jemals ändern könnten.⁵⁵⁾

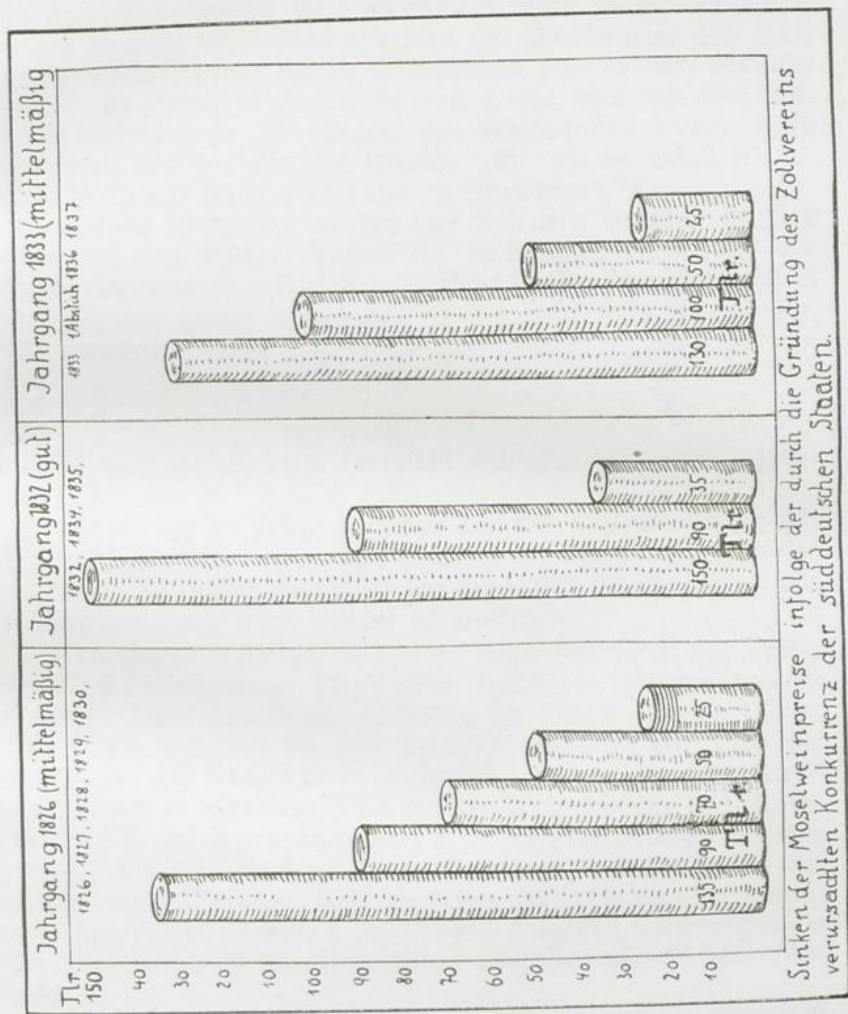
Das überaus glückliche Jahrzehnt 1818—1828 machte selbst den Kleinwinzer übermütig und unüberlegt. Bei der unmäßigen Verteuerung der Weinberge konnten Aquisitionen und Neuanlagen nur zu seinem Ruin ausschlagen, sobald irgend eine Aenderung der künstlichen Zustände eintrat.⁵⁶⁾ Jedoch der Moselwinzer blieb sorglos und sah nicht in die Zukunft. Er fühlte sich geborgen unter dem Schutze des kräftigen Preußenkönigs. Für Preußen standen jedoch vorerst höhere Interessen voran. Seit den Befreiungskriegen war sein großes Ziel, die Stämme und Gaue des deutschen Volkes zu einem einzigen deutschen Reiche zusammenzufassen. War es auch noch verfrüht, an eine politische Einigung zu denken, so mußte man doch mit aller Macht wenigstens eine wirtschaftliche Einigung herbeiführen, um diese dann als Sprungbrett für eine politische Einigung aller Stämme zu benutzen. So kam es denn, daß mit dem Jahre 1828 der Zollverein seinen Anfang nahm, sicherlich eine begrüßenswerte Einrichtung, die aber dem Moselweinbau den Todesstoß versetzen mußte. Die Mosel wurde beim Abschluß des Zollvereins dem allgemeinen Vaterlandsinteresse zum Opfer gebracht.⁵⁷⁾ Die kurze Blütezeit des rheinisch-preußischen Weinbaues war mit dem Eintritt des Zollvereins wie mit einem Schlage zu Ende⁵⁸⁾. Jetzt, wo durch die Vereinigung so vieler weinbautreibenden Länder zu einem Zollverbände eine früher noch nie vorhanden gewesene Auswahl von Weinen sich darbot, zeigten sich die Folgen einer vernachlässigten Qualitätskultur augenscheinlich. Der mit dem Gesetz vom 26. Mai 1818 eingeführte Schutzzoll auf Wein war mit dem Zustandekommen der Staatszollverträge fortgefallen. Das wirkte geradezu lähmend auf den Absatz der in reichlicher Menge vorhandenen Moselweine. Die Weine der süddeutschen Gebiete mit höherem Druck strömten in das preußische Gebiet mit niederem Druck und schafften so einen gewissen Ausgleich der Preise. Schon in den ersten Monaten nach Abschluß des Vertrages mit Hessen-Darmstadt wurden über 5000 Stückfaß Wein über die rheinhessische Grenze eingeführt.⁵⁹⁾ Seit 1. Juni 1828, von wo ab die Zollvereinigung zum Vollzug kam, wurden von Hessen nach dem östlichen Preußen eingeführt:

1828

1829

2 411 Eimer

5 146 „



während die Einfuhr nach den westlichen Provinzen für das Jahr 1828 auf 19 000 Eimer zu veranschlagen war.⁶⁰⁾ Die Winzer und Weinhändler der Mosel erhoben zwar beim Abschluß des preußisch-hessischen Vertrages einen heftigen Protest, aber Motz leuchtete ihnen heim, indem er sie zugleich ihrer Unwissenheit überführte, sodaß sie sobald nicht mehr wieder kamen.⁶¹⁾ Jedoch so ganz unwissend schienen die Moselwinzer nun doch nicht gewesen zu sein, da die Wirklichkeit eine zu klare Sprache sprach. Es konnte ja auch nicht anders sein, nachdem eine Zollmauer entfernt war, die ehemals den Weinhändler zwang, beim Passieren der preußischen Grenze „für ein Stückfaß Rheingauer Wein aus Nassau 22 Taler zu entrichten“.⁶²⁾

Große Ereignisse werfen ihre Schatten voraus. So fing schon mit den 1826er Weinen die rückläufige Bewegung der Moselweinpreise an. Gleich nach dem Herbst bezahlte man in Zeltingen den 1826er Wein mit 120—150 Tlr. 1827 stand der Preis 100— 80 „ 1828 „ „ „ 80— 60 „ 1829 „ „ „ 50— 40 „ 1830 „ „ „ nur noch 26 „ und fiel noch täglich mehr (versteht sich alles vom 1826er Jahrgang).⁶³⁾

Wer also im Jahre 1828 zur Zeit der Zollvereinigung mit Hessen-Darmstadt seinen 26er Wein noch liegen hatte, verlor viel Geld. Er mußte ihn später um die Hälfte bis ein Drittel des Herbstpreises und noch billiger veräußern.

Umgekehrt stiegen in Hessen beim Ausgleich des Preisniveaus die Weinpreise. Der 1828er Rheingauer, der anfangs für 60 bis 80 Taler das Stück zu haben war, hatte nach 2 Jahren einen Preis von 200 bis 250 Taler⁶⁴⁾, während vor 1828 die Rheingauer das Sinken ihrer Weinpreise namentlich den preußischen Zöllen zuschrieben. Ganz Nassau hatte von der Zugehörigkeit des Landes zum preußischen Zollverein die größten Vorteile gehabt. Als 1865 auch noch die Weinübergangsabgabe bei der Einfuhr nach Preußen fiel, da hatte der Absatz der rheingauischen Weine unendlich gewonnen. Dagegen schwankten die 28er Weinpreise an der Mittelmosel zwischen 30—80 Taler das Fuder.⁶⁵⁾

Durch die Konkurrenz der Rheingauer und süddeutschen Weine wurde das künstlich geschaffene Monopol der rheinischen, insbesondere der Moselweine durchbrochen und ihre Preise krebsten mehr und mehr zurück. Der Moselwinzer jedoch, der sich nicht entschließen konnte, seinen Wein zu dem ihm unbegreiflicherweise plötzlich so gesunkenen Preise zu verkaufen, wartete mit jedem Tag auf ein Steigen desselben. Jedoch ver-

gleichem Maße traf, wie die besteuerten inländischen. Da nämlich in Preußen eine Moststeuer erhoben wurde, die jedoch in Süddeutschland fehlte, so bildete die Uebergangsabgabe zwar einen gewissen Ausgleich; unausgeglichen blieben aber die Vorzüge des süddeutschen Weinbaues in den Produktionskosten, der Lage und der Rebsorte. Das erkannte auch der Verein zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar, als er 1838 meldete⁷²): „Selbst die beim Eingang von Weinen aus den Zollvereinsstaaten erhobene Ausgleichsteuer ist für den Moselwein keine genügende Gleichstellung, da diese Länder auf gleicher Bodenfläche mit ungleich weniger Kosten und Arbeit das drei- und vierfache erzeugen, daher mit unseren Felsgebirgen, denen das Produkt gleichsam abgezwungen werden muß, stets siegreich in Konkurrenz treten können.“

Um das zu verstehen, muß man sich klar darüber werden, daß sich der Weinbau Süddeutschlands größtenteils in der Ebene, oder doch an weniger steilen Hügeln, also mit weniger großen Produktionskosten abspielt, als an den steilen Felshängen des Moseltales. Außerdem genießt Süddeutschland infolge seiner südlichen Lage auch manche klimatischen Vorzüge vor der Mosel, welche sich als das nördlichste deutsche Weißwein-gebiet auch hart an der für den europäischen Weinbau noch möglichen Grenze zwischen den rauen Gebirgen des Hunsrücks und der Eifel hinzieht. Und schließlich hatte sich der Moselweinbau trotz der klimatisch weniger günstigen Lage um die Jahrhundertwende in verstärktem Maße dem spätreifenden Riesling zugewandt, der, wie gesagt, in mittleren Jahren selten zeitigte und dann meist einen sauren Wein lieferte, während in Süddeutschland mehr die weichen Traubensorten vorherrschten, die fast in jedem Jahre vollkommen ausreifen und daher einen viel bekömmlicheren, wenn auch weniger haltbaren Wein lieferten. Gerade dieser so markante Gegensatz von harten Traubensorten im Norden an der Mosel und weichen in Süddeutschland kann gar nicht genug hervorgehoben werden.

Es konkurrierten also seit Bestehen des Zollvereins keineswegs gleiche Gegner miteinander. Schon allein die Verschiedenheit in der Traubensorte bildete einen schier unüberbrückbaren Unterschied zwischen den konkurrierenden Gebieten. Die Mosel wurde mit ihrem sauren Rieslingwein in geringen Jahren durch die weichen wohlbekömmlichen süddeutschen Weine ganz und gar vom Markte verdrängt. Bislang waren diese Weine in Preußen getrunken worden, weil man die weichen und zarten süddeutschen Sorten hier wenig kannte. Jetzt jedoch, als sie mit dem Entstehen des Zollvereins bekannter wurden, wandte sich das preußische Publikum ihnen mit verstärktem Maße zu. Dies wurde dem Moselgebiete sehr gefährlich, wo doch infolge

der starken Nachfrage ehemals, wo es irgend tunlich war, zum Teil mit sehr großen Kosten Weinberge angelegt, und mancherlei Verbesserungen vorgenommen worden waren. Zum Unglück setzte nun auch noch eine Reihe von Mißjahren ein, die den Moselriesling garnicht zur Reife kommen ließen, sodaß der Wein unverkäuflich blieb, während die vereinsländischen Weine den Markt überfluteten. Ein Bild von dieser Ueberschwemmung erhält man, wenn man die Uebergangsabgabe auf nichtpreußische Weine in Betracht zieht. Vom Zentner Wein betrug sie, wie gesagt, 25 Silbergroschen. 1829, 1834, 1836 und 1841 findet sich eine Einnahme, welche von 62 000 bis 68 000 Reichstaler reichte. 1835 betrug sie 76 288 Rtl., 1842 56 792 Rtl. und 1843 sogar 75 699 Rtl. In allen übrigen Jahren hat die Einnahme 70 000 Rtl. nicht erreicht⁷³⁾. Während also die Mosel von Jahr zu Jahr in tiefere Not und Elend geriet, machte der süddeutsche Weinbau und Weinhandel eine Hochkonjunktur durch. „In der Gegend von Mainz,“ so schreibt das Bernkastler Wochenblättchen vom 1. Juli 1841, „ist der Weinhandel lebhaft; die Versendungen ins Ausland gehen stark, die Weinpreise steigen.“ Dabei hatte die Mosel die Keller voll Wein liegen und wußte ihn nicht abzusetzen, da der Weinhandel sich fernhielt. „Heute,“ so schreibt der Verein zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar 1840, „findet man keine Käufer für den Wein und muß ihn zu einem Spottpreis verkaufen. Das war früher anders, da kamen die Käufer von allen Seiten herbei. Seit 10 Jahren (1827) sind die Weine, statt, wie solches vor dem für die hiesigen Weingegenden so verderblichen Zollverbände, wo sie eine „gesuchte“ Ware waren, gewöhnlich geschah, nach dem Abstiche zu steigen, später immer gefallen, weil sie jetzt eine „suchende“ Ware geworden sind, denn es fragen die Käufer nicht mehr nach diesen oder jenen vorzüglichen Kellern, sondern nur nach solchen, deren Besitzer am verkäuflichsten geworden sind, d. h. die durch Umstände dahin geführt sind, daß ihnen jedes Gebot annehmbar erscheinen muß, und zu dieser Klasse rücken täglich andere nach, bis auch der letzte sich freuen muß, irgend ein Gebot zu erhalten . . .“⁷⁴⁾ Während jetzt die Rebfläche der Mosel zusammenschrumpfte, wuchs beispielsweise das Weinland Hessens von 1825 bis zum Jahre 1834 von 6500 Hektar auf 8000 Hektar an.

So füllten sich von Jahr zu Jahr immer mehr die Keller der Moselwinzer mit Wein, der oft 6—8 Jahre lagerte, um selbst dann nicht immer einen Käufer zu finden, sodaß man aus Not zur Versteigerung der Vorräte schreiten mußte, wenn der neue Herbst hereinbrach und der Keller keinen Raum mehr bot für die neue Ernte. Die Zeitungen aus der damaligen Zeit stehen voll von solchen Notversteigerungsanzeigen. Des Platzmangels

wegen wurden dann die Weine meistens sehr billig abgestoßen. In manchen Jahren schwankten die Preise für ein Fuder (zirka 960 Liter) zwischen 15—20 Tlr. einschließlich Faß, welches letztere oft mit 9—10 Taler bezahlt werden mußte, sodaß also 6—15 Taler für den Wein selbst übrig blieben⁷⁵⁾. Mitunter war das Faß teurer als sein Inhalt.

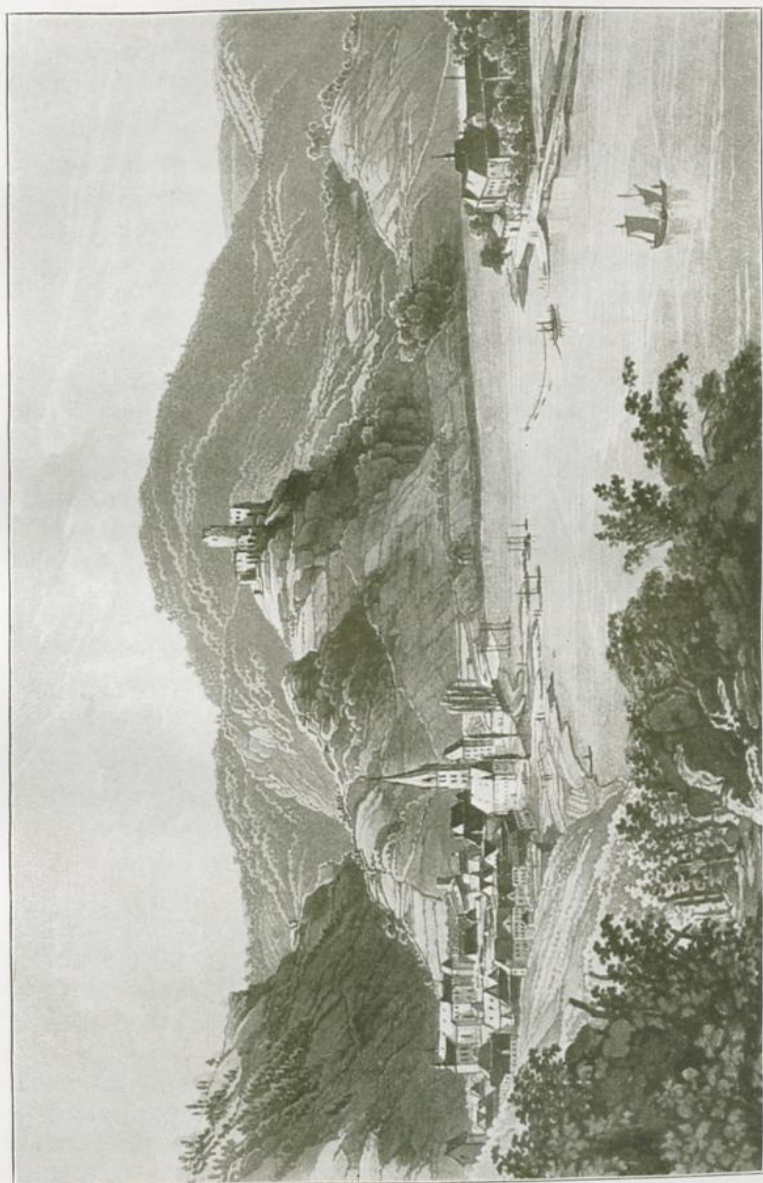
Reich ist die damalige Zeit an Beispielen, welche uns die Not der Winzer in ihrer ganzen Größe vor Augen führen. So wurden am 20. Januar 1837 in Bernkastel zwangsweise versteigert:

8 Fuder 36er Wein von Graach und Bernkastel, teilweise aus den besten Lagen, und 1 Fuder 25er Wein von Graach. Erlöst wurden im ganzen nur 135 Taler und 15 Silbergroschen. Die Konditionen waren: frei von allen Kosten, außer der Moststeuer, jedoch Faß mit Wein. Demnach kostete ein Fuder ins andere ca. 15 Reichstaler. Das Faß mag leicht mit acht eisernen Reifen 10—12 Reichstaler gekostet haben. Was blieb nun dem armen Winzer für seine Baukosten noch übrig?⁷⁶⁾

Im Herbst 1833 machte eine auswärtige Person in Erden 5 Ohm Wein. Um das Fuder voll zu machen, kaufte sie zwei Ohm dazu für den Preis von 30 Taler. Das Faß kostete 9 Taler. Moststeuer 7 Taler 5 Silbergroschen. Einherbsten 4 Taler. Kellermiete 1 Taler 3 Silbergroschen. Küferlohn 16 Silbergroschen, folglich ungerechnet die Baukosten, eine reine Ausgabe von 51 Taler 24 Silbergroschen. Am 10. Mai wurde das Faß Wein verkauft zu 41 Taler. Noch ist zu bemerken, daß dieser Wein gut war und nicht aus Notdurft verkauft wurde, auch in keine wucherischen Hände gefallen ist.⁷⁷⁾

„Am 21. November wurde auf dem Markte in Bernkastel $\frac{3}{4}$ Ohm 1835er Wein zu 14 Silbergroschen — vierzehn Silbergroschen — versteigert und am 27. d. Mts. 4 Ohm samt Fuderfaß zu 11 Taler, wobei noch zu bemerken ist, daß am verflossenen Michelstag das Fuderfaß zu 11 Taler eingekauft wurde.“⁷⁸⁾

Die Zeltinger Kirchenmostzinsen vom Jahre 1837 wurden sogar zu nur 1 Tlr. 20 Groschen die Ohm versteigert.⁷⁹⁾ Nur Ungünstiges weiß auch der öffentliche Anzeiger zum Amtsblatt der Kgl. Regierung zu Trier von 1838 in Nr. 43 über den Weinhandel zu berichten: „Der Absatz stockt, sagt er, die Lager sind überhäuft, die Preise des Moselweines unglaublich gesunken. Die Armut an barem Geld bei den Weinbergsbesitzern an der Mosel ist fast nie so groß gewesen.“ Am 25. Oktober wurde das beste Gewächs 1837er Wein in Cues und Lieser, wie folgt, freiwillig versteigert: 15—20 Fuder für die Totalsumme von 15 Reichstaler. 8—10 Fuder bester Liesener für 2 Reichstaler (nach Abzug des Fasses im Werte von ca. 8 Reichstaler). 15 Fuder desgleichen für 6 Reichstaler, was einer Fabel gleicht; jedoch der



Nach der Natur von C. Bodmer

Berncastel-Cues vor 100 Jahren

In Aquaretta von R. Bodmer

Notar hat ein Protokoll gratis darüber aufgenommen, weil seine Diäten beinahe soviel betragen haben würden, als der Erlös der ganzen versteigerten Post.⁸⁰⁾

„Eine Witwe zu Graach ließ ihren Herbst um die Hälfte des Ertrages eintun, und für ihren Anteil wurde ihr 1 Ohm zuteil, welche sie gegen 2 Pfund Butter, 2 Pfund Brot und $\frac{1}{2}$ Pfund Zwiebel veräußerte.“⁸¹⁾

Der einigermaßen bekömmliche Apfelwein stand höher im Preis als der saure Traubenwein.

„Einzelne Ohme (ein Sechstel Fuder) 1840er Wein wurden im Kreise Bernkastel zu 1—2 Taler verkauft, während der im reichlichen Maße gewonnene Apfelwein auf 18—20 Taler (das Fuder) im Preis stand.“⁸²⁾

Gleichzeitig mit dem Weinpreis sank auch der Wert der Weinberge. Das Bernkasteler Wochenblättchen vom 9. 2. 1837 berichtet darüber unter der Ueberschrift: 'Böse Zeichen im Moselland'.

„Am 1. 2. wurde in Kinheim in öffentlicher Versteigerung vor Notar ein junger vierjähriger Wingert von ca. 200 Stöcken, gehörig aufgezählt, mit gewöhnlichem Zahlungsausstand der Stock zu $1\frac{1}{2}$ Pfg. überlassen. Im Jahre 1828 kostete derselbe Stock dort 5 Silbergroschen. Weiter kann der Wert des Landes doch nicht sinken.“⁸³⁾

Wegen der großen Not wanderten die Weinbauern zum großen Teil aus und suchten durch Versilberung ihres Grund und Bodens noch eben das Reisegeld nach Amerika oder Australien herauszuschlagen. Ganz riesig schwoll seit Mitte der 40er Jahre die Zahl der Auswanderer an. Im Regierungsbezirk Trier⁸⁴⁾ allein wanderten aus:

1844	458 Personen
1845	1002 Personen
1846	5805 Personen.

Uebertriebene Anpreisungen gewinnsüchtiger Spekulanten und der augenblickliche Notstand waren die Ursache dieser Auswanderung. Der Strom der Auswanderer versiechte so schnell noch nicht, er wuchs sich vielmehr in den 50er Jahren zu seiner vollen Größe und Stärke aus. „Tausende, ja Hunderttausende zogen aus der Heimat fort. Scharen von Auswanderern stärker denn jemals füllten in den 50er Jahren die Dampfer, welche die Hoffnungslosen den Rhein hinabführten, damit sie weit fort, am Missouri ihr Vaterland vergessen lernten. Dieses Ausfuhrgeschäft blühte, wie denn überhaupt der Ausfuhrhandel einiges Leben brachte.“⁸⁵⁾ Viele der armen Auswanderer lockten insbesondere an die mächtigen Goldfunde in Kalifornien, (1848) und Australien (Viktoria und Neu-Süd-Wales 1851). Sie wurden

dann in der neuen Welt die Pioniere und Verbreiter des Weinbaues zum Nachteile ihrer früheren Heimat. Der Auswanderungszug nahm seinen Weg über Antwerpen, Havre und Liverpool, weniger über die deutschen Häfen, welche für diese Gegenden zu entlegen waren.⁸⁶⁾ Dabei wurden die armen Menschen nicht selten das Opfer von Betrug und Prellerei, sei es diesseits oder jenseits des Ozeans und den bittersten Täuschungen namentlich durch gewissenlose Agenten ausgesetzt, welche die armen Auswanderer lediglich als Gegenstand unbarmherziger Spekulation betrachteten.⁸⁷⁾ So kam es nicht selten vor, daß Leute, denen da drüben das verheißene Glück nicht zuteil geworden, arm und entblößt wieder nach Europa zurückkehrten.

Es ist kein Wunder, wenn bei diesem ungeheuren Andrang ausgebotener Weinberge die Auswanderer meist nur Spottpreise für ihren Grund und Boden erzielten. Die armen Leute waren gezwungen zu verkaufen, um vor der Auswanderung noch mit dem Kontinent abrechnen zu können. Andererseits wollte sich aber niemand in solch trüben Zeiten Weinberge zulegen, wo einmal die Aussichten im Weinbau nicht rosig waren, und dann auch das nötige Geld fehlte. Man würde sich damit ja nur eine Last aufgeladen haben. Aus diesen Gründen war es verständlich, daß die Weinberge der Auswanderer nur für ein Spottgeld losgeschlagen wurden. Im Durchschnitt wurde der Stock für 10—15 Pfennig verkauft; der Pfahl allein als Brandholz benutzt, hatte meist noch mehr Wert, als der Grund und Boden. Man kann sich diese Zeit nicht traurig genug vorstellen.

Andere, welche sich nicht so leicht von der Heimat losreißen konnten, wanderten im Frühjahr, da neben dem Weinbau an der Mosel andere Erwerbsmöglichkeiten nicht bestanden, nach Paris, um sich dort bei den Festungsbauten bei einem hohen Tagelohn ein Stück Geld zu verdienen und damit im Spätherbst zu den Ihrigen zurückzukehren. Für die Anlage von Fabriken war das Moseltal mit Ausnahme einiger Strecken nicht breit genug. Auch für den Ackerbau war nicht genug Terrain vorhanden. Es war daher die Auswanderung gerade an den Stellen sehr häufig, wo das Tal sehr schmal war. Während der Keller vollgefüllt war mit Wein, hatte der Winzer kaum Kartoffeln und Brot zu essen. Ein Winzer in Zeltingen bekam in den 50er Jahren auf seine 24 Fuder Wein nicht ein einziges Brot vom Bäcker geborgt. So sehr hatte der Moselwein seinen Wert als Handelsware verloren. In den Moselgemeinden war aller Kredit geschwunden, niemand bekam auf seine Weinberge Geld geliehen. Die aus früheren Zeiten mit Hypotheken belasteten Weinberge wurden vielfach aus Mangel der Zinszahlung in Substationen ausgebaut; in manchen Gemeinden herrschte wahre Hungersnot. Es war nicht selten, daß selbst reichere

Gutsbesitzer, die zwar den Keller voll Wein hatten, weder ein Stück Brot, noch einen Heller Geld ihr Eigen nennen konnten.⁸⁸⁾ In dieser Not häufte man Schulden auf Schulden bis es nicht mehr ging, und bis der Gerichtsvollzieher zur Eintreibung der Verpflichtungen schritt. Da damals Banken und Spar- und Darlehnskassen an der Mosel noch nicht bestanden, so bildeten die Juden die Zuflucht der armen Weinbauern. Diese wußten aus der Notlage dieser gutmütigen, leichtgläubigen und einfältigen Winzer meist nicht in der vornehmsten Weise ihren Profit zu ziehen. Konnte der Winzer am Verfalltage nicht bezahlen, so war er dem Gerichtsvollzieher ausgeliefert, welche damals die Herren der Mosel waren. „Es gab eine Zeit vor etwa 25 Jahren, schreibt Breunig aus Zeltingen 1841⁸⁹⁾, da war im Kanton Bernkastel ein einziger Gerichtsvollzieher, der sich, wie man zu sagen pflegt, so durchschlug. Zu jener Zeit kamen in demselben Kanton höchstens vielleicht 200—300 Klagesachen vor, damals mußte aber auch der Gerichtsvollzieher überall zu Fuß hinreisen; jetzt dagegen reiten und fahren diese Herren in eigenen Equipagen und führen nebst Bedienten noch große Dogghunde überall bei sich. Im letzten Jahre sind aber auch vielleicht an 3000 Klagen an demselben Friedensgerichte vorgekommen und wurden drei Gerichtsvollzieher derart beschäftigt, daß einer in den anderen gerechnet, wenigstens 2000 Taler jeder dabei verdient hat. Soll nun dieses nicht einen hinlänglichen Beweis zugleich liefern von der schrecklichen Verschuldung?“ Das Bernkasteler Wochenblättchen ist in diesen Jahren angefüllt mit Zwangsversteigerungsanzeigen durch den Gerichtsvollzieher. Wein, Tische, Stühle, Betten, Oefen, Küchengerät usw. kamen zum Ausgebot. Unbarmherzig legte der Gerichtsvollzieher genau wie der Steuerbote seine Hand auf des Winzers Hausgeräte, seine Kuh oder seinen kleinen Acker. Zwangsversteigerungen von Trauben auf dem Stock waren sehr häufig. Allein in den Monaten Januar und Februar 1837 wurden im ganzen 343 Winzer vom Friedensgericht Bernkastel verurteilt, die Gesamtsumme von 31 631 Taler an ihre Gläubiger zu zahlen.⁹⁰⁾

Jahrzehnte lang überall nichts wie bittere Not. Während der Landwirt durch gestiegene Vieh- und Fruchtpreise sich im allgemeinen in einem behaglicheren Zustand befand, dauerte der Notstand des Winzers fort und drohte sich sogar noch täglich zu vermehren. In der glücklichen Zeit von 1818—1828 war man an der Mosel zur Monokultur übergegangen, um die große Nachfrage nach Wein befriedigen zu können. Den Weinbau hatte man dem Ackerbau geopfert. Das machte sich jetzt ganz besonders nachteilig bemerkbar, als bei dem Darniederliegen des Weinbaues der Winzer sich weder Korn noch Kartoffeln selbst ziehen konnte und er zum Einkaufen derselben kein Geld besaß. Er war gezwun-

gen, seinen billigen Wein gegen die teuren Kartoffeln der Eifel und des Hunsrücks einzutauschen. Oft langte das nicht, sodaß Kartoffelschiffe vom Rhein kommend einen regen Austauschhandel mit Moselwein treiben konnten. „Der Geld- und Gemüse-mangel, sagt Scherr⁹¹⁾, ist soweit gestiegen dahier in unserer Gemeinde, daß die Leute Wein auf Kartoffeln austauschen und erhalten vor ein Ohm Wein 8—9 Hotten voll Kartoffeln und fürs Fuder 60.“ Dabei wurden die Kartoffeln zu 9—10 Silbergroschen die Hotte, das Fuder Wein zu 30 Taler berechnet. Mit anderen Gegenständen des täglichen Bedarfes war es ähnlich. Alle Nahrungsmittel, selbst das Salz mußten geborgt werden. Der Regierungsamtsanzeiger gab Rezepte an, wie man gutes Brot aus Kartoffeln, ja sogar aus Holzmehl herstellen konnte.⁹²⁾ Das erinnert an Zustände, wie sie erst wieder im Weltkriege zu beobachten waren.⁹³⁾ In Traben-Trarbach richteten besser gestellte Weinhändler private Notstandsküchen für die verarmten Winzer ein, wo sie kostenlos gespeist wurden. Die Barmherzigkeit und Mildtätigkeit hatte an der Mosel ein großes Feld.

Durch das unglückliche Zusammentreffen all dieser Ursachen mußte notwendig der jetzige Zustand der Winzer entstehen, insbesondere die Klasse derjenigen, die lediglich auf den Weinbau angewiesen waren, vollständig verarmen. Man hatte für das Jahr 1836 die Zahl der Weinbauer in der Rheinprovinz zu 48 800 ermittelt, wovon 21 200 den Weinbau als Hauptgewerbe betrieben. Gerade diese Klasse, welche an der Mosel am häufigsten vorkam, wurde durch die Not auch am meisten erfaßt. Der Weinbauer hätte soviel Land übrig behalten müssen, als er in schlechten Weinjahren nötig hatte, um den Getreide-, Kartoffel- und Gemüsebedarf, sowie das Futter für eine Kuh selbst gewinnen zu können.

Hatte man jetzt nichts zu essen, so gab man sich ans Trinken und schwemmte Kummer und Sorgen hinunter. Eine allgemeine Trunksucht setzte ein; kleinere Schulden, die man nicht bezahlt bekam, trank man ab. Für 15 Pfennig erhielt man überall einen an der Mosel üblichen Milchkessel voll Wein zu trinken und für 50 Pfennig bekam man den Kellerschlüssel. In vielen Orten der Mosel blieb die Mehrzahl der Einwohner von dem Laster der Trunksucht nicht frei. Schon am frühen Morgen konnte man nach der Schilderung von Dr. Mumbauer Männer und Frauen, ja selbst Kinder betrunken auf der Straße liegen sehen.⁹⁴⁾ Die Armut und das Elend, welche an den Ufern der Mosel die Menschen niederbeugten, waren beispiello.⁹⁵⁾

Es war jene traurige Zeit, die Karl Marx, in inniger Teilnahme und wahrer Erkenntnis der Not seiner Landsleute dazu veranlaßte, wenn auch in grobe und rohe Farben ge-

taucht, mit jener populären, wenig ästhetischen Stimme der Not in der Rheinischen Zeitung Anklage zu erheben gegen die anfängliche Gleichgültigkeit der Regierung, insbesondere gegen die falschen und beschönigten Berichte der unteren Verwaltungsstellen. Hier war der Strom des Elends, aus dem Marx zum erstenmal seine Anregungen schöpfte, zum Empfinden der sozialen Not und der sozialen Ungerechtigkeit. Der Weinbau setzte bereits das ganze Elend des industriellen Proletariats in die Welt, als es noch gar keine moderne Industrie gab. So vorbereitet durch das grauenhafte Elend der darbenden und mit dem Hunger ringenden Moselwinzer waren ihm später, als er in England zum erstenmal mit dem modernen Industrieproletariat zusammen kam, Augen und Herz geöffnet für das Verständnis der Not des vierten Standes.

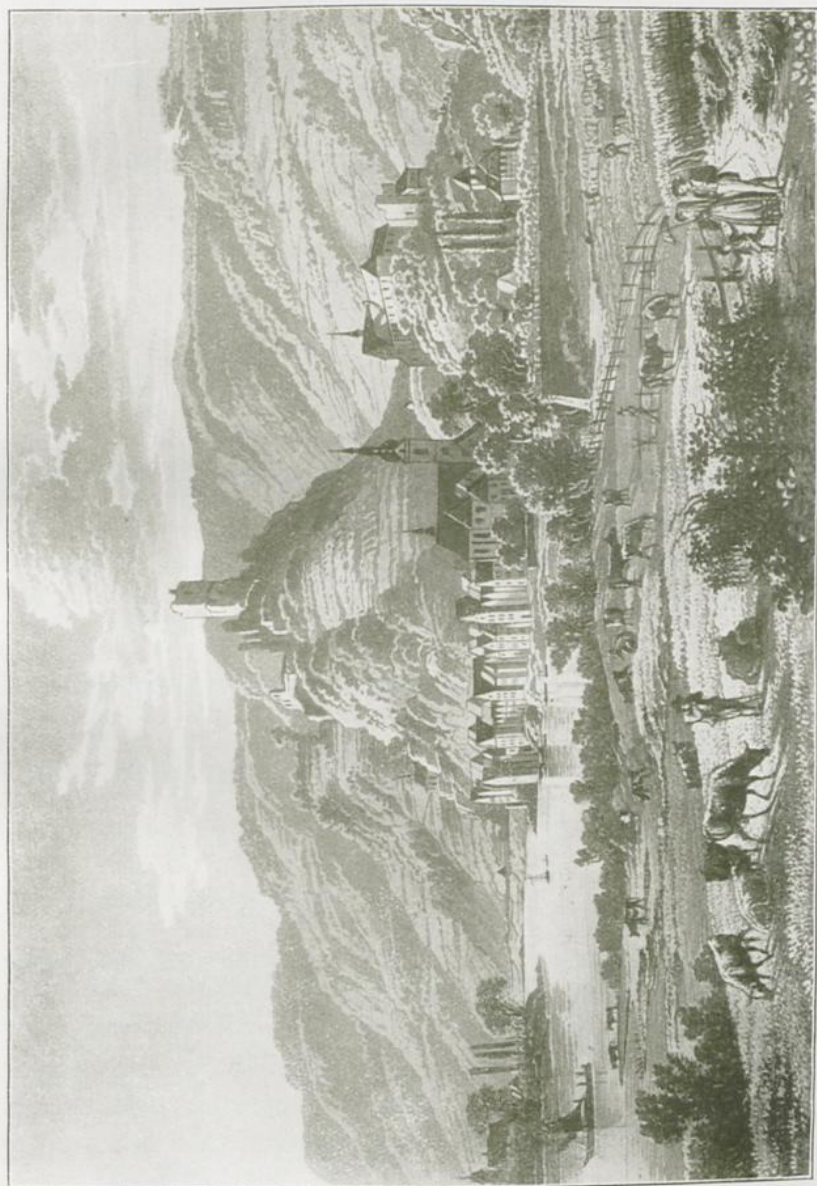
II. Die Ursachen der Winzernot.

Woher kam nun all dieses Elend? So frug sich auch die Kommission, die unter dem Vorsitze des Oberpräsidenten von Schaper sich am 2. und 3. September 1814 zu Trarbach versammelt hatte, um über die Mittel zur Abhülfe des Notstandes der Moselwinzer zu beraten. Wir haben gesehen, daß die ersten Anfänge des Preisrückganges der Moselweine mit dem Entstehen des Zollvereins einsetzten, als sich die Konkurrenz der süddeutschen Weine auf dem preußischen Markte bemerkbar machte. Wir können daher mit Recht sagen, daß die Gründung des Zollvereins die Hauptursache dieser entsetzlichen Winzernot war. Er trägt die Hauptschuld an allem Elend, denn er war es auch, der die vielen anderen Ursachen auslöste, die ohne sein Entstehen nicht oder wenigstens nicht in solch verstärktem Maße zur Geltung gekommen wären, Zustände, die man in der früheren glücklichen Zeit als eine Selbstverständlichkeit hingenommen hatte, begannen jetzt lästig und drückend zu werden. Man denke hier ganz besonders an die Anzahl von Steuern, die, weil sie zur Zeit des Wohlstandes entstanden und unter der rosigen roten Brille der glücklichen Zeit eingeschätzt waren, jetzt zur Zeit der Not sehr vexatorisch wirkten.

Als zur Zeit der Blüte und des Wohlstandes die Moselwinzer sehr hohe Preise erzielten für ihre Weine, war es natürlich, daß der Staat für die Wohltaten, die er den rheinischen Provinzen spendete, auch Anteil zu nehmen suchte an ihren großen Gewinnen. Eine Weinmoststeuer war durch den hohen Schutzzoll, womit das Gesetz vom 26. Mai 1818 alle eingehenden fremden Weine ohne Unterschied belegt hatte, durchaus gerechtfertigt. Das Weinsteuergesetz vom 8. Februar 1819 und 25. September 1820 führte sie ein, um vor allem auch neben der

bereits bestehenden Bier- und Branntweinsteuer das Getränkesteuersystem zu ergänzen. Da sie mit Rücksicht auf die örtliche Verschiedenheit des Gewächses nach Lage und Beschaffenheit der Weinberge in sechs verschiedene Klassen eingeteilt wurde⁹⁶), so strebten die Produzenten und ganze Gemeinden mit allem Eifer in die höchste Steuerklasse zu kommen, um dadurch ihrem Produkte einen vorzüglichen Ruf zu sichern. Die Steuer hatte also für den Winzer einen doppelten Nachteil, indem sie zu der Grundsteuer eine neue Steuer auf das Produkt selbst hinzufügte und zugleich an einzelnen Orten mit Rücksicht auf die Qualität des Produktes zu hoch ausfiel⁹⁷).

Obschon der Gesetzgeber die Moststeuer ursprünglich als Konsumtionssteuer gedacht hatte, blieb sie ihrer primitiven Erhebungsweise nach doch eine Produktionssteuer. Beim Produzenten, wo das Produkt noch als geschlossene Einheit vorhanden war, sollte sie zwecks Ersparung teurer Kontroll- und Erhebungskosten erfaßt werden. Dem Winzer war es seinerseits dann überlassen, sie im Wege des privatwirtschaftlichen Tauschverkehrs über den Händler auf den Konsumenten abzuwälzen. Dabei blieb sie jedoch auf ihm sitzen; da ein bodenständiger Weinhandel noch fehlte, mit dem er den auswärtigen Händlern hätte Konkurrenz bieten können, so trug er als der wirtschaftlich schwächere in der Regel die Steuer selbst. Tat er dies schon in den glücklichen 20er Jahren, so mußte er sich umsomehr dazu verstehen in den trüben Zeiten der Not der 30er und 40 Jahre. So kam es zuweilen, daß der Winzer den Kapitalstock zur Steuerzahlung angreifen mußte und sich so genötigt sah, fast den ganzen Ertrag einer guten Ernte zu benutzen, allein um die rückständigen Steuern schlechter Jahre zu decken. Dabei gingen die Steuereinnahmer zuweilen unglaublich rigoros vor, bis erst auf Bitten des 3. Rhein. Prov.-Landtags von 1832 durch königliche Ordre die Einziehung der Weinsteuerrückstände wenigstens von dem noch unverkauften Weine eingestellt wurde. Nicht minder schwer wurde der Uebelstand empfunden, daß ohne Rücksicht auf den Jahrgang die Steuer gleich war, und daß man den Wert der Ernte schon zu einer Zeit feststellte, wo man eine ganz bestimmte Meinung über den höheren resp. geringeren Wert des Jahrganges noch nicht gewonnen hatte⁹⁸). Zwar war bestimmt worden, daß die Steuer nach Weinbergsklassen erhoben wurde; aber innerhalb der einzelnen Klassen schwankte doch die Güte der jährlichen Erträge sehr. Das Gesetz vom 25. September 1820 mit seinen 6 Steuer- und Bodenklassen hatte nur die Verschiedenheit der Qualität nach Lage und Boden des Weinbergs berücksichtigt, aber auf die durch die Witterung hervorgerufene Verschiedenheit der Jahrgänge keine Rücksicht genommen. Ein vom 7. Rhein. Prov.-Landtag 1843 eingereichter Entwurf zu



Nach der Natur von C. Bodmer

Cochem vor 100 Jahren

In Aquarell von R. Bodmer

einem neuen Weinsteuergesetz sollte all diesen Mängeln abhelfen. An Stelle der durch § 9 des Gesetzes vom 25. September 1820 dem Finanzminister erteilten Befugnis, in geringen und schlechten Jahren die Steuer auf $\frac{3}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ zu ermäßigen, setzte er eine Neuklassifizierung der Weinernte sowohl nach Lage der Weinberge als nach Verschiedenheit der Jahrgänge:

in Klasse	in guten Jahren		in mittleren Jahren		in geringen Jahren	
	Rtr.	Sgr.	Rtr.	Sgr.	Rtr.	Sgr.
I	1	5		27		18
II		25		19		12
III		17½		13		8
IV		12½		9		6
V		10		7		4
VI		7½		5		3

Es sollte demnach gesetzlich bestimmt sein, was nach dem Gesetz vom 25. September 1820 im § 9 dem Gutdünken des Finanzministers anheim gegeben war. Nach § 8 sollte die Steuer nicht gefordert werden, solange der Wein im Besitze des Produzenten war, sondern erst beim wirklichen Verkauf im Gegensatz zu der Besteuerung nach der Kabinettsordre vom 28. September 1834, wonach die Steuer spätestens in 2 Jahren entrichtet sein sollte. Jedoch der Entwurf konnte wegen der Beziehungen zu den zum Zollverein gehörigen Bundesstaaten nicht zum Gesetz erhoben werden und es mußte daher bei den seitherigen gesetzlichen Bestimmungen über Weinsteuer sein Bewenden haben. Die Weinsteuer näher an den Konsum zu legen war nicht gelungen, da ihrer Umwandlung in eine Abgabe des Käufers von 5 % des reinen Verkaufswertes Bedenken entgegenstanden sowohl seitens der Finanzverwaltung als auch seitens der vorwärtstrebenden Winzer, deren Produkt sie stärker treffen mußte als das des mindertätigen Winzers. Sie stand also einer Kulturverbesserung hemmend entgegen.

Da aber die Weinsteuer unter ganz anderen günstigen Verhältnissen eingeführt war, wo sie mit Bereitwilligkeit entrichtet wurde und zu einer Zeit, wo fremde Weine mit einer so hohen Abgabe belegt waren, daß sie einem gänzlichen Verbote gleich zu erachten waren, fand man jetzt bei veränderten Verhältnissen die Steuer als ungerecht und vexatorisch. Darum rief man alenthalben nach Aufhebung derselben:

„Das aber wünscht die Winzerschaft:
Die Weinsteuer werd' abgeschafft.
In anderen Fällen tritt sie frei
Den Wünschen der Gesamtheit bei.
So soll es sein!

Frei sei von Steuern deutscher Wein
 Allen ist der Wunsch gemein:
 Frei sei von Steuern deutscher Wein.
 Hierdurch allein kehrt früheres Glück
 Von neuem unter uns zurück.
 So soll es sein!⁽⁹⁹⁾)

Dem Bitten und Drängen kam die Regierung, nachdem sie lange infolge falscher Orientierung von unten erst gezögert hatte, dadurch nach, daß sie mehrfach Erleichterungen und Ermäßigungen der Moststeuer vornahm. Für die schlechten Weinjahre 1829, 1830, 1835, 1836, 1838, 1840, 1841, 1843, 1844, 1850, 1851 und 1860 wurde die Weinsteuer teilweise oder gänzlich erlassen. Einer allgemeinen Aufhebung der Moststeuer konnte trotz des unsicheren Ertrages und der Umständlichkeit der Erhebung nicht stattgegeben werden, da sonst auch die Ausgleichsabgabe der aus den Vereinsländern kommenden Weine, die letzte — wenn auch nur noch schwache — Schutzwehr hätte fallen müssen, und dann auch die Masse der geringen vereinsländischen Weine den preußischen Markt überschwemmt haben würden, welche jetzt noch durch die Ausgleichsabgabe abgehalten wurden, zumal die Süddeutschen mit Ungeduld die Aufhebung der preußischen Moststeuer als im dortigen Interesse liegend schon lange erwartet hatten. Wollte man also sich des letzten Schutzes nicht entkleiden, so mußte man auf der anderen Seite auch das Bestehen der Moststeuer als Gegenpol der Ausgleichsabgabe anerkennen. So blieb daher die Moststeuer bestehen, bis sie im Jahre 1865 mit der Ausgleichsabgabe vollständig abgebaut wurde. Jedoch in Zukunft ging die Verwaltung der indirekten Steuern bei der Behandlung der Moststeuer mit schonender Milde und Berücksichtigung besonderer Umstände zu Werke.

Nicht genug, daß der Winzer die Moststeuer zu zahlen hatte, so war er auch in ganz erhöhtem Maße der Grundsteuer unterworfen. Die westlichen Provinzen waren gegenüber den östlichen in solchem Maße durch die Grundsteuer belastet, daß sie von der Quadratmeile ihres Flächeninhaltes mehr als noch einmal soviel Steuern zahlten als die östlichen Provinzen zusammen genommen¹⁰⁰⁾. Während auf die Quadratmeile des Flächeninhaltes der westlichen Provinzen

eine Grundsteuer von 3,976 Rtr. entfiel,
 zahlten die östlichen Provinzen nur 1,798 Rtl.
 pro Quadratmeile¹⁰¹⁾.

Das Preußische Grundsteuer-Aufkommen verteilte sich nach Einwohnerzahl und Flächeninhalt wie folgt:

Prov.	Flächeninh. Quadrat- meilen	Bevölkerung	jährl. Grund- steuer-Auf- kommen	Es trifft an Grund- steuer auf		
				die	den	Quadratmeile Kopf
				Rtr.	Sgr.	Pfg.
östl. Pr.	4,145,93	9,314,606	7,441,409	1,795	23	11½
westl. „	844,5	3,466,139	3,356,038	3,959	29	—

Von einer gleich großen Bodenfläche von mittlerer Güte, für welche in Preußen ungefähr 1 Taler, in Pommern 1½, in Posen 1⅔, in Brandenburg 1¼, in Schlesien 4½ und in Sachsen 5½ Taler an Grundsteuer gezahlt werden mußten, wurden in der Rheinprovinz 7 Taler 22 Sgr., also nahezu 8 Taler aufgebracht¹⁰²). Dazu kam noch, daß die Kataster in den älteren östlichen Provinzen größtenteils über ein Jahrhundert alt waren, da sie zur Zeit Friedr. Wilh. I. schon neu angefertigt und revidiert waren¹⁰³), während Rheinland und Westfalen allein auf einem nach wissenschaftlichen Prinzipien konstruierten der Fortbildung fähigen Kataster beruhte. Obschon noch 1845 über 50 verschiedene Grundsteuern bestanden, von denen jede einzelne ihre besondere Geschichte und ihre besonderen Grundsätze hatte¹⁰⁴), so blieb doch die Bitte der rheinischen Provinzial-Landstände auf Ausgleich der Grundsteuer zwischen den östlichen und westlichen Provinzen ohne Erfolg, bis im Jahre 1861 erst die Grundsteuer definitiv geregelt wurde.

Abgesehen davon, daß der Westen im Verhältnis zum Osten zu stark durch die Grundsteuer belastet wurde, so blieb von den beiden westlichen Provinzen, die zusammen einen Katasterverband bildeten, Rheinland gegenüber Westfalen in erheblich stärkerer Weise zur Grundsteuer herangezogen. Vor der ersten Steuerausgleichung nach dem Kataster zahlte die Provinz Westfalen von 364,31 Quadratmeilen 1.271,748 Taler Prinzipal-Grundsteuer, mithin von der Quadratmeile 3,490 Taler. Die Rheinprovinz hingegen zahlte von 480,32 Quadratmeilen 1.991,357 Reichstaler, also von der Quadratmeile 4,145 Reichstaler. Statt daß nun hiernach die Provinz Westfalen dem Rheinde einen Teil seiner Steuer abgenommen hätte, haben im Gegenteil bei den beiden ersten für die Jahre 1829 und 1830 stattgefundenen Steuerausgleichungen der katastrierten Bezirke, die Rheinde noch 13 158 Rtl. Steuer von Westfalen übernehmen müssen¹⁰⁵). Da der Ausgleich des Katasters zwischen Rheinland und Westfalen noch in die Blütezeit des Moselweinbaues fiel, hatte Westfalen auf den blühenden Zustand der weinbautreibenden Gegend an Rhein und Mosel hingewiesen, und ihm fälschlich eine außerordentliche Ertragsfähigkeit des Bodens zu-

geschrieben und dadurch bewirkt, daß die Rheinprovinz einen Anteil des auf Westfalen lastenden Grundsteuerquantums auf ihre Weinberge übernehmen mußte. So wurde daher auch die Grundsteuer der Weinberge erhöht¹⁰⁶). Die Grundsteuer verteilte sich in Rheinland und Westfalen nach Bevölkerung und Flächeninhalt wie folgt¹⁰⁷):

Prov.	Flächeninh. Quadrat- meilen	Bevölkerung	jährl. Grund- steuer-Auf- kommen	Es trifft an Grund- steuer auf die den Quadrat- Kopf meile		
				Rtr.	Sgr.	Pfg.
Westfalen	367,60	1,242,452	1,265,731	3,443	30	7
Rheinland	479,99	2,223,687	2,090,307	4,355	28	2
	847,59	3,466,139	3,356,088	3,959	29	—

Dazu kam noch, daß bei der Abschätzung des Ertrages der Güter und alles Eigentums bei der durch Gesetz v. 26. Juli 1820 befohlenen Wiederaufnahme der Katastrierung die günstigen Jahre und besseren Weinpreise zugrunde gelegt und ohne Rücksicht auf die schon bestehende Weinsteuer die höchsten Sätze angenommen wurden; soviel man auch dagegen sprach und demonstrierte, so half alles doch nichts, man griff durch und trachtete nur die Grundsteuer zu erhöhen, indem man sich auf die Unfehlbarkeit des Katasters versteifte. Viele der damaligen Angestellten suchten Lob und Gratifikationen zu erhalten, wenn sie das Einkommen des Staates erhöhten und fragten nicht nach den Folgen. Jetzt in der Zeit der Not machten sich die Nachteile eines stationären und unelastischen Katasters sehr bemerkbar. Die frühere Einschätzung war längst veraltet und überholt. Es schien daher nicht nur eine Revision, sondern sogar eine ganz neue Einschätzung, teils im Verhältnis des Ackerlandes gegen das Weinland nötig, sondern auch eine Herabsetzung der Grundsteuer auf den Weingütern. Besonders schien es nötig, die Weinberge der fünften und sechsten Klasse in der Grundsteuer zu erleichtern, da gerade diese eine so hohe Steuer am wenigsten ertragen konnten. Auch die Regierung hatte dies anerkannt und bis zur eintretenden Revision des Katasters und der danach unzweifelhaften Ermäßigung der Grundsteuer der Weinberge eine Summe von 12 000 Taler jährlich ausgesetzt, wovon den ärmeren Winzern wenigstens ein Nachlaß zuteil werden sollte. Das Grundsteuergesetz, das mit Beendigung der Katastrierung in den westlichen Provinzen am 21. Januar 1839 eingeführt worden war, hatte, um diesen Mangel in Zukunft abzuheben, daher im § 26 sehr weise bestimmt, daß von Zeit zu Zeit eine Revision des

Katasters eintreten und daß nach § 4 die Grundsteuer vom Reinertrag, also nur vom kulturfähigen Boden, erhoben werden sollte. Eine Revision des Katasters und der Reinerträge schien umso nötiger zu sein, als die hohe Grundsteuer der Weinberge nicht nur an und für sich drückte, sondern da sie auch als Basis bei der Verteilung der Klassensteuer diente und also auch diese Steuer dem einzelnen höher angesetzt wurde, als es bei einer richtigen Grundsteuer hätte der Fall sein können.

Grund- und Klassensteuer zusammen gaben nun wieder die Basis für die Gemeindeumlagen; mithin übte die übermäßige Belastung durch die Grundsteuer auch bei diesen Abgaben ihren Einfluß zum Nachteile der Besteuerten aus¹⁰⁸).

Hinsichtlich der Erleichterung der Kommunalabgaben versprach man sich auch Hoffnung von der neu einzuführenden Kommunalordnung¹⁰⁹).

Das Fortbestehen eines Besteuerungssystems, das auf den früheren glücklichen Zustand berechnet war, schien jetzt unerträglich. Offenbar hatte der Zollverein dadurch, daß er den künstlichen Zustand, das Quasimonopol der Mosel im preußischen Weinhandel sprengte, auch alle bösen Folgen einer zu hohen Besteuerung ausgelöst, die nur für bessere Zeiten geschaffen war. Dazu wirkten jetzt nach Gründung des Zollvereins, noch die verschiedenartigen einzelstaatlichen Steuersysteme ungleich nebeneinander. Das weinbautreibende Süddeutschland war ganz anders besteuert als die Rhein- und Mosellande. Die Moselwinzer sind aber keinesfalls so kurzfristig gewesen, daß sie über den Zollverein an sich geklagt hätten; sie sahen sehr wohl ein, daß dem Zustandekommen des Zollvereins ein höheres Interesse zugrunde lag. Sie forderten nur Beseitigung von Maßnahmen, die man für glücklichere Zeiten getroffen hatte, für Zeiten, zu denen der Zollverein noch nicht bestand.

Seit 1828 hatten die Winzer für ihren Wein nicht mehr erlöst, als ihre Herbstkosten und Steuern betragen hatten. Für ihren Unterhalt verblieb ihnen nichts, und so war es nicht verwunderlich, wenn „Angriffe auf Steuereinnahmer erfolgten, die aus der gänzlich verarmten Bevölkerung noch das letzte herauspressen sollten“¹¹⁰). Man konnte es der armen Bevölkerung nicht verdenken, wenn sie klagte über die ungleiche Belastung innerhalb der einzelnen Landesteile, wenn sie darüber klagte, „daß Rheinland und Westfalen an direkten Steuern 43 Taler pro Kopf bezahlen mußten, während die östlichen Provinzen mit nur 27 Taler pro Kopf belastet waren.“¹¹¹)

Dieser Notstand der Winzer ist der Staatsregierung Gegenstand vielfältiger Erörterungen gewesen und sie hat allgemeine und besondere Steuererlasse in dem Maße bewilligt, daß erstere allein sich auf mehr als 743 184 Rtl. seit dem Jahre 1819

bis 1844 berechnen, letztere aber für das abgelaufene Jahr bis jetzt (1844) 7756 Rtl. betrugen.¹¹²⁾

Man sah bald ein, daß der letzte Grund der Verarmung nicht im Steuersystem allein lag, daß dem ungeachtet der Notstand der Weinbauern noch fort dauerte und so sehr stieg, daß man sogar öffentliche Aufrufe zur Sammlung von Wohltätigkeitsbeiträgen beabsichtigte. Die Prinzessin Karl von Preußen lernte gelegentlich ihrer Reise Land und Leute an der Mosel kennen. Sie sah die Not, welche um Hilfe rief. Unter dem 12. Dezember 1841 schrieb sie aus Berlin an den Regierungspräsidenten von Schaper zu Trier: „Es gereicht uns zur Freude, dem Wohltätigkeitssinn hiesiger Hauptstadt eine Veranstaltung gegeben zu haben, seine bewährte und unermüdliche Fürsorge aufs neue zu betätigen, indem wir ihnen beikommend den Ertrag eines von uns veranstalteten Verkaufs weiblicher Handarbeiten und anderer Gegenstände mit dem Wunsche übersenden, daß er Ihre bisherigen verdienstlichen Bemühungen zum Besten der verarmten Weinbauern an der Mosel und Saar unterstützen möge...“¹¹³⁾

Wenn wir bislang nur von den Ursachen des Notstandes sprachen, die in den besonderen Verhältnissen und der Umwelt lagen, so dürfen wir doch keineswegs verkennen, daß der Moselwinzer selbst viel an seinem eigenen Unglücke Schuld war. Die französische Revolution hatte die Möglichkeit der freien Entfaltung des Qualitätsbaues gegeben, der alte Zwang war zum großen Teile beseitigt. Die in Privathand übergegangenen Klostergüter waren den Kleinwinzern im Qualitätsbau mit gutem Beispiel vorangegangen, die guten Absatzverhältnisse der 20er Jahre hatten dem Winzer Geld ins Haus gebracht, das er recht gut zur Verbesserung seiner Weinkultur hätte verwenden können. Jedoch was tat er statt dessen? In demselben Verhältnis, wie die Weinpreise stiegen, ging er dazu über, neue Weinberge anzulegen und selbst durch Einbeziehung von Kartoffeln und Gemüseäckern den Weinbau dem Ackerland zu opfern. Wie ehemals in glücklichen Zeiten sich die Weinbergsfläche ausgedehnt hatte, so schrumpfte sie jetzt in den Tagen der Not zusammen¹¹⁴⁾. Die unrentabelsten und solche, welche sich sehr schwierig bauten, blieben unbenutzt und unbearbeitet liegen. Es bildete sich mit der Zeit eine bisher unbekannte Drieschwirtschaft aus. Wozu jetzt noch soviel Wein machen, die Masse drückte doch immer noch mehr den Preis herunter? Man erkannte jetzt bald die Nachteile des Quantitätsbaues, und der Verein zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar meldete 1838:

„Es ist nicht zu verkennen, daß der Notstand der Mosel gegen die Periode vor dem Bestehen des Zollverbandes bedeutend zugenommen, daß sogar teilweise eine wirkliche Verarmung eingesetzt hat, so ist der Grund hiervor wohl nicht in dem

jetzigen geringen Ertrage der Weinberge zu suchen, sondern lediglich in dem früheren zu hohen Ertrage derselben, wodurch ein unnatürlicher Zustand herbeigeführt wurde, von dem wohl vor auszusehen war, daß er kein dauernder sein könnte.“ Daß es größtenteils gerade die Minderwertigkeit des Produktes war, welche den Absatz der Weine erschwerte, beweist vornehmlich der flotte Absatz der vorzüglich ausgereiften 1834er¹¹⁵). Dank seiner vorzüglichen Qualität schnellten seine Preise trotz des Zollvereines ganz merklich in die Höhe. Es mußte daher Qualitätsbau die Lösung der Moselwinzer werden. Die Winzer anderer Gegenden waren in ihrem Weinbau der Mosel weit voraus, da sie schon viel früher auf dessen rationelle Verbesserung hingearbeitet hatten.

Ganz anders beispielsweise wie die Moselwinzer hatten es die Pfälzer Winzer gemacht, welche sich schon frühzeitig der verbesserten Kultur zugewandt hatten. Bassermann - Jordan schreibt darüber¹¹⁶):

„Charakteristisch für den qualitativen Aufschwung und die damit in Zusammenhang stehende Ausdehnung des Weinbaues ist die zunehmende Mißstimmung der Pfälzer Winzer in den 1820er Jahren gegen die auch unter dem Deutschen Bund fortbestehenden Zölle, die den Export maßlos erschwerten. Den alten Pfälzischen Quantitätswein in der Zeit des heiligen römischen Reiches deutscher Nation hatte man zum größten Teil im Inlande konsumieren können, der neue pfälzische Qualitätswein brauchte auswärtiges Absatzgebiet. Wo man nur konnte erging man sich in Klagen über den schlechten Weinabsatz und Petitionen, die bis an die allerhöchste Stelle gingen. Die gedrückte Stimmung der Winzer kam auf dem Hambacher Fest (27. 5. 1832) zur schlimmsten Explosion. Das Hambacher Fest war ursprünglich nur die Demonstration eines notleidenden landwirtschaftlichen Berufsstandes. Das Aeüßerste, wozu sich die Winzer verstiegen, war das Winzerlied, das sie sangen, während sie hinter der schwarzen Winzerfahne einherzogen:

„Wir wohnen in dem schönsten Lande auf Erden,
Von Gottes Segen voll;
Doch müssen wir noch all zu Bettlern werden,
Durch den verdamnten Zoll!
Ja wüßten wir, wer Schuld am Zoll nur wäre,
Am Zoll auf unserm Wein;
Und wer es auch ein Preuß' bei unserer Ehre,
Er müßte in den Rhein.“ —

Uebrigens war es naheliegend, daß der Zollverein nur für besonders konkurrenzfähige Weinbaugebiete, wie die Pfalz Vor-

teile bringen konnte. Andere Weingegenden waren mit dieser wichtigen Neuerung keineswegs immer einverstanden wie z. B. Baden, das jetzt, ähnlich wie die Mosel, über die erdrückende Konkurrenz der Weine aus der bayerischen Pfalz sich beschwerte.

Wenn die Moselwinzer im Großherzogtum Baden einen neuen Markt für ihre Weine zu finden hofften, so täuschten sie sich doch sehr, da sie hier auf die Konkurrenz der qualifizierten Pfälzer Weine stießen. Was blieb den Moselwinzern anders übrig, als in sich zu gehen und zurückzuschauen auf ihre bisherige Bauweise, um die Fehler und Mängel derselben zu studieren und anders zu bauen. Einsichtige Leuten taten dies sehr bald¹¹⁷).

III. Mittel zur Abhilfe der Winzernot.

Wollte man ausgesprochenen Qualitätsbau treiben, so mußte man zuerst die über alle Maßen ausgedehnte Weinbergsfläche einschränken. Vor allem galt es den großen Teil der Weinberge, welche sich mehr zum Feldbau eigneten, wieder in Aecker, Gärten und Wiesen umzuwandeln, getreu dem Grundsatz:

„Wo ein Pflug kann gehen,
Soll kein Weinstock stehen!“

Jedoch fanden erst noch die Umwandlungen der Weinberge in Ackerland darin Anstand, daß die umgewandelten Weinberge, die ungefähr $\frac{3}{4}$ des Katastral-Rein-Ertrages von einem Morgen Ackerland und Wiesen betragende Grundsteuer fortzuschahlen hatten. Die 1844 in Trarbach versammelte Kommission zur Beratung über die Mittel zur Abhilfe des Notstandes der Winzer äußerte sich hierzu folgendermaßen¹¹⁸):

Die Zahl der schlechten Weinberge läßt sich nach der Ansicht der Versammlung nur dadurch vermindern, daß solche, die ihrer Natur und Lage nach zu anderen Kulturarten geeignet sind, ausgerottet und in Gärten, Aecker, Wiesen oder Waldungen (insbesondere Lohholzschläge) verwandelt werden. Da aber ein Befehl hierzu nicht gegeben werden kann, so sei von einer bloßen Aufforderung hierzu ein Erfolg nicht zu erwarten, weil niemand sich gerne ohne einen augenscheinlichen Vorteil von seinen Weinbergen trennen würde. Solle diese Maßregel zur Ausführung kommen, so muß eine Prämie für die Umwandlung schlechter Weinberge gegeben und selbst ein Termin gesetzt werden, bis zu welchem hin nur die Umwandlung belohnt wird. In der Ausführung brauchte man sich garnicht streng an diesen Termin zu binden, und könnte auch über ihm hinaus die Prämie bewilligen. Dieser Termin soll lediglich den Zweck haben, die



Nach der Natur von C. Bodmer

Zeltingen vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

betreffenden Winzer rascher zum Entschluß und zur Ausführung zu bewegen. Die Prämie würde darin bestehen dürfen, daß die ausgerotteten und für eine andere Kulturart bestimmten schlechten Weinberge auf eine Reihe von Jahren von der Grundsteuer befreit würden. Eine zwölfjährige Grundsteuerfreiheit schien der Versammlung am angemessensten, und zwar aus dem Grunde, weil bei Anlegung von Lohhecken erst in etwa 13 Jahren ein Ertrag zu erwarten steht, und die Besitzer geringer und zu Lohhecken geeigneter Weinberge sich schwerlich zu der gewünschten Umwandlung verstehen würden, wenn sie dann eine Reihe von Jahren hindurch die Grundsteuer von einem Besitztum entrichten sollten, welches ihnen noch keinen Ertrag liefert. Während der mittelalterliche Rottzehnte eine Prämie auf Urbarmachung von Oedland setzte, so zahlte man jetzt umgekehrt Prämie für Verödungen. In vielen Orten bildeten sich Vereine, die es bei der betreffenden Behörde durchzusetzen wußten, daß die für die Weingewinnung untauglichen Lagen in Ackerland usw. umgewandelt wurden¹¹⁹⁾.

Hiermit waren die Voraussetzungen zum maßlosen Quantitätsbau genommen. Es galt nun der Bevölkerung die Wege zur Qualitätsverbesserung zu zeigen, die mangelhafte Kultur durch eine verbesserte zu ersetzen.

Die Trarbacher Kommission hielt es für wünschenswert, wenn der Staat hier fördernd eingreife, was am besten geschähe durch Belehrung in den Amtsblättern. Der Winzer, der sonst keine Mittel hatte, sich zu unterrichten, mußte in der Erkenntnis der besseren Kulturarten zurückbleiben, wenn hier nicht helfend eingegriffen würde. Die Lokalblätter machten es sich daher auch zur Aufgabe, in Sonderbeilagen den Winzer über Verbesserung und Neuerung im Weinbau aufmerksam zu machen. Zu einer eigentlichen Weinfachpresse ist es damals jedoch noch nicht gekommen.

Daneben machte der Winzer Breuning in Zeltingen den Vorschlag, „dem gesunkenen Wohlstand der Moselaner wenigstens zum großen Teil wieder aufzuhelfen, wenn nämlich S. M. die schöne Schloßruine Landshut bei Bernkastel wieder aufbauen zu lassen willens sei¹²⁰⁾, benebst diesem sich entschließen würde, auch Weingüter auf der Mosel zu kaufen in einem oder auch in mehreren Orten, und zwar die besseren und besten Lagen. S. M. würde dadurch nur ein Kapital zum allgemeinen Nutzen der Winzer vorlegen. Gewiss würde dies nur wohlthätig auf Gut und Leben der Moselbewohner wirken und alles aufmuntern. In jedem Falle hielt er es für sicher, daß diese Weine selbst von geringeren Jahrgängen stets als Königliche Kabinettsweine einen hohen Preis erlangen würden, wenn sie nach Ber-

lin gebracht und veräußert würden. Es würde von größtem Nutzen für den Weinbau sein, wenn ein solcher Protektor auftreten sollte. Sicher würde sich der Preis der Weine und der Wert der Weingüter nach und nach bedeutend heben. Ja die guten Folgen davon wären vielleicht unberechenbar fürs ganze Land." Vor allen Dingen könnte eine solche Domäne, die nicht auf den jeweiligen jährlichen Ertrag durchaus angewiesen ist, der ganzen Gegend als Musterbeispiel dienen. Und auch die Versammlung in Trarbach 1844 hielt es für wünschenswert, „wenn des Königs Majestät und die Prinzen des Königlichen Hauses auch in diesen bedrängten Gegenden Eigentum erwerben und Weinberge auf eigene Rechnung erbauen ließen."

Auch durch Vereinsgründungen glaubte man am sichersten dem immer größer werdenden Mißstande begegnen zu können. Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen errichtete eine Sektion für Weinbau. Für die Mittelmosel versahen die Interessen der Winzer die Lokalabteilungen jedes Vereins zu Zell, gegründet 1836, zu Trier 1840, Bernkastel 1853 und Wittlich 1853. Diese Lokalabteilungen besaßen wiederum als Unterbau die sogenannten Kasinos oder Dorfvereine, von denen die meisten an der Mittelmosel in den 1880er Jahren entstanden. Sie bezweckten nach dem Normalstatut für die landwirtschaftlichen Kasinos im Gebiete des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen die Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes ihrer Mitglieder. Die Kasinos an der Mosel hatten, da sie sich in der Mehrzahl aus Winzern rekrutierten, in den Vordergrund ihrer Tätigkeit neben der Landwirtschaft die Fragen des Weinbaues gerückt, über welche in regelmäßigen Zusammenkünften verhandelt wurde¹²¹). Dieser Verein beschaffte insbesondere auf seine Kosten gute Rebsorten und verteilte sie, wo es gefordert wurde, unentgeltlich an tüchtige Winzer, die er überdies zum richtigen Bau durch Aussetzen von Prämien ermunterte. Ueber 230 000 Reben kamen bis 1857 zur Verteilung und der Verein hatte die Freude, binnen wenigen Jahren zirka 1600 Taler Prämien im Betrage von 5 Taler an strebsame Winzer ausgeben zu können, und zu sehen, wie die Weinstöcke aus ungünstigen Lagen beseitigt und in den günstigen Lagen mit desto größerer Sorgfalt behandelt wurden¹²²).

Auch durch die Gründung des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar zu Trier am 26. April 1836 glaubte man dem Winzer mittelst Aufklärung in Versammlungen und durch Musterbeispiele aufzuhelfen und nahm an, daß er seinen wohlthätigen Einfluß auf den gemeinen Mann gewiß nicht verfehlen würde. Der Verein war unter beifälliger Zustimmung der Regierung entstanden und setzte sich zum Ziel seiner Bestrebun-

gen: „Ausmittlung und Verbreitung alles dessen, was geeignet war, den Bau des Rebstockes an Mosel und Saar zu vervollkommen und das Produkt desselben zu veredeln und dafür zu sorgen, daß die gesegneten Täler der Mosel und Saar hinter anderen weinbautreibenden Gegenden nicht ferner zurückstehen brauchten.

Der raschen allgemeinen Verbreitung von Neuerungen aber stand ein unüberwindliches Hindernis im Wege: Die stets wachsende Armut der Winzer, welche nicht Rat sondern Hilfe begehrten. Was nützten dem Winzer die schönen Beispiele und Belehrungen, wenn er kein Geld hatte sie zu verwirklichen?¹²³⁾

Um die armen Winzer aus den Händen unlauterer jüdischer Geldgeber zu befreien, hatte der landwirtschaftliche Verein von Rheinpreußen beantragt, daß der Ertrag der Moststeuer eines guten Weinjahres zur Errichtung von Hilfs- und Sparkassen in den weinbautreibenden Gegenden bewilligt werden möge. Die Hülfe würde so gewissermaßen durch den Weinbau selbst geschaffen und das so gebildete Kapital zu verzinlichen Darlehen an die hilfsbedürftigen Winzer verwendet werden. Dieser Vorschlag fand jedoch Widerstand beim Finanzminister, der in der Rückgewähr der Weinsteuer an die Winzerkassen eine ungerechte Steuerverteilung erblickte. Der Vorschlag, diese Kreditkassen als sogenannte Vorschußanstalten für unverkäufliche Weine unter Beteiligung des Staates auszubauen, schien nicht angemessen, wegen der Ungeeignetheit des Produktes als Pfandgegenstand. Ein zufälliges Umschlagen des Weines würde die Kreditanstalt nämlich der Gefahr ausgesetzt haben, ihr vorgeschossenes Kapital zu verlieren, und die Behandlung der Weine schien für ein solches Institut sehr riskant zu sein.

Es galt also vor allem, dem Winzer das nötige Kleingeld zu verschaffen. Und dabei ließ der Staat nicht auf sich warten. Zwar wurde anfänglich die Regierung durch beschönigte Berichte der unteren Verwaltungsbeamten an der Mosel, welche persönliches Interesse an einem billigen Tischwein hatten, irreführt und die ministeriellen Berichte wiesen nach, daß alles blühend gehe, obwohl die Wirklichkeit ein ganz anderes Gesicht hatte. Die Klagen der Winzer konnten über den beschränkten Kreis dunkler Lokalblätter nicht hinausgehen und daher nicht die öffentliche Meinung beeinflussen, bis die Verordnung vom 24. Dezember 1841 eine freie Aussprache in der Presse möglich machte. Bislang war alles, was den wahren Notstand der Winzer aufdeckte, als revolutionär unterdrückt worden¹²⁴⁾. Erst als der Kronprinz und die Prinzessin selbst sich von den wirklichen Zuständen überzeugt hatten, nahm die Regierung eine andere Haltung ein. Es wurde dann 1843, wie bereits oben erwähnt, eine

Kommission aus Verwaltungsbeamten und fachkundigen Weinproduzenten unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz eingesetzt zur Beratung über die Mittel zur Abhilfe des Notstandes der Winzer. Daneben kam der Staat den Winzern durch mehrfache Steuererlasse hilfreich entgegen und hatte besonders eine offene Hand für die ärmsten Winzer der Regierungsbezirke Trier und Coblenz, denen er 1847 die Summe von 8133 Taler als Vorschuß zur Anschaffung von Weinfässern überließ¹²⁵). Neben den oben bereits erwähnten Steuererlassen haben sich die höheren Behörden, welche nun die mißliche Lage der Winzer erkannten, angelegen sein lassen, soweit disponible Fonds dies nur immer gestatteten, die Bedrängnis der Winzer zu lindern, indem denselben nicht allein durch nützliche Wege und Wasserbauten Arbeit und Verdienst verschafft wurde, sondern überdies für das Jahr 1838 610 Taler Klassensteuer und 3221 Taler Grundsteuer extra ordinär nachgelassen wurden¹²⁶). Die seit einigen Jahren von der Regierung angeordneten Stromregulierungsbauten an der Mosel brachten nicht unbedeutende Geldsummen in den Moselgemeinden in Umlauf, und der an harte Arbeit gewöhnte Weinbauer ergriff gern die Gelegenheit, um für sich und die Seinigen den Lebensunterhalt zu erwerben¹²⁷). Jedoch mit dem Aufhören der Strom- und Wegebauten mußte die Not um so drückender sich wieder einstellen, wenn man nicht frühzeitig zu anderen Nahrungsquellen greifen konnte.

Gewerbe und Industrie waren an der Mosel, besonders in dem engen Tale der Mittelmosel bislang nicht vorhanden. Der Weinbau blieb hier die einzige Nahrungsquelle. Zwar war die Ansiedlung von Industrie im Moselgebiet schon früher Gegenstand einer Preisfrage seitens der Gesellschaft Nützlicher Forschung zu Trier geworden, jedoch der Erfolg war so gering, daß die Provinzialstände, welche die Errichtung solcher Etablissements durch Begünstigung beim Bezug des nötigen Brennmaterials zu fördern glaubten, beim König vorstellig wurden, die neu zu errichtenden gewerblichen Anlagen durch Belieferung von Steinkohlen aus den königlichen Gruben an der Saar zu einem niedrigen Preise (Selbstkostenpreis), ähnlich wie bei den Glashütten an der Saar zu begünstigen.

Um aber anderen Gegenden keinen Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben, fand der Antrag kein Gehör bei der Regierung¹²⁸). Andere machten den Winzern den Vorschlag, statt der wenig glückbringenden Rebe den Maulbeerbaum anzupflanzen. So heißt es in einem Liede¹²⁹:

„Unseres Tales schönste Zier
Ist die Rebe nun nicht mehr.
Und dem Mos'ler eine Bürde
Grünt sie arm und trostungsleer.
Ja man spricht mit diesen Worten
Rat und Trost dem Moselmann:
„Pflanz den Maulbeerbaum an Orten,
Wo den Wein man sonst gewann.“

Und wirklich setzte man diese Vorschläge auch in die Tat um. Auf eine Vorstellung der Koblenzer Lokalabteilung des niederrheinischen Vereins hatte die königliche Regierung zu Koblenz den Ankauf von Maulbeersamen für landesherrliche Rechnung verfügt; zugleich wurden mehr als 11 000 Maulbeerpflänzlinge von 1—9 Jahren zur Verteilung an Gemeinden und Privaten angeschafft und den Ortsvorstehern außerdem mehr als 500 Abdrucke der Anleitung zur Pflege und Erziehung der Maulbeerbäume, die den Regierungs- und Schulrat von Türrck zu Potsdam zum Verfasser hatten, zur Verfügung gestellt¹³⁰).

Diese Idee wurde jedoch schon viel früher geboren, nur kam sie jetzt, wo dem Winzer jeder Gelderwerb fehlte, erneut zur vollen Entfaltung. Ursprünglich war sie eine Idee der friedrizianisch-merkantilistischen Zeit, in der man darauf bedacht war, alles mögliche und unmögliche im Lande selbst zu produzieren, um durch den Import kein Geld aus dem Lande strömen zu lassen. Es war die Zeit des Merkantilismus mit seiner einseitigen Lehre von der Handelsbilanz, als man dazu überging, allerlei exotische Industrien in das Inland zu verpflanzen, um möglichst vom Ausland unabhängig zu werden. So war es Friedrich der Große vor allen, der die Seidenindustrie auf den deutschen Boden verpflanzte. Später regte die Kontinentalsperre wieder zu allerlei Versuchen an, sich vom Auslande zu emanzipieren. Man fand besonders die Weinbaugebiete wegen ihrer sonnigen Lage zum Anbau des Maulbeerbaumes geeignet. So entstand im Jahre 1827 der Verein zur Förderung des Seidenbaues in den preußischen Staaten¹³¹). In den glücklichen Zeiten des Moselweinbaues fand der Verein jedoch kein Gehör bei den Winzern, dagegen fielen jetzt zur Zeit der Winzernot seine Lehren auf fruchtbaren Boden. Bei der Suche nach Mitteln, um dem Notstand der Winzer abzuhelpen, griff man auch die Lehren des Seidenzuchtvereins mit Freuden auf. Herr Pastor Licht sagte in der ersten Quartalssitzung des Vereins zur Förderung der Weinkultur 1837¹³²): „Laßt uns als Verteidiger der Seidenzucht, nicht als ihr Gegner auftreten. Laßt uns kein Mittel verschmähen, das nur einigermaßen dienlich scheint, um den Notstand der Winzer zu lindern. Sollte dieses Mittel auch noch in

der Ferne liegen, besser, daß es spät kommt, als nie.“ Nicht nur in Wort, auch in der Tat war er ein Anhänger der Seidenkultur. Er ließ nämlich im Jahre 1826 zirka 1000 zweijährige Maulbeerpflanzen von Mannheim kommen, um später das Laub der erwachsenen Bäume zur Seidenzucht verwenden zu können und dies hauptsächlich in der Absicht, um durch die gelungenen Versuche hierin die Winzer an der Mosel aufzumuntern, sich mit diesem ergiebigen Erwerbszweig zu befassen, und so sich in schlechten Herbstern einen kleinen Schadenersatz zu verschaffen. Nur die besten Lagen sollten Weinbau treiben, die schlechten sollten mit Maulbeerbäumen bepflanzt werden. Statt der unrentablen Ginster- und Haselnußwälder und der geringen Weinberge sollten hier besser lohnende Maulbeerwälder entstehen. Der Anbau des Maulbeerbaumes wurde daher systematisch von den Behörden gefördert. Schullehrer wurden durch Prämien von der Regierung zur Seidenzucht aufgemuntert und zu Musterraupenzüchtern erzogen. Die Zahl der Maulbeerbäume stieg von Jahr zu Jahr. Es waren vorhanden im Kreise Bernkastel:

1857	24 623 Maulbeerpflanzen,
1858/59 bereits	25 405 Stück ¹³³⁾ .

Auch die Ergebnisse der Seidenzucht waren sehr erfreulich. Unter der abgelieferten Seide befanden sich zuweilen ganz hervorragende Proben. Die Krefelder und Elberfelder Fabriken, welche die Seide von der Mosel bezogen, waren sehr zufrieden mit der Qualität¹³⁴⁾. Um den Seidenzüchtern einen sicheren und raschen Absatz für ihre Cocons zu verschaffen, eröffnete der Seidenbauverein in Neuß eine Coconsverkaufsstelle¹³⁵⁾. Bald zeigten sich auch Aufkäufer, welche die gewonnenen Cocons selbst in kleinster Zahl aufkauften, um sie dann in größeren Posten abhaspeln zu lassen und demnächst den Ertrag der rohen Seide den Fabriken in Krefeld in namhaften Quantitäten zuzuführen. Vielerorts waren Haspelanstalten errichtet, um die Cocons abzuwinden, so z. B. in Trarbach und in Zell. Eine Zentralhaspelanstalt befand sich zu Koblenz und eine auf Villa bella bei Bendorf. Auch der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen übernahm das Sammeln kleiner Coconsposten und das Abführen an die Zentralhaspelanstalten.

Nicht allein die Urproduktion der Seide, sondern auch die verarbeitende Industrie, die Seidenweberei, fand damals infolge der billigen Arbeitskräfte hier und da Eingang im Moseltal. So hatten sich beispielsweise in Cröv (Kreis Wittlich) Seidenweber etabliert, welche einen Kaufmann in Aachen zum Arbeitgeber hatten. Auch in Trier hatten sich welche versuchsweise niedergelassen¹³⁶⁾. In Cröv waren im Jahre 1862 jedoch nur noch 5

Webstühle in Betrieb. Die schlechten Zeiten der Winzer waren damals bereits vorüber und der Lohn der Weber war so gering, daß ein Seidenweber, welcher nur einen Stuhl in Tätigkeit hatte, nicht mehr bestehen konnte¹³⁷). Anfangs der 70er Jahre war noch ein Webstuhl in Rachtig tätig, der Samt und Seide für eine Krefelder Fabrik herstellte¹³⁸). Zurückblickend können wir sagen, daß die Seidenzucht für die Zeit der Winzernot durchaus kein Irrlicht war, dem man erfolglos nachjagte, sondern ein wirksames Mittel die Not der Winzer einigermaßen zu heben, daß sie sich aber nicht mehr halten konnte, als der Weinbau anfang, wieder aufzublühen und lohnend zu werden. Was heute von der Seidenindustrie an der Mosel noch übrig geblieben ist, das sind die uralten knorrigen Maulbeerbäume, die man zuweilen noch in Moseldörfern findet; es sind jene alten und ehrwürdigen Gesellen, welche die Zeit der Not und des Winzerelends an der Mosel überdauert haben.

Die vorstehend erwähnten Maßregeln zur Abhülfe des Notstandes der Moselgegend können im allgemeinen nur als Palliativmittel bezeichnet werden. Es haben die Notstandsarbeiten des Staates und der Gemeinden sowie die Seidenzucht nicht dazu gedient, dem Weinbau die Mittel zur verbesserten Kultur zu geben, sondern sie brachten den Moselwinzern nur eine vorübergehende Erleichterung und einigermaßen günstigeren Nahrungszustand. Zur Verbesserung der Rebkultur reichte das verdiente Geld nicht aus; der Weinbau lag daher immer noch darnieder und die Absatzverhältnisse besserten sich keineswegs. Trotz größten Fleißes und größter Rührigkeit wollte sich die Lage der Winzer nicht ändern. Muhl, der Vereinssekretär der Lokalabteilung Trier des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, berichtet von seiner Studienfahrt ins Moseltal 1842¹³⁹): „Ich habe nirgends größere Anstrengungen der Leibeskräfte, nirgends den eisernen Fleiß, nirgends den aufreibenden Kampf mit den ungeheuren Schwierigkeiten und das beharrliche Ringen nach dem notdürftigsten Lebensunterhalt bei kärglichem Lohn gesehen als eben in diesem Teile des Mosellandes. Möchte doch bald, aber auch bald, ehe es zu spät und die Moralität zu sehr gesunken ist, dieser Bevölkerung Hülfe werden!“

Unter diesen trostlosen Umständen hatte kaum noch jemand Lust in den Weinbergen zu arbeiten. Besonders wollten die jungen Leute angesichts der drückenden Notlage das Werk ihrer Väter nicht mehr fortsetzen. Sie strebten nach dem Auslande, und die Mosel drohte sich daher immer mehr zu entvölkern. Die gedrückte Stimmung der Bevölkerung schildert anschaulich folgendes Gedicht aus dem Jahre 1837¹⁴⁰):

Der sterbende Winzer und sein Sohn.

Ich fühle, daß ich sterbe
Und will dir nun zu Erbe,
— Denn Schätze habe ich nicht —
Dort meine grünen Reben
Am Felsen übergeben,
Verpfege sie nach Pillicht.

Was nützen mir die Reben,
Sie fristen nicht das Leben,
Man muß sie immer pflegen
Und bringen keinen Segen;
Denn jetzt in unseren Tagen
— Das mußt Du selbst ja sagen —
Fehlt gar zu Pfleg die Nahrung
Lehrt das nicht die Erfahrung?

Ganz recht, mein Sohn, doch glaube,
Der Segen unserer Traube
Hat sonst ein Volk ernährt,
Daß Jammer, Not und Klagen
An Himmelswölbung schlagen,
Daß Elend stets sich mehrt.
Doch wird es nicht vergehen,
Du wirst den Morgen sehen
Der aus der Nacht ersteht,

Drum pflege mir die Waisen
Du wirst den Vater preisen
Wenn längst sein Staub verweht.
Was willst Du anders bauen
Mit Hoffnung und Vertrauen
Auf jene Felsen hin
Die Felsen sie beleben
Blos nur die schlanken Reben
Nichts anders kann dort blühen.

Drum fasse Mut, Vertrauen
Der Morgen wird schon grauen
Wie sehr der Himmel trübt.
Die Zeit wird wiederkommen
Und wird dem Winzer frommen
Der treu der Rebe blieb.

Wolf, den 23. Juni 1837.

Lothar.



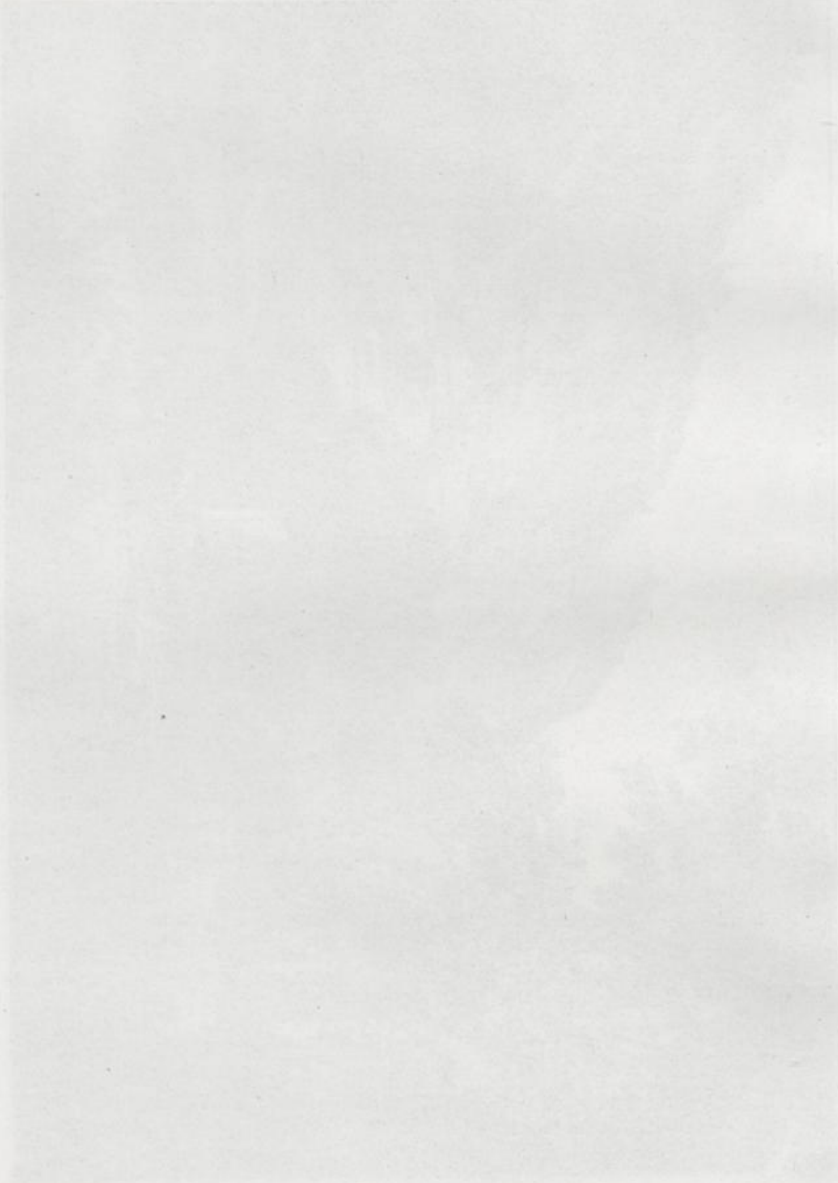
Nach der Natur von C. Bodmer

Traben — Starkenburg vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

THE JOURNAL OF THE

THE JOURNAL OF THE



THE JOURNAL OF THE

THE JOURNAL OF THE

THE JOURNAL OF THE

5. Kapitel.

Der Aufstieg des Moselweinbaues von 1857—1900.*1. Die guten Jahrgänge der 50er und 60er Jahre.*

Der sterbende Winzer sollte Recht behalten. Nach einer Reihe von natürlichen und wirtschaftlichen Mißernten in den 40er und 50er Jahren brach mit dem Jahre 1857 eine bessere Zeit an. Mit dem Krisen-Jahr 1857, das jedoch mit seinen bösen Auswirkungen den Weinbau unberührt ließ, wurde ein markanter Denkstein gelegt in der Geschichte des Moselweinbaues, insofern, als seit dem Jahre 1857 der Moselweinbau seinen Aufstieg nahm zu seinem heutigen Ruhme. Seitdem sind mit Ausnahme des Jahres 1860, wo der sogenannte "Garibaldi" geherbstet wurde, lauter gute Weinjahre aufeinander gefolgt, eine Erscheinung, welche einzig dasteht. Von Qualität waren die 1857er, 1862er und 1865er Weine. Ein Teil der 1857er Weine wurde bald nach dem Abstich zu enormen Preisen (das Fuder Scharzhofberger zu 1200—1300 Taler, Ohligsberger zu 1400—1500 Taler, Josefshöfer und Piesporter zu 900—1200 Taler, verkauft¹⁴¹). Mit einem Schlage hat das eine Jahr 1857 der vielbesprochenen Not der Winzer ein Ende gemacht, weil diese Not nicht allein auf dem mangelnden Absatz der geringsten, sondern auch der guten Weine basiert war, und mit dem lohnenden Absatze der guten Weine aufhören mußte. Die drückendste Not war behoben; der Ausfall vieler ungünstiger Jahre war ausgeglichen, der Kredit wieder hergestellt. Das Jahr 1857 hat aber auch dem Weinbau selbst die Achtung wieder verschafft, welche ihm unter allen übrigen Zweigen der Agrikultur in der Rheinprovinz von rechts wegen zukam¹⁴²). Die Natur war den armen Moselwinzern in ihrer Not zu Hülfe gekommen. Die Sonne ließ in einer Reihe von Jahren ihre Strahlen auf die Berghänge der Mosel so wohltuend einwirken, daß selbst der Riesling, der bekanntlich von all unseren heimischen Reben der meisten Sonne und des längsten Sommers bedarf, sich zu höchster Reife entwickeln konnte. Und gerade die Rieslinganlagen waren es, welche die ersten Käufer anlockten und die ersten hohen Preise erzielten, wie die Neuanlagen der Saar, die Josefshöfer und Piesporter. Der Handelskammerbericht Trier von 1857 hebt besonders hervor, daß es sich bei den ersten Käufen vornehmlich um Saarweine, also ausgesprochene Rieslingsweine gehandelt habe. Jetzt, als Mosel und Saar und Ruwer wieder solch vorzügliche Qualitätsweine boten, zeigten sich auch wieder zahlreiche Händler an der

Mosel, welche Preise boten, die nie zuvor bezahlt worden waren. Auch gingen bedeutende Weinquantitäten in die Hände von einheimischen Spekulanten über, welche in dem Ankauf von solchen vorzüglichen Tropfen, wie es die 1857er unstreitig waren, eine vorteilhafte Kapitalanlage zu finden glaubten. Die Mittelpreise dieser 1857er Mosel- und Saarweine, aus den schlechteren Weinbergslagen waren sogar 150—200 Taler, aus den besseren Lagen dagegen 300—500 Taler. Einzelne Fuder von Mosel und Saarweinen aus berühmten Lagen erreichten gar Preise von 1000—1500 Taler. Auch die folgenden Jahre waren von vorzüglicher Qualität. „Die Jahre 1857, 1858, 1859, 1861, 1862“, schreibt Kentenich¹⁴³), „ließen an der Mosel einen vorzüglichen Tropfen wachsen, und so konnte die Trierer Handelskammer im Jahre 1862 feststellen, daß der Ruf und der Absatz der Mosel- und Saarweine sich in den letzten Jahren ungemein in die Ferne gehoben hatte“. Sie hatte dabei wohl vor allem den Erfolg im Auge, welchen die Ausstellungen einer Kollektion von Mosel- und Saarweinen auf der Londoner Weltausstellung des Jahres 1862 hatte. Die Ausstellungsjury urteilte also:

„Die Mosel und Saar waren durch eine Kollektivausstellung der vorzüglichsten Weine aus den Jahren 1857, 1858 und 1859 vertreten. Die von Herrn von Handel veranstaltete Kollektion umfaßte 21 Aussteller mit 43 Proben. Alle diese Proben repräsentieren die edelsten Gewächse der genannten Jahre, und die Weinproduktion in jenen Gegenden verdient im vollsten Maße Anerkennung und Auszeichnung. Eine Auswahl unter den einzelnen Produzenten zu treffen, dürfte schwerlich zulässig sein, da jeder aus seiner Lokalität das Beste und jedenfalls ganz Ausgezeichnetes geboten hat. Wir beantragen demnach eine Kollektivmedaille an die Kgl. Handelskammer zu Trier für die speziell in ihrem Bezirke liegenden Produktionsorte: Trier, Scharzhofberg, Thiergarten, Grünhaus, Eitelsbach, Bockstein, Casel und Wiltingen, ferner eine Kollektivmedaille an das Bürgermeisteramt in Trarbach für die im dortigen Bezirke liegenden Produktionsorte: Trarbach, Zeltingen, Graach, Brauneberg, Mülheim, Piesport (die fünf letzten Orten liegen allerdings nicht in der Bürgermeisterei Trarbach)“. Alle vorgenannten Produktionsorte waren unter Nr. 1087 des Katalogs durch die vorzüglichsten Weine vertreten, und es verdienen namentlich die von Scharzhofberg, Grünhaus, Thiergarten, Agritius, sowie diejenigen von Herrn A. Böcking in Trarbach, Erben Breuning in Zeltingen, P. C. Nießen in Mülheim, Erben Rautenstrauch in Trier eine ehrenvolle Erwähnung (Mention honorable). Auch auf der Pariser Weltausstellung des Jahres 1867 erhielt eine Kollektion von Mosel- und Saarweinen eine Auszeichnung in Gestalt einer silbernen Kollektivmedaille. Für die Mosel waren jetzt bessere

Tage hereingebrochen; was ihr alle Notstandsarbeiten, alle Staatsbeihilfen usw. in den Notjahren nicht zu geben vermochten, nämlich die Mittel zur Verbesserung der Weinkultur, das brachte ihr eine Reihe von guten Jahren in Form von edlem Rebengold, das bedeutende Handelswerte darstellte und nicht unbeträchtliche Geldmittel dem Weinbau zuführte.

Jetzt endlich war auch die langersehnte Zeit gekommen, in der die Moselweine keines Schutzes mehr vor den Süddeutschen bedurften. Man konnte daher am 1. Juli 1865 die Uebergangssteuer auf süddeutsche Weine beim Eintritt in preußisches Gebiet, die bisher als Gegengewicht zu der in Preußen bestehenden Moststeuer auf Grund der Staatsverträge bestanden hatte, unter gleichzeitigem Fortfall der Moststeuer aufheben und dem Verkehr freien Lauf lassen, sodaß sich schließlich auch hier der Einheitsgedanke Bahn brechen konnte. Dies wurde aber umso notwendiger, als durch das Aufkommen des Gallisierens (wie wir noch weiter unten zeigen werden) und der Weinfabrikation der Weinststeuer als Produktionssteuer der Boden, auf dem sie wurzelte, entzogen worden war. Bei keinem Akt der Gesetzgebung konnte die Landesvertretung leichteren Herzens beschließen, als bei diesem Akte, der eine bestehende, einen Teil der Bevölkerung schwer bedrückende Steuer aufhob. — „Es handelt sich“, sagt Abgeordneter Reichensperger, „bei der Aufhebung der Weinststeuer um einen Akt der absoluten Gerechtigkeit und um Abwendung einer Bedrückung, die in der allerflagrantesten Weise die inländischen Produzenten traf“¹⁴⁴).

II. Entfaltung des Qualitätsbaues.

Waren es vor allem die Wohltaten der Natur, welche den Moselweinen den Weltruf verliehen hatten, so war es jetzt Aufgabe des Winzers, diesen Weltruf zu erhalten. Jetzt lagen noch Geldmittel genügend in seiner Hand, um die schon ehemals vorgeschlagenen Verbesserungen in der Weinkultur vornehmen zu können. Wenn schon im Jahre 1845 Muhl sagen konnte¹⁴⁵): „Ueberall ist bei unserer weinbautreibenden Bevölkerung der Sinn für den Fortschritt in der Rebkultur rege, überall findet man die Spuren dieses Fortschritts, der nur in dem Mangel an Mitteln das stärkste Hemmnis findet, überall bekunden die besseren Produkte diese Behauptung“, so war jetzt der Augenblick gekommen, in dem bei dem reichlichen Zufluß von Geldmitteln der Moselwinzer in die Lage versetzt worden war, eifrig den Qualitätsbau zu pflegen. Er ließ auch nicht lange auf sich warten. Die harte Schule des Notstandes der letzten Jahrzehnte hatte ihn zum Fortschritt reif gemacht. Er ging rüstig ans Werk

und seine nun einsetzenden Neuerungen im Weinbau waren größtenteils nur die praktischen Ausführungen längst bekannter aber bislang noch wenig beachteter Vorschläge.

Den harten Riesling in geringen Lagen auszurotten, wäre jetzt verfehlt gewesen, wo die vorzüglichen 50er und 60er Weinjahre gezeigt hatten, daß auch die geringen Lagen bei genügender Sonnenwärme und günstiger Witterung imstande waren, einen ganz hervorragenden und bekömmlichen Rieslingwein zu erzielen. Wären diese guten Jahre nicht gekommen, so hätte man sich vielleicht eher dazu entschließen können, den harten Riesling in schlechten Lagen durch weichere Sorten zu ersetzen, und der Moselweinbau hätte einen ganz anderen Lauf genommen. Trotzdem der landwirtschaftliche Verein sich sehr bemühte, weichere Rebsorten wie u. a. Burgunder, Oesterreicher (Sylvaner), Ruländer und Traminer für geringere Lagen unter die Winzer zu verteilen, so entschieden sich jene doch immer mehr für den Riesling. Daher war ein Wechsel in der Traubensorte nicht mehr möglich; man wandte sich angelockt durch die erfreulichen und schönen Ergebnisse der letzten guten Jahren in den Rieslingslagen immer mehr vom Kleinberger ab, zumal zu Anfang der 50er Jahre durch Galls Vorschläge (wie weiter unten gezeigt wird) der Winzer in die Lage versetzt worden war, mittels Zuckerwasserzusatz auch aus den nicht vollkommen reifen Rieslingtrauben der geringen Jahre und Weinbergslagen einen bekömmlichen Wein herzustellen. Der Riesling wurde immer mehr die Rebe der Mosel; seine Weine wurden besonders nachgefragt, was sich augenscheinlich in dem Unterschied der Weinpreise von Riesling- und Kleinberger-Trauben äußerte, welche im Jahre 1866 an der Obermosel für 65er weiße Rieslingweine 280—300 Taler, dagegen für Kleinberger nur 200 Taler pro Fuder standen¹⁴⁶). Alle diese Gründe sprachen für das immer weitere Umsichgreifen der Rieslingkultur. An der Art der Rebsorten sollte weniger geändert werden, und wo man es tat, geschah es nur zu Gunsten der Rieslingrebe. Vielmehr wandte man sich einem rationelleren Bau zu.

Es galt vor allem den alten verloderten Moselbau mit all seinen Nachteilen zu beseitigen. Dabei sollte jedoch die althergebrachte Stockform beibehalten werden, da sie der Eigenart des Moselgeländes entsprach. „Mag auch“, sagt Muhl¹⁴⁷), „ein sehr hoher und stark belaubter Rebstock, dem das Wort zu reden ich weit entfernt bin, in anderen Gegenden ein sehr schlechtes Produkt liefern; in unserem tiefeingeschnittenen Moseltale ist das nicht auffallend der Fall, — denn wegen der Steilheit der Bergwandungen ist selbst die Spitze des hohen Stockes horizontal genommen nicht übermäßig vom Boden ent-



Ein Moselwinzer beim Sticken



Eine Moselwinzerin beim Binden

Aus Mathar „Die Mosel“, Verlag Bachem, Köln

fernt, und die Talbildung verhütet das Verwehen der Wärme, welche die stärker gepreßte Luft einmal erhalten hat, und sogar zum Teil die Nächte hindurch noch anhält“. Für die Ebene wäre zwar die Stockform wegen der zu großen Entfernung der Stockspitze von der Bodenwärme durchaus unbrauchbar gewesen. Nur die gehörige Nähe der Trauben am Boden erhöht durch frühe und vollständige Reife die Güte der Frucht und des Weines. Die hohe Stockform an der Mosel erklärt sich aus dem außerordentlichen Holzreichtum, der das Moselgebiet umsäumenden Gebirge des Hunsrücks und der Eifel, welcher bisher eine andere Stockform nicht zuließ¹⁴⁸). Für ein vollständiges Reifen der Trauben war weniger die Stockform selbst als die an der Stockform vorgenommene Rebzucht hinderlich. Daher war es Voraussetzung für eine verbesserte Kultur, den alten Moselbau zu beseitigen, der darin bestand, die Rebbieglinge in verschiedene, zuweilen drei bis vier Etagen übereinander bis zur äußersten Stockspitze zu leiten und im allgemeinen die Reben recht hoch vom Boden zu halten, mitunter so hoch, daß man sich beim Schneiden oder Binden der Reben kleiner Leiterchen oder Stühle bedienen mußte, um die Stockspitze erreichen zu können. Dadurch kamen die Trauben erstens mal sehr spät zur Reife, weil sie der nötigen Bodenwärme entbehrten, dann aber auch wurden die Trauben der verschiedenen Etagen ganz ungleich reif, was die Qualität des erzielten Weines stets unerfreulich beeinflussen mußte. Zwar waren allerdings nach der französischen Revolution schon die großen Besitzer der Domänengüter zu der niedrigen Erziehungsart der Reben übergegangen, jedoch waren dies nur vereinzelte Versuche, welche von der großen Masse der Winzer wegen der günstigen Absatzverhältnisse in den 20er Jahren und dem späteren Geldmangel in den 30er und 40er Jahren unbeachtet bleiben mußten. Es blieben daher bis jetzt noch die Trauben im allgemeinen meist vier bis sechs Schuh hoch vom Boden hängen und die Rebstöcke sahen einem Walde gleich, wo weder Sonne noch Licht einwirken konnte¹⁴⁹). Die Not der dreißiger Jahre hatte jedoch die Winzer gelehrt, auch das Korrelat des Rieslingbaues, die niedrige Bauart, zu pflegen. An der Nahe und im Rheingau war der niedrige Bau schon lange allgemein eingeführt, und es waren dort die Stöcke nur halb so hoch als an der Mosel; jedoch auch an der Mosel wirkten jetzt allenthalben die erstandenen Vereine auf die Einführung der neuen Erziehungsart hin, welche den ganzen Stock nüchtern und niedrig hielt und die Bieglinge regelmäßig im Dreieck aufstellte¹⁵⁰). Der ganze Rebbau wurde der Bodenwärme näher gebracht, sodaß eine frühere und gleichzeitigere Reife der Trauben das Ergebnis war. Während man früher bestrebt war durch den hohen Etagenbau einen großen Ertrag zu erzielen, so

sah man jetzt bei dem neuen Moselbau mehr auf die Verbesserung der Qualität.

Ein anderes Uebel war der dichte Rebsatz, d. h. eine zu große Anzahl von Stöcken auf einem gegebenen Raum. Der alte Moselbau suchte durch enge Stockreihen und dichten Rebsatz den Ertrag seines Weinberges zu erhöhen. Da man ferner den abgegangenen Stock durch Einleger zu ersetzen suchte und Neuanlagen selten vornahm, so wurden die Stockreihen sehr verwischt und die Zeilen nur noch dichter zusammengedrängt, so daß weder Sonne noch Mond den Boden erwärmen konnten. Da aber bekanntlich „die Qualität des Weines mit der Menge der Rebstöcke in gleichem Raume abnimmt“¹⁵¹), so gingen jetzt wie ehedem schon intelligentere Gutsbesitzer auch die Kleinwinzer mehr dazu über, die Satzferne in den Berghängen auf vier, in den Gründen auf fünf Fuß im Quadrat zu bemessen und sich sorgfältig für gerade Stockreihen zu bemühen¹⁵²). So wurde durch die geraden Stockreihen und regelmäßigen Gassen auch die Bodenbearbeitung und die ganze übrige Pflege des Rebstockes sehr erleichtert. Ebenfalls drängte man darauf, Obstbäume, Gemüse und Runkelrüben, die Zeichen eines rückständigen Weinbaues, aus den Weinbergen zu entfernen.

Im Zusammenhang hiermit räumte man auch mit dem Unwesen der sogenannten Termstöcke auf. Bei der großen Parzellierung der Weinberge wurde an der Nachbargrenze, die eigentlich ein Feld gegenseitiger Neckereien war, eine bedeutende Anzahl von Rebstöcken in sehr engem Raume angehäuft. Ein jeder der Anlieger wollte sein Recht auf Anpflanzung an der Grenze behaupten, sodaß schließlich hier eine dunkle Doppelwand entstand, in der sich die Grenzstöcke gegenseitig beengten und selbst die Stöcke der Nachbarzeilen noch stark beeinträchtigten. Doch als einmal die Anfänge gemacht waren, nach vorheriger Verabredung die Stöcke auf der Grenze in der gewöhnlichen Stockferne anzupflanzen, verschwand dieser Uebelstand nach und nach vollkommen.

Der Weinbau wurde also mit dem Einbrechen besserer Tage von Jahr zu Jahr rationeller und intensiver gestaltet. Näher auf die technischen Einzelheiten einzugehen, kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein; wohl soll noch ein Umstand hervorgehoben werden, der zweifellos sehr viel zur Verbesserung der Rebkultur beigetragen hat.

Es ist die Düngung der Weinberge und im Zusammenhang damit der Uebergang zur Stallfütterung an der Mosel. Wenn Lamprecht darlegt¹⁵³), daß sich der Turnus der Weinbergsdüngung seit dem 13. und 14. Jahrh. von einer zehn- bis zwölfjähri-

gen im 17. Jahrhundert zu einer 7jährigen und schließlich am Schluß des 18. Jahrhunderts bis zu einer sechsjährigen gestaltet hat — was meine Untersuchungen auf den Pfarrarchiven an der Mosel bestätigen können — so ist dieser steigende Fortschritt in der Weinbergsdüngung keineswegs der eigenen Initiative der Zinsbauern und Erbpächter entsprungen. Vielmehr hatten die Grundherren als Obereigentümer der Teilwingerte ihre Zinsbauern durch die Bestimmung, daß der Weinberg im Jahre der Mistung von allen Abgaben frei sei, zu einer immer rationelleren Weinbergsdüngung erzogen. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts sind es auch hier wieder die Besitzer der ehemaligen Klostergüter, welche in dieser Hinsicht dauernde Fortschritte machten, sodaß in den 40er und 50er Jahren neben einer fünf- bis sechsjährigen Düngung schon eine drei- bis vierjährige anzutreffen war. Dagegen blieben auch bezüglich der Weinbergsdüngung die meisten Kleinwinzer konservativ und rückständig. Wohl besaß fast jeder Winzer die für den Weinbergsdünger unentbehrliche Kuh, und die Viehzucht stand wegen ihrer engen und notwendigen Verknüpfung mit dem Weinbau dem Ackerbau stark voran. Mit dem Wachsen der Weinbergsfläche wuchs auch die Zahl des Viehes in den Weinbaugebieten. Leider verkauften sie den Dünger zu viel an die großen Güter. Die Düngung hatte übrigens nicht so intensiv und reichlich sein können wie heute, weil den Winzern nur der magere Winterdung zur Verfügung stand. Im Sommer wurde das Vieh auf die Berge getrieben und dort gefüttert. Bei der alt hergebrachten Dreifelderwirtschaft, die bis tief in das 19. Jahrhundert hinein das herrschende landwirtschaftliche Betriebssystem des Moseltals geblieben war, dachte man noch an keinen Futterbau, infolgedessen auch nicht an eine Stallfütterung. Im Sommer boten zwar die Wiesen sowie die Brach- und Stoppelweiden dem Vieh ausreichendes Futter. Im Winter jedoch war es bei der sehr geringen Heugewinnung auf das gänzlich unzureichende Stroh als Hauptnahrungsmittel angewiesen. Die gewonnene Düngermenge mußte daher sehr klein und minderwertig sein. Es herrschte daher der Verbrauch des gebrannten Kalkes, der an der Obermosel gewonnen wurde, als Düngemittel sehr stark vor. Noch 1849 konnte Bärsch melden¹⁵⁴): „Der Bau der Futterkräuter bedarf noch sehr der Vermehrung und die Einführung der Stallfütterung ist noch nicht sobald zu erwarten, so wünschenswert solche auch zur Verminderung des in jeder Hinsicht nachteiligen Austreibens des Viehes ist.“ Der Winterdünger war qualitativ minderwertig und der bessere Sommerdünger ging, da er draußen auf den Höhen liegen blieb, dem Winzer für seinen Weinberg verloren. Die Dreifelderwirtschaft, welche sich einseitig auf den Körnerbau beschränkte, vernachlässigte zu sehr

den Anbau von Futtergewächsen. Streu war genug für das Vieh vorhanden, jedoch bestand großer Mangel an Futter, es bedurfte daher der ewigen Weide. Das wurde mit einem Schlage anders durch die Einführung des Futter- und Kleebaues, durch welchen die ganze Landwirtschaft vollständig umgestellt wurde. Die Brache wurde aufgehoben, die ewige Weide zu Ackerland angerodet und die Sommer-Stallfütterung eingeführt, sodaß sich dadurch eine größere und bessere Düngermenge für den Winzer ergab. Das Beispiel der großen Güter und die Belehrung durch landwirtschaftliche Wanderlehrer blieben nicht erfolglos, sondern trugen zur allgemeinen Verbreitung des Futterbaues und der Stallfütterung sehr bei. Zwar erhielt sich die Trift- und Weidewirtschaft an der Mosel noch bis in die 50er Jahre, aber schon 1866 konnte die Handelskammer Trier berichten: „Vor 50 Jahren glaubte man ebensowenig die Weide für die Rindviehhaltung entbehren zu können und jetzt sind die Rindviehherden, sogenannte Schwankherden, im Regierungsbezirk Trier zur Seltenheit geworden, und wo sie noch angetroffen werden, liefern sie den traurigen Beleg verkommenster Wirtschaft“.

Und heutzutage erinnern nur noch die allorts an der Mosel üblichen Wegebezeichnungen wie „Trift“, „Viehkordel“ und Weinbergslagenamen wie „Kühhäuser“ oder „Schafhäuser“ zuweilen sogar aus ehemaliger Zeit erhaltene Schutzhäuser für Herden auf den Höhen an die überlebten Zustände. Erst die Stallfütterung setzte also den Moselwinzer in die Lage, die zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch allgemein übliche vierjährige Düngung allmählich durch eine dreijährige intensive Weinbergsdüngung zu ersetzen. Wie sehr gerade die Kleinwinzer in kurzer Zeit in der Weinbergsdüngung Fortschritte machten, zeigt die Steigerung der Düngerpreise um 100 %. Namentlich die großen Weinbergsbesitzer waren, wenn sie keine Landwirtschaft betrieben, in großer Verlegenheit, die in demselben Maße von Jahr zu Jahr wuchs, wie die kleinen Leute aufhörten, Stroh und Dünger zu verkaufen, beides vielmehr immer sorgfältiger selbst verwendeten¹⁵⁵).

Während man auch noch in der neuesten Zeit die dreijährige Stallmistdüngung beibehalten hat, um den Ertrag und die Qualität, vor allem auch die Humusbildung des humusarmen Schieferbodens zu erhöhen, ging man — abgesehen von der allgemein üblichen vierjährigen mineralischen Schieferung, die man auch schon im Mittelalter schätzte, noch mehr und mehr dazu über, durch eine jährliche trockene Zwischendüngung mittels Kunstdüngers, wie Thomasmehl, Kali und schwefelsaures Ammoniak und Kalkstickstoff, die jährlich verbrauchten Kräfte des Weinstocks zu regenerieren, sodaß sich auch im Weinbau



Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
 Weinlese im 17. Jahrhundert



Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg
 Weinlese um 1667

Liebig's mineralische Düngung ganz zaghaft und allmählich zwar nicht an die Stelle der alten Humusdüngung setzte, sich aber ergänzend mit ihr zu verbinden scheint¹⁵⁶).

Wenn man auch nicht annehmen darf, daß durch die Düngung eine bessere Qualität der Trauben bezw. des Weines erzielt wird, wenn man vielmehr in der Regel von Praktikern mit Recht das Gegenteil zu hören bekommt, und auch schon die ältesten Oenologen die Anwendung des animalischen Düngers beim Weinbau verwarfen, weil sowohl der besseren Qualität, als dem Geschmacke des Weines dadurch ein nicht unbedeutender Abbruch geschehe (sog. Böckser), so wird man doch wohl von der Regelmäßigkeit und Intensität der Düngung immerhin auf eine rationellere Bauweise schließen dürfen. Wenn manche Leute in einer starken Düngung eine Neigung zum Quantitätsbau bemerken wollen, so darf man nicht außer acht lassen, daß dadurch neben der bedeutenden Nahrungszufuhr auch eine innere Erwärmung der Erde, Wurzeln und Pflanzen sich vollzieht, was bei der nördlichen Lage und der starken Frostgefahr des Moselgebietes keineswegs unberücksichtigt bleiben darf. Kurzum, ein häufiges Düngen spricht zweifellos für das rege Interesse, das der Winzer seit den 60er Jahren der Besserung des Weinbaues entgegenbrachte. Und so machte denn auch seit den 60er Jahren die Weinerzeugung weniger in der Fläche als in sorgfältigem Bau und richtiger Auswahl der Sorten Fortschritte. „Die fortwährenden Mißjahre von 1847 bis 1856“, schreibt die Koblenzer Handelskammer, „hatte viele Winzer entmutigt und in ihren Vermögensverhältnissen heruntergebracht, doch die schönen Ergebnisse seit 1857, mit Ausnahme der Jahre 1860 und 1864, haben diese Verhältnisse durchgängig wieder gebessert. Der Winzer fühlt sich wieder gehoben und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es mit dem alten Schlen-drian nicht mehr gehen könne und nur durch rationelle Bewirtschaftung, durch Anpflanzung besserer Sorten, durch sorgfältigere Bebauung und Lese gute Resultate möglich sind.“

Aber alle Mühen und Kosten sowie Neuerungen, die der Winzer bezüglich des Rebbaues im Laufe des Jahres vorgenommen hatte, wären vergeblich gewesen, hätte nicht im entscheidenden Augenblick auch eine ebenso rationelle Lese eingesetzt. So mußte sich demnach auch bezüglich der Lese der Moselweinbau umstellen, sollte er nicht den in den 50er oder 60er Jahren erlangten Weltruf wieder einbüßen.

Das allseitig siegreiche Vordringen der Rieslings bedingte, wie gesagt, wegen seiner starken Reifegradverschiebung einen Gegensatz zu dem frühreifenden Kleinberger auch eine merkliche Verschiebung des Lesetermins. Zwar konnte man an

der Mosel nicht in dem Maße zur Spät- und Edelbeerauslese übergehen wie im Rheingau. Das wäre erstens eine Spielerei gewesen, welche den Moselweinen den rassigen und spritzigen Rieslinggeschmack geraubt hätte, und dann wäre das Hängenlassen der Trauben bis zur Ueberreife wegen der großen Frostgefahr an der Mosel ohne allzugroßen Schaden nicht durchzuführen gewesen. Wollte man ein frisches Traubenbouquett und eine lichtgrüne Farbe erzielen, die man am Moselwein so sehr liebte, so mußte die Lese der Trauben in der Voll- und Edelreife erfolgen. Eine zu weitgehende Edelfäule wäre unerwünscht gewesen. Je gesünder nämlich die Moseltrauben sind, um so ausgeprägter ist die Eigenart und das Bouquett der Weine. Und doch bemerken wir im Laufe des Jahrhunderts ein sichtliches Hinausschieben des Lesetermins, namentlich in guten Jahren. Insbesondere war der landwirtschaftliche Verein eifrig bemüht, die Verbreitung der Spätlese an der Mosel durchzuführen. Während zu Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts der vorherrschende Kleinberger und die sonstigen vielen frühen Traubensorten zur Frühlese drängten, machte sich im weiteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts mit dem Aussterben dieser alten Sorten eine starke Tendenz zur Spätlese bemerkbar. Heute schüttelt man unverständlich den Kopf über die frühe Lese der alten Zeit. Um noch einige markante Jahre herauszugreifen sei bemerkt, daß:

1781	die Lese begann ¹⁵⁷⁾	am 26. Sept. (gutes Jahr)
1800	„ „ „	„ 3. Okt. (extra gut)
1811	„ „ „	„ 30. Sept. (extra gut)
1822	„ „ „	„ 26. Sept. (extra gut),

während im Jahre 1865 (ebenfalls ein vorzügliches Weinjahr) die Lese erst mit dem 20. Oktober ihren Anfang nahm und in mittleren und geringen Jahren heute der Lesetermin bis Ende Oktober, Anfang November hinausgeschoben wird. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wirkte auch die Unsitte des Gelinens und die allgemeine Lese sehr nachteilig auf ein Hängelassen der Trauben bis zur Spätreife. Wenn man heute von einer Tendenz zur Spätlese sprechen kann, so soll damit keineswegs gesagt sein, daß nun Jahr für Jahr die Lese auf ungefähr denselben Tag festgesetzt wird, vielmehr richtet sich auch heute noch der Beginn der Lese nach den jeweiligen Witterungsverhältnissen, worin eben der Winzer noch vollständig ein Sklave der Natur ist. Die Spätlese ist heute den Moselwinzern bereits so sehr in Fleisch und Blut übergegangen, daß selbst die Zuckerung, die doch möglich machen könnte, aus nicht vollständig reifen Trauben einen genießbaren Wein zu machen, ohne schädigenden Einfluß auf die Spätlese geblieben ist. Die Spätlese konnte aber erst

siegreich durchdringen, nachdem man im Laufe des Jahrhunderts den Weinbau von lästigen Ketten einer „allgemeinen“ Lese befreit hatte, wodurch erst ein Uebergang zum Einheitssatz des spätreifenden Rieslings möglich wurde. Die frühreifenden Kleinberger mußten bei einer „allgemeinen“ Lese meist mit den noch grünen und unreifen Rieslingtrauben zusammen gelesen werden, wodurch die Qualität des Weines sehr verschlechterte. Der Einheitssatz von Rieslingreben ermöglichte es, die Trauben länger bis zur Vollreife hängen zu lassen, ohne Gefahr zu laufen, daß eine weiche Traubensorte mittlerweile auslief. Diese Erwägung trug auch viel dazu bei, neben dem Kleinberger auch die frühreifenden Rotweitrauben auszurotten, die meist eine noch viel frühere Lese erforderten, sodaß man neben dem späten weißen Herbst noch einen roten Herbst unterschied, der in der Regel acht bis vierzehn Tage früher als der weiße einsetzte, sodaß man heute tatsächlich — abgesehen von dem sehr geringen Rotweinsbau an der Saar — an der Mosel mit einem einheitlichen Rieslingsatz zu rechnen hat. Die Rotweinslagen zu Nennig, Berg, Wies, Kreuzweiler, Drohn, Ehrang, Ruwer, Eitelsbach, Casel, Clüsserath, Trittenheim, Kesten, Lieser, Maring, Noviant, Wehlen, Rachtig, Machern, Piesport, die Gegend von Cochem, Cobern, Carden, Pommern, Poltersdorf, die ganze Untermosel, welche größtenteils Rotwein zog, führten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts immer mehr den Riesling ein. Daß dadurch die Lese wesentlich erleichtert wurde, ist selbstverständlich. Bei dem Mischsatz, wie er bislang an der Mosel bestand, war es unmöglich, bei Festsetzung des Lesetermins es jedem Winzer recht zu machen. Wegen der verschiedenen Traubensorten mit ihren verschiedenen Reifegraden war ein harmonisches Zusammengehen der einzelnen Winzer ausgeschlossen. Die Lese wurde zwangsweise festgesetzt. Es war dieser Lesezwang ein Ableger des im Mittelalter üblichen Flurzwanges, wie er von der Dreifelderwirtschaft gefordert wurde. In der Landwirtschaft ist er mit dem Uebergang zu intensivern Flurbestellungssystemen und im Zusammenhang damit mit der Einführung der Stallfütterung und der Abschaffung der ewigen Weide in Wegfall gekommen. Schließlich wirkte auch die Zusammenlegung der in Gemengelage angeordneten landwirtschaftlichen Parzellen günstig auf die Beseitigung des Flurzwanges hin. Im Weinbau war es anders. Da haben wir selbst heute noch, wenn auch nicht mehr in solch ausgesprochenem Maße den Lesezwang. Ehedem ein Mittel der Zehnt- und Grundherren, ihre Teilabgaben vom Rohertrage der Ernte sicher und ungeschmälert einzubekommen, wurde er mit dem Uebergang in die Hände der Gemeindeverwaltung und Abschaffung des Zehnten und der Teiltrauben am Ende des 18. Jahrhunderts immer mehr ein Mittel, zu

verhindern, daß die unglaublich parzellierten Weinberge in ihrer Gemengelage bei nicht gleichzeitiger Bewirtschaftung und dem Mangel an Zugangswegen von Nichteigentümern durchlaufen wurden, schon bevor die Trauben geerntet waren. Wenn nach Beendigung der Weinbergsarbeit im August die Weinberge geschlossen werden, übergibt auch heute noch der Winzer das teure Pfand seines Schweißes der Obrigkeit, welche es als unverletzbares heiliges Eigentum in den Schutz der Gesetze nimmt.

Eine Zusammenlegung ist aber im Weinbau wegen der allzugroßen Qualitätsunterschiede des Bodens nicht durchführbar. Lesezwang und bannweises Vorgehen bei der Ernte war daher unbedingte Notwendigkeit. Jedoch ließen sich gerade bezüglich der Anwendung der Leseordnung noch viele Zugeständnisse in Richtung auf eine Qualitätsverbesserung machen. Umso drückender wurde die schematische Handhabung der Leseordnung empfunden, solange man noch im Mischsatz steckte. Und ich möchte glauben, daß gerade auch dieses schematische Vorgehen bei Handhabung der Leseordnung neben den vielen anderen Gründen sehr für die Verbreitung des einheitlichen Rieslingsatzes an der Mosel gesprochen hat. Unglaublich widersprechend waren beim Mischsatz die Ansichten der Winzer hinsichtlich der Festsetzung des Lesetermins. Es standen sich gegenüber frühreifende Trauben und spätreifende, reiche Winzer, welche die Vorzüge einer Spätlese auszunutzen riskierten, und die ärmeren Kleinwinzer, welche den baldigen Genuß ihrer Mühen wünschten¹⁵⁸). Schon früh erkannte daher der landwirtschaftliche Verein, daß reiner Satz nicht genugsam empfohlen werden könne. Eine Vor-, Aus- oder Nachlese je nach dem Reifegrad der Trauben war wegen der bestehenden „allgemeinen“ Lese bis 1837 — abgesehen von den geschlossenen großen Gütern, die nach Belieben lesen konnten — bekanntlich nicht möglich gewesen. Die großen geschlossenen Weingüter, die Nachfolger der Klostergüter, waren der Leseordnung nicht unterworfen, da auf sie der Lesezwang als Mittel der erleichterten Zehnt- und Rentenerhebung wegen ihrer Abgabe und Teiltraubenfreiheit nicht gelten konnte. Daher zeigte sich bei ihnen zuerst eine starke Tendenz zur Qualitätsverbesserung, da hier keine schematisierenden Vorschriften bezüglich der Lese hindernd im Wege standen. In den Weinbergen der Gemengelage aber war die Praxis der Lese die, daß nach erfolgter Traubenschau von Seiten der Gemeinde bzw. einer von gemeindewegen eingesetzten Lesekommission ein Bann aufgetan wurde, in dem in der dafür bestimmten Zeit die Trauben geherbstet sein mußten, da derselbe nach dieser Zeit wieder geschlossen wurde.

Wer viel in einem Banne zu lesen hatte, war, um in der gesetzten Frist fertig zu werden, gezwungen, sich zu beeilen.

wobei allerlei Uebelstände eintraten, und insbesondere alle Trauben trotz verschiedenen Reifegrades mit Stumpf und Stiel gleichzeitig eingebracht werden mußten. Die Verschiedenheit der Reife der Trauben trat noch markanter hervor, wo alter und junger Bau wechselte, wo verschiedene Traubensorten vorhanden waren, und wo die Lage des Weinbergs an sich schon ungleich war. Damit nun die Lese sich ziemlich flink abspielen konnte, hatte man vom angrenzenden Hunsrück und der Eifel junge Leute, die nach dem Einbringen der Ernte mit den Feldarbeiten schon fertig zu sein pflegten, als sogenannte „Moselgänger“ zur Lese eingestellt. Aber bei solchen mit dem Weinbau unerfahrenen Leuten war an eine rationelle Lese, an eine Auslese überhaupt nicht zu denken, umsoweniger, als selbst die Moselwinzer darin noch sehr rückständig waren. Die besten Beeren ließen sie nicht in den Liel, sondern in den Mund wandern. Dieser Umstand wird auch heute noch dort allgemein beklagt, wo man in manchen Jahren nicht ohne die Mitwirkung solcher Saisonarbeiter zur Zeit der Traubenlese auskommen kann. Zwar fallen heute diese fremden ländlichen Arbeitskräfte nicht mehr in dem Maße über die Moseldörfer zur Zeit der Lese her wie ehemals, als es noch darauf ankam, möglichst schnell zu lesen. Hatte man früher den ersten Bann gelesen, so gings sofort in den zweiten usw. Und waren auf diese Weise alle Bänne einer Gemeinde abgelesen, so wurde ein Tag anberaumt und öffentlich bekannt gemacht, von wann ab das Gelinnen erlaubt war. Von nun an war das gesamte Weingelände preisgegeben, es gab kein Privateigentum mehr, alles war nun Gemeingut¹⁵⁹).

Es war dies eine Parallele zur Freigabe der Stoppel- und Brachfelder nach der Getreideernte zur Zeit der Dreifelderwirtschaft. Daß bei derartigen Zuständen an eine bedächtige und rationelle Lese, insbesondere an eine Vor-, Aus- oder Nachlese nicht gedacht werden konnte, ist erklärlich. In diesem Gelinnen oder Nachlesen lag bisher das größte Hindernis, das dem Fortschritt unserer Weinlese im Wege stand. Die Lesedauer wurde auf eine kurze Zeit zusammengedrängt und wer unter solchen Umständen eine Spätlese hätte halten wollen, würde den Verlust des größten Teils seiner Ernte gewagt haben. Im Jahre 1836 jedoch machte der Weinbauverein die Behebung jenes Uebelstandes schon zu einer seiner Bestrebungen und veranlaßte, obwohl bereits durch Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Trier vom 22. August 1826 der Mißbrauch des Gelinnens verboten worden war, erneut eine Regierungs-Verfügung, wonach die Vorlese erlaubt und jene Nachlese, das Gelinnen, unter strenge Strafe gestellt wurde. Eine vollständige Beseitigung des bindenden Lesezwanges wäre nicht das richtige gewesen, da dadurch nur noch größere Uebelstände platzgegriffen hätten,

und da ja auch mit der Verallgemeinerung des Rieslings seine bisherigen Schäden immer mehr abgeschwächt wurden. Es konnte nur eine Reform der bestehenden Leseordnung, besonders hinsichtlich einer Vor- und Nachlese unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse der einzelnen Weinbergslagen und Traubensorten, sowie des Willens der einzelnen vorwärtsstrebenden Winzer in Betracht kommen und das aber nur soweit, als dadurch dem Fortschritt der Qualitätskultur der Weg geebnet wurde. Es war vornehmlich das Verdienst des Weingutsbesitzers Grach-Ellinkhuisen (Zeltingen), für die Einführung der Vorlese eingetreten zu sein, indem er erkannte, daß frühreifende Sorten und niedriger Bau bei den bisher an der Mosel üblichen schematisierenden Herbstgebräuchen Schaden leiden mußten, wenn ihnen nicht die Vorlese bewilligt würde. Ihr stand aber entgegen neben der Tatsache, daß kleine Winzer mit stark parzelliertem Besitz sich eine solche Arbeit bei dem geringen Ertrag nicht erlauben konnten, die Interessen derjenigen öffentlichen Anstalten und Privaten, die noch Teiltraubenrenten an Mosel und Saar besaßen, welche auf keinen Fall durch das Institut der Vorlese gestört werden sollten. Gegen eine allgemeine „Vorlese“ sprach man sich im Verein zur Förderung der Weinkultur einstimmig aus, war aber für Vorlese nach Beschluß einer zu ernennenden Lokalkommission, bestehend aus dem Ortsvorstand und mehreren notablen Weingutsbesitzern. Dabei sollte bei teilgiebigen Weinbergen jedesmal zu einer Vorlese die Einwilligung der Rentberechtigten erforderlich sein. Mit einigen späteren Umänderungen wurde der Vorschlag durch die Regierung angenommen. Heute ist daher auf Antrag eines Weinbergsbesitzers der Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher ermächtigt und verpflichtet, die Vor- oder Auslese einzelner Parzellen zu gestatten, wenn mindestens 3 nicht dabei beteiligte Mitglieder der Lesekommission diesem Antrag zustimmen¹⁰⁰). Welch' günstige Folgen die Beseitigung dieser straffen schematisierenden Bestimmungen der Leseordnung für den Weinbau auslöste, bezeugen die steigenden Preise in den 80er und 90er Jahren, zu denen vornehmlich die verbesserte Rebkultur und Lese einen großen Beitrag geleistet haben. Die Vorlese war also gestattet und erfreute sich ebenso, wie die Auslese immer größerer Beliebtheit. Die Auslese vollzog sich derart, daß die edelfaulen und überreifen Trauben zuerst gelesen wurden, sodann die edelreifen und schönreifen Trauben, die inzwischen wieder edelfaul geworden waren. Der Rest wurde bei der dritten Lese meist zusammen genommen. In größeren Weinbergen wurde stets horizontal gelesen, damit bei jeder Lese die Trauben gleicher Lagen und Qualität möglichst zusammengebracht werden konnten. Unreife Nachwüchse, sowie verwelkte

Trauben blieben im Weinberge. Einwände, daß man zwar durch Auslese einzelne feine Fuder beschaffen könne, daß aber die übrigen Weine auch umso geringer ausfallen würden, da die weniger edlen Trauben auch nur einen geringeren Wein geben könnten, sind nicht stichhaltig, da die geringeren Trauben nicht gleichzeitig mit den reiferen gelesen werden, sondern noch länger am Stock hängen bleiben und dadurch bedeutend an Güte und Reife gewinnen.

Nicht selten kommt es vor, daß die besten Auslesen nicht bei der ersten, sondern der zweiten Durchlese erzielt werden, weil die Nachreife günstig auf die Qualität der Trauben eingewirkt hatte¹⁰¹). Da jedoch die aus den ehemaligen Klostergütern hervorgegangenen Weingüter von Teiltraubenlasten frei waren, und nur auf den Parzellen der Kleinwinzer und Mittelwinzer sich teilweise bis in die 70er Jahre hinein noch diese Berechtigungen erhielten, welche eine Vorlese nur mit Einwilligung der Rentenberechtigten zuließen, so waren es naturgemäß auch erst die großen Güter, welche die sorgfältige Vor- und Auslese vornahmen und überhaupt ein weniger schematisches Lesen als die Klein- und Mittelwinzer pflegten. Die hervorragenden Ergebnisse und zumal die hohen Preise der 60er Jahre lockten daher auch die Kleinwinzer an, sich mehr und mehr einer rationellen Vor- und Auslese zu befleißigen. Allein sie stießen dabei auf die größten Schwierigkeiten. Es traten die bekannten Schattenseiten des Kleinbetriebes im Weinbau konkret in die Erscheinung. Waren ehemals beim Teilbausystem die Weinberge geschlossen und ungeteilt vererbt, oder doch nur soweit zerkleinert worden, als es zur Intensivierung des Weinbaues nötig war, so wurden sie zu Anfang des 19. Jahrhunderts seit Beseitigung dieses Betriebssystems infolge der herrschenden freien Teilbarkeit beim Absterben des Vaters unter die Kinder aufgeteilt und zerschlagen. Die an sich schon kleinen Besitzungen der Kleinwinzer waren in der Regel so sehr zersplittert, daß es sich nicht lohnte, eine zweimalige Lese vorzunehmen. Im 19. Jahrhundert erklärt sich die starke Atomisierung der Weinbergsfläche neben der freien Teilbarkeit auch vornehmlich aus der zunehmenden Intensität der Bodenbestellung; denn je größer die Fruchtbarkeit ist, die der Boden aufweist, desto größer ist auch die Möglichkeit mit geringerem Grundbesitz den Unterhalt zu erwerben. Es begünstigte daher der Weinbau, der große Anforderungen an die menschliche Arbeitskraft stellte und verhältnismäßig hohe Erträge abwarf, im höchsten Maße die Bodenzersplitterung. So hatte sich im Laufe der Jahrhunderte schließlich eine derartig demokratische Grundbesitzverteilung herausgebildet, die in ganz erschreckendem Maße die Gefahren des Zwergbetriebes zur Folge haben mußte¹⁰²). Parzellen von nur 2—3 Stockreihen fand

man im Laufe des 19. Jahrhunderts sehr häufig. Daß bei einer solch unglaublichen Zersplitterung des Weinbergsareals der Kleinwinzer, der seine einzelnen Parzellchen in den entlegensten Lagen des Berges zerstreut hatte, an eine rationelle Lese nicht denken konnte, verstand sich von selbst. Doch auch ihm boten sich Mittel, sich die Vorteile des Großbetriebes, wenn auch nicht in so vollkommenem Maße zu sichern. Zwar war der Winzer stets bestrebt gewesen, die Wirkung der gleichen Erbteilung abzuschwächen, indem er ziemlich triebhaft die ursprüngliche Betriebsgröße des Weingutes durch Ankauf und Pachtung von neuen Parzellen wieder herzustellen suchte. Da jedoch in guten Weinjahren, in denen allein der Winzer Mittel zum Ankauf von neuen Weinbergen zur Verfügung hatte, die Weinbergpreise mächtig stiegen und der Winzer trotz Ankauf und Zupachten zwar mit einem größeren aber doch noch stets mehr oder weniger parzellierten und auseinandergerissenen Betriebe zu rechnen hatte, so waren dadurch noch keineswegs die Voraussetzungen einer rationellen Vor- und Auslese gegeben, wie sie auf den arrondierten Weingütern möglich war¹⁶³).

Konnte man auch nicht den Grund und Boden selbst wegen der starken Qualitätsunterschiede zusammenfassen, so war es doch auf genossenschaftlichem Wege möglich, das geerntete Produkt je nach Qualität zusammen zu fassen und somit das Plus, welches der arrondierte Großbetrieb der Parzellenwirtschaft der Kleinwinzer voraus hatte, einigermaßen einzuholen. Eine Auslese im Weinberg selbst wurde weniger erstrebt. Wohl aber sortierte man die Trauben innerhalb der Genossenschaft nach Weinbergslagen und Mostgewicht. War es früher nicht möglich, bei dem zersplitterten Besitz einen einheitlichen Charakter des Weines zu erzielen, so konnte der Winzerverein jetzt aber immerhin einen Wein von ziemlich gleichartigem Wesen und Charakter herstellen. Weil die Trauben nach dem Mostgewicht also nach der Güte aufgekauft wurden, so spornte auch in dieser Hinsicht der Winzerverein zur besseren Kultur an. Die Weine lagerten dann in gemeinschaftlichem Keller, bis ein Händler kam, sie aufzukaufen. Schon Gall verwies in den 50er Jahren die Kleinwinzer, welche klagend einwendeten, daß der kleine Winzer zu wenig Trauben habe, um mehr als einmal zu keltern und den bessern Wein von dem geringeren sondern zu können, auf die Selbsthilfe. In der Tat wurde dann auch in den 50er Jahren zur Gründung von Winzervereinen zum ersten mal an der Mosel geschritten. Solche Weinbaugenossenschaften haben sich schon 1854 auf Anregung der landwirtschaftlichen Lokalabteilung zu Wittlich in einer Anzahl Moselgemeinden gebildet. 1854 waren es deren 5 und zwar in Reil, Cröv, Kinheim, Uerzig und Piesport. Im Jahre 1855 schon 7.¹⁶⁴) Zweck derselben war, Verbesserung



Phot. Herm. Zeller, Berncastel

Burg Landshut bei Berncastel



Weinlese in der Lage „Berncasteler Doktor“

der Weinkultur sämtlicher auf der betreffenden Gemarkung gelegenen, Mitgliedern der Genossenschaft gehörige Weinberge, insbesondere

1. in der besseren Bebauung der Weinberge selbst;
2. in der zweckmäßigeren Behandlung und vorteilhafteren Verwertung des gewonnenen Erwachses.

Der Winzer verlor die Mitgliedschaft, wenn er sich eine Vernachlässigung in der Bebauung zu Schulden kommen ließ, und Weine, welche ihrer schlechten Qualität wegen unverkäuflich waren, konnten vom Vereine zurückgewiesen werden. Sie waren nicht von unten erwachsen, sondern von den Verwaltungsbehörden angeregt und organisiert worden, um eine Verbrüderung der Gemeinden zu bilden¹⁶⁵). Der Gemeindegeld sollte zur Bildung eines Bevorschussungsfonds benutzt werden¹⁶⁶).

Das gesamte Kommunalvermögen sollte als Sicherheit dienen, um billige Staatsdarlehen zur Unterstützung dieser Winzervereine zu bekommen. Vorsitzender des Winzervereins sollte der Bürgermeister sein. Mitglieder konnten nicht nur kleine Winzer, sondern auch größere Gutsbesitzer werden, da auch sie in den letzten schlechten Jahrzehnten größtenteils in Not gekommen waren, und man dadurch dem Verein geistige Kräfte und Führer zu gewinnen suchte.

Man darf daher die ersten Moselwinzervereine als Gemeindeinstitutionen ansprechen. Der Zweck dieser Vereine war also nicht, wie bei den Winzervereinen an der Ahr direkter genossenschaftlicher Absatz an den Konsumenten unter Umgehung des Handels, sondern eine rationelle Bebauung und Verwertung des Produktes, mit dem Absatz an den Handel. Früher brachte der kleine Winzer beinahe 10 Tage in der Regel mit dem Sammeln seiner wenigen Trauben zu, die dann drei bis sechs Tage in den Aufbewahrungsgefäßen stehen blieben und, ehe sie zum Keltern gelangten, häufig schon in Gärung geraten waren. Es fehlte ihm oft an den unentbehrlichsten Gerätschaften, sodaß oft mehrere Tage vergingen, bevor ein sogenannter Zulaß ($\frac{1}{2}$ Fuder) oder auch ein Fuderfaß voll wurde.

Der zum Nachfüllen der Fässer reservierte Wein befand sich gleichfalls meistens in kleinen halbvollen Gefäßen, wurde hierdurch täglich schlechter und trug somit zur Verschlechterung der aufzufüllenden Kreszenz selbst bei. Endlich besaßen solche Winzer nur kleine schlechte Kellerräume, in welchen die ebenfalls darin lagernden Kartoffeln und Gemüse mit ihrer Ausdünstung schädlich auf die Weine einwirkten.¹⁶⁷) Der Wein wurde vielfach rohn und matt, in guten Jahren nur mittelmäßig und in mittleren Jahren schlecht und unverkäuflich. Diese

Uebelstände wurden jetzt alle behoben durch das gemeinsame Keltern und das Zusammenlegen im Vereinskeller, unter sachgemäßer Kellerbehandlung. Leider wurde von diesen Winzervereinen an der Mosel zu wenig Gebrauch gemacht, vor allem da, wo Qualitätsweine gebaut wurden. Denn hier wollte der Winzer, der in der Lage war, selbst Wein zu legen, seine eigenen Wege gehen und von einem Zusammenschluß nichts wissen. Es spielte hier stark das psychologische Moment mit, daß jeder tüchtige Mensch, der sich bewußt ist, mehr zu leisten als die große Masse, wenig Lust hat, sich dem Willen anderer zu unterwerfen, denen er sich überlegen glaubt. Der Winzer konnte sich nicht vorstellen, daß sein Weinberg mit anderen Weinbergen auf gleiche Stufe gestellt und gewissermaßen erniedrigt wurde. Er vermochte den Gedanken nicht zu fassen, daß sein Wein ohne seine Einwilligung mit anderen Weinen vermischt werden sollte. Er weigerte sich daher, einem Winzervereine beizutreten, weil er Eigentümer seines Erzeugnisses bleiben und stets das Verfügungsrecht darüber behalten wollte. Nur für den ärmeren Mann galt der Verein, und ihm angehören, hieß daher für ihn, ein öffentliches Zeugnis seiner wirtschaftlichen Schwäche ablegen.¹⁶⁸⁾ Es beruhte dies schließlich auf einer Geistesfassung, wie sie das an der Mosel übliche Recht der freien Teilbarkeit mit sich brachte. Statt einem Winzerverein beizutreten, legte der kleine Winzer, um überhaupt ein Fuder voll zu bekommen, seinen Wein lieber mit Verwandten zusammen, sodaß er nach Außen seine wirtschaftliche Schwäche nicht offen zu bekunden brauchte. Bruder und Schwester, Schwiegervater und Schwiegersohn kelterten noch heute ihre Trauben gemeinsam und teilen nach dem Verkauf des Weines den Erlös entsprechend der jeweiligen Beteiligung. Dabei ist aber zu bemerken, daß dann eine sorgfältige Auswahl der Trauben nach Reife und Weinbergslagen nicht stattfindet, sondern meist alle Trauben ohne Unterschied zu einem Produkt zusammengeschüttet und gekeltet werden. Ebenfalls genossen sie nicht den Vorzug der Bevorschussung ihrer Weine, wie es bei den Winzervereinen üblich war und den Mitgliedern besonders bei Bedrängung durch alte Gläubiger und Bezahlung von Steuern zugute kam, die nun nicht mehr gezwungen waren, ihre Wein notgedrungen schon gleich nach dem Herbst ohne Ausnutzung der Konjunktur vielfach unter Selbstkosten loszuschlagen.

Aus dieser großen Abneigung gegen den genossenschaftlichen Zusammenschluß heraus ist es denn auch zu erklären, daß die in den 50er Jahren gegründeten Winzervereine keinen dauernden Bestand hatten, sondern bald wieder eingingen. Nur der 1862 neuorganisierte Piesporter Verein war mit bestem Erfolg tätig, um gute Rebsorten einzuführen, auf einen weiteren

Stand der Stöcke (Beseitigung der Termstöcke) und überhaupt auf eine rationellere Behandlung der Weinberge hinarbeiten. Es spielt auch die Tatsache mit, daß vor Erlaß des Gesetzes vom 4. Juli 1868 überhaupt das Genossenschaftsrecht nicht kodifiziert und durch dieses Gesetz nur die strengere Form der Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht zugelassen war. Das wurde anders, als mit dem Gesetz vom 1. Mai 1889 auch die Genossenschaftsform der beschränkten Haftpflicht und der unbeschränkten Nachschußpflicht möglich waren. In den 70er Jahren machten sich allerdings unter dem Drucke der politischen Verhältnisse sowie bei dem immermehr um sich greifenden Verzuckern der Weine neue Ansätze zur Vereinsgründung bemerkbar. An der Mittelmosel ragt der Lokalweinbauverein für die mittlere Mosel des Bezirks Dusemond schon seit 1876 hervor. Neben dem Kampf gegen das maßlose Gallisieren, worauf wir weiter unten noch zu sprechen kommen, hatte der Verein sich statutenmäßig die Aufgabe gestellt, den Weinbau an der Mosel zu heben, insbesondere durch

- a) Die Herstellung eines angemessenen Rebsatzes;
- b) Das Aufgeben des alten Moselweinbaues mit hohen Stöcken;
- c) Die Einführung einer vernünftigen Weinbergsdüngung;
- d) Die Regulierung der Termen und deren Bepflanzung;
- f) Einführung der Spätlese mit Vorlese, Auslese und Nachlese;
- g) Einführung einer besseren Kellerwirtschaft¹⁰⁰⁾.

Wir beobachten also eine totale Umstellung zum modernen Qualitätsbau an der Mosel, deren Ergebnisse sich in den Preisen der alljährlich in Trier abgehaltenen Weinversteigerungen des Vereins widerspiegeln. Doch wie gesagt, die Mosel hatte keinen fruchtbaren Boden für die Entstehung der Winzervereine, und waren sie einmal in Zeiten der Not ins Leben gerufen, so versiechten sie doch bald wieder in besseren Jahren. Nur der genossenschaftliche Gedanke lebte in den Köpfen der Winzer fort, um später wieder in schlechteren Tagen in Tat umgesetzt zu werden. So beobachteten wir dann an der Mosel das fortlaufende Kommen und Gehen der genossenschaftlichen Idee, wie sie sich im Laufe der Jahre in einer Schlangenlinie fortbewegte, bald über, bald unter der Oberfläche der Wirklichkeit. Nachdem das Verzuckern der kleinen Weinchen in schlechten Jahren an der Mosel Allgemeingut und gesetzlich sanktioniert worden war, tauchte der genossenschaftliche Gedanke nur noch zur Zeit einer Absatzkrise auf, wie etwa bei der Mißkreditierung des deutschen Weinhandels im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts.

Belebend und vollständig umgestaltend auf die Kellertechnik wirkten schließlich die schwerwiegenden Entdeckungen von H. Christian Hansen in Kopenhagen über die Gärungsorganismen 1883, welche es dem Winzer möglich machten, sich auf dem Gebiete der Weinbereitung bestimmter planmäßig ausgewählter Gärungserreger, der sogenannten Reinhefe zu bedienen und dadurch sich freizumachen von jeglichem Zufall. Von der neuerdings von der Hefereinzuchtstation in Geisenheim gezüchteten Reinhefe wird an der Mosel reger Gebrauch gemacht und dadurch das empirische Tasten auf dem Gebiete der Kellertechnik durch bewußte Leitung des Gärungsvorganges ersetzt.

Aber all diese großartigen Neuerungen auf dem Gebiete der Kellertechnik und des Weinbaues konnten dem Winzer nur durch eine gute Fachpresse dienstbar gemacht werden. Wir haben oben bereits gehört, wie in der Not der 40er Jahre die lokalen Intelligenzblättchen dazu angehalten wurden, in beschreibenden und aufklärenden Aufsätzen eventuell sogar in vollständigen Beilagen auf die Verbesserung der Weinkultur hinzuwirken. Vor dieser Zeit enthielten die meist nur wöchentlich erscheinenden äußerst knapp und wenig umfangreich gehaltenen Blättchen meistens bloß amtliche Bekanntmachungen, gewerbliche Anzeigen, die Geburten, Heiraten, Sterbefälle und die Passantenliste.¹⁷⁰⁾ Die Zeitungen machten also einen recht dürftigen Eindruck und wurden dazu nur von den Wohlhabenden gehalten. Auch die Lokalblätter nahmen sich des Moselweinbaues durch Wort und Schrift zu wenig an. Ende der 60er Jahre wurde von Besselich, dem Sekretär der Handelskammer Trier, ein landwirtschaftliches Wochenblatt zur Förderung der Bodenproduktion nebst einmonatlich erscheinender volkswirtschaftlichen Gratisbeilage: „Der Trierische Bauernfreund“ ins Leben gerufen, welche es auch dem kleinen Landwirt möglich machen sollte, für den billigen Preis von 1 Taler 10 Silbergroschen fürs Jahr sich mit den landwirtschaftlichen Neuerungen bekannt zu machen. Dieses landwirtschaftliche Bezirksorgan veröffentlichte Bekanntmachungen, sowie Nachrichten über Begebenheiten und Neuerungen, welche sich auf dem Gebiete der gesamten Bodenproduktion, namentlich also des Feld-, Wiesen-, Obst- und Gartenbaues, der Wein-, Hopfen- und Tabakkultur, der Vieh-, Fisch-, Bienen- und Seidenzucht im Regierungsbezirk Trier zugetragen, oder wenigstens für die Landwirtschaft des letzteren ein spezielles Interesse darbot.¹⁷¹⁾ Das war jedoch erst eine Zeitschrift allgemeinen landwirtschaftlichen Interesses, in dem man wohl ab und zu einen den Wein betreffenden Aufsatz fand. Eine Spezial- und Fachzeitschrift über den Weinbau an der Mosel entstand erst 1880, in dem zweimal monatlich in Trier erscheinenden „Weinmarkt“, verbunden mit dem Weinbau- und Weinhandelsblatt



Die Provinzial-Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Trier

„Mosel und Saar“, dem Organ des Zentralweinbauvereins. Später wurde im Jahre 1904 eine weitere Zeitschrift in Trier herausgegeben unter dem Namen: „Der deutsche Wein“, als ein Blatt für Winzer, Händler und Freunde des deutschen Weines. Heute sind beide eingegangen. Neben diesen bodenständigen Fachzeitschriften wurden auch solche aus anderen Weinbaugebieten an der Mosel sehr gelesen, wie beispielsweise die seit den 60er Jahren in Mainz erscheinende „Deutsche Weinzeitung“, die sich allerdings mehr als Weinimportblatt geriert und der seit 1884 in Mainz herausgegebene „Weinbau und Weinhandel“, ehemals das Organ des deutschen Weinbauvereins. Nach dem Weltkriege fand das Verbandsorgan des Deutschen Weinbauverbandes „Der deutsche Weinbau“ an Mosel, Saar und Ruwer schnellen Eingang. Zudem bringen heute die im Laufe der Zeit immer zahlreicher gewordenen Tageszeitungen und Kreisblätter fortwährend aufklärende Aufsätze und Mitteilungen über Weinbau und Weinhandel.

Neuerdings erscheint seit 1924 eine kleine monatliche Weinfachschrift durch die Prov.-Lehranstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier unter dem Titel „Mitteilungen über Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft“.

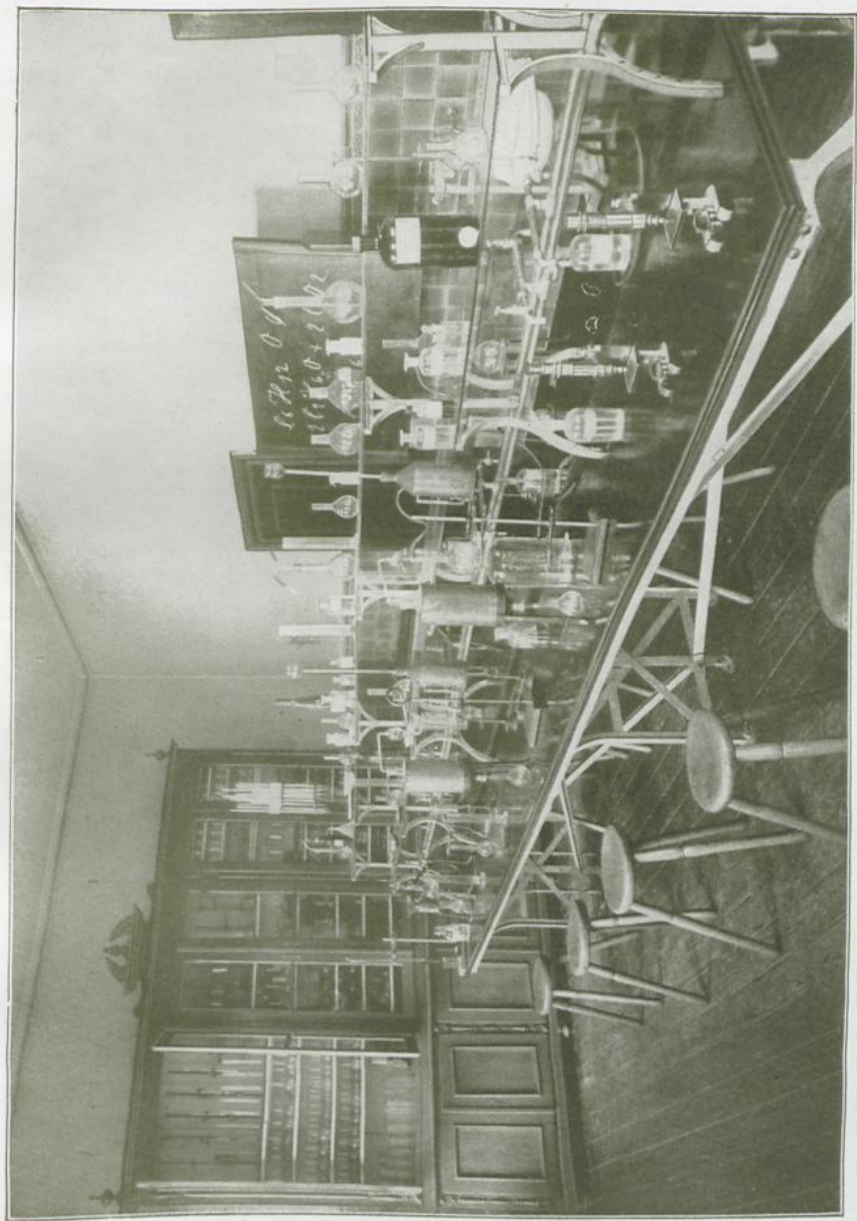
Neben der Weinfachpresse sind es besonders auch Weinfachschulen gewesen, welche die Neuerungen des Weinbaues und der Kellerwirtschaft den Winzern der Mosel und Saar zugänglich machten. Zurückblickend können wir sagen, daß zu Anfang und noch tief bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Landwirtschaft und Weinbau an der Mosel noch tief in der Empirie steckten und meist nur durch Dorfschullehrer und Ortsgeistliche gefördert wurden. Hierauf legte die Regierung ganz besonderen Wert und sah es gern, wenn junge Geistliche schon im Seminar mit der Weinkultur vertraut gemacht wurden. In den 60er Jahren ging man durch Gründung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen dazu über, das bisher in das allgemeine Unterrichtsgebiet hineinfallende Gebiet der Landwirtschaft und des Weinbaues durch Sonderkurse zu ergänzen und weiter auszubauen. Daneben tauchte auch zur gleichen Zeit der Gedanke landwirtschaftlicher Kasinos, Kränzchen und Winterschulen auf. Ueberall jedoch war der Weinbau noch im Lehrplan mit der Landwirtschaft und Viehzucht verquickt und kam daher meist zu kurz, zumal die schlechten Zeiten der 1830er bis 1850er Jahre immer mehr das Interesse für den Weinbau schwinden gelassen hatten. Erst der Landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen mit seinen 13 Lokalabteilungen und seinen Sektionen für Weinbau hob wieder das geschwundene Interesse, indem seine Mitglieder sich über die jeweiligen Neuerungen und Erfahrungen auf bald hier, bald dort veranstalteten Versammlungen gegenseitig aussprachen. Es

wurden solche Lokalabteilungen gegründet 1836 in Zell, 1840 in Trier, 1853 in Bernkastel und in Wittlich¹⁷²). Jedoch diese Versammlung konnte nur der beschränkten Mitgliederzahl zugänglich sein. Die große Masse der Winzer hatte meist nur einen indirekten Nutzen davon. Um aber auch ihr mehr zu bieten, errichtete der Verein vielerorts landwirtschaftliche Winterschulen, so beispielsweise 1879 in Manderscheid, die aber 1883 nach Wittlich verlegt wurde¹⁷³), die landwirtschaftliche Winterschule zu Saarbürg, die im Jahre 1865 vom Staate auf dem „Rohscheider Hof“ bei Trier als Ackerbauschule errichtet worden war, und 1871 reorganisiert nach Saarbürg verlegt und 1889 in eine landwirtschaftliche Winterschule umgewandelt wurde und seitdem dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen unterstellt war. Mit dem 1. April 1901 übernahm die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz die Verwaltung dieser Schule¹⁷⁴). Am 6. November 1882 wurde die landwirtschaftliche Schule zu Lutzerath bei Cochem eröffnet als Unternehmen des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen¹⁷⁵), wurde aber am 1. Juli 1899 nach Bullay verlegt¹⁷⁶). Obwohl die allgemeinen landwirtschaftlichen Winterschulen stark den Ackerbau und die Viehzucht betonten, so legten doch gerade die erwähnten Anstalten, sich der Eigenart ihrer Umgebung anpassend, daneben noch größten Wert auf die Förderung des Weinbaues und der Kellerwirtschaft, indem entweder der Leiter der Anstalt selbst Unterricht im Weinbau erteilte, wie in Wittlich und ehemals in Lutzerath, oder aber ein besonderer Weinbaulehrer wie in Bullay und Saarbürg. Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen trug also in recht erheblichem Maße für die wissenschaftliche Erkenntnis und Belehrung im Moselweinbau bei. Ähnlich wie dieser Verein sorgten auch noch andere Korporationen belehrend unter ihren Mitgliedern zu wirken, um wenigstens mittelbar auch der Allgemeinheit dienen zu können. Es waren insbesondere der 1836 gegründete Verein zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar, der alle 3 Monate eine Versammlung zwecks gemeinschaftlicher Aussprache abhielt, und der 1874 in Trier gegründete deutsche Weinbauverein, der insbesondere bezweckte:

1. die Resultate wissenschaftlicher Forschung für die Praxis nutzbar zu machen.
2. eine möglichst rationelle Rebkultur, Weinbereitung und Kellereiwirtschaft herbeizuführen,
3. sowohl zur Erkenntnis als auch zur Heilung von Krankheiten und Vernichtung der Feinde des Rebstocks beizutragen.
4. die Reellität im Weinhandel in jeder Weise zu fördern.

Und diese Zwecke suchte er durch Herausgabe eines Vereinsorgans, Weinbaukongresse, Ausstellungen etc. zu erreichen. Seine Kongresse hatten insbesondere die Aufgabe, durch Hand in Handgehen von Wissenschaft und Praxis an der Lösung der wichtigsten Fragen des Weinbaues und der Kellerwirtschaft weiterzuarbeiten, sowie durch gegenseitigen Austausch der in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen der Allgemeinheit dienstbar zu sein. Da dieser Verein ursprünglich als Verband puristischer Großwinzer gegründet worden war, genoß die Allgemeinheit nur indirekten Nutzen. Ihr suchte man daher die Fortschritte und Neuerungen im Weinbau durch Wanderlehrer beizubringen, die von Ort zu Ort reisen sollten, um am Abend durch geeignete Vorträge Belehrung und Anregung unter den Winzern zu verbreiten. Zuweilen hielten sie auch Wochenkurse für Winzer und Küfer ab. Dabei mußte man aber leider die Beobachtung machen, daß infolge der lokalen Eigentümlichkeiten im Weinbau diese Wanderlehrer vielfach nicht ihr gestecktes Ziel erreichten und nur wenig Nutzen stiften konnten, besonders wenn man sie aus fernen Weinbaugebieten, wie etwa aus Oesterreich-Ungarn, nach der Mosel importierte. Durch üble Erfahrungen, welche der Moselwinzer mit diesen fremden Wanderlehrern gemacht hatte, wurde er immer mißtrauischer gegen wissenschaftliche Belehrungen und hielt mehr auf das Althergebrachte, die Empirie seiner Väter. Daher erklärt es sich auch, daß bei den Moselwinzern selbst erst recht spät sich der Ruf nach einer eingesessenen speziellen Weinbauschule vernehmen ließ¹⁷⁷⁾. Der Gedanke der Winzerschule bestand in Deutschland schon um die Wende des 18. Jahrhunderts, wo im Jahre 1808 in Sachsen eine solche Winzerschule in Zaschendorf bei Meißen gegründet worden war¹⁷⁸⁾. Und selbst an der Mosel waren zur Zeit der großen Winzernot in den 30er Jahren bereits aus dem Kreise des Vereins zur Förderung der Weinkultur Vorschläge zur Gründung einer Weinbauschule gemacht worden, um dem Notstand der Winzer abzuhelpen.¹⁷⁹⁾ So wollte vor allem Muhl, der den Moselweinbau damals eingehend studiert hatte, eine Weinbauschule errichtet wissen, wo Gutsbesitzer, Verwalter und Hofleute eine für ihr Geschäft ausreichende Ausbildung sich verschaffen könnten. Er entwarf einen wohldurchdachten Plan, wobei er Theorie mit der Praxis verband und neben dem regelmäßigen jährlichen Unterricht auch kleinere Kurse von 2—3 Monaten einlegen wollte. Zu finanzieren glaubte er dieses Institut durch die Form einer Aktiengesellschaft. Seine Durchführung scheiterte aber damals an dem chronischen Geldmangel der Moselbewohner. Man hielt es daher damals für eine schöne Idee, die allein leichter ins Leben gerufen als ins praktische Leben eingeführt werden könne — wie sich Pfarrer Licht von Dusemond äußerte —. Später regte Gall

zur Gründung einer Versuchs- und Lehranstalt für Weinbau und Weinbereitung an in Verbindung mit einer Fabrik zur nützlichen Verwertung aller bei dem Weinbau und der Weinbereitung sich ergebenden Abfälle als: Reben, Traubenkerne, Trester, Weinhefen, Weinstein usw. Jedoch auch er fand kein Gehör. Andere Vorschläge der 30er Jahre liefen auf Errichtung von Sonntagschulen durch Geistliche und Herausgabe eines Weinbaukatechismus hinaus. Pfarrer Sirker von Oberemmel wurde vom Verein zur Förderung der Weinkultur zur Abfassung eines Schulbuches zum Unterricht der Winzer beauftragt. Erfolglos blieb auch der Vorschlag aus dem Jahre 1852, an der landwirtschaftlichen Hochschule zu Poppelsdorf einen Lehrstuhl für Weinbau zu errichten. In Württemberg wurde allerdings im Jahre 1860 die Weinbauschule zu Weinsberg ins Leben gerufen¹⁸⁰⁾. Und die im Jahre 1870 in Geisenheim im Rheingau gegründete Staatliche Lehr- und Forschungsanstalt für Weinbau, welche als „die“ Weinfachschule von ganz Deutschland galt, berücksichtigte nicht in genügendem Maße die besonderen Interessen des Moselweinbaues. Es trat daher bereits seit 1873 die Trierer Handelskammer recht rege für die Begründung eines solchen Instituts in Trier ein¹⁸¹⁾. Doch erst als der Mosel- und Saarwein sich im Laufe der Jahre ein immer größeres Absatzgebiet bei stetig steigenden Preisen errungen und seinen Weltruf seit den 60er Jahren immer mehr gefestigt hatte, da wurde das Interesse der Moselwinzer für Errichtung einer solchen Anstalt doch reger. Das Streben nach Belehrung über einen rationellen Betrieb des Weinbaues machte sich in Winzerkreisen bald mehr bemerkbar, und bei der stark vermehrten Nachfrage nach guten Mosel- und Saarweinen galt es den Weinbaubetrieb möglichst intensiv zu gestalten und seine Rentabilität nach Kräften zu steigern¹⁸²⁾. Diese Fortschrittsbestrebungen auf dem Gebiet der Weinkultur kamen in Anträgen einiger Provinziallandtags-Abgeordneter des Weinbaugebietes bezüglich der Errichtung einer Weinbauschule für die Rheinprovinz in der Sitzung des Provinzial-Landtags vom 5. Dezember 1890 zum Ausdruck. Da dieser Antrag sowohl bei dem Rheinischen Provinzial-Landtage als bei der Staatsregierung freundliche Aufnahme fand, wurde der Sache näher getreten und so kam es nach mehrjährigen eingehenden Beratungen und Verhandlungen zwischen Staat und Provinzialverwaltung am 6. November 1893, dem berühmten Weinjahre, zur Eröffnung der Trierer Provinzial-Weinbauschule, welche im großen Ganzen ähnliche Ziele verfolgte, wie sie bereits in den 30er Jahren Muhl vorgeschwebt hatten. Nach dem Beschlusse des Prov.-Landtages hat die Provinzialweinbauschule die Aufgabe, vornehmlich die Söhne des mittleren und kleineren Winzers zu tüchtigen Praktikern heranzubilden, die nicht blos



Laboratorium der Provinzial-Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau, Trier

THE UNIVERSITY OF CHICAGO PRESS

das „Wie“, sondern auch das „Warum“ bei den Arbeiten des Weinbaues und der Kellerwirtschaft kennen. Um diesem Zweck zu entsprechen, hat die Rheinische Provinzial-Verwaltung keine Opfer und Kosten gescheut, um die Schule mit guten Einrichtungen zu versehen. Zur Anstalt gehören zirka 8 Morgen Weinberge mit rund 20 000 Stöcken, ferner die über 2 Morgen große Rebschule und Rebveredlungsstation. Zu Unterrichtszwecken sind ferner im Anstaltsgebäude ein Kelterhaus, Gärkeller, sowie Lagerkeller und ein chemisches Laboratorium eingerichtet und diese mit der Neuzeit entsprechenden Maschinen und Geräten ausgestattet worden. Was am Vormittag im theoretischen Unterricht gelehrt, wird am Nachmittag in der Praxis durchgenommen. So gehen an der Schule Theorie und Praxis Hand in Hand. Abgesehen von den ein- resp. zwei Jahre dauernden Kursen für die Schüler der Anstalt werden neuerdings auch noch Spezialkurse und zwar unentgeltlich abgehalten¹⁸³), so im Monat Januar und Februar für Winzer und Winzerinnen über Schneiden und im April über Binden. Durch den zweijährigen erfolgreichen Besuch der Anstalt kann das Zeugnis über die Befähigung als Weinbergsverwalter erworben werden. Daneben werden auch Küferkurse abgehalten und Ausflüge nach größeren Weingütern und Besichtigungen von Kellereien Trierer Weingroßhandlungen unternommen, um an Ort und Stelle den Schülern einen Einblick in eine rationelle und mustergültige Kellerwirtschaft zu geben. Das Schulgeld war sehr mäßig: Externe bezahlten 3 Mk., Hospitanten 6 Mark für den Monat, daneben gab es noch ganze oder halbe Freistellen für bedürftige Bewerber¹⁸⁴). Der Winzerstand erkannte bald die Notwendigkeit einer solchen Schule, wie aus der von Jahr zu Jahr stetig wachsenden Schülerzahl hervorgeht. Schon im ersten Jahr war das Internat der Anstalt voll besetzt. Dem Bedürfnis entsprechend ist 1912 eine bedeutende Vergrößerung vorgenommen worden. Im engen Anschluß an die Anstalt ist durch die kgl. Regierung an der Schule eine Rebveredelungsstation errichtet worden, um für den Fall einer Reblausinvasion über Erfahrung in der Veredlung amerikanischer mit unseren europäischen Reben verfügen zu können. Auch sind in Temmels zwei Versuchsweinberge teils mit rein amerikanischen teils mit veredelten Reben gepflanzt worden, um diese Reben auf ihre Adoptionsfähigkeit an den Kalkboden zu prüfen. Seitens des Direktors sowie des Obstbaulehrers der Anstalt wurden dazu alljährlich in fast allen wein- und obstbautreibenden Ortschaften der Mosel und Saar Vorträge gehalten und konnte aus der überaus zahlreichen Beteiligung des Winzerstandes an denselben fast allorts bestätigt werden, wie groß jetzt das Interesse auch des kleinsten Winzers am Weinbau ist¹⁸⁵). Die guten Resultate, welche die junge Anstalt aufzuweisen hatte, führten alsbald zur

Gründung weiterer derartiger Schulen — allerdings vorerst noch nicht an der Mosel —, zu der in Kreuznach an der Nahe, die im Jahre 1900, zu der in Ahrweiler, die im Oktober 1902 ihre Eröffnung fand¹⁸⁶).

Bald zeigte sich aber, daß eine Anstalt für das Moselgebiet nicht mehr genügte; es kam daher 1907 zur Gründung einer ähnlichen Anstalt in Bernkastel, im Herzen des Weinbaugebietes. Schon als die Rheinprovinz zu Beginn der 90er Jahre die Errichtung einer Provinzial-Weinbauschule im Regierungsbezirke Trier ins Auge gefaßt hatte, hofften Kreis und Stadt Bernkastel, diese Schule in Bernkastel erstehen zu sehen. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht, denn bekanntlich wurde die Provinzial-Weinbauschule nach Trier verlegt, wo sie 1893 eröffnet wurde. So sehr im Kreise Bernkastel auch anerkannt wurde und vorbehaltlos zugegeben war, daß eine einigermaßen abgerundete, theoretische Belehrung und praktische Unterweisung über den schwierigen Winzerberuf nur in den zehnmonatigen Kursen gegeben werden konnte, welche in Trier alljährlich abgehalten wurden, so wenig wurde und durfte verkannt werden, daß die große Mehrheit der kleinen und mittleren Winzer auch bei Gewährung von Stipendien ihre Kinder nicht auf die Trierer Schule schicken konnten, weil diese Arbeitskräfte bei dem heftigen Anwachsen der Arbeiten des Winzers in der eigentlichen Weinbauperiode, also vor allem von Mitte Februar bis Ende November nicht entbehrt werden konnten. Bis zum Jahre 1907 hatten erst 37 Personen aus dem Kreise Bernkastel die Trierer Anstalt während ihres damals 14jährigen Bestehens besucht. Auch nachdem der Kreis ein besonderes Stipendium von 300 Mark ausgeworfen hatte, ist der Besuch der Trierer Anstalt durch Kreiseingesessene nicht wesentlich gestiegen. Um nun einem erheblichen Bruchteil der jungen Winzer eine zwar nicht abgeschlossene, auf alle Fälle aber sehr förderliche, theoretische Fachausbildung während der arbeitsfreien Wintermonate zu geben, richtete der Kreistag durch Beschluß vom 4. November 1907 nach zuvorigen Verhandlungen und im Einvernehmen mit dem Landeshauptmann und der Landwirtschaftskammer, zunächst versuchsweise einen achtwöchigen Wein- und Obstbaukursus in der Stadt Bernkastel-Cues ein, in welchem Unterricht im Weinbau, in der Kellerwirtschaft, im Obstbau, Feldmessen, Deutsch, Rechnen, Raumlehre und in der Buchführung, sowie praktische Unterweisung erteilt wurden. Der erste Kursus wurde am 2. Dezember 1907 in einem Saale des Volksschulhauses eröffnet und von 34 Teilnehmern besucht. Der Verlauf des Kurses ergab, daß der Erfolg ein durchaus zufriedenstellender war, und die ganze Einrichtung einem dringenden Bedürfnisse entsprach. Diese Tatsache und die Aussicht, daß die Stadt über ihren Schulsaal anderweitig ver-

fügen mußte, nötigten den Kreistag zu dem Beschluß in einer Sitzung vom 15. April 1908, auf einem besonderen Grundstück ein Haus für den Weinbaukursus mit Dienstwohnung für den Weinbaulehrer zu bauen und einen Obstmustergarten anzulegen. Diese Anstalt wurde alsdann mit Ausschluß einer Beihilfe der Stadt Bernkastel von 3000 Mark und einem Zuschuß der Landwirtschaftskammer Bonn von 1000 Mark vollständig aus Kreismitteln erbaut. Wahrlich ein schlagender Beweis für das große Interesse und Bedürfnis der Mittelmöselbewohner an einer rationalen Weinkultur und wissenschaftlichen Belehrung auf diesem Gebiete¹⁸⁷). Die Anstalt bewirtschaftet ein Areal von 476,70 Ar, davon entfallen:

229,70 Ar auf Weinberge,
35,40 Ar auf Rebschulen,
153,00 Ar auf Obstgarten,
59,60 Ar auf Ackerland¹⁸⁸).

Auch Bernkastel besitzt eine staatliche Rebveredelungsanstalt. Die Schule erfreut sich heute einer großen Beliebtheit und es gehört bereits zum guten Ton der jungen Moselwinzer, die Weinbauschule besucht zu haben. Im Jahre 1909 schlossen sich die bisherigen Besucher der Schule zum „Verein ehemaliger Schüler der Wein- und Obstbauschule Bernkastel“ zusammen, der im Jahre 1920 neugegründet wurde. In diesem Verein findet das Lehrpensum der Anstalt eine Weiterung und persönliche Aussprache. Nach seinen Statuten bezweckt er nämlich: Die Pflege persönlicher Beziehungen der Mitglieder und hauptsächlich die Förderung und Hebung des Wein- und Obstbaues. Diese Zwecke sollen erreicht werden:

1. durch Zusammenschluß sämtlicher Wein- und Obstbauschüler und durch ständige Föhlung untereinander und mit der Weinbauschule.
2. Durch Vorträge und schriftlichen wie mündlichen Austausch praktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Forschungen, besonders über Neuerungen und Verbesserungen.
3. Durch Ausflüge zur Besichtigung von Muster- und Versuchsanlagen.
4. Durch gemeinsamen Bezug von Bedarfsartikeln, auch Schädlingsbekämpfungsmittel- und dergleichen Mitteln.
5. Durch Unterstützung der Interessen der Wein- und Obstbauschule und eifrige Werbetätigkeit für dieselbe.

Das Vereinsorgan war der „Weinmarkt“ in Trier und ist heute „Der deutsche Weinbau“ in Karlsruhe. Ein ähnlicher Verein bildete sich auch an der Provinzial-Weinbauschule in Trier. So wurde also jetzt das bis dahin übliche empirische Tasten im

Dunkeln durch eine bewußte und wissenschaftliche Grundlage untermauert. Die praktische Erfahrung und die Wissenschaft vermählten sich nun endlich auch im Moselweinbau zu gegenseitiger Hülfe und Ergänzung. Die alte Zeit war vorbei, wo der Moselwinzer den Weinbau allein nach der Vatersitte trieb, lachte und spottete über die von einzelnen eingeführten Neuerungen. Wenn der Winzer auch heute noch im allgemeinen wenig durch Wort und Schrift zu überzeugen ist, so wird doch jede Demonstration im Weinberge selbst, wie es wohlweislich gerade unsere Weinbauschulen pflegen, an ihm stets einen neugierigen und gelehri- gen Schüler finden.

Die junge Wissenschaft kam vor allem der Bekämpfung der in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts immer stärker und allgemeiner auftretenden Rebschädlingen und Krankheiten zu nutze. Früher bestand der Kampf gegen die Rebschädlinge nur in einem „Ablesen“ derselben. Neuerdings erlauben die Fortschritte der Wissenschaft auch vorbeugende Maßregeln, die man ehemals nicht kannte.

Neben dem altbekannten Heu- und Sauerwurm, gegen den bis heute, trotz staatlicher Prämie noch kein erfolgreiches Bekämpfungsverfahren bekannt ist, traten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch 3 neue Feinde des Rebstocks hinzu.

Das Oidium-Tuckeri, oder auch echter Mehltau oder kurz Traubenkrankheit genannt, zeigte sich in den 50er Jahren zum erstenmal zwar nur vereinzelt und wenig auffallend an der Mosel, während es sich in Frankreich derart stark ausbreitete, daß die jährliche Weinproduktion von 45 Millionen Hektoliter im Jahre 1850 auf 23 Millionen Hektoliter im Jahre 1853 sank¹⁸⁹⁾.

In den 1860er Jahren dagegen kam diese Krankheit auch schon stärker an der Obermosel vor und verbreitete sich allmählich über das ganze Moselgebiet, bis sie heute eine jährliche Plage für den Moselwinzer geworden ist¹⁹⁰⁾.

Ein zweiter böser Pilz, der auch an der Mosel sich verheerend zeigte, ist die Peronospora viticola; wegen einer gewissen Ähnlichkeit mit dem schon längst bekannten Mehltau (Oidium Tuckeri) hat man diese neue Krankheit im Gegensatz dazu den falschen Mehltau genannt. Zu uns an die Mosel kam die Peronospora in den 1880er Jahren und trat erstmalig verheerend auf im Jahre 1886, wobei sie in den meisten Lagen die Hoffnung auf einen qualitativ wie quantitativ guten Herbst gründlich zerstörte, sodaß die Ernte nur mittelmäßig und teilweise gering ausfiel.¹⁹¹⁾ Seit dieser Zeit ist sie eine Plage für die Moselwinzer geblieben, da sie von Jahr zu Jahr bald stärker, bald schwächer, je



Lehranstalt für Wein- und Obstbau in Berncastel-Cues

nach der Witterung immer wieder auftritt und sich zuweilen mit erschreckender Schnelligkeit ausbreitet. Im Jahre 1905 war der durch sie an der Mosel angerichtete Schaden angesichts des überaus reichen Fruchtansatzes auf weit über 50 Millionen Mark geschätzt.

Von der Reblaus ist die Mosel verschont geblieben bis auf das „Metzer Verseuchungsgebiet“, das 70 Gemarkungen mit einer Weinbaufläche von 2256 Hektar umfaßte, worin jedoch bis 1911 Reblausherde in nur 35 dieser Gemarkungen nachgewiesen worden sind. In der anscheinend noch nicht verseuchten anderen Hälfte befanden sich allerdings nur 378 Hektar Reben. Ueber das Fortschreiten der Seuchen in den letzten Jahren gibt die nachfolgende Statistik Aufschluß:

bis z. J.	abgestorben	sichtlich erkrankt	mit reblausfesten Reben neu ange- setzt
1907	6 ha	28 ha	4 ha
1908	21 ha	28 ha	10 ha
1909	32 ha	62 ha	14 ha
1910	47 ha	110 ha	21 ha
1911	63 ha	117 ha	30 ha

Die Rekonstruktion mit Amerikaner-Reben hat sofort nach Aufgabe des Ausrottungsverfahrens eingesetzt und in enger Anpassung an die Erweiterung der abgängigen Rebflächen von Jahr zu Jahr an Ausdehnung gewonnen. Die Rekonstruktion des Metzer Weinbaues konnte somit von vornherein in gesicherte Bahnen gelenkt werden und sich von ihrem Anfange bis jetzt ohne wesentliche Mißerfolge zur Zufriedenheit der Beteiligten vollziehen¹⁰²⁾. Neuerdings (1925) wurde auch ein Reblausherd in Ayl an der Saar festgestellt.

Die verschiedenartigsten Versuche sind von den Weinbauschulen und Forschungsanstalten schon zur Bekämpfung all dieser Schädlinge angestellt worden und noch immer ist die Wissenschaft vereint mit der Praxis rege am Werk, neue und bessere Schädlingsbekämpfungsmittel zu erfinden. Die wissenschaftliche Erkenntnis des Wesens der meisten tierischen und besonders pflanzlichen Schädlinge gehört also erst der neuesten Zeit an. Früher scheint man diesem Ungeziefer keine so große Bedeutung geschenkt und es als selbstverständliche Schickung des Himmels hingenommen zu haben. Wenn man wohl auch schon früher ab und zu Bekämpfungsversuche vornahm, so waren es doch nur vereinzelte empirische Maßnahmen, die meist nur in einem Ablesen bestanden; erst der Neuzeit war es vorbehalten, das Wesen und Leben der Schädlinge wissenschaftlich zu erforschen, um dann darauf aufbauend sich nach Bekämpfungsmethoden für

die einzelnen Krankheiten und Schädlinge umzusehen. Führend und segenspendend für die Mosel ist die 1920 eingerichtete Biologische Zweiganstalt Trier (jetzt in Bernkastel), deren Aufgabe es ist, das Wesen und Leben der Krankheiten und Rebschädlinge zu erforschen, den wissenschaftlichen Unterbau der praktischen Schädlingsbekämpfung zu liefern. Die Wissenschaft hat keinen Augenblick geschlafen, sondern war stets rege gewesen in der Unterweisung der Winzer in dem Wesen und in den Bekämpfungsmethoden der einzelnen Krankheiten durch Wort und Schrift, sodaß heute derartig große Ausfälle der Ernte durch Rebschädlinge und Krankheiten wie ehemals in den 80er und 90er Jahren zu großen Seltenheiten geworden sind.

In den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts hatte der Moselweinbau unter dem immer allgemeiner werdenden Auftreten alter und neuer Rebschädlinge zu kämpfen, und wenn in einem Jahre einmal seltsamerweise sich keine Krankheit gezeigt hatte, so wurde das stets rühmend hervorgehoben. Aber auch Frost und schlechte Witterungsverhältnisse störten damals sehr oft die Hoffnung auf einen erfolgreichen Herbst, sodaß wir in dieser Zeit, abgesehen von den Mißjahren 1871, 1872, 1873, 1880 und dem guten Weinjahr 1884 meist nur mit Jahrgängen geringer oder mittlerer Qualität und Quantität zu rechnen haben. Vielfach wurden die Trauben verkauft, weil der Winzer den geringen Ertrag nicht selbst keltern wollte, und im Jahre 1880 wurde vielerorts nicht einmal gelesen, da andauernde und heftige Fröste die ganze Ernte verdorben hatten.

Erst in den 90er Jahren kamen wieder bessere Zeiten für die Mosel. So wuchs im Jahre 1892 ein Wein, der sich den besten Jahrgängen der letzten zwei Jahrzehnte gleichwertig an die Seite stellen konnte. Vielfach mußte zur Vorlese geschritten werden. Aber erst 1893 war die Weinproduktion eine recht gute. Damals reifte unter vorwiegend trockener und heißer Witterung der weltberühmte 93er. Ernte und Vorlese begann unter tagtäglich eintretenden Regenfällen, sodaß bald Edelfäulnis eintrat. Die Qualität war sehr gut, und die Weine schwer, aber aromatisch. Auch konnte man quantitativ mit einer vollen Ernte an der Mittelmosel rechnen. 1895 erzielte die Mosel eine Ernte von guter bis sehr guter Qualität, woraus sich ein recht angenehmer, leichter und duftiger Wein entwickelte. Und bald darauf folgte 1897 ein Jahr, das den Winzern noch lange als eines der merkwürdigsten für den Weinbau in Erinnerung bleiben wird. Es ist eine Qualität erzielt worden, die alle Erwartungen weit übertraf, trotzdem die Feinde der Reben in diesem Jahr alle vereint und überall ihr Unwesen trieben. Naßkaltes Wetter bis 20. Juni verzögerte die Blüte. Dann setzte herrliches Sommerwetter ein, das die Blüte rasch und gleichmäßig

durchbrachte. Dann folgte eine große Hitze. Juli und August blieben gut. Darauf setzte Regen und mit ihm Sauerwurm, Oidium und Peronospora ein. Die Fäulnis griff rasch um sich, und man mußte außerordentlich früh lesen. Man stand ungläubig vor den hohen Zahlen der Mostwage. Bei den schon zu Anfang Oktober geernteten Trauben fand man 75—80 % Oechsle und 10—13 ‰ Säure, aber in der zweiten Hälfte des Oktobers erhöhten sich die Zahlen auf 95% und überschritten vielfach 100%. Das höchste Mostgewicht konnte bei einem Ruwerweine mit 119 Grad Oechsle bei 12½ ‰ Säure festgestellt werden. Die Gärung hatte Mühe, einen solchen Zuckergehalt zu bewältigen. Vielfach wurde gefunden, daß die besseren 97er süß blieben und nach Monaten noch immer in langsamer Gärung sich befanden. Die Hefen kamen durch den hohen Zuckergehalt nicht recht voran. Die Qualität war vorzüglich, die Quantität sehr klein, denn der Sauerwurm, der massenhaft aufgetreten war, hatte in noch nie da gewesenem Umfange Schaden angerichtet. Mit diesen vier guten Jahren bei steter Verbesserung der Kultur war der Ruf der Moselweine besiegelt; der Moselwein war zum Modewein geworden. Er hatte sich Dank der stetig fortschreitenden Qualitätskultur seit den 60er Jahren und unter starker Begünstigung der Natur in den 90er Jahren zu einem Weinchen entwickelt, das da ist:¹⁰³⁾

„leicht und flüchtig,
feingärrig, duftig, blumig, würzig und pikant,
elegant und süffig,
fest und stahlig,
rassig und charaktervoll,
voller Leben, frisch, spritzig und prickelnd,
lichtfarbig, grüngoldig schimmernd“,

oder um negativ zu sprechen:

„nicht schwer, dick und voll,
nicht mastig, saftig, fett und schmalzig,
nicht plump und stuftig,
nicht weich und läppig,
nicht stumpf und kalt,
nicht matt und tot,
nicht brandig,
nicht hochfarbig,
nicht zart und lieblich und auch nicht süß,“

obgleich ihm gerade diese Eigenschaften gern angedichtet werden.

Ehedem war man mit dem Urteil über den Moselwein, der immer gern in Vergleich gezogen wurde mit dem Rheinwein, schnell fertig. Der Rheinwein ist süß, der Moselwein ist



Phot. Bätz, Trier

Zentralkeller der preußischen Domäne Trier



**Direktionsgebäude
der preußischen Domänenverwaltung Trier**

ten, was im Rheingau gewachsen, als der 1895er sich zu einem vielbegehrten Edelweine entwickelte und die bouquettreichen 1897er die höchste Würdigung fanden, da war das Ansehen der Mosel auf immer fest begründet. Zahlreiche Bewerber stritten sich um die Hochgewächse der Mosel, Saar und Ruwer, und in den Weinversteigerungen zu Trier kamen die dafür gezahlten Preise denen der Kabinettsweine des Rheines ziemlich nahe. Die hohen Preise der Qualitätsweine wirkten auch erzieherisch auf die mittleren und Kleinwinzer, die bisher noch nicht so flott den Fortschritt der Qualitätskultur mitmachen konnten. Sie befaßten sich jetzt reger und intensiver mit der Verbesserung ihrer Weinberge, und verwendeten jetzt viel mehr Sorgfalt auf den Bau in all seinen Einzelheiten. Die alten Weinberge, mit 60—80 Jahre alten Beständen, die durch Ausflicken notdürftig im Ertrag erhalten wurden, verschwanden; der Winzer hatte geiernt, daß ihm ein junger Weinberg rasch wieder durch Menge und Güte das einbrachte, was er durch Ausfall einiger Ernten während des Umbaues verloren und an Barkosten direkt ausgegeben hatte; er warf jetzt den alten Bau ganz aus und setzte den Weinberg allmählich regelrecht neu. Die ganze Art des Baues war sorgfältiger geworden. Die fortgesetzten Belehrungen der Wanderlehrer und der Weinbauschulen trugen ihre Früchte. Es wurde Qualitäts- und nicht Quantitätsbau getrieben. Mit wahrem Stolz konnte der XVII. deutsche Weinbaukongreß 1898 melden: „In den letzten Jahrzehnten strebte der Winzer auf eine möglichste Erhöhung der Qualität des Produktes. Der alte hohe Moselbau mit seinen zwei bis drei, ja vier Etagen von Büglingen übereinander, der mehr auf Quantität als auf Qualität berechnet war, hat überall dem modernen Qualitätsbau weichen müssen. Bezüglich der Reihenweite und Entfernung des Stockes in der Reihe ist jetzt auch mehr und mehr der Satz in Fleisch und Blut des Winzers übergegangen: „Stelle mich frei, und ich trage dir für drei!“ Die Pflanzung von 1 Meter im Quadrat ist als Minimum anzusehen; in der Trierer Gegend pflanzt man auf 1,10 Meter im Quadrat, im Kreise Bernkastel auf 1,20 und noch weiter.“

Bei der großen Bedeutung, welche der Moselwein im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts für den Weinhandel gewann, schauten sich viele fremden Leute nach dem Erwerb bevorzugter Mosellagen um. Im allgemeinen war wenig Besitzwechsel von Weinbergen zu verzeichnen und weitaus die meisten Ausgebote waren durch Sterbefall und Erbteilung bedingt. Jedoch als später die Bodenpreise zusammen mit den Weinpreisen merklich anzogen, war der Winzer eher geneigt, den Mehrwert durch Verkauf zu kapitalisieren, sodaß dann der Besitzwechsel eine

häufigere Erscheinung wurde. Jedoch schließlich ging der Moselwinzer, als der Moselwein in diesen Jahren seinen Siegeszug durch die Welt antrat, selbst daran, Umschau nach weiterem zum Weinbau passenden Gelände zu halten. Kein Wunder, wenn bei solcher Nachfrage die Weinbergpreise ins Ungemessene stiegen. Zwar hatte die neue Weinsteuervorlage trotz der guten Jahrgänge 1892 und 1893 das Steigen der Weinbergpreise ähnlich wie das der Weinpreise anfänglich zurückgehalten, ließ ihm aber freien Lauf, als ihre Nichtdurchführung gewiß war. Preise von 18—20 Mark für den Stock = 1 Ouadratmeter, waren alsdann keine Seltenheit mehr. In Erden hatten sich die durchschnittlichen Weinbergpreise pro qm seit 1860 folgendermaßen entwickelt:

im Jahr	Weinbodenpreise pro qm in Erden ¹⁰⁰⁾ .
1860	0,50—2 Mk.
1870	—5 Mk.
1880	—8 Mk.
1890	—8 Mk.
1895	—9 Mk.
1900/1906	—25 Mk.

Da die Bodenpreise den Weinpreisen im allgemeinen nachhinken, so konnte sich auch die durch die Hochkonjunktur des Moselweinbaues in den 90er Jahren hervorgerufene Steigerung der Weinbodenpreise erst im folgenden Jahrzehnt voll auswirken. Den höchsten wohl damals bezahlten Preis erzielte beim Verkauf aus freier Hand ein Weinberg in Scharzhofberg, groß 3053 qm. Es wurden 90 000 Mark dafür bezahlt, und verblieb die 1896er Kreszenz noch dem früheren Besitzer. Einen interessanten Ueberblick über die Wertsteigerung der besten Lagen gibt dieser Weinberg: Derselbe kostete bei einer Versteigerung am 13. Mai 1844 1848 Taler = 5544 Mark. Die beiden Ansteigerer teilten denselben in zwei gleiche Hälften; die eine Hälfte wurde am 4. Juli 1865 an den Besitzer des anderen Teiles für 2400 Taler = 7200 Mark übertragen, sodaß der ganze nun wieder in einer Hand befindliche Weinberg seinem Besitzer insgesamt Mk. 9972 Mark gekostet hatte. Er verblieb im Besitz derselben Familie bis Mitte 1896 und ging dann für 90 000 Mark ohne die 1896er Kreszenz in andere Hände über. Es liegt also eine Preissteigerung von 1,85 Mark auf 30.— Mark vor, der 15fache Kostenpreis wurde bezahlt¹⁰⁷⁾. Zwei Parzellen, „Badstube“ und „Graben“, zu den besten Lagen von Bernkastel gehörend und 1090 Stöcke haltend, wurden im Jahre 1846 mit 118 Taler, zwei Silbergr., 6 Pfg. bezahlt = 35 Pfg. für den Stock. Ende der 90er Jahre waren diese Lagen nicht für 12 Mark pro Stock zu haben; somit lag eine Preissteigerung um den 34fachen Betrag vor. Mit welch' rapider Fixigkeit die Wein-

bergspreise in den 90er Jahren hochkletterten, zeigt ein Kauf, der abgesehen von der exorbitanten Höhe des Preises auch durch die in Frage kommende Lage besonderes Aufsehen erregte. Die Hälfte des „Bernkasteler Doktor“, etwa 4000 Stöcke, gingen für 240 000 Mark = 60 Mark für den Stock 1898 in anderen Besitz über¹⁹⁸). Und schon 2 Jahre später, also im Jahre 1900, zahlte die Fa. Deinhard u. Co. in Coblenz für die andere Hälfte des Doktor-Berges an Bürgermeister Kunz in Bernkastel, „den höchsten, jemals für einen Weinberg geforderten Preis, nämlich Mk. 100 für jeden Stock“.¹⁹⁹) Also innerhalb zweier Jahre eine Wertsteigerung von 60 auf 100 Mark.

Aber nicht die Preise für wohlgepflegte Weinberge allein stiegen; bei der ungeheuren Nachfrage und Jagd nach Oedland, das in geeigneter Weise hätte zur Weinkultur herangezogen werden können, stieg auch der Bodenwert der unrentablen Lohhecken zu ungesunder Höhe. Hatte man einst zur Zeit der Winzernot in den 40er Jahren eine Prämie auf Umwandlung von unrentablen Weinbergen in lohnende Lohhecken durch einen zwölfjährigen Grundsteuererlaß gesetzt, so machte sich jetzt eine rückläufige Bewegung bemerkbar im Verhältnis des Weinbaues zur Schälwaldwirtschaft. Ein wechselseitiges Herandrängen und Hineinwachsen ist bei beiden Kulturen im Laufe des Jahrhunderts je nach der Preislage der Produkte stets zu beobachten gewesen. Bald siegte der Weinbau, bald die Lohkultur, immer zum Nachteil der anderen Kulturart.

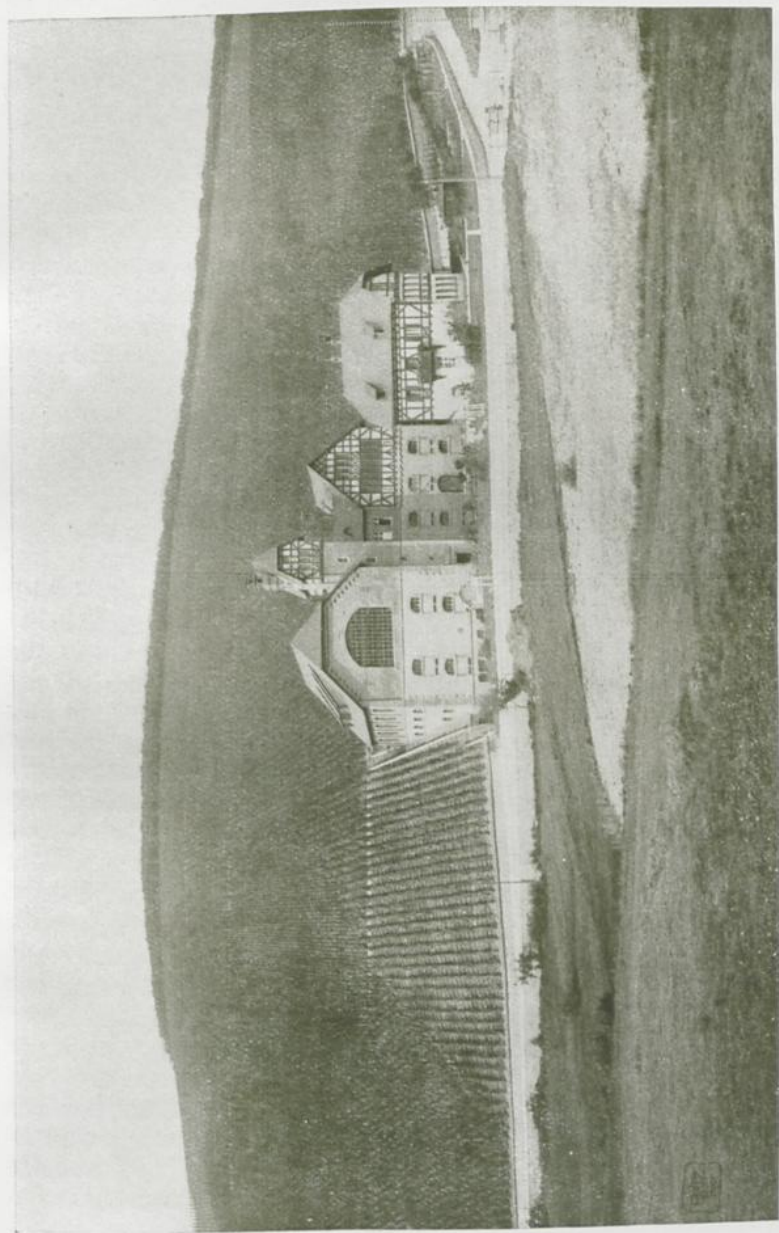
In den 90er Jahren drängte der Weinbau die Lohkultur siegreich zurück und beschränkte sie auf einen engen Raum. Der Hunger nach geeigneten Lohhecken zur Anlage von Weinbergen war riesig groß, sodaß ihre Preise rapide stiegen. Die Gemeinde Casel versteigerte beispielsweise einen 9 ha, 42 ar großen Lohheckenkomplex für Mk. 104 350, also 2747 Mk. für den Morgen²⁰⁰). Eine Lohhecke im Dhrontal, 3,570 ha groß, erzielte in der Versteigerung 10 910 Mark; da jedoch ein Nachgebot von 3000 Mark gemacht wurde, so wurde diese Versteigerung nicht genehmigt und bei einem späteren Ausgebot konnte der Zuschlag einem Gebote von ca. 27 820 Mk. erteilt werden²⁰¹). Die brachliegenden Lohhecken, die beim Niedergang der Eichenlohgerbung dem Besitzer zum Sorgenkind auszuwachsen drohten, entfesselten jetzt eine stürmische Nachfrage, sowohl bei den Winzern, als auch fremden Kapitalisten, die in dem blühenden Moselweinbau ihr Kapital gewinnbringend anzulegen suchten. Aus dieser Periode stammt vornehmlich der im Gegensatz zum alteingesessenen parzellierten Streubesitz der Mittelmosel mehr festarrondierte und kapitalistisch betriebene Neubesitz an der Saar. Die großen modernen Weingüter der Saar und Ruwer sind erst ein Kind der Neuzeit. Ehemals standen da Eichen-

schälwaldungen, welche mit ihrem Produkt, der Lohrinde, die Gerbereien der Trierischen Lande und Ostfrankreichs speisten.

Die Lohe bildete ehemals einen Haupthandelsartikel der trierischen Lande. Insbesondere war im Gegensatz zur sogenannten Waldlohe die auf dem Schieferboden stehende Saar- und Mosellohe vorzüglich geschätzt. Es gingen damals jährlich etwa über 35 000 Bürden (à 45 Pfd.) Lohe aus dem Regierungsbezirk Trier nach dem Rhein und selbst nach Frankreich. Nach amtlichen Berichten wurden ausgeführt:

im Jahre 1838	7927 Zentner
im Jahre 1839	7674 Zentner
im Jahre 1840	8632 Zentner.

Insbesondere bezogen die zahlreichen Gerbereien von Malmedy und St. Vith die Lohe von dort²⁰²). Daneben war der Verbrauch der inländischen Gerbereien ein außerordentlich großer. Von den 640 Gerbereien der Rheinlande entfielen im Jahre 1829 allein 273 Stück auf den Regierungsbezirk Trier²⁰³), und davon besaß im Jahre 1868 die Stadt Trier allein noch 33 Stück²⁰⁴), während die übrigen bis in die kleinsten Dörfchen gewandert waren. In demselben Maße, in dem das Trierer Leder Anklang und Absatz fand in den Länderstrichen von Ost- und Norddeutschland, wohin es durch Vermittlung der großen Messen von Frankfurt, Leipzig und Berlin gelangte, hob sich auch die Nachfrage und damit der Preis der Lohe (in den 1860er Jahren um etwa 60%,²⁰⁵), bis schließlich bei der stärker werdenden Einfuhr von Wildhäuten aus den La Plata-Staaten²⁰⁶) die heimische Lohproduktion bei weitem nicht mehr dem inländischen Bedarf genügte, und die Gerbereien auf die Loheinfuhr von Frankreich, Luxemburg, Belgien und Ungarn angewiesen waren. Zu Neuanlagen oder gar Umwandlungen der nun endlich mal wieder lohnenden Weinberge in Eichenschälwaldungen war in den guten Weinjahren der 60er Jahre trotz der hohen Lohpreise keine Lust vorhanden. Wegen des starken Mangels an Gerbstoffen war man daher ständig auf der Suche nach Surrogaten. Und als man Mitte der 80er Jahre ein solches in dem sog. Quebrachoholz, eines in Südamerika, namentlich in Argentinien und Brasilien einheimischen Baumes, gefunden hatte, dessen Kernstücke in Lohschnitten zerkleinert oder in Pulverform oder auch als Extrakt an Stelle der Eichenrinde benutzt wurde, da zeigten sich die einschneidenden Folgen bald in der heimischen Lohgerberei und insbesondere in den Eichenschälwaldungen. Infolge seiner Eigenart schnell zu gerben und seines verhältnismäßig hohen Gerbstoffgehaltes fand dieses Gerbmittel eine überaus schnelle und ausgedehnte Anwendung, besonders in den Gerbereien Norddeutschlands. Die argentinische Wildhaut ging jetzt nicht



Preußische Weinbaudomäne Avelsbach bei Trier

Phot. Bätz, Trier

mehr die Flüße und Bäche hinauf zu den Eichenschälwaldungen von Hunsrück, Eifel, Mosel und Saar, sondern blieb in den an der Küste und dem bequemen Rheinstrom neu errichteten kapitalistischen Gerbereien und Lederfabriken, wo sie sich mit dem gleichfalls aus Südamerika herüberkommenden Quebrachoholz nach langer getrennter Fahrt vereinigte. Während die norddeutschen Gerbereien sich außerordentlich entfalteten, gingen die Eichenlohgerbereien im Oberland immer mehr zurück. Die weitere Folge hiervon war ein allgemeiner Niedergang der Preise für Eichenlohrinde, sodaß ausgedehnte Eichenschälwaldungen, die an vielen Orten Rheinlands und Westfalens einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Gemeindevermögens ausmachten, ungeschält blieben und soweit es möglich war, zu lohnenderen Kulturen übergeführt wurden. Nur mit Mühe konnten alte Gerbereien ihren Betrieb aufrecht erhalten, und die Gewinnung der Eichenlohe, für viele Waldstrecken fast die einzige Möglichkeit der Nutzbarmachung, deckte kaum noch die Kosten der Arbeiten. Da man im Quebrachoholz den eigentlichen Feind des Schälwaldes und der alten Lohgerbereien erblickte, glaubte man vielfach auch eine Wendung der Wirtschaftslage durch Belegung der fremden Gerbstoffe mit einem hohen Eingangszoll herbeiführen zu können. Da jedoch der Zoll unterblieb, verfiel die heimische Schälwaldkultur immer mehr. Die Lohe hatte ihren Dienst erfüllt, ein besseres Gerbmittel war an ihre Stelle getreten und hatte große Strecken von Eichenschälwaldungen anderen Kulturarten zur Verfügung gestellt. Diese unerfreulichen Verhältnisse haben dann manche Schälwaldbesitzer veranlaßt, ihre Lohhecken zu anderen Zwecken zu verwenden. Als dann noch in den 90er Jahren der Umstand der außerordentlich hohen Weinpreise dazu kam, ging man immer allgemeiner zur Umwandlung von Lohholzschälwaldungen in Weinberge über. Je schneller die Fällarbeiten des Quebrachoholzes in den Urwäldern Argentinien und Brasiliens vor sich gingen, desto stärker konnte die Ausdehnung der Weinbergsfläche an der Mosel und Saar die Eichenschälwaldungen auf einen beschränkten Raum zurückdrängen. Der im günstigsten Falle erst nach 12—15 Jahren und dann noch sehr wenig lohnende Eichenschälwald mußte jetzt den Weinbergen weichen, deren Reben alljährlich Wohlstand und Reichtum entquoll. Dabei wurden zunächst die Lohhecken, welche schon früher mal Weinberge waren, aber bei der in den 40er Jahren geringen Rentabilität des Weinbaues dem ursprünglichen Zweck entfremdet worden waren, zur Anlage von Weinbergen in Angriff genommen. Viele Katasterbezeichnungen deuten noch heute auf ihre ehemalige Benutzung als Weinland hin. Die Unrentabilität der Eichenschälwaldungen veranlaßte aber auch viele Gemeinden,

ihre zu Weinbergsneuanlagen geeigneten Lohhecken parzelliert zum Angebot zu bringen, und sie erzielten hierfür schöne Preise. Im Jahre 1897 allein wurden Weinberge neu angelegt²⁰⁷):

Im Kreise Trier Stadt und Land	63,69 ha
Im Kreise Bernkastel	7,92 ha
Im Kreise Wittlich	6,72 ha
Im Kreise Saarburg	39,10 ha

zusammen: 117,73 ha

oder ca. 1 Million 177 300 Stöcke.

Dazu waren schon geplant für die nächste Bauzeit im Jahre 1897:

Im Kreise Trier Stadt und Land	80,34 ha
Im Kreise Bernkastel	46,76 ha
Im Kreise Wittlich	6,75 ha
Im Kreise Saarburg	43,80 ha

zusammen: 176,40 ha

oder ca. 1 764 000 Stock. Wir sehen, wie gerade an der Saar der Neubesitz riesig wuchs. Hier kauften nämlich Großkapitalisten umfangreiche zusammenhängende Distrikte von Gemeinden und Staat, um wirklich mustergültige großkapitalistische Weinbaubetriebe anzulegen.

Als aber die Nachfrage und die Anträge von Privaten auf Ueberlassung von unrentablen Lohhecken bei der Staatsregierung immer häufiger wurden, da ging sie selbst dazu über, die nicht lohnenden Lohhecken in gewinnbringende Weinbergsanlagen umzuwandeln. Zwei Gründen verdanken die Domänen an Mosel, Saar und Ruwer ihre Entstehung. Einmal der geringen Rente der Eichenschälwäldungen, dann aber auch der wachsenden Vorliebe für die frischen und blumigen Moselweine. Dabei verfolgte der Staat weniger den Zweck, den lockenden Gewinn der Neuanlagen der Privatinitiative vorzuenthalten, als vielmehr das Ziel, aus diesen Lohhecken Musterwirtschaften des Weinbaues herzustellen und durch wissenschaftliche und praktische Versuche auf dem Gebiete des Weinbaues und der Kellerwirtschaft dem Weinbau zu nützen und den guten Ruf der Mosel- und Saarweine nur noch weiter zu fördern. Die frommen Wünsche einiger biederer Moselwinzer, welche in den Tagen der Not der 40er Jahre gewünscht hatten, daß der König an der Mosel, insbesondere bei der Burg Landshut bei Bernkastel Weinberge erwerbe, um durch die Kabinetsweine solcher Musterbetriebe den Ruf des Moselweines wieder zu heben, gingen erst jetzt in den 90er Jahren insoweit in Erfüllung, als sich jetzt die Staatsregierung dazu entschloß, die unrentablen forstfiskalischen

Lohhecken in staatliche Weinbergs-Domänen, in werbende und zugleich fördernde Betriebe umzuwandeln. Dieser Gedanke fand warme Befürwortung und Unterstützung des damaligen Ministerialdirektors Dr. Thiel und den Beifall Sr. Exzellenz des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Hammerstein, der die Errichtung vorerst der heutigen Weinbaudomäne Ockfen und später der Domänen Avelsbach und Serrig verfügte. Nachdem die Staatsregierung eine zu Ockfen an der Saar gelegene ca. 15 ha große Lohhecke zur Anlage staatlicher Weinberge bestimmt hatte, wurde am 1. Dezember 1896 seitens des Regierungspräsidenten von Trier die erste Rebe gepflanzt. Zur Feier waren neben den Spitzen der Behörden eine große Anzahl Winzer von Mosel und Saar herbeigeeilt. Anschließend an die Weinberge wurde die Anlage eines Hofhauses mit Kellereien für 300 Fuder vorgesehen. Bereits 1902 wurden die Anlagearbeiten der Domäne Ockfen beendet. Ihre 114500 Stöcke sind von reinem Rieslingsatz²⁰⁸). Daneben vollzog sich die Anlage der zwei großen Domänen Avelsbach und Serrig. An reinem Reb Gelände, also ohne Gebäude, Dienstland und Wegeflächen umfassen die Domänen

Ockfen	rund 14 ha
Avelsbach . . .	rund 30 ha
und Serrig . .	rund 36 ha

zusammen also rund 80 ha Weinberg.

Bei voller Ertragsfähigkeit der Reben würde bei Annahme eines jährlichen Durchschnittsertrages von 4 Fuder Wein pro Hektar eine Jahreserzeugung von 320 Fuder Wein zu erwarten sein. Die gesamten Anlagekosten der Domäne Ockfen betrugen einschließlich der Kosten für Gebäude, Eisenbahnhaltestelle, Wege usw. 639 000 Mk.
 die gesamten Kosten für Avelsbach 1 000 000 Mk.
 die gesamten Kosten für Serrig 1 200 000 Mk.

Die Lagerung des in den Gärkellern der einzelnen Domänen vergorenen Weines erfolgt zu dessen weiteren Ausbau in dem in Trier erbauten Zentralkeller, der etwa 5474 qm. groß ist, 1050 Fuder fassen kann und dessen Kosten betragen ungefähr 335 000 Mark. Für ein gleichzeitig errichtetes Direktionsgebäude und Küferei usw. wurden verausgabt 112 000 Mk.
 so daß das gesamte Anlagekapital für die drei

Domänen beträgt 3 306 000 Mk.

Unter Zugrundelegung dieser Gesamtziffer, also einschließlich aller Bauten und Wege, stellen sich die Kosten für den qm Rebland auf 4,13 Mk.

Die gegenüber den Aufwendungen für die Domäne Ockfen verhältnismäßig billigeren Anlagekosten für Avelsbach und Ser-

rig erklären sich durch den Umstand, daß für Ockfen freie Arbeiter, für Avelsbach und Serrig die billigeren Arbeitskräfte der Strafgefangenen verwendet wurden. Die Domäne Avelsbach ist mit rd. 248 500 Stöcken Rieslingsatz bepflanzt und stellt den größten zusammenhängenden Weinbergsbesitz Deutschlands dar. Um einen möglichst vorteilhaften Neigungswinkel für Reb-anlagen zu schaffen und die Wegeverhältnisse günstig zu gestalten, waren sehr umfangreiche Erdbewegungen erforderlich. Hier wurden im ganzen über 510 000 cbm. Erd- und Gesteinsmassen bewegt. Es wurde eine Kuppe von 8,65 m Höhe abgetragen, mehrere Teileinschnitte ausgefüllt, die 10 bis 15 m, an einer Stelle sogar 19,5 m Auftrag erforderten, im ganzen 7100 lfdm, 3 bis 5 m breite Fahrwege gebaut und 3400 lfdm Gleiswege angelegt. Von den 36 ha Weinbergen der Domäne Serrig sind ca. 18 ha mit 140 000 Stöcken reinem Rieslingsatz angelegt. Im Herbst 1909 hat die Domänenverwaltung das ca. 15 Minuten vom Bahnhof Karthaus gelegene landwirtschaftliche Gut Rohscheiderhof zum Zwecke der Stalldüngerproduktion für die drei Weinbergdomänen angekauft²⁰⁹), da der Weinbau als einer der stärksten Stallmistkonsumenten nur in Verbindung mit der Viehzucht gedeihen kann. So wuchsen die fiskalischen Weinbergsanlagen allmählich bis zu ihrer heutigen Größe heran. Die Zahl der Arbeiter betrug während der Neuanlagen zeitweise 300—600, im laufenden Weinbergsbetrieb sind heute durchschnittlich 150—200 männliche und weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Sämtliche Weine der Domänen werden völlig naturrein auf den großen Frühjahrsweinversteigerungen des dem Verbands der deutschen Naturwein-Versteigerer angegliederten Trierer Vereins von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer e. V., dem die Domänenverwaltung als Mitglied angehört, fuderweise versteigert. Die versteigerten Weine können bis zur völligen Flaschenreife in dem Domänenkeller lagern und dort auf Kosten der Ansteigerer auf Flaschen gefüllt werden. Die so abgefüllten Weine erhalten den Stopfenbrand und die gesetzlich geschützte Ausstattung (Originaletikette) der Domänenverwaltung. Die bisherigen Ergebnisse erbrachten den Beweis, daß das große Kulturwerk, welches die preußische Staatsverwaltung in den neuen Weinbaudomänen an der Mosel und Saar geschaffen hat, auch in Bezug auf seine Rentabilität Musterwirtschaften darstellen. So trat der Staat in den Kreis der Mosel- und Saarwinzer ein und teilte mit ihnen die Freuden am Blühen und Gedeihen, aber auch die Sorgen wegen Unwetter und Schädlingen, sowie wirtschaftlicher Notlagen. Und während man auf der einen Seite sich viel versprach von diesem engeren Zusammenschluß der Interessen und daher das Vorgehen des mit großen Mitteln arbeitenden Staates begrüßte, der in diesen Weinbergsanlagen Musterwirtschaften



Die Anlage der Domäne Avelsbach bei Trier

Phot. Bätz, Trier

Let's suppose the population is 100,000 and the sample size is 10,000.

Let's suppose the population is 100,000 and the sample size is 10,000.

errichtete, die allen Winzern als Vorbild und zur Belehrung dienen und ihn ermuntern sollte, ein möglichst vollkommenes Produkt zu erzielen, stand man auf der anderen Seite diesen Anlagen mit gemischten Gefühlen gegenüber, denn man fürchtete kleinlicher Weise einen staatlichen Wettbewerb auf dem Weinmarkte zum Nachteile der Winzer. Hätte jedoch der Staat keine Domänen angelegt, so wären zweifellos Neuanlagen von Privaten die Folge gewesen. Aber auch die großen Wohltaten, welche diese Musterbetriebe dem Mosel- und Saarweinbau gespendet haben, stellten die geringe Benachteiligung ganz hinten, so daß sich heute wirklich kein Winzer mehr durch den staatlichen Domänenbesitz benachteiligt glaubt, sondern dankend die Vorteile und Wohltaten dieser sinnreichen Einrichtung anerkennt.

Mit dem Ende des 19. Jahrhunderts war auch die kurze Blütezeit des Moselweinbaues in den 90er Jahren vorbei, und trübere Tage folgten, Zeiten bitterster Not. „Das Jahr 1901 — schreibt Kommerzienrat Wegeler,²¹⁰⁾ bezeichnet einen besonderen Abschnitt in der Geschichte des Weinbaues an der Mosel. In ihm kam die seit 10 Jahren stetig andauernde Preissteigerung der Moselweine zum Stillstand, ja, es machte sich sogar eine energisch einsetzende rückläufige Bewegung der Preise bemerkbar. Die Moselweine sind zu gut akkreditiert, um jemals wieder entwertet werden zu können, aber daß die gänzlich unkontrollierbaren Liebhaberpreise nunmehr wieder mäßigeren Grenzen zustreben, ist im Interesse des Handels wie des Publikums zu begrüßen.“ Ja, die Moselweine waren zu gut akkreditiert, um jemals wieder entwertet werden zu können. Das stimmt wohl, insofern die nun folgende Weinkrisis die Qualitäts- und Hochgewächse der Mosel, die wegen der Gunst ihrer Lage einen gewissen monopolartigen Charakter behaupteten, weniger traf, als vornehmlich das große Heer der mittleren und kleinen Weichen. Bekanntlich teilt sich der Moselweinbau in die auf die besseren Lagen beschränkte Zahl der Qualitätsweine und die große Masse der Konsumweine. Beide nehmen in ihrer historischen Entwicklung teilweise einen verschiedenen Lauf. Bisher galt die Schilderung insbesondere der Entwicklung der Qualitätsweine. Im Anschluß daran soll jetzt ein Ueberblick zu geben versucht werden über die Sonderentwicklung der Konsumweine, die im Laufe der Jahrzehnte wohl auch im großen und ganzen alle Neuerungen auf dem Gebiete des Qualitätsbaues und der Lese mitgemacht haben, trotzdem aber wegen ihrer natürlichen Eigenart nicht zu den vorzüglichen Ergebnissen der Qualitätsweine gelangen konnten. Im Zusammenhang damit wird in kurzen Zügen der Einfluß der sogenannten Weinfrage, die Weingesetzgebung und Weinzollfrage behandelt, die in ihrer Aus-

wirkung in verstärktem Maße gerade die Konsumweine getroffen haben, während die Qualitätsweine Dank ihres monopolartigen Charakters davon zumeist weniger berührt wurden.

6. Kapitel.

Sonderentwicklung der Konsumweine.

Um die Sonderentwicklung jener kleinen Konsumweine zu erkennen, muß man zurückkehren in eine Zeit, wo allzugroße Qualitätsunterschiede noch nicht bestanden, um so den Zeitpunkt zu erfassen, in dem sich die Konsumweine abspalteten von den Kreszenzweinen und getrennt von diesen ein Sonderdasein führten. Dabei darf man nicht mit einer Zeit beginnen, in der die Weinkultur blühte, und die kleinen Weine neben den Weinen der besseren Lagen flotten Absatz fanden, sondern in Zeiten großer Absatzschwierigkeiten, wo nur bessere Weine gesucht wurden, während der Durchschnitt durch seine Absatzunfähigkeit eine Sonderstellung einnahm und dadurch Gegenstand öffentlicher Erörterungen, kurz Gegenstand der sogenannten Weinfrage wurde. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Mosel in der Weinfrage auf Grund ihrer Eigenart und Ungunst ihres Klimas eine gewisse Ausnahmestellung einnimmt. Und wenn wir insbesondere von einer Moselweinfrage sprechen, so haben wir vor allen Dingen erst die große Schar der mittleren und kleinen Konsumweine im Auge, denen durch Reformen auf kellertechnischem Gebiete, insbesondere durch Verzuckerung Absatz verschafft werden soll, ehe wir an die besseren Qualitätsweine denken, die wegen ihrer ständig regen Nachfrage kaum Veranlassung hatten, die Öffentlichkeit an ihrer wirtschaftlichen Notlage zu interessieren. Wegen der verschiedenartigen und zahlreichen Qualitäts- und Lagenunterschiede ist jedoch ein scharfer Schnitt zwischen Qualitäts- und Konsumweinen nicht möglich. Die Grenze ist flüssig. Die Wurzeln der modernen Moselweinfrage reichen hinunter bis in jene traurige Zeit der Not und des Elends der Moselwinzer in den 30er und 40er Jahren. Während damals die feineren Weine, überall in den Händen reicher Weinproduzenten, noch immer zu angemessenen Preisen gesucht waren, blieben die Weine der mittel- und geringen Sorten, das Hauptprodukt der unbemittelten Winzer, besonders gedrückt. Allerlei Maßregeln wurden versucht, auch dem weniger guten Produkte der großen Masse der Kleinwinzer Absatz zu verschaffen. Es fehlte nicht an Reformversuchen sowohl auf dem Gebiete der Produktion wie des Absatzes selbst. Vorschläge zum rationellen

Weinbau konnten wegen Geldmangel von den Kleinwinzern bekanntlich nicht befolgt werden und nur die besser gestellten Weingutsbesitzer konnten sich mit derartigen Neuerungen befassen und erreichten denn auch noch verhältnismäßig ansehnliche Preise. Zwar suchten die Kleinwinzer vielerorts durch Reformen auf dem Gebiete des Absatzes durch Ersetzung des fehlenden Weinhandels ihre Weine an den Mann zu bringen. Jedoch was sie den Konsumenten anboten, war ein saures Produkt, das mit der Gründung des Zollvereins eine Konkurrenz der schmackhaften süddeutschen Weine nicht aushalten konnte.

Es ist daher nicht wunderlich, wenn zu Anfang der 50er Jahre, nachdem man an dem kranken Körper des Moselweinbaues jahrzehntelang herumgedoktert, und ihm durch Vereinsgründung, Staats- und Selbsthilfe usw. zu helfen versucht hatte, dabei jedoch nur die Not und das Elend verschob, das sich bald wieder verstärkt bemerkbar machte, nachdem die Hilfe aufhörte, ein Mann auf den Plan trat, der insbesondere der großen Masse der Kleinwinzer mit ihren unreifen Rieslingtrauben durch Maßnahmen auf kellertechnischem Gebiete zu helfen gewillt war. Es war der aus Aldenhoven stammende und in Trier wohnhafte Dr. Ludwig Gall mit seinem Büchlein: „Anleitung, sehr gute Mittelweine selbst aus unreifen Trauben zu erzeugen. Trier 1851, 1854.“ Gall unterschied deutlich in bessere Qualitätsweine, deren Ruf er durch rationelle Auslese und Vorkeltern der reifen Beeren zu heben suchte, und in geringere Konsumweine, die er durch Verzuckern verbessern wollte. Die Erfindung Galls bestand aus zwei Teilen. Einmal lehrte er die Winzer, durch Zuckerwasserzusatz vor der Gärung die sauren Moste verbessern, dann aber hatte er auch ein Mittel insbesondere für Weinhändler, auch schon abgelagerte, geringe Weine durch nochmaliges Gärenlassen unter Zumischung entsprechender Zuckerlösung mit gleichem Erfolg zu veredeln. Gall, der die ganze Zeit der Not und des Elends an der Mosel mit erlebt hatte, war durchaus vom besten Willen beseelt, dem Notstand der Moselwinzer abzuhelpen und suchte durch eingehende Studien auf kellertechnischem Gebiete der Lösung des Rätsels näher zu kommen, nachdem er für die Erzielung von Bouquettweinen eine Auslese vorgeschlagen hatte. Er hatte bald erkannt, daß der Winzer nicht verarmte, weil er von seinen besseren Weinen 2—12 Taler Moststeuer bezahlen mußte, sondern weil seine geringen Weine, $\frac{4}{5}$ seiner Kreszenzen, nur mit Apfelwein und Bier konkurrieren konnten. Diese geringen Weine mußten unbedingt veredelt werden, um absatzfähig zu sein. Gall sah sich um so mehr zu diesem Schritt veranlaßt, als die wegen anhaltender Nässe schnell aufeinanderfolgenden Mißjahre der 40er und Anfang der 50er Jahre das Unglück der Mosel noch zu vermehren drohten, und seit 1846

nur etwa 1848 ein Wein gewachsen war, den man gut nennen konnte. Zudem waren die kellertechnischen Reformversuche Chaptals,²¹¹⁾ des späteren französischen Ministers (1788), der in minder guten Jahren die fehlende Sonne durch Zuckerzusatz zu ersetzen und die überschüssige Säure der Weine durch Marmorpulver zu fällen suchte, an den primitiven Kellereinrichtungen der Moselwinzer gescheitert. Außerdem hatten die Vorschläge, die Säure des Weines durch anbautechnische Maßnahmen, wie gemischter Satz der Reben, zu strecken, Widerstand gefunden an den besseren Ernteaussichten der ertragreicheren Rieslingrebe und nicht zuletzt an dem ins Maßlose zerfetzten Streubesitz der Kleinwinzer, der einen rationellen Bau nicht zuließ. Wohl konnten große fest arrondierte Weingüter mit dem gemischten Satz einen rationellen Bau verknüpfen, indem sie zur Hebung des Zuckergehaltes und Fällung der Säure im Herbst zwei Teile Riesling mit ein Teil Kleinberger oder Burgunder vermischt kelterten, um dadurch die Härte des Weines zu mildern und ein bekömmliches und konsumfähiges Produkt zu erzielen. Jedoch die meisten großen Weingüter waren von dem gemischten Satz zum reinen Rieslingsatz übergegangen, da ihre günstige sonnige Lage auch in geringeren Jahren den Riesling vollkommen ausreifen ließ, und sie beim Einheitssatz auch mit einer einheitlichen Lesezeit rechnen konnten. Die Kleinwinzer waren seit Anfang des 19. Jahrhunderts in dieser Hinsicht dem Beispiel der großen Weingüter leider blindlings gefolgt, ungeachtet der meist weniger günstigen Lage ihrer Weinberge und der sonstigen Verschiedenheiten in den natürlichen Voraussetzungen, sie dehnten den reinen Rieslingsatz arglos sogar auf die schlechtesten und feuchtesten Weinbergslagen aus, in denen gar keine Aussicht bestand, daß hier der Riesling einmal zur Vollreife sich entfalten würde. So gewann der reine Rieslingsatz immer mehr an Boden und die Folgen spiegelten sich wieder in den Absatzschwierigkeiten der Winzernot der 30er und 40er Jahre, als süßere und bekömmlichere Weine aus Süddeutschland den sauren Moselwein immer mehr vom Markt verdrängten. Angesichts der Notlage war es jetzt ganz ausgeschlossen, nochmal zu einer weicheren Rebsorte überzugehen. In dieser Not suchte Ludwig Gall den Moselwinzern durch seine Vorschläge in dem eben genannten Schriftchen zu Hilfe zu kommen. Gall war durchaus kein Laie oder seltsamer Schwärmer auf dem Gebiete der Weinkultur.²¹²⁾ Ihm verdankt die Kellertechnik nämlich mehrere Neuerungen. Schon 1826 schlug er die Verbesserung der Weine durch verschlossene Gärung vor, welche heute noch an der Mosel allgemein und mit bestem Erfolg angewendet wird. Wir können daher Gall durchaus als Fachmann auf dem Gebiete der Kellertechnik ansprechen. Im Gegensatz zu Chaptal,



Phot. Bätz, Trier

Preußische Weinbaudomäne Serrig an der Saar

der schon 40 Jahre vorher in Frankreich gelehrt hatte, wie man aus nicht ganz reifen Trauben ebenso guten Wein, wie aus vollkommen zeitigen Trauben gewinnen könne, indem er den aus nicht vollkommen reifen Trauben gewonnenen Most als einen solchen betrachtete, der zu wenig Zucker und zuviel Säure enthalte, lehrte Gall, daß ein solcher Most im Verhältnis zu seinem Säuregehalt zu wenig Zucker und zu wenig Wasser enthalte^{21a}). Indem also Chaptal davon ausging, daß jeder Most, der kein Normalmost ist, nicht bloß zu wenig Zucker, sondern auch zuviel Säure enthalte, schlug er den falschen Weg ein, sagt Gall, die überschüssige Säure durch chemische Mittel (Kalk) entfernen zu wollen, wodurch dann Panschereien und Fälschungen Tür und Tor geöffnet wurde. Abgesehen davon, daß dergleichen Mittel, den Most zu verbessern, vom größten Teil der Winzer niemals hätten angewendet werden können, kam man auch nach den verschiedensten Versuchen die überschüssige Säure zu neutralisieren, zu der Ueberzeugung, daß der Geschmack der Weine dadurch stets mehr oder weniger alteriert wurde. Man begnügte sich demnach damit, die überschüssige Säure als ein nicht zu beseitigendes Uebel anzusehen und beschränkte sich lediglich auf den Zuckerzusatz. Dieses in Frankreich sehr angewendete Verbesserungsmittel hat auch in Deutschland unter dem Namen des Chaptalisierens Eingang gefunden, ohne jedoch im gleichen Grade zu befriedigen, weil wir, wenn die Trauben nicht vollkommen reif werden, es mit einer weit größeren Menge überschüssiger Säure als in Frankreich zu tun haben. Zwar erkannte auch Chaptal ebenso wie Gall, daß Zucker, verschiedene Säuren (Wein-, Citronen- und Traubensäure) und Wasser die Hauptbestandteile des Traubensaftes bilden. Diese Bestandteile müssen in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehen, um einen bekömmlichen Wein darzustellen. Gall glaubte, ein Plus von Säure durch ein Plus von Wasser zu eliminieren und die fehlende Süße durch Zucker zu ersetzen, indem er zur Bemessung des erforderlichen Zucker- und Wasserzusatzes einfach diejenigen quantitativen Verhältnisse zugrunde legte, in welchem Zucker, Säure und Wasser in guten Jahren im Wein vorhanden ist. Was an den Verhältnissen der einzelnen Bestandteile fehlte, mußte zugesetzt werden. Da in dem nördlichen Weinbaugebiet der Mosel dem spätreifenden Riesling meist der normale Zuckergehalt fehlt, während ein großer Säureüberschuß vorhanden ist, so blieb bei dem sogenannten Gallisieren für die Mosel ein Zusatz von Zucker und Wasser dienlich, sodaß man heute allgemein unter Gallisieren den Zusatz von Zuckerwasser zum Most vor der Gärung versteht. Gall ließ sich zweifellos von dem Gesichtspunkte leiten, daß nichts in den Wein gehört, was in den Trauben fehlte. Zucker und Wasser aber sind Bestandteile der

Trauben und somit galt es nur noch das normale Verhältnis zu finden. Galls Gedanke war wirklich wohlwollend gemeint, und wenn sein Mittel später durch ein Uebermaß an Zusätzen in sein Gegenteil umschlug und nicht allein auf die schlechten Jahre beschränkt blieb, wie es Gall ursprünglich gemeint hatte, so ist das keineswegs seine Schuld. Gall hatte nur im Auge, dem Notstand der Winzer abzuhelpen. Seine Versuche wurden Gegenstand lebhafter Erörterungen und reger Kämpfe, fanden aber bei den führenden Köpfen auf dem Gebiete der Chemie und besonders bei Justus von Liebig, dem Vater des Agrikultur-Chemie, lobende Anerkennung. So schreibt die trierische Volkszeitung von 1854, Nr. 70²¹⁴): „Dem Vernehmen nach ist der Universitätsprofessor Justus Freiherr von Liebig in München aus Anlaß der jüngsten Broschüre des Herrn Dr. Gall über das Weinbereitungsverfahren höchstens Ortes zur Kundgabe seiner Angabe hierüber veranlaßt worden, worauf derselbe erklärte, daß er die Vorschläge von Dr. Gall zur Besserung der Weine für sehr beachtenswert in solchen Jahrgängen halte, in welchen die Weintrauben ihre natürliche Reife nicht erlangen. Der Zuckerzusatz sei bei allen französischen Weinproduzenten im Gebrauch und die Verdünnung des Mostes mit Wasser bis zu einer gewissen Grenze zur Verminderung des prozentigen Säuregehaltes könne nicht als Weinschmiererei angesehen werden.“ Wenn auch derartige kellertechnische Manipulationen die Extrakt- und Bouquettstoffe des Weines nicht ersetzen konnten, so war doch der Gedanke Galls aufrichtig und gut gemeint, da er es möglich machte, wenigstens einen trinkbaren Konsumwein herzustellen, wenn er auch an die edlen, hervorragenden, naturreinen Rieslinggewächse nicht heranreichen konnte. Die Natur hat eben nicht die ganze Mosel mit den gleichen Gaben ausgestattet, sondern nur einzelne Lagen besonders bevorzugt. Mit Galls Methode war neben dem Begriff der naturreinen Weine der neue Begriff der gallisierten oder verzuckerten Weine im Moselweinbau eingezogen.

Da für die Großwinzer mit ihren vorzüglichen Lagen ein Gallisieren auch in schlechten Jahren meist überflüssig war, galten die Vorschläge Galls vor allem der Behebung des Notstandes der Kleinwinzer. Jedoch wie alle Verbesserungsvorschläge der damaligen Zeit wegen des chronischen Geldmangels der Kleinwinzer auf unfruchtbaren Boden fielen, so war es auch jetzt den Kleinwinzern nicht möglich Zucker zu kaufen, um ihren sauren Wein konsumfähig zu machen. Sie hatten doch kaum Geld ihre notwendigsten Lebensmittel zu erstehen, geschweige denn noch um sich Zucker zur Weinverbesserung zuzulegen, sonst hätten sie wohl gerne auf diese Weise das ersetzt, was ihnen die Natur, insbesondere die Sonne vorenthalten hatte, zumal man für

den gallisierten 1852er Wein per Fuder gerne 105—117 Taler bezahlte, während roher Wein derselben Lage und desselben Jahres nur 25—30 Taler kostete²¹⁵). Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen machte zwar zur großzügigen Durchführung der Gallisierung unter Galls Leitung als Mittel zur Linderung der traurigen Lage der armen Winzer den Vorschlag zur Gründung einer Aktiengesellschaft, deren Grundkapital von ca. 6000—8000 Taler in Aktien von 10 Taler von dem Moselwinzer aufgebracht werden sollten²¹⁶), blieb aber unausgeführt, da nicht der ganze Verein geschlossen auf Galls Seite stand. In den Besitzern der besseren Lage fand er viele Feinde, und seine Methode rief eine starke Gärung im Schoße des Vereins hervor, trotzdem die Versuche des Vereins das Gall'sche Verfahren offensichtlich empfehlenswert erscheinen ließen. Der Verein konnte daher nicht das Gallisieren allgemein empfehlen, sondern mußte sich begnügen, zu wiederholten Versuchen anzureizen. Jedoch der Winzer war durch sein Vorurteil sein eigener größter Feind. Er stand dieser Methode selbst anfänglich mißtrauisch gegenüber. Daß auch der damals noch spärliche Weinhandel an der Mosel nur in beschränktem Maße sich Galls Vorschlag zu Nutze machte, dafür spricht die Tatsache, daß bei den bestehenden Verkehrsschwierigkeiten es wohl kaum einem Händler eingefallen ist, schon an der Mosel dem Wein Wasser zuzusetzen, um ihn dann nach dem Konsumtionsorte zu versenden, denn die teuren Frachtkosten lohnten sich nicht für einen Transport von Wasser. Es lag vielmehr näher, sich den sauren Moselwein nach den Konsumtionsgebieten kommen zu lassen, um dann dort das Gallisieren bzw. Umgärung vorzunehmen. Wasser gab es doch überall. Und so waren es denn auch wirklich die großen Konsumtionszentren, besonders die holländischen und nieder-rheinischen Städte und die Küstenstädte Norddeutschlands, die sich mit dieser Verbesserungsmethode befaßten. Schon lange bevor Gall zu seinen Vorschlägen aufmunterte, haben gerade diese Städte schon auf allerlei andere Art und Weise den Wein zu vermehren gesucht. In den 40er Jahren wurde infolge des Notstandes die immer mehr um sich greifende Panscherei am Niederrhein zum gefährlichen Gegner gerade der weniger guten Weine der unbemittelten Moselwinzer. „Welch' unendlichen Schaden“, schreibt Breuning²¹⁷), „verursachen diese Fabrikanten den Winzern, der nebst seiner harten mühseligen Arbeit, Grund-, Klassen-, Wein- und anderen Steuern, dagegen ein Weinfabrikant nur ein kleines Patentchen zu zahlen hat und dafür Keller voll Wein und soviel aus Rosinen, Zucker, Spiritus und Wasser machen und brauen kann, als er will und außer dem Patente als Weinhändler weder Wein- noch andere Steuern zahlt. Solche Fabrikanten schaden daher auch dem Einkommen

des Staates. Wir Winzer und alle rechtlichen Weinhändler hoffen jedoch noch immer, daß die Regierungen doch endlich einmal diese Sache von der wahren Seite ansehen werden und alle und jede Verfälschung von Getränken, die unter der Rubrik Wein verkauft, oder in den Handel gebracht werden sollten, sei es von Aus- oder Inland, nicht nur untersagen, sondern auch jeden Zuwiderhandelnden ebenso strafen werden, wie den, der falsche Kassenanweisungen macht oder in Zirkulation setzt.“ Jedoch die Verwaltungsbehörden beschränkten sich nur auf Polizeimaßnahmen und schritten nur dann ein, wenn etwa solche Getränke unter dem Namen „Wein“ mit der Gesundheit nachteiligen Ingredienzien angesetzt oder gebraut wurden²¹⁸). Wirtschaftliche Gesichtspunkte dagegen kamen für die Eingriffe des liberalistischen Staates nicht in Frage. Die Trarbacher Kommission zur Behebung der Winzernot erkannte an, daß außer der im Strafgesetzbuch vorgesehenen Vermischung der Weine — entweder mit anderem Wein oder mit Zucker und Weingeist — bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung nicht zu verhindern sei; auch würde mit einem solchen Uebel allen Champagnerfabriken ein Ende gemacht werden. Die Kommission mußte vielmehr der Ansicht beitreten, daß auch hier, wie in vielen anderen Fällen ein Eingriff in die Privatindustrie unzulässig sei, und der Ruf und die Ehre des Verkäufers die einzige Bürgschaft gegen solche Benachteiligungen blieben. Bei den bestehenden liberalistischen Ideen, die nur ein „*Laisser-faire, laisser-passer*“ kannten, war ein Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben undenkbar. Der Weinbau blieb sich selbst überlassen. Und ich möchte glauben, daß gerade der Umstand, daß der Staat den bedrängten Moselwinzern nicht durch ein Gesetz oder Verbot der Fälschung zu Hilfe kam, während in den Konsumtionszentren am Rhein und in Norddeutschland immer feste drauflosgepanscht und Geld gemacht wurde, Gall dazu veranlaßt hat, auch den Moselwinzern durch seine Verbesserungsmethode die Möglichkeit eines flotten Absatzes zu verschaffen und das hiermit verdiente Geld ihnen selbst zuzuführen. Jedoch, wie gesagt, durch seine 1851 erschienene Schrift erreichte er dies keineswegs, da die Kleinwinzer, für welche die Verbesserungsmethode doch allein in Betracht kam, kein Geld hatten, und ihnen auch die nötigen Kellereinrichtungen hierzu fehlten. Gall erzielte daher nicht das, was er gewollt hatte, sondern gab den Weinpantschern am Unterrhein und in Norddeutschland ein weiteres Mittel an die Hand, den Wein ins Unermeßliche zu vermehren. Die Bereitung dieses gallisierten Weines hatte für den Winzer ja nur wenig Wert, weil jeder Wirt und Kaufmann ihn täuschender und vorteilhafter aus geringen Weinen selbst bereiten konnte. Um selbst Gallisieren zu können, gaben die Weinhand-



Preußische Weinbaudomäne Ockfen an der Saar

Phot. Bätz, Trier

lungen öffentlich bekannt, daß sie in Zukunft jede weinproduzierende Gemeinde meiden würden, sobald sie sich oder eines ihrer Mitglieder in den Ruf der Schmiererei des Gallisierens gebracht hätte. Da nach Gall'schem Verfahren jetzt wieder Wein Händler auch Weinproduzent werden, d. h. aus geringem Wein guten produzieren konnte, so suchte er aus Eigennutz die Winzer vom Gallisieren abzuhalten, um den Gewinn in seine eigne Tasche zu leiten. So befanden sich beispielsweise unter den 218 Weinmännern, denen bis 1854 Galls geheimes Weinbereitungsverfahren verkauft worden war, über 170 Nichtwinzer! Auf diese Weise konnte aber die Winzernot nicht behoben werden. Mit Galls Weinverbesserungsverfahren blühte die Weinvermehrung in den Konsumtionsgebieten verstärkt auf, wofür hauptsächlich die zwei Tatsachen sprachen, daß sich die Zahl der Kartoffelzuckerfabriken bedeutend vermehrt und der Traubenaufkauf zu Preisen, wie sie der Winzer aus dem Wein nicht erzielen konnte, starken Umfang angenommen hatte²¹⁹). Auch ein steter Hausierhandel der Schiffer mit Wein nach dem Niederrhein entwickelte sich, wobei sie die sauren 52er und 53er Weine für 15 bis 23 Taler inkl. Faß an dortige Händler und Wirte absetzten, die dann ihre Vermehrungsversuche damit vornahmen. Dabei erreichten die 50er und 51er Weine vielfach nur Preise von 10 bis 12 Taler inkl. Faß²²⁰). Löwen aus Ediger, der diese Zeiten miterlebt hatte, berichtet, daß er selbst von den 50er und 51er Weinen für eine Firma in Düsseldorf 50 Fuder gekauft habe zu 13¼ Tlr. inkl. Faß, Schrot- und Küfergeld und Provision. Er erzählt weiter, daß dann bald eine so große Nachfrage nach diesen sauren und billigen Moselweinen einsetzte, daß, „als nun die Stettiner Weine gesucht wurden, die Preise dieser Sorten in die Höhe gingen bis zu 50 Taler. Das beleuchtet offensichtlich den immensen Bedarf Norddeutschlands an billigen und sauren Moselweinen in den 50er Jahren. Auch die Handelskammer Trier meldete im Jahre 1855, daß die einzig bemerkenswerte Wegfuhr von Wein sich auf den Versand von Moselweinen nach Frankreich, Hamburg, Bremen und Danzig beschränkt habe. Statt also die verzuckerten und konsumfähigen Weine von der Mosel kommen zu lassen, nahmen die Weinhändler und Wirte des Konsumtionsgebietes dieses Veredlungsverfahren im Uebermaß selbst vor, wobei sie sich den Extraktstoff, den sauren Wein, von der Mosel für billiges Geld schicken ließen. So erklärt es sich denn, daß abgesehen von der Geldknappheit und dem konservativen und für Neuerungen wenig empfänglichen Geist der Winzer auch aus diesem Grunde die Reformversuche Galls wenig Anhänger an der Mosel fanden. Sie mögen zweifellos von einer kleinen Minderheit von etwas besser gestellten Winzern als tiefes Geheimnis gehütet wohl schon Anfang der

50er Jahre an der Mosel vorgenommen worden sein, und es ist auch kein Zweifel, „daß solche Winzer, die diese Kunst der „Veredelung“ bereits vor Erlaß der Weingesetzgebung unter Verschweigung dieses Umstandes trieben, sehr viel Geld verdienten und teilweise sich sogar ein Vermögen gegründet haben“²²¹). Zumeist waren es aber Kommissionäre, welche, da ihnen billige Wasserfracht zur Verfügung stand, für ihre Auftraggeber am Niederrhein die an der Mosel aufgekauften sauren Weine bereits im Produktionsgebiet an Ort und Stelle für deren Rechnung verbesserten, um sie dann konsumfähig zu verfrachten. Und zuletzt waren es nicht die fremden Händler, die sich zur Zeit der Traubenlese im Produktionsgebiet niederließen, um das Gallisieren im großen vorzunehmen und dann bald wieder für ein Jahr lang zu verschwinden. Wenn die Moselwinzer auch anfänglich sich nicht selbst mit dem Gallisieren befaßten, so zogen sie doch indirekt Nutzen aus diesem Verfahren. Ihre sauren Weine wurden nämlich sehr gesucht und erreichten bessere Preise wie in früheren Jahren. Dagegen blieben mitteltgute Naturweine vielfach unbeachtet liegen und mußten schließlich zu denselben Preisen verkauft werden, wie die allersauersten, denn beim Einkauf war für den Händler der Preis entscheidend, nicht die Qualität und zwar wurden für das Gallisieren die sauersten Weine am liebsten genommen. So wurden z. B. noch im Jahre 1886 gerade in den Gegenden, wo die *Peronospora* die Reife der Trauben unmöglich gemacht hatte, wie im Wittlicher Tale die Trauben in kurzer Zeit alle aufgekauft, während in Orten, wo nur normaler Wein geerntet wurde, der Handel vollständig stockte.

Der immer mehr um sich greifenden Gallisierung im Konsumtionsgebiete kam noch der Umstand zustatten, daß zu Anfang der 50er Jahre der Zuckerpreis auf einen so niedrigen Stand sank, als man den raffinierten inländischen Zucker noch nie vorher gekannt hatte. Der Grund dazu lag größtenteils in der bedeutend vermehrten Produktion des Rübenzuckers um Magdeburg, wodurch die rheinischen Raffinerien von Kolonialzucker wahrhaft ins Gedränge kamen und darauf sann, ebenfalls Rübenzucker zu fabrizieren.²²²) Nur ein so sehr verbilligtes Produkt konnte die Gallisierung allgemein werden lassen. So standen fortan Rübenzuckerproduktion und Gallisierung in steter Wechselwirkung. Was die natürliche Sonne versäumt hatte zu geben, das mußte die „Magdeburger Sonne“ den Trauben fortan ersetzen. Jedoch noch ehe das Verzuckern, wie man das Gallisieren allgemein nannte, an der Mosel weite Kreise um sich geschlagen hatte, brach mit dem Jahre 1857 und den nachfolgenden vorzüglichen Weinjahren bekanntlich eine Zeit herein, welche dieses Verfahren vollständig überflüssig machte, da auch in den

geringen Lagen die harten Rieslingtrauben vollkommen ausreifen, und alle Weine zu bisher noch nicht gekannten Preisen glatt ihre Abnehmer fanden. Erst als 1871 wieder ein vollständiges Fehljahr eintrat, und der harte Riesling nicht ausreifte, sah der Moselwinzer, der inzwischen durch die guten Weinverkäufe der 50er und 60er Jahre wieder Geld in die Finger bekommen hatte, sich genötigt, seine sauren Weine einer rationellen Verbesserung nach der Methode Gall zu unterziehen. Jetzt, nachdem er die finanzielle Unterlage besaß, war auch der sonst so konservative Moselwinzer eher für eine rationelle Verbesserung zu gewinnen. Er ging aber selbst jetzt noch zaghaft zu Werke, da er glaubte, den Wein durch Zuckerzusatz verderben zu können. Hatte er versuchsweise dem Moste einen Bruchteil Wasser zugesetzt, so horchte er ängstlich und erwartend am Fasse der sich unter lautem Gepoche vollziehenden stürmischen Gärung. Und als er sah, daß die gezuckerten oder entsäuerten 71er Weine Käufer fanden zu Preisen, die früher nur für Weine guter Jahre bezahlt wurden, nämlich

für den 1871er per Fuder 120—150 Taler und
für den 1870er per Fuder 180—300 Taler ²²³⁾

ging er auch im Jahre 1872, als infolge des starken Frostes nur eine geringe Ernte sich herausstellte, immer mehr zum Verzuckern über. Nachdem in den schlechten 50er Jahren der Schwerpunkt des Gallisierens in den Konsumtionsstädten des Niederrheins und den Seestädten Norddeutschlands lag, und im Produktionsgebiete das Verzuckern meist durch Fremde oder in deren Auftrag, dagegen von den eigentlichen Produzenten nur in verschwindend kleiner Zahl vorgenommen worden war, konnte man jetzt zu Anfang der 70er Jahre konstatieren, wie in schlechten Jahren das Verzuckern an der Mosel immer mehr Allgemeingut wurde. Der Handelskammerbericht Koblenz von 1872 erwähnt auch zum erstenmale den Transport von Traubenzucker per Schiff die Mosel herauf, ein Beweis dafür, daß in den 50er Jahren das Verzuckern an der Mosel doch noch eine große Seltenheit war. Allerdings stieg dieser Zuckertransport dann vom Jahre 1872 bis 1873 schon von 9767 Zentner auf 18 096 Zentner, was eindeutig für das Umsichgreifen der Verzuckerung besonders in den frostreichen 70er Jahren sprach. Man nahm dieses Verfahren jetzt aber nicht mehr, wie ehemals im geheimen vor, sondern, da fast jeder Besitzer von unreifen Trauben in schlechten Jahren zu diesem Verfahren zwangsläufig übergehen mußte, war das Gallisieren zum öffentlichen Geheimnis geworden. Da wirklich rationell verbesserte Weine sehr gesucht waren, lag durchaus kein Anlaß vor, das Verzuckern zu verschweigen. Und man schied daher offenkundig in Naturwein und verbessertem

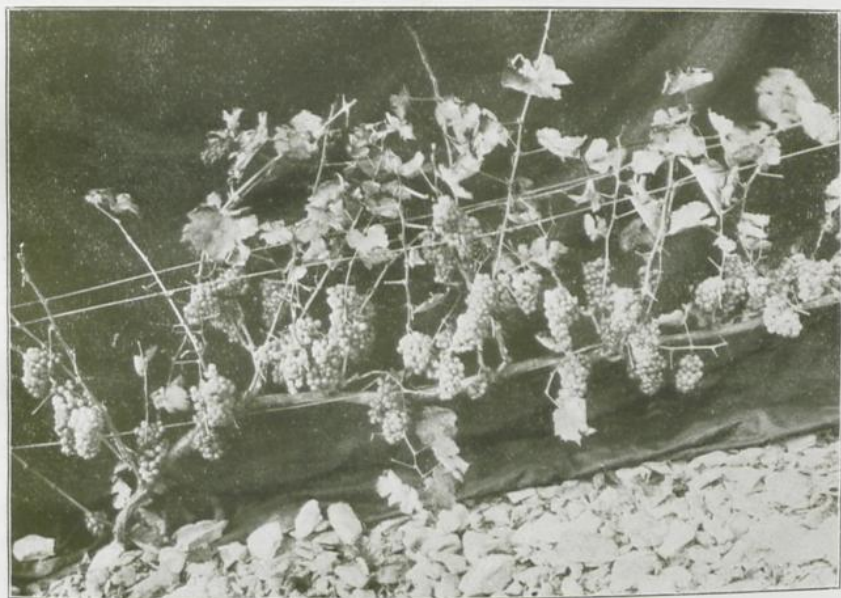
Wein. Allerdings da dieses Verbesserungsverfahren die Möglichkeit eines großen Geldgewinnes in Aussicht stellte, konnte es selbst im Produktionsgebiete nicht ausbleiben, daß man die wohltätigen Wirkungen des Verzuckerns, sowohl für den Produzenten, der so seine Weine absetzen konnte, als auch für den Konsumenten, der statt des sauren in schlechten Jahren einen konsumfähigen rationell verbesserten Wein erhielt, durch Uebertreibung der rationellen Verbesserung in eine maßlose Vermehrung oder Verwässerung in ihr Gegenteil umwandelte.²²⁴⁾

Es etablierten sich damals mehrfach sogenannte Weinhändler, welche dadurch aus diesem Verfahren Gewinn zu ziehen suchten, daß sie Schiffsloadungen saurer Obermosler und Luxemburger Weine nach der Mittelmosel brachten, um sie hier tüchtig zu verzuckern. Den Winzer dagegen lockte zu einer rationellen Verbesserung weniger der dadurch erlangte Geldgewinn als vielmehr die Marktfähigkeit der Weine, zumal ein großer Unterschied in den Selbstkosten der naturreinen und wirklich rationell verbesserten Weine nicht besteht.²²⁵⁾

Diesem maßlosen „Vermehren“ mußte unbedingt entgegengetreten werden. Da aber bekanntlich die Verwaltungsbehörde bei dem gegenwärtigen Stande der Gesetzgebung sich nur auf das Polizeiliche einlassen konnte und nur insoweit einschritt, als etwa solche Getränke unter dem Namen „Wein“ mit der Gesundheit nachteiligen Ingredienzien angesetzt waren, so schlug man vielerorts den bedrängten Winzern vor, zur Selbsthilfe zu greifen und mittels Bildung von Winzervereinen die reelle Produktion zu schützen, indem die Produzenten dafür Sorge trugen, daß von ihnen aus kein „Fabrikat“ in den Handel kam. Auf dieser Grundlage wurde ein Verein in der Pfalz gegründet und durch Bildung von Lokalausschüssen in den einzelnen Orten dafür gesorgt, daß die von den Mitgliedern übernommene Verpflichtung auch eingehalten wurde. Solche Vereine konnten wohl dazu beitragen, das Vertrauen zu einem Produktionsgebiete zu heben, aber sie waren nicht ausreichend, denn ihre Gewalt erstreckte sich nur auf die sich ihnen freiwillig anschließenden.²²⁶⁾ Auch an der Mosel ging man zu Anfang der 70er Jahre bei dem weiteren Umsichgreifen eines maßlosen Vermehrens zur Gründung solcher Produzentenvereine über. So wurde beispielsweise im Jahre 1876 der Lokalweinbauverein für die mittlere Mosel des Bezirkes Dusemond ins Leben gerufen, indem jedes Mitglied sich dem Präsidenten gegenüber schriftlich verpflichtete, während der Dauer seiner Mitgliedschaft von der Gründung des Vereins an seine sämtlichen Weine nur aus Trauben ohne Zusatz herzustellen und nur Naturweine in den Handel zu bringen. Zuwiderhandlungen wurden mit einer Geldbuße



Die Weinstadt Trier



Drahterziehung beim Riesling

Phot. Bätz, Trier

von 30 Mark pro Fuder (§ 4a der Statuten) bestraft; in den 80er Jahren wurde diese Summe auf 200 Mark erhöht.²²⁷) Vielerorts entstanden derartige puristische Produzentenringe, und wo sie noch nicht zu finden waren, wurde eifrig Propaganda dafür gemacht. Diese ganzen Versuche arteten schließlich aus in einen großen Interessenkampf zwischen Puristen und Verbesserern, zwischen großen Weingutsbesitzern und den Kleinwinzern, sowie dem Weinhandel, einen Interessenkampf, der die ganze Folgezeit in allen Weinbaugebieten Deutschlands, ja ganz Europas, bis tief hinein ins 20. Jahrhundert erfüllte. Die größeren Weingutsbesitzer, welche die besten und sonnigsten Weinbergslagen innehatten, so insbesondere die vielfach kapitalistisch betriebenen jungen Großbetriebe der Saar kämpften mit Händen und Füßen gegen die Verzuckerung, weil sie ihr Privileg beseitigte, in schlechten Jahrgängen allein trinkbaren Wein liefern zu können. Auf der anderen Seite trat die Masse der Kleinwinzer mit ihren Weinbergen in meist geringen Lagen, entschieden für die Beibehaltung einer rationellen „Verbesserung“ ein, war jedoch auch ganz entschieden gegen eine maßlose „Vermehrung“. Noch waren die Schatten der großen Winzernot der 40er und 50er Jahre nicht von der Mosel gewichen. Viele Winzer hatten diese trüben Zeiten am eigenen Leibe erfahren und wünschten jetzt, nachdem es ihnen möglich war, durch ein rationelles Verbessern ihre Weine marktfähig zu machen, nicht wieder in die ehemalige Absatzkrise zurück zu fallen. Der Kleinwinzer sah es als sein gutes Recht an, durch ein etwaiges Verbot der Verzuckerung und die dadurch bedingte Unverkäuflichkeit seiner sauren Weine in schlechten Jahren sich nicht aus den Weinbergen verdrängen zu lassen, in deren Zeilen seine Vorfahren seit Jahrhunderten Weinbau getrieben hatten. Und ferner war es dem immer bodenständiger werdenden Weinhandel an der Mosel nicht möglich, nur Qualitätsweinhandel zu treiben. Sollte der Moselwein Volksgetränk werden, so mußte der Handel dem Abnehmer auch Schoppen- und Konsumweine offerieren. Wenn es nun außer allem Zweifel stand, daß die Lehren Galls in den Grenzen einer richtigen Wein-„Verbesserung“ angewandt, zum Segen für die wirtschaftliche Lage der großen Masse der Winzer und des Weinhandels geworden war, so verdankte auch der Konsument, der nicht immer solch hohe Preise für die hervorragenden Qualitätsgewächse zahlen konnte, diesem Verfahren einen wirklichen Genuß beim Konsum billiger Schoppen-Weine in sonnenarmen Jahren. Der Konsument, der in vielen nacheinanderfolgenden schlechten Weinjahren mit schiefer Miene traurig seufzte, wünschte ja selbst, daß ihm der Wein nach Möglichkeit mundgerecht vorgesetzt wurde. Der Kampf gegen die Weinverbesserung wurde also hauptsächlich von den durch die natürliche

Lage ihrer Weinberge bevorzugten Weingutsbesitzern geführt, welche zum Zwecke des einheitlichen Vorgehens im Herbst 1874 in Trier den „Deutschen Weinbauverein“ gründeten. Da damals nach der Gründung des Reiches der Ruf nach geeintem Zusammenstehen, zum Besten des Vaterlandes, zur Hebung seines Handels, seiner Industrie, seiner Kunst und seiner landwirtschaftlichen Produktion durch alle Schichten des Volkes ging, so konnte es dem deutschen Weinbau nicht schwer fallen, Vertreter aller deutschen Weinbaugebiete, in einem Verein zusammen zu fassen, der sich in der Zeit des allseitigen Gallisierens als Ideal und Ziel den Kampf gegen die Weinverbesserung voran stellte. So wurde es denn auch die Aufgabe des deutschen Weinbauvereins, den puristischen Tendenzen erhöhten Nachdruck zu geben, indem er ebenfalls den Weg der Selbsthilfe einschlug und als Aufnahmebedingung für seine Mitglieder die Bestimmung festsetzte, daß sie sich bei ihrem Eintritt verpflichteten, wissentlich keinen fabrizierten Wein in den Handel zu bringen. Jedoch, als dieser Weg sich ziemlich ungangbar erwiesen hatte, versuchte er mehr durch Einflußnahme auf die Gesetzgebung und Verwaltung die Interessen der Weinproduktion zu fördern.

In den Konsumtionsgebieten suchte man das maßlose Gallisieren dadurch zu bekämpfen, daß sich die Konsumenten nach dem System der Schulze-Delitzschen Selbsthilfe zu Weinkonsumentenvereinen zusammenschlossen mit der Absicht, nur beim reellen und erprobten Weinhandel zu kaufen.

Der Weg der Selbsthilfe erwies sich bald als nicht ausreichend gegen das zeitweise übertriebene Gallisieren. Man forderte daher in Winzerkreisen, nicht allein auf Seiten der Großwinzer, sondern auch auf Seiten der Kleinwinzer, welche neben einem rationellen Verbessern in geringen Jahren von einem maßlosen Vermehren und Pantschen zu allen Zeiten und an allen Orten nichts wissen wollten, immer dringender und inständiger ein Gesetz, das es ermöglichte, diesem Uebel endlich ein Ende zu machen. Eine starke Anregung bekam diese Bewegung durch das Gesetz des Königsreichs Belgien vom 17. März 1856 über die Verfälschung von Lebensmitteln. Jedoch die Rufe nach einem solchen Gesetz wurden in der Mitte der 60er Jahre erst allgemein. In der Folge der von der Generalversammlung des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen im Herbst 1866 zu Düsseldorf gefaßten Beschlüsse stellte der Präsident dieses Vereins in der im Monat Februar 1867 stattgefundenen Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums den Antrag: „auf Erlaß eines Gesetzes, welches bei relativ hohen Strafen verbieten sollte, Weine, die unter Zugabe fremder auch an sich unschädlicher Stoffe, als: Wasser, Zucker, Fruchtsäfte usw. fabriziert sind, zu verkaufen, ohne beim Verkauf zu sagen, daß solches geschehen

sei.“ Jedoch wies der Referent Geh. Ober-Regierungsrat Moser unter Ablehnung des Antrages darauf hin, daß im Strafgesetzbuche alles vorgesehen sei, das zur Aufrechterhaltung von Treu und Glauben im Handel mit Getränken und Eßwaren, insbesondere mit Wein von Seiten der Staatsgewalt überhaupt angewendet werden konnte. Er glaubte, daß, wie überhaupt im öffentlichen Verkehr das wirksamste Korrektiv gegen Benachteiligung des Publikums in der Konkurrenz zu suchen sei, so auch im Weinhandel. Wer gute Ware für angemessene Preise liefere, der finde Absatz und prosperiere; wer dagegen die Konsumenten übervorteile, verliere seine Nahrung und erleide dadurch eine weit empfindlichere Strafe, als ihm das Gesetz zufügen könne. Auf dem Gesetz des Handels zu reglementieren, bleibe, wie die Erfahrung hinreichend gezeigt habe, doch stets mehr oder weniger ein fruchtloses Bemühen.²²⁸⁾ Leider irrte er sehr in seiner Ansicht, da es den Konsumenten durchaus unmöglich war, naturreinen Wein von verbessertem Wein zu unterscheiden. Jedoch die Gründerzeit der 70er Jahre zusammen mit den Mißernten dieses Jahrzehnts hatten eine ungeheure Nachfrage nach Wein und Räumung der Weinkeller zur Folge gehabt, sodaß unlautere Auswüchse des Gallisierens sich sehr häuften und großes Mißfallen beim Publikum hervorriefen. Es hörten daher die Klagen über das maßlose Verbessern nicht mehr auf, bis endlich die Regierung sich gezwungen sah, durch Einbringung des Nahrungsmittelgesetzes von 1879 den Forderungen der Konsumenten und realen Weinproduzenten entgegen zu kommen. Da es über den Rahmen der Arbeit hinausgehen würde, wenn man die Weingesetzgebung im einzelnen beleuchten wollte, so wird sie sich darauf beschränken kurz ein Schlaglicht zu werfen über die einzelnen Weingesetze und nur Markantes und für die Mosel besonders Wichtiges herauszuschälen, indem sie insbesondere schildern wird, wie das Gall'sche Verfahren hin- und hergebogen wurde, um seine Auswüchse zu beschneiden und auf seine rationelle Verbesserung in geringen Jahren zu beschränken. Die Forderungen der Weinproduzenten waren sehr verschieden. Die einen verlangten eine Kunstweinbesteuerung, während die anderen für ein direktes Kunstweinverbot stimmten.

Das Gesetz von 1879 aber war seinem Wesen nach kein wirtschaftspolitisches, sondern von sanitätspolizeilicher Natur²²⁹⁾, da es vor allem das gerechte Interesse der Konsumenten gewahrt wissen wollte. Es stellte sich zu diesem Zwecke auf den Standpunkt der Puristen, welche den Namen Wein nur einem Getränk geben wollten, welches ohne jeden Zusatz aus Traubensaft durch alkoholische Gärung gewonnen war, während sie die verbesserten Weine als verfälscht ansahen.

Paragraph 10 des Gesetzes sagt: „Wer zum Zwecke der Täuschung Genußmittel nachahmt oder verfälscht, wer wissentlich Genußmittel, welche nachgeahmt oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes feilhält, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.“

Die großen Weingutsbesitzer sahen ihr Ziel erreicht, jedoch die Masse der Kleinwinzer fürchtete, ihr Produkt nicht absetzen zu können. Die Reichsregierung gab daher am 2. Oktober 1882 im Reichsanzeiger bekannt, daß das Chaptalisieren, Gallisieren und Petiotisieren, wenn diese Methoden nur zur Verbesserung des Weines dienten, mit dem Nahrungsmittelgesetz vereinbar seien. Von dieser Zeit ab war die Rechtsprechung unsicher. Irgendwo mußte eine Grenze sein, wo sich das unerlaubte und schädliche Verbessern von dem erlaubten und notwendigen Verbessern der Weine schied. Aber wo war diese Grenze zu finden? Das Nahrungsmittelgesetz enthielt eine Angabe dieser Grenze nicht; es blieb beim Fehlen jeden Anhaltspunktes für den Begriff der Fälschung im Gesetze selbst das Urteil ganz im Belieben des einzelnen Richters. Es kam bald zu den widersprechendsten Urteilssprüchen, indem der eine Richter, der mehr puristischen Neigungen huldigte, als Weinfälschung bestraft, was der andere, der für die Weinverbesserung Sympathie entwickelte, unbeanstandet ließ.²³⁰⁾ Die Aufregung in Handelskreisen war daher naturgemäß eine sehr große, da der Begriff der Weinfälschung ja keineswegs feststand . . . Ein reger Kampf setzte ein zwischen den Großweinproduzenten, welche sogar den Deklarationszwang für verbesserte Weine verlangten, weil sie von einer Beschränkung dieser Produktion verbesserter Weine eine Erleichterung des Absatzes ihrer Hochgewächse und Qualitätsweine erwarteten, und zwischen den Weinhändlerkreisen, die mit aller Energie für die staatliche Anerkennung des Verbesserungsverfahrens eintraten, indem sie darauf hinwiesen, daß in Frankreich die Weinverbesserung vom Staate direkt begünstigt würde und zwar besonders, als Frankreich anfing, die gesetzliche Zwangslage Deutschlands dadurch auszuheben, daß es, wie beispielsweise im Jahre 1885 in großem Umfange unverkäufliche deutsche Weine trotz seines großen heimischen Weinreichtums zu 110—113 Mark das Fuder aufkaufte, um sie gehörig zurecht gemacht als kleine französische Weine zu höheren Preisen wieder an die durstigen Deutschen zu verkaufen.²³¹⁾

Der Kampf um die Weinverbesserung verlief in den 80er Jahren recht hitzig. Die vier neuen Gesetzentwürfe, die in diesem Jahrzehnt eingebracht wurden, beweisen recht deutlich, wie



Nach der Natur von C. Bodmer

Der Brauneberg vor 100 Jahren

In Aquarell von R. Bodmer

schwierig es war, allen Anforderungen gerecht zu werden. Wären in geringen Jahren alle Trauben zur vollen Reife gelangt, so wäre das große Staubaufwirbeln dieses Interessenkampfes nicht nötig gewesen, denn dann hätte auch der kleine Winzer sein Produkt abgesetzt und der Konsument zu einem trinkbaren Schoppen ohne Verbesserung gelangen können. Ein vollständiges Verbot des Gallisierens und der Herstellung des Kunstweines wäre dann am Platze gewesen. Jedoch die Natur ließ sich nicht in Gesetzesparagraphen zwingen und daran scheiterten in der Hauptsache die ganzen Gesetzesvorschläge. Es herrschte ein ebenso unsicherer wie unhaltbarer Zustand im Weinhandel.

Jedoch die Handelsvertragspolitik des Reichskanzlers Caprivi führte die Lösung der Weinfrage plötzlich und überraschend schnell herbei.²²²⁾ Bei immer stärker anwachsender industrieller Bevölkerung brauchte die Industrie neue Absatzgebiete für ihre Produkte.

„Es galt daher Waren zu exportieren, sollten wir nicht gezwungen werden, Menschen zu exportieren.“

Durch den Handelsvertrag mit Italien war den italienischen Trauben, um unserer Industrie den italienischen Markt zu öffnen, eine erleichterte Einfuhr in deutsches Gebiet, den durch Gesetzmaßnahmen geketteten kleinen deutschen Weinen aber dadurch eine gefährliche Konkurrenz geschaffen, umsomehr als die Herabsetzung der italienischen Zollsätze auf Wein und Trauben ganz automatisch auch allen meist begünstigten Staaten insbesondere Spanien und Frankreich zu Gute kam. Die alten Gesetzeszustände waren bei dem Hereinströmen der süd-europäischen Weine unhaltbar geworden. Man verlangte daher möglichst sofort ein neues Weingesetz, das es dem deutschen Weinbau ermöglichen sollte, selbst billige Massenprodukte zu erzeugen, um mit diesen den deutschen Markt zu füllen, ehe die mit ausländischer Traubenmaische hergestellten Weine ihn erobert hätten. So räumte denn auch das durch die Zollpolitik bedingte Weingesetz vom 20. April 1892 der Weinverbesserung den weitesten Spielraum ein, indem es den Teufel mit Belzebub auszutreiben suchte. Das Gesetz brachte die vielumstrittene deklarationsfreie Gestattung des Gallisierens, also eine schrankenlose Vermehrung mit staatlicher Sanktion. Zwar sollte sie nur insoweit gestattet sein, als dadurch der Charakter des Weines als Wein nicht geändert oder, in den Worten des Entwurfs ausgedrückt, „als dadurch der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugebietes, dem der Wein nach seiner Benennung ent-

sprechen sollte, in der Regel beobachteten Grenze, herabgesetzt wurde.“ Die Grenze der Verbesserungsfreiheit war also durch die innere chemische Zusammensetzung des Weines gegeben.²³³⁾ Das Gesetz brachte die sogenannten analysenfesten Weine. Die Chemie hatte das letzte Wort zu sprechen. Da aber das Verbesserungsverfahren chemische Kenntnisse voraussetzte, konnte der Winzer nichts mit diesen Bestimmungen anfangen. Die chemische Qualitätsgrenze konnte von ihm unwissentlich zu leicht überschritten werden, besonders da es sogar vorkam, das Chemiker denselben mehrmals vorgesetzten Wein ganz verschiedenen beurteilten. Man hatte ein Gesetz gemacht, nach dem die gewohnheitsmäßigen Fälscher sich richten konnten, um sich bei der Weinvermehrung vor Strafe zu bewahren. Der einfache Winzer konnte sich in diesen Bestimmungen aber nicht zurechtfinden.²³⁴⁾ Der Weinhandel war mit dem Gesetze wohl zufrieden, da ihm die Vorschriften des Gesetzes weniger Schwierigkeiten machte. Für ihn blühte jetzt in den 90er Jahren der Weizen. Er brachte dank der besonderen Einrichtung seiner Kellerbetriebe bald in großen Massen diese sogenannten analysenfesten Weine an den Markt. Die größere Freiheit, welche das Gesetz dem Verkehr mit Wein gewährte, wurde mißbraucht, indem man zum Nachteile nicht allein des Winzerstandes, sondern auch des Konsumenten ein Getränk herstellte und als Wein in den Handel brachte, das nur zu einem mehr oder minder geringen Teil aus wirklichem Wein bestand, aber als analysenfest den Anforderungen des Gesetzes entsprach. Da nun ein solches Gemisch sehr billig herzustellen war, mußte es auch die Preise derjenigen Weine drücken, die selbst eine geringe Qualität hatten und hauptsächlich ihrer verhältnismäßigen Billigkeit wegen gekauft wurden. Die sozusagen schrankenlose Vermehrung forderte daher den schärfsten Widerspruch der Produzenten heraus. Massenpetitionen aller Winzer- und reellen Weinhändlerverbände an den Reichstag, das Gesetz abzuändern und eine Beschränkung der Weinbereitung herbeizuführen, waren an der Tagesordnung. Man verlangte das Aufgeben der Grenzzahlen und die Beseitigung der dem schlichten Winzer unverständlichen chemischen Kontrolle und forderte (als Korrelat der räumlichen und zeitlichen Begrenzung) die Kellerkontrolle.²³⁵⁾ Die am 6. Februar 1897 nach Berlin berufene Sachverständigenkonferenz, das sogenannte „Weinparlament“, sollte sich eingehend mit der Lösung dieser Frage befassen. Daß die Interessen des Produzenten darin nur wenig gewahrt wurden, geht aus der Zusammensetzung desselben hervor. Es bestand nämlich nur aus 10 Produzenten, aber aus 18 Vertretern des Handels und 27 Chemikern.²³⁶⁾ Der Schwerpunkt lag also auch hier wieder in der Chemie. Auf seinen jahrelangen Vor-

arbeiten beruhte das Gesetz vom 24. Mai 1901, das dann auch wirklich die erste Kellerkontrolle durch Kellerkontrolleure im Nebenamte schuf. Es bildete einen Kompromiß zwischen den Interessenten des Weinbaues und Weinhandels. Während die Grenzzahlen und die chemische Kontrolle beibehalten wurden, bestimmte das Gesetz weiter, daß die Weinverbesserung erlaubt sei, sofern nicht eine „erhebliche“ Vermehrung damit verbunden sei. Jedoch gerade dieser juristisch nicht festgelegte Begriff der „erheblichen“ Vermehrung sollte der wundeste Punkt des neuen Weingesetzes werden. Was dem einen als notwendige Verbesserung schien, wurde von dem anderen als unzulässige Vermehrung angesehen. Die Folge war, genau wie nach dem Nahrungsmittelgesetz von 1879 eine zunehmende Unsicherheit in der rationellen Verbesserung der kleinen Weine, wodurch eine nervöse Erregung selbst in solchen Kreisen hervorgerufen wurde, die bisher in ruhiger Sachlichkeit die Weinfrage zu beurteilen gewohnt waren. Die vielen Weinfälschungsprozesse, die seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes entstanden waren, bewiesen zwar, daß das Gesetz in der Hauptsache seinen Zweck erfüllte, jedoch sie brachten bei dem Kautschukbegriff einer „erheblichen“ Vermehrung auch redliche Winzer und Weinhändler in Verruf, die sich durchaus befleißigten, ihren Wein einer rationellen Verbesserung zu unterziehen und von Vermehrungstendenzen vollkommen freizusprechen waren. Die vorgeschlagene Sinnenprüfung durch Zungensachverständige schien ein unsicheres und subjektives Moment zu enthalten und fand daher keinen Anklang.

Seit Erlaß des Gesetzes von 1901 waren unhaltbare Zustände eingetreten. Während die 90er Jahre durch einige gute Ernten den Winzer das Uebel nicht so sehr spüren ließen, sondern ihm zuweilen noch einen leidlich guten Preis für seine Weine gebracht hatten, setzte mit dem Jahre 1901 eine rückläufige Bewegung ein, welche immer mehr in Not und Verarmung des Winzerstandes hineinlief und schließlich in einer vollständigen Krisis endete. Der Markt war überfüllt mit kleinen Weinen, sodaß der kleine Moselwinzer keinen Absatz für sein Gewächs finden konnte, das er infolge des schwankenden Begriffes einer „erheblichen“ Vermehrung nicht zu verbessern wagte. In einem neuen Weingesetze glaubte man das Heil zu finden und insbesondere in einer räumlichen Begrenzung der Weinverbesserung, der jetzt selbst in Kreisen des Weinhandels bei der starken ausländischen Konkurrenz das Wort geredet wurde.²³⁷⁾

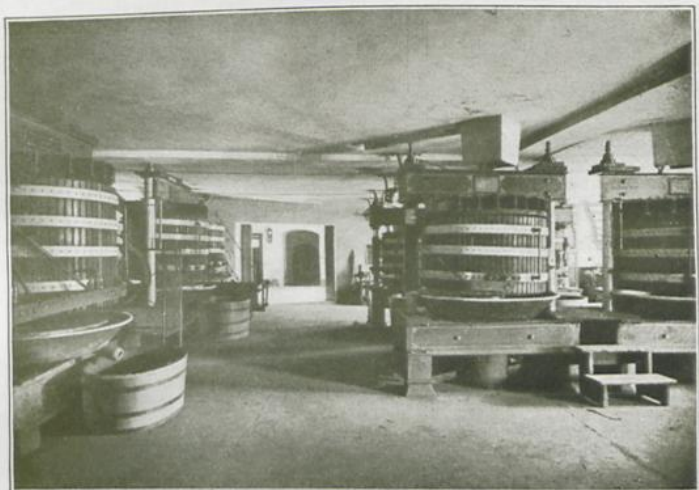
Das Weingesetz vom 7. April 1909 verwirklichte diesen Wunsch. Wenn es im allgemeinen die Produktion wieder auf die Bahnen der Purismus leitete, so verbot es doch keineswegs

die Weinverbesserung; vielmehr bestimmte es bezüglich derselben:

1. Die Weinverbesserung wird beschränkt:
 - a) räumlich, insofern der Zuckerwasserzusatz nur ein Fünftel der Flüssigkeit darstellen darf.
 - b) zeitlich, insofern der Zusatz nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese bis zum 31. Dezember gestattet ist.
 - c) örtlich, indem die Zuckering nur innerhalb des Weinbaugebietes vorgenommen werden darf (§ 3).
2. Die Verbesserung darf nur zu dem Zwecke vorgenommen werden, um einem natürlichen Mangel an Zucker oder einem Uebermaß an Säure abzuhelpen. (§ 3).
3. Es wurde eingeführt die indirekte Deklaration des verbesserten Weines durch Verbot einer Etikettenaufschrift, nach welcher der Wein Wachstum eines bestimmten Weinbergsbesitzers ist. (§ 5).
4. Die Benennung der Verschnittweine nach einem Anteile, welcher in der Gesamtmenge überwiegt (51 %) und die Art bestimmt. (§ 7).
5. Ausübung der Kellerkontrolle durch Sachverständige im Hauptberuf an Hand der für Winzer und Weinhändler vorgeschriebenen Bücher (§§ 19/21).

Damit war die Mitwirkung der Chemiker bei Ueberwachung des Weinverkehrs ziemlich weit zurückgedrängt. Und der Buchführungszwang hatte die Aufgabe, die Menglenkontrolle im Weinverkehr zu erleichtern.

Was die räumliche Begrenzung angeht, so ist darüber zu sagen, daß sie zwar das Verbesserungsverfahren in allen auch den verschiedenartigsten Jahrgängen schematisierte und ein für allemal ziffernmäßig begrenzte, daß aber mit einer starren schablonenhaft bestimmten Grenze sich eher und ruhiger wirtschaften ließ, als mit dem juristisch undefinierbaren Begriff einer „erheblichen“ Vermehrung. Ein Zuckerzusatz sollte nur insoweit gestattet sein, als er dazu dienen konnte, auszugleichen, was durch die Ungunst der Witterung den Trauben an Reife fehlte. Obschon nicht allein die Jahrgänge verschieden sind, sondern auch die einzelnen Weinbaugebiete ganz verschiedene Lebensbedingungen haben, wurde doch durch dieses Gesetz für ganz Deutschland eine einheitliche Normalgrenze festgesetzt. Da aber die Mosel wegen ihrer natürlichen Eigenart eine gewisse Ausnahmestellung in der Weinfrage einnimmt, so mußte jede Beschränkung des Zuckerwasserzusatzes die Mosel härter treffen als manche andere Gebiete, besonders da zwischen ihr und den vom Klima mehr begünstigten süddeutschen Weinbaugebie-



Modernes Kelterhaus mit hydraulischen Weinpressen



Gärkeller



REPRODUCED FROM THE ORIGINAL



1911-12

ten mit ihren weichen Traubensorten tatsächlich eine Reifegradverschiebung von 3—4 Wochen bestand. Wenn also der süddeutsche Weinbau mit $\frac{3}{4}$ Zuckerwasserzusatz in geringen Jahren eben noch auskam, war es der Mosel infolge der Verschiedenheit der Lebensbedingungen und Traubensorten nicht mehr möglich, mit $\frac{3}{4}$ Zuckerwasserzusatz noch einen konsumfähigen Wein zu liefern. Gott sei dank ist aber die Grenze so hoch gegriffen, daß immerhin noch ein großer Spielraum gelassen ist; in besonders schlechten Jahren, vornehmlich in den an der Mosel so häufigen Frostjahren, wird aber die Grenze zu eng gegriffen sein. Auch die Handelskammer Trier glaubte, daß bei den verschiedenartigsten Verhältnissen und Bedürfnissen der einzelnen Weinbaugebieten Deutschlands und den sich scharf widersprechenden Interessen es nicht leicht sei, einen für alle Teile einigermaßen befriedigenden Ausgleich zu schaffen.²⁸⁸⁾ Sie hielt daher die baldige Einrichtung einer önochemischen Untersuchungsstation für das Weinbaugebiet Mosel, Saar und Ruwer für unerläßlich, damit durch eingehende und planmäßig durchgeführte Untersuchung jederzeit zahlenmäßig nachgewiesen werden könne, ob und in welchem Umfange unsere Weine besondere Berücksichtigung in der Weingesetzgebung beanspruchen dürfen, denn vor allen deutschen Weinbaugebieten sei die Mosel, Saar und Ruwer dasjenige, welches wegen seiner klimatischen und Bodenverhältnisse und wegen der seit altersher angepflanzten Rieslingrebsorte durch einige Paragraphen des Weingesetzes besonders betroffen würde.²⁸⁹⁾ Eine vorübergehende Aenderung allerdings erfuhr das Weingesetz von 1909 durch das Notgesetz vom 26. November 1914 (Bundesratsverordnung), welches die drohende Absatzstockung der Moselweine zu Kriegsbeginn dadurch zu beseitigen suchte, daß es gestattete, dem 14er Wein einen Zuckerwasserzusatz von 25 % statt des vom Gesetz erlaubten Höchstmaßes von 20 % zu geben. (§ 3). Angeregt war es durch den Antrag der Vertretung des Moselweinbaues und Weinhandels. (Trierischer Winzerverband, Handelskammer Coblenz und Trier). Auch später noch, als man die Wirkung des Gesetzes einige Jahre in der Praxis beobachtet hatte, erhoben sich noch Stimmen gegen die für die Moselweine zu enge räumliche Zuckerungsgrenze. So wandte sich beispielsweise am 15. Juli 1915 der Schutzverband für deutschen Grundbesitz (E. V.) Berlin, dem der trierische Winzerverband angeschlossen war, an den Landwirtschaftsminister mit der Bitte,²⁴⁰⁾ daß der § 3 dadurch erweitert werde, daß hinter § 3, Abs. 1 des Weingesetzes vom 7. 4. 1909 als Absatz 2 folgende Bestimmung eingeschaltet werde: „Ausnahmsweise kann im Mosel-, Saar- und Ruwerggebiet für Lagen, die einen besonders großen Mangel an Zucker oder ein besonders großes Uebermaß an Säure auf-

weisen, auf Antrag der beteiligten Weinbauern der Regierungspräsident gestatten, daß der Zusatz an Zuckerwasser bis auf $\frac{1}{4}$ der Gesamtflüssigkeit gesteigert wird. Die Genehmigung des Antrages ist nur zulässig, wenn die zuständigen Weinkontrollen die Genehmigung zur Vermeidung erheblicher wirtschaftlicher Nachteile für den Antragsteller als notwendig bezeichnet und pflichtmäßig erklärt, daß die Ueberwachung des Verfahrens dadurch nicht beeinträchtigt wird.“ Diesen Antrag begründete er wie folgt:

„Die jetzigen Vorschriften des deutschen Weingesetzes über die Grenzen der zulässigen Zuckering, tragen den besonderen Verhältnissen im Mosel-, Saar- und Ruwertal nicht in vollem Umfange Rechnung. Die in diesem Gebiete herrschende harte Rieslingtraube reift mehrere Wochen später als die weichere Traube des süddeutschen Weinbaues und hat, wenige bevorzugte Lagen ausgenommen, meist einen geringeren Zucker- und größeren Säuregehalt, als die süddeutsche Traube. Das bestehende Weingesetz gestattet diesem Uebelstande durch Zuckerwasserzusatz bis zu $\frac{1}{2}$ der Gesamtflüssigkeit in der Zeit vom Beginn der Lese bis zum 31. Dezember des Jahres abzuwehren. Aber es gibt in diesen Gebieten auch Lagen, die mit einem Zuckerwasserzusatz von 20 % noch nicht dem Geschmacke der Verbraucher angepaßt werden können. In solchen Fällen bleibt z. B. den betreffenden Winzern nichts anderes übrig, wenn sie ihr Erzeugnis nicht vom Verbräuche ausschließen wollen, als solchen Wein mit außerdeutschem Wein zu verschneiden, um ihn auf diese Weise marktfähig zu machen. Gerade hierdurch aber wird der Wettbewerb ausländischer Weine, der ohnehin infolge der niedrigen Handelsvertragszollsätze zu einer für den ganzen deutschen Weinbau bedrohlichen Höhe angeschwollen ist, noch künstlich verstärkt, und daß darin eine Gefahr für alle deutschen Weinbaugebiete liegt, kann nicht übersehen werden.“

Nun ist aber seit dieser Zeit die Beengung des Moselweinbaues durch den schematischen Zuckeringssparagraphen 3 noch nicht praktisch geworden, da seitdem noch keine übermäßig geringen Jahre gefolgt sind, vielmehr kurz aufeinander mehrere gute Jahre wie 1915, 1917, 1920 und 1921 die Moselwinzer beglückt haben. Da wir aber bei einem Rückblick auf die Geschichte des Moselweinbaues im 19. Jahrhundert feststellen können, daß schlechte Jahre in großer Ueberzahl häufiger einsetzten, als gute und vortreffliche Jahrgänge, so wird der Moselweinbau, unbeschadet des Einheitsgedankens, nicht eher ruhen, bis an Stelle des Reichsweingesetzes mit seiner schematischen Zuckeringsgrenze ein Landesgesetz, also ein preußisches Gesetz getreten ist, das den individuellen und lokalen Verhältnissen und

Lebensbedingungen der nördlichen Weinbaugebiete bezüglich der Verbesserungsfrage mehr Rechnung tragen wird und die Zuckergrenze je nach den Bedürfnissen des einzelnen Jahrganges alljährlich besonders feststellt, oder aber bis die Mosel in dem Reichsweingesetz eine besondere Berücksichtigung gefunden haben wird.

Was die örtliche und zeitliche Begrenzung der Zuckeringeht, so kann man sagen, daß dadurch insbesondere dem maßlosen Vermehren der Weine im Konsumtionsgebiete Einhalt getan wurde und die Zuckeringe jetzt wirklich auf eine rationelle Verbesserung geringer Weine im Produktionsgebiete und durch die zeitliche Beschränkung auf eine Verbesserung durch die Winzer selbst beschränkt blieb, trotzdem zahlreiche Stimmen aus dem Weinhandel sehr heftige Klagen gegen diese Vorschriften führten. Jetzt endlich war es unmöglich geworden, das Gärgeschäft über das ganze Jahr zu verteilen, um auf diese Weise das Zuckern als eine Vermehrung auszunutzen. Für die sogenannten Weinfabriken, die sogenannten Nur-Umgärungsbetriebe, lohnte jetzt die kurze Spanne nicht mehr; allerdings wurden daneben auch unangenehm berührt die Gebiete, welche wie die Mosel ziemlich spät ernteten; jedoch konnte man sich hier sehr bald darein schicken.

Bei der geographischen Abgeschlossenheit der Weinbaugebiete war die so notwendige enge Begrenzung des Zuckeringebietes unter Ausschluß aller nichtweinbautreibenden Orte recht gut durchzuführen. Da die Zuckeringe von jetzt ab nur noch innerhalb der am Weinbau beteiligten Gebiete des deutschen Reiches vorgenommen werden durfte, wurden die gesamten Weinbaugebiete Deutschlands zu einem großen Zuckeringebiete zusammengefaßt, außerhalb dessen im allgemeinen in den weinbaufreien Gebieten des Reiches die Zuckeringe nicht vorgenommen werden darf. Der Hauptwert dieser örtlichen Beschränkung der Zuckeringe lag darin, daß dadurch die Kontrolle ganz wesentlich erleichtert wurde. In Norddeutschland darf daher von einigen versprengten Resten des Weinbaues abgesehen, in Zukunft überhaupt nicht mehr gezuckert werden. Diese Bestimmung über örtliche und zeitliche Begrenzung der Zuckeringe hatte zur Folge, daß sich der Schwerpunkt des Weinhandels immer mehr nach dem Produktionsgebiete verschob und andererseits auch mehrere Firmen ihren Betrieb nach dem von diesen Beschränkungen vorerst noch unberührten Großherzogtum Luxemburg verlegten, ohne dabei aus dem Rahmen des deutschen Zollgebietes auszuscheiden.

Mit der zeitlichen Begrenzung war allerdings noch nicht allen Moselwinzern geholfen. Wohl waren zufrieden die-

jenigen Winzer, welche ihre Trauben selbst kelterten und den Wein bis zum ersten Abstich pflegten, um ihn dann erst abzusetzen; dagegen nicht die Winzer, welche ihre Trauben oder Moste schon im Herbst veräußerten, wie die Winzer von der Obermosel, die ihre Moste dem Handel fast ausnahmslos in naturreinem Zustande überlieferten. Bei spät beginnender Lese war es dem Handel, der schon seit Jahrzehnten sich die Kellerwirtschaft angegliedert hatte, nicht mehr möglich, den Ankauf und Transport der Moste so frühzeitig zu bewerkstelligen, daß die Verbesserung derselben noch rechtzeitig vorgenommen werden konnte. Die Obermoseler Winzer konnten sich aber nicht so leicht zum Lagern der Weine umstellen, da insbesondere ihre Keller nach alter Gewohnheit nicht für langes Lagern eingerichtet waren, und der Winzer zum frühzeitigen Verkauf der Moste oder Trauben gezwungen war. Gelang ihm aber der Verkauf nicht vor dem 31. Dezember, so bot sich ihm wegen der gesetzlichen Bestimmungen nach diesem Termine kaum mehr Gelegenheit sein Produkt einigermaßen preiswürdig zu verwerten.²⁴¹⁾ Daraus erkennt man, wie schwer es war, den lokalen Interessen der einzelnen Beteiligten durch Gesetzesparagraphen gerecht zu werden. Die Relativität der natürlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Tatsachen war eben eine zu große.

Vorübergehend brachte das Notgesetz vom 26. November 1914 auch hier eine Aenderung, indem es gestattete, die Verbesserung der geringen Weine bis zum 28. Februar 1915 hinauszuschieben, statt bis zum 31. Dezember 1914, um dadurch insbesondere den Mangel an ausländischen Verschnittweinen zu Kriegsanfang wettzumachen.

So endete kurz vor dem Weltkriege der Streit um die Weinverbesserungsfrage, die zum großen Teil auf Galls Reformversuchen der 50er Jahre basierte, auf kellertechnischem Gebiete dem Notstand der Moselwinzer abzuhelpen, nach einem 50jährigen Kampfe, der durchaus nicht dazu berufen war, den Ruf der deutschen Weine im In- und Auslande zu vermehren. Abgesehen von seiner straffen Schablonisierung der Verbesserungsgrenzen und der Unzulänglichkeit des § 7 des letzten Weingesetzes kann man die Verbesserungsfrage wissenschaftlich, sozialpolitisch als auch wirtschaftlich so gut wie gelöst betrachten. Die übertriebene Vermehrung ist auf eine rationelle Verbesserung der Weine zurückgeschnitten, dem Kleinwinzer ist es möglich gemacht, in seinen von der Natur weniger begünstigten Lagen unter Beibehaltung des Rieslings auch in geringen Weinjahren einen Wein herzustellen, der den Anforderungen des Konsumenten vollauf gerecht wird.



Nach der Natur von C. Bodmer

Piesport vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

Der Riesling konnte erst infolge der gesetzlichen Anerkennung des Gallisierens seinen vollständigen Siegeslauf an der Mosel beenden, und „die“ Traube der Mosel werden.²⁴²⁾ — Heute ist man nicht mehr gezwungen, wie ehemals zur Zeit der Winzernot in den 30er bis 50er Jahren, die Trauben minderguter Jahrgänge für ein Spottgeld zur Kognak- und Essigfabrikation herzugeben. Nachdem heute die Mosel in geringen Jahren ihren sauren Riesling verzuckern kann, ist es ihr nicht mehr schwer, zusammen mit ihren Edelgewächsen dem süddeutschen Wein entschieden die Wage zu halten. Hat daher Gall durch sein Verfahren auch nicht dem augenblicklichen Notstand seiner Generation abhelfen können, so genießen doch heute die Nachkommen dieser ehemals so bedrückten und verarmten Moselwinzer die Vorteile dieses seines geistreichen Reformplanes.

7. Kapitel.

Die Weinkrisis seit 1901.

Aber auch das Weingesetz von 1909 hatte nicht, wie man gehofft hatte, vermocht, die seit 1901 immer stärker einsetzende Not der Winzer zu beheben. Der Niedergang des Moselweinbaues setzte sich auch jetzt noch weiter fort, indem er neben den Konsumweinen allmählich auch die besseren Kreszenzen — wenn auch nicht so stark — ergriff und sich somit zu einer allgemeinen Weinkrisis entwickelte, die man bezüglich ihrer Entstehungsursachen in Parallele setzen kann zu der ehemaligen Winzernot in den 30er bis 50er Jahren. Beide haben gemeinsam, daß sie außerordentlich guten Zeiten gefolgt und durch zollpolitische Maßnahmen veranlaßt worden sind, die dann noch eine Reihe von anderen Ursachen auslösten. Nur lag in den 30er Jahren die Konkurrenz im Inlande selbst, in den nicht preußischen Weinbaugebieten Deutschlands, mit ihrem Schwerpunkt in Süddeutschland, während jetzt der Feind außerhalb der deutschen Grenzpfähle in den weinbautreibenden Mittelmeerländern zu suchen war. Mit dem Anfang des 20. Jahrhunderts geriet der Winzer wegen der großen Absatzstockung von Jahr zu Jahr in größere Schulden. Die guten 90er Weinjahre hatten, wie oben gesagt, zur Erweiterung der Weinbergsfläche und zur Schuldaufnahme veranlaßt und mit dem Hereinbrechen der ausländischen Konkurrenz zu Anfang des 20. Jahrhunderts war es dem Winzer nicht mehr möglich, bei den stark gesunkenen Weinpreisen sich seiner Schuld zu entledigen. Der Dezernent im Landwirtschaftsministerium, Freiherr von Hammerstein, früher Land-

rat in Bernkastel, wies bei Beratung des Weinsteuergesetzes 1909 nach, daß die Verschuldung der Winzer in seinem Kreis innerhalb dreier Jahre bei der Kreissparkasse um 66 % zugenommen habe. Damals hatten

- 66 % der Winzer ein Einkommen unter Mk. 900,—
- 29 % der Winzer ein Einkommen zwischen Mk. 900—1800.
- 3½ % der Winzer ein Einkommen zwischen Mk. 1800—3000.
- 1½ % der Winzer ein Einkommen über Mk. 3000. ²⁴⁵⁾

trotzdem es sich dabei um das beste Weinland des Moselgebietes handelte. ²⁴⁴⁾

Nach einer Statistik des Trierischen Genossenschaftsverbandes waren 1913 die Schulden der Winzer bei 50 Genossenschaften an Mosel, Saar und Ruwer im Zeitraum von 10 Jahren von 1,5 Millionen Mark im Jahre 1900 auf 8,3 Millionen Mark, also um 522 % gestiegen. ²⁴⁵⁾ Nach Faust gehörte es damals nicht zu den Seltenheiten, daß ein Winzer seinem Hypothekengläubiger die Zinsen schuldig blieb und von ihm neue Mittel zum Bau der Weinberge fordern mußte, weil er selbst die Baukosten nicht mehr aufbringen konnte. Der Gläubiger streckte wieder vor, weil andernfalls das Weingut verödete und sein ganzes Kapital in Frage gestellt worden wäre, denn bei einer Zwangsversteigerung hätten nicht einmal 40 % des ehemaligen Wertes gelöst werden können. Es soll sogar vorgekommen sein, daß für erstklassige Weinbergslagen bei Versteigerungen Preise erzielt wurden, die um fast 50 % hinter den in besseren Zeiten gezahlten Preisen zurückblieben, während auf mindergute Lagen überhaupt nicht geboten wurde. ²⁴⁶⁾ Manchem Besitzer wäre es nicht unangenehm gewesen, wenn die Reblaus bei ihm eingekehrt wäre und ihm die gesetzliche Entschädigung für den betroffenen Weinberg eingebracht hätte.

Ein Notar der Mittelmosel stellte 1909 fest, daß ganz besonders seit einem Jahre bei Versteigerungen die Preise der Weinberge

- in besseren Lagen um etwa 30 %,
- in mittleren Lagen um etwa 40—50 %
- und in geringeren Lagen sogar um mehr als 60 %

zurückgegangen waren. In einigen Dörfern, in denen das dort breitere Moseltal eher die Möglichkeit zum Ackerbau bot, wurde auf Weinberge bei Versteigerungen kaum noch ein Gebot gemacht, ²⁴⁷⁾ denn die allgemeine Ansicht ging dahin, daß, wer ein Weingut kaufte, sich eine Last auflade, die ihn in schlechten Jahren zum Zinsknecht mache. ²⁴⁸⁾

Wie ehemals in den guten 90er Jahren die Bodenpreise für Weinberge und damit die Anbaufläche mächtig gestiegen war, so sank jetzt der Preis derselben und mit ihm die Rebfläche immer

tiefer zum Nullpunkt herab. Der Bodenwert war so sehr zurückgegangen, daß manche Banken die Beleihung von Weinbergen durch Geschäftsordnung grundsätzlich ausschlossen.²⁴⁹⁾ Die Kurve der Anbaufläche zeigt seit dem vorzüglichen Weinjahr 1895 einen markanten Aufstieg bis 1906, um dann ebenso steil wieder abzufallen. Im deutschen Reiche betrug die Größe der Ernte­fläche seit 1895:²⁵⁰⁾

1895	11 6136,6 ha
1896	11 6404,5 "
1897	11 7041,9 "
1898	11 7279,0 "
1899	11 7284,0 "
1900	11 9249,0 "
1901	11 9560,0 "
1902	11 9922,0 "
1903	11 9649,0 "
1904	11 9873,0 "
1905	12 0096,0 "
1906	12 0207,0 "
1907	11 8581,0 "
1908	11 6768,0 "
1909	11 4737,0 "
1910	11 2506,0 "
1911	11 0053,0 "
1912	10 8840,0 "
1913	10 6220,0 "
1916	9 2000,0 "

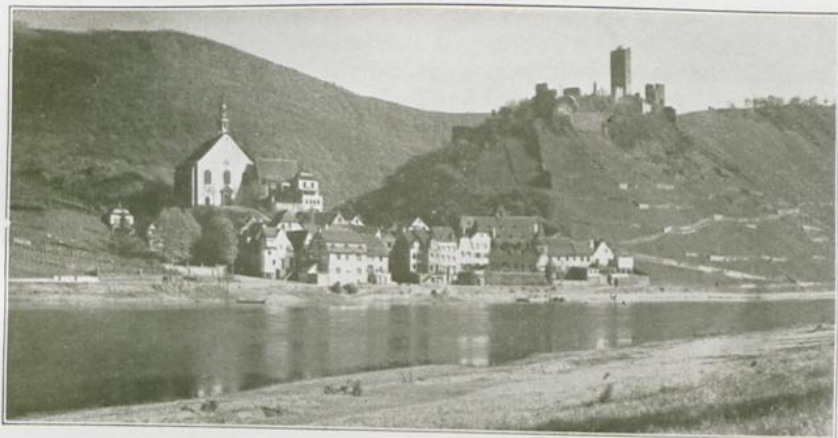
in 10 Jahren also um etwa 23 % ihres Umfanges. Proportional mit der Abnahme der Weinbaufläche setzte auch die Abwanderung jugendlicher Winzer ein.²⁵¹⁾ Zwar handelte es sich hierbei nicht so sehr um eine „Auswanderung“, wie in den schlechten Zeiten der 50er Jahre, als vielmehr um eine Binnenwanderung, indem die Winzersöhne in großen Scharen dem unrentablen väterlichen Weinbau untreu wurden, um in die inzwischen aufgeblühten heimischen Industriezentren, den Eisen- und Kohlenbergbau der Saar, Ruhr, Elsaß-Lothringens und Luxemburgs abzuwandern und dort leichter ihren Unterhalt zu verdienen.

Winzer, die nicht abwandern konnten, griffen in ihrer wirtschaftlichen Notlage wieder zu dem allbekannten und viel empfohlenen Mittel der Selbsthilfe, indem sie zur Gründung von Winzervereinen übergingen, welche besonders durch das Ausbeutesystem einiger Händler aufzublühen begannen, die für die besten Weine Spottpreise zahlten, bei denen der Winzer nicht bestehen konnte. Die erdrückende ausländische Konkurrenz hatte höhere Preisgebote vollständig unmöglich gemacht. Dem trierischen Revisionsverbände waren angeschlossen:²⁵²⁾

1896	2	Winzervereine
1897	2	„
1898	5	„
1900	17	„
1901	16	„
1902	15	„
1903	16	„
1904	16	„
1905	18	„
1906	19	„
1907	18	„
1909	19	„
1910	17	„
1911	16	„

Diese Vereine hatten u. a. den Zweck, ihren verarmten Mitgliedern zur Vervollkommnung des Baues und der Pflege Vorschüsse zu gewähren. Jedoch waren auch sie nicht das geeignete Mittel, die Not der Winzer zu beenden.

Durch das Weingesetz von 1909 hatte man sich endgültige Hilfe gegen diesen Notstand versprochen, jedoch seit Erlaß dieses Gesetzes verschlimmerten sich diese traurigen Zustände noch. Statt gegen den wirklichen Feind, die Caprivische Handelspolitik Klage zu erheben, welche den heimischen Weinbau den Interessen der Industrie geopfert hatte, beschuldigte man die Weingesetzgebung. Aber das Gesetz von 1901, sowie das von 1909 wußten dem bedrängten Weinbau und Weinhandel nicht zu helfen, da der Feind diesmal nicht im Inlande, sondern im Auslande lag. Dem Auslande aber konnte man mit Weingesetzen und Zuckerungsverboten nicht beikommen; dadurch beschränkte man höchstens die inländische Produktion zu Gunsten der ausländischen. Es galt jetzt vielmehr durch zollpolitische Maßnahmen den ausländischen Weinbau zu treffen, denn schon bald nach dem Fehlschlagen des Weingesetzes von 1909 konnte man bemerken, daß trotzdem die Zuckerungseinschränkung die Vermehrung der inländischen Weinproduktion kurz hielt, dennoch der Markt nicht leer wurde von kleinen Konsumweinen, die über die niedrige Zollmauer nach Deutschland hereingeflutet kamen und in demselben Maße nach 1909 noch anschwellen, als die Verzuckerung der inländischen Weine beschnitten worden war. Der ausländische Weinbau genoß erhebliche Vorzüge auf dem deutschen Markte; während der deutsche Wein durch die Weingesetze von 1901 und 1909 in Ketten geschlagen war, konnte der Auslandswein unbehindert an seine Stelle treten. Mit dem Weingesetz von 1901 setzte nämlich auf dem deutschen Markte ein Mangel an kleinen Weinen ein und es zeigten sich die Folgen, die man ehemals durch



Beilstein

Phot. Wilh. Weiland, Coblenz



Die Grevenburg bei Traben - Trarbach

die Freigabe des Gallisierens im Gesetz vom 17. März 1892 abgewendet hatte. Die Auslandsweine traten in die Lücken ein und preßten die Inlandsweine mit aller Wucht aus ihrer bisherigen Position. Man ging also 1892, als man nun einmal die Weinzölle erniedrigt hatte, bei der Zulassung der Gallisierung von ganz richtiger Voraussetzung aus. Die Zollermäßigung mußte dem Auslande über unseren Weinbau das Uebergewicht sichern, wenn nicht die Vermehrung der kleinen Weine zugelassen wurde. Logischerweise hätte man nun aber 1909, als das Gallisieren auf ein Minimum beschränkt wurde, auch die Zölle wieder erhöhen müssen. Dies geschah aber nicht.²⁵³⁾ Als so 1909 der ergänzende Zusammenhang zwischen Weingesetzgebung und Weinzollgesetzgebung zerrissen war, beherrschten die ausländischen Weine vollständig den deutschen Markt. Die Einfuhrziffern stiegen wie folgt:²⁵⁴⁾

1902	605 685 D. Z.
1903	589 182 D. Z.
1904	557 150 D. Z.
1905	624 615 D. Z.
1906	696 067 D. Z.
1907	87 140 D. Z.
1908	972 828 D. Z.
1909	847 832 D. Z.
1910	1 184 407 D. Z.
1911	1 200 449 D. Z.

Das Weingesetz von 1909 war aber die falsche Medizin für den deutschen Weinbau. Je besser unsere Weingesetze desto miserabler wurde die wirtschaftliche Lage von Weinbau und Weinhandel. Unsere Weingesetzgebung war wie ein geschlossener Ring zu seinem Anfang zurückgelaufen.²⁵⁵⁾ Vom Purismus im Nahrungsmittelgesetz 1879 war man nach allen möglichen Erwägungen und Operationen im Gesetz 1909 wieder zum Purismus mit stark beschränkter rationeller Verbesserung zurückgekehrt, ohne den Feind des Weinbaues zu treffen; er mußte demnach außerhalb dieses Ringes liegen. Eine falsche Zollpolitik ließ die wohlervogenen Weingesetze nicht zur Wirkung kommen. Es galt also Front zu machen gegen den wirklichen Feind des deutschen Weinbaues, gegen das weinbautreibende Ausland, indem man durch erhöhte Zollsätze seine bedrohlichen Weinwellen abzuhalten suchte. Die starke ausländische Konkurrenz trat besonders scharf in die Erscheinung durch das Aufblühen spanischer und italienischer Weinstuben in Trier, Coblenz, Freiburg, Straßburg, Würzburg, Stuttgart, Mainz und Köln usw., also im Herzen des deutschen Weinbaugebietes. Um unseren Winzern wenigstens das Existenzminimum zu

sichern, mußten unbedingt hohe Schutzzölle gefordert werden. Gleichzeitig verlangte man, daß die Zollstundung an Großhändler aufgehoben wurde, welche den Weinhändlern gewährt wurde, die im Laufe eines Jahres mehr als 300 Hektoliter ausländischen Wein einführten, indem ihnen die fälligen Zollbeträge gestundet und der verzollte Wein unter Zollverschluß teils in eigenen Kellern, teils in besonderen Zollkellern auf Lager gehalten wurde. Der Staat stellte auf diese Weise manchem Großhändler einen Teil seines Betriebskapitals zur Verfügung,²⁶⁶) was aber bei der Notlage der einheimischen Winzer ein unhaltbarer Zustand war.

Und schließlich mußte noch, um den Anreiz zur Einfuhr von ausländischen, insbesondere spanischen Weinen zu nehmen, der § 7 des Weingesetzes vom 7. April 1909, der sogenannte Verschnittparagraph, geändert werden, der die Benennung der Verschnittweine nach dem Anteile regelte, welcher in der Gesamtmenge überwog (51%) und die Art bestimmte. Es war demnach möglich, 51% Zeltinger mit 49% spanischem Wein zu verschneiden und diesen Verschnitt unbeanstandet als „Zeltinger“ in den Handel zu bringen, da die rassigen Moselweine fast immer die Art bestimmen. Die Moselweine mußten somit dem ausländischen Wein Vorspanndienste leisten auf dem deutschen Markte, denn unverschnitten hätte der Konsument die geringen spanischen Weine zweifellos zurückgewiesen. Indem so der deutsche Winzer dem ausländischen Wein den deutschen Markt erobern half, grub er sich selbst das Grab. Es wäre also am Platze gewesen, die Verschnittweine beim wirklichen Namen zu nennen und sie nicht als einheimische Weine auf dem deutschen Markte auftreten zu lassen, und zwar wäre dieses zu erreichen gewesen durch Umänderung des § 7 des Weingesetzes in eine Deklarationspflicht der Verschnittweine. Die Zollerhöhung allein konnte nicht als Abwehrmittel der ausländischen Konkurrenz dienen, wohl war sie imstande, dieselbe stark einzuschränken, jedoch vermochte sie nicht die Verschiedenheiten in den Lebensbedingungen der konkurrierenden Weinbaugebiete auszugleichen. Selbst bei anscheinend sehr hohen Zöllen auf ausländische Weine würden noch spanische und französische Weine, welche den Vorzug der billigen Seefracht genießen, durch die Möglichkeit eines Verschneidens mit dem beliebten Moselwein über die deutschen Grenzen gelockt werden. Es mußte demnach gleichzeitig mit der Zollerhöhung auch die Umänderung des Verschnittparagraphen Hand in Hand gehen, wenn man den deutschen Weinbau vor der ausländischen Konkurrenz genügend sichern wollte.

8. Kapitel.

Die Kriegszeit.

Der Weltkrieg machte vorerst alle diese Forderungen illusorisch, denn dem Weinbau ging es bald besser. Zwar dauerte die Weinkrise noch die ersten zwei Kriegsjahre an, und selbst das gute Weinjahr 1915 war für den Winzer insofern ohne bedeutenden Erfolg, als die an dem 15er Jahrgang später erzielten Mehrgewinne lediglich dem Weinhandel als reife Frucht in den Schoß fielen. Jedoch mit dem Jahre 1916 machten sich die Einwirkungen der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, insbesondere der Blockade auf dem Weinbau geltend. Durch Schaffung einer außerordentlich günstigen Marktlage für die deutschen Weine und Fernhalten der Konkurrenz des Auslandes verschwand zusehends die Not der Vorkriegszeit. Der deutsche Markt gehörte wieder dem deutschen Wein. Ein künstlicher Wohlstand des Weinbaues war geschaffen, der schließlich durch die hervorragenden Rekordernten 1915 und 1917 zwar etwas verschleiert wurde, im Grunde aber auf dem Fernhalten der ausländischen Konkurrenz durch die Blockade und der Monopolstellung des deutschen Weinbaues beruhte. Eine sich stetig aufwärts bewegende Kriegskonjunktur setzte ein, die selbst durch die mittelmäßigen 18er und 19er Weinernten keineswegs beeinträchtigt wurde, vielmehr ganz fabelhafte Preise zeitigte, die allerdings mit Waffenstillstand wieder jäh herunterschossen, um alsbald noch stärker anzuziehen, bis sie im Frühjahr 1920 ihren Höhepunkt und Stillstand erreichte. Der ungeheure Heeres- und Heimatbedarf, der Mangel an trinkbarem Bier und anderen alkoholischen Getränken einerseits, der herrschende Geldüberfluß und die fortschreitende Geldentwertung andererseits, brachte es mit sich, daß die Weinpreise so sehr ins Riesenhafte wuchsen, daß es dem Reich in seiner finanziellen Bedrängnis möglich wurde, durch Gesetz vom 26. Juli 1918 sich an diesen abnormen Gewinnen durch eine Reichsweinsteuer von 20% des steuerpflichtigen Wertes zu beteiligen, ohne daß dadurch die Weinproduktion beengt wurde. Anfangs auf 110 Millionen veranschlagt, überschritt der Weinsteuerbetrag, dank der steigenden Weinpreise, bald die Summe von 500 Millionen, und wuchs sich bald zu einem Betrage von nahezu einer Milliarde aus.

Das Frühjahr 1920 brachte ein mehr oder weniger starkes Abflauen der Weinpreise. Die Aufhebung der Blockade hatte den künstlichen Zustand beseitigt, und die Feinde des deutschen Weinbaues der Vorkriegszeit gewannen bald wieder an Geltung. Durch das „Loch im Westen“ strömten ausländische Weine in ungezählter Menge zollfrei in das besetzte Gebiet und wirkten preisdrückend auf dem deutschen Weinmarkte.

Diese Wirkung wurde noch verschärft durch einige Bestimmungen des Versailler Friedensvertrages, welche dem deutschen Weinbau mehrere harte Bedingungen auferlegten. So mußte der niedrige Zollsatz auf Wein aus der Vorkriegszeit ungeachtet der kriegszeitlichen Erhöhung von Mk. 20.— pro Doppelzentner auf Mk. 60.— 3 Jahre lang beibehalten werden. Ferner räumte der Vertrag allen alliierten und assoziierten Mächten die weiteste Meistbegünstigung (ohne Gegenseitigkeit für Deutschland) ein. Sodann suchte das selbst weinreiche Frankreich den von der deutschen Volkswirtschaft losgerissenen weinbautreibenden Staaten Elsaß-Lothringen und Luxemburg den deutschen Markt dadurch zu erhalten, oder wenigstens ihre Umstellung in der Absatzrichtung dadurch zu erleichtern, daß es in dem Vertrag die Bestimmung aufnehmen ließ, daß 5 Jahre lang nach Inkrafttreten des Friedensvertrages — d. h. bis zum 10. Januar 1925 — 260 000 Hektoliter elsäß-lothringischer Kontingents-Weine alljährlich vollständig zollfrei nach Deutschland eingelassen werden, und daß auch Luxemburg einen Teil seiner Ernte (1920 ca. 50 000 Hektoliter) für die Dauer von 5 Jahren zollfrei nach Deutschland einführen kann. Bislang wirkte jedoch unsere stark gesunkene Valuta wie ein erhöhter Schutzzoll, wie eine neue Blockade auf die Einfuhr fremder Weine, und es sind daher die Folgen des Friedensvertrages für den deutschen Weinbau noch nicht konkret in die Erscheinung getreten. Als jedoch der Valutadam durch die Stabilisierung der deutschen Währung abgetragen und nicht durch einen hohen Zollschutzdamm ersetzt wurde, da machte der alte Erbfeind unseres Weinbaues sich wieder in vollem Umfange der Vorkriegszeit auf dem deutschen Weinmarkte geltend.

Vornehmlich war es Spanien, das mit dem Inkrafttreten des Handelsabkommens mit Deutschland am 1. August 1924 infolge der niedrigen Zollsätze auf spanische Weine bald den deutschen Weinmarkt beherrschte und außerordentlich preisdrückend wirkte. Die Einfuhr aus Spanien stieg seitdem ganz rapide. An Faßweinen allein wurden eingeführt:

im Monat August 1924 . . .	4 119	Doppelzentner
im Monat September 1924 . .	11 888	„
im Monat Oktober 1924 . . .	50 805	„
im Monat November 1924 . .	30 492	„
im Monat Dezember 1924 . .	37 369	„
im Monat Januar 1925 . . .	38 237	„
im Monat Februar 1925 . . .	39 811	„
im Monat März 1925 . . .	42 683	„
im Monat April 1925 . . .	46 097	„
im Monat Mai 1925 . . .	48 220	„
insgesamt in 10 Monaten . .	349 721	Doppelzentner



Die Klausen bei Saarburg



Der Josefshof mit Wehlen und Zeltingen.
 Phot. Gebr. Kaiser, Berncastel



Die Kunst der Photographie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Darstellung der Natur durch die Kunst der Photographie beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Darstellung der Natur durch die Kunst der Photographie beschäftigt.



Die Kunst der Photographie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Darstellung der Natur durch die Kunst der Photographie beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft, die sich mit der Darstellung der Natur durch die Kunst der Photographie beschäftigt.

Die vorkriegszeitliche Gefahr, die also nur zurückgedämmt und nicht beseitigt war, brach jetzt verstärkt und verderbenbringend hervor. Der Wert der Einfuhr betrug nach der amtlichen Statistik Dezember/Februar 1911/12 17,3 Millionen Mark, Dezember/Februar 1924/25 aber 30,1 Millionen Mark, während vor dem Kriege die Verschuldung der Moselwinzer innerhalb von 10 Jahren den Umfang von 6 695 000 Mark annahm, genügten hierzu (6 188 000 Mark) unter der Herrschaft des spanischen Handelsvertrages schon 10 Monate. Während im Januar 1924 ein Fuder Moselwein im Durchschnitt noch mit 1100 Mark bezahlt wurde, war der Preis im Januar 1925 nur noch 500 Mark und fiel noch täglich mehr. Auch die Preise der Spitzenweine wurden nach einigen Monaten schon in die Abwärtsbewegung hineingezogen. Das lehrt ein Vergleich der Versteigerungsergebnisse des Trierer Vereins von Weingutsbesitzern im Frühjahr 1924 mit denen im Frühjahr 1925. Es wurden nämlich erzielt im Durchschnitt pro Fuder:

für 1921er

Februar 1924

1. Tag	19 958 Mk.
2. Tag	14 479 Mk.
3. Tag	18 438 Mk.

Februar 1925

3 198 Mk.
2 983 Mk.
3 765 Mk.

für 1922er

Februar 1924

1. Tag	2 728 Mk.
2. Tag	3 803 Mk.
3. Tag	7 103 Mk.

Februar 1925

1 336 Mk.
1 456 Mk.
972 Mk.

Hierbei handelte es sich um die edelsten Qualitäten der Mosel, Saar und Ruwer. Die 21er Weine sind demnach um 80 % und die 22er um 60—70 % gesunken. Ein großer Teil der Weinhandlungen, die sich reichlich im Frühjahr 1924 mit den teuren 21er Spitzenweinen eingedeckt hatten, kamen unter Geschäftsaufsicht und mußten, um sich über Wasser zu halten, die teuren 21er später weit unter Selbstkostenpreis abstoßen. Dazu kam noch das falsche und unberechtigte Vorurteil gegen den 21er, das die Abwärtsbewegung noch unterstrich. Eine Totenstille im Weingeschäft setzte ein, und um den Betrieb einigermaßen in Gang zu halten, mußte auch der Winzer 40—50 % unter Gestehungspreis seinen Wein verschleudern. Es wurden Weinpreise genannt von 300—400 Mark für Mittelmoselweine. Aber auch selbst bei diesen Spottpreisen fand der Wein fast keine Abnehmer. Im April 1925 lagen unverkäuflich in den Kellern von 108 Moselgemeinden (es existieren 157) noch in 1000 Liter:

Jahrgang	Fuder
1920er	65
1921er	697
1922er	2 282
1923er	1 237 (Mißjahr)
1924er	23 084
insgesamt	27 365 Fuder Wein.

Auch die Weinbergspreise machten, wenn auch etwas später, dieselbe Abwärtsbewegung durch wie die Weinpreise. Ein Sturz von 60—70 % war normal. Stellenweise sank der Preis für 1 qm. von 2.— Mk. bis auf 10—15 Pfg. Bei den Versteigerungen erfolgte kein Gebot.

Eine maßlose Verschuldung drückte den Winzer nieder. In einem Zeitraum von 6 Wochen allein wurden nach Erhebungen des Winzerverbandes von Mosel, Saar und Ruwer in 79 Moselgemeinden durch die Not der Winzer veranlaßt:

1979 Pfändungen

2693 Notverkäufe von Wein weit unter Gestehungspreis,

104 Notverkäufe von Landparzellen.

Die Zahl der Pfändungen war größer als die der letzten 30 Jahre²⁵⁷).

Es galt daher vor allem der Regierung und öffentlichen Meinung von dem Winzerelend zu berichten und über die Ursachen aufzuklären, die in den niedrigen Zollsätzen des spanischen Handelsvertrages beruhten. Zu Tausenden bestürmten Petitionen die Regierung und den Reichstag. Protestversammlungen in allen Weinbaugebieten Deutschlands und die restlose Aufklärung in der Tagespresse trugen viel dazu bei, das große Publikum für die Not der Winzer zu interessieren. So wurde denn auch das spanische Abkommen im Handelspolitischen Ausschuß des Reichstages abgelehnt, aber im Plenum am 27. Mai 1925 nachts um 11 Uhr angenommen, nachdem es bereits seit 1. August 1924 in Kraft getreten war. Die Reichsregierung und der Reichstag aber ließen sich auf die Annahme nur unter der ausdrücklichen Bedingung ein, daß sofort nach Ratifizierung neue Verhandlungen zu Gunsten des deutschen Weinbaues mit Spanien angeknüpft würden. Als diese Verhandlungen aber nicht fruchteten, kündigte man deutscherseits den Vertrag zum 16. Oktober 1925. Die Folge davon ist heute bereits ein langsame Anziehen der Preise. Der Handel interessiert sich jetzt nach einem Jahr vollständiger Stille im Weingeschäft mehr und mehr für die deutschen Weine. Augenblicklich steht der deutsche Weinbau im Zeichen der Handelsverträge auch mit anderen Staaten. Möge er mit ihnen nicht dieselben bitteren Enttäuschungen erleben wie mit Spanien.

Als Hauptzukunftsforderungen des deutschen und besonders des Moselweinbaues schälen sich aus der Entwicklung heraus:

1. ausreichende Ausgleichs- und Erhaltungszölle,
2. Beseitigung oder Aenderung des Verschnittparagraphen,
3. eine rationellere Verbesserungsmöglichkeit für saure und alkoholarme Weine, besonders kleiner Jahrgänge,
4. die Aufhebung oder doch starke Ermäßigung der Wein- und Getränkesteuer,

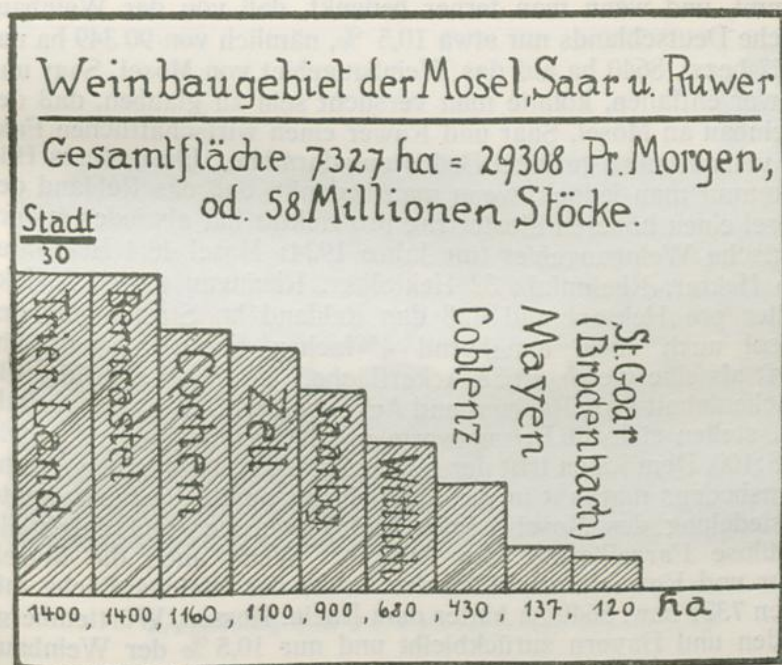
denn nur dann wird der Weinbau an den steilen Hängen der Mosel, Saar und Ruwer lebensfähig bleiben und seinen gegenwärtigen Stand behaupten und erhalten können.

9. Kapitel.

Der gegenwärtige Stand.

Nach dem Weltkriege umfaßte das Weinbaugebiet von Mosel, Saar und Ruwer eine Weinbaufläche von 7327 ha = 29 308 Preußische Morgen oder 58 Millionen Rebstöcke.

Nach der neuesten Statistik des Regierungsamtsblattes umfaßt das deutsche Weinbaugebiet von Mosel, Saar und



Ruwer bereits 8640 ha Weinberge, wovon auf den Regierungsbezirk Coblenz 3173 ha und auf den Regierungsbezirk Trier 5467 ha entfallen. Der Anteil der einzelnen Kreise ist folgender:

Kr. Trier-Stadt	31 ha
„ Trier-Land	1820 „
„ Berncastel	1627 „
„ Cochem	1282 „
„ Zell	1305 „
„ Saarburg	1122 „
„ Wittlich	859 „
„ Coblenz	328 „
„ Mayen	137 „
„ St. Goar (mit Brodenbach)	120 „
„ Bitburg	6 „

insges. 8637 ha

Wenn man bedenkt, daß der Moselweinbau von der landwirtschaftlich benutzten Fläche

des deutschen Reiches . . .	nur 0,2 %
Preußens	nur 0,09 %
der Rheinprovinz	nur 1 %

und im Stromgebiet von Mosel, Saar und Ruwer nur 4,7 % einnimmt, und wenn man ferner bedenkt, daß von der Weinbaufläche Deutschlands nur etwa 10,5 %, nämlich von 90 349 ha nur 7327 bzw. 8640 ha auf das Weinbaugebiet von Mosel, Saar und Ruwer entfallen, könnte man versucht sein zu glauben, daß der Weinbau an Mosel, Saar und Ruwer einen wirtschaftlichen Faktor von nur ganz geringer Bedeutung darstelle. Ein anderes Bild bekommt man jedoch, wenn man bedenkt, daß das Rebland der Mosel einen höheren Mostertrag pro Hektar hat als jedes andere deutsche Weinbaugebiet (im Jahre 1924: Mosel 48,4 Hektoliter pro Hektar, Rheinpfalz 32 Hektoliter, Rheingau nur 11,2 Hektoliter pro Hektar) und daß das Rebland im Stromgebiet der Mosel auch einen annähernd 4½fachen Rohertragswert abwirft als eine gleich große Ackerfläche. Während sich hier die Flächeninhalte von Rebland und Ackerland wie 4,7 zu 100 verhalten, stehen sich die Ertragswerte pro ha bereits gegenüber wie 26,8:100. Dem Laien tritt der relativ hohe Ertragswert des Weinbergsbodens markant in die Erscheinung durch die recht dichte Besiedelung des Mosel-, Saar- und Ruwertales und durch die maßlose Parzellierung des Bodens. Wenn auch die Mosel, Saar und Ruwer hinsichtlich der Größe der Weinbaufläche mit ihren 7327 bzw. 8640 ha hinter dem Rhein, Hessen, Württemberg, Baden und Bayern zurückbleibt und nur 10,5 % der Weinbaufläche des Reiches verkörpert und auch bezüglich der Erntemen-



Piesport

Phot. Gebr. Kaiser, Berncastel



Phot. Gebr. Kaiser, Berncastel

Brauneberg und die Weinberglage Brauneberg

gen von Bayern, Baden und Hessen übertroffen wird und nur 9½ % der Reichsweinernte darstellt, so wurden sie doch bezüglich des Geldwertes der gesamten Mosternte nur von Bayern überragt, das aber auch eine dreimal so große Anbaufläche besitzt. Der Wert der Moselweinernte macht durchschnittlich etwa 15 % des Wertes der Reichsweinernte aus. Demnach ist der wirtschaftliche Wert des Mosel-, Saar- und Ruwerweinbaues doch viel bedeutender als man auf den ersten Blick glauben möchte. Die Gewächse von Mosel, Saar und Ruwer sind eben ausgesprochene Qualitätsweine, die teilweise zu den ersten Spitzen Deutschlands zählen. Der Moselweinbau verdient aber eine noch viel größere Wertschätzung, wenn man bedenkt, daß all diese Millionenwerte alljährlich aus einem Nichts geschaffen werden, und wenn man bedenkt, daß das Weinbaugelände von Mosel, Saar und Ruwer absolutes Weinland darstellt und ehemals aus Gestrüpp, Oedland, steinigem Felsboden oder unrentablen Lohhecken bestand. Dank der wirtschaftlichen Durchschlagskraft ist er in normalen Zeiten im Stande auf 1 qkm etwa 96 Personen zu unterhalten, während rein ackerbautreibende Kreise des Trierer Landes nur 49 Menschen auf den Quadratkilometer zu ernähren im Stande sind. Der Weinbau drückt dem Moselstromgebiet seine eigene Note auf. Der Moselweinbau besteht in der Hauptsache aus stark parzellierten Familienbetrieben mit kleiner Betriebsgröße, während der Neubesitz der Saar meist wohlarrundierte und kapitalistisch betriebene Wirtschaftsinseln aufzuweisen hat.

Nach der Betriebsstatistik von 1907 entfielen von der Gesamtzahl der Weinbaubetriebe von Mosel, Saar und Ruwer

21,58 % auf Parzellenbetriebe (unter 10 ar)

71,49 % auf Kleinbetriebe (10 ar — 1 ha)

6,52 % auf mittelgroße Betriebe (1 ha — 5 ha)

0,41 % auf Großbetriebe (über 5 ha)

Die Parzellen- und Kleinbetriebe umfaßten demnach 93,07 % und die Kleinbetriebe allein rund ¾ aller Betriebe. Zu einem Durchschnittsbetrieb gehörten damals rund 0,4 ha. Die Betriebe unter 2 ha, also die Mehrzahl der Betriebe, wurde bewirtschaftet zu 91,4 % von Familienangehörigen und zu nur 8,6 % von fremden Arbeitskräften. Die Betriebsstatistik gibt uns also ein klares Bild von der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Weingebietes von Mosel, Saar und Ruwer.

Die Eigenart der Mosel-, Saar- und Ruwerweine.

Während noch vor etwa 70 Jahren der Weintrinker vom Moselwein sich nicht viel Gutes zu erzählen wußte, und die Saar-

und Ruwerweine für ihn noch nicht existierten, da sie meist unter dem Sammelbegriff „Moselwein“ in den Handel kamen, haben sich heute nicht allein für die Weine der einzelnen Flußtäler gewisse Geschmackstypen herausgebildet, sondern innerhalb der einzelnen Täler haben sogar die einzelnen Ortsgemarkungen nach Lage, Boden, Bau und Lese eine Eigenart ihrer Weine mit gewissen monopolartigem Charakter herausgearbeitet, die ihnen Weltruf verschafft haben.

Für den gewöhnlichen Sterblichen gab es ehemals nur 3 bis 4 Begriffe von Moselweinen: Der Piesporter, Brauneberger, Zeltinger und der Bernkasteler Doktor. Den Piesporter trank der Kutscher, der Brauneberger war ein Bowlen- und der Zeltinger ein kleiner Kirmeswein. Was noch besonderen Klang hatte von der Mosel, das war bestenfalls noch der Bernkasteler Doktor. Der billigste Wein auf der Weinkarte überhaupt war stets der Moselwein. Die Saar- und Ruwerweine existierten für das große Publikum noch gar nicht. Ganz anders ist es heute.

Dem mächtigen, massiven, wuchtigen und vollen Rheinwein steht seine traute, liebliche, spritzig, leichtgeschürzte und lebensfrohe Tochter Mosella treu zur Seite, deren Weine uns je nach Jahrgang, Ort und Lage als edel, reif, mächtig, kraftvoll, blumig, vollsaftig, vornehm, schmalzig, würzig und grüngoldige Rieslingtropfen bekannt sind. Dagegen gebärdet sich der jüngere Saarwein mehr als ein Wildfang von stahliger, eleganter, flüchtiger Rasse mit feiner Blume und der jüngste Sproß des Moselweines, nämlich das Gewächs der Ruwer, als ein rassiger, stahliger und blumiger Jüngling.

Gerade diese Weine sind durch ihren intensiven Qualitätsbau und die Umschichtung der Geschmacksrichtung heute geradezu Mode geworden. Er ist in seiner Eigenart Balsam auf die Wunden des Schicksals und auf die zerrütteten Nerven des modernen Menschen. Und so hat nicht nur der Weintrinker, sondern auch der Mediziner sehr bald die Eigenarten dieser Weine zu schätzen gewußt.

Der Moselwein, unter dessen Sammelbegriff auch die Saar- und Ruwerweine fallen, erheitert als Sorgenbrecher das Gemüt, belebt die ermüdeten Nerven, ermuntert zur Arbeit, reguliert das Blut, fördert den Appetit, die Verdauung und verhindert die Verstopfung. Er ist daher als Tischwein vornehmlich beliebt. Er ist ein Heilmittel gegen die Grippe; er erheitert den Hypochonder und Trübsinnigen, macht den Furchtsamen mutig, die Sorgenvollen fröhlich, den Schweigsamen redselig, den Einsiedler freundlich und lebenswürdig, der Abgestumpfte macht sprudelnde Witze, der Greis wird wieder jung. Der Moselwein ist die Würze des Lebens. Er ist die Milch des Alters, denn trotz der totalen Unterernährung im Weltkriege überstanden die mei-

sten 80—90jährigen Greise an der Mosel dank ihres Moselweines die Hungerblockade. Er ist also eine Stütze aller schwächlichen blutarmen und schlecht genährten Menschen. Er wirkt auch stark einer Blutzerersetzung entgegen.

Nicht allein deutsche Aerzte, wie Dr. Meurer in Zell, Dr. Graff in Trarbach, Richter, Friedr. Hoffmann, Ritter in Mainz, Dr. Foehr und Dr. Wolf in Bonn, sondern auch englische und holländische Mediziner, wie Boerhave, haben die vorzügliche Heilkraft des Moselweins bei Nieren-, Blasen- und Gallensteinleiden anerkannt. Und die Erfahrung lehrt, daß an Mosel, Saar und Ruwer Steinkrankheiten garnicht vorkommen.

Die Mosel-, Saar- und Ruwerweine fehlten einst auf keinem Seeschiff als das sicherste und erprobteste Heilmittel gegen den See-Skorbut, einer Geschwürkrankheit, die sich auf langen Seereisen häufig einstellt. Und gerade die Moselweine eignen sich vor dem Rhein- und französischen Weinen für den Transport in heiße Zonen, da sie sich in den Tropen und unter dem Aequator unverändert in ihrem Gehalt erhalten, nicht umschlagen und vielfach den Rheinweinen beim Export in heiße Länder zur Stützung zugesetzt werden.

Da der Moselwein zudem auch die Genesung ganz allgemein fördert und beschleunigt, eignet er sich besonders auch bei Fieberkrankheiten, nachdem sie ihren Höhepunkt erstiegen haben und die Schwäche beschleunigt zunimmt. Ein kühler Trunk prickelnden Moselweins am Abend beseitigt die Schlaflosigkeit, die meist in einer Erschlaffung des Nervensystems besteht; sie sind ferner ein Vorbeugungsmittel gegen allzufrüh hereinbrechende Altersschwäche. Der Wein ist im allgemeinen am zuträglichsten im Winter, wenn er die dem Körper entzogene Wärme ersetzen kann; aber leichte und prickelnde, stahlig und rassige Mosel-, Saar- und Ruwerweine wirken auch im Sommer erfrischend und labend. Wein soll man nur trinken, wenn man gegessen hat, denn der nüchterne leere Magen wird vom Wein zu sehr gereizt. Da die Kräfte am Morgen am lebendigsten sind, empfiehlt sich der Weingenuß vornehmlich nach der Arbeit am Abend zur Auffrischung der verbrauchten Kräfte.

Der Moselwein hat, mit Maß und Ziel genossen, zu allen Zeiten seine heilbringende Wirkung auf seine Gönner und Freunde ausgeübt, sodaß sie geradezu sprichwörtlich geworden ist.

„Moselwein, du Sorgenbrecher,
Schaffst gesundes Blut,
Trink aus dem bekränzten Becher
Glück und frohen Mut!“

sinkt schon von Kleist. „*Vinum mosellanum est omni tempore sanum!*“ bestätigt die hohe Geistlichkeit. Er lockt und reizt

zum Trinken, er ist wie eine holde Schöne, die den Mann immer mehr in ihre Netze verstrickt, je mehr er an ihren Lippen nippt. Aber nach der Ernüchterung kommt keine Reue und kein Katzenjammer, sondern immer mehr Lust, der holden Schönen erneut in die Augen zu schauen. Wer einmal von den Edelgewächsen der Mosel, Saar und Ruwer gekostet hat, verspürt Sehnsucht nach dieser schönen holden Jungfrau, mit der er fröhlich scherzend manch heitere Stunde verlebt hat, und bleibt ihr ewig treu. Mancher Mucker und Einsiedler ist schon zu ihrem feurigsten Liebhaber geworden; den Mosel-, Saar- und Ruwegewächsen gehört die Welt. Ihr Wein fehlt heute auf keiner Weinkarte, alle Welt fragt nach ihm, fragt nach der holden Schönen, fragt nach der kernigen, herzlichen, leutseligen, lieblichen Jungfer voll Anmut und Reiz, mit ihrem blumigen und würzigen Parfüm. Wer die Weine von Mosel, Saar und Ruwer trinkt, wird sich ungewollt des Dichters Wortes bewußt, das da heißt:

„Wer fröhlich führt zum Munde,
Das Glas mit kühlem Wein,
Dem duften auf dem Grunde
Viel tausend Blümelein.“

Dritter Teil.

Die Interessenvertretung im Moselweinbau.

Daß die harten und langwierigen Interessenkämpfe um die Weinverbesserung und Zollpolitik von den einzelnen Winzern als solchen vollkommen unorganisiert ausgefochten worden sein sollen, ist kaum glaublich. Das Verlangen der Winzer, auf die wirtschaftliche Politik des Staates Einfluß zu gewinnen, als auch das Bedürfnis der Staatsverwaltung, sich über Maß und Art der Wünsche in den Winzereisen zu unterrichten, mußte zu einer einheitlichen Interessenvertretung der Winzer führen²⁵⁸). In Wirklichkeit haben sich dann auch schon recht bald nach dem Ausbrechen des öffentlichen Meinungskampfes Organisationen zur gemeinsamen Vertretung der Interessen der Beteiligten gebildet, welche sich neben der Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder im Kampf um die Weinverbesserung auch noch die Pflege der Weinkultur und Kellertechnik zur Aufgabe gemacht hatten, wie wir weiter unten an Hand der Statuten feststellen können. Anfang der 80er Jahre bildete sich nach dem Gesetz von 1879 der Verein zur Wahrung der Interessen des Weinbaues und Weinhandels an Rhein und Mosel. Doch schon viel früher hatte sich in den 70er Jahren, wie oben bereits erwähnt, auf An-



Burg Cochem an der Mosel

regung pfälzischer Weinbauern eine Bewegung gegen die unlautere Konkurrenz der Weinverfälschung bemerkbar gemacht, die bald größeren Umfang annahm und ein Hauptgrund wurde für die Gründung des deutschen Weinbauvereins in Trier im Herbst 1874 als ausgesprochenen Puristenverein, dessen Zwecke bereits oben dargelegt wurden und die im allgemeinen darin bestanden, die gemeinsamen Interessen des deutschen Weinbaus und Weinhandels zu fördern und zu wahren. Diese Zwecke suchte der Verein durch die Herausgabe eines Vereinsorgans, durch Weinbaukongresse, Ausstellungen usw. zu erreichen. Er mochte sehr viel Ersprößliches für die Weinkultur und Kellerwirtschaft geleistet haben, aber bezüglich der Interessenvertretung des Weinbaues in der Gesetzgebung krankte er doch an seiner Allgemeinheit, allzugroßen Extensität und einseitigen Betonung des Purismus. Er umfaßte alle Weinbaugebiete Deutschlands und konnte daher den einzelnen lokalen Interessen der verschiedenen Weinbaugebiete keineswegs so gerecht werden, wie es ein Lokalverein hätte tun können. Ein solch' großer Verein durfte zwar nicht hin und her gezerzt werden von den Wünschen der einzelnen Weinbaugebiete, sondern mußte eine einheitliche Direktive verfolgen. Da er sich jedoch auf den puristischen Standpunkt einseitig festgelegt hatte, sah die Masse der Moselwinzer keineswegs ihre Interessen in der Weingesetzgebung durch ihn vertreten. Dazu kam noch der Umstand, daß er aus einzelnen Mitgliedern bestand, und korporative Mitglieder anfänglich keine Aufnahme fanden, er sich daher nicht auf Weinbaugebiete aufbauen konnte. Die Mosel war nur mit einigen Personen in ihm vertreten; das Schwergewicht des Vereins lag in Süddeutschland, wo man Dank der besseren Lebensbedingungen des dortigen Weinbaues und der Pflege der weichen Traubensorten eher den puristischen Tendenzen folgen konnte. Da die Mosel in ihm garnicht zur Geltung kam, vielmehr ihre Selbständigkeit und Interessen unter andere Weinbaugebiete unterordnen mußte, traten die Vertreter der Mosel kurzer Hand aus dem Vereine aus und schlossen sich zu Lokalvereinen zusammen. Damit war ein Riß im Verein entstanden, der sobald nicht mehr zu überkleben war. Die verschiedenen Einzelinteressen innerhalb der Weinbaugebiete mußten diesen Bruch unbedingt herbeiführen.

Unter diesen Lokalvereinen steht voran der im Jahre 1907 durch Bürgermeister Simonis in Bernkastel gegründete „Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer“, mit dem Sitz in Bernkastel.²⁵⁹⁾ Dieser Verein bezweckte laut Statuten:

- a) Verbesserung im Weinbau, in der Kellerwirtschaft und in dem Absatz des Weines herbeizuführen.

b) Die gemeinsamen Interessen von Weinbau und Weinhandel zu wahren und zu fördern.

Der Verein setzte sich aus persönlichen wie auch aus korporativen Mitgliedern, insbesondere Winzervereinen, zusammen. Der Stand der Mitglieder im Jahre 1914 war folgender:

Uebersicht über den Mitgliederstand des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer im Juni 1914.²⁶⁰⁾

Kreis bzw. Bürgermeisterei	Größe der Weinbaufläche	Zahl der Mitglieder		
		persönliche	korporative	zus.
Kreis Saarburg	1056	22	—	22
Stadt Trier	34	28	5	33
Kreis Trier	1735	45	22	67
Kreis Bernkastel	1558	235	7	242
Kreis Wittlich	759	45	1	46
Kreis Zell	1117	168	11	179
Kreis Cochem	1064	81	5	86
Bürgermeisterei Brodenbach	137	3	—	3
Bürgermeisterei Münstermaifeld	139	12	1	13
Bürgermeisterei Winnigen	326	22	—	25
Stadt Coblenz	46	6	1	7
nicht Moselbezirke	—	3	1	4
	7971	670	57	727

Finanziert wurde der Verein aus Beiträgen seiner persönlichen und korporativen Mitglieder und aus Zuschüssen der Kreise. Er vertrat lange Jahre vollständig isoliert vom deutschen Weinbauverein die Interessen des Moselweinbaues, was ihm aber gegenüber dem großen Gegner recht schwer wurde, so daß er nicht immer siegreich durchdrang. Es machte sich daher bald insbesondere beim Streit um das Weingesetz von 1909 das Bedürfnis zum Anschluß an einen größeren Verband geltend. Da aber außer dem deutschen Weinbauverein ein solcher nicht bestand, so ging man 1909 über zur Gründung eines „Verbandes preußischer Weinbaugebiete“, um dadurch wenigstens die ganz anders gearteten Interessen und Lebensbedingungen des süd-deutschen Weinbaues auszuschalten und gleichzeitig ein starkes Gegengewicht gegen den deutschen Weinbauverein zu bilden, was einem Einzelverein eines auch noch so bedeutenden Weinbaugebietes nicht gelingen konnte. War auch die große Mehrzahl der Moselwinzer für die Gründung eines preußischen Verbandes, so stand doch der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer,

zu dem keineswegs die Mehrzahl der Moselwinzer gehörte, der Neugründung eines größeren Verbandes wegen der schlechten Erfahrung, welche die Mosel mit dem deutschen Weinbauverein gemacht hatte, lange skeptisch gegenüber und konnte sich nicht entschließen, seinen Beitritt zu erklären, was eine große Mißstimmung gegen die Mosel in den beteiligten Kreisen hervorrief. Die Befürworter des Vereins brachten vor, der preußische Landwirtschaftsminister wünsche, daß die sämtlichen preußischen Weinbauvereine sich zusammenschließen und einen Zentralweinbauverein bilden möchten. Der Minister könne sich alsdann von diesem Verein über Weinfachsachen unterrichten lassen, und brauche sich nicht mehr von den Süddeutschen, d. h. dem deutschen Weinbauverein, Information über Weinfachsachen zu holen. Jedenfalls sei dies besser als einseitig Rat zu holen bei dem Moselweinbauverein oder irgend einem andern Weinbauvereine in Preußen.²⁶¹⁾ Der Moselweinbauverein aber hielt noch lange an der zweifellos sehr richtigen Erkenntnis fest, daß die Interessen der einzelnen Gebiete keineswegs immer gleiche seien. Aber da er wohl einsah, daß es besser sei, überhaupt gehört als nicht gehört zu werden, und da nun die anderen preußischen Gebiete unbedingt den Gesamtverband wollten, so mußten, trotz anfänglichem Widerstande des Vorstandes, auch Mosel, Saar und Ruwer mittun, um nicht schließlich ausgeschlossen zu werden.²⁶²⁾ Der Vorstand des Moselweinbauvereins beschloß daher am 7. Jan. 1910 in einer Sitzung in Bernkastel, einem preußischen Weinbauverein im Prinzip beizutreten; jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der preußische Verein nicht durch eine Hintertür in den deutschen Weinbauverein wieder zurückgeführt werde, und die Mosel stets in dem Vereine so vertreten sei, daß sie ihre Selbständigkeit und Interessen nie unter andere Weinbaugebiete unterordnen müsse, wie dies ehemals im deutschen Weinbauverein der Fall gewesen war.²⁶³⁾ Da eine wirkliche Vertretung nur möglich schien, wenn sie sich an Weinbaugebiete hielt, nicht an Weinbauvereine, so wurde beschlossen, daß jedes Gebiet in dem preußischen Verbands mindestens 3 Stimmen haben sollte, die bedeutenderen natürlich mehr: die Nahe 4, Rheingau 6, Mosel, Saar und Ruwer 8, alle zusammen 27. Koblenz wurde Sitz des Verbandes, weil es nun einmal dessen Mittelpunkt war. Laut Satzung bezweckte der Verband preußischer Weinbaugebiete die sachliche und wirtschaftliche Förderung des preußischen Weinbaues. Dieser Zweck sollte insbesondere erreicht werden durch:

- a) Besprechung und Beratung über wirtschaftliche Fragen und Stellungnahme zu solchen;
- b) Fühlungnahme mit Behörden und Auskunftserteilung in

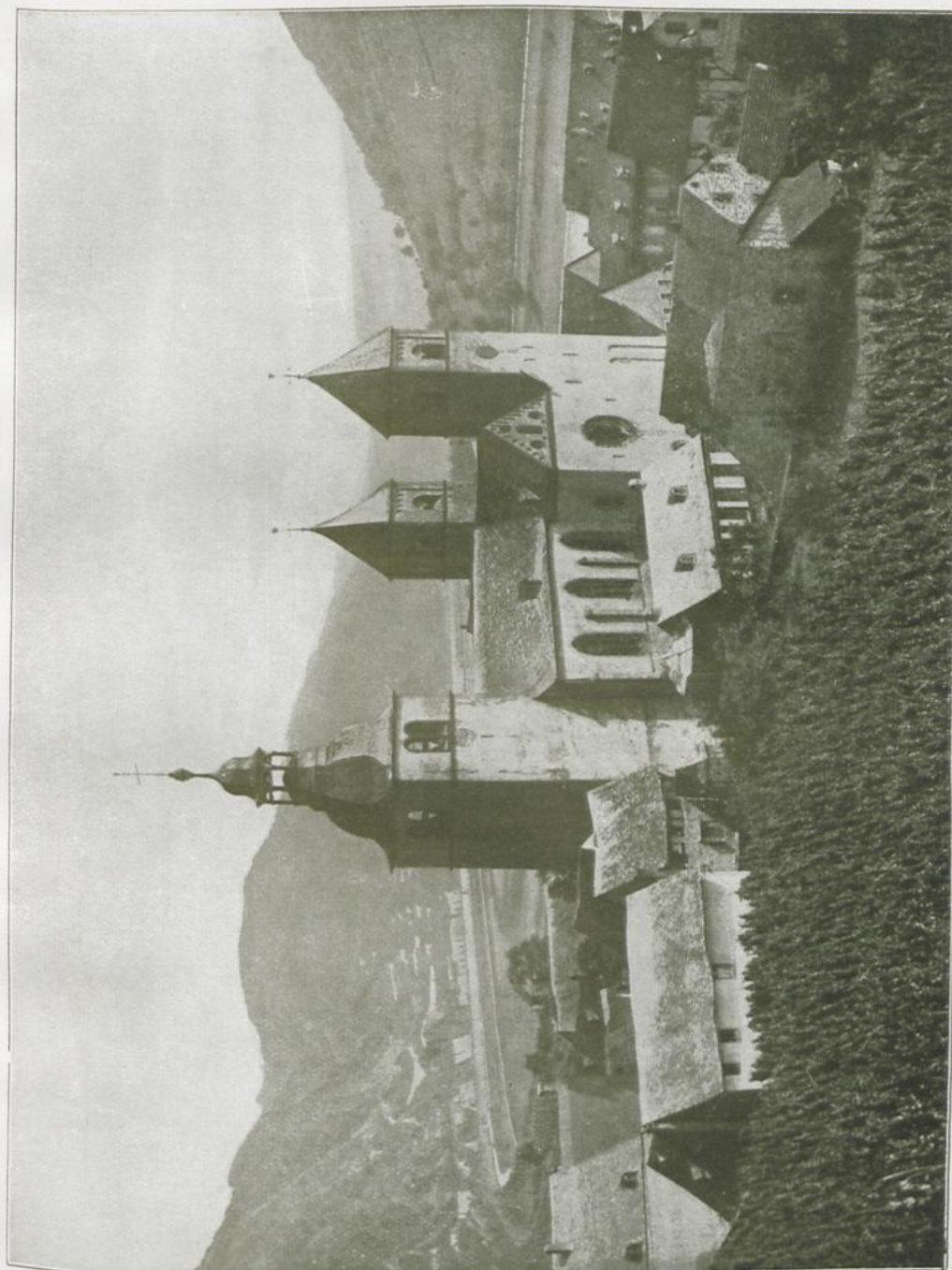
allen einschlägigen wirtschaftlichen und sachlichen Fragen;

- c) Sammlung, Bearbeitung und Veröffentlichung statistischen Materials;
- d) jährliche abwechselnd in den Weinbaubezirken abzuhaltende Versammlungen, in denen den Teilnehmern außer Vorträgen usw. vornehmlich Gelegenheit gegeben werden soll, um sich über die besonderen weinbaulichen und kellerwirtschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Gebiete zu informieren und ihre Erfahrung gegenseitig auszutauschen;
- e) eine Fachzeitschrift.

Diesem Verbands gehörte also als körperschaftliches Mitglied an der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer als Vertreter für das genannte Gebiet. Es dauerte aber nicht lange, da machten sich innerhalb des preußischen Weinbauverbandes Annäherungsversuche nach dem Deutschen Weinbauvereine hin bemerkbar; doch ein Sturm der Entrüstung brach aus dem Moseltal über die Anstifter dieser Bewegung hin.²⁶⁴⁾

Schließlich kam es im Jahre 1913 doch zur Einverleibung des preußischen Verbandes mit dem deutschen Weinbauverein, nachdem letzterem vollständig neue Satzungen aufoktroziert waren, und der preußische Verband sich bei der neuen Zusammensetzung des deutschen Weinbauvereins nach Art der Bundesverfassung durch 30 bei insgesamt 100 Stimmen bei der Abstimmung mit einheitlicher Direktive gesichert und bei Beratung von wirtschaftlichen oder gesetzgeberischen Fragen Einstimmigkeit durchgedrückt hatte. Der gefährliche Feind von außen, das Anschwellen der ausländischen Weineinfuhr drängte den deutschen Weinbau zum Zusammenschluß hin, zur geschlossenen Front mit einheitlichem Kampfinteresse nach Außen, nachdem die lokalen Interessen des Inlandes bezüglich der Weingesetzgebung durch das Weingesetz von 1909 zum größten Teil berücksichtigt und dadurch stark abgeschwächt worden waren. Der „Deutsche Weinbauverband“ — wie er sich seit 1913 nennt — setzte sich von nun ab in seinem zweiten Stadium nicht mehr aus Einzelmitgliedern zusammen, sondern aus Landesverbänden, die da sind:

1. „Verband Preußischer Weinbaugebiete“,
2. „Der bayerische Weinbauverband“,
3. „Der elsässische Weinbauverband“ (ist fortgefallen),
4. „Der hessische Weinbauverband“,
5. „Der badische Weinbauverband“,
6. „Der württembergische Weinbauverein“,
7. „Der Landesobst- und Weinbauverein des Königreichs Sachsen“.



Die St. Kastorkirche im Rebengelände von Carden an der Mosel

Von den 100 Stimmen des Verbandsausschusses betrug die Zahl:

1. für Preußen	30	Stimmen
2. für Bayern	22	„
3. für Elsaß-Lothringen	18	„ (ist fortgefall.)
4. für Hessen	12	„
5. für Baden	11	„
6. für Württemberg	6	„
7. für Sachsen	1	„

100 Stimmen.

Durch den Fortfall von Elsaß-Lothringen und die Einbeziehung von Landwirtschaftskammern und Genossenschaftsverbänden ist die Stimmverteilung heute eine ganz andere geworden.

Der Verband bezweckte die Förderung der Interessen des deutschen Weinbaues und Weinabsatzes. Er hielt es insbesondere für seine Aufgabe:

1. Zu wichtigen Fragen der Gesetzgebung sowie zu anderen wirtschaftlichen und technischen, den Weinbau und Weinabsatz betreffenden Fragen Stellung zu nehmen und durch Uebermittlung von Berichten, Beschlüssen und Anträgen an die zuständigen Stellen Einfluß auf die Entwicklung und Erledigung der betreffenden Angelegenheiten zu gewinnen.
2. In der Förderung des Weinbaues und des Verkehrs mit Wein, die Behörden, Landwirtschaftskammern und andere Körperschaften (Vereine usw.) zu unterstützen und zu gegenseitiger Berücksichtigung ihrer Tätigkeit und zu gemeinsamem Zusammenwirken zu gewinnen.
3. Die Förderung eines rationellen Weinbaues und einer sachgemäßen Weinbehandlung zu erstreben und namentlich auch durch Erkenntnis und Vernichtung der Schädlinge, sowie zur Verhinderung und Heilung der Krankheiten des Weinstockes beizutragen.
4. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung für die Praxis nutzbar zu machen.

Diesen Zweck suchte der Verband zu erreichen durch Abhaltung von Sitzungen und Versammlungen der den Verband vertretenden Organe, durch Veranstaltung von Versammlungen (Weinbaukongressen) und Ausstellungen, durch Herausgabe einer Verbandzeitschrift sowie durch andere Maßnahmen (§ 4).

Von nun an war der gesamte deutsche Weinbau, wenn auch nicht gesetzlich, so doch freiwillig organisatorisch zusammengefaßt im deutschen Weinbauverband, einem Verband der Verbände. Diese Verbände waren ihrerseits wieder auf den lo-

kalen Weinbauvereinen aufgebaut. Der Vertreter der Mosel im engeren Sinne war also der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer. Man muß diesen Verein streng unterscheiden von den ähnlich klingenden Vereinigungen, wie beispielsweise dem Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer E. V. in Trier, und der Vereinigung von Weingutsbesitzern der Mittelmosel zu Bernkastel, welche lediglich sogenannte Versteigerungskonsortien darstellen. Müller²⁶⁵) und Schafdecker²⁶⁶) scheinen eine etwas willkürliche Einteilung vorgenommen zu haben, indem sie auch den Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer unter diese Versteigerungskonsortien zählen. Dieser Verein war lediglich eine Interessenvertretung des Moselweinbaues, speziell in wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Fragen. Allerdings war selbst eine große Zahl der Moselwinzer darüber nicht vollständig aufgeklärt, da sie den Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer für ein Selbsthilfsorgan der Mittel- und Großwinzer hielten, wie es die Winzervereine für Kleinwinzer waren. Das mag Müller und Schafdecker auch zugute gehalten werden, da sie wohl die allgemeine Ansicht der Moselwinzer teilen zu dürfen glaubten. Vielleicht beruhte dieser Irrtum auch auf dem zweifachen Zweck des Weinbauvereins, der dahin zielte:

1. Die Verbesserung im Weinbau, der Kellerwirtschaft und den Absatz des Weines herbeizuführen.
2. Die gemeinsamen Interessen von Weinbau und Weinhandel zu wahren und zu fördern.

Bei der Beurteilung dieses Vereins kam es nun allerdings sehr darauf an, festzustellen, auf welches dieser beiden Ziele er das Hauptgewicht legte. Die Mehrzahl der Moselwinzer sah ihn ohne Zweifel als einen kulturfördernden Weinbauverein der Großwinzer an und verkannte dabei, daß er eine Interessenvertretung der gesamten Moselwinzer und des Moselweinhandels war. Kleinwinzer schlossen sich ihm daher nur wenige an, trotzdem der Verein seine Versammlungen abwechselnd in den verschiedenen Gebieten abhielt und auch kräftig die Werbetrommel rührte, und nicht rastete bis auch der kleine Winzer zu ihm gestoßen sei. „Den Schwachen, weniger leistungsfähigen schützen“, sagte der Präsident Merrem, „sei eine der vornehmsten Aufgaben des Vereins, der immer auf dem Plane sei, wenn es gelte, unseren Weinbau zu verteidigen gegen seine Feinde.“²⁶⁷)

Man hörte vielfach Äußerungen von Kleinwinzern, die dahin gingen, daß nur Großwinzer Zutritt zu dem Vereine hätten. Vielleicht mag auch in der Praxis der Verein mehr die Interessen der großen Weingutsbesitzer betont haben; ob und wie weit das geschah, entzieht sich meiner Beurteilung. Wohl steht fest, daß dies die allgemeine Ansicht der Mehrzahl der kleineren Moselwinzer war. So kam es, daß es dem Direktor

des trierischen Bauernvereins gelingen konnte, die kleineren Moselwinzer in der Ueberzahl zu einem neuen Verein, dem „Trierischen Winzerverband des trierischen Bauernvereins“ zusammen zu scharen, der seit 5. Juni 1914 als selbständige Vertretung der Kleinwinzer der Mosel neben dem Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer nicht untätig dahinlebte. Er war mit seinen Spezialaufgaben als jüngster Sproß aus dem trierischen Bauernverein als Mutterorganisation hervorgegangen.²⁶⁸⁾ Diese Organisation der Winzer hat sich im Kriege tadellos bewährt. Von den 370 000 Weinbergsbetrieben standen zwar nur rund 3600 hinter dem Winzerverband des trierischen Bauernvereins, aber dieser Verband hatte trotz seiner Jugend Riesenerfolge aufzuweisen. Es ist ihm gelungen u. a.:

1. Die Bekämpfung der Höchstpreise für Wein.
2. Die Heraufsetzung der Zölle von 20 auf 60 Mark. Dieser große Vorteil, um den ein jahrelanger Kampf geführt worden ist, wurde leider durch den Friedensvertrag wieder verloren.
3. Die Abwendung der Flaschenweinsteuer, die eine Steuer auf Mosel- und Saarweine gewesen wäre etc.
4. Der Kampf gegen die neuen Steuern und vor allem gegen den spanischen Handelsvertrag.

Neben dem Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer und dem trierischen Winzerverband des trierischen Bauernvereins sproßten noch andere derartige Vereinigungen aus dem Boden, wie „Das Saarwinzerkasino“ und der „Weinbauverein Obermosel“, die ebenfalls ihre Sonderinteressen durch den Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer nicht vertreten glaubten. So entstand mit der Zeit eine Vielheit von Interessengruppen, während doch allein der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer der berufene Vertreter des gesamten Mosel-, Saar- und Ruwer-Weinbaues und -Weinhandels war. Bei allgemein interessierenden Fragen handelten die vier Vereine jedoch meistens miteinander entweder persönlich oder durch Vermittlung der Behörden²⁶⁹⁾. Diese beständigen Rückfragen waren jedoch sehr lästig, und die Interessen der Moselwinzer hatten sich in den vier Verbänden so sehr zersplittert, daß sich unbedingt eine Zusammenfassung zu einer einheitlichen Interessengruppe notwendig machte. Diese Kraftverschwendung durften sich die Winzer besonders nach dem Kriege nicht mehr leisten, denn es standen seitdem wichtigere Fragen auf der Tagesordnung als bisher. Es galt daher die vier Vereine, bzw. Verbände zusammen zu fassen zu dem „Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer“ in Trier.²⁷⁰⁾

Unter dem Drucke, welche die Bedingungen des Friedensvertrages von Versailles dem Moselweinbau insbesondere verursachten, kam auch wirklich nach mannigfachen Schwierigkeiten

und Verhandlungen am 21. Mai 1919 aus dem Zusammenschluß des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer, des Saarwinzerkasinos, des Obermoseler Weinbauvereins und des trierischen Winzerverbandes der heutige große Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer als Interessenvertretung des gesamten Moselweinbaues und -Weinhandels zustande. Von der ersten Generalversammlung des Verbandes am 5. August 1920 im großen Saale des katholischen Bürgervereins zu Trier wurde die Einrichtung von 10 Gauverbänden in Bezirke des heutigen Verbandes unter der straffen Leitung desselben beschlossen. Diese Gauverbände sollen umfassen Trier, Trier-Land, Saar, Obermosel, Bernkastel, Wittlich, Zell, Trarbach, Cochem und Hatzenport als engere Gebiete, sodaß auch den örtlichen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Der neue Verband hat seinen Sitz in Trier und sein Vereinsgebiet umfaßt die Weinbauorte der Mosel, Saar und Ruwer. Die Mitgliedschaft kann von Groß-, Mittel- und Kleinwinzern und von Weinbergsarbeitern erworben werden. Auch Frauen können Mitglieder des Verbandes werden. Die Verwaltung des Vereins ist so zugeschnitten, daß auf Groß-, Mittel- und Kleinbesitz entsprechende Rücksicht bei Besetzung der Aemter genommen worden ist. Auch sind die einzelnen Weinbaugebiete ihrer Größe und Bedeutung entsprechend vertreten. Der Vorstand des Verbandes umfaßt 16, der Hauptausschuß vorläufig 40 Personen. Letzterer soll aber der Größe des Vereins entsprechend vermehrt werden. Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wurde gewählt der Weingutsbesitzer Merrem in Zeltingen, der zugleich auch Vorsitzender des Verbandes preußischer Weinbaugebiete war. Spezialausschüsse sind gebildet worden:

- a) Für Handels- und Zollfragen.
Vorsitzender: Friedrich August Immich-Enkirch.
- b) Für Steuersachen.
Vorsitzender: Weingutsbesitzer Milz-Neumagen.
- c) Für Statistik
Vorsitzender: Administrator Hölken-Trier.
- d) Für Weingesetzreform.
Vorsitzender: O. Dünweg-Neumagen.
- e) Für Weinbautechnik.
Vorsitzender: Administrator Seufferheld-Grünhaus.
- f) Für Weinvertrieb (Versteigerungen).
Vorsitzender: Weingutsbesitzer Adolf Hüsgen-Traben.
- g) Für Lohnfragen.
Vorsitzender: Adolf Hüsgen-Traben.
- h) Für Pressefragen.
Vorsitzender: Weingutsbesitzer Wagner-Serrig.

Der neue Verband war durch den Gang der Ereignisse vor schwerwiegende Fragen gestellt. Die kommenden Steuern,



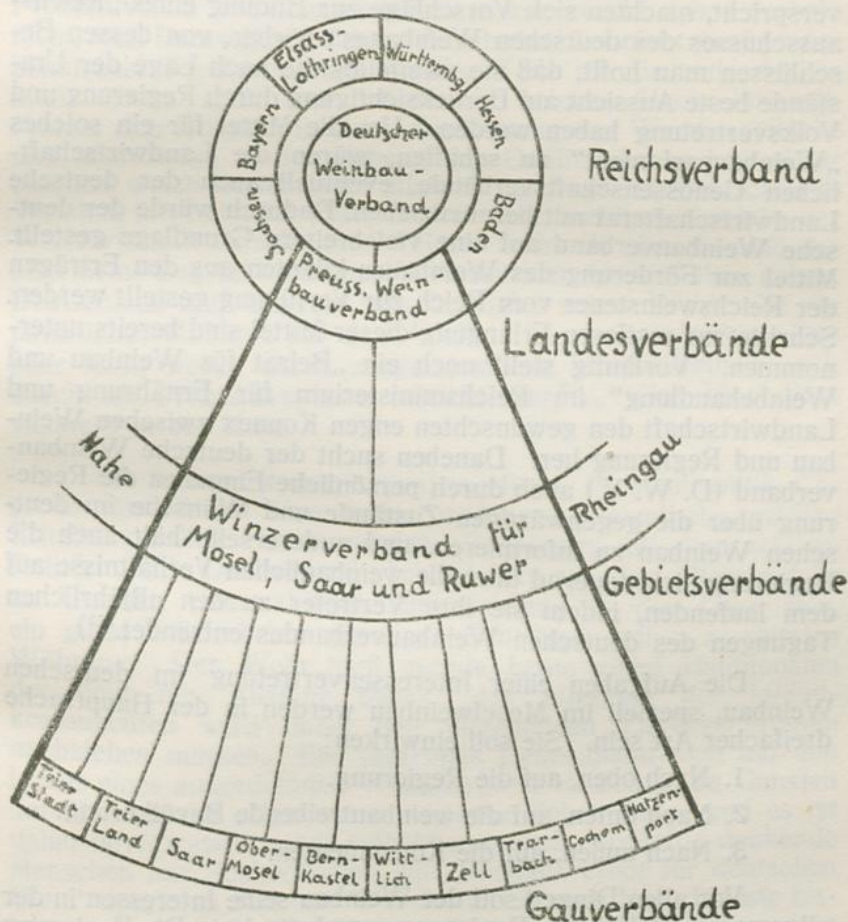
Reil

Zollfragen, und die Weingesetzreform bieten reichliche Betätigung, der Erfolg aber hängt davon ab, ob die Winzer der Mosel, Saar und Ruwer nun auch geschlossen hinter ihrem Verbands stehen. Der Weg zu einer einheitlichen mächtigen Organisation der Winzer an Mosel, Saar und Ruwer ist damit frei geworden.²⁷¹⁾

Zeichnerisch würde sich die organisierte Interessenvertretung des Moselweinbaues etwa folgendermaßen darstellen:

Interessenvertretung im Deutschen Weinbau

insbes. Sektor: „Mosel, Saar u. Ruwer.“



Also die einzelnen Gauverbände der Mosel sind zusammengefaßt im Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer, dem

sogenannten Gebietsverband. Dieser wieder ist zusammen mit den übrigen preußischen Gebietsverbänden, wie Nahe, Ahr und Rheingau, vertreten im Verband Preußischer Weinbaugebiete, dem sogenannten Landesverband, welcher neben den übrigen deutschen Landesverbänden seine Interessen in dem Zentralorgan, dem deutschen Weinbauverband (Sitz in Karlsruhe) zu wahren sucht. Wir sehen also eine stark zentralisierte Interessenvertretung auf breiter lokaler Grundlage. Neuerdings „wo die immer mehr schwindende Selbständigkeit der Einzelländer auch die wirtschaftspolitische Betätigung der Landesweinbauvereine von vornherein aussichtslos macht“, und nur ein geschlossenes Vorgehen des gesamten deutschen Weinbaues Erfolg verspricht, machten sich Vorschläge zur Bildung eines „Reichsausschusses des deutschen Weinbaues“ hörbar, von dessen Beschlüssen man hofft, daß sie zweifellos die nach Lage der Umstände beste Aussicht auf Berücksichtigung durch Regierung und Volksvertretung haben werden. Um die Mittel für ein solches „Weinbauparlament“ zu schaffen, wären die Landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbände, eventuell auch der deutsche Landwirtschaftsrat mit heranzuziehen. Dadurch würde der deutsche Weinbauverband auf eine viel breitere Grundlage gestellt. Mittel zur Förderung des Weinbaues könnten aus den Erträgen der Reichsweinsteuer vom Reich zur Verfügung gestellt werden. Schritte zur restlosen Erlangung dieser Mittel sind bereits unternommen. Vorläufig stellt noch ein „Beirat für Weinbau und Weinbehandlung“ im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft den gewünschten engen Konnex zwischen Weinbau und Regierung her. Daneben sucht der deutsche Weinbauverband (D. W. V.) auch durch persönliche Eingaben die Regierung über die gegenwärtigen Zustände und Wünsche im deutschen Weinbau zu informieren, und andererseits hält auch die Regierung sich dauernd über die weinbaulichen Verhältnisse auf dem laufenden, indem sie ihre Vertreter zu den alljährlichen Tagungen des deutschen Weinbauverbandes entsendet.²⁷²⁾

Die Aufgaben einer Interessenvertretung im deutschen Weinbau, speziell im Moselweinbau werden in der Hauptsache dreifacher Art sein. Sie soll einwirken:

1. Nach oben, auf die Regierung.
2. Nach unten, auf die weinbautreibende Bevölkerung.
3. Nach außen, auf die Konsumenten.

Vor allen Dingen soll der Weinbau seine Interessen in der allgemeinen Politik der Regierung gewahrt sehen. Die Regierung soll erkennen, daß, gleich wie sich die Witterung nach dem Barometerstande vorher bestimmen läßt, ebenso, nur viel sicherer,

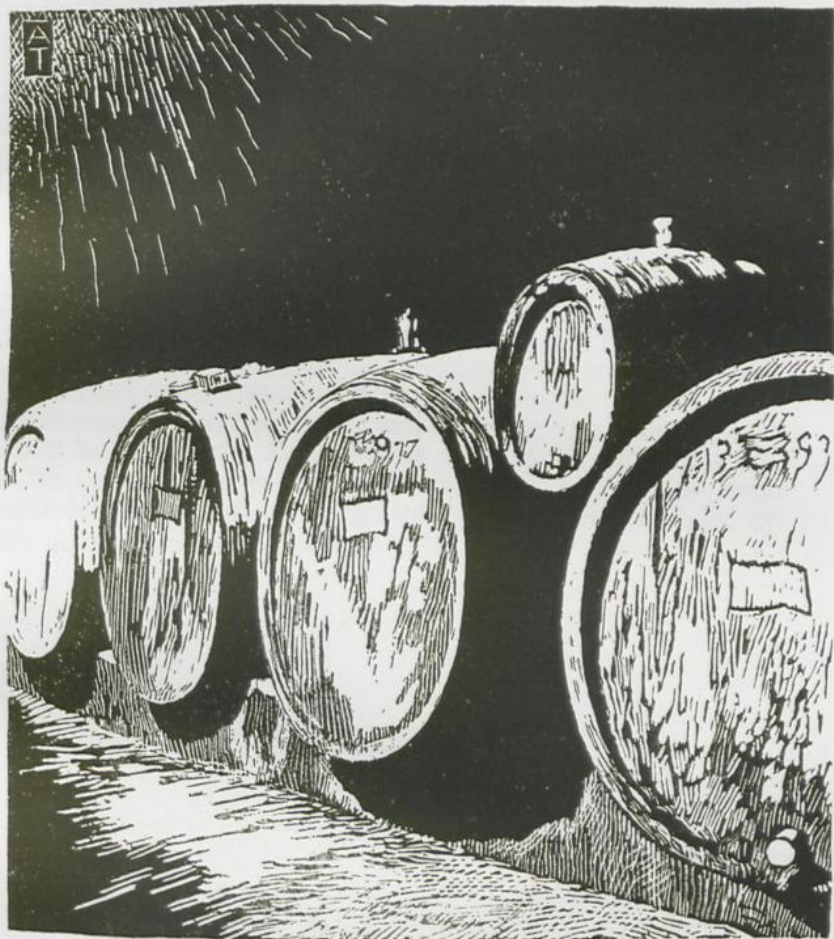
sich erfahrungsgemäß auch der Wohlstand oder Notstand des heimischen Winzers nach der Skala des Zolltarifs voraussagen läßt, daß je tiefer die Zölle sinken, um so weniger er sich gegen die Winzer des Auslandes zu behaupten vermag. Gerade die Geschichte des Moselweinbaues im 19. Jahrhundert gibt uns den schlagendsten Beweis dafür, lehrt uns aber auch, daß übertrieben hohe Schutzzölle, die imstande sind, dem deutschen Weinbau ein Monopol zu sichern, keineswegs kulturfördernd auf ihn wirken können, sondern daß ein gewisser mäßiger Druck vom weinbautreibenden Auslande her in der Lage sein wird, die seit den 50er Jahren fortschreitende Qualitätskultur im Moselweinbau weiter fortzuführen oder doch zu erhalten. Ausgesprochene Prohibitivzölle sind daher keineswegs angebracht, schon deshalb nicht, weil Deutschland seinen Weinbedarf bei nicht genügender heimischer Produktion zum großen Teile im Auslande decken muß. Denn auch hier würde ein solches Hochschutzzollsystem sich lediglich in einer Ausdehnung der Weinbergsfläche und keineswegs in der Hebung des Qualitätsbaues bemerkbar machen, welch letztere aber allein in der Lage ist, Deutschlands Weinbau am richtigen Platz in dem arbeitsteiligen Getriebe der Weltwirtschaft einzuflechten. Heute mehr als ehemals muß der allgemeine Zug im deutschen Weinbau zum Qualitätsbau gehen. Deutschland muß bestrebt sein, bezüglich seiner Weine sich ein natürliches Monopol auf dem Weltmarkt zu verschaffen. Das aber kann weder durch ausgesprochene Handelsfreiheit noch durch ein Prohibitivsystem erreicht werden. Das Ideal liegt vielmehr in der Mitte.

Die frühere konsumentenfreundliche Weinzollpolitik Carprivis muß durch eine mehr produzentenfreundliche mäßige Erhaltungspolitik ersetzt werden. Zusammen mit einer solchen Politik wird Deutschland bei Steigerung der Weinausfuhr zu Gunsten einer aktiven Handelsbilanz in der Lage sein, ein gutes Stück beizutragen zur Sanierung seiner zerrütteten Währung. Der Wein muß gerade heute einen Hauptposten der deutschen Ausfuhr bilden; das Interesse der Inlandkonsumenten wird dabei den allgemeinen Landesinteressen nachstehen müssen. Ein verarmtes Deutschland muß auf den Luxus eines ausgedehnten Weinkonsums verzichten zu Gunsten der Hebung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, und es ist daher verständlich, wie selbst heute noch vernünftig denkende Menschen mit Schlagworten wie „Ausfuhrverbot für deutschen Wein“ operieren können. Will das Reich auch fernerhin wie bisher durch eine hohe Weinststeuer teilnehmen an den Gewinnen des Weinbaues und Weinhandels, so würde es seine Aufgabe sein, dem Weinbau und Weinhandel das äußere Milieu zu verschaffen,

indem sie leben und gedeihen können. Aufgabe des Staates wird es dann ferner sein, einige schon oben erwähnte schematische und scharfe Bestimmungen der Weingesetzgebung durch bessere zu ersetzen oder vollständig zu beseitigen (§§ 3 und 7) und dann auch die eingeführten Auslandsweine einer eingehenden weingesetzlichen Kontrolle zu unterwerfen. Schließlich kann der Staat noch mittelbar dem Weinbau insofern nützen, als er bei den Weinbaugemeinden dahin wirken kann, daß die Arbeit der Winzer durch Neuanlagen von Wegen durch die Weinberge erleichtert bzw. die bis heute noch allgemein vorherrschende menschliche Handarbeit zum Teil wenigstens durch tierische und mechanische Arbeit ersetzt wird.

Alsdann hat eine Organisation der weinbaulichen Interessen nicht zuletzt die Aufgabe, den Winzer über seine wirtschaftliche Lage und Neuerung im Weinbau durch Wort und Schrift aufzuklären und ihm klar zu machen, daß heute mehr denn je der Blick des deutschen Winzers weniger auf eine große Masse als vielmehr auf fortschrittlichen Qualitätsbau gerichtet sein muß, um auch fernerhin auf dem Weltmarkte konkurrenzfähig bleiben zu können. Hierzu ist der Ausbau einer Fachpresse, Weinbauschulen, Versammlungen, Vorträge, Ausstellung usw. zu empfehlen.

Schließlich wird es Aufgabe einer Interessenvertretung im Weinbau sein, die Konsumenten des In- und Auslandes über Fortschritte und Sonderheiten im Weinbau aufzuklären und durch geeignete Propaganda Stimmung für den Absatz der deutschen Weine zu machen. Hierbei erscheinen Eisenbahn- und Postreklame, Aufklärung durch die Presse, Veranstaltung von Weinkostproben und Weinversteigerungen auf großen internationalen Märkten, Aerzte- und Wirteorganisationen, Wander- und Verschönerungsvereine im Produktionsgebiet, Ausstellungen und Messen, sowie noch weitere Wege gangbar, um das gesteckte Ziel, die Förderung des Absatzes unserer guten deutschen Erzeugnisse zu erreichen. Derartige Schritte könnten zweckmäßig durch eine einheitliche Zentralwerbestelle eingeleitet werden. Die beste Reklame jedoch, den durch den Krieg in Vergessenheit geratenen deutschen Erzeugnissen, die Auslandsmärkte wieder zu erobern, wird zweifellos eine höchstmögliche Qualität unserer Weine sein und bleiben; deshalb muß sich der Winzer vor allen Dingen erst mal selbst zu helfen versuchen, will er von anderer Seite Hilfe beanspruchen; die beste Selbsthilfe wird jedoch ein fortschreitend intensiver werdender Qualitätsbau bleiben, und wo dieser nicht in der Lage ist, aufzukommen, oder dem Winzer die Möglichkeit seines Auskommens zu



Gez. von Prof. Trümper, Trier

Aus Wirz „Das Moselland“

Winzerkeller in Piesport



gewähren, da erst ist es Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen.

Damit aber dann der Winzer auch Gehör findet, ist es nötig, die Organisation des Weinbaues straffer, fassender und einheitlicher zu gestalten. Jeder Weinbauer muß wissen, daß er in seine Standesvertretung hineingehört; heute, wo alles zum Zusammenschluß drängt, wo sich alle Berufszweige organisieren, ist dies besonders notwendig. Der isoliert dastehende Winzer, vermag nur sehr wenig zur Besserung seiner Lage beizutragen. Die Opferwilligkeit muß größer werden; die Sonderbündelei muß endlich ausgeschaltet werden; die wirtschaftlichen Divergenzen der einzelnen Weinbaugebiete müssen geschickt überbrückt und ausgeglichen werden".²⁷³⁾ „Kleine Vereine und Vereinchen im gleichen Weinbaugebiet müssen verschwinden und sich zu einheitlicher Arbeit zusammenschließen, statt sich gelegentlich zu befehden. Die örtlichen Vereine müssen mit den Landesverbänden, diese mit dem Präsidium und dem Sekretariat des D. W. V. in ununterbrochener Fühlung und Zusammenarbeit stehen. Jeder Teil soll wissen, was der andere tut, um geeignetenfalls beispringen und in die gleiche Kerbe hauen zu können. Einer für alle, alle für einen! Wenn der deutsche Weinbauverband seine Stimme erhebt, so soll man oben und unten wissen, daß der gesamte deutsche Weinbau spricht".²⁷⁴⁾



Zweites Buch.

Die Entwicklung des Moselweinhandels im 19. Jahrhundert.

*Vinum Mosellanum
est omni tempore sanum.*

Erster Teil.

Der Absatz des Moselweins bis 1800.

Obschon in der Geschichte der Handel mit Moselwein schon recht früh einsetzte, so blieb er doch im Gegensatz zum heutigen Moselweinhandel insofern passiv, als er nach Verfall der Römerherrschaft mit ihrem bodenständigen Weinhandel während des Mittelalters nicht von den Moselbewohnern, sondern von fremden Kaufleuten des Niederrheins und der Niederlande organisiert worden war, welche sich in der Hauptsache auf eine aufkaufende Sammeltätigkeit beschränkten. Das trierische Land schöpfte nicht von den Handelsgewinnen seiner Weine, sondern mußte zusehen, wie sie fremden Kaufleuten zufließen. Ein bodenständiger Moselweinhandel existierte während des Mittelalters noch nicht. Der Schwerpunkt des Moselweinhandels lag am Niederrhein, vorzüglich in Köln, das es verstanden hatte, den Moselweinhandel durch seinen Stapel an sich zu ziehen. Im Mittelalter an der Mosel etwa einen Weinhandel der Klöster zu vermuten, wäre falsch.

1. Kapitel.

Der Weinverkauf der Klöster.

Da es den Klöstern keineswegs auf die Vermittlung zwischen fremder Produktion und fremdem Konsum ankam, sondern lediglich auf den Absatz ihres eigenen Produktes, bezw. ihrer Ueberschußprodukte, so kann man ihre Tätigkeit nicht als eigentlichen Handel im volkswirtschaftlichen Sinne ansehen, zumal der Geistlichkeit Handelsgeschäfte schon frühzeitig untersagt waren. Man kann bestenfalls von einem Weinverkauf der

Klöster sprechen. Der Absatz ging in der Hauptsache nach den zahlreichen Klöstern und Abteien des weinarmen Belgien und der Niederlande. Viele dieser fremden Klöster, die anfänglich bestrebt waren, selbst Weinberge an der Mosel zu besitzen, gingen bald zweckmäßigerweise Weinlieferungsverträge mit ihren Mutter- oder Schwesterklöstern an der Mosel ein, um sich auf diese Weise von dem damals meist noch unsicheren Handel zu emanzipieren. Der Weinabsatz der Klöster vollzog sich aber nicht ausschließlich auf diese Weise, sondern auch der fremde Weinhandel beteiligte sich rege an den Aufkäufen der klösterlichen Weine, umso mehr, als der theologische Wein schon sehr früh sich eines besonderen Rufes erfreute.

Ergänzend suchten die Klöster auch den Kleinverkauf der Weine in ihrer Hand zu monopolisieren. Während die besten Sorten im Eigenkonsum verschwanden und die mittleren Weine Gegenstand des Fernhandels wurden, mußten sich die geringen Zehnt- und Zinsweine auf einen lokalen Abnehmerkreis beschränken. Im Kleinverkauf wurden sie von der Geistlichkeit geschenkt, „verhökt“, wobei ihr Zoll- und Abgabefreiheit reichliche Vergünstigungen bot. In den Zentralkellern der Stadt Trier sammelten sich die Weine, welche in den alljährlich einziehenden Prozessionen von Tausenden von Wallfahrern reichliche Abnehmer finden sollten.²⁷⁵⁾ Diesen Fremdenverkehr in eigennütziger Weise heben, hieß den geringen Zehnt- und Zinswein einen sicheren Konsumentenkreis schaffen, der umso größere Mengen davon vertilgen konnte, als man bei den damals noch trostlosen Verkehrsverhältnissen, insbesondere beim Fehlen der Eisenbahnen, gezwungen war, in der Stadt zu übernachten und man nicht an demselben Abend noch nach Hause fahren konnte. In Trier erhielt sich der protektionierte Weinkleinverkauf der Kirchen und Klöster bis tief ins 18. Jahrhundert²⁷⁶⁾, und war oft Gegenstand des Streites zwischen Bürgerschaft und Geistlichkeit.

Auf dem Lande pflegten die Klöster das Weinzapfmonopol als Auswirkung ihrer grundherrlichen Macht. Sie bildeten die Gastwirtschaften des Mittelalters für das flache Land. Den Kleinverkauf ihrer geringen Weine, besonders des neuen Weines, hatten sie sich dadurch gesichert, daß ihre Leute in Bezug auf den Wein, den sie verbrauchten, in ihr Wirtshaus gebannt waren. Die strengen Vorschriften des Bannweines bestimmten, daß, solange der Grundherr seine Wirtschaft eröffnet hatte, kein anderer Wein verzapft werden durfte; später durfte jedermann verkaufen, aber nur gegen eine gewisse Abgabe an das Kloster als Grundherr und später an die Gemeinde, bis sie schließlich als Konsumsteuer unter dem Namen Ungeld²⁷⁷⁾ fast allerwärts den Bannwein²⁷⁸⁾ verdrängte, und aus der später die moderne Verbrauchssteuer

wurde. Alle Feste wie Kindtaufe, Einkindschaften, Weinkauf usw. mußten in des Klosters Bannwirthshaus abgehalten werden. Auch Strafen und Gerichtssporteln wurden sehr oft in Wein angesetzt. Und zur Zeit der Kirchweihen und der Jahrmärkte, welch letztere vielfach in die Nähe der Klöster gezogen wurden, übten die Mönche das Weinbannrecht oder Weinzapfrecht aus. Ging bei diesen Gelegenheiten der Zinswein nicht vollständig fort, oder war er abständig geworden, so waren die hörigen Bauern gezwungen, dem Kloster den Bannwein abzukaufen, ob sie wollten oder nicht; wer ihn nicht nehmen wollte und sein Tor schloß, dem wurde er zum Hühnerloch hineingeschüttet und die Zahlung zwangsweise — durch Wegnahme eines Pfandes — bei-
getrieben.²⁷⁹⁾

Und selbst später, als es den Bürgern nach Abgabe des sogenannten Ungeldes gestattet war, Wein zu verzapfen, da verstanden es noch die Kirchen und Klöster, den Weinbezug der bürgerlichen Wirte derart an sich zu knüpfen, daß jene gehalten waren, nur aus gewissen Kellern der Klöster und Stifter ihren Vorrat zu decken. Der Kleinverkauf der Klöster war also ein Mittel, den Absatz ihrer geringen Weine möglich zu machen.

2. Kapitel.

Der nichtbodenständige Handel in Moselweinen.

1. Die Handelsrichtungen.

Waren es nicht die Klöster, welche Handel in Moselweinen trieben, blieben es die niederrheinischen Kaufleute, insbesondere die Kaufmannsgeschlechter der Hansa, welche die rheinischen Weine, nachdem sie sich vom Oberlande kommend in Köln konzentriert hatten, nach Brügge, Antwerpen und Amsterdam absetzten, von wo aus sie in alle Welt versandt wurden. Zusammen mit den Weinen des Rheins, kamen die Moselweine theils als rheinische, theils als Mosel-, oder auch als Kölner Weine schlechtweg in den Handel, sodaß neben dem Ort der Herstellung auch zuweilen der Hafen der Einschiffung oder des Stapels bestimmend war für ihren Namen. Nach dem Niedergang der Hansa und nachdem durch die Wirren des 30jährigen Krieges der rheinische Weinhandel stark gelitten hatte, waren es besonders die im Kolonialhandel reichgewordenen Holländer, welche sich stark mit dem Handel in Moselweinen beschäftigten. Scharenweise



Das römische Weinschiff aus Neumagen



Neumagen

erschienen sie vornehmlich seit dem 17. Jahrhundert alljährlich nach dem Herbst an der Mosel, um das Produkt der letzten Ernte aufzukaufen.

Blieben auch Mosel und Rhein die Hauptabsatzwege für die Moselweine, so machten sich doch besonders infolge des umständlichen Umschlagrechtes des Kölner Stapels und der kleinstaatlichen Wirtschaftspolitik, welche mit ihren vielen Zollstellen die Pulsader des Rheines und der Mosel an unzähligen Stellen einschnürte, Ansätze bemerkbar, den Wein auf dem Landwege seinem niederländisch-flandrischen Bestimmungsorte zuzuführen. Es entstand so der Zwischenhandel der Stadt Malmedy. Von der Mittelmosel quer durch die Eifel nach Flandern ist ein kurzer Weg. Das Hinterland der Hafenstadt Antwerpen reichte tief hinein nach der Mittelmosel, und schon frühzeitig ergoß sich der von dort kommende Warenstrom in dieses Becken, statt den umständlichen Umweg auf dem Rheine zu machen. Als im Laufe des 15. Jahrhunderts infolge der hohen Rheinzölle sich die Moselweintransporte immer stärker vom Rheine wegzogen, um über Land die flandrischen Städte zu erreichen, suchte der Kurfürst von Trier auch diesen Warenstrom durch neue Wehrzölle, welche im allgemeinen höher als die Wasserzölle waren, auf dem Lande zu erfassen. Im Jahre 1603 betrug der Wehrzoll $2\frac{1}{2}$, i. J. 1710 $1\frac{1}{2}$ und i. J. 1718 nur ein Goldgulden vom Fuder Wein. Der Moselzoll bei Pfalzel, Cochem und Coblenz war gewöhnlich etwas niedriger. „Kaiser Friedrich erlaubte dann auch, wie vormals Jakob von Sierk (1439—56) auf dessen Bitte von einem jeglichen Fuder Weins, das von der Mosel mit Wagen oder Karren über Land geführt wurde und auf des Stifts von Trier, Mosel- oder Rheinzöllen nicht Zoll gegeben hätte, an drei Enden, namentlich zu Wittlich, zu Huntheim und zu Pfeyde (Faid) einen rheinischen Gulden und soviel, als ein jegliches Fuder Weins auf allen seinen Moselzöllen zu geben pflieget zu nehmen, so auch Johannesen (Johann von Baden 1456—1503) Erzbeschoffen zu Trier, zu Wittlich, Huntheim, und Pfeyde und darzu zu Ulmen, wan wir aber verstehen, daß die Weine von der Mosel nicht allein die jetzt gemelten keine Straßen, sondern auch sonst mancherley Weg zu beeden Seithen der Mosel über Land ausgeführt werden, Zoll an welchen Enden es ihme am gelegensten sein wird.“²⁸⁰⁾ Die Errichtung dieser neuen Zollstellen an den Eifelstraßen spricht am deutlichsten für den regen Weintransport durch diese Gegend nach Belgien und den Niederlanden. Man darf daher wohl annehmen, daß der Weinhandel der Stadt Malmedy, wenn auch nicht ausschließlich, so doch zum guten Teil durch die kurzsichtige Rheinzollpolitik ins Leben gerufen worden ist und auf Kosten der Stadt Köln aufblühte, ähnlich wie der Weinhandel der Stadt Frankfurt, wie wir weiter unten sehen

werden. Auch rechtsrheinisch umging man die Rheinzollstellen auf dem Landwege, so daß der Landesherr sich veranlaßt sah, in Mülheim auf dem Westerwald eine Zollstelle zu errichten, um von den von Ehrenbreitstein das Tal hinauf durch das Weserbecken nach Hamburg, Lübeck und Bremen transportierten Weinen 3 Goldgulden von 2 Stück zu erheben. Die vielen Versuche, die später noch gemacht worden sind, sich den englischen Markt zu erhalten, dabei den vielen Abgaben auf dem Rhein zu entgehen und auch die in Holland schwunghaft betriebene Weinfälschung zu unterbinden und die schließlich darauf hinauslaufen, den Weintransport nach England²⁸¹⁾ aufs Land zu verlegen und „die Ware per Achse nach Diest, Löwen, Brüssel und Antwerpen zu bringen, wo dann besondere Faktoren die Ueberleitung nach London besorgen sollten,“²⁸²⁾ sprechen für diese Annahme.



Die Kaufleute von Malmédy vermittelten sehr rege den Weintransport von der Mosel nach dem Niederland. Auch die

Pfarreigeschichte von Rachtig²⁸³) spricht beispielsweise von einem Besuch der Kaufleute von Malmedy an den Landesherrn, worin vornehmlich von dem Absatz „des rothen Weins aus Rachtig nach Brabant“ die Rede ist. Selbst bis ins 19. Jahrhundert hinein, bis zum Entstehen des modernen Verkehrs im Zeitalter der Eisenbahnen, sollen die Malmedier Kaufleute nach Aussagen älterer Moselwinzer noch häufig mit ihren hohen zweirädrigen Karren, welche drei Fuder fassen konnten, manchen guten Tropfen von der Mosel fortgeführt haben. Sie waren also im Gegensatz zum modernen Weinhandel noch ihre eigenen Frachtführer.

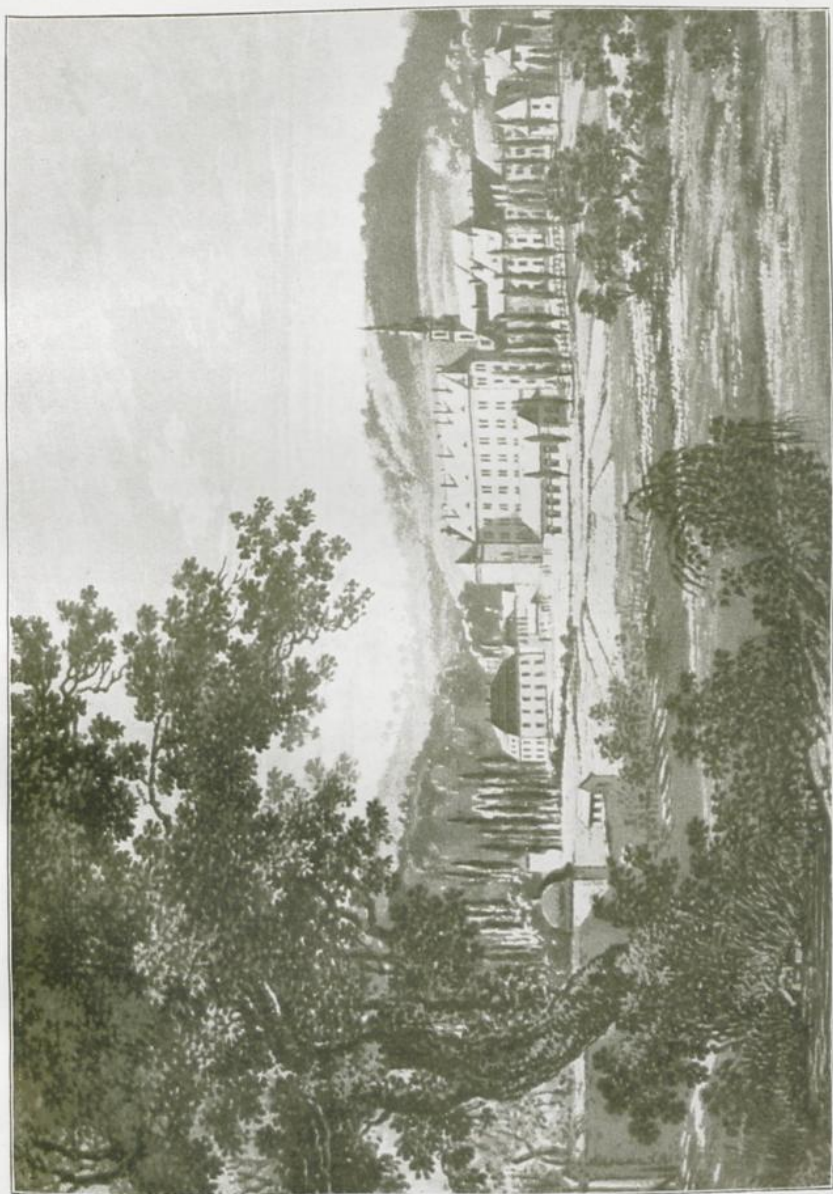
Viele Straßen der Eifel werden heute noch als „Weinstraßen“ bezeichnet, wie beispielsweise die Straße von Bengel durch den Condeler Wald nach Huntheim, ein Straßenstück bei Flußbach in der Eifel, zwischen Wittlich und Huntheim gelegen und die Straße Dorf-Greimerath. Die Straße Dorf-Greimerath wird heute noch in den Generalstabskarten als „Weinstraße“ geführt. Die Prümer Straße und ferner der Verbindungsweg von der Mosel zur Abtei St. Thomas und zum Kloster Steinfeld gehören ebenfalls zu den Weinstraßen. Die Prümerstraße führte von Uerzig, Monzel, Mülheim, Lieser, Dusemond usw. aus dem Moseltale, konzentrierte sich in Wittlich, um von da weiter zu führen über Großlittgen, Kloster Himmerod nach der Abtei Prüm. Jedoch sind es meist nur noch kurze, zusammenhanglose Bruchstücke, welche heute noch diesen Namen führen. Man darf aber wohl annehmen, daß hierzu die meisten Verbindungswege von Kloster zu Kloster zu zählen sind, auf denen sich der Weintransport des Mittelalters abgespielt hat. Es ist nicht uninteressant feststellen zu können, daß die Straße bei Huntheim und Wittlich bereits im 15. Jahrhundert, wie oben bemerkt, als Zollstellen für den Moselweintransport zu Lande erwähnt wurden. Das stimmt also mit der heutigen Bezeichnung der alten Weinstraßen, wie wir sie heute noch in Huntheim und Flußbach bei Wittlich haben, ziemlich überein. Solche Wehr- und Landzollstellen bestanden neben Wittlich, Huntheim, Faid und Ulmen auch in Lützenrod und Kaisersesch. Wohl wird auch das „Weinfelder-Maar“ bei Daun seinen Namen von diesen Weintransporten herleiten, zumal die Weinstraße von Huntheim an diesen Maar vorbei über Daun, Gerolstein nach Malmedy weiterführte, oder aber von dem Weinbau im Kreise Daun, der bereits sehr früh dort urkundlich erwähnt wird²⁸⁴).

II. Die Handelsformen.

1. Die Weinversteigerungen der Klöster (erste Aera.)

Es ist natürlich, daß ein nicht bodenständiger Weinhandel besonders bei den damals noch sehr primitiven Verkehrsverhältnissen ganz andere Handelsformen herausbilden mußte, als wir sie bei dem modernen Moselweinhandel treffen. So galt es früher vor allem die über die vielen Moselorte sich zerstreuenen Scharen fremder Weinhändler bei einem größeren geschlossenen Angebot von Weinen zusammenzufassen, um die günstige Konjunktur auszunutzen und die Preisbildung für den Produzenten günstig zu beeinflussen, andererseits den Händlern das mühselige Umherlaufen von Keller zu Keller zu ersparen und ihnen eine große Auswahl von Weinen vorzusetzen.

Eine besonders straffe Zusammenfassung des Angebots stellten die klösterlichen Weinversteigerungen dar, die im Laufe des 17. Jahrhunderts erstmalig an der Mosel in die Erscheinung traten.²⁸⁵⁾ Wir müssen ihren Ursprung in einer Zeit suchen, wo die klösterliche Produktion schon für den Markt produzierte und der Handel durch fremde Kaufleute besorgt wurde. Diese beiden Voraussetzungen fallen aber erst im 17. Jahrhundert zusammen, als nach dem 30jährigen Kriege das verarmte Deutschland seine eigenen Weine nicht mehr selbst kaufen konnte und reiche Kaufleute des Auslandes das schöne Gold Englands und Hollands für das ebenso verlockende Gold der Moselreben hergaben, und ein allgemeiner Ausverkauf deutscher Kreszenzweine in der Weise einsetzte, wie wir ihn erst wieder in neuerer Zeit nach dem Weltkriege beobachten können. Auf den Hof- und Kelterhäusern an der Mosel wurden die Weinversteigerungen abgehalten, nachdem sie eine zeitlang vorher in den Intelligenzblättchen bekannt gegeben waren.²⁸⁶⁾ Hier sammelten sich die zur Herbstzeit über die zahlreichen Moseldörfer zerstreuten fremden Händler als geschlossene Nachfrage an einem bestimmten Tage beim Produkt der letzten Ernte. Die Versteigerungen erklären sich somit vor allem aus der Not der Zeit, aus dem Mangel an einem festen, bodenständigen Weinhandel und den geradezu halszerbrecherischen Verkehrsverhältnissen der Moselgegend. Sie wuchsen notgedrungen aus den Verhältnissen heraus und waren ein Kind ihrer Zeit. Diese Moselweinversteigerungen in ihrem ersten Stadium entbehrten noch vollständig der Regelmäßigkeit. Je nach Bedarf wurden sie abgehalten, etwa wenn sich die Weine im Klosterkeller so sehr angehäuft hatten, daß sie einer Neueinlagerung hinderlich im Wege standen. Vielfach faßte man auch den Ueberschuß mehrerer Jahre zusammen, um so die Versteigerungskosten auf einen Fall zu beschränken.



Nach der Natur von C. Bodmer

Abtei Maximin bei Trier vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

2. Der obrigkeitlich regulierte Weinverkauf der Winzer.

Die Weinversteigerungen waren lediglich eine Verkaufsform der Klöster und adeligen Grundherren, welche nicht der obrigkeitlichen Regulierung unterstanden. Ganz anders verhielt es sich mit den Weinen der bürgerlichen Winzer, den Mitgliedern der Gemeinden. Für sie war bei obrigkeitlich regeltem Weinverkehr die Form der Weinversteigerung ausgeschlossen. (Wenigstens bis zum Jahre 1747). Freihändiger Verkauf der Weine war dem Winzer nicht erlaubt, seitdem im 15. Jahrhundert die Gemeinde die Kontrolle über den Weinverkauf, das sog. Marktrecht übernommen hatte und als Entgelt dafür das sog. Ungeld vom verkauften Wein erhob. Auch hier spielten dieselben Gesichtspunkte mit wie bei der Einführung der klösterlichen Weinversteigerungen, wie schlechte Verkehrsverhältnisse und Fehlen eines bodenständigen Weinhandels, daneben aber noch Schutz des kleinen isoliert dastehenden Winzers vor der Uebervorteilung von Seiten der geeinten, fremden Händlerkonsortien und schließlich finanztechnische Gesichtspunkte, nämlich leichtere Erfassung der Umsätze bei Zentralisation des Weinverkaufs zwecks leichter Erhebung der Accise, des sog. Ungeldes. Die Marktordnung,²⁸⁷⁾ Weinmarkt oder auch Schließung genannt, bestand darin, daß das Weinhändlerkonsortium, das sich in einer Moselgemeinde niedergelassen hatte, bzw. vor Anker gegangen war, mit der Obrigkeit den Weinpreis an Hand von Proben allgemein für alle Mitglieder der Gemeinde gleichmäßig festsetzte und die dann nach Einigung die Weinglocke läuten ließ, um den Gemeindemitgliedern den Einheitspreis öffentlich bekannt zu geben. Es stand nun im Belieben der Winzer für den Zwangspreis — etwa 7 oder 10 Taler pro Ohm — für den betreffenden Jahrgang zu verkaufen oder nicht; beim Fehlen eines bodenständigen Weinhandels und dem nur zeitweisen Erscheinen der fremden Händler im Moseltale war jedoch jeder Winzer praktisch gezwungen, zum festgesetzten Einheitspreis zu verkaufen. War er daher mit dem Verkauf einverstanden, so wurde der Wein „geschlossen“, „zugemacht“ und versiegelt und konnte alsdann zum Schiff geschroten werden. Der Eingriff der Obrigkeit in den Weinverkauf durch Festsetzen von Preistaxen geschah einestheils als Entgelt für den Schutz des Publikums, andernteils aus kommunalfiskalischen Gesichtspunkten wegen der genauen Kontrolle für den Eingang des Ungeldes, als Entgelt für die Befriedigung des Marktes. Einigten sich Rat und Käufer nicht, kam also kein öffentlicher „Markt“ zustande, so durfte jeder sein Privatgeschäft machen. Ein Einheitspreis aber konnte nie kulturfördernd auf den Weinbau wirken, sondern mußte der Aus-

breitung des Qualitätsbaues hemmend entgegenstehen. Er wäre bestenfalls durchzuführen gewesen bei einem Durchschnittswein. Der Handel, der auf ein gutes Produkt sah, versuchte daher schon recht früh, sich von der Festsetzung des Einheitspreises dadurch zu befreien, daß er nach seiner Festsetzung die besten Fuder aus den Kellern der Winzer auswählte. Doch auch hier sprang die Gemeinde dem Winzer schützend und helfend bei mit der Institution der „Gabelung“, welche man als notwendige Ergänzung der öffentlichen Taxierung ansehen muß. Sie zwang den Käufer mit jedem schweren Faß Wein, auch ein geringes zu kaufen. Stand die Weintaxe fest, so vollzog man die Gabelung, indem man ein gutes mit einem geringer Fuder paarte. Bei einem Keller mit 6 Fuder Wein wurde in der Regel das erste Fuder mit dem sechsten, das zweite mit dem fünften, und das dritte mit dem vierten Fuder „gegabelt“. Wir sehen also, wie für die mittelalterliche Weinbaupolitik die Frage des Absatzes der kleinen Konsumweine eine große Rolle spielte. Zu diesem Zwecke hatten sich die Klöster das Schankmonopol gesichert, den Winzern sollte die Gabelung helfen. Dieser sogenannte Gabelungshandel, im 15. Jahrhundert an der Mosel eingeführt, erhielt sich im Zusammenhang mit den Preistaxen besonders lange in Dusemond und Wehlen. Die Weinpreise, welche hier alljährlich „von Ohm zu Ohm“ festgesetzt wurden, waren im 17. Jahrhundert und noch in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bestimmend auch für die Weinpreise der umliegenden Ortschaften, welche sich in ihren Preisforderungen vielfach an die alljährlich in diesen beiden Orten üblichen Wein-Gabelungs-Steuern hielten. Damit war also der Winzer geschützt, der Weinhandel aber stark gebunden und beschränkt. Ein Auswählen im Winzerkeller gab es nun nicht mehr. Diese Reglementierung wurde vom Weinhandel, dem es auf die Qualität des Produktes ankam, die ja allein die hohen Frachtkosten tragen konnte, mit Recht als Hemmschuh betrachtet. Mit der Verfeinerung des Geschmacks mußten die Preistaxen dem Verkehr einen unerträglichen Zwang auferlegen. Sie wirkten als tote, unberechtigte Schablone, durch die der Winzer es sich auf Kosten des Konsumenten gemütlich sein ließ. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts verstummten daher die Beschwerden des Weinhandels über diese obrigkeitliche Reglementierung des Handels nicht mehr. Gesuche der Händler an den Landesherrn um Aufhebung dieser Maßnahmen blieben erfolglos. Jedoch dieser freiheitliche Zug brach sich immer mehr Bahn, und nachdem am Rhein im Jahre 1726²⁸⁸⁾ die letzten „Weinmärkte“ gehalten und im Jahre 1753 die „Weinmärkte samt den öffentlichen Preistaxen“ auch offiziell vollständig aufgehoben und verboten wurden, kam dem Weinhandel das Verfahren der Mosel in noch viel stärkerem Maße als lästige Beschränkung vor. Da aber

auch jetzt von der Obrigkeit aus fiskalischen Gründen keine Schritte zur Aufhebung dieser Intsituts unternommen wurden, griff der Handel zur Selbsthilfe, indem er erst die Weine der nicht bevormundeten Klöster und der privilegierten Großwinzer kaufte und schließlich i. J. 1747 die zu Dusemond und Wehlen üblichen Wein-Gabelungs-Taxen pro 1 Ohm fürs letzte Mal hielt und i. J. 1748 nur wenige Kaufleute „mit Zuziehung ihrer Herren Faktoren in selbige oben besagte Wein-Gabelungs-Örther hinkamen, dabei aber nur die in der Weinschul zu Kölln an bemerkt guten Keller „von Fuder zu Fuder“ aufkauften.“²⁸⁹) Jetzt konnte der Handel frei nach Wunsch wählen und sich die besten Fuder aussuchen. Jetzt gab es kein Einheitspreis mehr für je eine Ohm, (woraus sich dann als das 6-fache der Fuderpreis ergab), sondern der Handel zahlte freihändig seinen Preis für das einzelne Fuder. Es bildete sich die Handelsform heraus, wie sie heute noch an der Mosel vorherrscht, nämlich der individuelle und freihändige Verkauf an Hand der Probe durch den Winzer persönlich. Die schlechten Fuder blieben liegen, jedoch mit den guten Sachen setzte eine rege Spekulation ein, auch unter Leuten, die sich bislang nicht mit dem Weinkauf beschäftigen konnten. Kapitalisten, Gewerbsleute und Private legten ihr entbehrliches Geld in Wein an, zogen und veräußerten ihn mit Vorteil. Sie machten an die Winzer Vorschüsse, nahmen Wein an zahlungsstatt und befriedigten sie für die erkauften Weine nur nach und nach, so wie es ihre Bedürfnisse forderten, in abschlägigen Zahlungen. Reiner und aufrichtiger als in damaliger Zeit wurde der Handel dieses Produktes nie betrieben.²⁹⁰) Das wirkte natürlich auch sehr befruchtend auf die Förderung des Weinbaues und die Preise der besseren Weine. Während wir vor 1747 (Siehe Preiskurve) eine große Stetigkeit und Uebereinstimmung der jährlichen Weinpreise je nach Güte und Menge der Ernte beobachten können, setzte mit dem Jahre 1747 ein größeres Schwanken der Weinpreiskurve ein. Die Preise werden von Jahr zu Jahr stark unruhig, zeigen aber durchaus eine klare Tendenz nach oben. Durch das Durchbrechen des individuellen Weinverkaufs war es somit möglich geworden, daß sich ein größerer Kreis am Weinhandel beteiligte als vorher, als noch ganze Keller oder doch immerhin stets ein gutes Fuder zusammen mit einem geringen Fuder gekauft werden mußte, und ein Aussuchen von einzelnen Fudern nicht möglich war. Zwar erhielt sich trotz Fortfall der Gabelung bis heute noch bei vielen Moselwinzern die Gewohnheit, mit den guten Weinen zusammen auch gleichzeitig die geringeren Sorten abzustößen; jedoch wird ihre Durchführung stets eine wirtschaftliche Machfrage bleiben, die in den für den Weinbau günstigen Jahren für den Winzer eher zu erreichen sein wird, als in Zeiten der Krisen.

3. Kapitel.

Die Entstehung eines bodenständigen Moselweinhandels in Traben-Trarbach.

Der Fortfall der obrigkeitlichen Reglementierung des Weinverkaufs mit all seinen Nachteilen mußte natürlich fördernd auf die Entstehung eines bodenständigen Moselweinhandels wirken, wie wir ihn zuerst in Trarbach sich entwickeln sehen. Nicht als ob er die erste Grundlage zum bodenständigen Moselweinhandel Trarbachs gelegt hätte; seine Wurzeln reichen hier viel tiefer hinunter. Schon mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts begann sich hier der frühkapitalistische Geist durchzusetzen. Es ist nicht uninteressant festzustellen, wie auch hier, wie so vielfach, das protestantische Bekenntnis auf die Ausbildung eines Unternehmertums fördernd einwirkte. Das ehemals katholische Trarbach war nämlich nach dem Augsburger Religionsfrieden unter den gemeinschaftlichen Regenten dem Pfalzgrafen Friedrich von Simmern und Markgraf Philibert von Baden im Jahre 1557 zum Protestantismus übergetreten.²⁰¹⁾ Seit dieser Zeit datiert die Entstehung des Trarbacher Weinhandels. Trarbach, das als Eckpfeiler des protestantischen Gebietes der sponheimischen Lande tief in das katholische Trierer Land vorstieß, bietet geradezu ein Schulbeispiel von der Bedeutung der geistesgeschichtlichen Fundamentierung für die Entwicklung des Frühkapitalismus. Der wirtschaftsfeindliche Geist des asketischen Mittelalters in Sonderheit der des klerikalen Kurstaates Trier war hiermit durchbrochen. Mit dem anbrechenden 17. Jahrhundert entstanden hier in Trarbach bedeutende Firmen, wie insbesondere „das berühmte Böcking'sche Handlungs- und Wechselcomptoir,²⁰²⁾ die ehemalige Moogische und die jetzt zweifache Rumpel'sche, die Hüsgen'sche, Arnoldi'sche, Nagel'sche, Langguth'sche Handlungen und noch andere nicht unbeträchtliche Kaufläden“. Alles Namen, die uns zum Teil heute noch als ehrwürdige Weinfirmitäten mit fester Tradition in Trarbach entgegen treten. Davon wurde die Firma Böcking bereits 1623 gegründet und konnte demnach im Jahre 1923 auf ein 300-jähriges Bestehen zurückblicken. Jedoch nicht als fertige Weingroßhandlungen sind diese Firmen entstanden. Aus dem Kommissionshandel sind sie größtenteils aufgeblüht zu einer selbstständigen Stellung. Obschon im allgemeinen die Tendenz festgestellt werden kann, den Eigenhandel durch den Kommissionshandel zu ersetzen, nimmt also der Weinhandel an der Mosel eine umgekehrte Entwicklung.



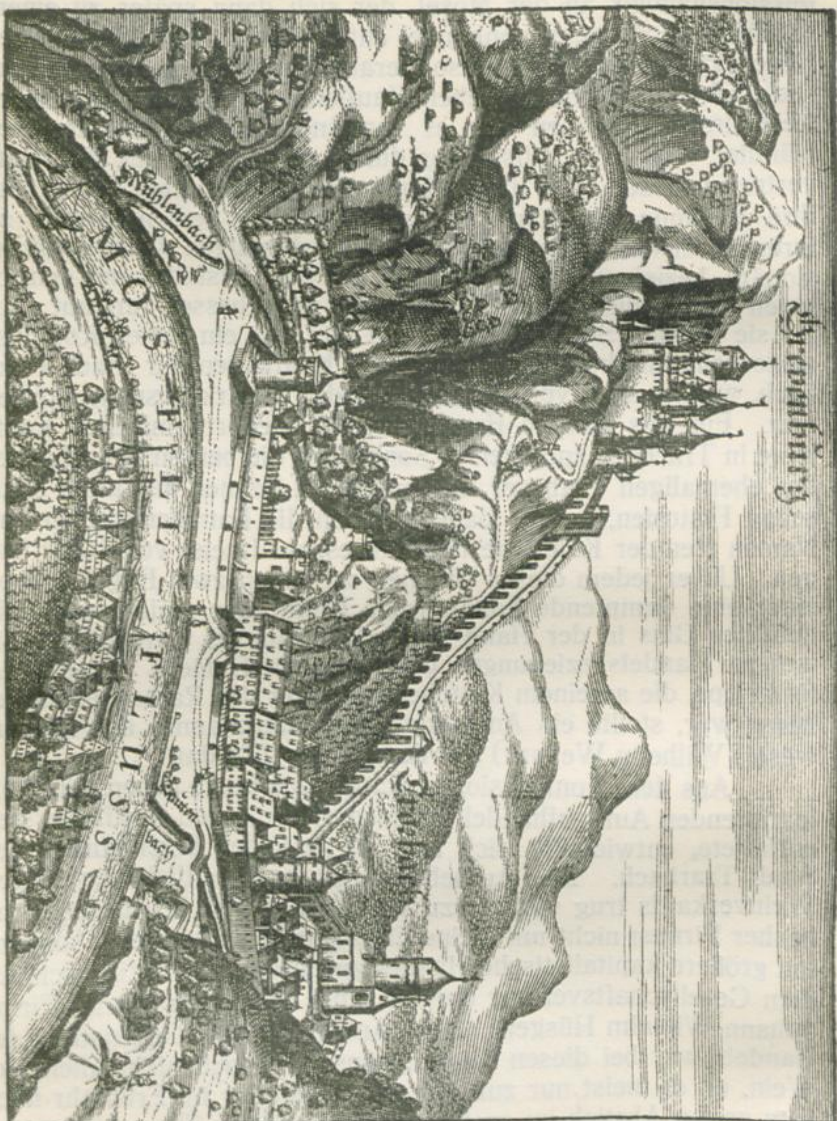
Blick ins Moseltal bei Traben-Trarbach



Traben-Trarbach an der Mosel

Der ursprüngliche Eigenhandel in Moselweinen saß nämlich am Niederrhein und in Holland und bediente sich des Kommissionshandels an der Mosel, der sich dann später zu einem seßhaften Moselweineigenhandel entwickelte. Anfänglich waren diese Trarbacher Firmen also Berater und Vertreter der niederrheinischen und holländischen Kaufleute. Bei den schwierigen Verkehrsverhältnissen war es verständlich, wenn die fremden Händler sich bald vollständig durch die Trarbacher Kaufleute vertreten ließen, die ihnen dann die gewünschten Weine auf ihre Rechnung kauften. Sie selbst wieder bedienten sich zu ihrer speziellen Information eines ortskundigen Unterkommissionärs, beziehungsweise Mäklers, der als Ortsküfer mit den lokalen Verhältnissen der Winzerkeller noch besser vertraut war, als sie selbst. So bildete sich mit der Zeit ein festes Kommissionsverhältnis heraus zwischen den Kaufleuten der Stadt Trarbach, welche stets von fremden Händlern stark besucht worden war. Für das häufige Erscheinen der niederrheinischen Kaufleute in Trarbach sprechen in Sonderheit die bunten Erkerfenster des ehemaligen Trabener Rathauses mit Szenen aus alten biblischen Historien, welche daneben noch die Familienwappen und Namen fremder Kaufleute und Jahreszahl (meist von 1653) tragen. Ueber jedem dieser Wappen schweben zwei Engel, wovon einer eine dampfende holländische Pfeife, der andere aber ein gefülltes Glas in der Hand hält, gleichsam als Symbol für die innigen Handelsbeziehungen dieser beiden Gebiete. Eine Walfischrippe, die an einem Kettchen im Erker des Rathauses aufgehängt war, stellte ein Andenken eines Kaufmannes aus Niederwesel (Wilhelm Weyern) aus dem Jahre 1624 dar.

Aus dem Kommissionsgeschäft, das lange neben dem kollektierenden Aufkaufhandel der niederrheinischen Kaufleute sich entfaltete, entwickelte sich mit der Zeit der Eigenhandel der Stadt Trarbach. Die Aufhebung des obrigkeitlich regulierten Weinverkaufs trug viel hierzu bei. Daß es sich bei diesen Trarbacher Firmen nicht um kleine Einzelkaufleute handelte, sondern um größere kapitalistische Handelsgesellschaften, ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag der im Jahre 1764 gegründeten Firma Johann Wilhelm Hüsgen; (siehe Anlage Nr. 1). Gegenstand des Handels war bei diesen Handelshäusern jedoch nicht allein der Wein, da er meist nur zur Zeit der Lese oder im Frühjahr nach dem ersten Abstich im großen verkauft wurde,²⁰³) um dann von dem Weinhandel der niederrheinischen bzw. niederländischen Städte im kleinen abgesetzt zu werden. Das Weingeschäft füllte die Jahrestätigkeit der Trarbacher Kaufleute noch nicht voll und ganz aus. Wir finden daher den ersten Moselweinhandel selbst bis tief ins 19. Jahrhundert hinein noch mit dem Kolonialwaren- und Landesproduktenhandel verquickt. Tabak, Kaffee, Zucker,



Traben-Trarbach im 17. Jahrhundert

Reis, Seide, Wolle, Baumwolle, Leinwand, Heringe, Stockfische und Gewürze brachten die Schiffe mit, die bei ihrer Talfahrt neben Wein auch Pottasche, Kalk, Gips, Dachschiefer, Holz, Flachs und Lohe mitgenommen hatten.²⁰⁴⁾ Die großen Handelsfirmen der Stadt Trarbach belieferten dann ihrerseits die kleinen Dorfgeschäfte der Mittelmosel, von Hunsrück und Eifel mit den nötigen Kolonialwaren und kauften andererseits die überflüssigen Produkte des Landes auf, um sie an den Ort des Bedarfs zu bringen.²⁰⁵⁾ Außerdem hatte sich der damalige Weinhändler bei dem starken Münzwirrwarr der kleinen Territorien auch das Geldwechsel- und Bankgeschäft und schließlich auch die Spedition angegliedert.²⁰⁶⁾ Eine Spezialisierung im Weinhandel hatte sich also noch nicht vollzogen.

Neben der nördlichen Richtung unterhielt die Trarbacher Handelsmonopole auch einen regen Verkehr in west-östlicher Richtung mit der Frankfurter Herbst- und Ostermesse, wobei ihr neben der Wasserstraße auch die alte Römerstraße Trarbach—Simmern—Bingen—Mainz über den Hunsrück zu statten kam. Auch der Weinhandel der Stadt Frankfurt war ähnlich, wie der der Stadt Malmédy auf Kosten der Stadt Köln aufgeblüht, als der durch die unzähligen Zollstellen des Rheinstroms verdrängte Warenstrom sich über Frankfurt in das Weserbecken ergoß, um auf diesem Wege leichteren Anschluß an den Weltverkehr zu finden. Von der Frankfurter Messe nahmen dann auch die mit gewerblichen Produkten aus Mitteleuropa kommenden Fuhrleute Moselweine als Rückfracht mit nach Berlin und anderen Städten Norddeutschlands.

Die übrigen Städte der Mosel, wie Trier, Berncastel und andere blieben bezüglich der Aktivität des Weinhandels weit hinter Trarbach zurück. In Trier herrschte gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch der fremde niederrheinische Kaufmann vor. In diesen Städten setzte sich ein bodenständiger Moselweinhandel erst fest, teils um die Wende des 18. Jahrhunderts, als französischer Handelsgeist die Bevölkerung befruchtete, teils erst mit dem Aufkommen besserer Verkehrsverhältnisse.

Überschauen wir die Zeit vor der französischen Invasion, so finden wir im Weinhandel der Mosel neben dem bodenständigen Weinhandel der Stadt Trarbach in der Hauptsache fast nur fremde Kaufleute aus Holland, dem Niederrhein und Malmédy vertreten, welche wegen der starken Transportkosten nur die besseren Weine aufkauften, während die kleinen Konsumweine seit Fortfall des Gabelungsverfahrens fast nicht mehr gehandelt, sondern von den Wirten vom Hunsrück und Eifel aufgekauft wurden. Die kleinen Konsumweine waren das Volksgetränk Süd-Westdeutschlands geworden; im Produktionsgebiete selbst wurden sie verzehrt. Ortschaften mit geringen Lagen lieferten

nur Wein für die lokale Konsumtion. „Wenn in einem reichen Jahrgang der Wein wohlfeil ist, sagt die Regierungsenquete über Weinbau und Weinhandel im Saardepartement 1816, so wird dessen viel im Land getrunken, und ist er wohlfeil wegen geringer oder schlechter Qualität, so ist es derselbe Fall.“

Die Stadt Trier zählte im Jahre 1818 allein ca. 43 Weinwirte,²⁰⁷⁾ und noch 11 in den Vorstädten, bei einer Einwohnerzahl von nur 15 067 Personen; es kamen also auf 279 Einwohner eine Weinwirtschaft. Auf dem Lande waren die Verhältnisse ähnlich. Auch hier war der Wein Volksgetränk geworden. So lagen die Verhältnisse vor der französischen Revolution, jener Zeit, die für den Besitzstand der Moselwinzer die größte Umwälzung bedeutete.

Zweiter Teil.

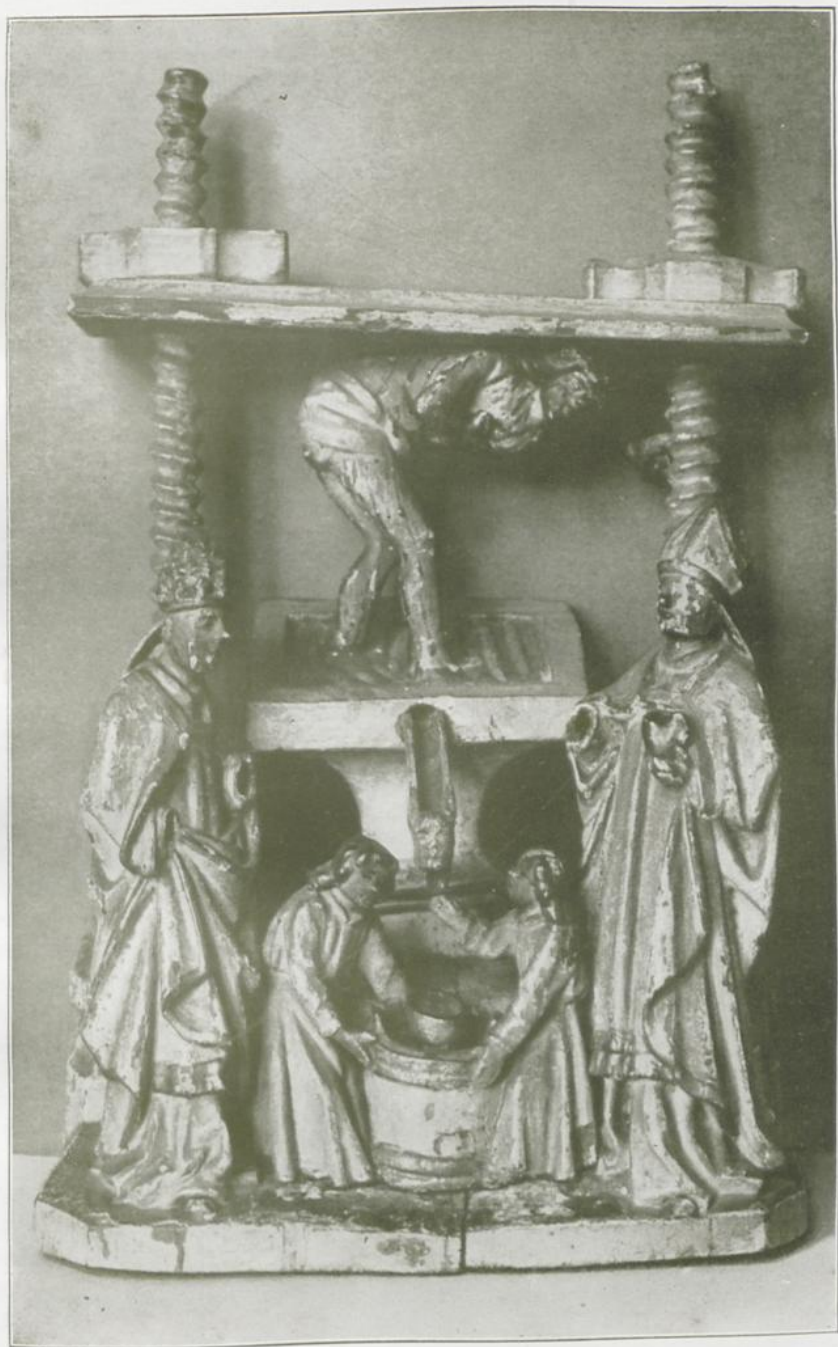
Die Entwicklung des Moselweinhandels seit 1800.

1. Kapitel.

Einfluß der französischen Invasion auf den Moselweinabsatz.

Die französische Revolution hat auf den Moselweinhandel nicht so umgestaltend wirken können, wie auf die Produktion, da sich im Weinhandel der freie kapitalistische Geist schon viel früher hatte durchsetzen können. Aber sie wirkte doch insofern auf den Absatz der Moselweine ein, als mit der Vertreibung der Geistlichkeit und Mönche besonders für die besseren Sorten ein großer Abnehmerkreis genommen war, und jetzt ein stärkeres Angebot als ehemals an den Markt drängte. Denn bis zur französischen Revolution bildeten die Stifter und Klöster Belgiens und der Niederlande sowie die Klöster der vier rheinischen Departements, welche in nicht-weinbautreibenden Gegenden lagen, seine Hauptabnehmer.

Dazu riefen die Kriegsdrangsalen der französischen Herrschaft am Rhein eine Absatzstockung hervor, indem in demselben Maße, wie das Absatzgebiet der französischen Weine sich erweiterte, das Absatzfeld der Moselweine trotz des verstärkten Zuwachses der freigewordenen klösterlichen und geistlichen Weine einschrumpfte. Die Rotweine des weinreichen Frankreichs drangen von Jahr zu Jahr siegreicher auf dem deutschen Markte vor, und erfreuten sich teilweise infolge ihrer sehr an-



Christus in der Kelter
Holzplastik von 1470 im Weinmuseum in Speyer

sprechenden Verpackung in verkorkbaren Weinflaschen einer umso größeren Beliebtheit, als damals die Moselweine noch alle per Faß gehandelt wurden. Französische Rotweinoefferten füllten in dieser Zeit zum größten Teil den Anzeigenteil der dürftigen Intelligenzblättchen. Mit den französischen Weinen drangen auch die französischen Weinhändler auf dem deutschen Markte vor und errichteten vielerorts, insbesondere in Trier und Coblenz Niederlassungen, um ihr Produkt entweder im kleinen auszuschenken, oder aber seinen weiteren Absatz zu organisieren. Da der Seetransport der französischen Weine nach Norddeutschland, wie in üblicher Weise infolge der seit 1806 einsetzenden Blockade unmöglich geworden war, nahm der französische Weintransport seinen Weg größtenteils die Mosel hinunter nach dem Rhein, und die im Jahre 1808 von der Mosel in den Rhein kommenden 200 525 Zentner Wein waren zur Hälfte französische.²⁹⁸⁾ Kein Wunder, wenn die Mosel trotz hoher Papiergeldpreise über Absatzschwierigkeiten klagte.

Dazu kam noch, daß durch die Kontinentalsperre die Ausfuhr von Wein nach außereuropäischen Ländern, insbesondere nach England unmöglich geworden war. Da man vielfach nicht wußte, wohin mit dem Wein, war man in verstärktem Maße auf Selbstkonsum angewiesen, oder mußte sich auf ein langes Lager gefaßt machen.

Jedoch eine Zeit lang war das Blockadesystem für die Mosel insofern günstig, als eine Verschiebung des Absatzmarktes es möglich machte, dem Moselwein auf dem Kontinent Ersatz zu schaffen für die Gebiete, welche er durch die Störung zur See verloren hatte. Damals wurden nämlich ansehnliche Versendungen von Moselweinen bis nach Hamburg gemacht,²⁹⁹⁾ da diese Stadt, wie das ganze norddeutsche Gebiet, das bislang nur Bordeaux und Rotspon getrunken hatte, jetzt notgedrungen zum Moselwein greifen mußte, weil infolge der englischen Gefahr französische Weine zur See nicht nach dort gebracht werden konnten. Jedoch bei den schlechten Verkehrsverhältnissen zu Lande konnten die Vorzüge eines naheliegenden und per Schiff erreichbaren Marktes, auf dem die Moselweine stark verdrängt worden waren, nicht durch ein weitabliegendes Absatzgebiet ersetzt werden.

Die Regel blieb also für diese Zeit eine allgemeine Absatzstockung der Moselweine. Und als dann das Jahr 1811 eine höchst ergiebige und vorzügliche Weinernte, den sogenannten Kometenwein brachte, da wußte man wirklich nicht genug Fässer herbeizuschaffen und fürchtete, den Wein nicht absetzen zu können.³⁰⁰⁾

Dazu wirkten die durch die französische Okkupation geschaffenen eigenartigen Steuerverhältnisse sehr drückend auf

den Absatz in näherer Umgebung und insbesondere auf den linksrheinischen Weinhandel. Man darf sich nach Ueberwindung der feudalen Abgaben durch die französische Revolution die Fremdherrschaft keineswegs als eine steuerlose Zeit für Weinbau und Weinhandel darstellen. Auch sie kannte Abgaben vom Wein, welche aber als Geldabgaben im Gegensatz zu den ehemaligen Naturalabgaben nicht oder doch nicht in solch offensichtlichem Maße qualitätshindernd auf die Weinkultur einwirkten und auch insofern den Weinbau weniger nachteilig beeinträchtigte, als sie nicht, wie die spätere preußische Moststeuer, beim Produzenten erhoben wurden, sondern teils als indirekte Steuer und teils als Bewegungsgebühr.³⁰¹⁾

Aber gerade diese indirekte Abgabe, die sogenannte *droits réunis*, wurde von Konsumenten und Weinhandel sehr drückend empfunden. So beklagten sich beispielsweise die Weinhändler Kölns bei der Steuerdirektion im Jahre 1813, daß der Handel nach dem Auslande seit der Abgabe des *droits réunis* ins Stocken geraten sei, und der Sitz des Weinhandels mehr und mehr auf die rechte Rheinseite ziehe.³⁰²⁾

Wir dürfen jedoch trotz all dieser Beschränkungen keineswegs die günstigen Wirkungen außer Acht lassen, welche die französische Besetzung hinsichtlich der Verbesserung des Verkehrswesens uns brachte. Vor allem wirkte sie vereinheitlichend auf die Rheinzollpolitik, indem sie die verrotteten Staatsgebilde des Rheinlandes hinwegfegte und die unzähligen Rheinzollstellen auf zwölf Stück beschränkte, wodurch die formale Ordnung für den ganzen Rhein eine gleichmäßige, ein System wurde, was man im Vergleich zur früheren Willkür und Zerfahrenheit schon als großen Fortschritt ansehen durfte.

Auch bezüglich der Landstraßen hat die französische Invasion segensreich gewirkt. Die wenigen Landwege im Mittelalter lagen sehr im argen, zudem fehlte ihnen wegen der kleinstaatlichen Straßenpolitik der systematische Zusammenhang mit den Nachbarländern. Meist waren sie höchst kunstlos ausgeführt und hatten oft nur die notdürftigste Unterhaltung. Erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts fingen, angeregt durch das Beispiel Frankreichs, einige Trierer Erzbischöfe an, dem trostlosen Zustande ein Ende zu machen; der systematische Wegebau begann unter dem Kurfürsten Franz Georg von Schönborn (1729—1756) und wurde von seinen Nachfolgern Johann Philipp von Walderdorf (1756—68) und Klemens Wenzeslaus (1768—1801) fortgesetzt. Dieser Ausbau vollzog sich jedoch nur langsam. Bei der Besitznahme des linken Rheinufers fanden die Franzosen im Moselgebiet nur die Straße Metz—Coblenz, über Hetzerath—Wittlich in gutem Zustande vor.

Napoleon drängte daher auf schleunige und energische Ausführung der Straßenbauten überhaupt und besonders einzelner, in militärischer Beziehung wichtiger Linien. Jedoch der Siegeszug der deutschen Stämme machte seinen begonnenen Arbeiten ein schnelles Ende. Das wichtigste, was die Franzosen hinsichtlich des Wegebaues hinterließen, war ihre darauf bezügliche Gesetzgebung. Sie hat noch bis heute im Rheinlande Gültigkeit erhalten, wenn sie auch im Laufe der Zeit viele Aenderungen erfuhr. Von sämtlichen 1816 von Preußen übernommenen Straßen waren aber nur $22\frac{1}{4}$ Meilen chaussiert, und diese meistens auch schon wieder zerfallen.³⁰³⁾ Die nichtchaussierten Wege konnten nur bei gutem Wetter befahren werden, da sie bei Regenwetter aufweichen und ein Weiterkommen unmöglich machten. Dazu umgingen die meisten Wege noch das Moseltal, indem sie auf den Höhen hinführten. Die Mittelmösel, insbesondere die Strecke von Schweich bis Trarbach, wurde mit ihren unzähligen Dörfern von keiner durchgehenden Straße berührt. Zuweilen fand man Stücke von Vinzialwegen, welche den Verkehr von Ort zu Ort herstellten, die aber der Ueberschwemmung der Mosel nachteilig ausgesetzt waren. Zuweilen war nicht einmal durch einen Fußpfad die Verbindung zwischen den einzelnen Ortschaften aufrecht erhalten. Aller Verkehr war also auf die Wasserstraße beschränkt, die aber im Winter bei Frost und ebenso bei Trockenheit im Sommer keinen Verkehr zuließ. Der preußische Staat konnte diesem Uebelstande nicht vollständig abhelfen, da es ihm nach den Erschöpfungen durch die Befreiungskriege noch an Mitteln fehlte, dann aber auch, weil er noch nicht recht im klaren war, ob das Moselland dauernd dem preußischen Staate erhalten werden könnte. Die traurigen Straßenverhältnisse im Moseltal hielten daher vorerst noch an. Und selbst im Jahre 1871 konnte Regierungsrat Beck noch berichten:³⁰⁴⁾ „Es existiert im ganzen Staate kein zweites Tal, von der hohen Bedeutung des Moseltales, in welchem der Verkehr einer so zahlreichen und werktätigen Bevölkerung, sowohl unter sich, als mit der Außenwelt in ähnlicher Weise gehemmt wäre.“ Waren auch die Verkehrsverhältnisse bei der Uebnahme der trierischen Lande durch Preußen im Jahre 1815 noch durchaus keine rosigen und daher für den Weinabsatz nicht günstig, so wurde doch durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 jener künstliche Zustand geschaffen, der dem Moselwein eine ganz bevorzugte Stellung auf dem preußischen Markte sichern sollte.

2. Kapitel.

Die Absatzverhältnisse zur Preußenzeit bis zur Gründung des Zollvereins.

Die anhaltenden Truppenmärsche hielten anfänglich die Weinpreise in der Höhe, obgleich die geistigen Getränke in der zweiten Hand als Luxusware besteuert waren. Der Winzer ließ keine Beschwerde vernehmen. Und als sich dann mit dem Zollgesetz vom 26. Mai 1818 ein einheitliches preußisches Zollgebiet bildete, und sich dem Moselwein das große preußische Hinterland erschloß, konnten die durch die französische Revolution freigewordenen und mittlerweile aufgestauten Schätze der Moselwinzer wieder Absatz finden. Jetzt, wo an Rhein und Mosel sich Handel und Gewerbe wieder tüchtig zu regen begann, erstand auch ein zielbewußter rühriger Weingroßhandel, der eifrig bemüht war, die alten Beziehungen wieder anzuknüpfen und dem herrlichen Erzeugnisse des heimischen Bodens neue gewinnbringende Absatzquellen zu eröffnen.³⁰⁵⁾ Die allgemeine preußische Staatszeitung³⁰⁶⁾ schrieb damals: „Manche Gegenden der Rheinprovinz, deren Hauptnahrungszweig im Weinbau besteht, fingen zur französischen Zeit an, zu verarmen, weil ihr Produkt mit dem besseren französischen Wein die Konkurrenz nicht halten konnte; aber eben diese Gegenden sind jetzt, durch die Vereinigung mit einem Staate, in dessen übrigen Provinzen kein Wein gebaut wird, sehr blühend geworden.“ Diese günstige Absatzgelegenheit wurde eifrig ausgenutzt, zumal das französische Beispiel sehr zur Gründung von Weinhandlungen im Moseltal, insbesondere in Trier und Coblenz angeregt hatte. Zunächst sehen wir die Käufer der großen Staatsdomänen, welche die freien Schätze der ehemaligen Klostergüter während der französischen Zeit nur mit Not haben absetzen können, also die großen Produzenten bemüht, ihren Weinen selbst Absatz und Ruf zu verschaffen. „Der nun zugleich Eigentümer gewordene Spekulant, berichtet die Regierungsenquete von 1816, betreibt den Weinhandel wie der Weinhändler, nur mehr oder weniger mit Einkauf sowohl als Verkauf.“³⁰⁷⁾ Dabei kam ihnen die Tatsache zugute, daß bisher die allerbesten Weine der Mosel noch nicht in den Handel gekommen waren. Konnte es auch kein geringer Wein sein, der die damaligen hohen Frachtkosten aushalten konnte, so war doch bekanntlich der beste Mosel- und Saarwein zur kurfürstlichen Zeit in den Händen der Abteien, Stifter und Klöster sowie mehrerer reichen Familien, und diese haben den größten Verkehr in ihren eigenen Haushaltungen damit getrieben



Lagerkeller der „Vereinigten Weingutsbesitzer G. m. b. H.“, Coblenz

und äußerst selten ein paar gute Fuder von ihren besten Gewächsen verkauft. Der beste Moselwein war daher in unserer nahen Umgebung wenig und in der Ferne kaum dem Namen nach bekannt.³⁰⁸⁾ Zur Verbreitung dieses Handelsgewächses verdient Kommerzienrath Hayn aus Trier, besonders genannt zu werden, da er zu den ersten Moselbewohnern gezählt werden darf, die durch Selbstreisen den Gewächsen dieses Gebietes im Auslande Aufnahme verschafften.³⁰⁹⁾ Auch in Trarbach war man eifrig bemüht, am Absatz der Moselweine teilzunehmen. Auch hier ging der alt eingesessene Weinhändler persönlich auf Reisen. Der Großvater von Adolf Hüsgen aus Trarbach, zog noch zu Pferde mit seinem Diener am Niederrhein von Stadt zu Stadt, um sich einen Kundenkreis für seine Weine zu verschaffen. Dabei ging er so vor, daß er in jedem Orte ausschellen und bekannt machen ließ, daß er in seinem Gasthause Weinbestellungen entgegennehme.

In Coblenz legte die im Jahre 1794 gegründete Weinhandlung Deinhard u. Co. ebenfalls ihr Schwergewicht auf den Absatz der Weine nach dem Niederrhein und dem Niederlande, da die Schifffahrt doch noch der bequemste und billigste Weg war. Allerdings hielten den Transport nach Holland nur die allerfeinsten Gewächse aus. In Trier beschäftigten sich außer den jetzt allmählich aufkommenden Weinhandlungen (wie P. L. Mohr, Nell & Co. und J. M. Graach) viele Einwohner, die zugleich Weingutsbesitzer waren, oder die über ein Kapital zur Spekulation zu disponieren vermochten, in guten Jahren mit dem Weinhandel,³¹⁰⁾ indem sie sich für einige Hundert Taler Wein in den Keller legten, um ihn nach einigen Jahren mit Gewinn zu verkaufen. War also ein ergiebiger Herbst, ein Wachstum, das auf dem Lager Gewinn zu bringen versprach, so kaufte Wein, wer Geld übrig hatte und den Erfolg abwarten konnte.³¹¹⁾ Der Wein bedeutete damals eine vorzügliche Kapitalanlage,³¹²⁾ gewiß ein gutes Zeichen für den Stand von Weinbau und Weinhandel zur Preußenzeit. Ueber die Absatzverhältnisse zu Anfang der preußischen Zeit meldet die Regierungsenquete von 1816: „Die meisten der ausgeführten Weine werden nach den Ortschaften benannt, in denen sie wachsen, jedoch sind im Ausland die Namen der geringeren Weine weniger bekannt als der allgemeine Unterschied zwischen Saar- und Moselweinen. Ausgeführt wird vorläufig die Hälfte des ganzen Wachstums, das meiste aus den ersten sechs Klassen, von guten Jahrgängen mehr, von schlechten weniger, von ganz schlechten nichts. Die Ausfuhr geht gewöhnlich nach Belgien, ins Herzogtum Luxemburg, Prüm, Köln, Aachen, Jülich, Cleve und etwas über den Rhein ins Bergische, weniger nach Holland und fast nichts rheinaufwärts. Die jährliche Ausfuhr von Moselwein betrug

etwa 5—6000 Fuder, oder 97 500/117 000 Zentner (1830).³¹³⁾ Auch Delamorre berichtet über den Weinhandel in seinem *Annuaire des Saar-Departements* für das Jahr 1810:³¹⁴⁾

„Les produits en vins sont très considerables; ils dépassent de plus du double les besoins du pays. Tout le surplus est acheté et enlevé par les habitants de la Westphalie de la Holland et des bords de la Roer et de la Meuse.“

Jedoch der rheinländische Konsum blieb damals noch entscheidend, denn von den durchschnittlich jährlich in den Rheinprovinzen produzierten Weinmengen von 419 000 Eimer gingen ungefähr nur 10 000 in die östlichen Provinzen und 2500/3000 Eimer ins Ausland. Es wurden somit 20/21 ihres Weingewinnes von den westlichen Provinzen selbst konsumiert.³¹⁵⁾ Was aber fördernd und schützend auf den rheinischen Weinbau und Weinhandel wirkte, war der hohe Zollschutz gegenüber dem Ausland und den nichtpreußischen Staaten durch das Gesetz vom 26. Mai 1818, wodurch die Nachfrage nach Moselwein so sehr wuchs und die Weinpreise so mächtig stiegen, daß dadurch jede Erwartung und alle seit Menschengedenken gemachten Erfahrungen übertroffen wurden. Dadurch wurde es der Mosel möglich, ihrem Wein auch in den östlichen Provinzen Eingang zu verschaffen. Vor allem pflegte Traben-Trarbach das Weingeschäft nach dem Osten, indem der Wein teils per Achse indirekt über die Frankfurter Messe oder auch direkt per Achse bis zum Bestimmungsort nach Berlin und den anderen Städten geschafft wurde. Die Geschäftsbücher der Firma J. W. Hüsgen geben interessante Beispiele über die großen Weinmengen, welche in guten Jahren per Achse unmittelbar nach Berlin abgingen. So empfing beispielsweise die Firma H. Casparie Mitscher in Berlin in einer Woche 40 Fuder 1819er und 1822er per Fuhre,³¹⁶⁾ was man bei dem damals recht schwierigen Achstransport wirklich als einen großen Posten ansehen darf. Der Handel in der West-Ost-Richtung scheint damals Trarbachs Hauptstärke gewesen zu sein. Die Festschrift zur Jahrhundertfeier des Trarbacher Kasinos (1810/1910) berichtet über die Berliner Weinfuhren: „Größer war der Verkehr über den Hunsrück und die jetzige „alte Straße“ hinauf. Wer sie kennt, versteht, wenn erzählt wird, daß bei den Weinfuhren im Frühjahr und Herbst, besonders an die Firma Mitscher und Casparie in Berlin alljährlich abgingen, bis auf die Höhe an 30 Pferde als Vorspann nötig waren. Die Ankunft und Abfahrt der „Berliner Fuhre“ war daher ein Ereignis für Alt und Jung.“ War der Weg über den Hunsrück unfahrbar, so wurden die Weine zu Wasser über Coblenz nach Bingen gesandt, wo sie an der Binger Brücke vom preußischen Zollamt versiegelt und mit Attest versehen weiter an ihre Be-

stimmung abgingen. Die Fracht pro Fuder von Trarbach bis Frankfurt zu Wasser kostete f. 30, von Trarbach zu Lande bis Bingen f. 16—17.³¹⁷⁾

Daneben war bei offenem Wasser für den Weintransport der Stadt Trarbach nach Köln und den Niederlanden die Wasserstraße der Mosel der gegebene Weg.

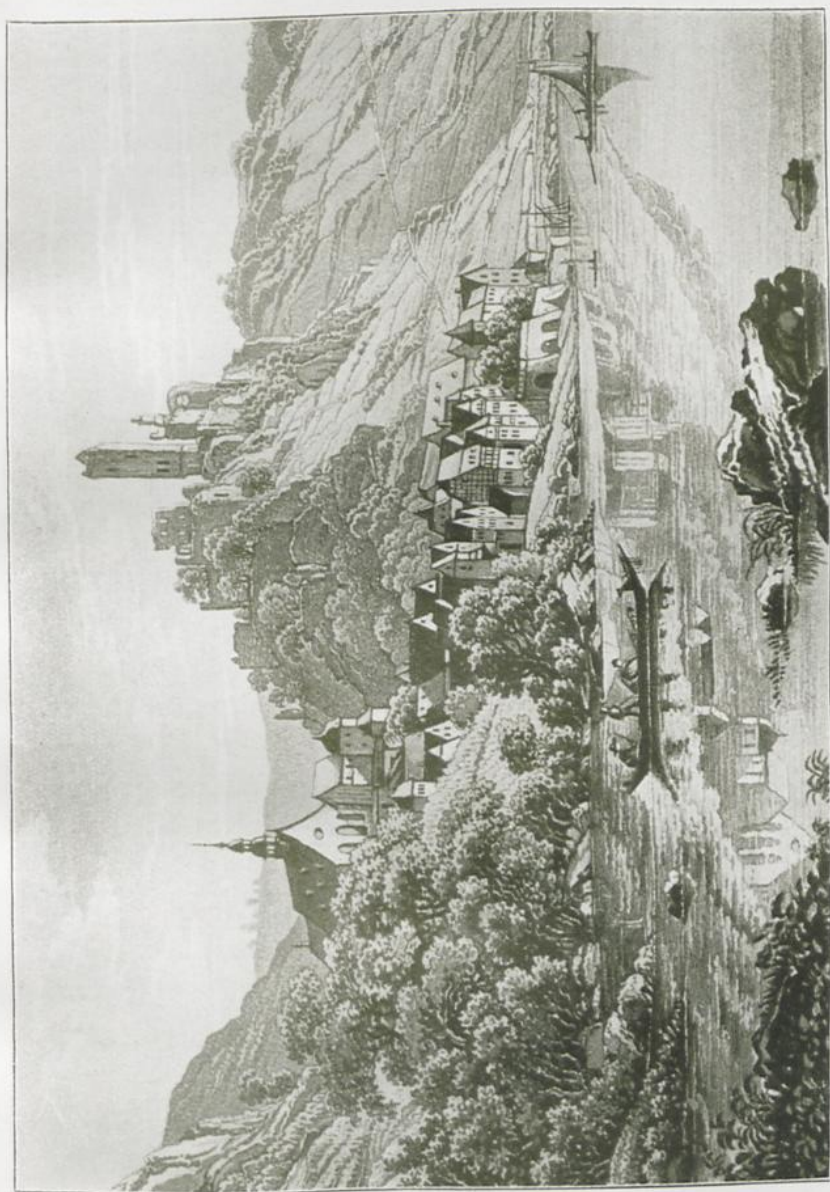
Sämtliche Weine wurden in Köln auch im Anfang des 19. Jahrhunderts noch umgeschlagen, und der Transport vollzog sich wegen des Kölner Stapelrechtes in der Weise, daß die Weine meist an einen Düsseldorfer Schiffer hier verladen wurden, welcher regelmäßig zu einer bestimmten Zeit in Düsseldorf eintraf. Dieser übernahm dann das Weiterspeditieren.³¹⁸⁾ Die Wasserstraße der Mosel war aber damals bekanntlich noch in einem solch schlechten Zustande, daß es bei kleinem Wasser unmöglich war, nach dem Rhein durchzukommen. Die Weinhändler klagten dann stets über die verödeten Verkehrsverhältnisse dieser Gegend. Vielfach mußten die Schiffe, um nicht aufzulaufen, nur mit halber Fracht sich nach dem Rhein auf den Weg machen. Niedriger Wasserstand gebot, die Schiffe nicht voll zu laden. Das Schiff von Andreas Hausmann, Traben-Trarbach, mußte z. B., laut Geschäftsbücher der Firma J. W. Hüsgen, Trarbach 1822, mit nur 17 Fuder Wein die Reise nach Köln antreten, obwohl es bei gutem Wasserstand ca. 110 Fuder hätte fassen können. Bemühten sich dagegen die Weinhändler, gleich nach dem Herbst schon die Weine nach dem Rhein zu transportieren, so kam es sehr oft vor, daß die Schiffe vom Eisgang überrascht wurden. Die Firma J. W. Hüsgen, Trarbach, berichtet darüber:³¹⁹⁾ „Ich muß Ihnen mit Bedauern melden, daß der Schiffer Hausmann mit einer geladenen Partie Weine von mir nicht weiter als Cochem, halbwegs Coblenz, gekommen ist, wo bereits sämtliche Weine ausgeladen und in gute Keller in Sicherheit gebracht werden mußten. Die plötzlich eingefallene Kälte bedeckte schon am 13./14. Dezember die Mosel mit Grundeis und setzte der Fortsetzung dieser Fahrt Schranken. Schiffer W. Reis von Traben ist mit einer Ladung von 150 Fuder Wein einige Stunden weiter als Cochem ebenfalls eingefroren, welcher schon mit der Einladung derselben am 18. November begonnen hat.“

Also schon gleich nach dem Herbst zogen die einheimischen wie fremden Händler mit ihren Kommissionären von Ort zu Ort, um sich mit Wein einzudecken. Gingen die Schiffer dann zum Einladen über, so fuhren sie, von der Obermosel anfangend, von Ort zu Ort die Mosel herunter und luden ein, soweit ihr Auftraggeber dort gekauft hatte. Das Einschroden der Fuder in das Schiff mußte also schnell geschehen, um nicht von

den Elementen, an welchen die Schifffahrt gebunden war, erhascht zu werden. In solchen Tagen hatten dann die Schrödereien und Schiffer die Hände voll zu tun, und „nicht die Weinversender, sondern die Schiffer spielten dann die Herren“.³²⁰⁾ Der Weinhandel ruhte also bei Hochwasser, Eisgang und niedrigem Wasserstand, und ging im Sommer, wenn die Wege trocken waren, auf den Landtransport über. Der Umstand, daß der Weinhändler nur für einen Bruchteil des Jahres im Weinhandel Beschäftigung fand, wirkte also dahin, daß er sich noch andere Handelsartikel angliederte, oder negativ gesprochen, bewirkte, daß an eine Spezialisierung im Weinhandel noch nicht zu denken war. Bei der Vereinigung der trierischen Lande mit Preußen, insbesondere nach dem für den Moselweinhandel so günstigen Zollgesetz vom 26. Mai 1818, nahmen auch andere Firmen, die bislang sich noch nicht mit dem Weinhandel beschäftigt hatten, den Wein unter die Gegenstände ihres Geschäftes auf. Es entstanden so eine Reihe neuer Weinfirmen, die aber vorerst noch ihren alten Handelszweig nebenbei weiterführten, obschon sie jetzt in der Hochkonjunktur des Moselweinbaues stärker das Weingeschäft betonen konnten. Ueber die günstigen Absatz- und Zollverhältnisse für Moselweine äußert sich das Kopierbuch der Firma J. W. Hüsgen wie folgt:³²¹⁾

„Nach neuer eingezogener Erklärung zahlen die inländischen Moselweine vom Fuder 35 preußische Taler oder $2\frac{1}{2}$ preußische Taler pro Eimer Eingangszoll in Altpreußen, hingegen muß vom Eimer ausländischen Weines 15 preußische Taler Import in Altpreußen erlegt werden. Dies Verhältnis ist Ursache, daß jetzt so viele Moselweine nach Altpreußen gehen und dadurch die Preise derselben so hoch sind, besonders da die Rheinprovinzen mit ihrem Konsume einzig auf den Moselwein angewiesen sind.“ So kann man es denn verstehen, wenn die Moselweine kraft ihres Quasimonopols schon im Herbst Preise von durchschnittlich 160—195 Taler erzielten, während Produzenten vom ganz besonderem Bau und Lagen wie beispielsweise Ellinghuisen in Zeltingen für seinen 22er 250 Taler mit den Hefen, also schon gleich nach dem Herbst, bezahlt bekamen. Die seit der französischen Invasion durch die ungeheure Papiergeldinflation hoch geschraubten Weinpreise hielten auch zur Preußenzeit bei stabiler Währung infolge der günstigen Monopolstellung des rheinländischen Weinbaues noch an.³²²⁾

Neben dem inländischen Geschäft pflegte man besonders bei der nach der französischen Zeit im Inlande selbst vielfach noch herrschenden Kargheit der Vermögens- und wirtschaftlichen Verhältnisse den Weinverkehr mit dem Ausland. Die Kontinentalssperre war aufgehoben, die aufkommenden Dampf-



Nach der Natur von C. Bodmer

Bellsteden vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

schiffe auf dem Rhein, sowie die Vereinheitlichung der Rheinzollgebühren hatten Fremde insbesondere die Engländer angelockt. „Durch die ungeahnte Frequenz der Fremden“, so meldet die Handelskammer Köln 1829, „besonders der Engländer, hat sich der Wohlstand der ganzen Provinz gehoben. Die Anzahl der Fremden hat sich seit der Einrichtung der regelmäßigen Dampfschiffahrt London—Mainz verzehnfacht, und die Hälfte aller Passagiere sind Engländer.“

In der Tat war seit Byrons Child Harold die Rheinreise plötzlich in England Modesache geworden. Diese englische Geburts- und Geldaristokratie, welche damals mit Vorliebe den Rhein als Reiseziel aufsuchte, und durch ihr selbstbewußtes Auftreten, ihr Geldausgeben, die gediegene Ausstattung, die Bewunderung und den Neid vieler erregte³²³), war es, welche die Aufmerksamkeit des rheinländischen Weinhandels auf sich lenkte. Damals wurden mannigfache persönlichen Beziehungen angeknüpft, auf die hin rheinische Firmen Verkaufsreisen nach England unternahmen, deren Erfolge die Erwartungen sehr übertrafen. Man ging daher bald zur Errichtung eigener Niederlassungen oder Vertretungen in England über.

Nicht wenig trug zur Verbreitung des Moselweines das Loblied des Trarbacher Arztes Dr. Karl Graff bei, das er 1821 in seiner Schrift „Der Moselwein als Getränk und Heilmittel“ und 1848 in der Schrift „Der Moselwein gegenüber der pestillenzialen Cholera“ dem heimatlichen Tropfen sang. Desgleichen trug zu seiner Verbreitung bei die in den 30er Jahren erschienene Abhandlung über die medizinischen Eigenschaften des Moselweins von Dr. Föhr zu Neumagen³²⁴). In den 60er Jahren hob auch Dr. Franz Meurer aus Zell die gesundheitsfördernden Eigenschaften bei Gesunden und die heilkräftigen Wirkungen des Moselweins bei Kranken eingehend hervor.³²⁵) Auch in England fing man an, den Moselwein von ärztlicher Seite zu empfehlen. So schrieb z. B. 1824 der Engländer Henderson in seiner Schrift „Die Geschichte der Weine“: „Die leichteren Rheinweine und die Moselweine sind weit kühlender als die früher genannten (ausländischen) und werden in ihrem Vaterlande häufig wegen ihrer harntreibenden Kraft verordnet. Sie haben sich in manchen Arten von Fiebern, bei denen ein schwacher Puls und große Nervenschwäche stattfanden, sehr wirksam gezeigt und können allerdings mit mehr Vertrauen verordnet werden, als die meisten anderen Sorten, da sie nur wenig Alkohol enthalten und dessen Tätigkeit durch die Anwesenheit freier Säuren geschwächt wird. Sie sollen auch gegen Wohlbeleibtheit gute Dienste tun.“³²⁶)

Andere englische Aerzte empfahlen die rheinischen Weine als Präservativ- und Heilmittel gegen bösartige in den tropischen

Ländern herrschende Fieber.³²⁷⁾ Insbesondere waren dem nervösen und industriellen Engländer die prickelnden leichten Moselweine sehr willkommen, wie heute noch der Engländer sehr für die trockenen Moselsekte schwärmt.

Auch nahmen verschiedentlich englische Reisebeschreibungen des Rheinlandes Schilderungen von rheinischen Weinhandlungen in ihre Reisebücher auf und lenkten so die reichen Engländer auf die Fundstätten eines edlen Tropfens. Das englische Freihandelsprinzip, das es für vernünftiger hielt, Wein aus südlicheren Ländern zu beziehen, wo die Traube im Freien besser reifte als in den Treibhäusern Englands, war dem deutschen Weinbau durchaus wohlwollend gesinnt. Besonders aber kam dem deutschen Weinhandel nach England der Umstand zustatten, „daß im Jahre 1825 in England eine für die deutschen Weine äußerst günstige Zolländerung bevorstand. Der Verbrauch deutscher Weine in England hatte zu Beginn dieses Jahrhunderts eine außerordentlich niedrige Ziffer erreicht. Im Jahre 1824 wurden nur 26 000 Gallonen (117 000 Liter) Rhein- und Moselwein in England verzollt, während dort die Einfuhr im Jahre 1700 schon einmal 257 000 Gallonen (1 156 500 Liter) betragen hatte“.

Dieser außerordentliche Rückschritt war hervorgerufen durch den Methuen Treaty, der durch den englischen Gesandten Methuen im Jahre 1703 mit Portugal hauptsächlich zum Schaden des englandfeindlichen Frankreichs abgeschlossen wurde. Dadurch genossen die Portweine die Vergünstigung, daß sie bei Zusicherung einer begünstigenden englischen Wollwareneinfuhr ein Drittel weniger Zoll zahlten, als die französischen und deutschen Weine. Damit war Englands Abhängigkeit von Portugal im Weinbezug befestigt. Obschon nun die Portweine anfänglich bei dem Publikum nicht beliebt und nicht derart waren, daß sie auf einen solch entschiedenen Vorzug Anspruch machen konnten, nahm der Gebrauch derselben durch die rastlose Arbeit britischer Kaufleute, welche sich zur Förderung der bis dahin noch wenig rationell betriebenen portugiesischen Weinkultur³²⁸⁾ im Duerotale (Oporto und Viana) niedergelassen hatten, und durch die Zollvergünstigung bald so zu, daß im vorigen Jahrhundert 20 mal mehr Portwein wie französische Weine in England getrunken wurden und der Geschmack für deutsche Weine ganz auszusterben drohte. Dazu kam noch, daß die deutschen Weine mit der Kontinentalsperre vollständig vom englischen Markte abgeschlossen waren, bis sich mit dem Frieden von 1815 die Engländer wieder mehr dem leichten deutschen Wein zuwenden konnten. Im Jahre 1825 wurde endlich die ganz unberechtigte Bevorzugung Portugals aufgehoben, die Zölle auf französischen und deutschen Wein ganz erheblich erniedrigt und

zwar die ersteren auf 6 Shilling die Gallone (6 Flaschen), die letzteren auf 4 Shilling die Gallone, sodaß die deutschen Weine einen Vorteil von etwa 50 % erhielten. Letzteres erklärt sich daraus, daß Deutschland bei weitem der beste Kunde für Englands Fabrikate und Handelsartikel war, von denen es damals schon für 5 Millionen Pfund Sterling (100 000 000 Mark) die doppelte Menge wie Frankreich jährlich bezog. Dieser Vorzug Deutschlands wurde aber schon im Jahre 1831 wieder aufgehoben, da damals alle Weinzölle auf 4 Schilling die Gallone gleichgestellt wurden.³²⁹⁾ Schon gleich im Jahre 1827 hatten sich in London zahlreiche neue deutsche Weinhäuser etabliert, um den englischen Markt mit deutschen Weinen zu versehen. Neben dem großen inländischen preußischen Markte hatte also auch das britische Inselland seinen Markt dem deutschen Gewächse geöffnet, kein Wunder wenn in den 20er Jahren an der Mosel Preise erzielt wurden, die den Winzer übermütig und nachlässig machten, und schlechten Bau mit dem Ziel auf einen recht großen Ertrag einreißen ließen. Die Qualität blieb eine sekundäre Frage.

3. Kapitel.

Die Absatzverhältnisse zur Zeit des Zollvereins bis 1857.

Diese Mißstände mußten sich schwer rächen als erstens 1831 die Bevorzugung deutscher Weine in England fortfiel, und dann auch mit der Gründung des Zollvereins die künstliche Hochkonjunktur aufhörte, und in den süddeutschen Weinen dem Moselwein manch überlegener Konkurrent an die Seite gestellt wurde. In der Tat erlitten dann auch die Bewohner der Mosel, der Ahr und des preußischen Rheins durch den Zollverein gleich zur Zeit der Vertragsabschlüsse einen mehrere Millionen betragenden Schaden.³³⁰⁾ Der Wohlstand der Mosellande brach zusammen und überall schlich sich die Armut ein. Der Absatz der Weine stockte und schon im Jahre 1826 setzte der Rückgang der Weinausfuhr der Rheinprovinzen nach den östlichen Provinzen der preußischen Monarchie ein:

Im Jahre 1825 wurden noch ausgeführt	17 780 Zentner
Im Jahre 1826 wurden noch ausgeführt	12 650 Zentner
Im Jahre 1827 nur noch	6 500 Zentner. ³³¹⁾

Der Weinhandel wandte sich von der Mosel ab und fremde Weinhändler zeigten sich nur noch höchst selten. Viele mosel-

ländische Firmen legten den Schwerpunkt ihres Handels wieder auf andere Produkte oder befaßten sich mit der Weiterverarbeitung bzw. Veredlung der in natürlicher Form wenig genießbaren Moselweine in Schaumwein, Essig oder Brantwein. Es war die Zeit, in der die herben und bukettreichen Sparkling-Moselle der Firma Deinhard u. Co. in Koblenz in England und dessen Kolonien sowie in sonstigen heißen Klimaten großen Anklang fanden und seit dem bedeutenden Aufschwung Australiens zur Zeit der Goldfunde in den 50er Jahren Deinhard's Sparkling Moselle bis Ende der 60er Jahre den Markt in Schaumweinen nahezu ausschließlich beherrschte.³³²⁾ Durch diese Weiterverarbeitung suchte man den Wein wertvoller und absatzfähiger zu machen. Der Weinhandel war ganz ohne Leben und es war auffallend, daß sich selbst Großhändler in Trier mit dem Detailverkauf des Weines befaßten.³³³⁾ Während in den glücklichen 20er Jahren durchschnittliche Weinpreise von 160—195 Taler erzielt worden waren, war der Winzer jetzt froh, wenn er sein Faß noch bezahlt bekam. Es setzte das wahnwitzige Elend ein, daß wir oben beim Weinbau bereits geschildert haben.

Absatzbestrebungen der Produzenten.

In diesen Jahren der großen Winzernot kann man eigentlich von einem Weinhandel an der Mosel nicht sprechen. Die ganze Zeit der Absatzstockung war angefüllt von krampfhaften Bestrebungen der Produzenten, ihre Produkte selbst abzusetzen. Das bedeutete jedoch keine Umgehung des Weinhandels, da diese Maßnahmen durch die Not der Zeit geboten, und der ehemalige rege Weinhandel an der Mosel verschwunden war. So verderblich der Zollverein auf den Moselweinhandel gewirkt hatte, so sehr hatte er andererseits das Aufkommen eines seßhaften Weinhandels in Süddeutschland gefördert, wo auffallenderweise, besonders in Württemberg, in Hessen und in der Pfalz um die Mitte der 30er Jahre ein seßhafter Weinhandel entstand.³³⁴⁾

1. Weinversteigerungen (zweite Aera).

An der Mosel griff man notgedrungen die alte klösterliche Form des Weinverkaufs, die Weinversteigerung, wieder auf. Die Klöster waren zwar bislang nicht die einzigen, welche ihre Weine versteigerten. Denn selbst nach Aufhebung der Klöster hatte sich diese Form des Weinverkaufs mit hinüber gerettet in das 19. Jahrhundert. Zuweilen blieb sie sogar an dem in Privathände übergegangenen Klostergut als althergebrachte Einrichtung haften. So finden wir auch in den 20er Jahren schon Weinversteigerungen von Privaten nach dem alten Brauch und im



Nach der Natur von C. Bodmer

Burg Thurant mit Alken vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

alten Sinne der Klöster, um nämlich die verstreute Nachfrage nach Wein auf einen Ort zu konzentrieren. Bei den Weinversteigerungen der 30er und 40er Jahre jedoch war der Hauptgrund nicht etwa das Sammeln der über das Moseltal verstreuten Weinhändler an einem bestimmten Orte, sondern ein viel größerer Mißstand sprach hier mit. Hätten sich überhaupt Weinhändler gezeigt, um das verhältnismäßig saure Produkt der Mosel zu kaufen, so hätte auch jetzt der Winzer noch ruhig abwarten können, bis ein Händler ihm seinen Wein abkaufte. Jedoch der Weinhändler, sofern er überhaupt noch kam, deckte bei dem ausgedehnten Bezirk und der verminderten auswärtigen Konsumtion und den gestiegenen Forderungen hinsichtlich der Qualität seinen Bedarf vorzüglich aus den Kellern der reichen Gutsbesitzer und suchte sich aus den übrigen Kellern nur die Blume aus.³³⁵) Da aber der Weinhändler höchst selten bei Mittel- und Kleinwinzern einkehrte, häuften sich von Jahr zu Jahr die Weinvorräte im Winzerkeller so sehr an, daß man notgedrungen zur Versteigerung schreiten mußte, um für den Herbst überhaupt Platz zum Einlagern der neuen Ernte zu bekommen. Man war gezwungen, die im Laufe der Jahre in den Kellern angesammelten Weinvorräte trotz der bestehenden niedrigen Preise auf den Markt zu werfen, indem man in Auktionen die geschlossene Masse der spärlichen aber wirtschaftlich kräftigeren Nachfrage anbot. Daß bei diesen Notverkäufen erschreckend niedrige Preise erzielt wurden, liegt sehr nahe. Die unsystematische und ungeordnete Reihenfolge der einzelnen Weinversteigerungen spricht klar für die harte Notlage der Winzer, welche sich einander durch ihre Weinversteigerungen den Vorsprung an Zeit abliefen und sich daher noch unbewußt Konkurrenz machten. Das Bernkasteler Wochenblättchen, das überhaupt für diesen Zeitraum recht interessante Angaben enthält, führt zahlreiche Notversteigerungsanzeigen auf.³³⁶) Das noch heute übliche Proben der Weine war auch damals schon ein notwendiges Uebel der Weinversteigerungen. Interessant ist es auch festzustellen, wie solche Versteigerungen durch einen Beamten, vielfach auch durch die Ortsbehörde einberufen wurden. Dabei wurde, wie es heute noch bei Grundstücksversteigerungen üblich ist, durch den Notar oder einen sonstigen Beamten ein Protokoll über den Weinverkauf aufgenommen. Es war also eine noch recht schwerfällige Art des Weinverkaufs, ein alter Zopf ehemaliger obrigkeitlicher Bevormundung des Weinhandels, wie sie sich selbst durch die offizielle Teilnahme der Ortsobrigkeit bei den heutigen Weinversteigerungen an der Mosel noch demonstriert. Selbst die kleinsten Winzer bedienten sich in dieser Zeit der Weinversteigerung zum Absatz ihrer Produkte, und es war nicht selten, daß sie ihre Weine einerseits in kleinen Gefäßen wie Ohm oder Zu-

lastfässern versteigerten, andererseits Weinvorräte, die sich in einer Reihe von Jahren im Keller angesammelt hatten, unter den Hammer brachten.³⁸⁷⁾

2. Traubenverkauf.

Der Platzmangel im Keller trieb dann schließlich auch die Winzer, besonders wenn sie selbst auf den Auktionen nur Spottpreise für ihre Weine erzielten, trotzdem sie sich der jahrelangen Kellerbehandlung unterzogen hatten, dazu, ihre Trauben nicht einmal mehr zu ernten, sondern sie selbst in guten Jahren wie 1842 gleich auf dem Stock für einen geringen Preis zu verkaufen, um sich einigermaßen in ihrer bedrängten Lage zu helfen.³⁸⁸⁾

Wozu sich noch die Mühe der Lese, Kelterung und Kellerbehandlung antun, wenn man meist nicht einmal die Kosten der Ernte bezahlt bekam? Abgesehen vom Raummangel erhielt der Winzer auch seine Trauben meist eher und besser bezahlt als seine Weine durch die jetzt allmählich aufsprießenden Schaumwein- und Essigfabriken, die die Absatzfähigkeit des Produktes durch Veredlung zu erhöhen suchten. Zur Sektherstellung waren jedoch die damals noch ziemlich häufig an der Mosel vorkommenden roten Trauben bevorzugt. Hatte sich ehemals in den glücklichen 20er Jahren, wo noch was rechtes am Wein verdient war, die Spekulation des Mostgeschäftes bemächtigt und die Preise in die Höhe getrieben, so war dieser Brauch heute vollkommen verloren gegangen und der Winzer war froh, wenn er für seine Trauben noch einen Hungergroschen bekam, wofür er sich Brot und Kartoffeln kaufen konnte. Selbst die Pfarrgüter, die sich doch stets eines flotten Absatzes ihrer Weine zu erfreuen hatten, gingen jetzt zum Verkauf der Trauben über.³⁸⁹⁾ Selbst größere Güter zogen den Verkauf ihrer Trauben vor. Aus Oberemmel berichtet der Philantrop von 1840³⁴⁰⁾: „Oberemmeler Wein dieses Jahrganges wurde das Fuder zu 20 Taler abgelassen, und es hat sogar ein Gutsbesitzer seine ganze stark 5 Fuder betragende Traubenmasse aus den besten Lagen zu Casel zu 40 Taler verkauft.“ Auch das große ehemalige Klostergut, der Graacher Josefshof, ließ im Jahre 1857 sogar seine Traubenschar versteigern, um nicht selbst keltern zu müssen. Dabei wurde die Schar approximatativ geschätzt zu 25 Fuder Wein und versteigert im ganzen zu 225 Taler. Es kamen also aufs Fuder Wein nur 9 Taler.³⁴¹⁾ Vergleicht man dagegen die Preise des ziemlich ähnlichen Jahres 1817, wo für eine Ohm 19 Taler, also fürs Fuder schlechter, saurer und gefrorener Qualität 114 Taler bezahlt wurden, so erkennt man offenbar, wie privatwirt-

schaftlich günstig die künstlich geschaffenen Zustände vor der Zollvereinsgründung gewirkt hatten.

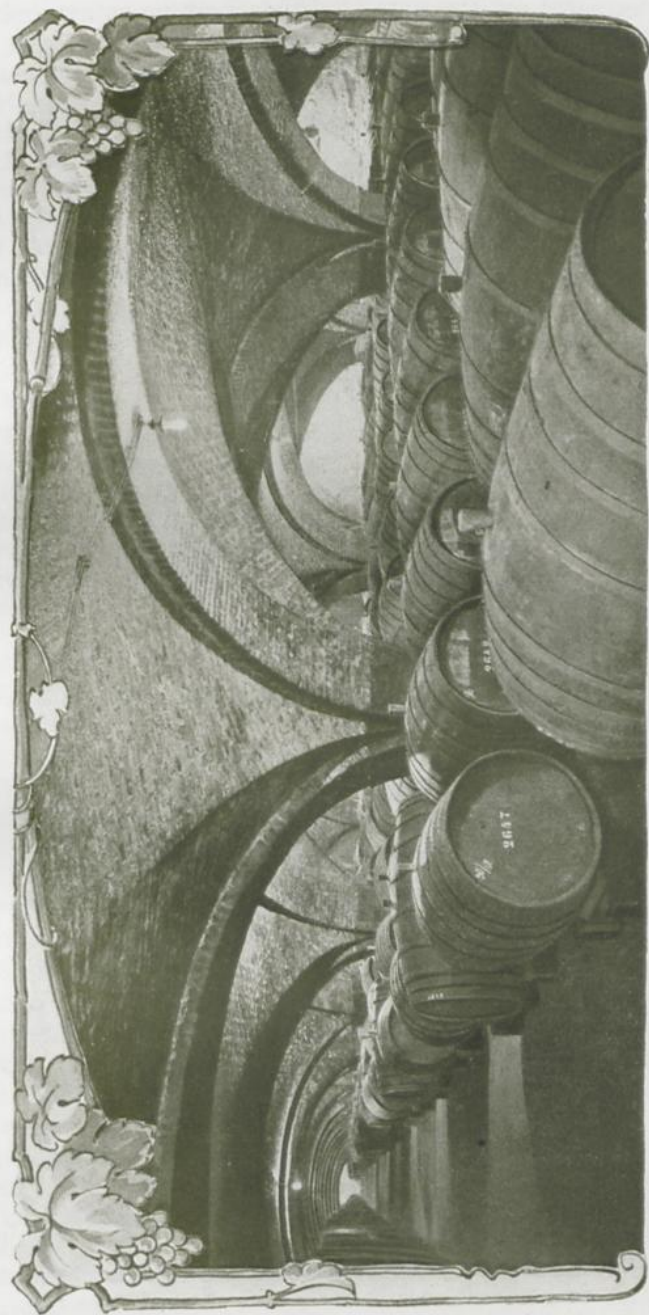
In der Winzernot der 30er Jahre war es vielen Weinbauern auch nicht einmal möglich, selbst über ihre Trauben zu verfügen, sie waren meist so sehr verschuldet, daß der Gerichtsvollzieher schon vor der Traubenlese ihre Trauben auf dem Stock versteigerte, um seine Beauftragten schadlos zu halten.³⁴²⁾ Aber nicht nur Trauben kamen durch die allseitige und rührige Tätigkeit der Gerichtsvollzieher in den Handel, sondern auch Zwangsweinversteigerungen wurden ebenso häufig wie ungeschickt von ihnen vorgenommen. Die Not war also zeitweise so groß, daß es den Winzern selbst nicht mehr möglich war, für ihre Weine in sogenannten Notstandsversteigerungen Absatz zu suchen, sondern den Weinverkauf der Willkür der Gerichtsvollzieher überlassen mußten. Ihre Weine wurden sogar wegen rückständiger Steuern, die sie infolge der entsetzlichen Not und Armut nicht bezahlen konnten, in Beschlag genommen und zu Spottpreisen veräußert. Preise von 18 Taler waren keineswegs selten. „Wenn man hiervon das Faß mit 10 Taler und die Moststeuer mit 6 Taler in Abzug brachte, so hätte der Winzer besser garnicht geherbstet oder die Trauben eingesammelt.“³⁴³⁾ Die Menge der Weine, welche damals durch Gerichtsvollzieher ausgedoten wurde, darf man keineswegs gering einschätzen. Anschließend an jeden Wochenmarkt finden wir regelmäßige Zwangsauktionen von Wein in dem Intelligenzblättchen angezeigt.

3. Tauschhandel.

Den Hunsrücker Bauern, welche allwöchentlich Kartoffeln und Gemüse zum Markt brachten, war Gelegenheit geboten, für wenig Geld oder vielfach gegen die Produkte ihres Landes die Weine der Mosel vorteilhaft einzukaufen. Und ich möchte glauben, daß es kaum eine Zeit gegeben hat, wo Hunsrück und Eifel so reichlich und vorteilhaft mit Moselwein versehen worden sind, wie gerade zur Zeit der Winzernot in den 30er und 40er Jahren, wo für den Wein der Absatz fehlte, und der verarmte Moselwinzer gezwungen war, gegen das Produkt seiner Reben auf Eifel und Hunsrück die ihm unentbehrlichen Lebensmittel, wie Kartoffel, Getreide usw. einzutauschen, die er infolge des Uebergangs zur Monokultur und der Vernachlässigung der Landwirtschaft im Moseltal selbst nicht mehr genügend gewinnen konnte. Mancher Bauer der Eifel wird am Abend nach getaner Arbeit schmunzelnd in den Keller gestiegen sein, um sich an dem kühlen Saft der Moselreben zu erquicken.³⁴⁴⁾

4. Der Gedanke einer Absatzgenossenschaft.

Auf der Suche nach Absatz kamen findige Köpfe auch auf andere Möglichkeiten. Früher hatte man nach dem Herbst gewartet, bis die fremden Weinhändler zum Ankauf der neuen Weine an die Mosel kamen, und hatte das Produkt der letzten Ernte dann unter obrigkeitlicher Bevormundung an den Mann gebracht. Als jedoch im Jahre 1747 die an der Mosel üblichen Weingabelungstaxe beseitigt waren, hielt der Winzer doch immer noch diese abwartende Haltung ein. Der Weinverkauf vollzog sich jetzt zwar im allgemeinen wohl in der Form, daß Winzer und Weinhändler bei der Ware im Keller über den individuell bestimmten Preis eines jeden Fuders sich einigten, worauf dann das Faß „zugemacht“ und versiegelt wurde und es möglicher Unglücksfälle halber für Rechnung und Gefahr des Käufers lag; aber der Winzer ging keineswegs dem Konsumenten oder Händler mit seinem Produkt entgegen. Der Weinverkauf, der sich früher in der breiten Öffentlichkeit vollzogen hatte, spielte sich also jetzt im Geheimen ab, nur innerhalb des Winzers und des Händlers, wobei jedoch der wirtschaftlich schwächere Winzer in der Regel den Kürzeren zog. Die alte Form des Weinhandels war gebrochen, aber dem Winzer war die althergebrachte Taktik seiner Ahnen so sehr eingefleischt, daß er selbst jetzt noch gelassen wartete, bis ihm die gebratenen Tauben in den Mund geflogen kamen. In der Hochkonjunktur vor der Gründung des Zollvereins war dieses Vorgehen gerechtfertigt, jedoch jetzt gereichte es ihm zum Verderben. Wie sehr vergebens er auf den Händler wartete, erzählen die traurigen Zustände der 30er und 40er Jahre. Er blieb ratlos und wußte sich nicht zu helfen. Statt selbst die Initiative zu ergreifen, wartete er in seiner Not auf die Hilfe des Staates. Da der Moselweinbau das Opfer einer politischen Maßnahme, des Zollvereins geworden war, glaubte man in den Kreisen der Moselwinzer auch an eine staatliche Entschädigung und stützte daher seine ganze Hoffnung auf den Staat als den Arzt, der allein die tödliche Wunde heilen könne, die der Zollverein dem Moselweinbau geschlagen hatte. Sollte der Winzer die ihm durch Natur und Sitte angewiesene Arbeit vollbringen, so mußte der Staat ihm die Atmosphäre verschaffen, in welcher er wachsen, gedeihen und leben konnte.³⁴⁵⁾ Ähnlich wie England einst ungeachtet seiner enormen Staatsschuld, doch 16 Millionen Pfund (110 000 000 Taler) für seine westindischen Pflanzler, als Entschädigung für die Emanzipation ihrer Sklaven, wie Frankreich 1 Milliarde für diejenigen ausgeworfen hatte, welche die Revolution ihrer Güter beraubt hatte,³⁴⁶⁾ so etwa stellte man sich an der Mosel eine derartige staatliche Entschädigung vielfach vor.



Weinkeller der „Vereinigten Weingutsbesitzer G. m. b. H.“, Coblenz

Andere traten an die Behörden heran mit der Bitte um Erweiterung des Zollvereins auf noch nicht eingetretene deutsche Staaten, welche keinen Weinbau trieben,³⁴⁷⁾ oder schlugen zwecks Erlangung neuer Absatzwege in fremde Länder diesbezügliche Handelsverträge mit Holland und Belgien vor, wobei jedoch nicht so sehr auf eine Herabsetzung des Eingangszolles, als auf eine Verminderung der Konsumtionssteuer des fremden Staates zu sehen war, da in den für die Mosel so wichtigen Nachbarstaaten Belgien und Holland der Eingangszoll unbedeutend, eine Nebensache, die Konsumtionssteuer jedoch unmäßig und so hoch war, daß sie bei Weinen der Mittelsorte meistens den ursprünglichen Wert des Weines überstieg.³⁴⁸⁾ Auf diese Weise glaubte man den Weinen der preußischen Rheinlande einen größeren Markt zu verschaffen und die früheren Absatzgebiete der Moselweine wieder zu erschließen. Es war dies um so dringender, als die Konkurrenz mit den vereinsländischen Weinen, die in großen Quantitäten in die östlichen Provinzen eingeführt wurden, nicht mehr zu bestehen war, und der Moselwein dorthin seinen Absatz größtenteils eingebüßt hatte. Weil diese Maßnahmen jedoch gar zu große Opfer für den Staat bedeuteten, so schienen sie ziemlich aussichtslos.

Statt dessen traten Leute auf, welche den Winzer aus seiner ewig untätigen und abwartenden Stellung bezüglich des Absatzes seiner Weine aufzurütteln versuchten und ihm darlegten, daß er selbst, weil der Staat ja zu nennenswerten Entschädigungen noch zu schwach war, die Zügel des Absatzes in die Hand nehmen müsse.³⁴⁹⁾ Sie machten Vorschläge zur Selbsthilfe, zur Gründung von Absatzgenossenschaften, wie wir sie später in den 60er Jahren an der Ahr allgemein verwirklicht sehen. Dieser Gedanke spielt auch eine Rolle bei den Verhandlungen der Kommission zur Beratung über Mittel zur Abhülfe des Notstandes der Winzer.³⁵⁰⁾ „Um nun“, heißt es da, „auch den Absatz der inländischen Weine zu fördern, dürften in einigen mit passenden Lokalen versehenen Städten öffentliche Niederlagen für die zum Verkauf bestimmten Weine zu errichten sein. Die Weine würden darin unter Aufsicht der Steuerbehörde und der Kaufmannschaft des Ortes lagern und von letzterer den Kauflustigen gegen einen von dem Weinbauer im Voraus zu bestimmenden Preis abzulassen sein. Die auf solche Weise erleichterte Gelegenheit zum Bezuge vaterländischer Weine könnte auch die Konkurrenz der vereinsländischen Weine erschweren. Mit solchen Magazinen ließe sich vielleicht noch die Einrichtung verbinden, daß von Zeit zu Zeit öffentliche Märkte und Auktionen zum Verkauf inländischer Weine mitbenutzt würden.“ Jedoch dieser Vorschlag fand nicht den Beifall der Versammlung,

da es zunächst allgemein an Kellern fehlte, welche als öffentliche zur Lagerung verwendet werden konnten. Wäre nun etwa auch diesem Mangel abzuhelfen gewesen, so hätten sich neue Schwierigkeiten gezeigt wegen der fortwährenden Behandlung der Weine, die nicht ausgesetzt werden durften, in einem Keller, welcher so verschiedenes Eigentum enthielt, aber nicht durchzuführen gewesen wäre. Es wurde mit Rücksicht auf die ganz eigentümlichen Verhältnisse die Ueberzeugung ausgesprochen, daß wenige Winzer, welche hiervon Gebrauch machen würden, beim etwaigen Verderben des Weines Kollisionen ebenfalls nicht vermeiden könnten. Bei solchen Aussichten und bei den bestehenden schwierigen Verkehrsverhältnissen ist das Projekt wohl kaum in die Tat umgesetzt worden. Vielleicht haben lose Zusammenschlüsse der Winzer zu diesem Zweck stattgefunden, von festorganisierten Absatzgenossenschaften an der Mosel kann aber in den 30er und 40er Jahren noch keineswegs die Rede sein. Jedoch war wenigstens der Gedanke geboren, der später in ähnlichen Zeiten verschiedentlich wieder aufgegriffen werden sollte.³⁵¹⁾

5. Der Hausierhandel der Schiffer.

Dagegen sah man sich vielerorts nach anderen Maßnahmen um. Wenn man den Wein auch weniger durch genossenschaftliche Verkaufsstätten in Großstädten im Detail vertrieb, so wurde damals doch ein großer Teil der Weine an Schiffer gegen Kredit verkauft, welche dann damit nach dem Unterrhein hausieren gingen³⁵²⁾, den Wein also im großen absetzten. Dieser Hausierhandel nach dem Rhein wiederholte sich dann immer wieder, nachdem eine Schiffsladung Wein abgesetzt war. In Zeiten der Mißernten brachten die Schiffer als Rückfracht vom Niederrhein Kartoffeln und Getreide mit, um diese Produkte gegen Moselwein einzutauschen, welche sie dann wieder am Niederrhein absetzten.

6. Straußwirtschaften.

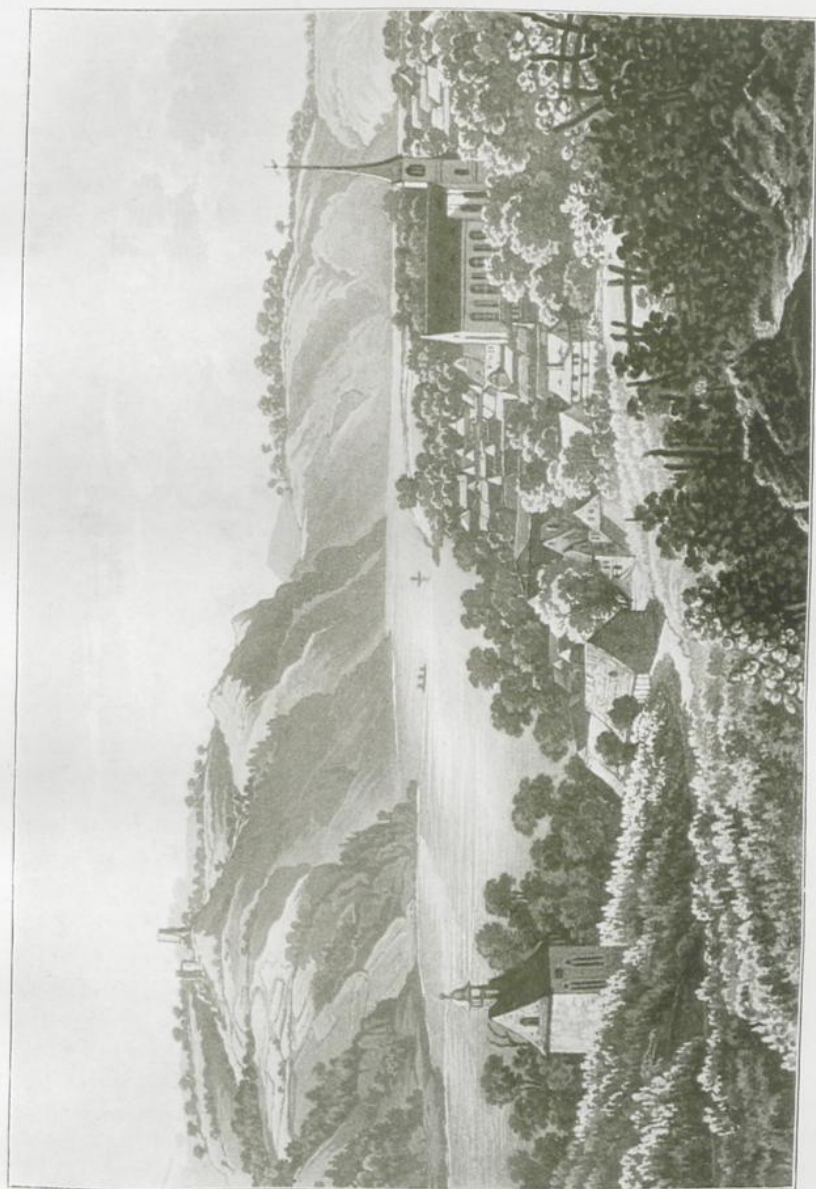
Was nicht abgesetzt werden konnte, mußte vom Winzer selbst konsumiert oder in sogenannten Straußwirtschaften im kleinen verschänkt bzw. vielfach unter Selbstkosten verschleudert werden, damit nur etwas bares Geld hereinkam. Es lugte ein furchtbares Elend hinter jenen zahllosen Straußwirtschaften. Die Bezeichnung rührt her von dem Strauß oder Kranz, der an

der Tür des Hauses angebracht war zum Zeichen, daß darin Wein ausgeschänkt wurde. Er ersetzte im Altertum und Mittelalter die heutigen Wirtshauschilder. Bei den römischen Schriftstellern wird diese Einrichtung schon erwähnt und Karl der Große ordnete an, daß auf jedem seiner Güter drei Straußwirtschaften betrieben wurden.³⁵³⁾ Jedoch als der Wein allgemeines Handelsgut geworden war und mit steigender Bevölkerung und besseren Verkehrsverhältnissen immer mehr Absatz fand und nicht mehr so sehr vom Lokalkonsum aufgenommen wurde, da wandelte sich allmählich auch der Begriff der Straußwirtschaft. Er wurde jetzt nicht mehr als Bezeichnung der ortsüblichen Gastwirtschaften benutzt, sondern trat nunmehr in Zeiten der Absatzstockung in Erscheinung als Notbehelf der Winzer, um ihr eigenes Gewächs im eigenen, mit einem Strauß oder Strohisch bezeichneten Hause auszuschänken. Sie bildeten sich demnach als äußere Zeichen eines volkswirtschaftlichen Tiefstandes des Weinbaues heraus. Wo reger Weinhandel besteht, und durch ihn die Weine der Winzer glatt Absatz finden, wird man Straußwirtschaften nicht antreffen. Man wollte mit der Verleihung dieses Ausschankrechtes dem kleinen Winzer für den Fall mangelnder Absatzgelegenheit einen letzten Ausweg offen lassen.³⁵⁴⁾ Als sich mit dem Jahre 1828 bereits die ersten Verbote einer durch den Zollverein herbeigeführten Absatzkrise bemerkbar machten, wollte die Preussische Regierung durch Verfügung vom 5. August 1828 (Nr. 174 I)³⁵⁵⁾ dem Weinbauer gestatten, seinen eigenen Gewinn an Most und Wein im Polizeibezirk seines Wohnortes zum Genuß auf der Stelle während eines höchstens auf die Dauer von 2 Herbstmonaten — in der Zeit vom 1. Oktober bis Ende Dezember beschränkten Zeitraumes — gewerbesteuerfrei zu verkaufen. Diese Zeitperiode wurde vom Landrat in Bernkastel am 4. 9. 1903 auf drei Monate ausgedehnt, während schon früher am 1. Oktober 1891 der Ausschank nach landrätlicher Verfügung auf den jeweiligen Herbsttertrag des gleichen Jahres beschränkt wurde. Man versteht heute also unter Strauß- oder Monatswirtschaften „ein zeitlich beschränktes steuerfreies Ausschankrecht für selbstgewonnenen Wein oder Most der letzten Ernte“, das auf das Produktionsgebiet beschränkt ist. Wie gesagt, wird von diesem Recht nur in Zeiten schlimmster Absatzstockung Gebrauch gemacht, „denn es ist nicht nötig, den Efeubusch da aufzuhängen, wo der Wein sich gut verkauft“. Oder wie ein französisches und englisches Sprichwort sagen: „*un bon vin il ne faut point de bouchon*“; „*good wine needs no bush*“. Jedoch leider waren diese Straußwirtschaften sehr nötig in den schlechten Jahren von 1830 bis 1850 und sie fanden bei der Wohlfeilheit des Produktes regen Zuspruch bei den Moselwinzern.

4. Kapitel.

Standortverschiebung im Moselweinhandel seit 1857.*1. Ursachen.***1. Gute Jahrgänge und Hochkonjunktur der 60er Jahre.**

Alle diese Notmaßnahmen der Moselwinzer konnten erst aufhören, als es den Produzenten möglich war, mit Hilfe der Natur ein Gewächs zu liefern, das nicht mehr so sauer war wie der bisherige harte und unreife Rieslingwein, sondern von vorzüglichem Geschmack, Aroma und Süße. In ihrer großen Not kam dann auch wirklich den Moselwinzern die Natur mit einer Reihe von guten Jahren zu Hilfe, anfangend mit dem Jahre 1857, „mit dem der Wendepunkt zum Besseren eintrat, und seitdem mit Ausnahme des Jahres 1860 (wo der sog. „Garibaldi“ geherbstet wurde) lauter gute Jahre aufeinander gefolgt sind, eine Erscheinung, welche einzig dasteht.“³⁵⁶) Die Koblenzer Handelskammer berichtet hierzu³⁵⁷): „Die Lese von 1857 belohnte auf eine erfreuliche Weise die Mühe und Ausdauer der deutschen Winzer. Die Güte des Weines läßt in jeder Hinsicht nichts zu wünschen übrig, und es waren auch die Trauben der minderguten Lagen, in welchen die Feuchtigkeit länger als in den Bergen standhält, zu einer selten gekannten Reife gediehen. Wenn auch die Ansichten über die Qualität der 57er im Vergleich mit den anderen vorzüglichen Jahrgängen dieses Jahrhunderts hier und da abweichen, so sind doch alle Kenner darin einig, daß die Weine einen hohen Grad von Süße, Feuer auch da, wo die Traubensorten und der Boden es mitbringen, eine vorzügliche Würze besitzen, ebenso auch einer schnellen Entwicklung und frühen Brauchbarkeit fähig sind.“ Bei solch vorzüglichen Erntergebnissen konnte sich der Weinhandel von der Mosel nicht mehr länger fernhalten. Er drang nun wieder in die Keller der Winzer ein, um sich ein ziemlich großes Quantum von diesem edlen Naß zu sichern. Zudem verlangte der in der Krisis von 1857 neben der merkantilen und industriellen Spekulation und dem leichten Verdienst der Agiotage einhergehende üppige Luxus nach vorzüglichen Tropfen. Die maßlose Verschwendung, der rasche Gewinn, den viele Spekulanten machten, verleitete sie zu übertriebenen Ausgaben, welche sich besonders im Konsum von Wein und Champagner äußerte. Ähnlich wie „der Preis des Champagners in den Gasthöfen um 25—50 % stieg“³⁵⁸), so zogen auch die Preise für Stillweine mächtig an. Daneben wirkten die großen kalifornischen und australischen Goldfunde der



Nach der Natur von C. Bodmer

Cröv vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

50er Jahre belebend, sowohl auf den Weinkonsum wie auf die Weinpreise ein.

Der Winzer brauchte jetzt nicht mehr dem Konsumenten seine Weine aufzuzwingen, da ja der Handel für Absatz und Verbreitung der Weine sorgte. Besonders in der ersten Zeit der guten Jahrgänge stürmte der Weinhandel über die Keller der Moselwinzer einher. So war wohl keine Periode im Weinhandel vorhanden, in der ein Jahrgang so rasch und zu für die Produzenten so günstigen Preisen Abnehmer fand, als das Frühjahr 1858.³⁵⁹⁾ Während man sich ehemals 1835er beste Graacher aus dem Keller auswählen konnte für 38 Taler, während man für 1835er Wehlener 48—50 Taler, für 1836er Graacher 60 Taler, 1835er und 1836er Zeltinger 40—50 Taler zahlte, und während selbst im Jahre 1854 noch 8 Fuder Josefshöfer zu 30 Taler per Fuder versteigert wurden³⁶⁰⁾, erlöste man für die 1857er Josefsböfer und Piesporter 900—1200 Taler, Scharzhofberger 1200 bis 1300 Taler, Oligsberger 1400—1500 Taler³⁶¹⁾, Preise, wie man sie bislang nicht gekannt hatte.

2. Aenderung der Geschmacksrichtung.

Zum flotten Absatz der Moselweine trug auch im bedeutenden Maße der Umschwung in der Geschmacksrichtung bei. Je mehr die deutsche Volkswirtschaft sich industrialisierte und das deutsche Volk vom regelmäßigen, eingetretenen Tempo des Ackerbaues zur regen und nervösen Betätigung in Handel und Gewerbe überging, desto mehr schwand auch seine ehemalige Vorliebe für „alte“ Weine, und der „junge“ kam gleich einseitig in Mode.³⁶²⁾ Der alte greise Wein mit allen Schwächen des Alters sagte dem deutschen Publikum nicht mehr zu; es liebte vielmehr den jungen lebensfrischen Wein, in der vollen Kraft seiner Mannesjahre. Dabei mußte sich der Weinhandel jedoch hüten, allzujunge Weine vorzusetzen, welche aus den Kinderjahren noch nicht herausgekommen waren. Bekanntlich durchläuft der Wein genau wie der Mensch drei Lebensperioden: Er hat seine Kinderjahre, sein Mannes- und sein Greisenalter. Die neuere Geschmacksrichtung zog das Mannesalter vor, das mit dem zweiten Abstich seinen Anfang nimmt. Aelter als 8—10 Jahre in geringen, 15 Jahre in den besseren Jahren, soll der Moselwein überhaupt nicht werden. Ein höheres Alter erreichen dagegen die schweren Weine des Rheingaus. Mit dieser Umschichtung der Geschmacksrichtung machte sich auch eine starke Antipathie gegen die herben Rotweine der Ahr bemerkbar, wo jetzt der Weinabsatz anfang zu stocken, bis erst in den 60er

Jahren die aufkommenden Winzervereine und das Entrappen dem Ahrwein wieder zu seinem Recht verhalfen.

So gab denn auch der Geschmack des deutschen Publikums für junge Weine dem Handel in 57er Moselweinen einen bedeutenden Impuls und es wurde in diesem Jahrgange ein sehr umfangreiches Geschäft gemacht, in dessen Folge ein großer Teil der Vorräte bei den Produzenten zu nie vorgekommenen Preisen aufgekauft wurde.³⁶³⁾ Eine Reihe von guten Jahren wie 1858, 1859, 1862 und 1865 folgten dem vorzüglichen 1857er. Beim 65er, dem man im allgemeinen das Prädikat „sehr gut“ beilegen darf, betrug der Zuckergehalt der gewöhnlichen Untermosel- und Saarmoste 88 bis 92 %, der besseren Obermoseler 95 und mehr, von jungen Rieslingen aus vorzüglichen Lagen sogar bis 105 % auf der Oechsle'schen Wage.³⁶⁴⁾

3. Die englische Zollbegünstigung für deutsche Weine.

Die günstigen Handelsverhältnisse wurden noch vermehrt durch die Vorteile, welche der neue englische Zolllarif von 1860 insbesondere den leichten Moselweinen bot. Der englische Finanzminister Gladstone führte nämlich im Jahre 1860 die Besteuerung der Weine nach ihrem Alkoholgehalt ein und ermäßigte den Zollsatz für Weine von *18 degrees proof spirit* und dann sogar von *16 degrees proof spirit* auf 1 Shilling die Gallone (6 Flaschen). Das kam im Gegensatz zu den in England vielfach bevorzugten schweren portugiesischen und spanischen Weinen hauptsächlich den billigen französischen Clairets zugute, aber auch in hohem Maße den Rhein- und Moselweinen, zumal Dank der vortrefflichen Ernten von 1857, 1858, 1859, 1861 und 1862 Deutschland in der Lage war, mit ganz ausgezeichneten Marken zu konkurrieren.³⁶⁵⁾ Es war ein kühner aber auch sehr einsichtsvoller Schritt des scharfsinnigen Finanzgenies Mr. Gladstone, durch die Besteuerung der Weine nach dem Alkoholgehalte den Geschmack des Publikums auf die leichten natürlichen, nicht mit Alkohol versetzten Weine hinzulenken und von den mit starken Alkoholzusätzen versehenen spanischen und von portugiesischen Weinen allmählich abzubringen. Der Verbrauch in leichten billigen Weinen stieg dadurch so sehr, daß die Zolleinnahmen aus Wein kaum eine Abnahme erlitten.³⁶⁶⁾

Diese Reform kam dem Moselwein wie gerufen, und sein Export nach England stieg infolgedessen. Er wurde sehr nachgefragt, seine Preise nahmen kontinuierlich zu und boten Aussicht auf Spekulationsgewinne, sodaß „bedeutende Weinquantitäten von den Produzenten in die Hände von einheimischen Spekulan-

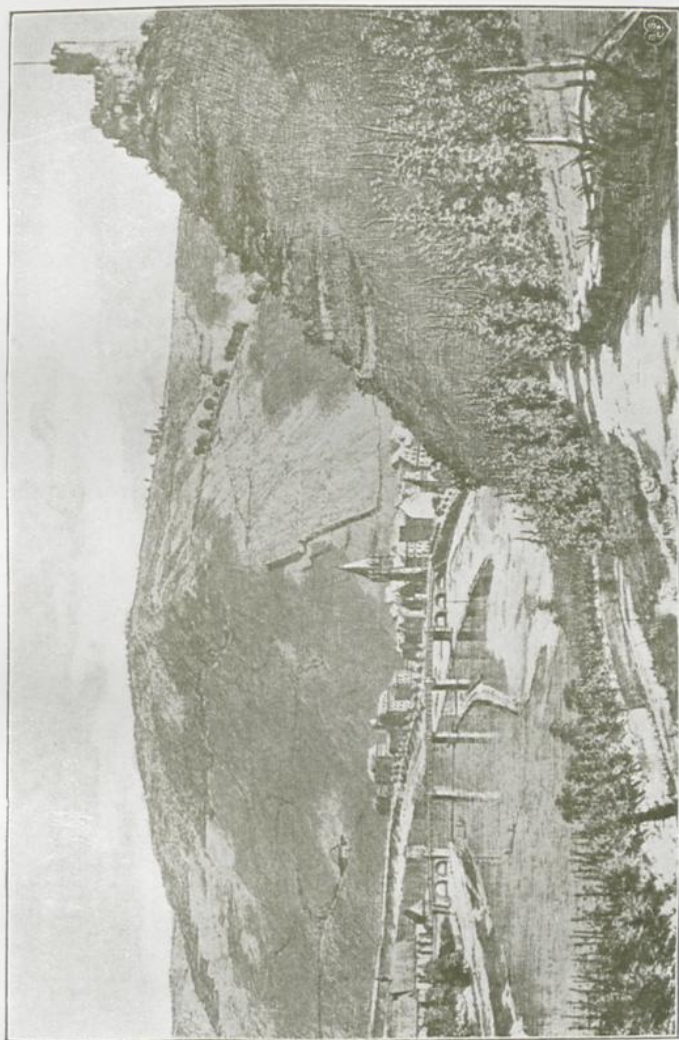
ten übergangen, welche im Aufkauf von solchen vorzüglichen Weinen, wie es die 57er unstreitig waren, eine vorteilhafte Kapitalanlage zu finden glaubten.³⁶⁷) In etwas überschwenglicher Weise wird im Hinblick auf den vielen und guten Wein im Jahre 1865 in der Trierischen Zeitung die Konjunktur geschildert³⁶⁸): „Die Weinchronik der Vergangenheit weist für den Weinproduzenten kein Jahrzehnt einer so goldenen Zeit auf als die Periode 1857 bis 1865. Oft sind in alter Zeit mehrere vortreffliche Weinjahre sich unmittelbar gefolgt. Es gab alsdann eine Fülle besten Weines und alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt, um den Weinvorrat zu tilgen. Die Kirmessen wurden toll durchlebt, der Wirtshausbesuch hob sich, jeder suchte den billigen Schoppen zu profitieren, aber an einen Massenabsatz des Weines in die Ferne wurde nicht gedacht. In den Jahren vor 1865 fehlt es außerordentlich an gutem Wein und mancher freute sich auf den endlichen Genuß eines guten, wohlfeilen Schoppens im Herbst des letztgenannten Jahres. Der Wein geriet vortrefflich aber er erhielt frappant hohe Preise. Auch das folgende Jahr ließ trotz des bedeutenden Zuwachses an guten Weinen keine Preisminderung zu und selbst nachdem in neun Jahren acht gute Weinjahre eingetreten und kolossale Weinmengen produziert worden sind, hat die Quantität auf das Herabsetzen der Weinpreise nicht mehr merklich influirt“. Viele Schoppenstecher fanden dies unnatürlich und behaupteten, außerhalb trinke man einen billigeren Wein, trinke man selbst Moselwein billiger als im Moselland. Die Sachlage erklärt sich jedoch durch den Umstand, daß seit dem Jahre 1857 im Weinabsatz ein totaler Umschwung eingetreten ist. In alter Zeit war der Lokalverbrauch für die Weinverwertung vorwiegend entscheidend. Jedoch der Schwerpunkt hatte sich mit der Zeit zu Gunsten des Weinhandels verschoben. Jetzt wurde der Weinabsatz desto schneller und umfangreicher, je mehr und je oftmaliger guter Wein produziert wurde und je mehr die durch die Eisenbahnen erleichterte Versendung der Weine in allen Gegenden der Weinkonsum stieg. Der bisherige Gelegenheitshandel mußte einem zielbewußten Betrieb weichen. Der Erfolg einiger schon bestehender alten Weinhäuser ermutigte den Handel, Verkehrswege eröffneten sich ihm, Kredite wurden geboten, der Großhandel wurde im Produktionsgebiete sesshaft. Die Trierische Zeitung sagt in einer Betrachtung über die Zeitverhältnisse (am 8. September 1859) vom Jahre 1857, daß man es allgemein als festen Grenzstein für den Umschwung zum Besseren ansehen darf, daß seither schnell und üppig, wie Pilze aus der Erde, Banken und Aktienunternehmen entstanden, daß alle gewerblichen und sozialen Verhältnisse mehr oder weniger affiziert wurden. Der ganze Handel und Gewerbebetrieb baute sich

ja doch auf einer breiten weinbautreibenden Bevölkerung auf und stand daher mit ihr in steter Wechselwirkung. Schwankte das Fundament, so stürzte auch der Ueberbau zusammen; ging es dem Weinbau schlecht, so fehlten dem Handel und Gewerbe die Abnehmer.

4. Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Ein derartiger Umschwung des Moselweinhandels trat natürlich nur langsam und allmählich ein. Die 50er und 60er Jahre leiteten ihn erst ein, und in den 80er Jahren dehnte sich der Großbetrieb auf der ganzen Linie aus. Der Handel folgte hierbei offensichtlich den einzelnen Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse, wobei sich der Schwerpunkt des Weinhandels von den Konsumtionsstätten am Rhein nach dem Produktionsgebiet an der Mosel verschob. Wie mit dem Aufkommen besserer Verkehrsmittel das ehemalige Weinhandelsmonopol der großen Weinzentrale Köln sank, so stieg auf der anderen Seite der bodenständige Moselweinhandel. „Solange das Reisen noch kostspielig und zeitraubend, sagt Hansen³⁶⁹), die Beziehungen teuer und schwierig waren und es nächst einer genauen Kenntnis der Behandlung der Weine bedeutender Kapitalien bedurfte, um Wein auf dem Lager alt werden zu lassen, solange stand Kölns Weinhandel in voller Blüte. Jetzt (1850) haben sich auf jedem Dorf am Rhein, Mosel, Ahr und Nahe Weinhandlungen gebildet, und diese Handlungen an den Kreszenzorten haben indes wirklich den Vorteil, daß sie billiger liefern können. Das Leben, die Lokalitäten, Kellermiete, Küfer und Arbeitslohn sind da wohlfeiler als in den Städten, und es ist nicht der kleinste Vorteil, stets an Ort und Stelle zu sein, um die durch Mangel an barem Gelde oder sonstiger Umstände wegen billiger angebotenen Partien wegkaufen zu können. Bei dieser Sachlage hat sich die in- und ausländische Kundschaft diesen Weinhandlungen in einem größeren Umfange zugewandt, während die bedeutenderen Geschäfte immer direkt mit den Winzern abgemacht werden“.

Wenn auch das Moseltal selbst erst verhältnismäßig spät dem Welteisenbahnnetz angeschlossen worden ist, so brachten doch die Stromregulierungen der 40er Jahre den Weinhändlern die Möglichkeit, per Schiff ihre Weine in die Ausgangsbahnhöfe der rheinischen Städte zu bringen, um sie von dort per Eisenbahn bis tief ins Innere Deutschlands zu verfrachten. Die erste Bahnverbindung ins Moselgebiet war auf der Strecke Saarbrücken—Trier im Jahre 1860 hergestellt.



Nach einem Stich von Hugo Ulrich

Im Besitz der Fa. Deinhard, Coblenz

Berncastel mit Schloß- und Doktorberg

Für die Mosel war sie ohne Bedeutung. Da der Weinverkehr nicht die Saar hinauf über Saarbrücken, sondern die Mosel hinunter an den Rhein ging, profitierten zunächst nur einige Trierer Weingeschäfte von dieser ersten Bahn. Erst die am 15. Mai 1879 eröffnete Moseleisenbahn hat auch das Moselgebiet dem allgemeinen Weltverkehr übergeben und die Möglichkeit eines bodenständigen Weinhandels auch an Orten geschaffen, die bislang wegen ihrer schlechten Verkehrsverbindung nicht zum Weinhandel berufen waren. „Jetzt war wenigstens die untere Mosel bis Trarbach bequem zu erreichen; Cochem wurde in wenigen Jahren ein bedeutender Weinplatz und in Traben-Trarbach, wo bereits einige ältere Weinfirmen bestanden, wurden große Handelskellereien gebaut. Von der Mittelmosel war es nur Uerzig, was von der neuen Bahnlinie in halbstündiger Entfernung berührt wurde; Uerzig blieb eine Reihe von Jahren der Ausgangspunkt für alle die Mittelmosel bereisenden Weinhändler und Touristen, und wir finden in den Jahren 1870—1890 in Uerzig nicht nur gut geleitete Hotels, sondern auch Weinhandlungen von ziemlich bedeutendem Umfange. Für Bernkastel kam der Zeitpunkt der Entwicklung seines heutigen schwunghaften Weinhandels erst mit der Eröffnung der Stichbahn Wengerohr—Bernkastel im Jahre 1882. Wie mit einem Zauberschlage setzte um diese Zeit der Weinhandel in Bernkastel ein“³⁷⁰). Wohl hatte Bernkastel vereinzelt auch schon vorher einige Weingeschäfte aufzuweisen, besonders seit der Gründerzeit in den 70er Jahren, jedoch war ihre Tätigkeit keine beständige, es war mehr ein Gelegenheitshandel, eine Art Spekulation; zuweilen hatte er sich auch der Produktion angegliedert, indem die größeren Gutsbesitzer ihre Weine selbst abzusetzen suchten. Weinhandlungen im modernen Sinne mit kontinuierlich weiterarbeitendem Kapital jedoch entstanden erst mit dem Anschluß des Städtchens an das Welteisenbahnnetz. In den 80er Jahren wird man mit 70—80 Moselweinhandlungen im Stromgebiet zu rechnen haben, welche sich auf die Orte: Trier, Mülheim, Bernkastel, Uerzig, Trarbach, Merl, Cochem, Winnigen und Coblenz verteilen, worunter die alten ehrwürdigen Firmen von Traben-Trarbach als feste Säulen des Moselweinhandels hervorragten. Erst die Moseltalbahn erschloß im Jahre 1903 das gesamte Mittelmoselgebiet und ließ in Kürze auch Weinhandlungen entstehen in Zell, Zeltingen, Wehlen, Neumagen, Trittenheim und anderen Orten, die bislang von der Bahn nicht berührt wurden. Sehen wir von dem alten Weinhandel der Stadt Traben-Trarbach ab, so finden wir, daß mit den 1860er und 1870er Jahren erst die Mosel anfängt, ihren Weinhandel selbst zu stellen. Jetzt erst können wir von einem bodenständigen „Moselweinhandel“ sprechen, während man vorher nur einen „Handel in

Moselweinen“ kannte. Die Verbesserung der Verkehrswege zog also in der Hauptsache den eigentlichen Weingroßhandel in das Produktionsgebiet und wirkte dabei auch vollständig umgestaltend auf die Geschäftstätigkeit des nun bodenständig gewordenen Moselweinhandels.

II. Umgestaltung der Geschäftstätigkeit des Moselweinhandels.

1. Fernabsatz der Konsumweine.

Um den Einfluß des Verkehrswesens in Sonderheit der Eisenbahnen auf die Entstehung eines bodenständigen Moselweinhandels verstehen zu können, muß man sich vergegenwärtigen, daß mit der steigenden Dichtigkeit des Schienennetzes und seiner Ausdehnung über das ganze Land das Produktionsgebiet der Weine immer mehr beschnitten und auf die naturbegünstigten Weinbaugebiete Südwestdeutschlands beschränkt wurde. Ehemals baute man Wein hoch oben bei Berlin, sogar in Westpreußen, Posen und Schlesien, teils durch Klöster angepflanzt, teils durch westdeutsche Winzer, welche zur Zeit der großen ostdeutschen Kolonisation infolge der westdeutschen Landknappheit nach dem Osten mit besseren Hoffnungen abgewandert waren. Es konnte jedoch nur ein saures Gewächs sein, was man trank, da hier die Natur den Weinbau nicht begünstigte und andererseits wegen der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten, insbesondere wegen Fehlens der Eisenbahnen ein besseres Produkt nicht herbeigeschafft werden konnte. Als jedoch die Bahnen begannen ihre Netze immer dichter zu spinnen, da mußte bei den billigen Transportmöglichkeiten das ehemals so weit ausge dehnte deutsche Weinbaugebiet immer mehr zusammenschrumpfen und sich auf die naturbegünstigten Weinbaugebiete des Südwestens beschränken, welche nun allein dazu berufen waren, den deutschen Weinmarkt zu versehen. Gleichzeitig mit der Verengung des deutschen Weinbauareals verschob sich das Schwergewicht des deutschen Weinhandels nach den südwestlichen Produktionsgebieten. Die Eisenbahn tat ihr Möglichstes dazu, indem sie den ganzen Verkehr revolutionierte und Massenhaftigkeit, Schnelligkeit, Wohlfeilheit, Häufigkeit, Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Bequemlichkeit der Versendung bewirkte. Jetzt konnten auch die kleinen Konsumweine, die ehemals im Weinbaugebiete oder doch in nächster Nähe verbraucht worden waren, ebenfalls wegen der billigen Transportverhältnisse in der Ferne Absatz finden. Bislang waren allein die sogenannten Ausstiche, also die nur besseren Sorten, Handelsartikel, wie insbe-

sondere das Institut der Gabelung beweist, das einstmals gerade dem Aussuchen der besten Weine durch die Weinkäufer entgegenwirken sollte. Neuerdings wurde bei der Verbilligung der Frachtkosten auch ein Transport der kleinen Weine möglich, die ehemals beim Achstransport oft mehr Fracht zu zahlen gehabt hätten, als der Preis des Weines selbst im Produktionsgebiete ausgemacht hätte. Der Weinhandel erfaßte also jetzt neben den besseren Sorten auch die große Masse der Konsumweine. Um den ungeheuren Preisabbau der Transportkosten darzulegen, sei erwähnt, daß ein Zerfer Fuhrmann im Jahre 1836 für den Transport eines Fuder Weins nach Berlin 180 Taler Fracht erhalten hat, während im Jahre 1865 die Eisenbahn in kürzester Zeit und in schonender Weise 1 Fuder Wein von der Mosel nach Berlin zum Preise von 22 Taler transportierte.³⁷¹⁾ Der Transport eines Fuder Weins per Schiff kostete im Jahre 1822 allein von Trarbach bis Köln bereits 6 Brabanter Kronenthaler und der Transport per Achse von Trarbach über den Hunsrück nach Bingen wurde mit 16 Reichstalern gerechnet.³⁷²⁾ Auch bezüglich der Schnelligkeit verbesserte sich der Verkehr. Früher hatte ein Schiffer bei hohem Wasser für eine Reise von Trarbach nach Köln acht Tage und bei niedrigem Wasserstand zuweilen sogar drei Wochen nötig, dagegen kann heute bereits in 2 bis 3 Tagen ein Transport von der Mosel bis nach Berlin sich vollzogen haben. Schließlich fiel noch schwer in die Wagschale die Tatsache, daß dieses neue Verkehrsmittel vollständig unabhängig war von den Elementen, daß es bei Tag und Nacht, bei Wind und Wetter, im Sommer und Winter fahren konnte, während früher der Weintransport per Fuhre durch Glatteis und Schnee auf den Wegen und die Schifffahrt durch Wassernot, Hochwasser oder Eisgang an der Fortsetzung der Fahrt gehindert wurde. Der Weintransport per Bahn erhielt jetzt nur noch eine Unterbrechung im Winter wegen der starken Frostgefahr, jedoch in den 90er Jahren stellte die Bahnverwaltung mehrfache Versuche mit heizbaren Wagen an, die aber leider aus mehreren Umständen versagten, sodaß man neuerdings kurz vor dem Kriege durch sogenannte frostfreie Wagen nach Art der Münchener Bierwagen sich bemühte, von der Frostgefahr befreit zu werden. In der Hauptsache ruht aber auch heute noch der Weintransport zur Zeit der Kälte und im Hochsommer wegen der Gefahr des Umschlagens der Weine. Auch Pünktlichkeit, Häufigkeit und Regelmäßigkeit im Verkehr hob sich von der alten Art zu Reisen ab wie Tag und Nacht. Früher nannte man es ein großes Glück, wenn man mal an der Mosel einen Nachen oder eine Kutsche zur Fahrt nach Köln oder sonst wohin bekommen konnte, während man heute die Fortschritte der Verkehrsverhältnisse als eine Selbstverständlichkeit ansieht.

2. Spezialisierung des Weinhandels.

Erst jetzt war ein regelmäßiger und bodenständiger Weinhandel an der Mosel möglich, als der Kaufmann durch die Billigkeit und Regelmäßigkeit in den Transportverhältnissen in der Lage war, nicht nur zur Zeit guter Ernten und dann auch nur die besten Weine zu versenden, sondern auch das ganze Jahr über Beschäftigung zu finden in dem Transport auch von billigen Konsumweinen der Mosel. War früher der Weinhandel mehr Gelegenheitshandel oder Saisongeschäft, so wurde er jetzt mehr kontinuierlich. Mit der Ausbildung des seßhaften Weinhandels an der Mosel beginnt aber auch gleichzeitig eine zunehmende Spezialisierung. In diese Zeit fällt die Ausbildung der ehemals gemischten Handelsgeschäfte zu Spezialgeschäften des Weinhandels, wie die der großen Handelshäuser Trarbachs, welche bislang neben dem Weinhandel im Herbst und Frühjahr, in der übrigen Zeit im Kolonialwaren- und Landesproduktenhandel Beschäftigung suchen mußten. Dieser seßhafte Weinhandel stieß nun alle Nebenfunktionen ab, die nicht eigentlich zur Handelstätigkeit gehörten, die aber ehemals einen breiten Raum im kaufmännischen Geschäft einnahmen, wie beispielsweise den Transport, das Spedieren, das Lagerhalten und das Wechsel- bzw. Bankgeschäft.³⁷⁸⁾ Jetzt, als auch die kleinen Konsumweine Handelsware geworden waren, konnte man einseitig während des ganzen Jahres im Weinhandel Betätigung finden. Neben der Umwandlung dieser alten gemischten Handelsgeschäfte zu Spezialgeschäften des Weinhandels griffen auch andere Kreise den Weinspezialhandel auf, wie z. B. Produzenten und Vertreter anderer Handelszweige. Nicht zuletzt rekrutierten sich die Vertreter des Spezialhandels aus Frachtfuhrunternehmern und vor allem aus dem Schifferstande. Einmal war bei der mit dem Aufkommen der Eisenbahnen immer mehr dahinschwindenden Bedeutung der Moselschiffahrt das Schiffergewerbe von Tag zu Tag unlohnender geworden, dann aber hatten die Schiffer infolge ihrer langjährigen Tätigkeit im Weinversand mit den Vertretern des Weinhandels in den Konsumtionsstätten rege Fühlung genommen, die ihnen bei einer Umstellung vom Schiffergewerbe zum Weinhandel nur nützen konnte, und schließlich hatte auch der Hausierhandel der Schiffer in den 30er Jahren vielfach den Grundstein zur Umstellung zum Weinspezialgeschäft gelegt.

Ähnlich lagen die Verhältnisse mit dem Aufkommen der Eisenbahnen auf dem Gebiete des Landfrachtgeschäftes, sodaß auch aus diesen Kreisen, wenn auch weniger, manche Vertreter in das Lager des Weinhandels überschwenkten. Einen weiteren Zustrom erhielt der Moselweinhandel aus den Vertretern



Nach der Natur von C. Bodmer

In Aquatinta von R. Bodmer

Die Kranklay bei Urzig vor 100 Jahren



der Gastwirts-, Küferei- und Weinkommissionsgewerbe. Dieses Anwachsen des Weinhandels war erst möglich, nachdem durch die günstigen Transportmöglichkeiten mit dem Aufkommen der Eisenbahnen der Gegenstand des Weinhandels quantitativ zugenommen hatte und somit auch der Absatz der kleinen Weinchen möglich geworden war. Mit diesen kleinen Weinen wurde dann auch bald der Angriffskrieg gegen die Konsumenten Mittel- und Norddeutschlands unternommen. Insbesondere galt es, anzukämpfen gegen die moulierten französischen Rotweine, welche seit Jahrhunderten das Volksgetränk Norddeutschlands gewesen waren und nach Aufhebung der Kontinentalsperre wieder freien Eingang nach Norddeutschland gefunden hatten. Es wurden kleine Weinchen für billiges Geld ins Treffen geführt, bis endlich bei steigender Beliebtheit des Moselweins auch die besten Spitzen und Qualitätskreszenzen nachrückten und schließlich das Feld behaupteten.

3. Die Uebernahme der Kellerwirtschaft durch den Weinhandel.

Mit dem Aufkommen von Spezialgeschäften im Weinhandel ging auch ein mächtiger Umschwung bezüglich der Kellerwirtschaft vor sich. Der Weinhandel, der viele alte Nebenfunktionen abgestreift hatte, mußte nun Ersatz suchen in neuen Aufgaben, die vornehmlich auf dem Wege zwischen ihm und dem Produzenten lagen und in der Hauptsache im Vorrathalten und der Angliederung der Kellerwirtschaft bestanden.

Die Weinhandlung, welche das ganze Jahr über Beschäftigung haben wollte, mußte jetzt die Kellerwirtschaft an sich reißen, die bislang in Händen des Winzers gelegen hatte, der seine Weine in der Mehrzahl der Fälle solange durch mehrmalige Abstiche usw. pflegte, bis sie vollständig gebrauchsfertig an den Handel abgesetzt wurden. Das wurde jetzt anders, wo der meiste Wein schon gleich zur Erntezeit als Trub, Most oder sogar schon als Trauben in die Hände der Käufer überging, welche selbst die Herstellung und Pflege der Weine übernahmen. Zu der bislang fast ausschließlich kaufmännischen Tätigkeit des Weinhändlers gesellte sich nun auch noch die technische Arbeit der Kellerwirtschaft. Kommerzienrat Wegeler (Fa. Deinhard u. Co. Coblenz) berichtet hierzu ³⁷⁴⁾ „Noch in den 1850er Jahren bedurfte der Weinhändler nur eines kleinen Kapitals, da er nur ein verhältnismäßig kleines Lager zu halten brauchte. Bei den großen Gutsbesitzern im Rheingau, Pfalz, Rheinhessen und an der Mosel fand man stets Vorräte von mehreren Jahrgän-

gen, meist glanzhelle, fertige Weine, die innerhalb weniger Monate nach allen Weltgegenden versandt werden konnten. Jetzt muß der Weinhändler die meisten Weine direkt nach der Lese oder wenigstens gleich nach dem ersten Abstich kaufen, also mindestens drei, vier, gar fünf Jahre lang pflegen, bevor er sie für sein Geschäft verwenden kann. Dies bedingt ein Lagern für den Bedarf von drei bis vier Jahren, zu dessen Unterbringung ausgedehnte Keller nötig sind. Große Aufmerksamkeit in der Pflege der Weine, viele Arbeit und schließlich ein sehr bedeutendes Kapital werden dadurch nötig.“ In ähnlicher Weise berichtet auch das Kasino Coblenz:³⁷⁵⁾ „In früheren Zeiten überließ der Weinhändler die mit der Entwicklung der Weine verbundenen Arbeiten und eintretenden Möglichkeiten den Weinbauern und Weingutsbesitzern und kaufte deren fertige Weine bei Bedarf; heute muß er alsbald nach der Lese einkaufen und sodann die Pflege der jungen Weine selbst übernehmen. Dazu bedarf er in erhöhtem Maße des nötigen Verständnisses für Einkauf und Behandlung der Weine.“ Wir beobachten also, wie der Weinhandel teilweise das Transportgewerbe abstößt, und andere Aufgaben insbesondere das Vorrathalten und die Kellertechnik übernimmt. Die Pflege und das Lagerhalten wurde von jetzt ab Hauptsache des Handels, der in der Kellerwirtschaft sehr vertraut sein mußte und unerfahrene Elemente nicht zuließ. So ist es zu verstehen, daß besonders viele Weinproduzenten sich Handelsbetriebe angliederten, und daß heute die größte Zahl der Weinhandlungen auch gleichzeitig Weinproduzenten, Weinkellereien und Weinkellereien sind im Gegensatz zum württembergischen Weinhandel, bei dem heute noch der Faßweinhandel den Flaschenweinhandel stark übersteigt. Mit diesem Uebergang war die Kellerwirtschaft auf eine bessere Grundlage gestellt, denn dem kleinen Winzer standen doch nicht solch reichliche Mittel, Einrichtungen und Kellerräume zur Verfügung wie den kapitalistischen Weinfirmen. Der Kleinwinzer, der im Weinberg alles tat, um eine bessere Qualität zu erzielen, verdarb meistens durch eine unrationelle Kellerbehandlung die schönen Ergebnisse seiner Ernte. Er war in seinem Raum zu sehr beschränkt. Sein kleiner Keller war oft dumpf, voller Unrat und Schmutz und übler Gerüche. Dabei lagerten neben dem Wein Kartoffeln, Rüben, Gemüse, Sauerkrautbütten, die Pöckelfleischbütten und das Essigfaß, obwohl es erwiesen ist, daß kaum irgend eine Flüssigkeit so schnell und stark den üblen Geruch und Geschmack solcher Gegenstände annimmt, als der Wein. Dabei waren die Fässer noch teilweise alt und schimmelig, die Lager schlecht, teils lagerte der gärende junge Wein bei Weinen älterer Jahrgänge, teils war die Temperatur in den Kellern viel zu hoch und die Luft drückend oder roch nach Moder.

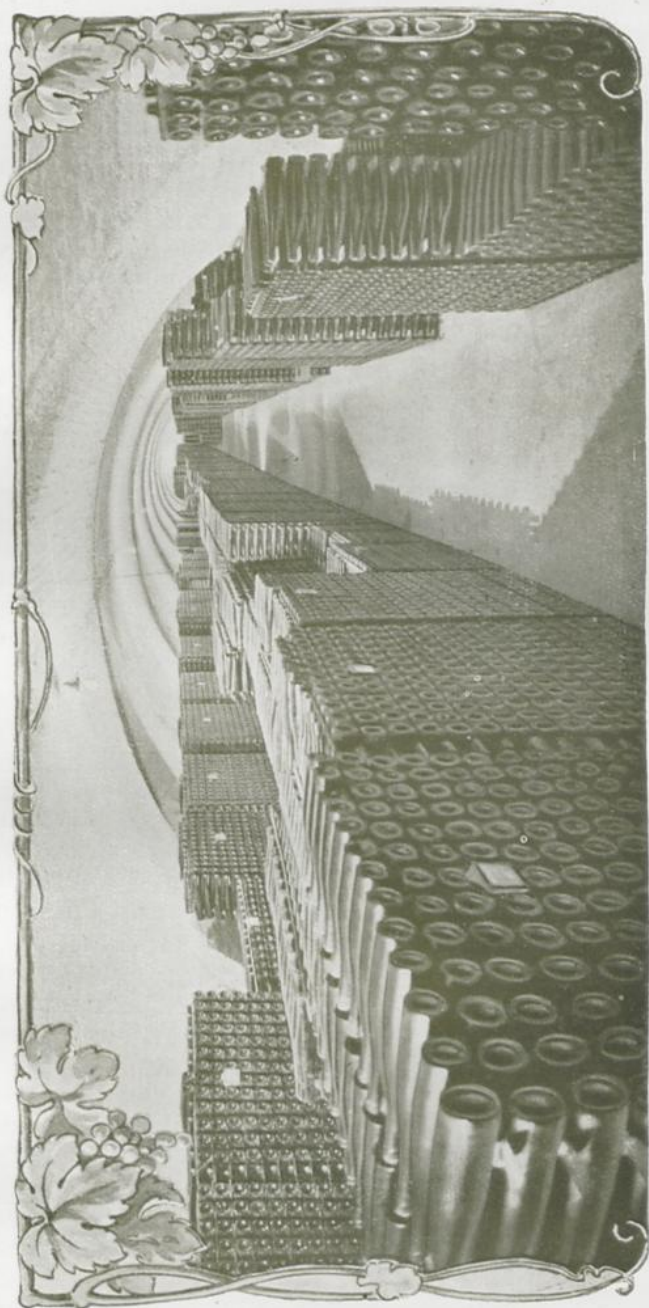
Das Füllweinfäß enthielt in der Regel den schlechtesten Wein im Keller, war meistens nicht voll aufgefüllt und der Wein war deshalb kamig und krank.³⁷⁶⁾ Obschon gerade auf dem Gebiete der Kellerwirtschaft, dank der regen Belehrung der Wanderlehrer und Weinbauschulen seit Jahrzehnten mächtige Fortschritte gemacht worden sind, so boten doch schon in den 60er und 70er Jahren die aufkommenden bodenständigen Weinhandlungen die Möglichkeit, die Weine in große, geräumige und blitzblanke Kellerräume zu lagern und die Gärung der jungen Weine getrennt von Weinen älterer Jahrgänge in besonderen Gärkellern vorzunehmen. Auch zur Behandlung kranker Weine standen dem Weinhandel bessere Mittel und Kenntnisse zur Seite. Unter Leitung eines geschickten Kellermeisters und einer Schar gewandter sachkundiger Küfer genoß der Wein, der in großen Massen im Keller lagerte, eine Pflege und Behandlung, die ein Winzer seinen paar Fudern nicht hätte antun können. Dabei blieb der Weinhandel keineswegs auf der althergebrachten Kellerwirtschaft fest sitzen, sondern machte rege Fortschritte, besonders als der Gärungsprozeß durch die geistreichen Studien Hansen's in Kopenhagen auf dem Gebiete der Gärungsorganismen aufgeklärt worden war.

4. Der Flaschenweinhandel.

Eine Neuerung des Weinhandels auf dem Gebiete der Kellertechnik, die speziell für den spritzigen und bukettreichen Moselwein von weittragendster Bedeutung werden sollte, war der Uebergang des Weinhandels zum Flaschenweinversand. Auf den ersten Blick mag diese Neuerung sehr geringfügig erscheinen, jedoch bei genauer Kenntnis der Kellertechnik und der Sonderheiten des Moselweins, wird niemand die schwerwiegenden Vorteile dieser Neuerung verkennen können. Es ist dies eine Neuerung speziell auf dem Gebiete des Detailhandels, den sich der Großhandel im Moseltal in der neuen Geschäftsform des Versandgeschäftes für ortsferne Kunden Dank der günstigen Verkehrsverhältnisse im Laufe des 19. Jahrhunderts angliedern konnte, während ehemals die Weine nur in großen Fässern in die Weinzentralmärkte am Rhein geschickt wurden, um erst von dort aus im kleinen abgesetzt zu werden. Der Detailhandel befand sich, wenn man von den Weinkäufen von Wirten usw. absieht, meist in den Konsumtionsstätten, wohin die Weine der Mosel im großen geliefert wurden. Daraus erklärt es sich, daß selbst heute noch der Handel Trarbachs in althergebrachter Weise ausschließlich den Faßweinhandel en gros pflegt, während die Weinhandlungen jüngeren Datums sich den Flaschenversand

angegliedert haben. Ehedem wurde der Wein durch den Detailverkauf in kleineren Fäßchen und Gebinden bis zu 30 Litern an Wirte und Private versandt. Aus diesen Gebinden wurde nun aber solange verzapft, bis Schimmel und Schwefel den Wein vollkommen abständig, schal und schließlich zäh und sauer machten, ihr Bukett neutralisierten, und die Konsumenten schließlich über den schlechten Moselwein und ihre Kopfschmerzen klagten, sodaß in Massen Beanstandungen und Reklamationen bei den Weinfirmen einliefen. Die Wirte verstanden den Wein nicht zu behandeln, vielfach legten daher die Weinhandlungen der Weinsendung eine Gebrauchsanweisung bei. Das waren jedoch alles nur Notbehelfe, die keineswegs fähig waren, den guten Ruf der Moselweine zu erhalten oder zu fördern. Der Weinhandel zog es daher vor, auch dem Wirt oder Konsumenten die Weiterbehandlung der Weine zu entziehen und die ganze Kellerwirtschaft in seiner Hand zu monopolisieren. Dabei kam ihm die Weinflasche zu Hilfe, die es ihm möglich machte, dem Konsumenten den Wein konsumfertig und mundgerecht vorzusetzen. Nachdem der Wein einige Jahre sich auf dem Fasse zur Flaschenreife herangebildet hatte, wurde er auf Flaschen gefüllt, verkorkt, verlackt, oder verkapselt, sodaß er luftdicht abgeschlossen war und seine Frische, Aroma und Bukettstoffe unverändert erhalten blieben, bis er vom letzten Verbraucher getrunken wurde. Ein solcher Umschwung vollzog sich jedoch nicht von heute auf morgen, und wenn wir nach dem Auftreten der ersten Moselweinflasche fragen, so dürfen wir keineswegs einen bestimmten Tag angeben.

Solche Umwälzungen vollzogen sich erst nach und nach, erst von einzelnen intelligenteren Leuten versuchsweise angewandt, gewannen solche Neuerungen bei gutem Erfolg allmählich immer mehr an Boden. So war es auch mit der Einführung der Weinflasche an der Mosel. Weinflaschen gab es schon seit dem Mittelalter an der Mosel und selbst um das Jahr 670 nach Chr. sollen nach Hörter³⁷⁷⁾ bereits in Frankreich gläserne Weinflaschen geblasen worden sein, aber dieses waren nicht Flaschen nach Art der heutigen Transportgefäße, vielmehr waren es jene weithalsigen Flaschen, die heute noch zum Ausschank in Wirtschaften benutzt werden, wie beispielsweise noch in Süddeutschland. Diese Flaschen konnten jedoch nicht verkorkt und als Transportgefäße benutzt werden. Für uns handelt es sich aber um die Einführung der verkorkbaren Moselweinflasche. Sie ist ein Kind der Neuzeit, eine Erfindung des Weinhandels, aber schon viel älter als die bodenständigen Weinfirmen, welche sich in den 60er Jahren an der Mosel ausbreiteten.



Flaschenlagerkeller der „Vereinigten Weingutsbesitzer G. m. b. H.“, Coblenz

Die ersten Moselweinflaschen traten bei den Untersuchungen auf diesem Gebiete zuerst zu Anfang des 19. Jahrhunderts, und zwar in Form von französischen Champagnerbouteillen in Erscheinung. Wohl mögen auch schon vorher sich manche Flaschen wohl verkorkt und verpicht in den Moselkellern gefunden haben, dann dienten sie aber mehr als Aufbewahrungs- als Transportmittel. Mit dem Aufblühen der französischen Champagner-Industrie seit dem Ende des 17. Jahrhunderts war für verkorkbare Flaschen ein ständiger Abnehmer geschaffen, und es werden unsere schon seit dem 16. Jahrhundert bestehenden Glashütten in den Wäldern der Saar manche Fuhre solcher Flaschen nach der Champagne abgesetzt haben. Als nun mit den französischen Heeren zu Ende des 18. Jahrhunderts auch französische Weinhändler nach dem Moselgebiet kamen, war es selbstverständlich, daß auch der französische Campagner immer mehr Absatz in dieser Gegend fand, und namentlich in größeren Städten wie Coblenz und Trier in großen Mengen getrunken wurde. Bei dieser Gelegenheit wird wohl mancher eingessene Weinhändler beim Anblick der Campagnerflaschen zu der Ueberlegung gekommen sein, auch den Stillwein ebenso in diesen Flaschen aufzubewahren wie den Champagner. Die großen Mengen leerer Champagnerflaschen, die sich mit der Zeit in diesen Städten angesammelt hatten und wegen der teuren Transportverhältnisse nur selten wieder nach Frankreich zurückgeschafft werden konnten, boten genügend Material zu solchen Versuchen. Und in der Tat findet man bei gründlicher Durchsicht der damaligen Zeitungsannoncen mehrfach Angebote von „Moselwein in Champagnerbouteillen“. So berichtet beispielsweise das Journal des Saardepartement 1812 vom 20. Jan.: „In dem ehemaligen Carmeliterkeller in der Böhmerstraße wird extra guter 1806er Saarwein von Wiltingen, in versiegelten braunen Champagner-Bouteillen zu 1,50 Fr. (24 alb.) die Bouteille verkauft. Für die leere Flasche werden 20 Cent (3½ alb.) vergütet.“ Später wurden die Angebote von Wein in Flaschen noch häufiger.³⁷⁸⁾ Ob nun alle Flaschenweine in Champagnerflaschen verkauft wurden, ist fraglich, man dürfte vielmehr glauben, daß die französischen Weinhändler im linksrheinischen Gebiet neben dem Champagner auch ihre besseren Weine in Flaschen eingeführt haben, besonders da man in Frankreich schon im 18. Jahrhundert dazu übergegangen war, neben dem Champagner auch den Stillwein auf Flaschen zu ziehen.³⁷⁹⁾ Die Trierische Zeitung vom 28. Oktober 1817 zeigte eine Versteigerung einer Weinquantität von alten Bordeauxweinen an, die durch das Haus Gebrüder Faure, Eigentümer von Weinbergen zu Bordeaux, in dem Kaufhause zu Trier niedergelegt worden durch die Herren Wittus und Weißbach, Commissaires

zu Trier Wein in Verschlügen zu 30 Bouteillen, 25 Verschlüge Chateau Margeau à longs bouchons vom Jahre 1807 usw. So werden sich mit der französischen Sprache damals auch französische Sitten und Gebräuche, wie das Abfüllen der Weine auf Flaschen an der Mosel eingebürgert haben, welche sich die bestehenden deutschen Weinhandlungen dann zu Nutze machten. So zeigte schon im Jahre 1814 die Firma Deinhard u. C. zu Coblenz Wein aus den Jahren 1811, 1809, 1802, 1800, 1798, 1794, 1783 in Fässern und Flaschen an.³⁸⁰⁾ Allerlei Vorzüge, die etwa darin bestanden, daß man in der Flasche den Inhalt gut sehen konnte, daß sie dem Wein keinerlei Geschmack mitteilte, und sich der Wein darin besonders gut hielt, veranlaßten den Weinhandel, sich der Flasche als Transportgefäß immer mehr zu bedienen. So finden wir in den 20er Jahren von der Firma Hüsgen Trarbach die Vorteile der Flaschenfüllung hervorgehoben, wenn sie schreibt:³⁸¹⁾ „Nach einiger Ausruhe wäre es rätlich, daß der Wein auf Flaschen gefüllt würde, indem er sich darin nicht nur lange Jahre sehr gut hält, sondern auch an seinem Spiel und Feuer gar nichts an Güte einbüßet. Am langwierigen Krahn verzapft, leidet auch der beste Wein.“ Wir sehen also, wie hier zwar noch das Faß als Transportgefäß vorherrschte, aber der Weinhandel seine Abnehmer, Wirte und Konsumenten bereits auf die Vorteile der Flaschenfüllung hinwies. Hüsgen versandte, wie seine Geschäftsbücher dartun, auch damals schon Moselwein in Flaschen, aber meist nur an Freunde und Bekannte als Gefälligkeitssendungen. Da aber der Weinhandel Trarbachs aus seinem historischen Werden heraus sich mehr einseitig mit dem Engrosfaßhandel beschäftigte, war der Boden der Einbürgerung der Flaschenfüllung dort weniger günstig, da sie eine Einrichtung des Detailhandels war. Dagegen fanden Flaschen neben Krügen in den 20er Jahren an der Mosel bereits allgemeine Anwendung als Probeflaschen. In der Zeit von 1830—1860, wo der Moselweinhandel darniederlag, konnte sich der allgemeine Gebrauch der Weinflasche nicht ausdehnen, trotzdem in den 30er Jahren das Verschließen der Weinflasche mittels Bleiblech, also den heutigen Flaschenkapseln, statt des Verpichens der Flaschen empfohlen wurde.³⁸²⁾ Als dann der Weinhandel mit dem Entstehen besserer Verkehrsverbindungen in den 60er Jahren an der Mosel bodenständig wurde, da war es diesen Weinhandlungen möglich, sich auch den Detailhandel, der ehemals im Konsumtionsgebiete lag, anzugliedern, und immer allgemeiner zur Flaschenfüllung überzugehen.³⁸³⁾ Der Handelskammerbericht von Trier spricht im Jahre 1855 schon allgemein von „flaschenreifen Weinen“,³⁸⁴⁾ und Beck hält im Jahre 1868 das Erkennen der Flaschenreife für eine schwierige Aufgabe, die aber weniger dem Produzenten, als

dem Weinhändler zufallen würde. Die vortrefflichen und lieblichen Weine der guten 50er und 60er Jahre werden ganz besonders zur Flaschenfüllung gereizt haben, wie denn überhaupt in der ersten Zeit eine solch teure Verpackung nur bei Weinen angewandt wurde, deren Preise Dank ihrer vorzüglichen Qualität und ihres monopolartigen Charakters einen Preisaufschlag durch die teure Emballage vertragen konnten. In der Tat sind die ersten Flaschenfüllungen mit sogenannten Spitzen- und Ausleseweinen vorgenommen worden. In den 60er Jahren griff die Flaschenweinfüllung an der Mosel immer stärker um sich.³⁸⁵⁾

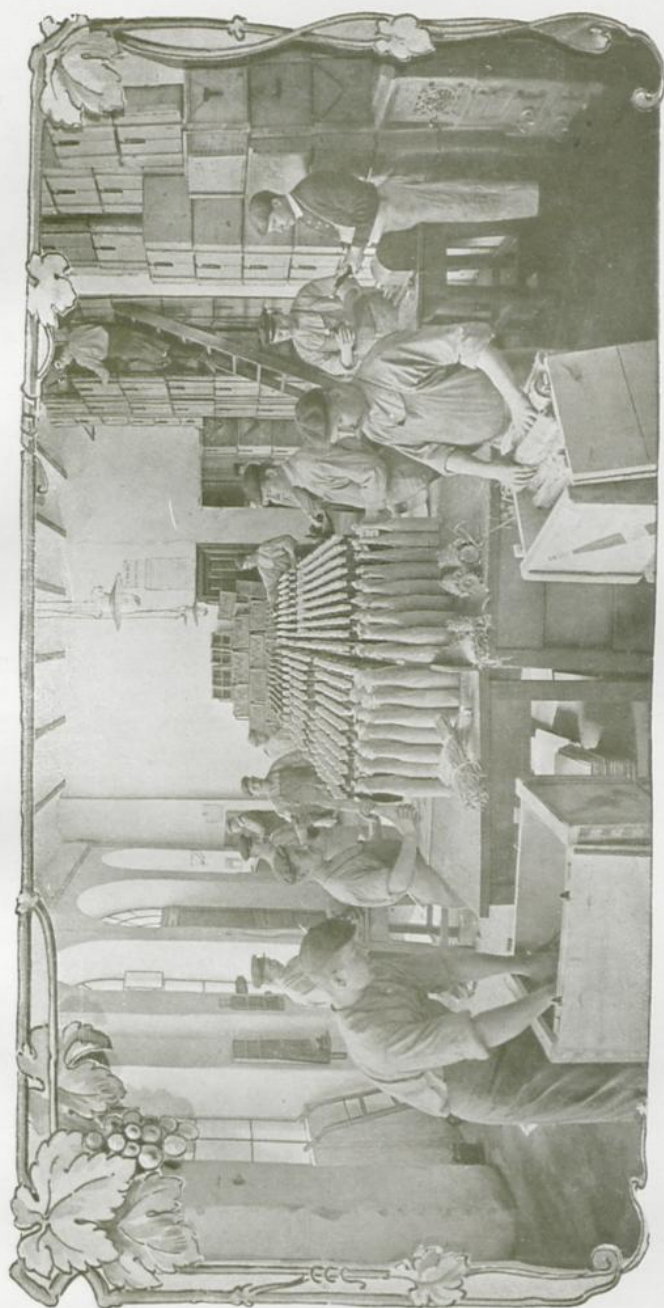
In Zeltingen wurde (nach persönlichen Mitteilungen von Augenzeugen) erst im Jahre 1870 das erste Fuder Wein beim Produzenten auf Flaschen gefüllt und an den Käufer versandt. Diese Neuheit hatte die ganze Dorfbewohnerschaft angelockt, welche staunend zusah, wie die Käufer jede einzelne Flasche in Stroh eindrehen und in Kisten verpackten. Anfang der 70er Jahre exportierte auch eine Trierer Weinhandlung bereits erhebliche Weinmengen in Flaschen.³⁸⁶⁾ Erst der langjährige Kampf um die Weinverbesserung war schließlich ein weiteres Moment für die Verbreitung der verkorkbaren Weinflasche insofern, als die Originalabfüllung im Keller des Produzenten unter Aufsicht seiner Gewährsleute, schließlich der Korkbrand und die Wachstumsbezeichnung des Produzenten auf der Etikette für Naturreinheit garantierte oder doch vor späteren Veruntreuungen von Seiten gewisser unredlicher Weinhändler schützte. Die Flaschenfüllung schlug immer weitere Kreise um sich, bis schließlich die hervorragenden Kreszenzen der 90er Jahre die Weinflasche an der Mosel neben dem Faß als Transportgefäß für Großsendungen als das Transportgefäß des Detailhandels und insbesondere das der hervorragendsten Spitzen nötig machten. Nach dem Flaschenweinsteuergesetzentwurf von 1908 schätzte man die in den Verbrauch übergehende Menge Wein auf 180 000 000 Flaschen Stillwein zu je $\frac{3}{4}$ Liter Inhalt³⁸⁷⁾, ein Beweis für die Beliebtheit der Flaschenweine. Die Eindrücke, welche die Flaschenweinsteuervorlage von 1908, die sich praktisch doch nur auf ganz vorzügliche Kreszenzen beschränken konnte, auf den Moselweinbau und Weinhandel gemacht hatten, sprechen am deutlichsten für die allgemeine Verbreitung der Weinflasche im Moselweinhandel, im Gegensatz zu den süddeutschen Weinbaugebieten, insbesondere Württemberg und Baden, wo man sich des Gebindes als Transportgefäß noch heute in starkem Maße bedient. Und gerade auf der Einführung der verkorkbaren Weinflasche beruht ein großer Teil der Beliebtheit der frischen und spritzigen, dabei doch blumigen und aromatischen Moselweine. Wäre die Flaschenfüllung nicht gekommen, so hätte m. E. der Moselwein nie Modewein werden können. Die-

ses große unschätzbare Verdienst des Weinhandels, darf keinesfalls verkannt werden. Er war es, der im Konsumentenkreise die Vorzüge der Flaschenfüllung betonte und die Abnehmer so lange überzeugend bearbeitete, bis sie sich zur Weinbestellung in Flaschen bequemen konnten.

War die Flaschenfüllung dazu angetan, den spritzigen Moselweinen ihre charakteristische Art, ihre Frische, ihr entsprechend leichtes, überaus liebliches, aber zartes Bukett, ihre helle, lichtgrüne Farbe zu wahren, so mußte im Zusammenhang damit der Weinhandel folgerichtig die alte Methode der langsamen Kelterung, wobei die Weine dunklere Farbe annahmen, das lange Faßlagern bis zur Ueberreife aufgeben, wobei sie den Moselcharakter fast vollkommen einbüßten, ihren frischen lebendigen Reiz verloren, flach und firn wurden und mehr einem Pfalz- oder Rheinweine ähnelten.³⁸⁸⁾ Mit dem Aufblühen der Flaschenfüllung schwanden diese althergebrachten Methoden dann auch immer mehr, zumal bekanntlich die neue Geschmacksrichtung sich mehr und mehr den jungen volljährigen Weinen im Mannesalter zuwandte und der alte greise Wein weniger verlangt wurde.“ Wenn je Winzer es verstanden haben, sich in kurzer Zeit emporzuschwingen, so waren es sicherlich die Moselaner, schreibt Goldschmidt.³⁸⁹⁾ Der modernen Geschmacksrichtung Rechnung tragend, verstand man es an der Mosel zur richtigen Zeit, dem Konsum junge und dabei spritzige Weine zu verabreichen, die leicht bekömmlich und wegen ihrer angenehmen Säure lieblich zu trinken waren. Es währte dann auch nur noch wenige Jahre und der Moselwein war im In- und Ausland überall anzutreffen, sodaß man ihm mit Recht den Namen „Modewein“ beilegte.“

5. Das Gallisieren.

War die Flaschenfüllung anfänglich erst eine Neuerung auf dem Gebiete der Qualitätsweine, um erst später auch auf die mittleren und kleineren Konsumweine allgemeiner überzugreifen, so mußte der Weinhandel mit der Uebernahme der Kellerwirtschaft auch die Reformversuche Galls auf dem Gebiete der kleinen, meist sauren Konsumweinchen übernehmen. Ausschließlicher Qualitätsweinhandel ist undenkbar, da der Qualitäts- und Konsumwein meist gleichzeitig vom Konsumenten verlangt werden. Wenn wirklich einige wenige Weinhandlungen ausschließlich Qualitätsweine abzusetzen sich bemühten, so kann man das nur als eine Liebhaberei bezeichnen. Jede Weinhandlung ist wegen der Verschiedenartigkeit ihres Konsumentenkreises gezwun-



Versandraum für Flaschenweine
„Vereinigte Weingutsbesitzer G. m. b. H.“, Coblenz

gen, in ihren Listen auch Weine zu führen, die im Preis unter jenen Marken stehen, die als selbständige unveränderte Gewächse gehen können. Dabei sei bemerkt, daß es auch „verbesserte“ Weine gibt, die unzweifelhaft durch eine Verbesserung eher zu Qualitätsweinen zu rechnen sind, als naturrein gelassene, aber herbe und harte Sachen. Jetzt, wo es galt, den inneren Markt zu erobern, und vor allen Dingen vorzustoßen gegen die starre Front der billigen und moullierten französischen Rotweine, die das norddeutsche, mehr agrare Absatzgebiet noch vollständig beherrschten, konnten die Moselweinhändler, die fleißigen Pioniere des Moselweinbaues, keineswegs mit den teuren Qualitätsweinen auffahren, sondern mußten den spottbilligen französischen Weinen ebenfalls einen preiswerten Konkurrenten an die Steite stellen, um überhaupt einmal die norddeutsche Zunge an Moselweine zu gewöhnen.

Und nachdem hier eine breite Grundlage geschaffen war, durfte er versuchen, auch Qualitätskreszenzen ins Feld zu führen, um mit diesen die Massen- und Typenweine der Franzosen nieder zu ringen. Es ist daher nicht wunderlich, wenn die Trierer Handelskammer 1868 berichtet, daß die mittleren Weine stets die größte Zahl von Abnehmern haben, und daß der Handelsstand wieder begonnen hat, dem Wein einen direkten Absatz bei den Konsumenten im Norden von Deutschland zu verschaffen. Die kleinen und mittleren Konsumweine konnten in geringen Jahren, wie sie den guten 60er Jahren bald folgten, aber als wirksames Kampfmittel nur Verwendung finden, wenn sie durch eine rationelle Verbesserung konsumfähig und mundgerecht gemacht waren. Ohne sich die rationelle Weinverbesserung anzugliedern, wäre es dem Weinhandel nicht möglich gewesen, die sauren Moselweine geringer Jahre abzusetzen. Da nun aber seit dem gesegneten Jahre 1865 bis zum Jahre 1893 außer den guten Jahren 1884 und vielleicht auch noch 1892 meist nur Weine mittlerer und geringer Qualität geherbstet wurden, die dazu noch durch die seit Mitte der 80er Jahre immer stärker auftretenden Traubenkrankheiten und Schädlinge, wie die Peronospora und Sauerwurm, immer mehr an ihrer bereits sehr beschränkten Güte einbüßten, mußte der Moselweinhandel sich naturnotwendig in den 70er und 80er Jahren mehr mit der rationellen Verbesserung der kleinen Weine befassen, als es in besseren Jahren notwendig gewesen wäre. In guten Jahren konnte er sich mit aller Macht auf die besten Produkte werfen, wie es die lebhaft und geradezu stürmische Nachfrage nach den vorzüglichen 84er Weinen beweist. Solch vortreffliche Jahre waren aber keineswegs die Regel und daher war eine rationelle Verbesserung nach den Vorschlägen Galls in den Jahren geringer Qualität unum-

gänglich notwendig. Daß bei den guten Ergebnissen und dem freudigen Anklang, den diese rationell verbesserten Weine in Konsumentenkreisen fanden, auch Uebertreibungen dieses Mittels bis zu seinem Gegenteil vorgekommen sind, ist zu sehr verständlich, um noch besonders hervorgehoben zu werden. Aber die steigende Wohlhabenheit bei den Moselwinzern seit den 80er Jahren war in erster Linie doch das Ergebnis der Pionierarbeit des Weinhandels, der um die Gunst des Publikums rastlos rang und dies nur tun konnte, weil er statt der großen Masse saurer, ungenießbarer Weine mit Hilfe einer rationellen Gallisierung angenehme und doch billige Weine an den Markt bringen konnte. Mit der Uebernahme der Kellerwirtschaft hatte der reelle Weinhandel auch mit der Möglichkeit zu rechnen, bei Ueberhandnahme einer unrationellen „Verwässerung“ der kleinen Konsumweine durch unreelle Mitglieder aus seinen Reihen zusammen mit diesen unreellen Genossen des „Pantschens“ verdächtigt zu werden, und Mißbrauch ist hiermit zweifellos getrieben worden. So kam es denn, daß man ganz allgemein den gesamten Weinhandel unlauterer Machenschaften in diesen Jahrzehnten verdächtigte, so kam es, daß der große Kampf des Purismus und einer rationellen Weinverbesserung nicht zwischen Groß- und Kleinwinzern in der Hauptsache ausgefochten wurde, sondern vielmehr als Streit der Winzer mit dem Weinhandel in Erscheinung trat, der schließlich in der Presse und in den Verhandlungen zu den einzelnen Weingesetzen soviel Staub aufwirbelte, daß auch der reelle Weinhandel seinen guten Ruf immer mehr schwinden sah und bemerken mußte, wie man sowohl auf Seiten der Produzenten wie Konsumenten immer mehr bestrebt war, ihn auszuschalten, um sich ohne seine Vermittlung die Hand zum Kauf zu reichen.

5. Kapitel.

Ausschaltung bzw. Umgehung des Weinhandels.

1. Durch die Produzenten.

1. Weinversteigerungen (3. Aera).

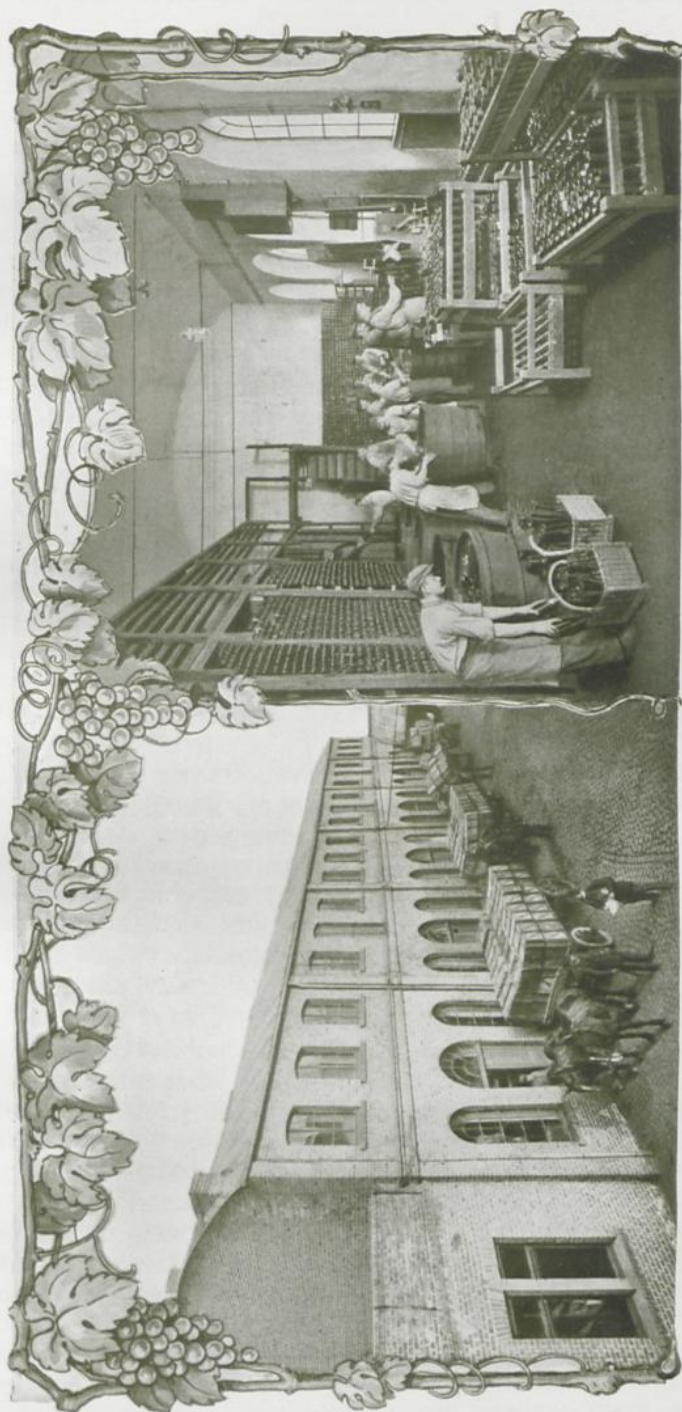
Da aber der Mittel- und Kleinwinzer in diesen geringen Weinjahren der 70er und 80er Jahre vollständig auf den Handel als Abnehmer seiner Konsumweine angewiesen war und er in der Tat auch für seine Produkte reichlichen Absatz beim Weinhandel fand, so dürfen wir die ersten Versuche, sich vom Weinhandel zu emanzipieren, nicht bei ihm suchen; er war nach den langen

Jahren der Absatzstockung seit Gründung des Zollvereins zudem froh, daß sich jetzt endlich ein bodenständiger Moselweinhandel als Abnehmer seiner Weine zeigte. Es sind vielmehr die großen Weingutsbesitzer mit ihren hervorragenden Qualitätsgewächsen, welchen es zuerst möglich war, Dank des monopolartigen Charakters ihrer Kreszenzen auch ohne Vermittlung des Weinhandels Absatz ihrer Produkte zu finden, indem sie ihre Weine geschlossen auf den Weinversteigerungen unter den Hammer brachten. Nicht, als ob die Weinversteigerungen an der Mosel erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden wären. Ihr Ursprung liegt viel früher und wenn Dr. Müller behauptet,³⁹⁰⁾ die Weinversteigerungen in Trier seien ein Werk der Weinbauvereine, so muß dem doch widersprochen werden. Ohne darauf einzugehen, daß er Weinbauvereine und Weinsteiglasserkonsortien miteinander verwechselt (wohl kann auch mal ein Mitglied eines Weinbauvereins gleichzeitig Mitglied eines Versteiglasserkonsortiums sein), muß doch betont werden, daß die Weinversteigerungen in Trier schon älteren Datums sind, daß sie schon rege gehandhabt wurden, als man an Weinbauvereine noch nicht dachte. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts bekommen sie nur einen neuen Anreiz und neues Leben. Die Weinversteigerungen sind ein Kind der Not, aus ihren Verhältnissen herausgewachsen, wenn man auch heute oft anderer Meinung sein könnte. Wie oben erwähnt, wurden sie schon sehr früh infolge der beispiellosen Mißstände im Verkehrswesen von den Klöstern geübt als bequeme Einrichtung für die auswärtigen Händler und als solche erhielten sie sich bis heute trotz des Aufkommens eines bodenständigen Moselweinhandels, und von ihnen bezieht der mittlerweile aktiv gewordene Moselweinhandel auch heute noch seine besseren Weine. Man wird für ihre Entstehungszeit wohl allgemein das 17. Jahrhundert annehmen dürfen. Im 18. Jahrhundert tauchen vereinzelt auch schon Weinversteigerungen von Laien auf, in der Regel aber im Zusammenhang mit sogenannten Nachlaßversteigerungen, bei denen neben dem Wein auch Grundstücke und Mobilar des Verstorbenen veräußert wurden. In den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts waren die Winzer beim Fehlen des Weinhandels gezwungen, durch Versteigerungen ihre mit mehreren Jahrgängen angefüllten Keller zu leeren, um im Herbst die neue Ernte einkellern zu können. Auch sie sind also ein Kind der Not. Sie wurden abgehalten in den verschiedensten Orten der Mosel am Keller des Winzers.

Als damals jedoch die kleinen Moselweine wegen ihrer großen Säure verrufen waren, suchten die Besitzer besserer Lagen ihre Weine dadurch als besonders gute und vortreffliche Sorten von dem Durchschnittsmoselwein abzuheben, daß sie

die Form der Versteigerung aufgriffen und ihre Weine geschlossen unter den Hammer brachten. In dieser Zeit bemerkt man auch schon, wie mehrere Winzer zusammen ihre Weine auf der Versteigerung ausbieten lassen, wie beispielsweise bei einer Weinversteigerung im Jahre 1839 in Uerzig,³⁰¹⁾ wo trotz der schlechten Zeiten bei einer allerdings noch ziemlich guten Qualität Durchschnittspreise von 225 Taler erlöst wurden. Es kann sich also hierbei nur um vorzügliche Kreszenzweine gehandelt haben.

Jedoch all diese Weinversteigerungen entbehrten noch vollständig der Plan- und Regelmäßigkeit. Sie fanden nur statt, wenn ein besonderes Bedürfnis dazu vorlag, also sporadisch nach Zeit und Ort. Man sah ihnen anfänglich noch ihren ersten wirklichen Ursprung an, wie sie aus der Not der Zeit erwachsen waren. Sie waren noch nicht in Trier konzentriert, sondern über die ganze Moselgegend zerstreut. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts aber versuchte Trier, das inmitten der Weinbaugebiete der Mosel, Saar und Ruwer gelegen ist, die Weinversteigerungen immer mehr an sich zu reißen. Mit den steigenden Verkehrsverbesserungen gelang ihm dies auch tatsächlich. Insbesondere trug das Aufkommen der Eisenbahnen sehr dazu bei, indem sie bequeme Verkehrsmöglichkeiten schufen, für die ankommenden Käufer, die durch die Moselbahn seit 1879 von der Mittelmosel vollständig abgelenkt und direkt nach Trier dirigiert wurden, wohin dann notgedrungen die Großwinzer der Mittelmosel ihre Weinproben zu den Versteigerungen schicken mußten, während die Weine in den Kellern an der Mosel lagerten. Hatte ein Liebhaber sich nach den Versteigerungsproben ein Fuder angestiegert, so ließ er es im Winzerkeller versiegeln und nach einigen Wochen abholen.³⁰²⁾ Seit den 50er Jahren treten daher die Moselweinversteigerungen nur noch als geschlossenes Angebot in Trier auf, wo sie sich immer mehr zu einer jährlich wiederkehrenden Einrichtung herausbildeten. Zunächst beteiligte sich an ihnen nur die unmittelbare Umgebung von Trier. Jedoch mit der Zeit stieg der Kreis der Beteiligten, und die anfänglich mehr zufällig zusammengefügt Versteigerungsmitglieder schlossen sich immer mehr zu festgefügt Vereinen und Konsortien zusammen, welche bald alljährlich mit großer Regelmäßigkeit ihre Weine in Trier zur Versteigerung brachten. In den 50er Jahren fanden sie noch recht wenig Anklang, es fehlten vielfach die Abnehmer, und die Weine mußten oft wieder zurückgezogen werden. Jedoch mit den guten 60er Jahren schien sich der Weinhandel immer mehr „auf die schon in den letzten Jahrzehnten sehr ausgedehnten und stets zunehmenden Weinversteigerungen im Frühjahr zu konzentrieren,“³⁰³⁾ sodaß schließlich im Jahre 1869 die Trierer Handelskammer berichten konnte:



Versand- und Spülraum einer modernen Weinhandlung

Vereinigte Weingutsbesitzer G. m. b. H., Coblenz

„in beiden verfloßenen Jahren fanden abermals mit gutem Erfolg Zyklen von öffentlichen Weinauktionen statt. Diese Einrichtung bewährt sich und scheint bereits den Charakter der Kontinuität zu besitzen. Die Ergebnisse der Auktionen, welche stets ausführlich durch die hiesigen Tagesblätter veröffentlicht werden, bilden einen ziemlich sicheren Wertmesser für die besseren Saar- und Moselweine.“

Regelmäßige Weinversteigerungen in Trier findet man freilich schon in den 1820er Jahren.³⁹⁴) Im Jahre 1829 folgten 5 regelmäßige Weinversteigerungen aufeinander. Auch das Jahr 1830 hatte eine Anzahl von Weinversteigerungen aufzuweisen, die in der Hauptsache im Luxemburger Hof abgehalten wurden. Sie wurden aber noch von sogenannten Gelegenheitsgesellschaften inszeniert, welche durch Aufgebot zusammengebracht waren und nach der Versteigerung wieder in ihre einzelnen Teile zerfielen. Es fehlte den Gesellschaften noch der ständige Zusammenhalt. Die Tatsache allein, daß sie im Frühjahr ihre Weine miteinander versteigerten, konnte diese Gesellschaften auf die Dauer nicht zusammenhalten, da damals zur Zeit der Absatzstockung die Versteigerungen noch ein Notbehelf waren. Konnte ein Winzer seine Weine freihändig zu annehmbaren Preisen an den Mann bringen, so ersparte er sich gern die vielen Umstände, die mit den Weinversteigerungen für den Versteiglasser verbunden waren.

Es mußte erst ein zweites Moment hinzutreten, um die Gesellschaften beständig zu machen und zu festgefügtten Konsortien zusammen zu schweißen. Neben dem eigentlichen Zweck der Weinversteigerungen mußte noch ein anderes Ziel und Ideal auftreten, dem sich die Versteiglasser als feste und kompakte Masse unterwarfen. Eine gemeinsame Gefahr, die abzuwehren war, trieb wie so vielfach auch sie zu einer festgefügtten Einheit zusammen, als in den 50er Jahren das Gall'sche Verbesserungsverfahren, das vom Weinhandel und den Kleinwinzern so sehr geschätzt war, stärker um sich griff. Der bodenständig gewordene Moselweinhandel hatte mit der Kellerwirtschaft auch die Verzuckerung der Konsumweine an sich gebracht und legte, da es vorerst seine Aufgabe war, das Gebiet von Mittel- und Norddeutschland mit billigen Konsumweinen zu bearbeiten, weniger Wert auf den Einkauf von vorzüglichem Qualitätswein. Auf der anderen Seite glaubten sich die Besitzer der Qualitätsgewächse durch die Verbesserung saurer Moselweine zu konsumfähigen billigen Weinen sehr bedroht in ihrer bisherigen natürlichen monopolartigen Stellung. Es kam zur scharfen Scheidung der Moselweine in zwei große Lager, auf der einen Seite die kleinen Konsumweinchen, die flotten Absatz fanden, auf der anderen Seite die bedrohten Qualitätsweine, die weniger stark gesucht

waren. Auf der einen Seite verbesserte Weine, auf der anderen naturreine Gewächse. Auf Naturreinheit wurde jetzt erheblichen Wert gelegt und „das Streben einiger Moselgemeinden, ihrer Weinkreszenz den Ruf reiner Naturweine zu erhalten“, sagt die Handelskammer Trier 1863, „verdient Anerkennung und Nachahmung.“ Der bekannte Streit zwischen Puristen und Verbesserern entstand, ein Streit in der Hauptsache zwischen Weinhandel und den großen Weingutsbesitzern, den Eigentümern charakteristischer Qualitätsweine, die sich vom Handel dadurch zu emanzipieren suchten, daß sie ihre Weine als naturreine Gewächse auf den Weinversteigerungen in Trier ausboten, um sich dadurch eine künstliche monopolartige Stellung zu verschaffen. Erst als diese gemeinsame Gefahr drohte, bekamen die Versteigerungsgesellschaften einen festeren Halt. Aus den ehemaligen Gelegenheitsgesellschaften bildeten sich festgefügte und beständige Konsortien. Und als dann das puristische Nahrungsmittelgesetz von 1879 den Verkauf gezuckerter Weine erschwerte und die Kreszenzweine offensichtlich bevorzugte, und sie dadurch recht hohe Preise erzielten, „da scharten sich allmählich die Weinbergsbesitzer, die Qualitätsweine bauten, zusammen und bildeten Ringe, in denen ziemlich gleiche Qualitäten zur Versteigerung gebracht wurden. Der große Saal des katholischen Bürgervereins-Gebäudes, in dem seit 1876 die Versteigerungen abgehalten wurden, wurde neben der Treviris als Verkaufsort für Weine, die zur Versteigerung kommen sollten, beibehalten.“³⁰⁵) Die Weinversteigerungen blühten also seit den 60er Jahren erneut aus der alten Schale heraus auf als Selbsthilfeorgane der Großwinzer, welche den guten Ruf der Moselweine, den sie seit den vorzüglichen 50er und 60er sich erworben hatten, und der nun durch die starke Uebertreibung des Verbesserungsverfahrens immer mehr zu schwinden drohte, erhalten und fördern wollten, indem sie durch straffe Versteigerungs- und Zulassungsbedingungen ihre Mitglieder zur Erzeugung vorzüglichster, naturreiner Hochgewächse anhielten³⁰⁶).

Die Trierer Weinversteigerungen lebten in den 70er und 80er Jahren mit wechselndem Erfolg dahin, wobei sie in guten Jahren, wie etwa 1884, ganz hervorragende Ergebnisse zu verzeichnen hatten. Aber erst die guten und vortrefflichen 90er Weinjahre sollten ihnen Weltruf und dauernden Bestand verschaffen. Die außerordentlich hohen Preise, welche damals erzielt wurden, trieben die Beteiligten zu immer intensiverem Qualitätsbau an, was dann wieder in den stetig steigenden Preisen auf den Versteigerungen zum Ausdruck kam. Die Nachfrage auf den Weinversteigerungen der 90er Jahre war geradezu eine stürmische. Und als seit 1901 im Moselweinbau eine Absatz-

stockung infolge der unglücklichen Weinzollpolitik Caprivis einsetzte und die Kleinwinzer in Not gerieten, da standen die Naturweinversteiglasser unerschüttert da, dank des mühsam erkämpften Weltrufes und des monopolartigen Charakters ihrer Weine, mit denen die fremden Massenweinchen sich nicht messen durften und daher durchaus keinen Einfluß auf die Preisgestaltung dieser Qualitätskreszenzen ausüben konnten. Zahlreiche Bewerber stritten sich um die Hochgewächse der Mosel, Saar und Ruwer, und die unglaublich hohen Liebhaberpreise schreckten den Weinhandel, der bislang seinen Bedarf an Qualitätsgewächsen auch auf den Versteigerungen zu decken pflegte, immer mehr ab, da er solch hohe Preise, wie sie zuweilen von Privaten geboten wurden, nicht zahlen konnte, wenn er noch mit etwas Nutzen arbeiten wollte. Im Jahre 1906 wurden Einzelpreise von Mark 15 020.—, 19 060.— und 25 000.— pro Fuder erlöst und der Durchschnittserlös 3664.— Mark pro Fuder, ein erfreulicher Beweis für die Wertschätzung der Mosel-, Saar- und Ruwerweine, aber auch ein Hauptbeweis, daß im Moselgebiet das Hauptgewicht in neuerer Zeit auf den Qualitätsbau gelegt wurde.

*Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar
und Ruwer.*

In den jahrzehntelangen Kämpfen um die Weingesetzgebung blieb der Teilnehmerkreis der Trierer Weinversteigerungen stets seinen puristischen Bestrebungen treu, selbst als das Weingesetz von 1892 das Verzuckern legalisierte und als notwendig anerkannte. Im Laufe des Jahres 1910 schlossen sich die bestehenden 3 Versteigerungskonsortien zu dem „Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer“ zusammen, in dessen Bedingungen sich die Mitglieder erneut „für Naturreinheit, Jahrgang und Lage ihrer zur Versteigerung gelangenden Weine verbürgten, welche ausnachtslos aus Trauben eigenen Wachstums gezogen sein mußten“. Und noch im selben Jahre trat dieser Verein und die Vereinigung Rheingauer Weingutsbesitzer, die Vereinigung rheinhessischer Naturweinversteigerer der Rheinpfalz unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters der Stadt Trier, Herrn von Bruchhausen, am 26. Oktober 1910 zum „Verband Deutscher Naturwein-Versteigerer“ mit dem Verbandssitze in Trier zusammen und bildeten die Säulen des neuen Weingesetzes, dessen Tendenz im Schutz der Naturweine besteht. So waren die Versteigerungsringe mit rein puristischen Tendenzen zu einem großen einheitlichen Block zusammengeschweißt, welcher ihren Weinen einen unerschütterlichen und ausgezeichneten Ruf in aller Welt verschaffen konnte. Die Verpflichtung der Mitglieder, die Weine eigenen

Wachstum in streng naturreinem Originalzustande zum Verkauf auszustellen, bot dem Käufer volle Garantie für die Echtheit seiner Ware.

Die hervorragenden Preise der Weinversteigerungen lockten schon frühzeitig auch kleinere Winzer mit geringeren Kreszenzen an, ihre Weine zur Versteigerung zu bringen, weil sie hierdurch viel schneller zu Geld zu kommen glaubten als beim freihändigen Verkauf, wie er bis dahin unter ihnen allgemein üblich war. Die Großgrundbesitzer als Mitglieder der Versteigerungskonsortien, aber machten zur Bedingung, daß jeder, der versteigerte, nur Naturweine zum Ausgebot bringen dürfte. Die Außenstehenden, deren Weine zum Teil verbessert waren, schlossen sich daher zu neuen Gesellschaften, sog. Ringen zusammen und brachten ihre Weine im Anschluß an die Hauptweinversteigerungen im katholischen Bürgervereinsgebäude in anderen Lokalen wie in der „Bavaria“, im Trierischen Hof, Luxemburger Hof und im Hotel Porta nigra zum Ausgebot. Sie waren anfänglich auch nur sogenannte Gelegenheitsgesellschaften, lose Vereinigungen ohne jede Regelmäßigkeit. Jedoch im Laufe der Zeit, insbesondere zu Anfang des 20. Jahrhunderts begannen sie, sich immer mehr zu festgeschlossenen Ringen zu vereinigen und versprachen immer mehr sich zu regelmäßig wiederkehrenden Angeboten zu gestalten.

Die Weine einiger Moselwinzervereine, welche ebenfalls auf dem Wege der Versteigerung ihre Weine in den Verkehr zu bringen versuchten, um so gleichfalls an den hohen Weinpreisen teilnehmen zu können, fanden bei meist ziemlich schwacher Beteiligung nicht immer Nehmer, mußten daher vielfach wieder zurückgezogen werden.³⁹⁷⁾

Vereinigung von Weingutsbesitzer im Regierungsbezirk Koblenz.

Auch die Weingutsbesitzer des Regierungsbezirks Koblenz machten, da in Koblenz Weinversteigerungen nicht heimisch werden konnten, den Versuch, ihre Gewächse auf den Trierer Weinversteigerungen ausbieten zu lassen. Sie bildeten zu diesem Zweck die „Vereinigung von Weingutsbesitzern im Regierungsbezirk Koblenz“ und brachten als solche zum erstenmal im Jahre 1912 zirka 75 Fuder der Untermosel aus den Jahren 1909, 1910 und 1911 nach Trier zu den Versteigerungen.³⁹⁸⁾ Die im Frühjahr 1900 zu Koblenz abgehaltene Weinversteigerung hatte nämlich, weil in der Hauptsache Winzervereine Weine des sehr geringen Jahrganges 1898 an den Markt brachten, ein sehr ungünstiges Ergebnis gehabt³⁹⁹⁾ und konnte daher nicht zur Fortsetzung dieser Einrichtung locken. Die Weinversteigerungen in Koblenz unterblieben daher in Zukunft vorerst vollkommen,



Nach der Natur von C. Bodmer

Neumagen vor 100 Jahren

In Aquaretta von R. Bodmer

bis sie in neuerer Zeit wieder aufgegriffen wurden und zwar mit Erfolg. Es versteigerten dort die Vereinigung von Weingutsbesitzern des Rheins, der Untermosel und der Ahr und seit 1925 der Weinversteigerungsring der Ruwer.

Weinversteigerungen in Bernkastel.

An der Mittelmosel hatte sich schon zu Anfang des 20. Jahrhunderts das Bedürfnis nach einer eigenen Weinversteigerung geltend gemacht, einmal weil die Weinversteigerungen in Trier immer stärker beschickt wurden, dann aber auch weil die Perle des Moselweinbaues im Mittelmoselgebiet mit dem reizenden Städtchen Bernkastel keineswegs hinter Trier zurückstehen wollte. Es galt hier vor allen Dingen auswärtige Käufer durch die Weinversteigerungen anzulocken, welche so auch mit den örtlichen Schönheiten und dem Stand des dortigen Weinbaues und den vorzüglichen und weltbekannten Lagen vertraut wurden, von denen sie meist bloß gehört hatten. Veranlaßt durch die außerordentlich hohen Preise, welche die vorzüglichen Weine der 90er Jahre auf den Trierer Weinversteigerungen erzielt hatten, ließen im Jahre 1901 eine Anzahl Weingutsbesitzer der Mittelmosel ihre Kreszenzen im Kasino zu Bernkastel zum erstenmal versteigern, wobei sie ein ganz schönes Ergebnis erzielten. 132½ Fuder erbrachten nämlich einen Gesamterlös von 233 430 Mark oder im Durchschnitt 1754 Mark.⁴⁰⁰) Bei steigender Nachfrage wurde diese Weinversteigerung seit dieser Zeit alljährlich abgehalten und folgte meist den Weinversteigerungen in Trier, war also so festgesetzt, daß sie mit jenen nicht zusammenfiel, sondern, daß die Händler im Anschluß an Trier noch die Weinversteigerungen in Bernkastel besuchen konnten, um auch hier ihren Bedarf zu decken. Als aber mit der steigenden Beliebtheit und Besucherzahl auch die Angebote sich zu vermehren anfangen, schlossen sich die bisherigen Versteiglasser zu der „Vereinigung von Weingutsbesitzern der Mittelmosel“ als Versteigerungskonsortium im Jahre 1910 zusammen, also zur gleichen Zeit als auch die drei Trierer Konsortien sich zum „Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer“ zusammenfügten. Die Folge der Kartellbildung war auch hier, daß seit dieser Zeit in Bernkastel Nebenauktionen von Außenstehenden stattfanden, welche zumeist im Hotel Gasen veranstaltet wurden. Und es ist ganz interessant zu sehen, wie insbesondere sich der Großhandel an dem Angebot interessierte, indem er große Partien Kreszenzweine freihändig billig aufkaufte, um damit zu spekulieren und sie zu teuren Preisen auf den Weinversteigerungen loszuschlagen. Der Konsumentenkreis war infolge des starken Kampfes um die Weingesetzgebung, in Sonderheit um das Gallisieren so sehr auch gegen

die rechtschaffenen Weinhändler voreingenommen, daß er seinen Bedarf an Qualitätsweinen fast nur noch auf den Weinversteigerungen deckte. Daraus erklären sich dann auch die außerordentlichen Liebhaberpreise, die sich der Weinhandel, der sich mehr und mehr ausgeschaltet sah, durch derartige Spekulationskäufe zu Nutze zu machen suchte. Eine Einrichtung, die ehemals dazu bestimmt war, die Weinhändler zu umgehen, wurde jetzt vom Weinhandel selbst benutzt, um seine freihändig aufgekauften Waren zu entsprechend höherem Preise abzusetzen. Wir beobachteten also eine vollständige Umstellung des Zweckes der Weinversteigerungen. Eine Folgeerscheinung der Nachfrage nach gangbaren Moselweinen waren auch auswärtige Flaschen- und Faßweinauktionen, die man früher nicht kannte und oft schon vor den Trierer Versteigerungen stattfanden.⁴⁰¹) Für die Weinkommissionäre und Weinhändler wurde bald die Zeit der Frühjahrsweinversteigerungen in Trier und Bernkastel mit den Nebenauktionen von Flaschen- und Faßweinen eine sehr anstrengende. So konnte es nicht ausbleiben, daß man besonders nach großen Weinjahren, da das Angebot in den Versteigerungsweinen durch die Erträge der vielen Neuanlagen noch stetig wuchs, eine zeitliche Teilung der Weinversteigerungen vorsah.

Bisher hatte man meist im Frühjahr kurz nach Ostern beginnend, nachdem sich der Wein geklärt hatte und eine Probe möglich war, die Weine zur Versteigerung gebracht, jedoch wegen der starken Ueberfüllung dieser Frühjahrsversteigerungen brachten einige Gutsbesitzer im Jahre 1909 erst im Dezember ihre 1908er Wein mit gutem Erfolge zur Versteigerung.

Allerdings waren die zahlreichen Besucher der Weinversteigerungen nicht alle Käufer, viele kommen nicht einmal in der Absicht zu kaufen zum Versteigerungslokal, sondern sie gelüstete, auch einmal eine unentgeltliche Kostprobe zu nehmen von den Edelgewächsen, die sie wohl nie hätten kaufen können. Der Andrang dieses nicht kauf- aber doch probierlustigen Publikums war besonders stark an Tagen, an denen die besten Kreszenzen zum Ausgebot kamen. Daß dabei stets ein recht beträchtliches Quantum Wein wie auch kaltes Frühstück kostenlos vertilgt worden ist, beweist uns eine Aufrechnung der Trierischen Zeitung, nach der, gering veranschlagt, die Summe der Probierweine, nach dem Durchschnittspreis veranschlagt, 19 Fuder im Werte von 50 000 Mark betrug, wobei 120 000 Brötchen gegessen worden sind. Eine besondere Art eingesessener Zaungäste soll es fertig gebracht haben, alle Versteigerungstage von Anfang bis Ende bei Wein und Brot ihrem Sachverständnis zu genügen. Da diese Art von Gästen zu einem dauernden Stammpublikum auszuarten drohte, mußte

seitens der Versteiglasser ein Mittel gefunden werden, die eigentlichen Interessenten und wirklichen Ansteigerer vor Beeinträchtigung bei Zumessung der Proben und Plätze zu schützen. Man hatte daher Vorprobetage⁴⁰²⁾ für Kommissionäre und Weinhändler eingerichtet, jedoch da der Raum des Versteigerungslokals noch allen Besuchern in gleicher Weise zur Verfügung stand, half dieses Mittel recht wenig. Es strömten auch fernerhin wie bisher Scharen durstiger und probierlustiger Gäste zu diesem billigen Freudenfeste. Und wenn man dann zuweilen die broncefarbenen, zuweilen auch rotblau und weinroten Gesichter bei ihren lichtgrünen Tropfen weinselig lächeln sah, so konnte man wirklich vergessen, daß die Weinversteigerungen in ihrem Ursprung ein Kind der Not waren. Neuerdings sucht man der unliebsamen Gäste durch Eintrittsgeld bzw. Handelsausweise Herr zu werden.

Waren in den 50er und 60er Jahren die Weinversteigerungen als Selbsthilfeorgan der Großwinzer gegen den Wettbewerb des Weinhandels mit seinen Weinverbesserungsversuchen und als Mittel aufgeblüht, unter Umgehung des Weinhandels in direkten Verkehr mit dem Konsumenten zu treten, so flachten im Laufe der Jahrzehnte diese scharfen feindlichen Spitzen gegen den Weinhandel jedoch immer mehr ab, sodaß die Allgemeinheit heute, besonders bei den hohen Preisen, versucht ist zu glauben, daß die Weinversteigerungen den rosigsten Zeiten entsprungen seien und keineswegs ihren Aufstieg zur heutigen Entfaltung und Beliebtheit genommen haben, als ein Mittel der Großwinzer, den Weinhandel zu umgehen. Der Weinhandel, der ohne Qualitätsweine ein geregeltes Geschäft ohne Störung nicht durchführen kann, war im Laufe der Zeit als Abnehmer auf den Weinversteigerungen der Weingutsbesitzer aufgetreten und hatte dadurch das ehemals feindlich zugespitzte Verhältnis zwischen Großwinzer und Weinhandel verschoben und mit der Zeit so sehr beseitigt, daß er selbst, wie gesagt, vielfach als Versteiglasser sich unter die Reihen der ihm ehemals so feindlich gesinnten Versteigerungsmitglieder mischte. Aber die Feindschaft der Konsumenten, die bei ihrer regen Beteiligung an den Versteigerungen zuweilen ganz unerhörte Liebhhaberpreise bezahlten, die der Weinhandel ohne Verzicht auf einen kleinen Nutzen nicht bieten konnte, hatte die Lage des Moselweinhandels im Geschäft mit Qualitätsweinen schließlich so drückend gestaltet, daß auch aus diesem Grunde der Weinhandel zuweilen das wenig rentable Weingeschäft aufgab, um als Produzent an den hohen Steigpreisen teilnehmen zu können.

Tatsächlich waren die größten Abnehmer auf den Weinversteigerungen Private, Konsumvereine, Militär- und Zivil-

und Beamtenkasinos sowie Hotels und auch selbst kleinere Konsumenten, welche sich von diesen Edelgewächsen ein kleines Quantum einlegen wollten und sich zu diesem Zweck zu einer vorübergehenden Käufervereinigung zusammenschlossen, um sich gemeinsam ein sogenanntes „Aktien-Fuder“ dieser vorzüglichen Tropfen zu erstehen, das sie alsdann auf Flaschen gefüllt nach Maßgabe ihrer Beteiligung unter sich verteilten. So war es auch dem kleinsten Konsumenten ohne Vermittlung des Weinhandels möglich, sich seine 50—100 Flaschen dieser Hochgewächse zu sichern. Je reger die Beteiligung der letzten Konsumenten an den Weinversteigerungen wurde, um so drückender gestaltete sich die Lage des Weinhandels auf dem Gebiete der Qualitätsgewächse. „Die hohen Preise“, schreibt die Trierer Handelskammer 1906, „die auf den Weinversteigerungen bezahlt wurden, wirken auf den Handel sehr drückend. Im Handel ist nach diesen teuren Weinen nur sehr wenig Nachfrage, dieselben werden sogar vereinzelt unter dem Einkaufspreis angeboten. Durch die starke Beteiligung von Privaten, von Militär- und Zivilkasinos, Hotels usw. an den Auktionen und nicht zum wenigsten durch die Bildung von Vereinigungen zum Erwerb sog. Aktien-Fuder ist der Handel gezwungen, für die besseren Weine Preise anzulegen, für die er selbst nur sehr schwer Käufer findet. Wenn sich die unmittelbare Beteiligung privater Weinkonsumenten an den Versteigerungen in der bisherigen Weise weiterentwickelt, ist der Zeitpunkt abzusehen, wo der Weinhandel vom Vertrieb besserer Kreszenzen überhaupt ausgeschlossen ist.“

Neuerdings gibt der deutsche Weinbauverband, der neben dem deutschen Weinbau auch den Absatz der Produkte zu zentralisieren versucht, zu erwägen, „ob die Ausfuhr erstklassiger Weine durch die alljährliche Abhaltung einer großen deutschen Edelweinversteigerung nicht sehr wirkungsvoll gefördert werden könnte. Im Zusammenhang mit der Versteigerung sollte jeweils ein Weinbaukongreß und eine Ausstellung von Weinbau- und Kellereigeräten usw. stattfinden. Dabei wäre die gleichmäßige Berücksichtigung aller Weinbaugebiete nötig. Es würde sich also nur um einen alljährlichen Ortswechsel für die Veranstaltung handeln.“⁴⁰³) Dieses stark zentralisierte System, wie es hier vorgeschlagen wird, scheint aber schlecht durchführbar zu sein, da es auf Schwierigkeiten aller Art stoßen würde und eine solche Versteigerung sich unter Umständen monatelang hinziehen könnte, was bei einem dezentralisierten System weniger der Fall ist. Ebenso fiel auch der neuerdings gehegte Gedanke einer Weinbörse und der Weinmessen nicht auf fruchtbaren Boden, weil der Wein keine börsengängige „genus“-sache, sondern eine von Fuder zu Fuder verschiedene „spezies“-sache ist.



Faßkeller der „Vereinigten Weingutsbesitzer G. m. b. H.“, Coblenz

1897

1898

1899

1900

1901

1902

1903

1904

1905

1906

1907

1908

1909

1910

1911

1912

1913

1914

1915

1916

1917

1918

1919

1920

1921

1922

1923

1924

1925

1926

1927

1928

1929

1930

1931

1932

1933

1934

1935

1936

1937

1938

1939

2. Winzergenossenschaften.

Wenn durch die Weinversteigerungen die Großwinzer es zuerst versucht haben, sich vom Weinhandel zu emanzipieren und in direkte Verbindung mit dem Konsumenten zu treten, so folgten ihnen auch bald kleinere Winzer, die sich zu Absatzgenossenschaften zusammenschlossen. Die kleinen Weinbergsbesitzer ergriffen im Gegensatz zu den Großwinzern, vorerst in den 70er und 80er Jahren noch keine offensichtlichen Gegenmaßnahmen gegen unlautere Maßnahmen einer gewissen Gruppe von unreellen Weinhändlern, waren vielmehr froh, daß sie in ihnen einen Abnehmer fanden für die meist sauren Produkte der in der Mehrzahl nur geringen Weinjahre von 1870—1892. Wenn in diesen Jahren insbesondere seit 1884 an der Mosel Winzervereine entstanden sind, so legten diese im Gegensatz zu denen an der Ahr, welche schon von ihrer Entstehung seit Ende der 60er Jahre an ausgesprochene Absatzgenossenschaften waren, mehr Wert auf rationellen Bau und Verwertung ihres Produktes, indem sie einmal durch die Festsetzung der Traubenpreise nach Mostgewicht die kleinen Winzer zu einem recht guten Bau ihrer Weinberge veranlaßten, ferner durch die gemeinschaftliche Anschaffung von Düngemitteln, Schwefel, Kupfervitriol, usw. billige und gute Materialien erstanden, dann für eine sorgfältige reine Lese, sowie später für eine ziemlich rationelle Kellerbehandlung Sorge trugen. Diese Vereine aber standen mit dem Weingroßhandel als ihrem gegebenen Abnehmer in reger Verbindung und hatten keine Veranlassung, unter Umgehung des Zwischenhandels ihre Weine direkt an die Konsumenten abzusetzen. Wenn man doch von Ausschaltung des Weinhandels seitens der Produzentenvereine sprechen kann, so sind es vorerst nicht Organisationen von kleineren Winzern mit geringeren Weinbergslagen, vielmehr waren es Weinbauvereine als Selbsthilfeorganisationen von mittleren und Großwinzern, die schon frühzeitig als Kampforganisationen gegen die Konkurrenz der verzuckerten Weine entstanden waren. Für die Mittelmosel kommt hauptsächlich der⁴⁰⁴⁾ bereits erwähnte Lokalweinbauverein für die mittlere Mosel des Bezirks Dusemond in Betracht, der im Jahre 1876 beim stärkeren Umsichgreifen des Gallisierens ins Leben gerufen worden war, um seine Mitglieder anfänglich zum rationellen Bau und Kellerwirtschaft anzuhalten, dann aber auch, um ihre streng naturrein gehaltenen Produkte gemeinsam unter Ausschaltung des Zwischenhandels zu verkaufen. Er setzte sich in der Hauptsache zusammen aus Besitzern guter Lagen, deren Herbsterttrag aber nicht groß genug war, um vollständig selbständig auf den Weinversteigerungen in Trier loh-

nend ausbezogen zu werden. Bei gemeinsamen Verkauf dieser Vereine waren die Weinversteigerungen schon eher zu empfehlen, da sich dann die Generalunkosten der Versteigerung auf mehrere Köpfe verteilten. In der Tat hielt denn auch dieser Verein jedes Jahr in Trier Versteigerungen der Weine seiner Mitglieder ab. In den 70er Jahren bot der Absatz keine besonderen Schwierigkeiten. Zu Beginn der 80er Jahre trat jedoch eine gewisse Stockung ein. Die Kreszenzen dieser Jahre waren ziemlich herbe, sodaß sich viele Konsumenten einem leichten, vielfach etwas verbesserten Weine zuwandten. Mehrfach mußten die Weine in großer Zahl von den Versteigerungen wieder zurückgezogen werden. Damit nun die liegen gebliebenen Weine abgestoßen werden konnten, so gründete man im Mai 1908 aus dem Verein heraus eine Aktiengesellschaft für Weinvertrieb namens *Mosella*. Dieselbe hatte zwei Weinstuben, die eine in Antwerpen, die andere in Hannover, welche letztere sich am längsten erhielt. Die Leitung jedoch ließ manches zu wünschen übrig, das Geschäft ging bald immer mehr zurück, bis im Jahre 1892 die unvermeidliche Auflösung der „Mosella“ zusammen mit der Auflösung des Weinbauvereins erfolgte.⁴⁰⁵⁾

Als aber mit den caprivischen Handelsverträgen unser Markt vollständig mit ausländischen Weinen überschwemmt worden war, und unser Handel durch Verschnitt mit deutschen Weinen das Produkt des Auslandes beim deutschen Publikum als deutsche und in der Hauptsache als leichte Moselweine Absatz zu verschaffen suchte, da empörte sich auch der kleine Winzer, der sich durch die Konkurrenz der Auslandsweine immer mehr bedroht sah und denen er durchaus keine Vorspanndienste auf dem heimischen Markte zu seinem eigenen Schaden leisten wollte. Die Gesetzgebung gestattete nämlich, wie gesagt, den Verschnitt von 49 % spanischen und französischen Weinen mit 51 % Moselwein als Moselwein zu verkaufen, da der charakteristisch stark hervortretende Moselwein stets die Art bestimmte. Das war für den Kleinwinzer besonders eine große Gefahr. Dazu kam noch, daß seit einigen Jahren sich der Druck der Weinkommissionäre auf den Trauben- und Weinhandel immer empfindlicher bemerkbar machte, da sie das Aufkaufgebiet in Bezirke einteilten und sich gegenseitig verpflichteten, daß keiner im Gebiete des anderen Käufe tätigen dürfe.⁴⁰⁶⁾ Damit war jede Konkurrenz ausgeschlossen und der kleine Winzer war auf Gedeih und Verderben dem Händler ausgeliefert, da ihm jede Möglichkeit fehlte, sein Produkt selbst anderweitig zu verwerten. Der Händler bot, diese Notlage ausnutzend, einen Preis, und der Winzer mußte seinen Wein zu diesem hergeben.⁴⁰⁷⁾ Diese Notlage kam den Kleinwinzern umso klarer zum Bewußtsein, je

höher die Preise stiegen, welche die Großwinzer auf den Weinversteigerungen in Trier und Bernkastel im Laufe der Jahre erzielten. Diese unhaltbaren Zustände machten sich in dem raschen Aufblühen von Winzervereinen um die Jahrhundertwende bemerkbar, worüber die Trierer Handelskammer im Jahre 1898 berichtet: „In den letzten Jahren ist eine Reihe von Winzervereinen entstanden, die den Zweck verfolgen, durch gemeinsame Kelterung und sachgemäße Pflege der eigenen Weine bessere Preise zu erzielen. Ob dieses Ergebnis erreicht wird bei einer Geschäftsgebarung, die immerhin mit nicht unbedeutenden Verwaltungskosten verknüpft ist, steht noch dahin. Zu wünschen aber ist, daß diese Vereinigungen mit dem Weinhandel Hand in Hand gehen und ihm nicht etwa feindlich gegenübertreten.“ Diese Bewegung erreichte im Jahre 1904 ihren Höhepunkt.⁴⁰⁸⁾ 1905 bestanden an der Mosel folgende Winzervereine⁴⁰⁹⁾:

- a) *Genossenschaften mit unbeschränkter Haftung:*
Clüsserath, Cröv, Detzem, Fell, Gondorf, Hatzenport, Kinheim, Cobern (Winzerverein), Cobern (Zentral-Winzerverein), Longuich, Mehring, Moselkern, Müden, Neumagen, Pommern, Riöl, Ruwer-Paulin, Ruwer-Eitelsbach, Senheim, Wawern (Saar), Wehlen, Könen.
- b) *Genossenschaften mit beschränkter Haftpflicht:*
Alf.
- c) *Genossenschaft mit unbeschränkter Nachschußpflicht:*
Schweich

insgesamt 24 Vereine.

Auch diese Vereine waren also, wie die in den 50er Jahren an der Mosel entstandene Winzervereine, in der Hauptsache nur Organisationen der Kleinwinzer zur Förderung des Qualitätsbaues und zum Schutze der reellen Produktion und betrieben nicht, wie die Winzervereine an der Ahr, Detail- und Engros-handel, sondern in der Hauptsache herrschte der Verkauf an den Weinhandel vor, da der Betrieb an der Mosel nicht groß genug war, um für einen geordneten kaufmännisch geleiteten Absatz zu genügen. Ihr Vorteil beruhte neben der Förderung des Qualitätsbaues und besserer Kellerwirtschaft vorzüglich auf dem Umstände, daß eine solche Organisation den Winzer von der unmittelbaren Abhängigkeit vom Weinhandel befreite, indem nun der einzelne nicht mehr gezwungen war, seinen Wein unbedingt im Herbst, sobald er Geld brauchte, abzugeben. Aber mit Hilfe der Genossenschaften den direkten Absatz an die Konsumenten vornehmen, hieß, „gegen eine alte und überlegene Organisation“ den Weinhandel ankämpfen. Zwar sind viele Winzervereine im

Gegensatz zum Weinhandel entstanden, aber diesen ganz beseitigen, hieße neben seinen Nachteilen auch seine Vorteile aufheben. Das wäre falsch gewesen. Es galt nur die kranken Auswüchse des Weinhandels zu beschneiden, nicht ihn vollständig zu ersetzen. Gegen die starke und feingegliederte Organisation des Weinhandels hätten die Winzervereine schon allein wegen ihrer geringen Anzahl und ihrer wenig klangvollen Namen nichts ausrichten können. Um nun aber die kleinen Mengen der einzelnen Winzervereine einem geregelten kaufmännischen Absatz dienstbar zu machen und somit die großen Absatzschwierigkeiten zu beheben, rief am 23. April 1897 der Präsident des Trierischen Bauernvereins Dasbach, den trierischen Winzerverein ins Leben als eine offene Handelsgesellschaft, die den Zweck verfolgte, die Weine der Winzervereine und Gesellschafter zu vertreiben. Diese Maßnahme fand vielerorts Anklang bei den organisierten Winzern, welche Absatzschwierigkeiten befürchteten, weil sie fälschlicherweise annahmen, daß die Weinhändler den Organisationen der Winzer an sich schon feindlich gegenüber ständen. Die Gründer verpflichteten sich vertragsmäßig, später alle Aktiven und Passiven der Firma ohne Entgelt einer neuzugründenden Aktiengesellschaft zu übergeben.⁴¹⁰⁾ Die Umwandlung der Firma Studert, Ehlen, und Fisch in die Aktiengesellschaft Trierischer Winzerverein A.-G., Vereinigung von Winzern und Winzergenossenschaften zum Vertrieb naturreiner Weine erfolgte, nachdem die ersten Winzervereine gegründet waren. Die meisten der Aktien befanden sich in Händen von Privaten und nur ein ganz geringer Prozentsatz war im Besitz von Genossenschaften, wovon der ältere Verein in Kinheim 7, der Clüsserather 5, der in Cröv sowohl wie in Neumagen je 1 Aktie zu 1000.— Mark erworben hatten.⁴¹¹⁾ Das Aktienkapital betrug Mk. 60.000.— das 1904 auf 120.000.— Mk. und im Jahre 1908 auf 300.000.— Mark erhöht wurde. Das Unternehmen hatte bis ins zweite Kriegsjahr hinein mit ganz bedeutenden finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen und wäre gewiß zugrunde gegangen, wenn nicht der trierische Genossenschaftsverband dasselbe mit ganz beträchtlichen Mitteln subventioniert hätte. Dasbach selbst hatte im Laufe der Zeit ungefähr Mk. 80.000.— aus eigener Tasche für seine Schöpfung ausgeworfen. Erst die günstige Lage auf dem deutschen Weinmarkte während des Krieges gestattete der Aktiengesellschaft sich wieder etwas emporzuarbeiten. Der Trierische Winzerverein A.-G. besitzt heute mit die größten Kellieranlagen Triers, welche bis zu 1500 Fuder Wein zu fassen vermögen. Er betreibt den Absatz der Weine sowohl im großen als auch im kleinen und letzteres kann er aus zwei Gründen tun, ohne deshalb Verluste zu erleiden. Vor allem beruht nämlich der ganze Betrieb auf einer kaufmännisch organisierten Basis, zum



Nach der Natur von C. Bodmer

Zell vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

anderen vermag der Winzerverein dem Geschmack des kaufenden Publikums in weitest gehender Weise Rechnung zu tragen. Außer guten, ja sogar den besten Moselmarken führt er nämlich auch Rheinweine und Kreszenzen aus der Pfalz. Aehnlich dem Lokalweinbauverein für die mittlere Mosel des Bezirkes Dusemond hatte auch diese Gesellschaft Filialen in Berlin, Charlottenburg und Leipzig errichtet und war vertreten in Dresden, Frankfurt a. M., Münster i. W., Wiesbaden, Hannover, Potsdam, Swinemünde und Metz.⁴¹²⁾ Die seit 1897 in Berlin errichtete Weinverkaufsstelle nebst Probierstube hatte einen regen Zuspruch zu verzeichnen.⁴¹³⁾ Und wenn auch das eigenmächtige Vorgehen der Winzervereine in Bezug auf den Absatz vom Weinhandel scharf getadelt und verurteilt wurde, so durfte er doch nicht verkennen, daß deren Ausschankstellen insofern vielfach nützlich gewirkt haben, als sie wie öffentliche Probierstuben das Publikum zum Weinverständnis erzogen und zum Weineinkauf ermutigten, dabei auch die Qualität des in anderen Gastwirtschaften ausgeschänkten Weines günstig beeinflussten und auf das ganze Weingeschäft anregend einwirken konnten.⁴¹⁴⁾ Das war keinesfalls zu unterschätzen, zumal den Besuchern unserer Gegend seitens der Wirte oft ein Moselwein vorgestellt wurde, der so ganz anders war, als wie die Illusionen der Gäste sich ihn vorgestellt hatten. Die Wirte der Mosel hatten meist nur den schlechtesten Moselwein im Anstich. Das mußte zweifellos die Besucher des Moseltals vom Genuß des so viel gepriesenen Moselweines abschrecken.

Der Weinhandel, der sich wegen der schwindelnd hohen Preise auf den Weinversteigerungen vom Handel mit Qualitätsgewächsen verdrängt sah, und dazu noch bemerken mußte, wie ihm von Seiten der Winzervereine auch das Gebiet der Konsumweine immer mehr streitig gemacht wurde, bekämpfte offensichtlich die Bestrebungen der Winzervereine hinsichtlich des Absatzes, indem er u. a. zuweilen den Boykott über sie verhängte und sich zu Ringen zusammenscharte mit der gegenseitigen Verpflichtung, von diesen Winzervereinen nichts mehr zu kaufen. Um die Wende des Jahrhunderts gewahren wir einen ersten Kampf des Weinhandels mit dem Winzerverein; insbesondere sah der Handel seinen schärfsten Gegner in den Winzervereinen, welche den direkten Absatz ihrer Produkte an die Konsumenten unter Ausschaltung des Handels pflegten. Dagegen stand der Weinhandel nicht feindlich gegenüber den Winzervereinen, die dafür sorgten, daß ihre Mitglieder ihre Weinberge einheitlich und sachlich bauten, die Trauben nach Mostgewicht und Lagen sortierten, den Wein gemeinsam durch einen Fachmann im Vereinskeller behandeln ließen und ihre Weine, die

wohl besser waren, als sie das einzelne Mitglied selbst für sie hätte herstellen können, an den Weinhandel verkauften; ihnen war der Weinhandel stets ein guter Abnehmer.

Aber die Angriffe der Weinhändler auf die Winzervereine wurden von letzteren ebenso scharf erwidert. Dabei gaben ihnen die durch den steten Wandel der Weingesetzgebung hervorgerufene Weinfälschungsprozesse die beste Waffe gegen den Weinhandel in die Hand. Das wurde von Seiten etlicher Winzervereine stark ausgeschlachtet. So befand sich beispielsweise in einer der gelesensten englischen Zeitungen, dem „Daily Mail“, vom 22. April 1901 ein von Berlin, 19. April datierter Artikel, in welchem das englische Publikum gewarnt wurde, selbst mit deutschen Weinhandlungen von Ruf in Verbindung zu treten, da diese die Gewohnheit hätten, aus einem Faß reinen Weines mit Hilfe von Wasser und schädlicher Zusätze 5 oder 6 zu machen. Der Artikel gipfelte in der an die englischen Klubs, Hotels und Restaurants gerichteten Mahnung, sich zur Erlangung reiner Mosel- und Rheinweine nur mit den Winzervereinen in Verbindung zu setzen, welche weder die Kenntnisse noch die Mittel besäßen, Weinfälschungen in wissenschaftlicher Weise zu betreiben.⁴¹⁵⁾ Daneben trieben sie große Reklame, hüllten ihre Weine in dem Nymbus größerer Originalität und Echtheit ein und suchten selbst durch Teilnahme an der Weltausstellung in St. Louis 1904 die Augen der Auslandskonsumenten auf sich zu lenken. Auch nach der Art der großen Weingutsbesitzer suchten sie ihre Weine geschlossen auf den Versteigerungen anzubieten, hatten dabei aber nicht den gewünschten Erfolg. Wenn auf den Trierer Weinversteigerungen sie gelegentlich schon größere Partien zurückziehen mußten, weil die Käufer nicht recht anbeißen wollten, so hatte auch die in der Hauptsache von Winzervereinen im Frühjahr 1900 in Coblenz abgehaltene Weinversteigerung ein sehr ungünstiges Ergebnis gehabt, zumal sie die Weine des sehr geringen Jahrganges 1898 losschlagen wollte. Trotz der minderwertigen Ware, die angeboten wurde, waren die Taxen derart gewesen, daß die Händler es vielfach unterließen, Gebote abzugeben. Diese hohen Taxen hatten ihren Grund darin, daß die Winzervereine, nur um Mitglieder zu werben, im Herbst oft ungerechtfertigt hohe Preise für die Trauben zahlten, die dann, wenn das Geschäft rentabel sein sollte, wieder in den Weinpreisen zum Ausdruck kommen mußten. Minderwertig waren die von den Winzervereinen ausgetobenen Weine vielfach auch deshalb, weil ihre Bezugsquellen häufig nur die kleinen Winzer waren, die zu wenig Trauben hatten, um den Wein selbst lagern zu können, und weil infolgedessen Weine aus den verschiedensten Lagen zusammen gekeltert werden mußten, sodaß

ein Wein ohne jeden Lagencharakter entstand. Statt daß nun auf diesen Versteigerungen bei irgendwie annehmbaren Geboten Zuschläge erfolgten, wurden die Weine häufig gleich von Beginn der Versteigerung an zurückgezogen.⁴¹⁶⁾

Die Winzervereine hatten also bezüglich des Absatzes nicht ihr Ziel erreicht. Sie schlugen sich leidlich durch. Solange sie mit ihren Probierstuben dem Publikum modern waren, hatten sie zuweilen recht nette Erfolge, jedoch mit der Mode schwand auch ihr Absatz, und die Klagen über Absatzschwierigkeiten hörten in der Folgezeit nicht mehr auf, und man sah immer mehr ein, daß den Winzervereinen nur durch Aufgabe des Kleinverkaufs und Verbindung mit dem Weinhandel zu helfen sein würde. Was den Winzervereinen an der Ahr mit einer nur in beschränkter Menge vorhandenen Spezialität nach 20jähriger Arbeit gelungen war, nämlich einen direkten Absatz an Privatabnehmer zu erzielen, das konnte für die Winzervereine auf dem großen Gebiete der Weißweine mit seiner ungeheuren Produktion und der alljährlich wachsenden Konkurrenz nicht erreicht werden. Die Nachfrage nach deutschem Rotwein dagegen war zu klein, um es dem Weinhandel möglich zu machen eine größere Auswahl darin zu bieten; so haben sich denn auch die vereinzelter Konsumenten von Rotwein an den direkten Verkehr mit den Winzern an der Ahr gewöhnt. Ganz anders lagen jedoch die Verhältnisse beim Weißwein.

Diese Erkenntnis führte schließlich zu einer Verständigung zwischen den Winzervereinen und dem Weinhandel. Es kam eine den Interessen von Weinhandel und Winzervereinen entsprechende Vereinbarung zustande, die vom Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und den ihm angehörenden Genossenschaftsverbänden in Bonn, Darmstadt, Karlsruhe, Köln, Landau, München und Wiesbaden einerseits und den Weinhändlervereinen in Kreuznach, Mainz, Neustadt a. Hardt, Straßburg, Traben, Trier und Würzburg andererseits angenommen wurde.⁴¹⁷⁾ Im Wesentlichen bestimmte der Vertrag:

1. Die Genossenschaftsverbände verpflichten sich, den ihnen angeschlossenen Winzervereinen dringend zu empfehlen, daß diese Vereine auf jede Art des Detailhandels verzichten. Unter Detailverkauf ist zu verstehen, die Abgabe von Wein an Nichtweinhändler. Weinhändler sind solche Firmen oder Personen, die als solche im Handelsregister eingetragen sind und Gewerbesteuer bezahlen. Die Unterlassung des Detailhandels tritt zwei Wochen nach erfolg-

ter Zustimmung zu obigen Vereinbarungen in Kraft. Die Ausführung von vor dieser Zeit abgeschlossenen Geschäften ist gestattet.

2. Die Abhaltung von Weinversteigerungen im Produktionsgebiet unterliegt keiner Beschränkung.
3. Der Fortbetrieb und die Neueröffnung von eigenen Ausschankstellen der Winzervereine am Sitze der Genossenschaft bleibt zulässig, hingegen wird der Betrieb und die Neueröffnung von eigenen Ausschankstellen außerhalb des Sitzes unterbleiben. Außer dem Hause dürfen die Schankstellen der Winzervereine ihre Erzeugnisse nur abgeben:
 - a) An die eigenen Mitglieder zu deren Hausbedarf.
 - b) An die Bewohner des Ortes, an dem der Verein seinen Sitz hat, zum Hausbedarf.
 - c) An die Wirte am Sitz des Vereins zum eigenen Ausschank.
4. Für diejenigen Weinmengen, die trotz ernsthafter Bemühungen durch die Vermittlung des Handels oder auf Weinversteigerungen nicht abzusetzen sind, bleibt es den Winzervereinen gestattet, in sonstiger Weise, jedoch nicht in geringeren Partien als 1000 Liter, Absatz zu suchen. Solche Fälle sind jedoch vorher dem Vorort der Weinhandlerverbände zwecks dessen Vermittlung mitzuteilen.
5. Diejenigen Winzergenossenschaften des Reichsverbandes, die sich zur Innehaltung der obigen Grundsätze verpflichten, sind in einer Liste zusammenzustellen und ihre Adressen den in Betracht kommenden Weinhandlervereinigungen, oder deren Mitgliedern mitzuteilen.
6. Die Weinhandlerverbände verpflichten sich, ihren Mitgliedern die Namen der der Vereinbarung beitretenden Winzervereine zu nennen und sie dringend aufzufordern, bei ihren Einkäufen diese Vereine in erster Linie zu berücksichtigen.
7. Die Weinhandlerverbände teilen dem Reichsverband ein Verzeichnis der Mitglieder zwecks Bekanntgabe an die beteiligten Winzervereine mit.
8. Die bisherige Stellung und Geschäftsübung der Weinkommissionäre wird durch vorliegende Vereinbarung in keiner Weise berührt.
9. Schiedsgericht zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten.



Nach der Natur von C. Bodmer

Cobern vor 100 Jahren

In Aquatinta von R. Bodmer

10. Die Vereinbarung gilt vorläufig bis zum 31. Dezember 1905 und läuft sodann auf je ein Jahr weiter, sofern nicht von einem Genossenschafts- oder Weinhändlerverband ein viertel Jahr vorher Kündigung erfolgt.
11. Auf die Winzervereine mit Rotweinbau an der Ahr und im Rotweinbaugebiet des Rheins zwischen Coblenz und Bonn bezieht sich diese Vereinbarung nicht.⁴¹⁸⁾

Sämtliche Weinhändlerverbände hatten ihre Zustimmung erklärt und der Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften teilte mit, daß sämtliche in Betracht kommenden Verbände ebenfalls der Vereinbarung beigetreten seien. Von der Mosel verpflichteten sich durch diese Vereinbarung die Winzervereine Clüsserath, Mehring und Schweich als Mitglieder des Bonner Verbandes, ebenso der Weinhändlerverein der Mosel in Traben-Trarbach zusammen mit dem Verband der Weinändler des Regierungsbezirks Trier.⁴¹⁹⁾

Schon 1905 konnte die Koblenzer Handelskammer berichten: „Die Winzervereine, abgesehen von denen in den Rotweingebieten, scheinen mehr und mehr davon abzukommen, mit dem Handel durch unmittelbaren Absatz an die Verbraucher in Wettbewerb zu treten.“

Die Tätigkeit der Winzervereine beschränkte sich fortan nur noch auf Verbesserung der Weinkultur und der Kellerwirtschaft. Der direkte Absatz an den Konsumenten hörte auf und selbst an den Weinversteigerungen in Trier beteiligten sich von den Winzervereinen der Mosel für die Folgezeit nur noch der Winzerverein und das Winzerkasino zu Clüsserath sowie der Winzerverein Filzen an der Saar, welche ihre Weine im Trierischen Hof in Trier alljährlich auszubieten pflegten.

3. Straußwirtschaften.

Den einzelnen Winzern jedoch konnte der Weinhandel es nicht verbieten, ihre Weine ohne seine Vermittlung abzusetzen. Dazu kam es auch garnicht allzuhäufig vor, da der Kleinwinzer ja in der Hauptsache auf den Weinhandel angewiesen war. Zu den Versuchen, die der einzelne Winzer machte, um seine Weine direkt ohne Vermittlung des Handels abzusetzen, sind zu rechnen die große Zahl der Straußwirtschaften, die infolge der durch die unglücklichen Caprivischen Handelsverträge gegen Ende der 90er Jahre und zu Anfang des 20. Jahrhunderts entstandenen Absatzkrise aufgekommen sind. Da aber der Weinhandel ebenso schlecht daran war wie der Weinbau, so kann man hierbei we-

niger von einer Umgehung des Handels, als überhaupt von einem Mittel sprechen, die Wirkungen der Absatzstockung abzuschwächen.

4. Der Weinhandel der Moselwirte.

Schon häufiger war der direkte Verkauf der Moselwirte, die gleichzeitig auch Winzer waren. Während bei den übrigen unorganisierten Winzern ein Verkauf in kleinen Partien fast vollständig unmöglich war, kam den Wirten besonders die immer mehr heimisch werdende Flaschenfüllung zustatten. Da er selbst auch einen großen Teil seiner selbstgezogenen Weine im eigenen Betrieb verbrauchte, und daher zuweilen ein Fuder seines eigenen Wachstums auf Flaschen zog, so ging es in einem hin, wenn er auch für einige Kunden, insbesondere für Private und Beamte, die in der Regel als Gäste seine Bekanntschaft gemacht hatten, auch einige Kisten fertig machte. Der Konsument, der den guten Tropfen des Wirtes schätzen gelernt hatte, wußte, daß er von ihm prompt und preiswert beliefert wurde und vor allen Dingen, daß er eigenes Wachstum, entweder rein oder jedoch rationell verbessert erhielt. Zur Zeit der Absatzkrise im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, erhielt man auch bei den Wirten der Mosel, im Gegensatz zu früher, einen guten Tropfen. Die Winzervereine waren hierbei nicht ohne Einfluß gewesen, indem sie die Wirte zum Verkauf besserer Weine veranlaßt hatten. Und als diese den direkten Absatz an die Konsumenten aufgaben, nahm der Handel der Moselwirte an Umfang zu, was insbesondere aus den Klagen des Weinhandels über die auffallend starke Abnahme des Absatzes von Flaschenweinen hervorgeht.

Um sich ebenfalls als Produzent gerieren und eigenes Gewächs anbieten zu können, das bei den Weinfälschungsprozessen der letzten Jahre immer mehr verlangt wurde, ging schließlich auch der Weinhandel, soweit er dies noch nicht früher getan hatte, zum Erwerb eigener Weinberge — sog. Renommierweinberge — über. Vielfach tat er es auch wohl aus dem Verlangen, an den stetig steigenden Preisen der guten 90er Jahre teilnehmen zu können, die dem Produzenten mehr Nutzen brachten als dem Weinhandel als solchem. Dabei konnte man zuweilen beobachten, daß einzelne Weinhändler sich in irgend einer guten Lage des Moselgebietes von weltbekanntem Ruf oft nur paar Hundert Weinstöcke sich aneigneten, deren Ertrag vielfach kaum die Bebauungskosten durch fremde Arbeitskräfte deckten, nur um auf ihren Geschäftsformularen durch eine diesbezügliche Bezeichnung den Konsumenten den Eindruck eines gediegenen Weinproduzenten zu machen.

II. Durch die Konsumenten.

Aber auch auf Seiten der Konsumenten war man angesichts der sensationellen Weinfälschungsprozesse und der stetig zunehmenden Diskreditierung des Weinhandels eifrig bemüht, unter Ausschaltung des Handels sich zur Deckung seines Bedarfes direkt an den Produzenten zu wenden. Abgesehen von der Verdächtigung des Weinhandels wird sie wohl auch die bloße Ueberlegung dazu gebracht haben, direkt beim Winzer zu kaufen, ohne dabei die Spesen und Zwischengewinne des Weinhandels bezahlen zu müssen. Eine starke Einschränkung erhielt der direkte Aufkauf der Weine bei Winzervereinen von Seiten der Konsumenten allerdings durch die bekannte Vereinbarung der Winzervereine und Weinhändlerverbände, nach der die Winzervereine auf den direkten Absatz an die Konsumenten verzichten mußten. Es bleiben jedoch dem Konsumenten noch reichlich Wege offen, seinen Bedarf ohne Vermittlung des Handels zu decken. Die Weinversteigerungen boten neben der großen Masse der nichtorganisierten Winzer Möglichkeiten genug. Heftige Klage wurde daher auch von Seiten des Weinhandels gegen die Weinversteigerungen geführt, deren Wesen er nicht mehr als gesund bezeichnen konnte. „Durch übertriebene Berichte über die Güte der zum Ausgebot kommenden Jahrgänge, schreibt die Coblenzer Handelskammer 1906, wird das Privatpublikum veranlaßt, sich unter Führung von Weinkommissionären und anderen Mittelspersonen an den Versteigerungen zu beteiligen, indem man ganze Fässer gemeinschaftlich ansteigert und den Wein nach der Abfüllung auf Flaschen an die einzelnen verteilt. In den ersten gesellschaftlichen Kreisen ist es geradezu ein Sport geworden, auf den Versteigerungen an den besten Gewächsen ohne Rücksicht auf die dafür anzulegenden Preise beteiligt zu sein. Dem Handel werden dadurch die guten Gewächse außerordentlich verteuert und der Absatz feiner Weine fast unmöglich gemacht. Aber auch die privaten Käufer würden besser fahren, wenn sie sich der Vermittlung des Handels bedienten, wenn sie den Einkauf dem sachverständigen Weinhandel überließen und von diesem auch die feineren Sorten als fertig gepflegte, auf der Flasche entwickelte Weine bezögen.“

Neben den einzelnen Konsumenten traten auch bald Organisationen des Konsumentenkreises in die Erscheinung, welche in Form von Konsum- und Beamtenvereinen, Zivil- und Offizierkasinos als Käufer bei den Produzenten auftraten, ohne sich dabei um eine Vermittlung des Handels zu kümmern. Das Tätigkeitsfeld des Kaufmanns wurde von Jahr zu Jahr immer mehr eingeengt, indem Konsumvereine und Genossenschaften, Beam-

ten- und Offiziervereine, Syndikate von Fabrikanten aller Art sich um die Wette bemühten, den kleinen und großen Kaufmann soviel als möglich aus seiner vermittelnden Stellung zwischen dem Hersteller und Verbraucher der Waren zu verdrängen. Diese großen Verbände, wie städtische Kasinos, die Dampfschiffahrtsgesellschaften und die den industriellen Werken angegliederten Konsumvereine, mit ihrem großen Filialnetz, wie die Firma Krupp, Höchster Farbwerke, usw., welche stets einen recht großen Umsatz an Wein hatten, suchten die Handelsgewinne selber zu verdienen, indem sie bei günstiger Konjunktur oder je nach Bedarf eine Weineinkaufskommission an die Mosel sandten, meist unter Führung ihres Kellermeisters oder unter Beratung eines ortsanwesenden Weinkommissionärs, um sich in den Winzerkellern selbst nach gehöriger und gründlicher Probe ihren Bedarf zu decken. Insbesondere wurde an der Mosel über den zunehmenden Weinhandel der Offizierkasinos lebhaft geklagt. Der Wettbewerb dieser Anstalten wirkte schon an sich deshalb sehr drückend und empfindlich, weil er sich unter außerordentlich günstigen Verhältnissen vollzog, indem die Militärkasinos mit Mieten, Löhnen, Gehältern, Steuern und anderen Geschäftskosten nicht, oder nur in sehr geringem Umfange zu rechnen hatten und vor dem berufsmäßigen Handel dadurch also einen erheblichen Vorsprung besaßen. Besonders in dem Fall wurde dieser Wettbewerb ein Anlaß zur Unzufriedenheit, wenn der Vertrieb der Weine über den Kreis der Angehörigen des Offizierskasinos hinausging, wenn also ein förmliches Weingeschäft betrieben wurde. Daß dies tatsächlich vorkam, beweist der Umstand, daß Offizierkasinos in den Listen der gewerbsteuerpflichtigen Betrieben aufgeführt waren. Eine solche handelsgewerbliche Tätigkeit wurde aber mit Recht als unvereinbar mit der beruflichen, wie mit der sozialen Stellung des Offizierkorps empfunden und als ein unerfreulicher Auswuchs der Gewerbefreiheit bezeichnet. Die Trierer Handelskammer bat daher zusammen mit der Handelskammer Bingen den Kriegsminister, „den Offizierkasinos jeden handelsgewerblichen Weinvertrieb zu untersagen, jedenfalls anordnen zu wollen, daß derselbe auf ein mit den wirklichen Bedürfnissen der Offiziersspeiseanstalten und den Interessen des Weinhandels im Einklang stehendes Maß zurückgeführt werde.“ Der Kriegsminister erwiderte unterm 24. 2. 1905, daß im Sinne dieser Eingabe bereits durch Erlaß vom 21. 5. 1890 an die Generalkommandos verfügt und nunmehr Veranlassung genommen worden sei, diesen Erlaß in Erinnerung zu bringen.⁴²⁰⁾

Auch zahlreiche Zivilkasinos, wie beispielsweise das Kasino zu Koblenz hatten einen ausgedehnten Abnehmerkreis, so-



Jesuitenkeller in Coblenz
(Firma Deinhard & Co.)



Faßkeller der Firma Deinhard & Co., Coblenz



THE
LIBRARY



OF THE

wohl im Inland bei Hofhaltungen, Kasinos, Logen, Corps und Vereinen, als auch im Ausland bei Gesandtschaften, Konsulaten, und Kolonialbehörden.⁴²¹⁾

6. Kapitel.

Ausweitung des Absatzmarktes.

Die zahlreichen Bestrebungen und Versuche der Produzenten und Konsumenten, den Handel als Vermittler auszuschalten oder zu umgehen, wurden eigens vorausgeschickt, um zu zeigen, daß der Weinhandel keinesfalls unter günstigen Bedingungen zu arbeiten hatte, um als Pionier des Weinbaues die Aufgaben zu erfüllen, auf die er heute mit Stolz zurückblicken kann, die aber leider zu sehr von Produzentenkreisen als etwas Selbstverständliches angesehen werden. Kaum war der Weinhandel um die Mitte des 19. Jahrhunderts an der Mosel recht heimisch geworden, versuchte er, wie gesagt, schon den inneren Markt zu verbreiten, vor allem gegen das vom französischen Rotwein verseuchte Norddeutschland vorzustoßen.

Weingeschäft mit Amerika.

Noch war dieser Feldzug nicht vollständig beendet, da begannen die tapferen Pioniere des deutschen Weinbaues auch schon in den 70er Jahren über den Ozean nach Amerika die Grenzen ihres Marktes auszudehnen. Kaum hatten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem blutigen Bürgerkriege von 1861—1865 wieder etwas gelegt, als der rheinische Händler die schon ehemals vereinzelt angeknüpften, aber durch die Krisis des Jahres 1857 und den Bürgerkrieg ins Stocken geratenen Verbindungen wieder aufnahm und mit aller Macht seinen amerikanischen Kundenkreis zu erweitern suchte. Dabei kam ihm ganz besonders der Umstand zugute, daß die Vereinigten Staaten das nach dem Bürgerkriege wahrscheinlich aus finanziellen Gesichtspunkten neu eingeführte, aber leider zu betrügerischen Deklarationen führende Wertzollsystem (*Zölle ad valorem*) endlich aufgaben, und an seine Stelle eine feste Eingangssteuer auf Weine setzten. Dies war von allergrößter Bedeutung für die Qualitätsgewächse des Moselrieslings. Schon vor dem letzten amerikanischen Kriege hatten mehrfach günstige Versuche stattgefunden, schreibt Beck,⁴²²⁾ dem hiesigen Landweine nach jenen

Gegenden Absatzwege zu bahnen, und wurde derselbe den amerikanischen Gewächsen allgemein vorgezogen. Leider haben aber die nach dem Kriege neu eingeführten Zollverhältnisse, die auf Wertprozente basiert sind, durch die bedeutende Erhöhung des Eingangszolles, sowie durch die damit verbundene umständliche und erschwerte Ausführung wesentlich zur Abnahme des Exportes beigetragen.

Erst jetzt, nachdem die unpraktischen Zölle ad valorem durch eine feste Eingangssteuer ersetzt worden waren, begann in den 70er Jahren das Geschäft mit vorzüglichen Moselweinen auch in Amerika an Ausdehnung zu gewinnen, zumal der Handel stets eifrig bemüht war, durch Ausstellung von Musterkollektionen vorzüglichster Moselweine, wie insbesondere 1876 in Philadelphia, 1880 in Melbourne, 1893 in Chicago und 1904 in St. Louis sich und dem Moselweinbau in Amerika einen treuen Kundenkreis zu verschaffen. Dabei machte sich neben dem billigeren Faßversand namentlich der Flaschenversand in Dutzendkisten als sehr praktisch und lohnend bemerkbar. Bei der mehr und mehr ansteigenden Eigenproduktion der Vereinigten Staaten war die Ausdehnung des Absatzgebietes der Moselweine über den amerikanischen Kontinent ein großes Stück Leistung. 1870 noch hatte die Produktion amerikanischer Weine nur etwa über 3 Millionen Gallonen betragen, während 1874 sie schon auf 10 951 859 Gallonen gestiegen war und seit dieser Zeit mit Riesenschritten zugenommen hatte, sodaß sie im Jahre bereits 31 680 520 Gallonen betrug, also fast genau 7 mal so viel als der Import fremder Weine ausmachte, den man für das Jahr 1888 auf etwa 4 695 545 Gallonen veranschlagen konnte.⁴²³) Allein die Ernte Kaliforniens konnte lt. „Examiner“⁴²⁴) wie folgt angenommen werden:

Im Jahre 1880	6 500 000 Gallonen
„ „ 1881	6 500 000 „
„ „ 1882	7 000 000 „
„ „ 1883	7 000 000 „
„ „ 1884	15 000 000 „
„ „ 1885	11 500 000 „
„ „ 1886	18 000 000 „
„ „ 1887	13 900 000 „
„ „ 1888	17 000 000 „
„ „ 1889	15 000 000 „

Unter solchen Verhältnissen galt es vor allem mit guten Qualitätskreszenzen aufzuwarten, die auch tatsächlich in den Vereinigten Staaten sehr begehrt waren.

Weingeschäft mit England.

Das Geschäft nach England hob sich damals ebenfalls bedeutend; auch hier waren die deutschen Pioniere eifrig tätig und pflegte neben mehreren Firmen aus Traben-Trarbach insbesondere die Firma Deinhard u. Co. in Coblenz dieses Geschäft, wobei sie nahezu ein Monopol auf dem englischen Markte samt seinen Kolonien besaß. Wie groß und rege dieser Auslandsweinsversand speziell dieser Firma war, zeigt die Tatsache, daß sie im Jahre 1904 eine Ladung Wein von 6000 Zentnern, zu deren Transport nicht weniger als 30 Doppelwaggons nötig gewesen wären, in zwei festlich geschmückten Sonderdampfern der Köln-Düsseldorfer - Dampfschiffahrts - Gesellschaft nach Rotterdam schickte, wo sie nach England und Nordamerika umgeladen werden sollten. Die Ladung hatte nach der Coblenzer Volkszeitung einen Wert von mehr als $\frac{1}{2}$ Million Goldmark, gewiß ein ganz beträchtlicher Posten.⁴²⁵) Um nur ein ungefähres Bild zu geben von der regen Tätigkeit des Moselweinhandels, möchte nur an die zahlreichen Niederlassungen sowie Vertretungen dieser Firma erinnert sein. Neben einer Zweigniederlassung in London, New-York, Berlin, 7 Generalvertretern sowie 20 Vertretern im Inlande schob sie ihre Vorposten in 22 Vertretungen über den ganzen Erdkreis vor, und war vollständig in das weltwirtschaftliche Getriebe verflochten. Vertreten war sie in Brüssel und Antwerpen (Belgien), Zürich (Schweiz), Wien (Oesterreich), Prag (Böhmen), Lemberg (Galizien und Bukowina), Paris, Nizza, (Riviera) Palermo (Sizilien) Konstantinopel (Türkei), Jerez de la frontera (Spanien u. Portugal), Alexandrien (Aegypten), Beyrouth und Damas, Stockholm (Schweden), Christiania (Norwegen), Johannesburg (Südafrika), Rio de Janeiro (Brasilien), Buenos Aires (Argentinien), Ciudad Jouarez (Nordmexiko), Montreal (Kanada), Berlin (für Rußland). Sie stellte neben anderen Weltfirmen der Moselweinbranche ein Königreich für sich dar.

Weingeschäft mit Rußland.

Das mehr agrare Rußland zog dagegen mehr die schweren und stillen Rheinweine vor, doch fanden auch hier die leichten spritzigen Moselweine schließlich dank der unermüdlichen Tätigkeit des Weinhandels einen netten Kreis von Liebhabern. Der Außenhandel wirkte fördernd auf den Weinbau ein, indem er mehr und mehr Qualitätsweine verlangte und dadurch zum

Qualitätsbau anspornte. „Im deutschen Weinbau“, sagt Kommerzienrat Wegeler,⁴²⁰) „hat das Ausland, besonders England, den ersten Anstoß zum Qualitätsbau gegeben, der sich als so gewinnbringend und fördernd erwiesen hat, und dem die deutschen Weine zum großen Teil ihren Ruf verdanken.“

Das streng puristische Nahrungs- und Genußmittelgesetz von 1879 erschwerte sehr den Handel mit kleinen Konsumweinen. Da nun aber auch die 80er Jahre im Durchschnitt nur geringe Ernten brachten, es also an den Qualitätsweinen fehlte, so wandten sich viele Firmen, namentlich in Traben-Trarbach, Trier und Coblenz, dem Schaumweingeschäft zu. Andere Firmen mußten sich, da die Weinversteigerungen den kleinen Rest der Qualitätsweine dieser Jahre an sich gerissen hatten, voll und ganz auf den Handel mit kleinen Weinchen legen, sodaß sich gegen Ende der 80er Jahre ein lebhafter Umsatz und bald sogar ein steigender Mangel im kleinen Wein fühlbar machte. „Nur in kleinen und geringwertigen Weinen ist das Geschäft lebhaft, schreibt die Trierer Handelskammer 1888. Die Lager von verbrauchsfertigen und heranreifenden Weinen aller anderen Jahrgänge und Qualitäten sind beim Produzenten an der Mosel und Saar so klein, wie dies seit langen Jahren nicht mehr der Fall gewesen ist. Manche Gewächse, zumal die billigeren Sorten, sind sogar ganz geräumt und mußten für die letzteren, die anfangs weniger begehrten 1887er eintreten. Das Weingeschäft geht deshalb 1889 keiner günstigen Zeit entgegen und dürfte durch die Einfuhr ausländischer Weine starken Abbruch erleiden. So finden auch namentlich italienische Weine, von ihrem seitherigen Hauptabsatzgebiete, durch den französisch-italienischen Zollkrieg abgedrängt und begünstigt durch die billigen Preise, mehr und mehr Eingang auf dem deutschen Markte.“ Standen anfänglich auch der Weineinfuhr nach Deutschland ziemlich hohe Zölle entgegen, so verstand es der italienische Weinhandel doch, sich insofern umzustellen, daß er die Lücke der Zollgesetzgebung benutzend, statt des Weines Keltertrauben in Tankwagen bei der Einfuhr begünstigte, bis die Zolltarifnovelle von 1881 einen Traubenzoll als Ergänzung des Weinzolles vorsah, durch dessen letzte Erhöhung die Einfuhr von Keltertrauben eine bedeutende Zunahme erfahren hatte und welche in den kommenden Jahren noch anzuschwellen drohte, als erst durch die Eröffnung der Gotthardbahn (im Mai 1882) der deutsche Markt dem italienischen Weinbau näher gebracht war. Zwar bewilligte der Zoll- und Handelsvertrag vom 4. Mai 1883 mit Italien deutscherseits schon wieder eine Ermäßigung der Weintraubeneinfuhr. Aber erst der Caprivische Handelsvertrag verschaffte den italienischen Weinen in Deutschland in verstärk-



Nach der Natur von C. Bodmer

Gondorf vor 100 Jahren

In Aquaretta von R. Bodmer

tem Maße wieder ein neues breites Absatzfeld. Der Grundsatz „Schutz der nationalen Arbeit“, wie ihn die autonome Zollpolitik Bismarcks aufgestellt hatte, galt jetzt nicht mehr für den deutschen Weinbau, der von nun ab hinter den Interessen der Industrie zurückstehen mußte. Den Weinbau zählte man anscheinend nicht zur nationalen Arbeit. Billige Weine und zu meist Traubenmaische aus Italien strömten von da ab in Mengen nach Deutschland ein. Das Weingesetz von 1892 hatte bekanntlich kurz zuvor das Gallisieren legalisiert und vollständig bis auf eine gewisse Analysenfestigkeit freigegeben, die jedoch selbst die hohe Chemie nicht festzustellen vermochte. Die Weinfabrikation war somit erlaubt, und bald schwamm der Markt voll von diesen sogenannten analysenfesten Weinen, welche jetzt, wie ehemals in Frankreich, auch in Deutschland nach besonderen Typen hergestellt werden sollten, zum Aerger des Qualitätsbaues. So wurde beispielsweise der 1892er in drei Sorten zu 360, 385 und 425 Mark pro 1000 Liter durchaus vergohren, absolut haltbar unter Garantie der Analysenfestigkeit angeboten.⁴²⁷⁾ Auch in anderen Weinbaugebieten, die besondere Vorteile von billigen Auslandsweinen hatten, war es nicht anders. Der Handel, der die besten Mittel und Einrichtungen besaß, solche faßonierten Weine herzustellen, war eifrig bestrebt, schon gleich im Herbst seinen Bedarf an Rohmaterial zu decken. Er suchte weniger fertige Weine, als Trauben und Most, aus denen er dann selbst die analysenfesten Weinchen herstellen konnte. „Die Nachfrage nach 1892er Trauben war daher eine fieberhaft rege; für solche der kleinsten Nebenlagen wurden durchschnittlich 18—20 Pfg. für das Pfund bezahlt, steigend bis zu 60 Pfg. für die Trauben aus mittleren und besseren Lagen. Der Umsatz war ein sehr bedeutender und kam vorzugsweise den kleinen und mittleren Winzern zustatten. Die Moste wurden mit 6—1200 Mark für das Fuder = 960 Liter bezahlt.“

7. Kapitel.

Die Hochkonjunktur der 90er Jahre.

Dieser Vorgang hätte sich auch in den folgenden Jahren noch weiter fortgesetzt, hätte nicht eine drohende Reichsweinsteuer im Jahre 1893, welche eine allgemeine Verbrauchsabgabe von 15 % vom Werte des Weines darstellen sollte, und anschließend die Befürchtungen vor einer Kommunalbesteuerung des Weines im Jahre 1894 in Form einer örtlichen Verbrauchsabgabe von 10 % des Wertes oder 5 Mark pro Hektoliter den Wein-

handel stutzig gemacht. Beide Steuerarten scheiterten jedoch und hatten nur eine starke Bestürzung in Winzer- und Weinhändlerkreisen und eine momentane Lähmung der Preishausse trotz der vorzüglichen Qualität der 93er Weine zur Folge, die sich erst in den kommenden Jahren 1897—1899, nachdem sich das schwarze Gewitter der Weinsteuer verzogen hatte, voll auswirken konnte, sodaß trotz der qualitativ geringen Jahre 1898 und 1899 doch Preise erzielt wurden, wie sie bislang selbst in den besten Jahren noch nicht dagewesen waren.⁴²⁸⁾ Die vorzüglichen Ernten von 1893, 1895 und 1897 hatten einen recht erfreulichen Aufschwung des Weinhandels herbeigeführt. Diese blühenden Weinjahre und das völlige Freigeben und Legalisieren des Zuckerungsverfahrens durch das Weingesetz von 1892 hatten vorerst die Gefahren der Caprivischen Handelsverträge auf schlechtere Jahre verschoben, sodaß sich ihre Folgen erst seit 1901 auszuwirken begannen. Die guten 90er Weinjahre wurden vielmehr für den Weinhandel ein Bild blühenden Fortschritts. „Es entstanden überall neue, sich dem Moselweinhandel widmende Firmen und trotzdem machte sich kein störender Wettbewerb für die alt bestehenden Häuser bemerkbar. Allseitig konnte man reichliche Beschäftigung, steigenden Umsatz mit gutem Nutzen verzeichnen, dank dem wachsenden Verständnis des weintrinkenden Publikums für reingehaltene Mosel- und Saarweine.⁴²⁹⁾ Und der Moselwein wurde in dieser Zeit oft lauter gerühmt als die Rheinweine. Wir gewahren überall ein Bild gesättigten Wohlbehagens im Weinbau und Weinhandel.

Nach den Vereinigten Staaten, England und Rußland stockte der Absatz jedoch fast völlig.⁴³⁰⁾ In den Vereinigten Staaten ließ die Wahl Mac Kinley's zum Präsidenten Befürchtungen wegen einer ausgeprägten Schutzzollpolitik aufkommen, weshalb Käufer und Verkäufer vorerst noch vorsichtig waren. Jedoch als das Streben der Vereinigten Staaten immer offener wurde, sich durch Prohibitiv-Zölle von der alten Welt abzuschließen, da begannen die jenseitigen Käufer wie auch die diesseitigen Händler, welche in den Vereinigten Staaten Depots unterhielten, sich vorzusehen und füllten ihre Lager. Das Bekanntwerden der neuen Tarifbill veranlaßte jeden Interessenten, noch vor Inkrafttreten der Bill ins amerikanische Inland hineinzubringen, was hineinzubringen war. Im Bezirk des Konsulats Köln betrug der Export von Wein nach den Vereinigten Staaten vom 1. Januar 1896 bis 1. April 1896 37 164 Dollar, dagegen vom 1. Januar 1897 bis 1. April 1897 bereits 81 185 Dollar,⁴³¹⁾ also eine ganz gewaltige Steigerung des Exportes nach Amerika war festzustellen. Der Export nach England litt unter dem Mangel ganz billiger Weine und das Verlangen nach besseren Weinen wagte sich doch nur schüchtern hervor.⁴³²⁾

Aber im Inland war die Nachfrage nach guten Moselweinen beispiellos. Die Trierer Weinversteigerungen sorgten für ihr Bekanntwerden. Die Nachfrage stieg von Tag zu Tag, der Weinhandel hatte die Hände voll zu tun. Besonders bestand großes Verlangen nach Flaschenweinen, wozu sich die bukettreichen 1893er und 1895er vorzüglich eigneten, welche bald ausverkauft waren, obschon ihre Nachfrage noch weiter stieg. Es war daher kein Wunder, wenn sich bei dem ebenfalls vorzüglichen 1897er eine außergewöhnliche Einkaufstätigkeit bei rasch steigenden Preisen entwickelte. In einer Gemeinde in der Nähe von Trier, kam es sogar vor, daß die ganze verkäufliche Traubenschar innerhalb 2 Stunden vom Handel aufgenommen war, ehe überhaupt eine Traube dort gelesen war. Ähnliches wiederholte sich anderorts; was an Most und Trauben zu haben war, wurde sofort mit Beschlag belegt. Das kleine Quantum in Verbindung mit der vorzüglichen Qualität veranlaßte die Liebhaber, sofort ihren Bedarf zu sichern und nicht wie in anderen Jahren üblich mit dem Einkauf abzuwarten, bis die Weine nach dem ersten Abstich probierfähig geworden waren. Die Preise der Trauben erhöhten sich von Stunde zu Stunde. 45 Mark für einen Zentner Trauben, 2500 Mark für das Fuder Most sind oft bezahlt worden. Außer in den Kellern der Weingutsbesitzer, welche ihre Weine in Trier bei den Versteigerungen an den Markt brachten, lag bald nur noch sehr wenig bei den Winzern.⁴⁴³³⁾

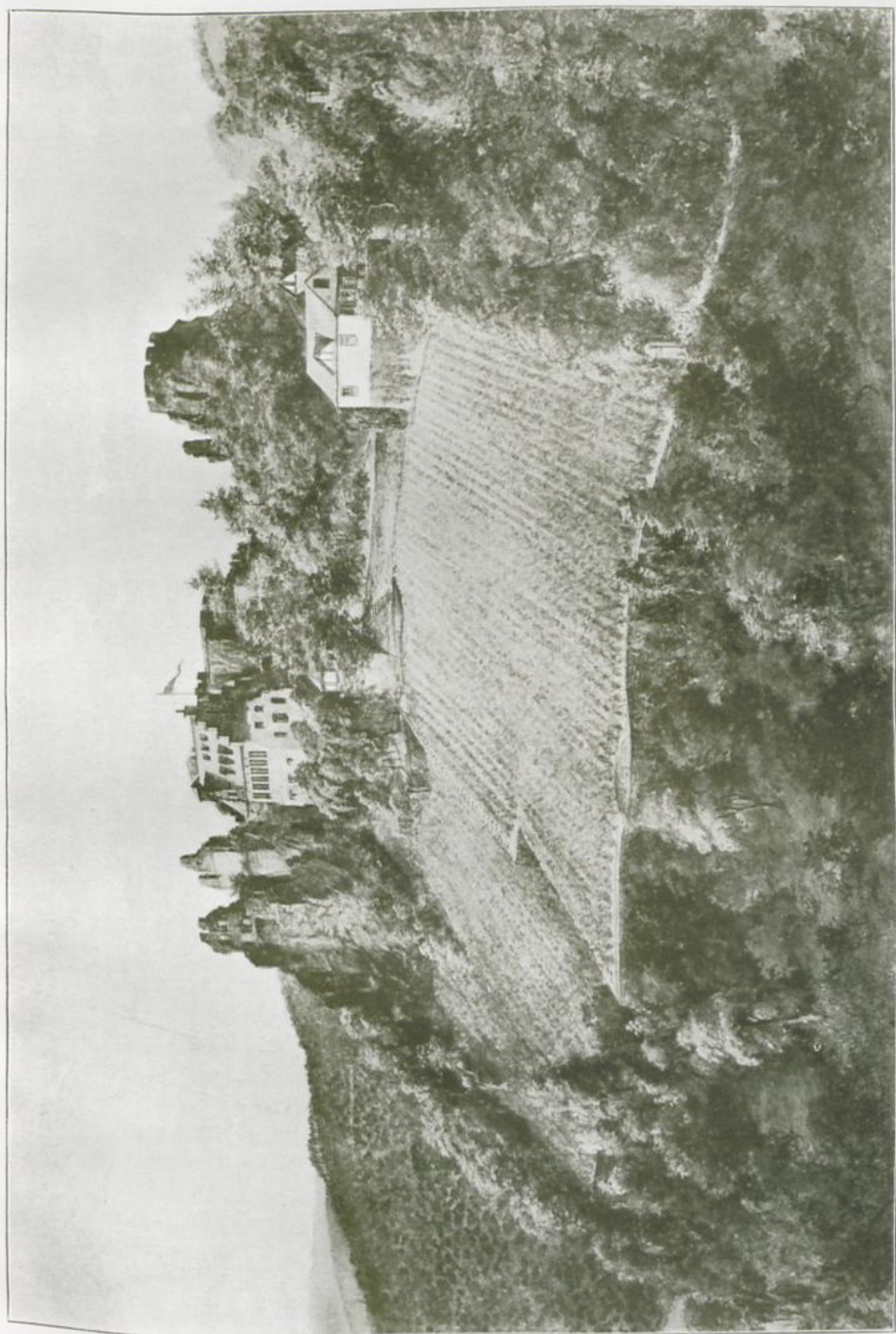
Der Handel konnte trotz aller Umgehungsversuche sehr zufrieden sein, denn der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung trug auch seine Früchte für ihn. Der Geschäftsgang wurde gelobt, Absatzgebiete für den Moselwein mehrten sich und dehnten sich stetig aus. Neben Käufern für kleine und mittlere Qualitäten fanden sich Abnehmer für die feinen und feinsten Marken.⁴³⁴⁾ Jedoch sollte diese wirtschaftlich günstige Aufblähung bald wieder abschwellen, als mit dem Jahre 1898 wieder geringere Jahre einsetzten. Die Winzer, einmal an die hohen Weinpreise gewöhnt, gingen selbst dann nicht von den übertriebenen Forderungen ab, sondern hielten streng an denselben fest. Die noch weiterhin anhaltend schwindelnd hohen Preise auf den Weinversteigerungen waren keineswegs dazu angetan, die Winzer zur Herabsetzung ihrer Forderung zu bewegen, welche ganz und gar vergaßen, daß die Weinversteigerungen nur die allerexquisitesten Edelgewächse von Mosel und Saar zum Ausgebot brachten, die etwa nur 2 % der ganzen Moselernte ausmachten, also nur die Spitzen der Moselweine darstellen konnten. Der Weinpreis der Versteigerungen durfte daher nicht auch allgemein auf die Masse der übrigen Moselweine Anwendung fin-

den. So kam es, daß die geringen 1898er und 1899er zuweilen noch höhere Preise erzielten, als die vorzüglichen 1893er, 1895er und 1897er. Die Freude des Winzers über die hohen Herbstpreise der letzten Jahre wurde daher vom Weinändler nicht geteilt. Er sah sich daher immer mehr veranlaßt, sich selbst Weinberge zuzulegen, um an den Gewinnen der Produzenten teilnehmen zu können. Und so kommt es, daß die heutigen Weinfirmen der Mosel im Gegensatz zu denen Süddeutschlands, insbesondere Württembergs, wo mit wenig Ausnahmen der Weinändler wegen der schlechten Rentabilität keine eigenen Weinberge besitzt, oft über Weinberge in großer Zahl verfügen. Der Verbrauch ließ zwar trotz der hohen Preise noch nicht nach, aber der Geschäftsgewinn der Händler war sehr gering. Die übertriebenen Forderungen von 1500—3000 Mark für das Fuder Most (1900er) direkt vom Kelter weg, mußten doch schließlich den Weinhandel zur Ablehnung zwingen.

8. Kapitel.

Die Weinkrisis seit 1901.

Mit dem Weingesetz von 1901 trat ein scharfer Umschwung zum Nachteil des Weinbaues und Weinhandels ein. Bessere Weine fehlten fast vollständig und zu einer rationellen Verbesserung, wie sie das Weingesetz von 1892 erlaubt hatte, konnte man nicht mehr greifen, da das neue Weingesetz der Weinverbesserung enge Schranken gezogen hatte, indem es neben einem Kunstweinverbot die erste Kellerkontrolle einführte und die Weinverbesserung nur soweit erlaubte, als nicht eine „erhebliche“ Vermehrung damit verbunden war. Das waren böse Aussichten für den Moselweinbau und insbesondere für den Moselweinhandel, der bisher aus der Legalisierung der Verzuckerung durch das Weingesetz 1892 großen Vorteil gezogen hatte. Nach den hellen und sonnigen Tagen der 90er Jahre folgten für den Weinhandel finstere Zeiten zu Anfang des neuen Jahrhunderts. „Das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, sagt Kommerzienrat Wegeler⁴⁸⁶), „war durch die herrlichen Jahrgänge 1892, 1893, 1895, 1897 und 1900 ausgezeichnet, was dem Weinbau und Weinhandel gleichmäßig zustatten kam. Ueberall wurden Weinberge neu angelegt, Kellerbauten neu errichtet, oder vergrößert, in den Weinhäusern der großen Städte und in den Ratskellern stimungsvolle Trinkstätten errichtet, kurzum, man kann dieses Jahrzehnt als eine Zeit der Hochflut für den rheinischen Wein-



Nach einem Aquarell

Schloß Veldenz bei Mülheim mit Schloßberg

Mit Gen. von Arthur Richter, Mülheim a Mosel

handel bezeichnen. Leider setzte gleich darauf eine Zeit der Ebbe ein, die auf eine Reihe ungünstiger Verhältnisse zurückzuführen ist.“ Neben den unzumutbaren Bestimmungen des neuen Weingesetzes von 1901 mit seinem Kautschukbegriff einer „erheblichen“ Vermehrung war die Hauptursache in den Fehlern der Zollgesetzgebung zu suchen, welche es verhinderte, daß die Weingesetzgebung sich wirklich zum Vorteile des deutschen Weinbaues und Weinhandels hat auswirken können. Man hatte mit der Beschränkung der Weinverbesserung vergessen, gleichzeitig die Zölle auf fremde Weine zu erhöhen. Ehedem hatte man im Weingesetz von 1892 die Weinverbesserung freigegeben, um einer durch die liberalistischen Handelsverträge Caprivi herbeigeführten Ueberschwemmung des heimischen Marktes mit ausländischen Weinen entgegen zu arbeiten. Mit dem Gesetz von 1901 war dieses Kampfmittel genommen, und der ausländische Wein konnte bei niedrigen Zöllen über die Grenzen Deutschlands ungehindert fluten und die inländische Produktion, die in jenen Jahren bessere Sachen kaum entgegenstellen konnte, mit ihren billigen Weinen ersticken. Die guten 90er Jahre waren vorüber, und hätte das neue Jahrhundert ebenfalls solch vorzügliche Tropfen gebracht, so wäre die ausländische Ueberschwemmungsgefahr noch zu bestehen gewesen. Allein auf gute Jahre folgen in der Regel wieder schlechte Jahre. Die Blüte des Moselweinbaues und Weinhandels war vorbei. Die großen kapitalistisch betriebenen Importgroßhandlungen der Seestädte, wie beispielsweise Hamburgs und Bremens zogen aus diesen Verhältnissen den Nutzen und waren für Moselweinbau und -Weinhandel ein gemeinsamer Feind. Anfänglich glaubte man nur an eine vorübergehende Absatzstockung und hoffte auf eine sehr baldige Besserung der Lage. Allein die Zustände wurden immer schlimmer. Im Jahre 1902 berichtete die Handelskammer Koblenz: „Die Lage des gesamten Moselweingeschäftes hat auch im letzten Jahre keine Besserung erfahren, ist vielmehr noch schlechter geworden.“ Die Beliebtheit der Moselweine brachte in den 90er Jahren deren Preise mit kurzer Unterbrechung dauernd in die Höhe. Im Jahre 1900 erreichten sie ihren höchsten Stand. Von da ab aber fielen sie fortgesetzt, und auch die geringen Weinernten der beiden letzten Jahre vermochten gegen alles Erwarten den Preisniedergang der älteren besseren Jahrgänge nicht aufzuhalten. Hierdurch erlitten die Weingroßhändler an ihren Lagerbeständen sehr großen Schaden.“ 1903 lagerten in den Kellern noch größere Mengen älterer und guter Jahrgänge, ohne vorläufig Käufer zu finden.⁴³⁹) So sehr drückte die Konkurrenz der ausländischen, insbesondere der spanischen, französischen und italienischen Weine, die zu ungeheuer billigen Preisen bei Privaten und Vereinen angeboten wur-

den oder deren Ausschank in tausenden von italienischen und spanischen Weinstuben stattfand. In Mittel-, Nord- und Ostdeutschland erfreute sich wieder der französische Rotwein wachsender Beliebtheit, obschon er ehemals durch die Moselweine stark zurückgedrängt worden war. Der Handel in jenen Teilen Deutschlands widmete sich der in den dortigen Verbraucherkreisen herrschenden Geschmacksrichtung rechnungstragend, die dem deutschen Wein vielfach nicht sonderlich geneigt war, wieder mehr und mehr dem Vertrieb von Bordeauxweinen. Eine der größten und ersten Weingroßhandlungen Berlins stellte den Einkauf von deutschen Weinen fast ganz ein mit der Begründung, sie wolle den Unannehmlichkeiten und Scherereien, die mit dem Verkauf von deutschem Wein verbunden seien, aus dem Wege gehen.⁴³⁷⁾ Zudem bildete der deutsche Markt zur Zeit der französischen Weinkrisis, die mit dem Jahre 1907 ihre Höhe erreicht hatte, bei ihren unnatürlich tiefen Weinpreisen von zirka 5—10 Francs pro Hektoliter⁴³⁸⁾ ein Ventil für den vollgestopften französischen Weinmarkt. Kein Wunder, wenn bei solchen Angeboten die deutschen Weinpreise stetig sanken. Daneben trieb das neue Weingesetz die inländischen Konsumenten durch die Beschränkung der Verbesserung inländischer Weine und durch die zahlreichen sensationellen Weinfälschungsprozesse, die in der Hauptsache auf dem juristisch nicht festgelegten Begriff einer „erheblichen“ Vermehrung fußen, immer mehr den Auslandsweinen zu. In Wort und Schrift wurden dann solche an und für sich verwerfliche Einzelercheinungen in einer Weise verallgemeinert, um dann sogar in einem Teil der ausländischen Presse ein lautes Echo zu finden, daß ein unterschiedener Widerspruch des in seinen Interessen sehr verletzten Weinhandels am Platze gewesen wäre. Selbst von der Tribüne des Reichstages herunter hatte die Mosel heftige Angriffe zu bestehen von Seiten der Abgeordneten Stauffer, Rösicke und Erhardt, die in der Reichstagssitzung vom 7. 3. 1907 der Mosel die unehrlichsten Manipulationen und Verdächtigungen bezüglich der Weinproduktion und Weinbehandlung vorgeworfen haben. Derartige Verdächtigungen waren aber nicht allein angetan, der Mosel zu schaden, sondern den gesamten deutschen Weinbau in Mißkredit zu bringen.⁴³⁹⁾ Es machte sich daher in diesen Jahren eine gewisse Geschäftsunlust vieler angesehenen Firmen an der Mosel geltend, die weniger hervorgerufen war durch die geringen geschäftlichen Erfolge, als gerade durch die fortwährenden Verdächtigungen der letzten Zeit.⁴⁴⁰⁾

Allgemein wurde dem Weinhandel großes Mißtrauen entgegengebracht, der fortwährende Ruf nach dem Staatsanwalt und der Polizei hatte dieses Mißtrauen geradezu großgezogen.⁴⁴¹⁾

Das Geschäft war daher sehr schleppend, und insbesondere war dem Handel der Verschleiß von besseren Weinen durch die allorts üblichen Ausschaltungsversuche von Seiten der Produzenten und Konsumenten, sowie durch den erhöhten Verbrauch von Schaumwein stark beschnitten worden. Während die Trierer Weinversteigerungen im Jahre 1906 einen noch nie dagewesenen Verlauf nahmen, sodaß unter überaus großem Andrang der Steiglustigen Preise angelegt wurden, die man bisher nur für die Spitzen der hervorragenden Edelgewächse der Rheinpfalz und des Rheingaus kannte,⁴⁴²⁾ wurde es für den Handel immer schwieriger gegenüber den hohen Einkaufspreisen für gute Weine auch entsprechende Verkaufspreise zu erhalten. Die 1904er Auktionsweine mußten sogar durchweg ohne Nutzen, vielfach sogar unter dem Steigpreise verkauft werden.⁴⁴³⁾ Die Lage des Weinhandels wurde von Jahr zu Jahr schwieriger. Die Preise der kleinen Weine sanken mehr und mehr, sodaß auf die vorhandenen Lagerbestände teilweise beträchtliche Abschreibungen gemacht werden mußten.⁴⁴⁴⁾ Um den Schleuderangeboten aller Art wirksamer entgegenzutreten, setzten die meisten Firmen an der Mosel am Schlusse des Jahres 1906 den Mindestpreis für kleinere Weine auf Mk. 475.— für 1000 Liter unter den sonstigen im Weinhandel üblichen Bedingungen fest. Dies sollte keine Ringbildung mit dem Ziele sein, größeren Gewinn zu erstreben, vielmehr sollte die Kundschaft darüber aufgeklärt werden, daß der Handel selbst bei allerbescheidenstem Nutzen richtigen Moselwein nicht billiger liefern könne, und es sollte in der Öffentlichkeit auf unreelle und minderwertige Angebote aufmerksam gemacht werden.⁴⁴⁵⁾

Nicht ohne Einfluß auf den stetigen Rückgang des Weingeschäfts war die mit dem 20. Jahrhundert mit außerordentlicher Heftigkeit einsetzende Mäßigkeits- oder Antialkoholbewegung, die vornehmlich in Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika ihre Früchte zeitigte und in Amerika und Skandinavien schließlich zu einem Alkoholverbote führte.⁴⁴⁶⁾

Unter den geschilderten Verhältnissen war es dem Weinhandel nicht leicht, noch einigermaßen das Geschäft hochzuhalten, und sich seinen ständigen Kundenkreis zu bewahren. Er war der wirtschaftlich schwächere; der Konsument konnte leicht und preiswert seinen Bedarf bei einer Masse anderer Händler decken und konnte daher Forderungen an den Weinhandel stellen, die man bislang für unmöglich gehalten hatte. Hohe Kredite mit langem Ziel an die Kundschaft, Beteiligungen des Weinhandels mit Darlehen oder Bareinlagen an Hotel- und Restaurationsbetrieben und schließlich das immer langsamere Eingehen der Forderungen spiegeln diese Zustände wieder. Der

Moselweinhandel hatte neben der Funktion als Warenvermittler und Vorratshalter auch die des Kreditgebers notgedrungen übernommen.

Obendrein beunruhigte eine Vorlage zu einer Flaschenweinsteuer in Höhe von 5 Pfennig noch besonders die Gemüter der Moselweinhändler, da darin offensichtlich eine Sonderbelastung der Edelgewächse lag, an denen die Mosel einen großen Anteil nahm. Angesichts des Notstandes der Winzer kam es jedoch nicht zu dieser Steuer.

Dagegen brachte das Jahr 1909 ein neues Weingesetz und damit insofern eine Einschränkung im Weinhandel, als dieses durch seinen agrarischen Charakter und die Bestimmungen über örtliche und zeitliche Beschränkung des Verbesserungsverfahrens seine Vorteile dem Produzenten zuwies. Dadurch wurde der Handel, wollte er sich die Vorteile des Weingesetzes bezüglich der Kellerwirtschaft, welche vorzüglich dem Produzenten zugute kommen sollten, sichern, stärker dazu gedrängt, eine Standortsverschiebung nach dem Produktionsgebiet vorzunehmen und sich unter die Reihe der Winzer als neue Weinbergsbesitzer zu scharen. Dieses Gesetz begünstigte bekanntlich die Auslandsweine im Gegensatz zur heimischen Produktion noch mehr als das Gesetz von 1901, indem es durch die dreifache Beschränkung der rationellen Verbesserung inländischer Weine die heimische Produktion in Fessel schlug, ohne jedoch durch eine Zollerhöhung auf ausländische Weine ergänzt zu werden. Das waren für den Moselweinhandel trübe Zeiten; es ging immer mehr bergab mit ihm, sodaß viele Weinhandlungen teils freiwillig, teils unfreiwillig ihren Betrieb einstellen mußten.

Eine Umfrage bei den nachbezeichneten Amtsgerichten ergab, daß in den letzten 10 Jahren Weinhandlungen den Betrieb eingestellt hatten:⁴⁴⁷⁾

a)		b)
in stiller Liquidation (Löschung)		durch Konkurs
Saarburg	2	—
Bernkastel	2	—
Cochern	—	1
Traben-Trarbach	2	5
Coblenz	2	7

Auffallend ist der Rückgang in Traben-Trarbach, „wo von 1900—1910 die Zahl der dort beschäftigten Küfer um 50 % und die Zahl der Beschäftigungswochen der Küfer und Kellerarbeiter von 13 027 im Jahre 1909 auf 8327 im Jahr 1913 zurückgegangen



Genälde von Nic. Nicolay, Zellingen

Hölzerne Preßkeller mit Winde im Betrieb

war.⁴⁴⁸) Das letzte Jahrzehnt war daher für den Weinhandel ein recht unheilvolles, und beim Ausbruch des Weltkrieges befand sich daher der Moselweinhandel in einer keineswegs beneidenswerten Lage.

9. Kapitel.

Die Kriegszeit und Nachkriegszeit.

Mit dem Weltkrieg traten andere, wenn auch anormale Verhältnisse ein. In der ersten Zeit setzte besonders im Moselgebiet wegen der großen Nähe der Westfront lähmende Stille im Weinhandel ein; dazu nahm das Blockadesystem die Aussicht auf Absatz deutscher Weine nach dem Auslande. Schon als mit dem 1. August 1914 der Krieg ausbrach, machte sich bei den Winzer der Mosel die Sorge um den Absatz der 1914er Ernte bemerkbar. Der Handel nahm keine Trauben auf und handelte auch keinen Most, da die Verhältnisse ihm zu unsicher schienen, und es ihm am Gelde fehlte. Das traf besonders schwer die Kleinwinzer, die bisher gewohnt waren, gleich bei der Ernte Trauben und Most an den Handel abzusetzen, um sofort bares Geld zu bekommen. Trauben und Most blieben unverkäuflich und konnten nicht zu Geld gemacht werden. „Man stellte daher vielerorts Anträge um Staatsbeihilfe für notleidende Winzer“.⁴⁴⁹) Der Staat jedoch, dessen Geldvorräte der anhaltende Weltkrieg immer mehr zu verschlingen drohte, empfahl die Bildung von Winzergenossenschaften mit Unterstützung der Gemeinden, welche die Organisierung der Winzer im Kampfe um den Absatz und die Verwertung der Trauben der Kleinwinzer unter finanzieller Beihilfe der Kreissparkassen in die Hand nehmen sollten. Dieser Vorschlag kam denn auch an der Mittelmosel zur Durchführung, da die kleinen Winzer ja jetzt sowieso selbst keltern und legen mußten. Um diese kleinen Einzelposten wirklich rationell und gewinnbringend zu verwerten, fehlte nur, daß die Kleinwinzer sich zu Genossenschaften organisierten. Früher hielt speziell in den vorzüglichen Lagen der Mittelmosel die Güte der Traubenpreise die Winzer vom Zusammenschluß ab, und wenn sie sich jetzt doch zusammenschlossen, so kann man diese Winzergenossenschaften nur als eine Kriegsmaßnahme bezeichnen, die dem Handel keinesfalls Konkurrenz machen sollten, sondern nur entstanden, weil der Handel fehlte. Schon im September 1914 schlug der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins⁴⁵⁰) den Winzern vor, die Ernte selbst einzulegen und zwar gemeinsam in

genossenschaftlicher Weise. Die notwendigen Barmittel sollten den Winzern durch Beleihung des eingelagerten Mostes durch öffentliche Kassen beschafft werden. Soweit auf diese Weise und durch den Weinhandel und die Wirte die Ernte nicht in angemessener Weise untergebracht werden könnte, regte der Weinbauverein den Ankauf von Trauben, bzw. Mostes durch den Staat, durch Stiftungen, Genossenschaften usw. an.“ An der Mittelmosel aber hielt man fest an dem staatlichen Vorschlag zur Bildung von Winzervereinen, mit Unterstützung der Gemeinden, und hier sind insbesondere die Gründungen des Kreises Wittlich mustergültig, die nach dem alten einheitlichen Schema der ersten Moselwinzervereine in der 50er Jahren vorgenommen wurden. Um die eingelagerten Moste beleihen zu können, hatte allerorts die Gemeinde die Bürgschaft übernehmen müssen, aber nur unter dem Vorbehalt, daß sie im Vorstand der Gesellschaft mit gleicher Stimmenzahl wie die Gesellschaft vertreten war. So kam denn zwischen Gemeinde und Winzerverein ein Vertrag zustande, der in der Regel folgendes zum Gegenstand hatte:

1. Die Trauben der Vertragsschließenden im Herbst 1914 gemeinsam zu keltern, die erzielten Weine sachgemäß und einheitlich zu behandeln und sodann durch gemeinsamen Verkauf möglichst hoch zu verwerten.
2. Den Vertragsschließenden auf die zur Kelterung angelieferten Trauben Vorschüsse in angemessener Höhe zu gewähren.
3. Die für den Weinbau und Kellerwirtschaft erforderlichen Bedarfsartikel gemeinsam zu beziehen.⁴⁵¹⁾

Einen Ueberblick über die Kriegsmaßnahmen des Weinbaues speziell im Kreise Wittlich kann man aus nachstehender Tabelle entnehmen:⁴⁵²⁾

Sitz der Vereini- gung	Gründungs- jahr	Zahl der Genossen	Einwohner- zahl der Orte	Höhe der An- leihe bei der Kreissparkasse
Uerzig	1914	57	1074	20 000
Osann	1914	52	725	12 000
Cröv	1914	20	2320	17 000
Monzel	1914	26	505	13 000
Piesport	1914	24	482	10 000
Wittlich	1914	13	5348	4 500

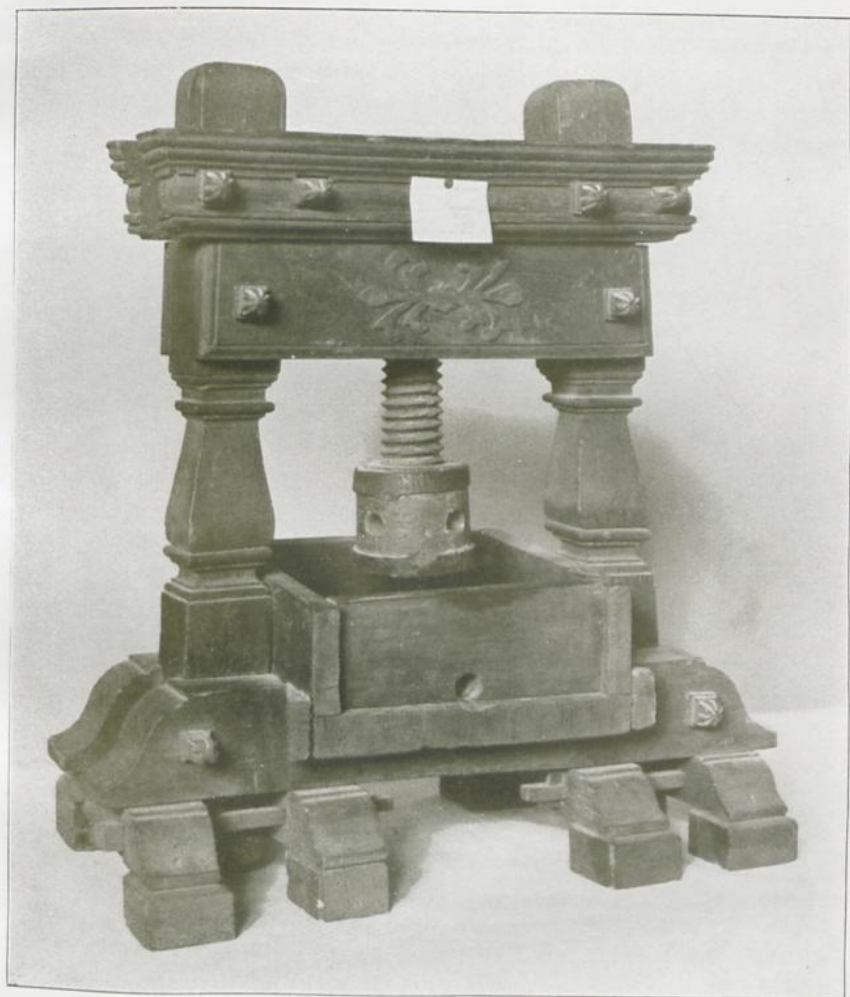
Die Winzergenossenschaft Uerzig hatte im Jahre 1914 bei erst 54 Mitgliedern 557 Zentner Trauben zu annähernd 20 Fuder Wein verwertet.⁴⁵³⁾ Daß all diese Gründungen nicht als Umgehungsmittel des Weinhandels gedacht waren, beweist ihre

kurze Lebensdauer, ihr Dahinschwinden, als mit der Zeit der Handel wieder lebhafter seine Tätigkeit entfaltete. „Alle jene Gründungen, schreibt Blesius⁴⁶⁴⁾ existieren gegenwärtig nicht mehr. Die guten Ernten von 1915 und 1917 und die enormen Weinpreise der beiden letzten Jahre haben sie überflüssig gemacht.“ Die Jahre 1915 und 1917 und schließlich 1920 und 1921 brachten vorzügliche Ernten. Im Jahre 1915 jedoch stand der ganze Moselweinbau mehr oder weniger noch unter dem Eindruck der Absatzstockung infolge der Kriegswirren und war froh, wenn er für ein paar Hundert Mark seine Weine absetzen konnte; es war das immerhin besser, als nötigenfalls seine Weine den einstürmenden Feinden preiszugeben. Der einsichtiger Weinhandel benutzte diesen Umstand und legte sich hunderte und tausende von Fudern dieser hervorragenden und reichlichen Ernte ein, an der er nichts verlieren, aber unter Umständen noch recht viel verdienen konnte. Was der Weinhandeler bot, war den Winzern recht, wenn nur der Wein fort kam, und sie das Risiko abgewälzt hatten. Zuweilen schämten sich die Weinhandeler sogar zu bieten, und die Winzer flehten sie an, ihre Weine doch zu kaufen. Für 300—500 Mark pro Fuder wurden ganze Gemeinden ausgekauft. Jedoch mit dem siegreichen Vordringen unserer Heere und mit der Dauer des Krieges zogen die Preise der Weine immer heftiger an. Die bei dem Weinhandel lagernden, ehemals so billig erstandenen 15er wuchsen mächtig ins Geld, denn die Nachfrage nach Wein wurde groß. Unsere Truppen verschlangen unzählige Mengen, und die Heereslieferungen, die anfänglich unorganisiert auf persönlicher Bekanntschaft basierten, brachten einen schönen Gewinn. Später wurden die Heereslieferungen zentralisiert in der „Vereinigung der Weinhandeler der Mosel, Saar und Ruwer für Kriegslieferungen von Wein“, mit dem Sitz in Trier, welche die an sie gerichteten Aufträge nach einem bestimmten Schlüssel unter die ihr unterstellten 130 Weinhandlungen des Moselgebietes verteilte, bis sich die Vereinigung als unpraktisch erwies und schließlich das Hauptkontingent der Heereslieferungen wieder von unorganisierten Firmen gestellt wurde.⁴⁶⁵⁾

Auch der Inlandsmarkt wurde allein von den deutschen Weinen beherrscht, da das Blockadesystem dem Ueberfluten der Auslandsweine über die deutsche Grenze Einhalt geboten hatte, und unter dem Druck der Entente selbst neutrale Staaten, wie Holland, gehalten waren, keine Weine nach Deutschland einzuführen. Zudem war der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel mit Wein durch die Weinhandelsgesellschaft m. b. H. als Geschöpf der Kriegswirtschaft, zu Gunsten der heimischen Valuta zentralisiert und monopolisiert, und die Devisenordnung vom

Februar 1917 beschränkte die Einfuhr von Wein als Luxusartikel. Erst jetzt konnte man feststellen, wie stark Deutschland vor dem Kriege mit ausländischen Weinen verseucht worden war und wie sehr sie den heimischen Wein vom heimischen Markte verdrängt hatten. Trotzdem auch ein Export von deutschen Weinen nach dem Ausland im Kriege nicht möglich war, sondern die heimischen Weine ausschließlich auf dem heimischen Markte Abnehmer fanden, war das Angebot doch nicht in der Lage, die starke Nachfrage zu balancieren, ein Beweis dafür, daß die gegenwärtige heimische Weinproduktion dem heimischen Bedarf nicht genügt, und daß Deutschland tatsächlich auf eine gewisse Weineinfuhr angewiesen ist, will es nicht Gefahr laufen, seine Produktion vollständig auf den Quantitätsbau wieder umzustellen.

Ein mäßiger Druck der Auslandsweine ist zur Erhaltung und Fortführung des deutschen Qualitätsbaues zweifellos notwendig, darf jedoch nicht in eine tödliche Konkurrenz ausarten, wie es vor dem Kriege der Fall war. Selbst die erheblichen Weinvorräte des eroberten Rumänien, welche der deutschen Weinproduktion zuwuchsen, beeinflusste nur sehr minimal das Verhältnis zwischen Vorrat und Bedarf des Inlandsmarktes, da die rumänischen Weine meist von den Truppen konsumiert wurden. Die Weinpreise stiegen dank ihrer Monopolstellung auf dem deutschen Markte zu schwindelnder Höhe; wohl mag auch eine Veränderung auf der Geldseite bei dem Steigen der Preise mitgespielt haben, aber die Schwankungen unserer Valuta hielten sich bis 1918 doch noch in mäßigen Grenzen. In der Hauptsache war es doch der Abschluß des Auslandes und die dadurch herbeigeführte Monopolstellung des deutschen Weinbaues, insbesondere die Unschädlichmachung der Capravischen Handelsverträge durch das Blockadesystem, welche die Preise seit 1915 stetig ansteigen und den Weinhändlern Millionen von unverdienten Wertzuwachsgewinnen zufließen ließen. Während die Preissteigerung der 15er Weine ausschließlich dem Weinhandel zugute kam, zog aus der 1917er Ernte auch der Weinbau schöne Gewinne, sodaß er bekanntlich seine seit Anfang des Jahrhunderts stetig anwachsenden Schulden abtragen und sich vollkommen glatt stellen konnte. Wir dürfen aber auch nicht verkennen, daß auch der Weinhandel nicht ohne Nutzen ausging. Denn er bezog, wenn er auch dem Winzer recht nette Preise bezahlte, doch die Gewinne, welche seit 1918 durch das ständige Sinken unserer Valuta hervorgerufen waren. Neben der hohen Mauer der Blockade wuchs sich noch unsere sich mehr und mehr entwertende Valuta zu einer zweiten Zollmauer heran, sodaß selbst beim Fortfall des Blockadesystems es dem Auslandswein unmöglich war, die deutschen Grenzen in demselben Maße wie vor



Hölzerne Spindelkelter um 1700
(Weinmuseum Speyer)



dem Kriege zu überschreiten, während sie auf der anderen Seite geradezu wie eine Ausfuhrprämie auf deutsche Weine wirkte. Es war die Zeit des großen deutschen Ausverkaufes. Es nahmen vielmehr die Preise der deutschen Weine und somit die Gewinne des Weinhandels bei stetig sinkender Valuta auch nach dem Kriege noch dauernd zu, sodaß der Weinhandel sich ganz vorzüglicher Verhältnisse zu erfreuen hatte. Jedoch diese hohen Gewinne waren zum Teil nur scheinbar, da sie auf einer Veränderung des Wertmaßstabes, des Geldes beruhten.

In dieser für den Weinhandel günstigen Zeit stieg auch die Zahl der Weinhändler ganz rapide. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts waren nur einige bodenständige Firmen in Traben-Trarbach, Coblenz und Trier anzutreffen. Im Jahre 1880 bestanden an der Mosel nur erst 70—80 Weinhandlungen. Vor dem Kriege etwa 265⁴⁵⁶⁾ Weinhandlungen und zwar

im Kreis	Trier Stadt	97
" "	Trier Land	14
" "	Bernkastel	63
" "	Wittlich	21
" "	Zell	48
" "	Cochem	22

zusammen: 265

Während des Krieges vervierfachte sich diese Zahl, indem Mitte 1920 (August) in den angeführten Kreisen 1087 Personen Handel mit Wein trieben und zwar

im Kreise	Cochem	177
" "	Zell	278

in den Kreisen:

Wittlich	
Bernkastel	
Trier Land	
Trier Stadt	622 Personen.

Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß es sich bei der starken Steigerung während des Krieges keineswegs um eine Zunahme der Unternehmen, sondern vielmehr um die Zahl der im Weinhandel beschäftigten Personen handelte, die sich zahlreich lediglich in der Hoffnung auf möglichst hohen Gewinn zwischen Produzent und Konsument als Kettenhändler einschoben, bis schließlich der Weinhandel von der Regierung dadurch konzessionspflichtig gemacht wurde, daß die Betreffenden sich einer Revision ihrer Geschäftstätigkeit unterziehen, und Neulinge im Weinfach sich eine Erlaubnis zur Geschäftsgründung bei den Kommunen bzw. Landratsämtern erwirken mußten.⁴⁵⁷⁾ Damit waren

Schuster, Schneider, Kleingewerbetreibende, Spekulanten und sonstige parasitäre Glieder zwischen Produktion und Konsum ausgeschaltet. Durch diese Hochkonjunktur im Weinhandel wurde der Sitz des bodenständigen Weinhandels im Produktionsgebiet endgültig befestigt. In dieser Zeit des flotten Absatzes hatte der Weinhandel fast nirgendwo durch Ausschaltung bzw. Umgehung von Seiten der Produzenten oder Konsumenten zu leiden. Selbst das Auktionswesen, über das in anderen Weinbaugebieten wegen starker Auswüchse zuweilen heftige Klage geführt worden war, beeinträchtigte den Handel keineswegs, wie denn überhaupt die heutigen Weinversteigerungen gar nicht mehr als Ausschaltungsmittel des Weinhandels zu erkennen sind. Preußen ließ daher auch neben Hessen die Auktionen während des Krieges ebenso ungehindert weiter bestehen, wie es auch die freie Preisbildung im Wein ohne Beschränkung durch Höchstpreise sich vollkommen auswirken ließ, welchen übrigens entgegenstanden die Schwierigkeiten der Kontrolle des Weinverkehrs vom Produzenten bis zum letzten Konsumenten und die außerordentlich großen Qualitätsunterschiede der Moselweine. Vielmehr suchte das Reich durch eine 20-prozentige Wertsteuer im Jahre 1918 an den Mehrgewinnen von Weinbau und Weinhandel teilzunehmen. Dagegen tritt neuerdings nach dem Kriege das Ausland wieder wie in früheren Jahrhunderten, gestützt auf seine bessere Valuta, als persönlicher Käufer auf, indem es sich unter Ausschaltung des Fachhandels lediglich wie früher der Kommissionäre bedient, die gegen Zahlung von für deutsche Begriffe recht bedeutende Geschäftsgebühren gute Führerdienste leisten. Dem heimischen Weinhandel droht hierdurch die Gefahr des völligen Ausgeschaltetwerdens und der Existenzuntergrabung. Selbst das weinreiche Frankreich und Luxemburg traten bei der vorzüglichen Weinernte 1921 als Käufer auf dem Moselweinmarkte auf, indem ihre Händler dank der gestiegenen Valuta von Haus zu Haus vielfach ohne Probe die Keller der Moselwinzer leer kauften. Auch holländisches, dänisches, skandinavisches und schweizer Kapital machte sich im Moselweingeschäft bemerkbar. Diese Verhältnisse sind keineswegs neu, denn auch nach dem 30jährigen Kriege beherrschte schon bei den zerrütteten deutschen Währungsverhältnissen holländisches und englisches Kapital den deutschen Weinmarkt. Es ist Sache des Weinhandels, sich in die vermittelnde Stellung der Kommissionäre einzuschieben und den Auslandabsatz selbst zu organisieren, wenn er nicht allein auf das Inlandgeschäft sich beschränken will.

Sobald aber diese künstlichen Zustände aufhörten, und mit dem Steigen unserer Valuta die künstliche Zollmauer sich automatisch abbaute, begannen in demselben Maße wie vor dem

Weltkriege wieder die Auslandsweine den deutschen Weinbau und Weinhandel zu ersticken und in seiner Existenz zu bedrohen. Die Stabilisierung unserer Währung hatte allerdings das eine Gute an sich, daß dadurch der Weinhandel einmal ganz gehörig von seinen Parasiten, von den weder kaufmännisch noch fachmännisch vorgebildeten Schiebern und Kettenhändlern, von den Kriegerscheinungen befreit wurde. Dieser Vorgang wurde noch beschleunigt dadurch, daß nach der Festigung unserer Valuta auch einige Monate später infolge der Reichsbankreform auch der bislang freigebig gespendete Kredit fast vollständig gesperrt wurde und dadurch die Preise der auf den Versteigerungen sehr teuer eingekauften Weine (ein Fuder 21er kam über 100 000 Goldmark) ganz erheblich fielen. Auch solide Firmen gerieten jetzt in Zahlungsschwierigkeiten und Verlegenheit. Es war die Zeit der Geschäftsaufsicht im Weinhandel, eine Zeit der Absatzstockung, die durch das Loch im Westen, das falsche Vorurteil gegen die vortrefflichen 21er Weine, die allgemeine Geldknappheit und schließlich die Konkurrenz der spanischen Weine seit Abschluß des spanischen Handelsvertrages am 1. August 1924 noch genährt wurde.

Daß auch der Weinhandel an Mosel, Saar und Ruwer, der sich lediglich mit dem Vertrieb der Gewächse aus der engeren Heimat befaßte, sehr empfindlich den Druck der spanischen Konkurrenz spürte, beweist die große Stille im Weingeschäft seit August 1924 und das vorübergehende Anziehen des Moselweinhandels bei Kündigung des spanischen Handelsabkommens zum 16. Oktober 1925.

Also auch der Weinhandel wird ohne Schutzzölle nicht in der Lage sein, seine volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erfüllen und selbst existenzfähig zu bleiben.

Drum ist auch der Ruf nach ausreichenden Ausgleich- und Erhaltungszöllen eine Forderung des Weinhandels. Aber auch in den Fragen des Verschnittparagraphen, der Beseitigung der Wein- und Getränkesteuer, der Erhöhung der Verbesserungsmöglichkeit und der Alkoholgrenze geht er als Kenner der moderneren Geschmacksrichtung unseres modernen weintrinkenden Publikums vollständig konform mit dem Weinbau.

Die Kriegs- und Nachkriegszeit hat in deutlichen Farben die Berechtigung und Zweckmäßigkeit der Wünsche und Forderungen von Weinbau und Weinhandel gelehrt, sodaß unserer Regierung die Vorstudien für die Entscheidung dieser Forderungen ziemlich erleichtert worden sind. Möge sie bereit sein, darnach zu handeln.

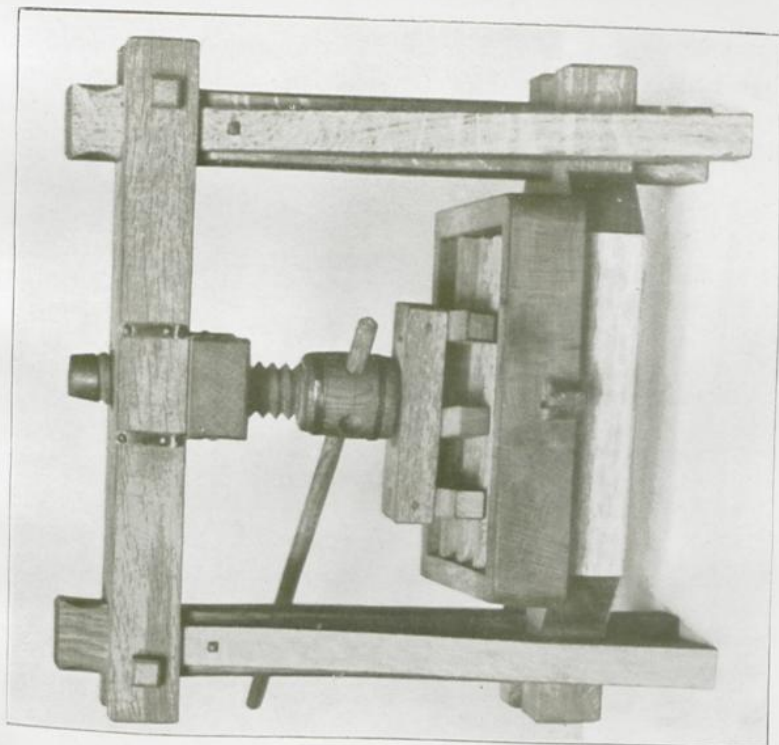
Dritter Teil.

Die Interessenvertretung im Moselweinhandel.

Aehnlich wie im Weinbau war es auch im Weinhandel der Mosel nicht möglich gewesen, den großen Kampf um die Weinverbesserung und Zollgesetzgebung vereinzelt und unorganisiert durchzuführen. Im Gegensatz zum Weinbau war hier der Zusammenschluß leichter, da der Handel unbeeinflußt von der Natur wenigstens innerhalb eines Weinbaugebietes nicht so starke Eigentümlichkeiten und lokale Interessen aufzuweisen hat als der Weinbau. Eine Interessenvertretung des Weinhandels im Produktionsgebiet war jedoch erst möglich, als im Verlauf der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Moselweinhandel bodenständig wurde. In der Tat traten dann auch in dieser Zeit Interessenvertretungen im Moselweinhandel ins Leben, welche die einzelnen Weinhändler der Mosel unter ihrem Banner vereinigten. Wie im Jahre 1874 die Weingroßproduzenten sich im deutschen Weinbauverein zusammengeschlossen hatten, so trat im Jahre 1886 in Wiesbaden der Verein deutscher Weinhändler ins Leben.⁴⁶⁸⁾

Zusammenschluss war das Gebot der Stunde für den Weinhandel, sollte durch die Bestimmungen und die willkürliche Auslegung des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes von 1879 der Weinhandel nicht vollständig wehrlos gemacht werden. Auch die Weinhändler speziell der Mosel sahen sich in diesem wilden Interessenkampfe um die Weinverbesserung gezwungen, zu Anfang der 80er Jahre sich zum Moselweinhändlerverein mit Sitz in Traben-Trarbach zusammenzuschließen, um als geschlossene Kapital- und Intelligenzmacht *viribus unitis* ihr Ziel zu erreichen.⁴⁶⁹⁾ Laut Satzungen war der Zweck des Vereins:

1. Der Schutz der Interessen des reellen Weinhandels, welcher durch das Nahrungs- und Genußmittelgesetz vom 14. 5. 1879 in eine unsichere Lage gebracht worden war. Der reelle Weinhandel wünschte gesetzliche Bestimmungen, welche
 - a) die notwendige Verbesserung saurer Weine lediglich durch Vergärung mit Zucker und Wasser gestatten, ohne daß eine solche Verbesserung besonders bezeichnet werden muß.



Reichsausstellung „Deutscher Wein“ 1925 Coblenz
Hölzerne Spindelkeller



Christus in der Keller
 aus der Kapelle in Eller an der Mosel



- b) Die gewerbsmässige Herstellung von Kunstwein verbieten.

2. Den Wünschen und Anträgen seiner Mitglieder in Bezug auf

- a) die wirtschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reiches, bezw. preußischen Staates,
- b) den Abschluß günstiger Handels- und Schiffahrtsverträge,
- c) die Vervollständigung der Kommunikationsmittel, Zweigbahnen, Kanalisierung der Mosel, die Verbesserung des Betriebes derselben und günstige Tarife für Wein als landwirtschaftliches Produkt,
- d) die Regelung der Arbeiterverhältnisse,
- e) Förderung wissenschaftlicher Fachforschung sowie die Sammlung und Verwertung praktischer Erfahrung in Bezug auf Vorgänge bei der Weinbehandlung von der Kelter bis zur Flasche.
- f) Angelegenheiten lokaler Natur gerecht zu werden.

Dieser Verein arbeitete nahezu 2 Jahrzehnte allein als Vertreter des Moselweinhandels, bis mit dem Jahre 1901, als mit dem neuen Weingesetz trostlose Zeiten für den Weinhandel hereinbrachen, auch die sich puristisch nennenden Weinhändler des Regierungsbezirkes Trier sich zu einem Fachverbände zusammenschlossen, der von vornherein schon 60 Mitglieder mit sich brachte.⁴⁶⁰⁾

Seit dieser Zeit bestanden also im Weinbaugebiet der Mosel, Saar und Ruwer — wenn auch nicht immer in bester Freundschaft — 2 Weinhändlervereine nebeneinander, deren hauptsächlichstes Bestreben darauf gerichtet war, die Reellität im Weinbetriebe zu fördern und hochzuhalten. Aber wie im Jahre 1920 sich die Gesamtheit der Moselwinzer in dem großen Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer zusammengetan hatten, so vereinigten sich auch in demselben Jahre unter dem Druck der nachkriegszeitlichen und durch die Bestimmungen des Friedensvertrages verdunkelten wirtschaftlichen Verhältnisse diese beiden Weinhändlervereine zu einem einheitlichen „Weinhändlerverein der Mosel, Saar und Ruwer“.⁴⁶¹⁾

Dieser Verein ist seinerseits wieder Mitglied des Bundes südwestdeutscher Weinhändlervereine in Mainz, der in sich 18 Vereine aus Süd- und Westdeutschland vereinigt.⁴⁶²⁾ Neben diesem Bunde gliedert sich die Organisation der deutschen Weinhandelsinteressen in noch drei weitere selbständige Bünde, die da sind:

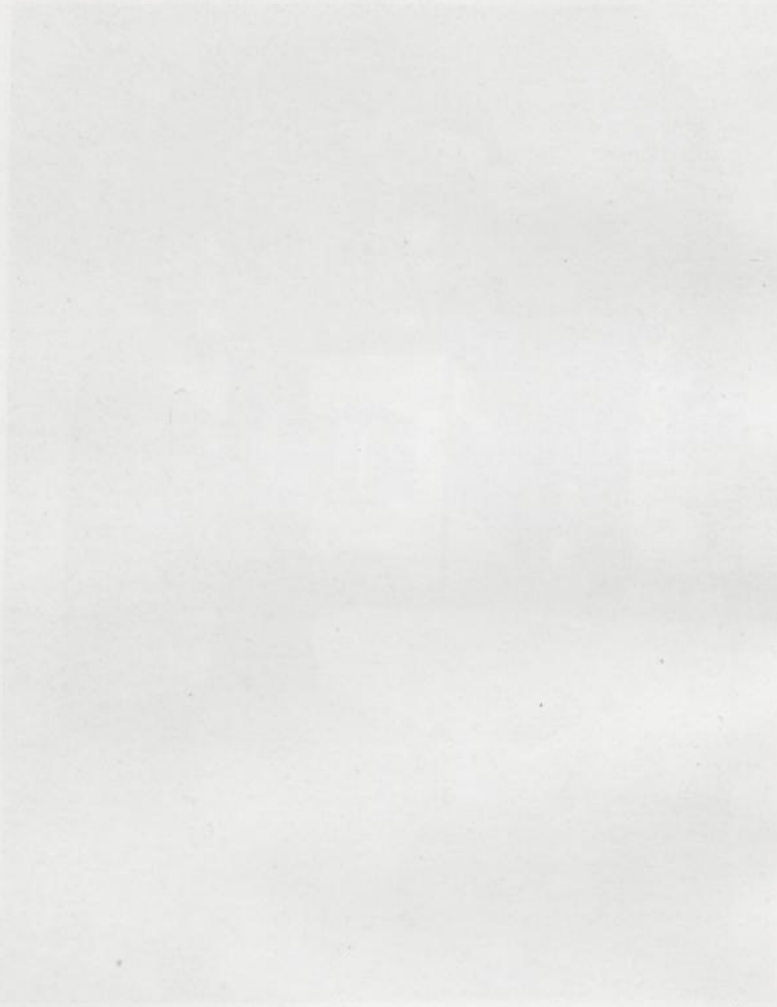
1. Der Bund westdeutscher Weinhandlervereine Köln.
2. Der Zentralverband der Weinhandler Norddeutschlands, Berlin.
3. Der Verband Hanseatischer Weinhandlervereine in Hamburg.⁴⁶³⁾

welch letzterer nicht so sehr auf Gedeih und Verderben mit dem deutschen Weinbau verbunden ist, als der südwestdeutsche Verein, da sie sich teilweise als Importhandel mehr auf dem französischen und spanischen Weinbau aufbaut und somit nicht gerade als bester Freund des Moselweinbaues und Weinhandels angesprochen werden kann. Der Krieg mit seinen Sanktionen drängt stärker denn je zum Zusammenschluß, und nur eine mächtige Wirtschaftseinheit wird in der Lage sein, zusammen mit dem deutschen Weinbauverband als geschlossenes Ganzes die großen Gefahren der Zukunft abzuwehren. Es dürfte jedoch auch hier ein stärkeres Zusammengehen innerhalb des Weinhandels und ein verständnisvolles gegenseitiges Hand in Hand-Arbeiten der Interessenvertretungen des Weinbaues und Weinhandels am Platze sein. Die stärker auseinandergehenden Interessen im deutschen Weinhandel, insbesondere der Gegensatz von Importhandel und Handel mit heimischen Gewächsen, standen bislang der vollständigen Zusammenfassung der Weinhandelsinteressen Deutschlands zu einem großen Zentralverbände, wie wir sie im Weinbau wohl gelungen durchgegliedert sehen, hindernd entgegen.





Das Haus der Mosel, Saar und Ruwer
im Weindorf der Reichsausstellung „Deutscher Wein“
in Coblenz 1925



Anlagen.

Anlage Nr. 1.

Moselweinchronik der letzten 300 Jahre.*)

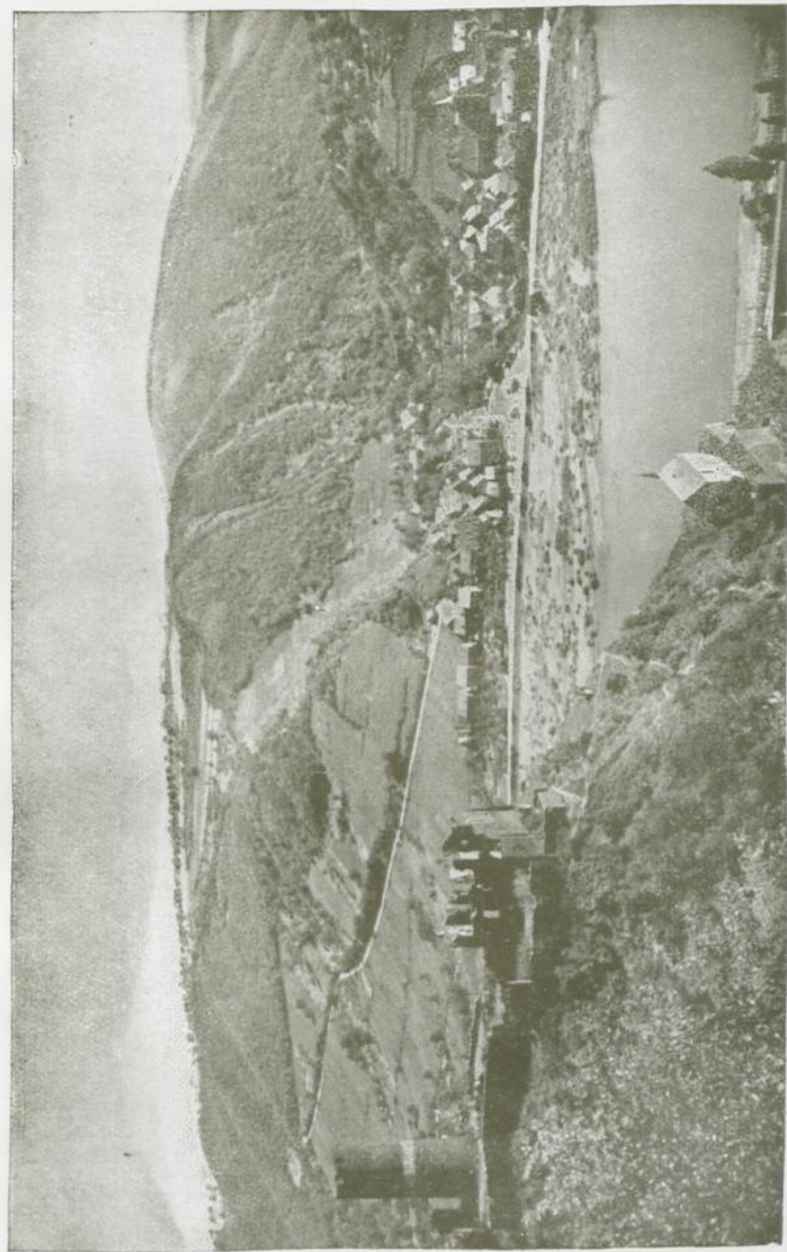
Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1625	sehr gut aber wenig	
1626	erfroren	
1627	sauer	
1628	gar nichts	
1629	gut	
1630	gut	
1631	gut und sehr viel	
1632	schlecht	
1633	sauer	
1634	gut	
1635	gut aber wenig	
1636	schlecht	
1637	gut und viel	
1638	Ueberaus gut und viel	6. Juni alles verblüht
1643	Fehljahre	
1642		
1641		
1640		
1639		
1644	wenig, doch sehr gut	am 8. März alles erfroren und wieder neu ausgeschlagen. zu viel Regen
1645	sehr schlecht	
1646	besser aber gemeiner Wein	
1647	sehr gut und viel	
1648	gemeiner Wein	
1649	wenig, doch gut	Weinstock erfror im Mai
1650	wenig und sauer	
1651	gemein, doch gut	
1652	sehr viel	
1653	mittelmäßig, doch sehr gut	
1654	gemeiner Wein	
1655	sehr schlecht	
1656	sehr gut und viel	
1657	gemein aber gut	

*) Nach Aufzeichnungen im Frühmessereiarchiv Zeltingen und Tagebüchern von Moselwinzern, speziell für die Mittelmosel.

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1658	gemein, aber gut	
1659	wenig	Weinstock im Mai erfroren
1660	sehr gut aber wenig	
1661	sehr gut	
1662	gemeine Jahre	
1663		
1664		
1665		
1666	sehr gut und viel	
1667	geringer	
1668	gemeine Jahre	
1669		
1670	gut aber wenig	
1671	unbekannt	
1672		
1673		
1674	gemein	auf Michelstag erfroren die Trauben
1675	schlecht und wenig	
1676	viel und gut	
1677	viel, gemein gut	
1678	viel und sehr gut	
1679	gering	
1680	viel und sehr gut	
1681	wenig und gut	die Stöcke waren erfroren
1682	viel und gemein	
1683	viel und gut	
1684	überaus gut	
1685	schlecht	am 11. März ist die Mosel in einer Nacht zugefroren und hat 8 Tage gestanden, jedoch am 24. Mai schon blühende Trauben gefunden, am 29. Juni Eis gefroren.
1686	gut	
1687	gemein Weinjahr	
1688	dito	
1689	dito	
1690	viel und mittelmäßig gut	
1691	wenig aber gut	
1692	gemein aber sauer	
1693	gemein aber gut	
1694	viel und gut	
1695	wenig und sehr sauer	
1696	gemein aber gut	

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1697	geringer, aber mehr	23. May blühende Trauben
1698	gemein aber schlecht	
1699	gut	
1700	gemein aber gering	
1701	viel und gut	
1702	dito	
1703	gut	
1704	sehr gut	
1705	gut	
1706	sehr gut	
1707	viel und gut	durch einen lang anhaltenden schaudernden Winter haben die Stöcke sehr gelitten und das we- nige, das gewachsen, ist nicht zeitig geworden.
1708	sehr gut	
1709	nichts	
1710	gemeine Qualität, aber teuer	
1711	gut	
1712	viel und gut	
1713	schlecht	
1714	von so guter Qualität wie 1712	
1715	besser als 1714	
1716	schlecht	1718 war 8 Tage vor Johannis- tag alles verblüht. Am 8. July fand man rote Trauben im Wein, ebenfalls weiße. Bei der Lese waren sie sehr reif. Kaufleute und Wirte haben alles bis auf den letzten Schoppen aufge- kauft. In Zeltingen herrschte bald solcher Weinmangel, daß Bürgermeister sich Meß- und Kommunionswein von anderer Creszenz von Köln mußte kom- men lassen.
1717	gut	
1718	extra gut	
1719	sehr gut	
1720	gut	
1721	sehr schlecht	
1722	gut	

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1723	sehr gut	
1724	dito	
1725	nichts	Alle Trauben blieben unreif. Ein Liebhaber hat doch für ein Zulaß gelesen und hat die Trauben mit hölzernen Hämmern zerklöpfen müssen; beim Abstich aber hat er den Wein wegen darin gewachsener vieler Maden <i>salva venia</i> in den Mistenpfuhl schütten müssen.
1726	extra gut	
1727	sehr gut	
1728	gut	
1729	sehr gut	
1730	sauer	
1731	sehr gut	
1732	nicht gut	
1733	säuerlich	
1734	gut	
1735	nicht gut	
1736	sehr gut	
1737	gut	
1738	extra gut	
1739	sehr gut	
1740	nichts, unreife Trauben	sehr hohe Mosel
1741	extra gut	am 11. May 1741 sind die belaubten Weinstöcke alle erkaltet, und auf ein neues herausgeschlagen, in 18 Wochen Zeit Herbst gemacht.
1742	gut	
1743	extra gut	
1744	sehr gut	
1745	gut	
1746	sehr gut	
1747	extra gut	In diesem Jahr 1747 sind die zu Dusemont und in Wehlen übliche Wein - Gabelungs - Taxen pro 1 Ohm fürs letztmal von den Kaufleuten gehalten worden. Sie haben vielmehr die in der Wein-Schul zu Köln anbe-



Aus Mathias „Die Mosel“, Verlag Bachem, Köln

Burg Bischofstein und Burgen

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
		merkte gute Keller „von Fuder zu Fuder“ abgekauft. Von nun ab freier Weinhandel.
1748	extra gut	
1749	dito	
1750	sehr gut	
1751	sehr sauer	
1752	säuerlich	
1753	gut	
1754	gut	
1755	gut	
1756	gut	
1757	gut	
1758	sehr sauer	Im halben August sind alle Blätter infolge der Sang abgefallen, der Wein wurde zur Essigbereitung gekauft.
1759	extra gut	
1760	sehr gut	
1761	gut	
1762	extra gut	Durch einen 24stündigen Regen sind alle Trauben mit einer sehr starken Fäule angesteckt worden, daß man den Tag nach Michaelis hat lesen müssen. Binnen einem halben Jahr haben die Faktoren für Ihre Prinzipalen wegen dem Abruf der Neuenthaler pr. Fuder Wein gezahlt ad 160 Rtlr., um ihren Verlust wegen ihrer aufbewahrten Gelder an dem allenthalben gering gemachten 62er Wein wohl prozentlich zu machen und ist er auch der berühmteste und teuerste Wein verblieben.
1763	sehr sauer	Der Kurfürst hat seine ganze Zeltinger Wein-Rent von 1763 verhöckt von Fuder zu Fuder für 11 Rtlr.
1764	gut	
1765	gut	
1766	extra gut	

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1767	sehr sauer	
1768	gut	
1769	sehr sauer	
1770	gut	
1771	gut	
1772	sehr gut	
1773	gut	
1774	extra gut	
1775	gut	
1776	gut	
1777	gut	
1778	sehr gut	
1779	extra gut	
1780	gut	
1781	gut	Am St. Annentag hatte man schon rote und weiße Trauben beim Mittagessen aufgestellt, die alle herrlich süß sich essen ließen und Herbst ist gewesen am 26. September. Der Wein hat aber nicht standgehalten.
1782	sauer	
1783	extra gut	
1784	gut	29. Febr. unerhört hohe Mosel.
1785	sehr sauer	
1786	gut	
1787	säuerlich	
1788	extra gut	
1789	gut	
1790	gut	
1791	sehr gut	
1792	sauer	
1793	sehr gut	
1794	extra gut	
1795	gut	
1796	sauer	
1797	sehr gut	
1798	sehr gut	
1799	sehr sauer	1799 schauernd strenger Winter, die Augen der Weinstöcke erfroren fast alle, vielfach mußte man im Frühjahr die Stöcke am Boden abschneiden, nicht alle schlugen wieder aus.

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1800	extra gut	Strenger Winter bis Lichtmeß. Die kranken Stöcke schlugen wieder aus und brachten vorzüglichen Wein. Traubenlese am 3. Oktober. Sehr hohe Preise.
1801	sehr gut	
1802	extra gut	In diesem Jahre (1802) sind die stark belaubten Weinstöcke von der geringsten Klasse am 15. May, von der besten Klasse am 19. May erfroren und davon an alle aufs neue ausgeschlagen, worab am 15. Oktober Herbst gemacht, wo befunden, daß die beste Klasse von Trauben die mehrste u. die geringste Klasse wegen zweimalig erlittenem Frost die wenigste haben zu Schaar gehabt.
1803	sehr gut und edel	
1804	gut und süß	
1805	wenig und essigsauer	Die Trauben fingen erst an zu blühen auf Margretentag. Am 21. Oktober in einer Nacht sind die Trauben durch einen Eisfrost fuchsrot erfroren. Herbstanfang 6. November. Der Branntwein war stark aber abscheulich im Nachgeschmack.
1806	extra gut	
1807	extra gut	
1808	gut	Herbstanfang am 17. Oktober mit Regen.
1809	sauer	Herbstfrost.
1810	sehr gut	
1811	extra gut	1811 am 21. May blühende Trauben, blühten ungestört bis 2. Juny. Am Jacobstag, 25. July bereits rote Trauben. Herbst am 30. September.
1812	gut	
1813	gering	Herbstfrost.

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1814	mittelmäßig	1813 und 1814 wurde meist von den russischen Truppen getrunken.
1815	sehr gut	Frühjahrsfrost.
1816	sehr schlecht	Reif und Frost im November. Herbstanfang Mertestag.
1817	wenig, schlecht und sauer	Vom 13. bis 18. Oktober 1817 erfroren die Trauben.
1818	mittelmäßig	Große Schneckenplage im Weinberg, obrigkeitlicher Befehl zum gemeinsamen Einsammeln der Schnecken. Juli und August sehr heiß, Sang und Brand im Weinberg, Herbstanfang 11. Oktober.
1819	extra gut	April und 1. Mai Frost. Weinlese 11. Okt., sehr schönes Herbstwetter.
1820	gering	1820 am 4. bis 5. Mai Frost, Herbstanfang am 19. Oktober.
1821	sehr gering	Weinleseanfang 24. Oktober.
1822	außerordentlich extra gut	Am 18. Mai blühende Trauben, am 5. Juli Trauben im Wein; Juli, August, September Tag u. Nacht Hitze; am 26. September Herbstanfang. Regen im Herbst, Trauben braun und edelfaul.
1823	gering	Herbstanfang 27. Oktober.
1824	sehr gering	Herbstanfang 30. Oktob. Hochwasser bis in die Kelterhäuser, machte viel Schaden.
1825	extra gut, sehr stark	Am 28. Mai 1825 blühende Trauben, unausstehliche Hitze, 11. Okt. Herbstanfang; nicht so viel wie 1822 aber stärker, süß und delikat.
1826	mittelmäßig	Am 7. September Sturmwind schadet den Trauben sehr. Weinleseanfang am 11. Oktober.
1827	wenig, doch recht gut	16. bis 19. Februar bittere Kälte, Fast alle Nußbäume und Weinstöcke erfroren. Hier und da

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
		sah man noch Riesling auf den Bergen aber keine Kleinberger. Die Stöcke schlugen wieder aus und der Weinberg schien jung zu sein.
1828	mittelmäßig	Der Frost von 1827 wirkte noch nach. Der niedrige Bau machte Fortschritte. Weinleseanfang a. 20. Oktober.
1829	essigsauer	Weinleseanfang a. 3. November. Während der Lese Regen, Schnee und Frost.
1830	wenig, noch ziemlich gut	
1831	sehr süß	Im Sommer große Hitze und Trockenheit und doch große Mosel. Herbstanfang 13. Okt.
1832	gut	Hitze und Trockenheit im Sommer, die Trauben läuterten sich. Herbstanfang am 29. Oktober.
1833	mittelmäßig	Heißer Sommer, doch am 10. bis 11. August Kälte. Im Weinberg Sang, daher gelbes und schwarzes Laub. Herbstanfang am 14. Oktober.
1834	extra gut	Am 26. Mai blühende Trauben, 8. Sept. Vollreife, zitronengelbe Trauben in Körben nach Trier gesandt. Am 18. Oktober Weinleseanfang. Der Wein war sehr gesucht.
1835	ziemlich süß, nicht stark	Herbstanfang am 20. Oktober. Zum Platzen reif, edelfaul.
1836	mittelmäßig	Herbstanfang am 20. Oktober.
1837	schlecht	Im Mai stark. Schneefall, Trauben sind wurmstichig und faulen. Herbstanfang am 27. Oktober. Schneckenplage.
1838	mittelmäßig	
1839	ziemlich gut	12. Juni blühende Trauben, Herbstanfang am 14. Oktober.
1840	schlecht und unzeitig	
1841	halber Herbst, gering	

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1842	vorzüglich	Herbstanfang 11. Oktober.
1843	schlecht	Herbstanfang 9. Oktober.
1844	mittelmäßig	7. Oktober Vorlese, Ende der Lese am 9. November.
1845	gering	
1846	beste Qual. und viel	
1847	wenig und gering	
1848	mittelmäßig	
1849	dito	
1850	gering	
1851	dito	
1852	gut, zwar nicht vorzüglich	
1853	dito	Erstmaliges Auftreten der Traubenkrankheit (Oidium Tuckeri) an der Mittelmosel.
1854	etwas besser	
1855	mittelgut	
1856	gering, sauer	
1857	beste, vorzügliche Qualität	Ein wahrer Sonnenwein voll Kraft und Blume, im Sommer außerordentliche Hitze ohne Regen.
1858	sehr gut, süß, blumig	Dem 57er an Blume überlegen, stand ihm an Kraft nach.
1859	vorzüglich	Anfangs etwas rauh, besserte sich.
1860	sehr gering, sauer, unreif	Sommer kalt und regnerisch, sog. „Garibaldi“.
1861	gut	
1862	vorzüglich, ähnlich dem 58er	
1863	guter Mittelwein	Kalter Regen im September.
1864	dito	Kälte Anfang November, nachteilig für die geringen Lagen.
1865	viel und sehr gut	Im Juli Hitze, bis 30 Grad, am 23. Juni rote Trauben, 20. Oktober Weinleseanfang.
1866	sehr viel, gering	Der Stock war überladen, Aug. und Sept. waren naß, am 23. April blühende Trauben.



Aus Mathar „Die Mosel“

Briedern, Servatiuskirche

Verlag Bachem, Köln



Aus Mathar „Die Mosel“

Hatzenport

Verlag Bachem, Köln

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1867	viel und mittelmäßig	Regnerisches Jahr, am 1. Juni die ersten blühenden Trauben, Herbstanfang am 11. November.
1868	sehr gut	Tropische Hitze im Sommer, Wolf- und Sauerwurm richteten viel Schaden an. 20. Mai erste Gescheine. Herbstanfang 5. Oktober. Am 5. Juli die ersten roten, am 14. Juli die ersten weissen Trauben im Wein.
1869	guter Mittelwein	Wind und früher Frost.
1870		Sogenannter Nälliches - Wein, starker Wind und kalter Regen im Herbst. Weinleseanfang am 27. Oktober.
1871	sehr mittelmäßig	Am 8. Dezemb. sind bei 21 Grad Kälte die Weinstöcke an Mosel und Saar erfroren.
1872	mittelmäßig	Der Frost von 1871 wirkte nach.
1873	gut, aber Frost	Am 24. und 26. April erfroren die Weinstöcke von Bernkastel bis Trier und an der Saar, weniger an der Untermosel.
1874	ganz vorzüglich	Herbstanfang 16. Oktober.
1875	mittelmäßig	
1876	dito	Herbstanfang 23. Okt., Fäulnis.
1877	dito, hart und sauer	Herbstanfang 7. Nov., am 3. und 8. Oktober erfroren die Stöcke bei 2—3 Grad.
1878	dito	Herbstanfang 28. Okt., fortdauernde Nässe im Sommer, starker Sauerwurmschaden, Schimmel, Oidium.
1879	sehr gering, unbefriedigend in Qualität wie Quantität	Herbstanfang 13. Nov., naßkalter Sommer, daher waren die Trauben unreif, d. Frost machte sie erst reif, daher die späte Lese, Sauerwurmschaden.
1880	sehr gut, Vorlese, doch sehr wenig	Im Winter vom 1. bis 10. Dezember starke Kälte, bis 19 Grad, vielfach brauchte daher nicht gelesen zu werden, Mosel

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
		fror zweimal zu. Erster Eisgang in der Sylvesternacht, zweiter Eisgang am 5. Febr. mit Hochwasser, große Wärme im Aug. und September.
1881	mittelmäßig	Gute Blüte, aber Aug. und Sept. naß und kalt. Herbstanfang am 28. Oktober.
1882	sehr gering, qualitativ schlecht, quantitativ unbefriedigend	Frühjahr naß und kalt. Am 14. April erfroren die Nußbäume, im Herbst Hochwasser fünfmal im Jahr, im allgemeinen ein Missjahr, unreife Fäule.
1883	gut, Mittelwein	
1884	extra gut	
1885	gut, wie 1883	Vorsommer gut, Nachsommer Regen.
1886	gut	Erstmalig verheerendes Auftreten der Peronospora a. d. Mittelmosel.
1887	gut	
1888	gut	Arm an Zucker, reich an Säure.
1889	gut, wie 1887	Frost im Februar, Spring-, Heu- und Sauerwurm, Peronospora.
1890	brauchbarer Mittelwein	
1891	mittelgut	Regnerische Witterung i. Frühjahr und Sommer, Frost Ende Oktober.
1892	gut	
1893	sehr gut	Witterung vorwiegend trocken und heiß, Regen im Herbst, Fäulnis.
1894	mittelmäßig	Naßkaltes Wetter zur Blütezeit, besonders in besseren Lagen. Schönes Wetter bei den später blühenden geringeren Lagen.
1895	sehr gut	Guter Sommer, ab. Peronospora.
1896	mittel bis gering	Naß und warm, Regenperiode von August bis Herbst, Rohfäule.
1897	sehr stark, vorzüglich	Quantität sehr klein, wegen Krankheit und Schädlingen, insbesondere Sauerwurm.

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1898	gering	Sauerwurm und Mehltau hatten alles vernichtet, vielfach nichts geerntet. Blütezeit mit Regen, Nebel- und Gewitterwolken dauerte 6 Wochen. Am gleichen Stock fand man Knospen, Blüten und erbsendicke Trauben.
1899	mittelgut	Wenig mostreich wegen des Mehлтаues.
1900	gut	Frost am 20. Mai.
1901	mittelmäßig	Mehltau, Peronospora, Schildlaus, Gluthitze von Ende Juni bis September, systematischer Mottenfang.
1902	kaum mittlere Qualität	24. bis 25. Oktober Frost, der Most fror am Kelter.
1903	mittel	Ungünstiges Sommerwetter, Sauerwurm.
1904	recht gut nach Menge und Güte	Tropische Sommerhitze, Niederschläge im Oktober.
1905	gut	Bis Juli tropische Hitze, dann Niederschläge, Peronosporaschaden an der Mosel über 50 Millionen Mark, trotz vier- bis fünfmaligen Spritzens.
1906	recht gut	Unregelmäßiger Verlauf der Blüte.
1907	mittelgut	
1908	gut	Frühjahrsfröste.
1909	gut	
1910	ziemlich hart, nicht viel	Kometenwein, jedoch nicht so vortrefflich wie der 1811er.
1911	vorzüglicher Jahrgang, doch nicht allzuviel, würzig und duftig	
1912	ziemlich viel, doch Frost im Herbst, qualitativ sehr gering	Der „Frauenwein“, weil die Männer im Krieg waren und die Frau den Weinberg baute.
1913	Mittelwein, recht viel	
1914	mäßig in Menge u. Güte	
1915	sehr gut und viel	
1916	½ Herbst, guter Mittelwein	

Jahr	Prädikat	Bemerkungen
1917	vorzüglicher Jahrgang, blumig und fein, halber Herbst	Echte typische und feine Moselart
1918	mäßig in Menge u. Güte	
1919	$\frac{1}{2}$ Herbst, kleiner Wein, teilweise etwas Frost	Das „Loch im Westen“ bewirkte einen jähen Sturz der hohen Preise, so daß manche Weinhandlung in Zahlungsschwierigkeiten geriet.
1920	reifer Jahrgang mit feiner Art, $\frac{3}{4}$ Herbst	ein beliebter Moselwein, der lange nachgefragt wurde.
1921	das Beste vom Besten, hochedel, kräftig, fein und blumig, riecht und schmeckt nach Aprikosen, Pfirsiche und Mandeln, $\frac{3}{4}$ Herbst	Heißer Sommer, Bäche und Flüsse trockneten aus, so daß sich die „Hungersteine“ zeigten und die Mosel mit Fuhrwerken passiert werden konnte; kleine Kinder konnten quer durch die Mosel waten. Im Herbst saßen zu Hunderten die Bienen auf den honigsüßen, goldgelben Trauben. Der Most war bereits in den Bütten. Wegen der Inflation war der 21er der wirtschaftlichst schlechteste Jahrgang in den letzten 50 Jahren. Bei stabiler Währung erhielt er auf den Versteigerungen Phantasiepreise, die durch Kreditsperre so rapide gesenkt wurden, daß viele Weinfirmen unter Geschäftsaufsicht kamen. Wegen seiner Stärke und seines hohen Preises herrschte nach einer starken anfänglichen Nachfrage später aber ein gewisses unberechtigtes Vorurteil gegen ihn in Konsumentkreisen.
1922	sehr viel Säure, reiche Ernte, teilweise m. kleinem Frostton	In Wittlich erzielte man schon auf 600 qm. 1 Fuder Wein.
1923	Mittelwein, aber äusserst wenig	War sehr gesucht, da Jahrgangston und früh reif.
1924	voller Herbst, viel Säure, jedoch besser als 1922	



Zeltingen mit Schloßberg



Zeltingen an der Mosel

1911

February

Wednesday

1912

February 1st - Sunday - Snowy day - No work

1913

February 2nd - Monday

1914



February 3rd - Tuesday

February 4th - Wednesday

February 5th - Thursday

February 6th - Friday

February 7th - Saturday



1915

February 8th - Sunday

1916

February 9th - Monday

1917

February 10th - Tuesday

1918

February 11th - Wednesday

Anlage Nr. 2*Lehn-Eyd des Deutzer-Hofes zu Rachtig.*

Ich N. N. gelobe Gott dem Allmächtigen, Maria seiner liebsten Mutter, auch dem Herrn dieser Deutzer Güter, und seinen Nackommenden, daß ich Treu und hold wil seyn, die ihm geltenden güter fleißig bauen, die gebührenden Lehn-Trauben, Zinsen oder andere schuldigkeiten recht und treu liefern auch selbigen wahren, wo nur ihnen ein schad geschehen könnte. Dieß alles wil ich stät und fest halten, so wahr mir Gott helfe und sein hl. Evangelium: im Anfang war daß Wort, und daß Wort war bey Gott.

Aydt der kurkölnischen Lehenleuthe zu Zeltingen-Rachtig.

Ich N. N. gelobe undt schwöre, das Ich nuhn hinführe an vor dieser stundt, dem hochwürdigst, Durchleuchtigsten, meinem gnedigsten Churfürsten undt Herrn zu Cölln gegen Empfang dieses lehens, getrew undt holdt sein, all Nutz werben, fleißig bawen, die schuldige halbscheid, drittel, Pichter undt Zinßpachten gebürlich liefern, waß rügbahr ist, getrewlich anzeigen, undt alles daß Jenige thun solle undt wolle, waß Ein getrewen lehenman seinem Herrn zuthun schuldig, alß mir Gott helffe der Allmächtige.

Anlage Nr. 3

Ordnung undt Hoffgeding

wie die einverliebte Churfürstlichen zinßbare Halbscheidt, Dritheilig, undt aigene Pichter Güther zu Ihrer handthab in observation jairlich rügar gemacht durch in guttem Baw zu continuiren den Inhaberen Ahnbefohlen, undt daß Solches geschehen werde im gegentheill ahngelobt wirdt. Anno 1655.

Hoffgedings Ordnung.
zu Zeltang undt Rattig.

Montags nach Joannis Baptistae alle Jahr zuhalten.

Demnach gegen den ordentlichen hoffgedings Montag den Sonntag zuvor durch den gemeindten glockenschlag Ein Zeichen gegeben undt Montags folgendt abermahl zu morgen die glocken geläutet wirdt, dass Jhro Churftl. Durchlaucht Underthanen undt Lehenleuth uf dem Rathauß zusammenkommen, gebietet der Scholteß Jedem Scheffen Stuell, undt fangt an zu fragen also:

1) Ihr Herren Scheffen, ist es Zeitt vom Jahr undt Tag, Ihrer Churftl. Durchlt. zu Cöllen, unsres gnedigsten Churfürsten undt Herren Hoffgeding zuhalten undt zu besitzen, wie solches von alters prauch ist?

Hieruf antwort der Scheffen, ins gemein der älteste, mit diesen worten, undt sagt, Ja Herr Schulteß, es ist jetzt die Zeitt undt tag wie von alters Montags nach St. Joannis des Täuffers dieses hoffgedings zu besitzen undt zu behalten.

2) Weiters fragt der Scholtheß den Scheffen:

Wie soll man deßen beginnen undt dasselbige anfangen?

Darauf antwort der gefragte Scheffen undt sagt, Herr Scholtheß, Jhr solt thun diesem Hoffgeding Bann undt freuden, von wegen des hochwürdigsten Durchlauchtigsten Unsers gnädigsten Churfürsten undt Herrn zu Cölln Von wegen Jhro Churftl. Durchl. Herrn Rätthe, von wegen des Ambtmans, Scholt-heßen, und Scheffen, undt allen denJenigen so über dies hoffgeding zugebieten haben, undt darbey verbieten, daß keiner auß noch Eingehet, Er thue es dan mit erlaubnis, daß keiner dem andern sein Stuell besitz, Er thue es mit erlaubnis zu verbessern, verbieten dabey alle schelt undt schmehe worth, so langh undt ferren dies hoffgeding wehren thutt.

Ist dieses weisthumb, fangt der Scholtheß ahn undt sagt, also thue Jch Bann undt frieden, von wegen unsers gnädigsten Durchl. unsers gnädigsten Churfürsten undt Herrn zu Cöllen, von wegen Jhro Churftl. Durchl. Räthen, von wegen des Ambtmans, Scholtheß undt Scheffen, etc. repetition des obge. weisthumb de verbo ad verbum.

3) Wan dies geschehen, fragt der Scholtheß Einen auß den Scheffen

Waß erkennet Jhr Hochst Herrn Jhro Churfürst. Durchl. zu Cöllen, dieser orth Zeltang und Rattig ahn gericht undt gerechtigkeit?

Der Scheffe antwortet undt sagt:

Wir erkennen undt weisen Unseren gnedigsten Churfürsten undt Herrn, Ertzbischoffen zu Cölln, vor Einen grundt- undt hochgerichtsherrn, wir erkennen ihme flock undt Zugk, Prundt undt fundt, daß wildt uf dem landt, den fisch ufm Sandt, alle Jagerey undt hochfischerey, gebott undt verbott, binnen Instruments Marken, wie von Unßeren Voreltern, ahn daß bracht undt bißhero allezeit gewiesen worden. Dieses weisthumb nimbt der Scholtheß Namens Jhro Churftl. Durchl. zum zierlichsten protestando ahn, undt in verkundt wirdt solches dem Gerichtlichen protocollo einverliebt undt angezeichnet.

Ferners der Scholtheß Einen undt sämbtliche Scheffen insgemein, uf ihre gelaiste Scheffen aydt Erinnert undt mahnt, uf folgende fragstück zu delieberieren undt zu antworten.

4) Jhr Herren Scheffen, Jch Erinnere Euch im fahll etwas Straffmessig wisset, Es wehre ahn Ehrletzlichen worten, Schlägerey, Markenstören, ungebührliches Steinschütten ungewöhnliche weegh, durch die Lehengütter, ob etwas nit recht zu hoff gelieffert, oder verstürtzet, oder ohne urlaub gelesen worden, ob die Lehengütter, wie sichs gebürth nit recht gebawet, undt in summa all das Jhr solches bey Eweren aydten solt vorbringen und nichts verschweigen?

Dieße Erinnerung widerholt der älteste Scheffen gegen seine Mitscheffen undt mahnet sie, daß sie sich ihres aydtes solten entbinden, undt waß ihnen wissig seye, vorbringen: daß alßdan mag monirt undt ahngebracht werden, solches wirdt de praesenti alzugleich ad protocollum ahn verzeichnet undt beschreiben.

Folgendts gibt der Scholtheß Einem Scheffen uf, daß gemein Volck zu verwarnen undt ahnzumanen, folgender gestalt.

5) Herr Scheffen, Jhr solt das Gemeindt volck bey den aydten, damit es seinem Landtsfürsten undt lehensherrn zugegethan undt verbunden ist, ernstlich ermahnen, was ober Zelter-

massen Straffmässig wissen, anbringen nit verhälten sollen, damit die böse gestrafft undt gute gehegt werden?

Diese Nächstbeschriebene ahnmahnung nimbt der Scheffen ahn, halt dem gemeindt volck die proposition vor, umb zu sehen, daß die böße gestrafft, undt die gute gehegt werden.

Nach diesem fragt der Scholtheß wen Er will undt sagt:

6) Waß dem Lehenman, so ungebotten heutt zutag uff Jhrer Churfürstl. Dchl. hoffgeding zuerscheinen schuldig, gebühre?

undt dan auch waß der Lehenman, wan er nicht zu rechter Zeitt erscheint, heutt verwürket habe?

Es wirdt hieruf geantwortet, dem Lehenman, so erscheinet gepüren 12 Sester wein, so Er aber nit erscheinet, ist Er dem Schultheßen zubezahlen schuldig 10 pfennig. Der Schultheß fragt ferner ahn den Lehenman.

Wan? undt welcher gestalt der Lehenman trauben lesen auch wie selbige trauben theilen zu hoff liefern solle?

Undt dahingegen waß er zugewarten habe?

Wirdt geantwortet, wan die Underthanen der traubenlaaß so mit bewilligung des Scholtheßen gesetzt werden solle, Einig seindt, soll der Lehenman, so baldt die Glocken geläutet wirdt, Jhrer Churft. Durchl. zu Cöllen halbscheid, drittheil undt aigene pichter undt lehengütter vor allen dingen, undt vor Mittag mit fleiß ableßen, den weingartsförsteren, Jn Nahmen undt von wegen Jhro Churft. Durchl. die außwahl bey der theilung darstellen, daß gekosen theill selbst in daß Herrn Kelterhauß unverzüglich, wie auch die Pichter trauben zumahl, alles trewlich liefern dahingegen alßdan eines trunckes und stück Käß undt brodt gewertig sein.

8) Es hatt der Scholtheß weiteres zu fragen,

Welcher gestalt Jhrer Churfürstl. Dchl. Weingarten in baw zustellen, wie zu misten undt waß dem Scholtheßen wegen dern Mistung besichtigung gebühre.

Daruf antworth der Lehenman, zum Siebenten Jahr oder mit rath des Scholtheßen, erster soll undt mag der Lehenman misten, undt sonsten die lehengütter trewlich bawen: Undt diese der gepür gemiste weingarten werden nit, wie uf anderen höffen, vor aigen gelesen, sondern gibt der lehenman Jhro Churft. Durchl. auß den weingarten die sonst halb seindt, den vierten trauben, die drittheil seindt, den Sechsten trauben, die Pichter seindt, wie oben, zumahl: dem Scholtheßen aber vor seine besichtigung der Mistung gibt der lehenman zwo quart wein, Pichter aber außgenohmen.

Fragt der Scholtheß den Lehenman:



Altes Fachwerkhaus in Uerzig



9) Wie? Undt in wie viell Jahren der lehenman die lehen-gütter verwürcke undt sich verlustige?

Antworth der Lehenman, daß Erste Jahr wirdt gerüget saumbnus, daß zweite Jahr wurst, daß dritte Jahr außgerügt, undt Endlich daß vierte Jahr: Jedoch mit gnaden: in der Herrn handt undt heimbefallen.

Endlich fragt der Scholtheß den Lehenman, zusagen,

10) Waß die Lehengütter ahn wein, liechteren undt sonsten fernerer schuldig?

Darauf sagt der Lehenmann, Ein gantzes lehen ist schuldig zwolff sester wein undt vierzehn lichter, Ein halblehen Sechß Sester wein undt sieben lichter, undt also vorahn nach aduenant undt vielheitt der lehen, vor Eins Undt zu deme, so müssen alle die Jenigen, welche derengleichen Lehengütter haben oder besitzen, in Jhro Churftl. Dchl. wiesen daß hewe mehen undt ufmachen, die fuhrleuth aber führen undt heimbliefern.

Hingegen die lehenleuth undt Lehenträger Montagß post octauas Regum, oder den 18. tags zwey und zwanzig sester wein: gnaden wein genant: zu besten undt zugewiessen haben.

Nachdem vorgeschriebene fragstück, Erinnerung undt beantwortung alle vorhergegangen undt weiteres nicht vorzubringen ist, geschieht ein ernstliche adhortation, daß die lehenleuth alles fleißes sich verhalten der gepür bawen, undt vor anderwertlichen schaden Jeder sich selbst abhüten undt vorsehen sollen, undt werden alsdann die obge 12 sester wein spendirt und zum besten hergeben.

Notandum: Ehe daß geding angefangen wirdt, werden die Mistungen angezeichnet undt ufgeschrieben. Jtem seindt Einige New ankommende lehenleuth, selbige werden zuvorderst auch vorgestellt, des lehensrechts Erinnert, undt darauf zum gelöb undt aydt ahngenommen.

*Hofgedingsordnung des Frühmessereigutes in Zeltingen
(erneuert 1804).*

Folgen die Lehendrittel Weingärten, wie darüber die Gebräuche von den Hoffmännern seynd gehalten worden.

1) Wan der Hoffmann seinen Lese Drittel Weingarten in dem offen seyenden Wein-Laaß-Band wolte leßen, hat derselbe zuerst bey dem Herrn Frühmesser urlaub begehrt, damit dessen Bevollmächtigter nach der Wahle was der Hoffmann in seinem dreyfachen Geschier in gleichen Theilen mit drittel Trauben an-

gefüllet, ein Theil ausziehen können, und das geschier, worin die ausgezogenen Trauben für ein Herrn Frühmesser innen waren, hat der Hoffman aus dem Lehn Drittel Weingarten ins Frühmessers Kelterhauß umsonst zutragen.

2) Wan der Hoffmann ein Lehendrittel Weingarten wolte misten, so pfelet im 7. Jahr zu geschehen, hat derselbe seine vorhabende Mistung dem Herrn Frühmesser angesagt, damit diese vom selben ins Drittel-Lehen-Buch möge eingetragen werden; ist diese Mistung vollzogen worden, ist dieselbe auf angeben des Hoffmanns besichtigt worden, für welche Besichtigung von Hoffmann dem Herrn Frühmesser kein Dungrecht, wohe doch hiesige Lehn-Höffe selbes bekommen bezahlt worden.

3) Vermöge dieser Mistung thut der Hoffmann den im Herbst bey neu geholtem Urlaub aus dem gemisten Lehen-Drittel-Weingarten alle trauben gantz für eigen leßen, weil die Frühmesserey dan bey jeder Mistung nichts vom Hoffmann bekommen thut.

Folgt die Ordnung deß Hoffgedingß, so Jährlich uf Mariai Heimsuchungß Tag gehalten wirdt secundum Tenoram Renovationis de 24. Febr. 1713.

*Ordnung deß Gedings aufm Scheuenß Hoff.
(Deutzer-Hoff.)*

Deren Ehrwürdigen Herrn deß Closters Deutz gegen Cölln, modo: Tit.: dem Herrn Damian Hartarden Cardon, deß Hofen weldtlichen gerichtsscheffen undt rathß verwandten der statt Coblentz, Hoffgeding zu Rachtig ahn der Mosell, wirdt ipso festo visitationis B. M. Virginis Jährlich umb 12 uhren bedingt undt besessen nachfolgender gestalt.

Anfänglich erscheinen drey Lehenleuthe umb 12 uhren Die Supra Nominato unter dem Dorff Rachtig bey einer alten Mauren daselbsten vorhin eine Kelterbehausung gestanden genant Scheuenßhoff oder behausung, daselbsten fanget man das geding ahn.

Die Lehenleuth sollen zu obbestimmter zeitt ahn genannter plätzen im Verbott erscheinen, undt dahn einer außen bleibt derselbe dem Deutzer, nuhn mehro aber Cardons Hoffman oder Schultheßen zur straff geben 5 pfennig. Ein Schultheß oder Hoffmann muß das geding verkündten mit nachfolgenden Worten.

1) Diesem geding wirdt gethan bann undt friedt von wegen Eines Ehrwürdigen Abts, Priors, undt gemeinen Convent

zu Deutz, modo von wegen obbemelten: Tat: Herrn Cardons zu Coblentz der Hoffmann auf der Thomb Herrn Hoff ist Jahrß nuhr 6 den. schuldig in den Hoff zu verbawen.

2) Daß Keiner Schmäheworth noch überbracht üben noch treiben soll, so lang daß geding wehren thuet, im gleichen Keiner dem anderen in seiner wort Einredet, er unterstehe dan der Schultheß oder Hoffmann fragt, waß die Herrn oder der Hoffmann denen Lehenleuthen schuldig, daß dieselbe im Verbott zu rechter Tag zeith: wie von alters gebräuchlich erscheinen:

Darauf andtwortet der Lehenmann oder einer von wegen ihren allen daß der Hoffmann ihnen schuldig seye, daß Jeder zu bestimmter Zeith im Verbott am genanten orth und platz erst eine Jährlich nach dem daß geding verhandelt und gehalten.

3. Daß soll Ein Jeder zu rechter beschriebener Tag Zeith, aufm Hoff oder platz im Verbott erscheinen.

Wie der Hoffmann den Windelbott empfangen, desgleichen der Windelbott.

Der Windelbott auf dem Sprengiersbacher Hoff soll bringen 2 achteill mehls, Ein Hammels rumpf undt hoch in der Jacke, wan der Kelter baum 3 mahl auf dem letzten Kuchen gewest wie die Höffer urlaub suchen und finden soll.

Responsio:

4) Wan die nachbarschaft der Traubenlaaß zufrieden, soll der Hoffmann auf den nächsten Hoff Entpiethen als dan hat der Hoffmann daß sein getan, undt der bann mit den Herrn Trauben abzuleßen geordnet, so soll der Höffer oder Lehenman bey dem alten Hoff-Kelter urlaub suchen undt finden.

Alle die güther, so zu dem Hoff Lößenig Zinß geben seindt Zehenten frey, zum Herbst, wan einer Trauben bringt, soll der Hoffmann dem Lehenmann einen trunck Weines schenken zu urkundt daß er die trauben hatt bracht.

Da der Lehenmann mit dem Herrn Trauben ließt, undt es drey bürden oder faßung volle gibt, soll der Lehenmann dem Herrn die Erste bürde geben, und also forthin abtheilen, den abgetheilten theill in der Herrn Hausfaßung an daß waßer lieffern.

Wie der Lehenmann misten soll

Antwort der Höffer:

5) Zu sieben Jahren soll der Lehenmann die Lehengüther miesten, oder beßern undt dahn er Ehendter von nöthen, mit rath des hoffmans, undt wan er daß Lehenguth gebeßert, soll er daßelbige das Jahr vor aigen haben, undt dem Hoffmann, daß Er die beßerung besichtiget, wie der Lehenmann verkündet,

gleich anderen Höffern, ist der Lehenman dem Schultheßn, daßer die mistung besichtigt, zwo quarter weiß schuldig.

Wie man bawen soll, damit der Lehenman nicht der güther entsetzet undt wieder zu deß Herrn zurückfallen.

Responsio:

Der Lehenman erkündt daß erste Jahr saumniß

daß zweite Jahr

daß 3. Jahr ausgerichtet

Daß 4. Jahr mit gnaden in der herrn handt, wan der bawman wieder Einpflantzet bleibt er bey der Lehnung letztlich wirdt ein Jedt weder bey seinem gethanen Hoffßaydt gefragt, ob Jemandten wüßte daß nicht recht geliefert, noch dem Herrn nachtheilig hinterhalten worden, daß derselbe ein solcheß offenbare, damit die Herrn bey ihrer gerechtigkeit, undt der Lehenman bey seinem gebrauch verpleibe,

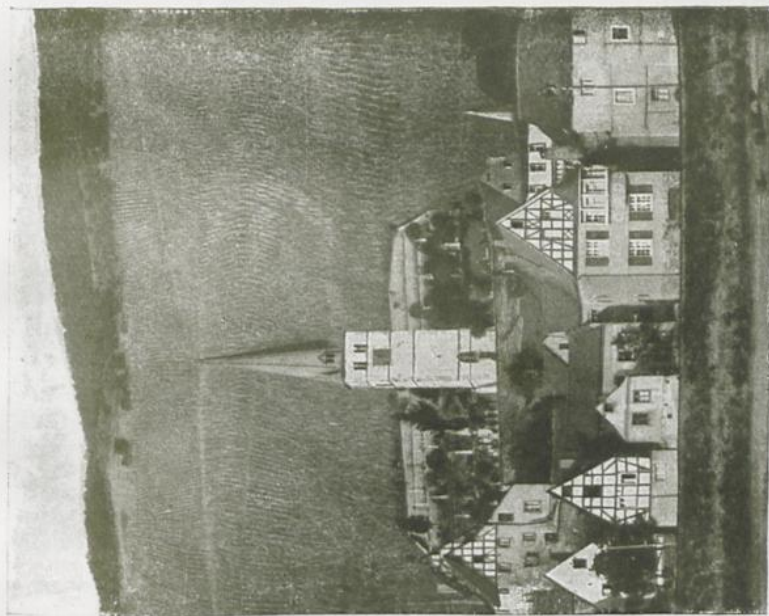
Waß daßmahl gerügt, oder regulirt wirdt, soll durch den Schultheß oder Zehnter prottocolirt, und verzeichnet werden.

Lehn Aydt

6) Wer dießes Hoffß Lehnman sein will, solle mit aufgereckten fingern zu Gott schwören dem Lehenherrn Trew undt holdt zu sein, für schadten zu warnen, selbst keinen zuzufügen noch schaffen, daß durch andere zugefügt werde, alles waß Gott zum Herbst bescharren wirdt, getrewlich zu Hoff tragen daselbst abtheilen oder gewisse Kelter, undt sonsten in allem wie trewen Ehrliebendten Lehnleuten gebühret wol verhalten, daß diesem weisthumb in allen seinen Clausuln undt punct nachgelebt werde.

Forma Juramenti

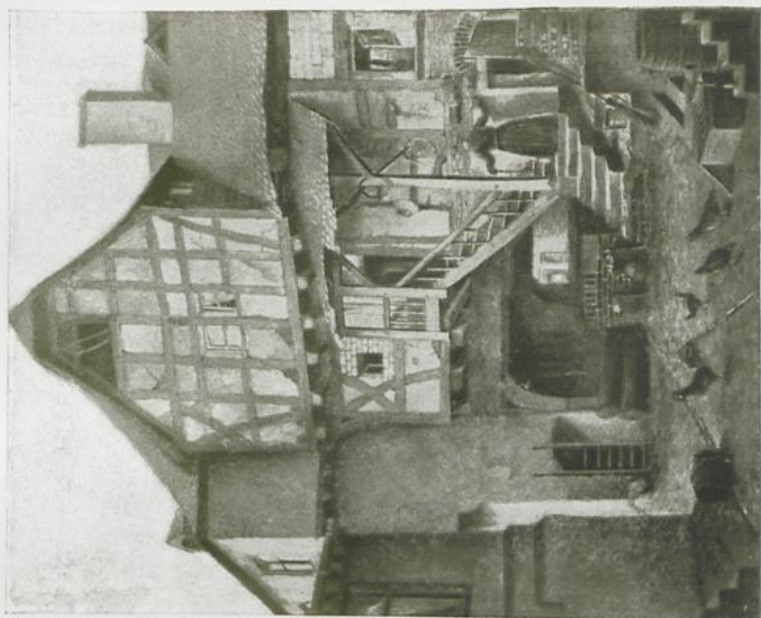
Waß mihr anjetzo vorgehalten worden hab ich N. N. von worth zu worth wohl undt recht verstanden dem gelobe ich und schwöhre in allem getrewlich nach zu kommen so wahr mihr Gott helffe, und sein heyliges Evangelium.



Aus Mathar „Die Mosel“

Verlag Bachem, Köln

Merl



Nach einem Aquarell von A. Halcoux — Aus Mathar „Die Mosel“

Alter Hof in Merl

Anlage Nr. 4

Die Weinpreise der Bürgermeisterei Zeltingen in den Jahren

Gemeinde	1811 Tlr.	1815 Tlr.	1818 Tlr.	1819 Tlr.	1822 Tlr.
Zeltingen } Rachtig }	81	115	136 (155)*	110 (145)*	130 (165)*
Erden	77	110	122 (135)	105 (125)	125 (145)
Lösnich	77	110	122 (135)	105 (125)	125 (145)
Wolf	60	77	92 (120)	74 (100)	109 (135)

NB. * die 1. Zahl bedeutet den Preis nach dem Herbst,
die 2. Zahl in der Klammer den Preis nach dem
1. Abstich.

*Durchschnittspreise a) vom Wein, b) vom Roggen 1805—1820
in Zeltingen.*

Jahr	1 Fuder Wein ⁺ Tlr.	1 Fuder Roggen Tlr. Sgr.
1805	—	6 20
1806	75	8 10
1807	80	7 14
1808	50	5 18
1809	—	5 20
1810	90	6 18
1811	80	6 20
1812	70	7 —
1813	30	8 20
1814	40	6 22
1815	100	8 24
1816	—	15 15
1817	30	17 18
1818	112	8 10
1819	106	6 24
1820	50	6 20

NB. + 1 Fuder Wein mit Faß nach dem Herbst.

1 Fuder hat 444 Maaßen oder 6 Ohm und 6 Sester.

Anlage Nr. 5

*Firma F. Kayser, Traben-Trarbach.**Auszug von Weinankäufen.*

1824, Aug. 27.	Peter Mathes Konz in Lieser		
	5 Fuder Tlr. trierisch 1000.—	à Tlr.	200.—
1824, Sept. 29.	Johann Josef Hedgen in Cues		
	4 Fuder 22er Tlr. 880.—	à Tlr.	220.—
1824, Okt. 6.	Maria Nicolai in Lieser		
	2 Fuder 22er 436 Tlr.	à Tlr.	218.—
1824, Okt. 6.	Heinrich Schumann, Maurer, Lieser		
	2 Fuder 22er 410 Tlr.	à Tlr.	205.—
1824, Okt. 12.	Friedrich Kochhahn, Lieser		
	2 Fuder 420.— Tlr.	à Tlr.	210.—
1824, Okt. 12.	Peter Botzet, Lieser		
	3 Fuder 22er 630 Tlr.	à Tlr.	210.—
1824, Okt. 15.	Hermann Josef Roth, Lösenich		
	5 Fuder 22er 1085.— Tlr.	à Tlr.	217.—
1824, Nov. 25.	Madam Jung, Lieser		
	3 Fuder 22er 630.— Tlr.	à Tlr.	210.—
1824, Dez. 22.	Karl Friedrich Heitz, Trarbach		
	1 Fuder 22er	Tlr.	300.—
1825, April 19.	Nikolaus Martini in Traben		
	1 Fuder 22er	Tlr.	278.—
1825, Mai 2.	Barth. Faber, Kinheim		
	1 Fuder 22er	Tlr.	210.—
1825, Aug. 12.	Nikolaus Müllers, Kinheim		
	2 Fuder 22er 428.— Tlr.	à Tlr.	214.—
1825, Okt. 24.	Stefan Degen, Graach		
	1 Fuder 25er	Tlr.	210.—
1825, Okt. 27.	Peter Jacobi, Reil,		
	2 Fuder 25er à Tlr 145.—	à Tlr.	145.—
1825, Okt. 29.	Franz Dusemond, Cues		
	3 Fuder 25er 555.— Tlr.	à Tlr.	185.—
1825, Okt. 29.	Wilhelm Görgen, Zeltingen		
	2 Fuder 25er 396.— Tlr.	à Tlr.	198.—
1825, Okt. 23.	Johann Ketter, Erden		
	1 Fuder 25er	Tlr.	178.—
1825, Okt. 23.	Michael Jacobs, Erden		
	1 Fuder	Tlr.	183.—

1825, Okt. 23,	Peter Josef Dambly, Lösenich		
	2 Fuder 400.— Tlr.	à Tlr.	200.—
1825, Okt. 29,	Franz Josef Kieren, Erden		
	1 Fuder	Tlr.	206.—
1826, Febr. 26,	Peter Kremer, Traben		
	3 Fuder 25er 600.— Tlr. . . .	à Tlr.	200.—
1826, Nov. 8,	Mathes Henrichs Reil		
	2 Fuder 26er, 200.— Tlr. . . .	à Tlr.	100.—
1826, Nov. 12,	Georg Peter Knod, Traben		
	3 Fuder 26er, 390.— Tlr. . . .	à Tlr.	130.—
1826, Nov. 17,	Mr. Becking, Lieser		
	1 Fuder 25er Zeltinger	Tlr.	430.—
1826, Nov. 16,	Philipp Karl Mertes, Dusemond		
	1 Fuder 22er Brauneberg	Tlr.	250.—
1826, Nov. 26,	David Andrae, Trarbach		
	2 Fuder 25er 450.— Tlr. . . .	à Tlr.	225.—
1826, Dez. 8,	Heinrich Jakob Klein, Burg		
	1 Fuder 26er	Tlr.	100.—
1826, Dez. 21,	Daniel Franz, Trarbach		
	1 Fuder 25er	Tlr.	225.—
1827, Jan. 16,	Hack, in Traben		
	3 Fuder 26er 495.— Tlr. . . .	à Tlr.	165.—
1827, Febr. 17,	Peter Thomas, Traben		
	4 Fuder 25er 960.— Tlr. . . .	à Tlr.	240.—
1827, Febr. 23,	Andreas Herriges, Kinheim		
	3 Fuder 26er 324.— Tlr. . . .	à Tlr.	108.—
1827, Nov. 17,	Von der Kirchen-Fabrik Burg		
	1 Fuder 27er	Tlr.	152.—
	1 Fuder 26er	Tlr.	92.—
1827, Dez. 2,	Wm. Weyand, Aldegund		
	1 Fuder 27er	Tlr.	130.—
1828, Febr. 10,	Just Christoffel, Cröv		
	1 Fuder 26er 90.— Tlr. . . .	Tlr.	90.—
1828, Febr. 10,	Franz Josef Neithöver, Cröv		
	1 Fuder 26er 85.— Tlr. . . .	Tlr.	85.—
1828, Febr. 28,	Johann Gusten, Aldegund		
	1 Fuder 27er	Tlr.	131.—
1828, März 20,	Pfarrer Schreiner, Traben		
	3 Fuder 25er 900.— Tlr. . . .	à Tlr.	300.—
1829, Febr. 18,	Peter Mitscher, Traben		
	1 Fuder 26er	Tlr.	70.—
1829, März 26,	Peter Klick, Traben		
	1 Fuder 28er	Tlr.	55.—
1829, April 24,	Johann Arenz, Reil		
	1 Fuder 27er	Tlr.	165.—

1829, April 27,	Johann Josef Denter, Briedel		
	1 Fuder 27er	Tlr.	170.—
1829, Sept. 3,	Barth. Molitor, Kinheim		
	1 Fuder 26er	Tlr.	50.—
1829. Sept. 14,	Jakob Ilges, Litzig		
	1 Fuder 28er	Tlr.	50.—
1829. Sept. 18,	Thomas Barzen, Reil		
	1 Fuder 27er	Tlr.	149.—
1829, Sept. 19,	Simon Temus, Pünderich		
	1 Fuder 28er	Tlr.	51.—
1829, Okt. 27,	Peter Pellenz, Premm		
	2 Fuder 28er, 114.— Tlr.	à Tlr.	57.—
1830, Jan. 27,	Franz Leven, Cröv,		
	1 Fuder 28er	Tlr.	54.—
1830, März 22,	Nikolaus Hammerscheidt, Lieser		
	1 Fuder 28er	Tlr.	51.—
1831, Nov. 11,	Adolf Gerhardt, Enkirch		
	1 Fuder 31er	Tlr.	160.—
1831, Nov. 21,	Andreas Barzen, Ww. Cröv,		
	1 Fuder 31er	Tlr.	122.—
1831, Dez. 1,	Wilhelm Emmich, Enkirch		
	1 Fuder 31er	Tlr.	160.—
1832, Juli 27,	Ludwig Bender, Enkirch		
	1 Fuder 32er	Tlr.	162.—
1832, Dez. 27,	Pauly, Graach		
	1 Fuder 31er	Tlr.	201.—
	dto.	Tlr.	180.—
1833, Nov. 23,	Adolf Gerhardt, Enkirch		
	2 Fuder 33er	à Tlr.	130.—
1834, Okt. 28,	Johann Fritzen, Cröv		
	1 Fuder 34er	Tlr.	100,50
1834. Dez. 9,	Johann Nikolaus Andrees, Kinheim		
	1 Fuder 34er	Tlr.	96.—
1834, Nov. 6,	Peter Fischer, Cröv		
	4 Fuder 34er	à Tlr.	126.50
1835, März 25,	Mathes Müllers, Burg		
	1 Fuder 34er	Tlr.	75.—
1836, Okt. 12,	Heinrich Martini, Traben		
	2 Fuder 33er	à Tlr.	49.—
1836. Okt. 6,	Christian Xylander, Traben		
	2 Fuder 34er	à Tlr.	137.50
1836. Nov. 20,	F. C. Heitz, Traben		
	1 Fuder 33er	Tlr.	40.—
1836, Nov. 20,	Peter Andrae, Traben		
	1 Fuder 36er	Tlr.	35.—
	(Frei von Steuer).		



Saarburg

Anlage Nr. 6

Lit.: 54

*Gebrüder Treis, Merl a Mosel.**Auszug von Weinankäufen.*

1851, Juni 30,	H. Schmitz, Bullay		
	1 Fuder 48er ohne Faß . . .	Tlr.	20.—
1851, Juli 7,	Peter Feiden, Eller		
	2 Fuder 47er ohne Faß à 20 . .	Tlr.	40.—
1851, Juli 29,	Lehrer Umbach in Kinheim		
	1 Fuder 50er Wein mit Faß . .	Tlr.	26.—
1851, Okt. 9,	J. A. Henrichs, Aldegund		
	2 Fuder 50er ohne Faß à 10 . .	Tlr.	20.—
1851, Okt. 9,	P. N. Welges, Bullay		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	12.—
1851, Okt. 12,	J. P. Clemens in Aldegund		
	1 Fuder 50er Wein ohne Faß . .	Tlr.	13.—
1851, Okt. 12,	J. A. Jüsten in Aldegund		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	10.—
1851, Okt. 15,	J. A. Barzen in Reil		
	17 Fuder 50er, 2 Fuder 47er ohne Faß, à 20.—	Tlr.	380.—
1851, Okt. 20,	N. Faßbender, hier		
	1½ Fuder 50er	Tlr.	16,50
1851, Nov. 1.	J. Jüsten Wwe., Aldegund		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	10.—
1851, Nov. 13,	Maurer Zens in Bullay		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	11.—
1851, Nov. 24,	Peter Schmitz, Bullay		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	12.—
1851, Dez. 4,	J. J. Gietzen in Neef		
	4 Fuder 50er ohne Faß à 11.—	Tlr.	44.—
1851, Dez. 23,	Chr. Clemens, Aldegund		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	10.—
1851, Dez. 28,	F. J. Jüsten in Aldegund		
	1 Fuder 50er Wein ohne Faß .	Tlr.	10.—
1852, Jan. 14,	Jac. Binz, jr. hier		
	½ Fuder 50er Wein ohne Faß .	Tlr.	8.—

1852, Jan. 21,	J. A. Henrichs, Aldegund		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	11.—
1852, Jan. 21,	Witwe Andries		
	1 Fuder 51er ohne Faß . . .	Tlr.	10.—
1852, Jan. 22,	Peter Bartel in Neef		
	1 Fuder 51er ohne Faß . . .	Tlr.	9.—
1852, Jan. 22,	B. Feiden, Alf		
	1 Fuder 51er ohne Faß . . .	Tlr.	9.—
1852, Jan. 25,	Johann Freimuth, in Bullay		
	1 Fuder 50er ohne Faß . . .	Tlr.	12.—
1852, Jan. 26,	F. P. Schilken in Neef		
	$\frac{1}{2}$ Fuder 51er ohne Faß . . .	Tlr.	5.—
1852, Jan. 26,	J. P. Gietzen in Neef		
	$\frac{1}{2}$ Fuder 50er Weine ohne Faß	Tlr.	5.—
1852, Jan. 28,	Giesbert Klars in Merl		
	5 Ohm 50er, à Ohm 2.— . . .	Tlr.	10.—
1852, Febr. 3,	Bürgermeister Friedrichs Eller		
	2 Fuder 45er Wein ohne Faß		
	à 22 $\frac{1}{2}$	Tlr.	67.—

(Lt. Akten des Landratsamtes Bernkastel.)

Anlage Nr. 7

*Zunahme der Weinbergsfläche in der Bürgermeisterei Zeltingen
1822—1828.*

1.

Es wurden seit 1822 ganz
öde gelegene Weinberge
neuangelegt

In allen wurden neu zu Weinbergen
angelegt

Gemeinde	Stöcke	Morgen	Ruten	Morgen	Ruten	Stöcke
Zeltingen						
-Rachtig	20990	5	54	5	145	22990
Erden	5790	1	83	1	129	6800
Lösenich	2090	—	95	—	118	2600
Wolf	550	—	25	1	159	7460
	29420	7	77	10	11	39850

2.

Es wurden 1827—1828 ganz neu angelegt an Weinbergen (nur
weiße Trauben)

Gemeinde	Morgen	Ruten	Stöcke
Zeltingen	0	113	1800
Rachtig	0	25	400
Erden	0	50	800
Lösenich	0	25	400
Wolf	0	31	600
	1	70	4000

3.

Es wurden im Jahre 1828 ganz neue Weinberge angelegt (keine
roten Trauben)

Gemeinde	Morgen	Ruten	Stöcke
Zeltingen	0	125	2000
Rachtig	0	30	480
Erden	0	65	1040
Lösenich	0	35	560
Wolf	0	50	800
	—	305	4880

NB. Vollständige Neuanlagen.

Anlage Nr. 8

*Veränderungen der Weinbergfläche der Bürgermeisterei
Zeltingen in den Jahren 1816—1833.*

Es waren vorhanden:

Gemeinde	am Schluß des Jahres	auf Morgen	Ruten	Zahl der Weinstöcke
Zeltingen- Rachtig	1816	696	100	2006080
Erden	1816	229	9	659660
Lösenich	1816	38	30	109920
Wolf	1816	179	165	518160
		1143	124	3303820

Es sind aber:

Gemeinde 1817-1833	neu angelegt auf Morgen Ruten		Zahl der Stöcke	ausgerottet auf Morgen Ruten		Zahl der Stöcke
Zeltingen- Rachtig	„	11 15	31920	6	140	19520
Erden	„	3 —	8640	1	40	3520
Lösenich	„	1 8	3010	—	80	1280
Wolf	„	2 —	5760	—	140	2240
		17 23	49330	9	40	26560

Mithin bleiben:

Gemeinde	im Jahre 1833	auf Morgen	Ruten	Zahl der Stöcke
Zeltingen- Rachtig	„	700	155	2018480
Erden	„	230	149	664780
Lösenich	„	38	138	111650
Wolf	„	181	25	521680
		1152	27	3316590



Aus Mathar „Die Mosel“, Verlag Bachem, Köln

Die Weinlese



Traben-Trarbach um 1820

Anlage Nr. 9*Abnahme der Weinbergfläche in der Bürgermeisterei Zeltingen
1833—1837/38*

Es waren vorhanden (rund):

mithin Abgang
1838—37/38

Gemeinde	i. J. 1833	Stöcke	i. J. 1837/38	Stöcke	Stöcke
Zeltingen- Rachtig	„	2.018.000	„	1.892.000	126.000
Erden	„	665.000	„	616.000	49.000
Lösenich	„	112.000	„	106.000	6.000
Wolf	„	522.000	„	491.000	31.000
		3.317.000	„	3.105.000	211.000

Bemerkungen: Keine Neuanlagen wegen allgemeiner
Stockung des Weinbaus und Mangel an Absatz.

Anlage Nr. 10

*An**den Landrat v. Gärtner**in Berncastel.*

Vor 40 Jahren (1790) befinden sich die besten und vorzüglichsten Güter (in Zeltingen) meist in den Händen reicher Klöster, Abteien und anderer geistlicher Korporationen, die mit Ausnahme einiger weniger, nur wenig auf die Veredlung und bessere Kultur der Weinberge hielten, vielmehr selbe nur höchst mittelmäßig bauten und zuletzt, als die französische Revolution ausgebrochen und die Aufhebung der Klöster vor auszusehen war, gar nichts mehr darauf verwandten, sodaß beim Einzug der Franzosen in die diesseitigen Länder jene Weingüter schon meist im Unstande und verfallen waren.

Die französische Regierung verkaufte bekanntlich die zu Domänen gewordenen Klöster und anderen Güter zu Spottpreisen an Private. Diese fingen nun an, die Weinberge nicht nur besser zu bauen, sondern verwendeten auch viel an eine bessere Kultur, und da während der französischen Verwaltungsperiode die Weinpreise immer hoch standen und die Weine, wenn sie auch gering waren, doch stets Absatz fanden, so war bei solchen Umständen überall an der Mosel ein blühender Wohlstand vorherrschend, der sich nach und nach erhob und sich noch umso mehr feststellte, als die Abgaben sehr mäßig waren, und der Winzer seinen Herbstertag ausschließlich zu seinem Privat eigenen Nutzen verwenden konnte. Es gab damals so gut wie heute (1833) Fehlherbste, aber diese waren damals nicht so nachtheilig, wie jetzt, durch sie stiegen die vorräthigen Weine allemal im Preise, während bei unseren jetzigen Fehlherbsten die noch vorräthigen Weine jedesmal im Preis gefallen sind, sodaß man sie mit jedem Jahr wohlfeiler kaufen konnte, nur einzelne ganz vorzüglich gute Weine erhalten sich noch im Preis, sie sind aber in festen Händen und nicht allgemein anzutreffen.

Die unter der französischen Herrschaft für die Mosel so günstig gewordenen Umstände, wodurch die Domänen-Güter, die unstreitig mit zu den vorzüglichsten gehörten, in jener Periode in die Hände von Privaten gekommen waren, die Zunahme der Bevölkerung und mehr noch, der günstige Absatz, den sich die Moselweine damals zu erfreuen hatten, trugen viel zur besseren Weinkultur bei, und waren dazu aufmunternd und obgleich damals der Einfuhr fremder Weine nichts im Wege stand, so fan-

den die Moselweine dennoch überall Aufnahme und wurden sogar bis nach England verführt.

Bei so gestalten Dingen war der Zustand der Weinkultur im Jahre 1816 bei dem Eintritte der Preußischen Verwaltung allerdings weit voran geschritten, weil man die Ueberzeugung hatte, daß es sich der Mühe lohne und bekanntlich der Weinbau nicht ohne besonders bare Ausgaben betrieben werden kann.

Als zu Anfang das Weinsteuergesetz erlassen wurde, ward zugleich vom höchsten Orte her die Versicherung gegeben, daß nun auch die Einfuhr fremder Weine entweder nach Umständen ganz aufhören oder doch nur gegen sehr erhöhte Abgaben gestattet würde.

Dieser allerhöchsten Versicherung unbedingt vertrauend wurden die kostbarsten Anlagen mit Weinpflanzungen gemacht, man fragte nicht darnach, welche Summe es kostete und war nur auf eine ausgedehnte Veredlung und auf noch bessere Kultur der Weinberge bedacht. Die Sache ging aber auch nach Wunsche gut, die Weinpreise stiegen zum Erstaunen hoch, aber auch die Güterpreise in gleichem Maße, sodaß beide in 1826 unvergleichlich erschienen.

Die Bürgermeisterei Zeltingen hatte in einem Zeitraum von 8 Jahren nämlich von 1818—1825 inkl. nicht nur 10 000 Fuder Wein erherbstet, sondern dieselben auch zu sehr hohen Preisen verkauft. Gewiß war also die erste Hälfte des verflossenen Jahrzehntes für die Mosel ein Jubeljahr, das kaum in 200 Jahren einmal zu erwarten ist. Grundsätzlich rechnet man auf 10 Jahre nur höchstens 3 gute und 7 schlechte Weinjahre, und die jetzt lebende Generation hatte dies sonst noch nie anders gesehen.

Dem im Jahre 1819 in Wirksamkeit getretenen Zollgesetze, vermög welchem die Einfuhr fremder Weine sehr belastet war, hatten wir diese glücklichen Verhältnisse zu verdanken und eine sichtbar aufblühende Weinkultur war Folge landesherrlicher Fürsorge und hätten diese aufmunternden Gesetze länger bestanden, so wäre es dahin gekommen, daß die Mosel- und Saarweine im allgemeinen den besten Rheinweinen zur Seite hätten gestellt werden können.

Der so anscheinend glückliche Zustand währte leider nicht lange; die unheilvolle Zollvereinigung mit Hessen-Darmstadt zerstörte zuerst unsere Hoffnungen, ihr folgten die nachteiligen Handelsverträge mit Bayern und Württemberg, und seit dem fehlt es uns an allem Absatz, der sich von jeher auf Holland, Brabant, Westfalen und den Niederrhein beschränkte.

Den Hauptweinspekulanten öffnete sich nach den benannten Zollvereinigungen auf einmal ein neues Feld und all das Geld,

welches früher im Inlande blieb, floß nunmehr an den Rhein ins Ausland.

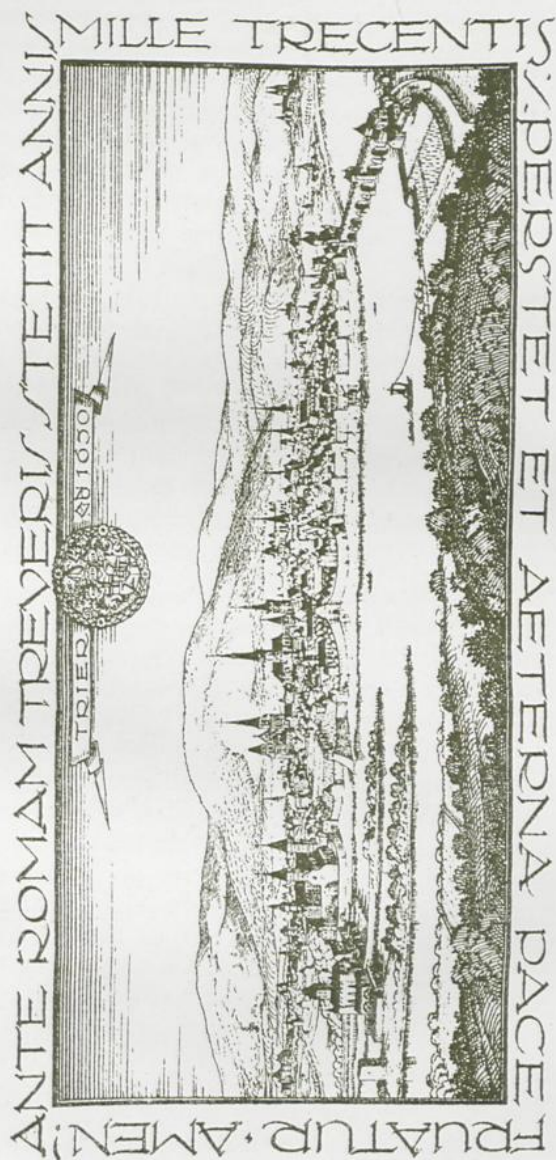
Seit dem hat man sich namentlich in Westfalen schon wieder so an den Rheinwein gewöhnt, daß man den Moselwein nur noch dem Namen nach dort mehr kennt, der daher auch wohl niemals mehr in diesen Gegenden zu dem Aufschwunge kömmt, wie er es dort war. Holland und Brabant sind uns durch die schweren Eingangsrechte ganz verschlossen, am Niederrhein bezog man nun auch beinahe ausschließlich Wein vom Auslande, sodaß die Konsumtion unseres Moselweins sich lediglich auf die Moselgegenden beschränkte, und so versperrten ministerielle Rücksichten unserem einzigen Produkte alle Wege zum Verkehr und der blühende Zustand der Mosel hat nun der drückenden Armut Platz gemacht.

Wenn man bedenkt, wie dies alles nicht sehr ermunternd zur Weinkultur ist, und wie wir unsere 1826er und 1828er Weine haben verschleudern müssen, wenn man ferner bedenkt, daß die Jahre 1817, 29, 30, 31 und 32 eigentliche Fehlherbste waren für uns, so könnte man glauben, daß seit dem wenig mehr für die Veredlung und Kultur der Weinberge getan wurde, und doch muß man gestehen, daß gerade jetzt mehr als je auf die Veredlung der Weine Bedacht genommen wird. Ich selbst bin Winzer von Hause aus und darf und kann also aus Erfahrung die Versicherung geben, daß die Weinkultur während der Preussischen Verwaltung sich nicht nur wesentlich fortgebildet, sondern auch dasselbe, wie ich glaube, auch ihren höchsten Stand erreicht hat.

Ich bitte dies aber keineswegs so zu nehmen, als habe seit 1816 eine bedeutende Vermehrung der Weinberge oder Weinstöcke zugenommen. Nein, nicht so, sondern es handelt sich hier bloß von einer Veredlung und Verbesserung der wirklich vorhandenen Weinstöcke und darauf wird, wie ich gesagt habe, jetzt mehr wie je gehalten, weil es das einzige Mittel ist, wodurch wir die so sehr im Verkehr gesunkenen Moselweine vielleicht wieder erheben und sie wenigstens zum Theil den ausländischen Weinen gegenüberstellen können.

Diese Ausbildung der Weinkultur ist zwar zum Teil Folge von Naturereignissen, hauptsächlich aber ist sie gleichsam eine Zwangsmaßregel für uns, die wir ausschließlich an den Weinbau gebunden sind und außer ihm keine anderen Erwerbsmittel haben. Wir müssen nämlich alles, was wir können, auf die Veredlung der Weine verwenden, um sie fortzubringen und weil wir sonst nicht mit den fremden Weinen konkurrieren können.

Früher brauchten wir das nicht, sondern bei einer nur höchst mittelmäßigen Weinkultur, die kaum halb so kostspielig war, wie die jetzige, fanden unsere Weine jedesmal Absatz, und



Trier im Jahre 1650

wir verkauften sie allemal gleich nach dem Herbste und brauchten sie nicht einmal zu lagern, wenn wir es nicht gerade wollten.

Jetzt aber sind die Jahrgänge, worin wir nachgerade nur mittelmäßige Weine erzielen, für uns verderbliche Fehlherbste, in dem diese Weinsorten höchstens noch im Inlande verbraucht und zu ganz geringen Preisen verkauft werden. Der bevorstehende Zollverband mit Nassau gibt uns nun den letzten Stoß, und wir haben forthin durchaus keine erfreuliche und lohnenden Resultate von unserer wahrhaft sehr kostbaren Weinkultur zu gewärtigen und dürfen in Zukunft höchstens auf einen Durchschnittspreis von höchstens 80 Taler rechnen, während dem wir solchen früher allemal zwischen 130 bis 140 Tlr. per Fuder feststehen hatten.

Diejenigen, welche den Weinbau nur halb kennen, werden wissen, wie gering der Reinertrag selbst unter günstigen Zeitverhältnissen ausgefallen war, wie sehr uns dieser nun bei gegenwärtigen Umständen noch verringern, wenn man annimmt, daß

1. die unverhältnismäßige Weinsteuer,
2. die ohne allen festen Anhaltspunkt uns aufgedrungene Klassensteuer und
3. die unbilligerweise erhöhte Grundsteuer davon abgezogen und getragen werden muß.

Unter allen Umständen dürften die besten Weinberge nicht anders als dem besten Ackerlande im Reinertrag gleich gestellt. Die Klassensteuer müßte zur Hälfte ermäßigt und die Weinsteuer gänzlich abgeschafft werden, wenn forthin der Winzer an der Mosel eine seinen natürlichen Verhältnissen angemessene Existenz behalten soll.

Ob wohl hiernach und bei den jetzigen politischen Verhältnissen ein besonderes Fortschreiten der Weinkultur zu erwarten stehen wird? Ich antworte, bei den Reichen und gut bemittelten Klasse allerdings ja, bei dem gemeinen Manne aber, bei dem großen Haufen ist es nicht zu erwarten, vielmehr setze ich als gewiß voraus, daß, so wie ich die Sache kenne und wenn nicht andere noch zur Zeit unbekannte günstige Verhältnisse eintreten, ein großer Teil Weinberge ausgerottet und zu Ackerland umgeschaffen werden wird, weil der Mittelmann den Kostenaufwand, den der Weinbau erfordert, sowie die darauf haftenden sehr drückenden Steuern, nicht mehr aufbringen, nicht mehr bestreiten kann, so dürfte forthin jedes Jahr eher ein Ausfall als eine Vermehrung von Weinstöcken nachzuweisen bleiben.

Zeltingen, 18. Mai 1833.

Der Bürgermeister.

Anlage Nr. 11

An

den Herrn Landrat

von Bernkastel.

Durch den Eintritt der besseren Jahreszeit, durch den im Beginnen stehenden Genuß der neuen Kartoffeln und des Korns, welches letztere durch den Drang der Noth halb reif an der Sonne und in den Backöfen bis zur Mahlfähigkeit getrocknet wird: mithin wieder Brod gibt, war mancher Familie längere Zeit wo nichts ganz entbehret, doch nur durch Mitsteuer wohlthätiger Menschen sehr spärlich genossen werden mußte, ist wohl einer eigentlichen Hungersnoth einstweilen gesteigert, aber auch nur dieser, denn alle übrigen Verhältnisse haben sich damit noch lange nicht verbessert, vielmehr noch immer schlimmer werden, da der zu erwartende Herbst, der einzige Trost des Winzers wieder als ein geringes, vielleicht diesem sehr beschwerliche Baukosten nicht einmal lohnendes Produkt, kein Geld einbringen wird, und daher der Produzent auch Konsument sein muß.

Der Wohlstand der Mosel ist durch die eingetretenen sehr nachtheiligen Zollverhältnisse und durch die vielen sonstigen hohen Abgaben aller Art sehr herabgesunken und wird es stündlich noch mehr, daß Wohlstand, der früher hier ziemlich herrschte, jetzt eine wahre Seltenheit geworden ist; um die Verhältnisse und die speziellen facta einzelner in Rückstand gerathener Familien aufzustellen, bedürfte es der Aufstellung großer Listen und müßte man fast alle Einwohner wenigstens aus den Orten Zeltingen und Rachtig darin aufführen und erlaube mir ferner folgendes summarisch anzugeben:

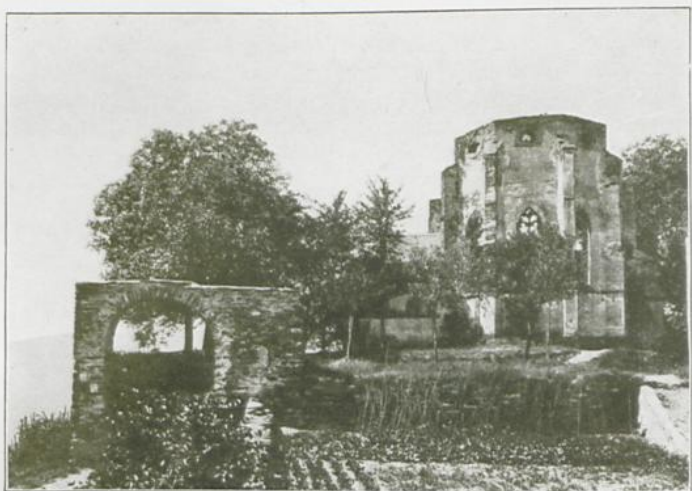
Die Gemeinde Zeltingen exklusive Rachtig wird circa 290 Bürger zählen, davon können noch circa 29 allenfalls aus eigenen Mitteln ihre Abgaben bestreiten, 90 suchen sich noch durch allerlei für ihre Haushaltung sehr nachtheilige Mittel Credit zu verschaffen und alle übrigen sind theils bettelarm, theils werden sie es in Kurzem werden. Die Staatsabgaben werden fortwährend ohne Verkürzung ohne Nachlaß eingefordert, auch ohne irgend eine Quelle zu eröffnen, woher die Mittel entnommen werden sollen, wozu vielleicht der öffentliche Wasser- und Leinpfadbau Gelegenheit darbiethen könnte.

Es war hier einst eine Zeit: selbst in dem bedrängten Jahr 1817: wo wir hier keine einzige Familie aufzuweisen hatten, welche ihr Brod außerhalb dem Orte suchen gehen mußte. Jetzt aber kann man ein Haus über das andere hierzu bezeichnen, das nach Almosen ausgeht, wenigstens dankbar in der Stille jede milde Gabe annimmt, die ihnen ihre Mitbürger aus ihrem kleinen Vorrath darreichen. Meine Amtsversetzung aus einer Ackergerwerbe- in eine Weinkulturgegend macht mir den Unterschied des Wohlstandes so fühlbar, daß man nur mit der größten Besorgnis der Zukunft entgegensehen kann und bedarf es mehr hierzu, als die amtliche Versicherung, daß es Familien gibt, welche 5 und mehr Fuder Wein im Keller und kein Brot auf'm Tische und keine Schuhe an den Füßen haben. Einen oder auch einige zu nennen wäre eine Beleidigung für die anderen, daher bitte ich gehorsamst um Vergebung, daß ich mich hier speziellen Bezeichnungen enthalte.

Das einzige Mittel, womit der gesunkene Winzer sich bisher noch zu helfen gesucht hat, nämlich die Aufnahme von Obligationen auf sein Weingut wird ihm wegen Mangel an Kredit, da den Weingütern alle Kautionsfähigkeit abgesprochen zu sein scheint, von allen Kapitalisten entzogen, und wo es hin und wieder mit großer Mühe noch bewerkstelligt wird, so ist dieses mit solchen Kosten verbunden, daß der Geldaufnehmer schon dadurch ruiniert werden muß etc.

Zeltingen, den 31. Juli 1838.

Der Bürgermeister.



Die Klosterruine Marienburg bei Bullay



Zell an der Mosel

Anlage Nr. 13

Reg.-Bez. Trier. Kreis Bernkastel. Bürgermeisterei Zeltingen.

**Entwurf des Statuts
eines Verbandes der Winzer in der Gemeinde N. N.**

Vor dem unterzeichneten Bürgermeister von sind erschienen:

und erklärten, daß sie hinsichtlich ihrer sämtlichen, auf den Gemarkungen der Gemeinde gelegenen Weinberge einen Genossenschaftsvertrag hiermit errichten wollen und zwar unter folgenden näheren Bedingungen:

§ 1. Der Zweck des Vereins besteht in der Verbesserung der Cultur der Weinberge der vorgedachten Besitzer, insbesondere also:

- 1) in der besseren Bebauung der Weinberge selbst;
- 2) in der zweckmäßigeren Behandlung und vortheilhafteren Verwerthung der gewonnenen Crescenz.

Die Genossenschaft wählt ihr Domizil bei ihrem jedesmaligen Vorsteher.

§ 2. Mitglied des Vereins kann sein jeder Eigentümer oder Nutznießer eines Weinbergs in der vorgedachten Gemeinde, unabhängig von der Quantität seines jährlichen Productes.

§ 3. Die Bearbeitung des Weinberges selbst bleibt zwar dem betreffenden Besitzer nach der ihm gut dünkenden Methode überlassen, jedoch verliert derselbe das Recht der Mitgliedschaft, wenn er sich eine Vernachlässigung in der Bebauung zu Schulden kommen läßt. Darüber, ob letzteres der Fall sei, so wie über die Ausschließung vom Vereine hat der unten näher zu bezeichnende Vereins-Vorstand zu beschließen. Hierzu sind indeß zwei Drittel der Stimmen der Vorstands-Mitglieder erforderlich.

§ 4. In Bezug auf die Behandlung der Crescenz, so wie hinsichtlich der Verwerthung derselben hat sich jedes Genossenschaftsmitglied folgenden Anordnungen des Vorstandes zu unterwerfen:

- 1) Bei denjenigen Winzern, welche wegen mangelnden Keltergeräthschaften oder wegen der in verschiedenen Lese-Districten zerstreuten Lage ihrer Weinbergsparzellen die

Lese, resp. Kelterung nicht zweckmäßig vornehmen können, soll auf deren vor Beginn der Lese zu stellenden Antrag der Vorstand befugt sein, die erforderlichen Anordnungen hinsichtlich der Lesezeit und der Ausführung der Lese und Kelterung zu treffen. Trifft ein Mitglied, welches einen derartigen Antrag nicht stellt, in diesem Stadium der Weinkultur die Schuld einer Vernachlässigung, so kann über dasselbe vom Vorstande unter den im § 3 gedachten Modificationen die Ausschließung vom Vereine ausgesprochen werden.

2) Es sind gemeinschaftliche und gesunde Vereinskeller zu beschaffen. In diese Keller hat dasjenige Mitglied, welches unter einem Fuder producirt, sein Product sogleich nach der Kelterung abzuliefern. Derartige Winzer sind verpflichtet, diese Ablieferung vor Beginn der Lese anzumelden und sich hinsichtlich der Behandlung ihres Weines von der Lese ab bis zum Augenblick der Ablieferung der Beaufsichtigung Seitens des Vereins-Vorstandes zu unterwerfen. Ferner muß sich derjenige Winzer, welcher weniger als ein halbes, in letzterem Falle aber weniger als ein ganzes Fuder producirt, die Zusammenfüllung dieser mit der Crescenz eines andern Winzers von gleicher Qualität in dem Vereins-Keller gefallen lassen. Vollgefüllte halbe und ganze Fuderfässer hingegen können zu jeder Zeit in den gedachten Keller abgeliefert werden.

Ueber die abgelieferten Fässer und die darin enthaltene Quantität erhält der Abliefernde eine von dem Vorstande auszustellende Bescheinigung, während die Fässer nummerrirt und über das Ablieferungsgeschäft, so wie über die lagernden Weine, genaue Verzeichnisse geführt werden.

Weine, welche die Commission ihrer schlechten Qualität halber für unverkäuflich erachtet, oder Fässer, welche der vorschriftsmäßigen Sicherheit und Güte entbehren, können von dem Vorstande zurückgewiesen werden. Die Behandlung und Beaufsichtigung der in den Vereinskeller abgelieferten Weine ist nunmehr lediglich Vereins-Sache und wird von der gewählten Commission gehandhabt. Letztere hat außerdem für die für den Eigenthümer vortheilhafte Veräußerung der Weine Sorge zu tragen und ist befugt, gültige Verkäufe abzuschließen, so wie nöthigenfalls selbst die Weine öffentlich versteigern zu lassen.

Während der Wein sich in dem Vereinskeller befindet, steht dem betreffenden Eigenthümer ein Dispositionsrecht nicht zu; dagegen ist derselbe befugt, gegen Zurückzahlung der ihm etwa geleisteten Vorschüsse und Tilgung der durch die Lagerung etc. entstandenen und auf ihn fallenden Kosten

seinen Wein jederzeit zurückzunehmen, wodurch er dann selbstredend als Mitglied des Vereins ausscheidet, vorausgesetzt, daß sich nicht etwa die Crescenz in der Verbindung mit der eines anderen Winzers befindet.

§ 5. Der Vorstand beschafft im Namen des Vereins und für denselben im Wege der Anleihe einen Geldfonds, dessen Höhe sich nach der Zahl der Mitglieder des Vereins und dem Gesamtwerthe der von denselben abgelieferten Weine normiren wird.

§ 6. Aus diesem Fonds kann von dem Vorstande jedem Vereinsmitgliede ein Vorschuß, zunächst bis zur Hälfte des von dem Vorstande abzuschätzenden Werthes der abgelieferten Crescenz und nur beim Nichtmehrvorhandensein einer solchen auch auf die dem Dahrlehns-Empfänger zugehörigen Weinberge selbst bewilligt resp. gegeben werden, im letztgedachten Falle jedoch darf der Vorschuß die Kulturkosten nicht übersteigen, welche dem Dahrlehns-Empfänger für seine sämtlichen in der Gemeinde belegenen Weinberge jährlich erforderlich sind.

§ 7. Dasjenige Vereins-Mitglied, welches einen Geldvorschuß erhalten hat, entrichtet von demselben vom Tage des Empfanges ab fünf Prozent jährlicher Zinsen, die zur Verzinsung des Gesamtfonds, sowie zur Bildung eines Reservefonds dienen.

§ 8. Die durch Lagerung, Behandlung und Veräußerung der im Vereinskeller lagernden Weine entstehenden Unkosten sind auf die Vereinsmitglieder nach Verhältnis ihrer Crescenz zu vertheilen und von denselben zu tragen.

§ 9. Der Schaden, welcher durch das Auslaufen eines Fasses oder einen ähnlichen Zufall, wodurch indeß der gänzliche oder theilweise Verlust der Qualität herbeigeführt wird, entsteht, wird vom ganzen Vereine getragen und dem betreffenden Eigenthümer aus dem Vereinsfonds vergütet. Behufs Ermittlung dieses Schadens nimmt der Vorstand allmonatlich eine Abschätzung der sämtlichen im Vereins-Keller lagernden Weine vor und wird die letzte, dem Eintreten des Schadens unmittelbar vorhergehende Abschätzung bei der Ermittlung des Schadenersatzes zu Grunde gelegt.

§ 10. Die Angelegenheiten des Winzerverbandes werden geleitet von einem Vorstande, bestehend aus dem jedesmaligen Bürgermeister als Vorsitzender und vier zu wählenden Mitgliedern. Letztere werden von den Vereinsmitgliedern aus den Weinbautreibenden und im Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte befindlichen Eingesessenen der Gemeinde, auch abgesehen von deren Vereinsmitgliedschaft auf drei Jahre gewählt, nebst zwei Stellvertretern für die nichtständigen Vorstandsmitglieder. Der Bürgermeister wird in Verhinderung durch den

Ortsvorsteher vertreten. Die Vorstandsmitglieder bekleiden ein Ehrenamt und haben nur für baare Auslagen Anspruch auf Ersatz.

Bei der Wahl hat jeder Vereinsgenosse eine Stimme.

Minderjährige und moralische Personen können durch ihre gesetzliche Vertreter, Ehefrauen durch ihre Ehemänner ihr Stimmrecht ausüben.

Bei der Wahl sind die Vorschriften für Gemeindewahlen maßgebend. Die Mitglieder des Vorstandes bedürfen der Bestätigung des Landraths, welcher nach zweimaliger, zu keinem Resultat führender Wahl die Mitglieder ernennt. Der Bürgermeister beruft die Versammlung und leitet dieselbe. Er verpflichtet ferner die gewählten resp. bestätigten Vorstands-Mitglieder mittelst Handschlags an Eides Statt und beruft die Vorstands-Versammlungen, *event.* auf den Antrag zweier Vorstands-Mitglieder.

§ 11. Der Vorstand, welcher die berathende und beschließende Behörde des Verbandes ist und letzteren anderen Personen und Behörden gegenüber vertritt, ist beschlußfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder zugegen sind, und ist befugt, einzelne seiner Mitglieder mit der Ausführung von Maßregeln zu beauftragen. In den Fällen, wo ein Vorstands-Mitglied bei der Berathung einer Maßregel resp. bei der Entscheidung interessirt ist, scheidet dasselbe so lange aus, als es sich um diese Angelegenheit handelt. Der Vorstand wird legitimirt durch das vom Bürgermeister bescheinigte Wahlprotokoll.

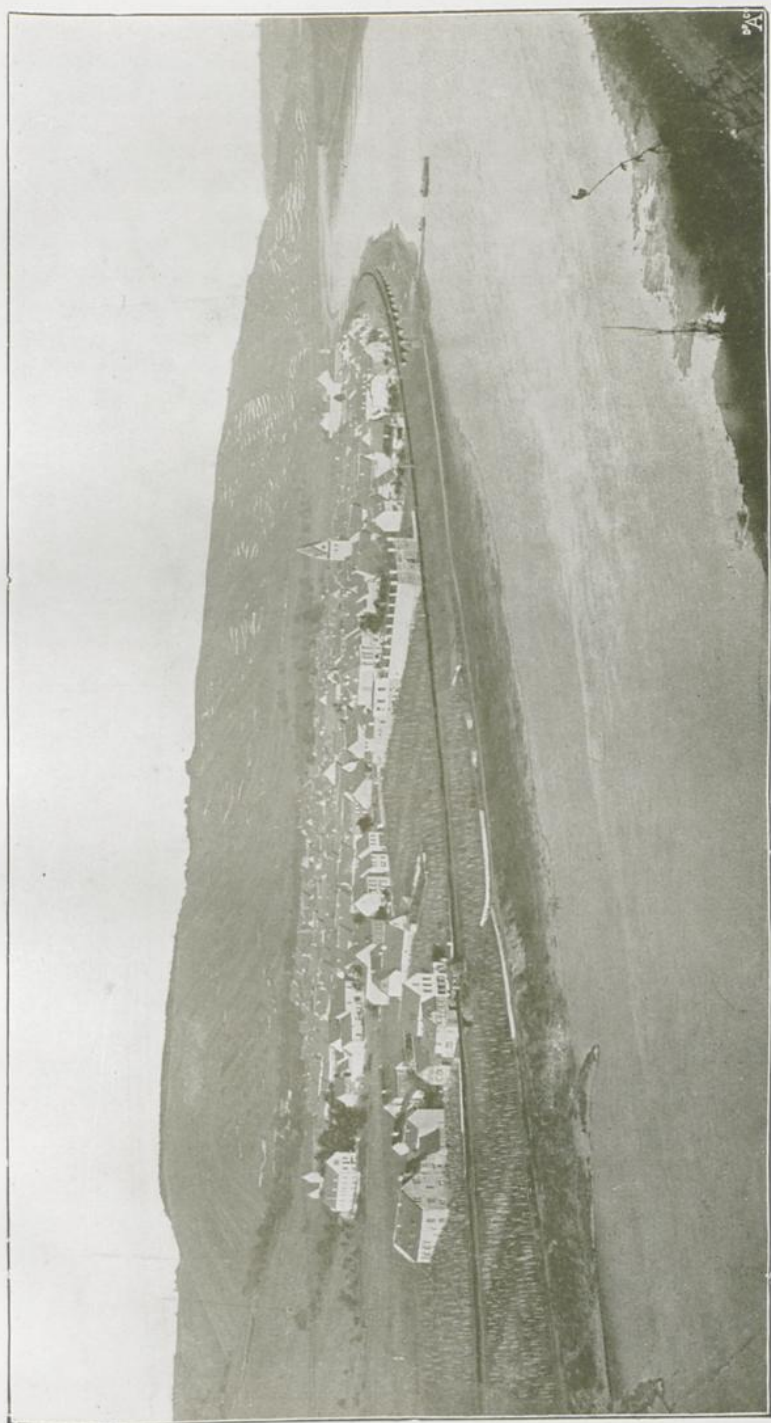
§ 12. Der Vorstand hat die Anordnungen zu treffen, welche zur Ausführung der im § 3 bis 9 *incl.* erwähnten Maßregeln nothwendig erscheinen; derselbe hat zu diesem Zwecke

- 1) einen Vereinskiefer anzustellen;
- 2) einen Vereins-Rendanten zu wählen und zu bestellen.

§ 13. Der Rendant versieht die sämmtlichen Rechnungsgeschäfte des Vereins. Während der Vorstand die Zahlungs-Anweisungen ertheilt und den Rendanten zur Empfangnahme von Geldern autorisirt, hat letzterer die Ausgaben zu leisten und die Gelder anzunehmen. Ueber beides führt er Rechnung und legt halbjährlich Hauptrechnung, welche der Vorstand entgegennimmt.

Der Rendant bedarf der Bestätigung des Landraths und stellt eine vom Vereinsvorstande festzusetzende Caution in der Weise, wie dies bei den Communal-Einnehmern geschieht.

§ 14. Streitigkeiten, welche zwischen den Verbandsmitgliedern hinsichtlich des Eigenthums von Weinbergspartzellen resp. der lagernden Weine etc. oder über besondere auf speciellen



Winnigen

Rechtstiteln beruhende Rechte und Verbindlichkeiten der Partheien entstehen, werden durch die ordentlichen Gerichte entschieden.

Alle übrigen, die gemeinsamen Angelegenheiten des Verbandes oder die vorgebliche Beeinträchtigung eines oder des andern Genossen betreffenden Beschwerden werden in erster Instanz von dem Vorstande untersucht und entschieden. Gegen diese Entscheidung steht jedem Theile binnen 10 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung des Bescheides ab gerechnet, der Rekurs an ein Schiedsgericht frei, welches von den sämtlichen Verbandsgenossen auf drei Jahre gewählt wird und aus 2 Mitgliedern und 1 Stellvertreter, die zu öffentlichen Gemeinde-Aemtern qualificirt sein müssen, besteht. Die Mitglieder des Schiedsgerichts, welche ein Ehrenamt bekleiden und der Bestätigung des Landraths unterliegen, wählen bei der Prüfung und Entscheidung der ihnen jedesmalig vorliegenden Streitigkeit einen Obmann.

Dasjenige Mitglied des Schiedsgerichts, welches bei der Entscheidung einer Streitigkeit interessirt ist, scheidet bei der Berathung der letzteren aus. — Ein weiteres Rechtsmittel findet nicht statt. Der unterliegende Theil trägt die Kosten.

§ 15. Der Verband steht unter der Aufsicht der Staatsregierung, die zunächst von dem Kreis-Landrathe, demnächst von der Königlichen Regierung zu Trier und in letzter Instanz von dem Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten ausgeübt wird.

§ 16. Dies Statut unterliegt der Genehmigung der Regierung. Abänderungen des Statuts können von den Verbandsgenossen unter Bestätigung der Regierung zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Also verhandelt und haben die obengedachten Comparen-ten zum Zeichen der Genehmigung hier unterschrieben.

Berncastel-Cues, den 22. Juli 1854.

Anlage Nr. 14

**Gutachtliche Aeüßerungen
über die Notlage des Moselwinzerstandes
seit dem Jahre 1909.**

Bürgermeisteramt der Vororte Trier, 16. Okt. 1913:

Im Ort Casel haben im Laufe der letzten Jahre viele Winzer ihre Weinberge dem Großbesitz verkauft und sind heute, nachdem das Geld verbraucht ist, Tagelöhner oder arme Kleinbauern. Eine Folge des wirtschaftlichen Rückganges des Weinbaus ist der erschreckende Rückgang der Werte der mittleren Weingüter. Ein Weingut bei Waldrach von 40 000 Stöcken (Milz) wurde 1908 verkauft für 150 000 Mark, 1911 für 71 000 Mark. Ein ähnliches stand zu Buch mit 84 000 Mark und wurde verkauft zu 35 000 Mark, ein weiteres Buchwert 80 000 Mark, verkauft zu 26 000 Mark. In Mertesdorf steht ein Weingut (Keil) zu Buch mit 184 000 Mark, zu verkaufen ist es mit 100 000 Mark, geboten sind nur 75 000 Mark, das bekannte Neuß-Mittelstraß'sche Weingut in Casel kann für 5 Mark pro Stock den Besitzer nicht wechseln, da der Preis zu hoch erachtet wird. Bekanntlich ist ein 22 000 Stock großer Weinberg dieses Gutes im Grüneberg im Jahre 1912 für 50 000 Mark verkauft worden.

Bürgermeisterei Clüsserath, Landkreis Trier, 18. Okt. 1913.

Der 1912er Jahrgang ist nur schwer verkäuflich, es liegen davon hier in Clüsserath noch ca. 80 Fuder. Die gezuckerten Weine haben für den Konsumenten den Vorzug, was sich aus folgenden Preisnotierungen ergibt:

1909 naturrein	400 Mk.,	gezuckert	700 Mk. pro Fuder
1910	„ 800 „	„	1000 „ „
1911	„ 1100 „	„	„ „

dann ist der Preis nachher gesunken bis auf 650 Mark pro Fuder.

Die Einkommensverhältnisse haben bedeutend nachgelassen, was folgender Vergleich an Einkommensteuer für das Jahr 1913 gegenüber 1912 ergibt:

in 1912 12 000 Mk. in 1913 9000 Mk. (rund).

Bürgermeisteramt Mehring, Landkreis Trier, 18. Okt. 1913.

Die Weinbergdriesche nehmen zu, zum Beispiel Distrikt Heide, Bann Mehring, wurde Anfang 1900 größtenteils als Weinberg gebaut, heute besteht kaum mehr $\frac{1}{2}$ der Anlage. Das Einkommen der Winzer ist seit 1911 mindestens um $\frac{1}{3}$ gesunken, hauptsächlich infolge der ungünstigen Jahre und der geringen Weinpreise. Die Verschuldung der Winzer macht sich bei den

öffentlichen Kassen sehr bemerkbar, auch bei den Geschäftsleuten wird sehr geklagt, daß die Borgwirtschaft immer mehr um sich greift. Der Jahrgang 1912 lagert noch ganz, der Weinhandel ist trotz der schlechten Aussichten für diesen Herbst noch vollständig ruhig. Die Weinbergpreise sind gegenüber den 1890er Jahren schon zurückgegangen, ein bedeutender Rückschlag wird sich in diesem Winter bemerkbar machen.

Weingutsbesitzer Jos. Milz, Neumagen, Kreis Bernkastel,

11. Oktober 1913.

Die Schulden der Mitglieder bei einer mir bekannten Spar- und Darlehnskasse eines Weinortes im Kreise Bernkastel haben wie folgt zugenommen:

1897	30 000 Mk. (rund)
1902	45 000 „
1907	151 000 „
1912	215 000 „

Die Schulden sind also riesig gestiegen, von 1911 auf 1912 wieder um 15 000 Mark und von 1912 auf 1913 sicher noch viel mehr.

Weingut Josefshof, Graach, 1913.

Am schlechtesten ist der Winzer dran, der ein oder zwei Fässer Wein macht und nicht in den Tagelohn gehen kann. Er hat das ganze Jahr kein Geld. Der Tagelöhner steht sich bedeutend besser.

Bürgermeisteramt Cröv, Kreis Wittlich, 24. Oktober 1913.

Die jüngeren Arbeiter gehen besonders in diesem Jahre in größerer Zahl nach auswärts. Früher sind 60—80 Küfer in die Weinkellereien nach Traben-Trarbach gegangen, heute vielleicht nur 15. Die Verschuldung nimmt dauernd zu. Die 1912er Weine liegen zum größten Teil noch unverkauft.

Sparkasse des Kreises Wittlich, 18. Oktober 1913.

Die Hypothekenforderungen der Kreissparkasse sind in den weinbautreibenden Moselorten wie folgt gestiegen:

	1909	1913
Reil	136 000 Mk.	188 000 Mk.
Cröv	258 000 „	452 000 „
Kinheim	66 000 „	200 000 „
Uerzig	618 000 „	808 000 „
Minheim	39 000 „	80 000 „
Monzel	6 000 „	19 000 „
Osann	37 000 „	43 000 „
Piesport	10 000 „	41 000 „

Bürgermeisteramt Traben-Trarbach, Kreis Zell, 11. Dez. 1913.

Der Winzerstand hat schwer gelitten und große Schulden gemacht. Die Verschuldung nimmt zu, es zeigen dies die Sparkassen der Mosel. Ebenso hart ist der hiesige Weingroßhandel getroffen worden. Er arbeitet mit großen Anlagen und großem Betriebskapital. Heute verdient er fast gar nichts mehr. Infolgedessen sind in den letzten Jahren hier drei große Weinhandlungen in Konkurs geraten und ebensoviele in Liquidation getreten. Eine Menge Arbeiter und Angestellte sind beschäftigungslos geworden. Viele Familien sind verzogen, in den letzten Jahren über 400 Personen. Durch den Wegzug so vieler Leute stehen viele Wohnungen leer. Der Wert der Häuser ist jetzt schon um 30 vom Hundert gesunken. Auch bei den Versteigerungen von Weinbergen macht sich eine Kaufunlust und ein Niedergang der Werte bemerkbar. Das Gewerbesteuersoll hiesiger Stadt ist gesunken von

(rund) 11 300 Mk. im Jahre 1909 auf 9500 Mk. im Jahre 1913.

Der Umsatz der hiesigen Reichsbanknebenstelle von

114 Millionen im Jahre 1909 auf 71 Mill. im Jahre 1913.

Der Gewinn der Reichsbanknebenstelle von

85 000 Mk. im Jahre 1909 auf 20 000 Mk. i. Jahre 1913.

Die Zahl der Beschäftigungswochen der Küfer und Kellerarbeiter von

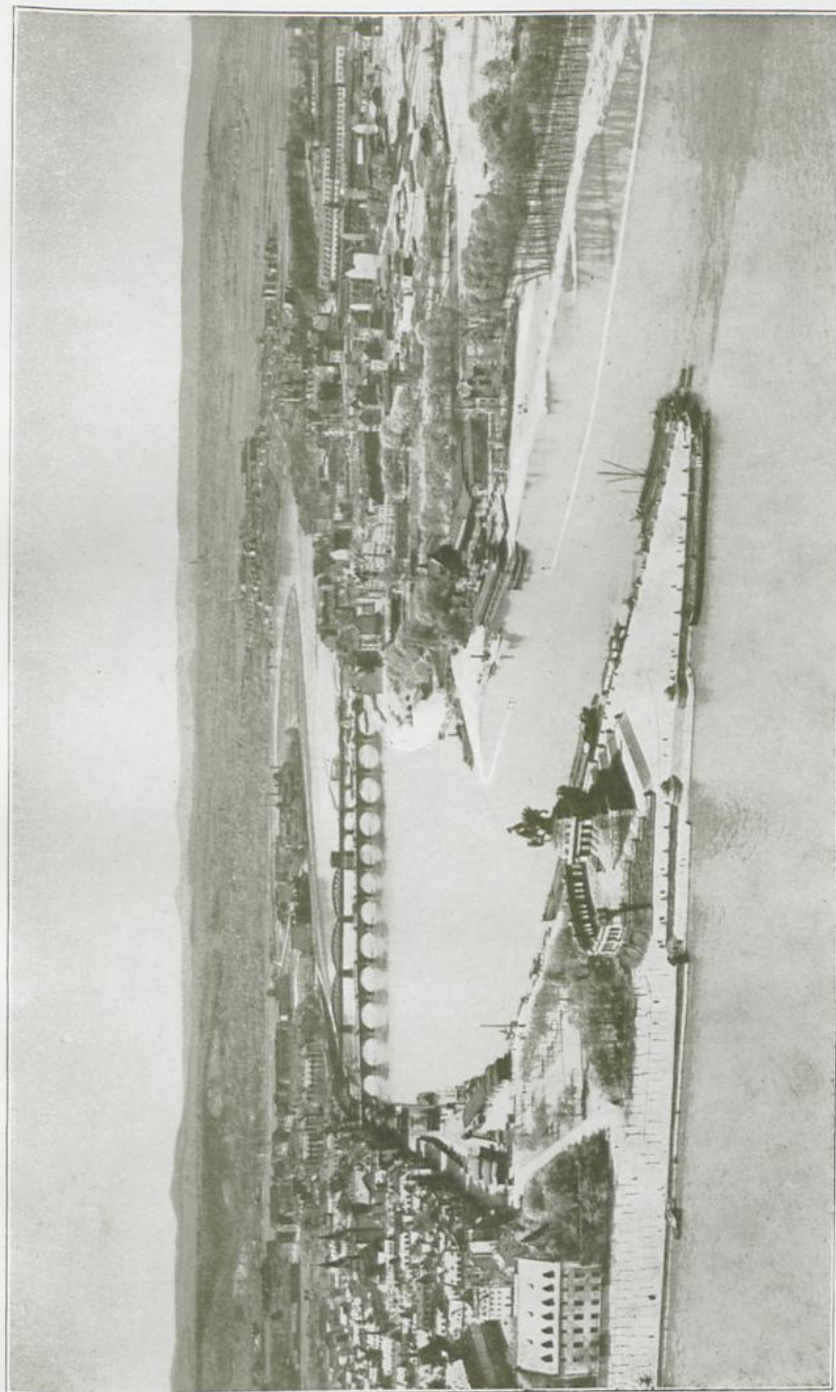
13 027 im Jahre 1909 auf 8327 im Jahre 1913.

Bürgermeisteramt Enkirch, Kreis Zell, 25. Oktober 1913.

Die Abwanderung aus den hiesigen weinbautreibenden Gemeinden ist überaus groß. Im letzten Winter sind allein über 50 Personen fortgezogen. Die Einkommensteuer geht von Jahr zu Jahr zurück, auch die Kleidung der Winzer läßt auf Armut und Notlage schließen.

Bürgermeisteramt Winningen, Kreis Coblenz, 22. Oktober 1913.

Das Einkommen der Winzer in den zum hiesigen Bezirk gehörigen Moselgemeinden (Winnigen, Güls, Cobern, Lay) ist in den letzten Jahren auf $\frac{1}{4}$ zurückgegangen. Die Weinbergpreise sind bedeutend gesunken, sie betragen nur noch $\frac{2}{3}$ der früheren Preise.



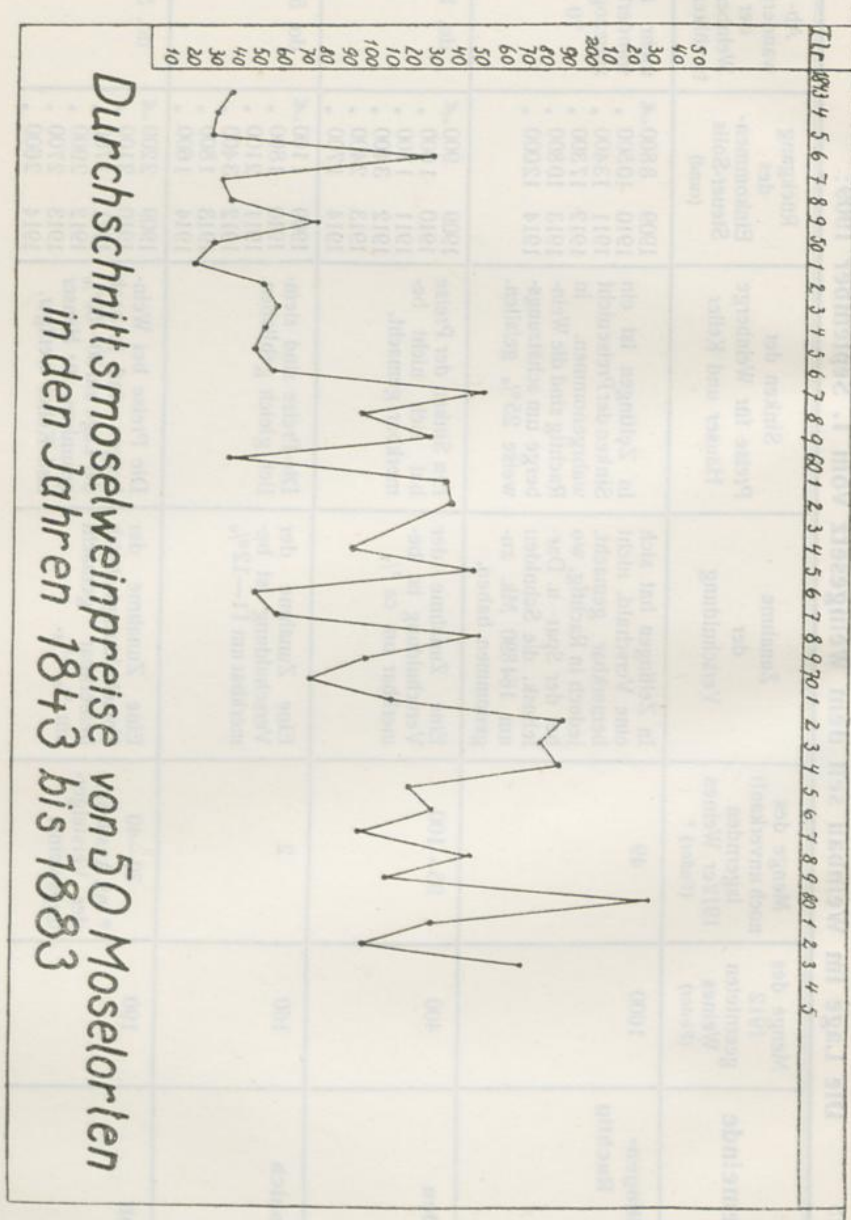
Phot. With. Weiland, Koblenz

Das deutsche Eck in Koblenz, am Zusammenfluß von Rhein und Mosel

Anlage Nr. 15 Die Lage im Weinbau seit dem Weingesetz vom 1. September 1909:

Lfd. Nr.	Gemeinde	Menge des 1912 geernteten Weines (Fuder)	Menge des noch unverkauft lagernden 1912er Weines (Fuder) *	Zunahme der Verschuldung	Sinken der Preise für Weinberge Häuser und Keller	Rückgang des Einkommen-Steuer-Solls (rund)	Abwanderung der Weinbergsbevölkerung
1	Zeltingen-Rachtig	1000	49	In Zeltingen hat sich eine Verschuld. nicht bemerkbar gemacht, jedoch in Rachtig, wo bei der Spar- u. Darlehnsk. die Schulden um 164 890 Mk. zugenommen haben.	In Zeltingen ist ein Sinken der Preise nicht bemerkbar gemacht. Rachtig sind die Weinberge um schätzungsweise 25% gefallen.	1909 8800 Mk. 1910 10500 * 1911 13400 * 1912 17300 * 1913 10800 * 1914 12000 *	mehr abgewandert als zugezogen 70
2	Erden	400	95—100	Eine Zunahme der Verschuldung ist bemerkbar um ca $\frac{1}{7}$	Ein Sinken der Preise hat sich nicht bemerkbar gemacht.	1909 900 Mk. 1910 1600 * 1911 1700 * 1912 3400 * 1913 2400 * 1914 1700 *	do. 18
3	Lösnich	160	2	Eine Zunahme der Verschuldung ist bemerkbar um 11—12%	Die Preise sind ziemlich gleich geblieben.	1909 1100 Mk. 1910 1800 * 1911 2100 * 1912 3400 * 1913 1800 * 1914 1600 *	do. 54
4	Wolf	190	30—40 * mit Ausnahme der Versteigerungsweine.	Eine Zunahme der Verschuldung hat sich bemerkbar gemacht um $\frac{1}{3}$ — $\frac{1}{2}$.	Die Preise bei Weinbergen sind je nach der Lage um 30—50% gesunken, für Häuser und Keller weniger.	1909 2200 Mk. 1910 2100 * 1911 1700 * 1912 2900 * 1913 2700 * 1914 2600 *	do. 50

Anlage Nr. 16



Erklärung der Anlage Nr. 16.¹⁾

Die Anlage Nr. 16 stellt die Bewegung der Durchschnitts-Moselweinpreise dar in der Zeitspanne von 1843/1883 und zwar nach Weinankäufen von Moselfirmen in mehr als 50 verschiedenen Ortschaften der Mittel- und Untermosel. Sie bildet insofern eine Ergänzung der Preiskurve auf Anlage Nr. 18, als sie zeigt, daß zwischen der Preiskurve der durchschnittlichen Moselweine und der meist besser bezahlten Weine der Pfarrgüter nur ein gradueller aber kein wesentlicher Unterschied besteht, da beide Kurven in einem gewissen Abstand von einander während der fraglichen Zeit ziemlich parallel verlaufen.

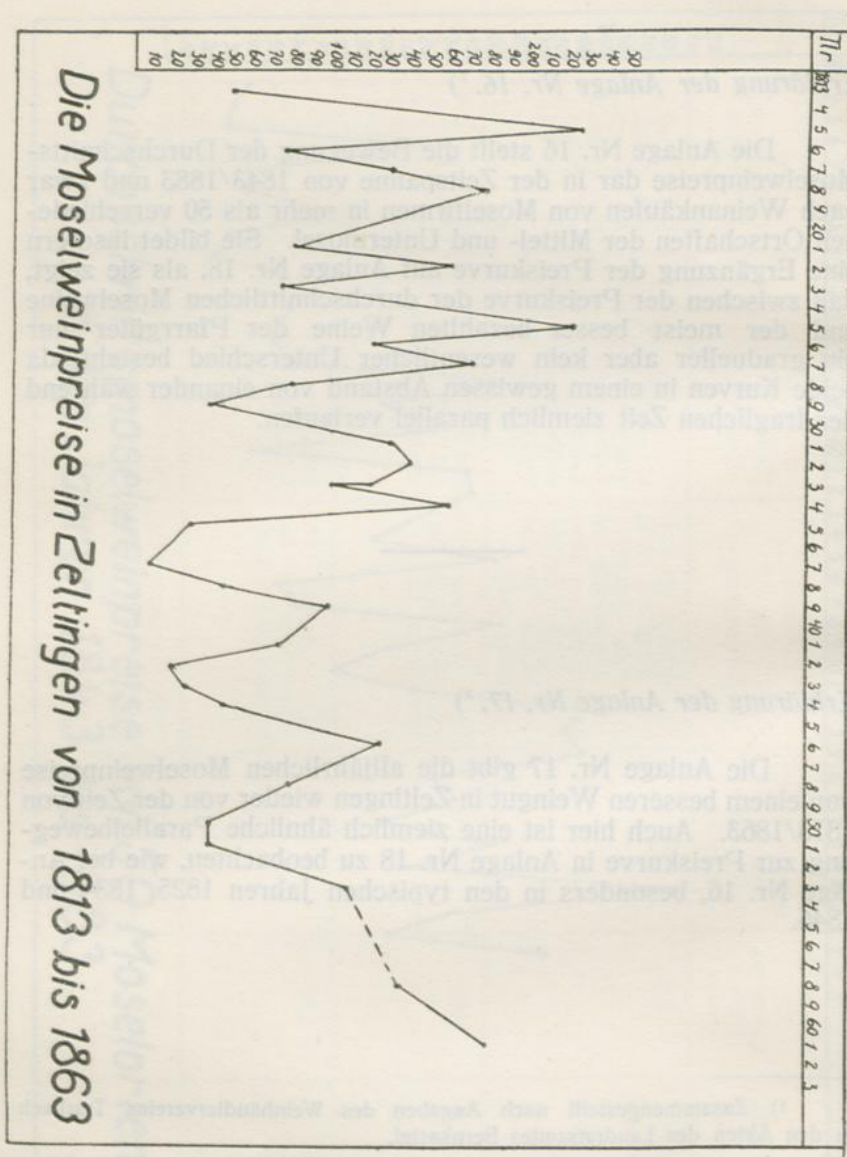
Erklärung der Anlage Nr. 17.²⁾

Die Anlage Nr. 17 gibt die alljährlichen Moselweinpreise von einem besseren Weingut in Zeltingen wieder von der Zeit von 1813/1863. Auch hier ist eine ziemlich ähnliche Parallelbewegung zur Preiskurve in Anlage Nr. 18 zu beobachten, wie bei Anlage Nr. 16, besonders in den typischen Jahren 1825, 1834 und 1846.

¹⁾ Zusammengestellt nach Angaben des Weinhandlervereins Trarbach in den Akten des Landratsamtes Bernkastel.

²⁾ Aufgestellt nach Tagebuchaufzeichnungen des Winzers Johann Adam Scheer, Zeltingen a. d. Mosel. 1814/1864.

Anlage Nr. 17



Ernteergebnisse und Weinpreise an der Mosel

in den letzten 250 Jahren

von Dr. Felix Meyer-Zettrage

Preiscurve
Erntecurve
Ergebtheitscurve

Gabelungshandel
Freier Handel



Bemerkungen des 19ten Jahrhunderts

gute Jahrgänge

gute Jahrgänge

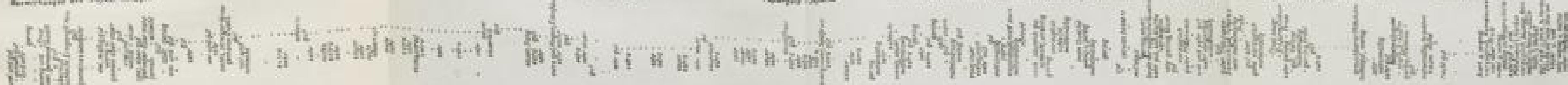
schlechte Jahrgänge

Entscheidung der Preis in Preußen, Österreich, England, Frankreich

gute Jahrgänge

Entscheidung von Deutschland und Österreich

Deutschland

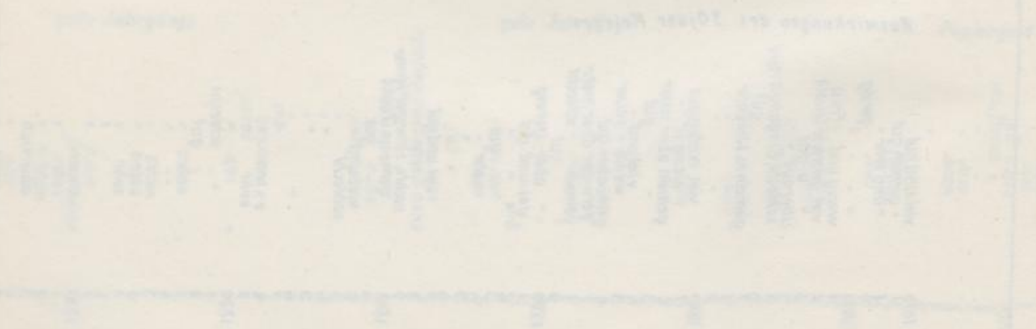
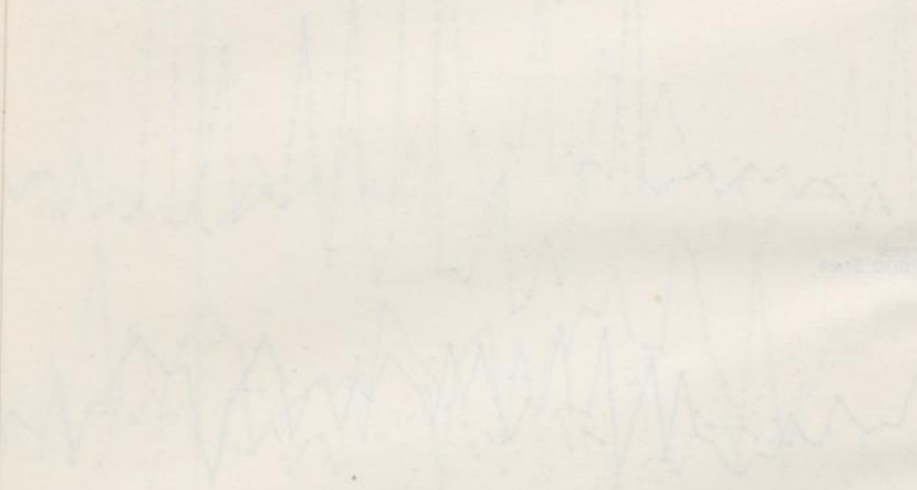


Ernteergebnisse und Kleinhandel

Ernteergebnisse
Kleinhandel

von Dr. Felix Meyer

Ernteergebnisse und Kleinhandel



Anlage Nr. 18*Erklärung der Anlage Nr. 18.¹⁾*

Die Tabelle enthält drei Kurven:

- 1. ein durchgehende schwarze Kurve zeigt die Entwicklung der Moselweinpreise seit dem Jahre 1677 in Talern an.²⁾
- 2. eine punktierte Kurve gibt die Fuderzahl (1 Fuder = 960 Liter) wieder, welche geerntet wurde auf einem Weingute von 12 000 Stock.
- — — 3. die gestrichelte Kurve gibt an, wieviel Bündel Trauben in den einzelnen Jahren nötig waren, um 1 Fuder Wein zu füllen.
- 4. die Fußnote enthält die Prädikate der einzelnen Ernten in Stichworten.

ad 1. Mit dem ausgehenden 17. Jahrhundert machen sich in den verhältnismäßig niedrigen Weinpreisen die Auswirkungen des 30jährigen Krieges bemerkbar. Mit Anfang des 18. Jahrhunderts bessern sich die Moselweinpreise, zeigen aber eine ziemlich große Stetigkeit, indem die Preise in annähernd gleich guten Jahren ziemlich miteinander übereinstimmen, infolge des obrigkeitlich gebundenen Weinverkaufs. Als jedoch mit dem Jahre 1747 sich liberalistische Gesichtspunkte im Moselweinhandel durchsetzten, und der heutige freie Handel den obrigkeitlich regulierten Weinverkehr ersetzte, da wurden die Preise nach Qualität abgestuft und sprangen daher nervös auf und ab, nahmen in den 70er Jahren des 18ten Jahrhunderts infolge der guten Jahrgänge eine mächtige Höhe an, fielen Ende der 80er Jahre wieder, um um die Jahrhundertwende in der Hauptsache durch Veränderungen auf der Geldseite (Assignateninflation zur französischen Zeit) eine noch nie dagewesene Höhe anzunehmen. Wohl mögen einzelne gute Ernten dazu beigetragen haben, da jedoch die Konkurrenz der französischen und ferner die durch die Vertreibung des Adels und der Klöster freigewordenen Moselweine durch Vermehrung des Angebots keinen Preisdruck hervorzu-

¹⁾ Zusammengestellt nach Aufzeichnungen im Frühmessereiarchiv Zeltingen a. d. Mosel, ergänzt durch Untersuchungen in Pfarr- und Klosterarchiven der Mittelmosel.

²⁾ Die neueren Zahlen waren mir nicht zugänglich (wohl aus Furcht vor der Steuerbehörde).

rufen imstande waren, so kann die riesige Aufbauschung der Weinpreise nicht auf Veränderungen auf der Warensseite beruht haben. Die hohen Weinpreise hielten noch an bis Ende der 20er Jahre dank der Monopolstellung, welche der rheinische Weinbau in Preußen infolge der hohen Einfuhrzölle auf ausländische und vereinsländische Weine genoß. Mit der Gründung des Zoll-eins jedoch setzte ein jäher Sturz der Moselweinpreise ein. Diese Zeit des Tiefstandes wurde nur durch die besseren Preise einiger guten Jahrgänge wie 1842, 1846 und 1854 unterbrochen, bis mit dem Jahre 1857 und die ihm folgenden vorzüglichen Weinernten der 60er Jahre eine vollständige Aenderung zu Gunsten der Moselweinpreise einsetzte. Diese Besserung der Weinpreise, welche in ihren Anfängen lediglich auf der Gunst der Natur beruhte, setzte sich dank dem steten und unermüdlichen Uebergang der Moselwinzer vom Quantitätsbau zum Qualitätsbau in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in steigendem Maße weiter fort, bis sie, unterstützt durch die vorzüglichen Weinernten der 90er Jahre, um die Jahrhundertwende ihren höchsten Stand erreichte. Unterbrochen wurde diese stetige Aufwärtsbewegung der Weinpreise trotz der vorzüglichen 92er und 93er Weinernten nur durch eine Reichsweinsteuervorlage im Jahre 1893 und eine Kommunalsteuervorlage im Jahre 1894; als diese jedoch nicht zum Gesetz erhoben wurden, hörte die Bestürzung in Winzer- und Wein-händlerkreisen auf und die Aufwärtsbewegung der Weinpreise setzte sich weiter fort, bis mit dem Jahre 1901 wieder eine rück-läufige Bewegung zu bemerken war, veranlaßt durch die Weinkrisis der Vorkriegszeit, welche hauptsächlich eine durch die guten 90er Weinjahre verschobene Auswirkung der liberalistischen Handelsverträge Caprivis und einiger den deutschen Weinbau beschränkenden Bestimmungen des Weingesetzes von 1901 war, welche erst in der günstigen Kriegskonjunktur wieder durch eine aufsteigende Kurve abgelöst wurde, die nach kurzem Abstieg bei Friedensschluß (einstürmende Konkurrenz des Auslandes) sich wieder nach oben fortsetzte, diese Aufwärtsbewegung aber beruhte in der Hauptsache auf den Veränderungen auf der Geldseite, insbesondere auf der schutzzollartigen Wirkung unserer entwerteten Valuta.

ad 2. Die Punktirte Kurve lehrt, daß der Ausfall der Weinernten bezüglich der Quantität eine ganz unterschiedliche und vollständig abhängig ist von der Gunst der Natur. Zuweilen erntete man auf der gegebenen Fläche von 12 000 Stock trotz jährlicher anstrengender Arbeit nicht einmal ein einziges Fuder Wein. Die größte Fuderzahl innerhalb der letzten drei Jahrhunderte wurde erreicht im Jahre 1866 mit 14 Fudern auf 12 000 Stock; vorzügliches Kleinbergerjahr; beim ausschließ-

lichen Rieslingbau von heute ist ein solch reicher Ertrag nicht mehr zu erwarten. Dieses Jahr kann als das quantitativ ertragreichste Jahr der letzten drei Jahrhunderte angesehen werden. Obschon man in der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der Mosel vom Quantitätsbau allmählich zum Qualitätsbau überschwenkte, so bemerken wir trotzdem eine Besserung der Ernteaufälle bezüglich der Quantität, welche insbesondere auf den Fortschritten auf dem Gebiete der Rebkultur und Schädlingsbekämpfung beruhte.

ad 3. Ergänzt wird die Punktirte Kurve durch eine gestrichelte, welche die Zahl der Bürden angibt, die alljährlich nötig waren, um ein Fuder Wein zu füllen. In mittleren Jahren rechnet man auf 1 Fuder Wein 30—35 Bürden Trauben (die Zahlen schwanken, da eine Bürde kein einheitliches Maß ist). Nun ist es interessant zu beobachten, wie in schlechten Jahren, in denen die Zahl der geernteten Fuder gering ist, auf der anderen Seite die Zahl der Bürden zum Füllen eines Fuders steigt, sodaß diese beiden Kurven sich wechselseitig entgegengesetzt auswirken, wie in den Jahren 1695, 1708, 1713, 1716, 1721, 1763, 1769, 1773, 1792, 1805, 1816 und 1827. In manchen Jahren war der Ausfall der Ernte nach Menge so schlecht, daß die Bürdenzahl für ein Fuder Wein so schwindelhaft hoch war, daß sie zuweilen die ganze Ernte umfaßte, und mitunter sogar der Ertrag der ganzen Ernte an Trauben nicht ausreichte, um ein Fuder Wein zu füllen.

Auch hier sehen wir, wie in der Ertragskurve die Mißjahre früherer Jahrhunderte seit der letzten Hälfte des 19. Jahrhunderts infolge der neuzeitlichen wissenschaftlichen Schädlingsbekämpfung verschwinden. Die Neuzeit kennt die früheren radikalen Fehljahre in dem Maße nicht mehr.

Anlage Nr. 19*Contracten.*

Ds Compagnie Handels so im Nahmen des Höchsten zwischen Johan Huesgen Seel. Wittib Johan Wilhelm Huesgen und Gerhard Hendrich Schmertz anno Eintausend siebenhundert Sechzig vier denn 16ten Mertz im Wein H a n d e l l angefangen.

- Erstens. Soll die Firma in so lange der Todt niemanden von dieser Compagnie trennet Johann Huesgen Seel. Wittib und Söhne geführt werden.
- Zweytens. Da dieser Compagnie Hanndell nur größten Theils ein Commishions Hanndell wo die Gelder von denen Freunden avanciert werden, als That zur zeit kein Theil denn mindestens Vorschuß.
- Drittens. Genießet Johan Huesgen Seel. Wittib und Johan Wilhelm Huesgen die eine, und Gerhard Hendrich Schmertz die andere Hälfte deßjenigen so unter Gottes Segen erworben wird.
- Viertens. Fügt es sich, daß der ein oder andere Gelder in diese Compagnie schöße, so genießet der darschießende Theil die Intreshe seines Capitals vom anderen Theile, ein jeder Theil aber die Halbscheid, des daraus wachsenden nutzens und
- Fünftens. Finden sich Favorable Händell so außer dem Hanndell so Wittib Huesgen zu führen gewohnt, so kann auch an diesen außen Händelle die Compagnie participiren.
- Sechstens. Verbinden sich Joh. Willh. Huesgen und Gerh. Hend. Schmertz eydlich, sich niemahlen in hiesigen gegenden mit anderen zu asfociren, es geschähe dann mit eines Jeden Consence.
- Siebendees. Sollte es sich auch fügen daß sich diese Compagnie einstens beennete so gelobet ein jeder Theils sowohl während als auch nach geendig-

digtem Compagnie Hanndell sowohl Correspondence als Geschäfte stets das größte Geheimniß zu halten.

Ach tens.

Soll einen jeden gewißens und Pflicht mäßig obliegen, mit uneverändertem Fleiß auf den gemeinschaftlichen nutzen zu sehen. Da ein jeder Theil diese Conditiones zufrieden, sind diese contracten in double geschrieben, und einem Jedentheil zugestellt auch hiermit eigenhändig unterschrieben.

TRARBACH, den 16. Mertz 1764.

gez.

Johan Hüsgen seel. Wittib.

Johann Wilhelm Huesgen.

Gerhard Hendrich Schmertz.

Anlage Nr. 20

Abschrift.

TRARBACH, am 1. Januar 1813.

Aus vorstehendem Circulaire werden Sie ersehen haben, daß ich die Geschäfte und Liquidation der Handlung von Johann Wilhelm Huesgen et Comp. übernommen und den Saldo Ihrer Rechnung von zu Gunsten übertragen habe.

Ich werde die nämlichen Handelszweige, welche vorzüglich in Wein- und Kommissionsgeschäften, Speze-reiwaren, Spedition und Landeserzeugnissen bestehen, mit Sorgfalt beibehalten und die Aufträge meiner Freunde gewiß zu ihrer völligen Zufriedenheit auszuführen mich bestreben.

Meine Unterschrift bitte ich gefälligst zu bemerken und derselben nur allein Glauben beizumessen.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner wahren Hochachtung.

gez. Joh. W. Huesgen.

Anmerkungen.

¹⁾ Siehe beispielsweise Lehnid von Kurköln und dem Deutzer-Hof in Anlage Nr. 2.

²⁾ Repetitorium aller notwendigen Nachrichten über Renten und Gefälle auch sonstiger im Hospital Cues eingeführten alten Obseruanzen und Statuten annotiert und in glaubhafter Form zusammengetragen von Stephano Schones des Hospitals P. J. Rektorem im Jahre 1762.

³⁾ Siehe 3 Hofgedingsordnungen in Anlage Nr. 3.

⁴⁾ Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier. Von Dr. Reitz, Koblenz 1919, S. 32.

⁵⁾ Reitz, a. a. O., S. 41.

⁶⁾ Siehe Hofgedingsordnungen in Anlage Nr. 3.

⁷⁾ Hörter, Der rheinländische Weinbau, I. Teil, Koblenz 1822, S. 25.

⁸⁾ Bronner, Weinbau am Rhein, Heidelberg 1839, S. 20/21.

Scotti, Provinzialgesetze, 4; Sammlung, Churtrierische Verordnungen, Düsseldorf 1832.

Auszug aus der Zehntordnung von 1731.

Anlangend den Zehnten im Nassen.

19. Gleich wie der Zehnt im Trucken, also soll derselbe unter gleichmäßige Straff im Nassen, mithin zur Herbstzeit der Weinzehnt aufs recht und redlich ohne Betrug bey gleicher Straff von männiglichen gereicht werden.

20. Soll niemand zur ungebührlichen Zeit, er hätte da von denen Zehnt-Herren conjunctim mit der Gemeind-Vorstehern Erlaubniß kündlich erlanget, seine Trauben heim oder anderwärts führen, tragen oder verschleppen lassen, sondern manniglich

21. den jeden Orths hergebrachten Zehnten entrichten, und solches, so viel tunlich, eben von demselben Orth und Weingarten, da der Traub gewachsen, in Rothen sowohl als Weißen; und nachdeme

22. nicht ohne großen Nachteil deren Dezimatoren der üble Gebrauch eingeschlichen, daß entweder gleich vor, oder von Anfang der Weinlaß durch den gantzen Weinberg die beste Trauben ausgelesen werden, umb darauß sich frühzeitig einen Haustrunk anzuschaffen, von solchen Trauben aber denen Zehntherren die Gebühr nicht entrichtet wird, als soll dergleichen, wo solches noch nicht geschehen, von nun an völlig abgeschafft werden, und solche Vorlasen unter arbitrari Straff verboten seyn; fort

23. In der Hauptlaß, so viel möglich, folgende Ordnung gehalten werden, daß, wo von Alters ein anderes nicht hergebracht, die Weingartsmarken nach Proportion der Größe oder Kleine, in 3, 4 mehr oder weniger Vorsteheren verteilt und ausgestochen, demnächst denen Dezimatoren darab Nachricht gegeben, und

24. Auß einem Band in den anderen in so lang nicht übergeben werden solle, bis solcher mit Vorwissen deren Zehntherren aufgethan, erlaubt, und darzu das gewöhnliche Zeichen gegeben worden.

25. Weilen bey der Laß und Einbringung deren Trauben verschiedene Geschirr, deren einige größer dan die andere seynd, gebraucht, und zu Lieferung des Zehntens manchmal die kleinsten Gefäß genommen, öfters auch in etlichen die Trauben zu Most eingestoßen, in anderen aber der Zehnt von den schlechtesten Trauben, und auch diese nur obenhin nicht ohne Betrug eingebracht, mithin dardurch denen Dezimatoren große Schaden verursacht werden; als wird zu dessen alles Hintertreibung zum

26. hiermit erlaubt, daß, wo dergleichen sich äußern oder verspüret werden sollte, die Zehntherren die Wahl unter denen Geschirren nehmen mögen, wie solches auch an einige Orthen allschon wohl eingeführt worden.

27. Sollen die Zehntherren je und allemahl, besonders aber bey unbeständiger oder gefährlicher Witterung so viel Zehntträger anschaffen, damit die Zehntreichere nicht aufgehalten werden.

28. Ist denen Zehentherren die Satzung der Traubenlaß so frühzeitig anzukündigen, womit selbige Zeit und Gelegenheit genug haben mögen, das Nöthige hiebei durch abschickende Aufsehere oder Zehenträger besorgen zu können.

⁹⁾ Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, Leipzig 1886, Seite 603.

¹⁰⁾ Bassermann-Jordan, Seite 432.

¹¹⁾ Bassermann-Jordan, a. a. O., Seite 432.

¹²⁾ Bassermann-Jordan, a. a. O., Seite 438.

¹³⁾ Kantenich, Geschichte der Stadt Trier, Seite 579.

¹⁴⁾ Karl Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, S. 566.

¹⁵⁾ Der Riesling kommt vor in verschiedenen Spielarten: 1. weißer Riesling, rotstielig, 2. grüner Riesling, 3. gelber Riesling mit kleinen Beeren.

¹⁶⁾ Johann Hofmann, Trorbachische Ehren-Säul, 1669, Seite 419.

¹⁷⁾ Die Sage läßt einen Kreuzritter die Rieslingrebe vom Libanon nach Piesport an der Mosel bringen, von wo aus sie sich weiter verbreitet haben soll.

¹⁸⁾ Johann Hofmann, Trorbachische Ehren-Säul, 1699: „Es ist auch vieler Ohrten etwas seltenes, daß zu Trorbach von einerley Traubenarth, nemlich den Rüßlingen, der beste Wein gebaut wird.“

¹⁹⁾ Bassermann-Jordan, a. a. O., S. 304.

²⁰⁾ Stramberg, a. a. O., S. 209 und S. 346.

²¹⁾ Von Stramberg a. a. O. S. 346.

²²⁾ Muhl, Der Weinbau an der Mosel und Saar 1845, S. 19.

²³⁾ Bärsch, Regierungsbezirk Trier, I. Teil, 1849.

²⁴⁾ So verkaufte z. B. Matthias Josef Hayn, der s. Zt. größte Wein-gutsbesitzer der Mosel, am 12. September 1822 an die Einwohner von Zeltingen und Rachtig, die ehemals zu Kur-Köln gehörten, seine früher an sich gebrachten Dritteltrauben-Renten vom Kurfürsten von Köln herrührend, für eine Summe von 10 000 Taler trierisch zu einem zehnjährigen Zahlungs-termin. (Lagerbuch der Frühmesserei Zeltingen).

²⁵⁾ Bassermann-Jordan a. a. O., S. 413.

²⁶⁾ Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar zu Trier, 1837, II. Teil, S. 17.

²⁷⁾ Hörter I. a. a. O., S. 18/19.

²⁸⁾ Siehe Weinchronik im Anhang.

²⁹⁾ Rentenbuch der Frühmesserei Zeltingen, Manual II.

³⁰⁾ Ebenda.

³¹⁾ Dies gilt für die Mittelmösel, insbesondere für Zeltingen.

³²⁾ Nach Zusammenstellungen aus den Akten der Frühmesserei Zeltingen und dem Tagebuch von J. Adam Scherr, Winzer in Zeltingen (1814).

³³⁾ Der Gebrauch, die Setzreben noch vor Winter auszuschneiden, beruht auch auf der, wenn auch heute schon unbewußten Furcht der Moselwinzer vor den Winterfrösten, die ihnen das Setzholz verderben könnten.

³⁴⁾ Tagebuch von Johann Adam Scherr, Zeltingen, 97.

³⁵⁾ Ebenda, S. 112.

³⁶⁾ Johann Adam Scherr, a. a. O., S. 33/35.

³⁷⁾ J. P. Bronner, Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, im Nahetal und Moseltal. Heidelberg 1834, S. 171.

³⁸⁾ S. Muhl, Der Weinbau an Mosel und Saar 1845, S. 21.

³⁹⁾ Ebenda.

⁴⁰⁾ Protokoll über die Mittel zur Abhilfe des Notstandes der Winzer zu Trarbach 1844, S. 5.

⁴¹⁾ Otto Beck, Weinbau an Mosel und Saar 1869.

⁴²⁾ Protokoll Trarbach 1844, S. 5.

⁴³⁾ Bronner, Weinbau im Moseltal, 1834, S. 165.

⁴⁴⁾ Ebenda.

⁴⁵⁾ Ebenda, S. 167.

- ⁴⁶) Bernkastler Wochenblättchen 1841, 10. Juni, Nr. 23.
- ⁴⁷) Protokoll Trarbach a. a. O. 1844, S. 5.
- ⁴⁸) Denkschrift des Finanzministers in den Verhandlungen des dritten rhein. Provinzial-Landtages, 1832.
- ⁴⁹) Denkschrift des Finanzministers im III. rhein. Prov.-Landtag 1832. Nach Wichmann (der Kampf um die Weinverbesserung im deutschen Reich, S. 180), verfügte die Rheinprovinz im Jahre 1822 über 8432,5 Hektar Weinberge, die sich bis zum Jahre 1837 auf 13 183,6 Hektar vermehrten. Die Zeit bis zum Jahre 1856 brachte dann wieder einen Rückgang bis herab auf 11 885,6 Hektar, worauf die Vergrößerung des Areals langsam wieder einsetzte. Im Jahre 1883 war der Stand vom Jahre 1837 nahezu wieder erreicht (13 171,1 Hektar), im Jahre 1893 überschritten, und augenblicklich (1902) besitzt die Rheinprovinz 14 349,3 Hektar. Der Hauptzuwachs an Weinbauareal fällt in das Gebiet der Mosel.
- ⁵⁰) Bärsch, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Vergleiche auch Anlage Nr. 7 und 8.
- ⁵¹) Bernkastler Wochenblättchen Nr. 23, 10. Juni 1841.
- ⁵²) Blesius, Geschichtliche Entwicklung des Winzervereinswesens an der Mittelmosel, S. 20.
- ⁵³) Die Zeltinger und Piesporter, beides ausgesprochene Rieslingweine, sind die göhrigsten und delikatesten Moselweine, schreibt 1822 Fa. J. W. Hüsgen, Trarbach. Ersterer zeichnet sich durch süße, schmalziges Wesen und Göhre und letzterer durch Feuer und lebhaftes Göhre aus. Brauneberger ist der stärkste der Weine, aber nicht der angenehmste (wegen seines Kleinberger Rebsatzes).
- ⁵⁴) Kopierbuch von 1822, der Fa. J. W. Hüsgen, Trarbach.
- ⁵⁵) Blesius a. a. O., S. 20.
- ⁵⁶) Es ist eine dem genügsamen Moselwinzer angeborene Eigenart, den Erlös gesegneter Jahre immer wieder in neuen Weinbergen anzulegen, um dadurch die durch die freie Teilbarkeit hervorgerufene Zersplitterung seines Betriebes einigermaßen zu beseitigen.
- ⁵⁷) Bernkasteler Wochenblättchen vom 10. Juni 1841, Nr. 23.
- ⁵⁸) Beck, Otto, Weinbau an der Mosel und Saar 1869.
- ⁵⁹) Ebenda.
- ⁶⁰) Denkschrift des Finanzministers im Bericht des 3. Rhein. Prov.-Landtages, 1832.
- ⁶¹) Gothein, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19ten Jahrhundert, S. 197.
- ⁶²) Deinhard und Co., 1794 bis 1894, S. 80.
- ⁶³) Tagebuch von Johann Adam Scherr, Zeltingen, S. 34. Vergleiche auch Anlage 15, ferner Richter, Der Rheingau, Wiesbaden 1913, S. 294.
- ⁶⁴) Dr. Robert Haas, Rheingauer Geschichts- und Weinchronik, 1854, S. 51.
- ⁶⁵) Weinbuch der Firma Friedrich Kayser, Trarbach, 1824 bis 36. Siehe Anlage Nr. 5.
- ⁶⁶) Blesius a. a. O., S. 22.
- ⁶⁷) Die Uebergangssteuer für hessische Weine war 2 Rtl., 10 Sg. vom Eimer, die bayerischen Weine waren (1832) mit 5 Rtl., 10 S. G. vom Eimer (3 Rtl. 6 S. G. vom Zentner) besteuert. 1829 hatten bayerische und württembergische Weine nur noch 40 % der Abgabe zu entrichten, womit ausländische Weine nach den Bestimmungen des allgemeinen Tarifs belegt waren. (Ministerielle Denkschrift im 3. Rhein. Prov.-Landtag 1832).
- ⁶⁸) Zugegeben, daß der französische Rotwein ganz Norddeutschland beherrschte, griff er doch weniger in das Absatzgebiet der Moselweine ein. In Norddeutschland war bis dahin der Moselwein noch eine Seltenheit geblieben.
- ⁶⁹) Vergl. August Meizen. Der Boden und landwirtschaftl. Verhältnisse des Preußischen Staates, S. 275. Berlin 1869.

- ⁷⁰⁾ Tagebuch von Joh. Adam Scherr, S. 125.
- ⁷¹⁾ Gute 1834er Oberemmler, welche gleich nach dem Herbst zu 240 Taler verkauft wurden, konnte man 1840, nachdem sie 6 Jahre gelagert hatten, zu 170 Taler kaufen und die Caseler wurden zu 150 Taler angeboten. 1833er Wein, welcher im Herbst zu 50 Taler verkauft wurde, wurde 1840, nachdem sie durch 3- bis 4-maligen Abstich 5 Taler, 7-jähriges Auffüllen 8 Taler und Zinsverlust 17 Taler, 15 Sg., zusammen eine Ausgabe von 30 Taler, 15 Sg., ohne Kellermiete und Gefahr des Auslaufes verursacht hatten, zu 40 Taler angeboten und fanden keine Abnehmer. (Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur 1840, S. 64, Trier). Tagebuch J. A. Scherr, S. 134.
- ⁷²⁾ Mitteilung des Vereins zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar 1888.
- ⁷³⁾ Promemoria über die Verhältnisse der Weinbauer in der Rheinprovinz. Wiesbaden 1844, S. 4.
- ⁷⁴⁾ Mitteilung des Vereins zur Förderung der Weinkultur. Generalvers. 1837.
- ⁷⁵⁾ Petition des Weinhandlervereins der Mosel zu Trarbach an den Landrat zu Bernkastel, von 1887.
- ⁷⁶⁾ Bernkasteler Wochenblättchen 1837.
- ⁷⁷⁾ Ebenda, 1835, Nr. 87.
- ⁷⁸⁾ Ebenda, Nr. 267.
- ⁷⁹⁾ Tagebuch von Johann Adam Scherr, S. 176.
- ⁸⁰⁾ Blesius, a. a. O., S. 23.
- ⁸¹⁾ Bernkasteler Wochenblättchen 1837, 16. November.
- ⁸²⁾ Philantrop Nr. 85, 1840.
- ⁸³⁾ Bernkasteler Wochenblättchen 9. 2. 1837.
- ⁸⁴⁾ Bärsch, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier 1849.
- ⁸⁵⁾ Handelskammer Koblenz 1852.
- ⁸⁶⁾ Diese anhaltenden Auswandererzüge gaben ja erst den Anstoß zur Gründung größerer Reedereien in den deutschen Häfen; so wurde z. B. die Hapag gegründet 1847 und der Norddeutsche Lloyd erst im Jahre 1857.
- ⁸⁷⁾ Handelskammer Koblenz 1851.
- ⁸⁸⁾ Siehe Bericht des Bürgermeisters in Zeltingen in Anlage Nr. 11.
- ⁸⁹⁾ Breuning in Zeltingen: Promemoria über den Notstand der Moselwinzer 1841.
- ⁹⁰⁾ Blesius a. a. O., S. 24.
- ⁹¹⁾ Rheinische Zeitung Nr. 20, 20. Januar 1843.
- ⁹²⁾ Tagebuch Johann Adam Scherr, S. 169 und S. 173.
- ⁹³⁾ Blesius a. a. O., S. 30. Siehe Bericht des Bürgermeisters in Zeltingen in Anlage Nr. 11.
- ⁹⁴⁾ Blesius, S. 31, a. a. O.
- ⁹⁵⁾ Wer die Umgestaltung kennt, welche die gegenwärtige traurige Lage der Winzer in ihren häuslichen und industriellen Beziehungen, selbst hinsichtlich der Moralität in progressivem Fortschritte schon bis jetzt hervorgerufen hatte, dem muß, denkt er an ein Fortbestehen, oder gar Zunehmen solcher Not, vor der Zukunft grauen. (Rh. Ztg. vom 18. Jan. 1843).
- ⁹⁶⁾ Durch Gesetz vom 8. Februar 1819 wurde der auf der Kelter gewonnene Most je nach der Verschiedenheit des Gewächses mit einer Abgabe von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ oder $1\frac{1}{2}$ Taler vom Eimer ($14\frac{1}{2}$ Eimer = 1 Fuder) belegt. 1820 kamen auf den Eimer nach 6 Stufen $1\frac{1}{6}$ Taler. 25 Sgr., $17\frac{1}{2}$ Sgr., $12\frac{1}{2}$ Sgr., 10 Sgr. oder $7\frac{1}{2}$ Sgr. abzüglich $\frac{3}{100}$ oder 15 % für den Abgang in Hefen und Weinstein. 1843 wurde die Steuer erst mit dem Verbrauch des Weines mit dessen Uebergang in fremde Hand fällig und dem Bauer blieben ein Maß von 5 Eimer für Haustrunk steuerfrei (Aug. Meitzen a. a. O., S. 266).
- ⁹⁷⁾ Petition der Bürger der Stadt Trier an den Prov.-Landtag Trier 1845, S. 7.

- ⁹⁸⁾ Siehe Protokoll Trarbach 1844, S. 10.
⁹⁹⁾ Blesius a. a. O., S. 33.
¹⁰⁰⁾ Bekanntlich war die Grundsteuer Preußens Repartitionssteuer, deren feste Gesamtsteuersumme auf die einzelnen Bezirke nach gewissen Gesichtspunkten umgelegt wurde.
¹⁰¹⁾ Dritter Rhein. Prov.-Landtag 1832. Auf die Quadratmeile des Flächeninhalts der einzelnen Provinzen entfallen Grundsteuer: auf Sachsen 4,187 Rtl., auf Rheinland-Westfalen 3,376 Rtl., auf Schlesien 3,001 Rtl., auf Brandenburg 1,515 Rtl., auf Pommern 1,099 Rtl., auf Posen 986 Rtl., auf Preußen 945 Rtl.
¹⁰²⁾ 8. Rhein. Prov.-Landtag 1845, S. 234 ff.
¹⁰³⁾ 3. Rhein. Prov.-Landtag 1832, S. 68.
¹⁰⁴⁾ 8. Rhein. Prov.-Landtag 1845, S. 234 ff.
¹⁰⁵⁾ 3. Rhein. Prov.-Landtag 1832, S. 66.
¹⁰⁶⁾ Vergl. Petition der Bürger der Stadt Trier 1845, S. 7.
¹⁰⁷⁾ 4. Rhein. Prov.-Landtag 1835, S. 11.
¹⁰⁸⁾ Siehe Protokoll, Trarbach 1844, S. 9—10.
¹⁰⁹⁾ Promemoria Breuning Zeltingen 1841.
¹¹⁰⁾ Blesius a. a. O., S. 29.
¹¹¹⁾ Handelskammer Koblenz, 1853.
¹¹²⁾ Promemoria Koblenz, S. 4.
¹¹³⁾ Blesius a. a. O., S. 31.
¹¹⁴⁾ Siehe Anlage Nr. 9.
¹¹⁵⁾ Die rheinischen Provinzialblätter schreiben darüber 1835: „Der Weinhandel nimmt einen sehr merklichen Aufschwung. Der 1834er findet mehr und mehr Nachfrage. Für ein Fuder 1834er Zeltinger von besonderer Qualität wurden sogar (sonst 120—160 Taler) 500 Taler geboten. Im Kreise Bernkastel allein berechnet man den Weinabsatz während des Monats Oktober (kurz vor der schlechten Ernte von 1835) auf wenigstens 150 und aus Wittlich wird berichtet, daß ein Kaufmann aus Aachen zu Uerzig ein Weinlager errichtet habe, worin bereits 100 Fuder alles 1834er und in der Gegend aufgekauft, eingekellert seien. Der 1833er stand dagegen zu 30—40 Taler pro Fuder zu Preis.“
¹¹⁶⁾ Bassermann-Jordan a. a. O., S. 127.
¹¹⁷⁾ Der Philantrop von 1840 meldet in Nr. 4: „Die Winzer hängen am Alten und suchen nur immer ein größtmögliches Quantum zum Verkauf zu bringen, statt auf Qualitätsbau Wert zu legen.“
¹¹⁸⁾ Protokoll Trarbach 1844, S. 7.
¹¹⁹⁾ Siehe Rheinische Zeitung Nr. 82 vom 23. März 1842.
¹²⁰⁾ Die Ruine Landshut schenkte im Jahre 1840 die Bürger Bernkastel's dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, dem nachmaligen König Friedrich Wilhelm IV.
¹²¹⁾ Blesius a. a. O., S. 31.
¹²²⁾ Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen 1958, S. 349.
¹²³⁾ Das Bernkasteler Wochenblättchen veröffentlichte unterm 6. April 1837 folgendes Gedicht:

Der entseelte Beutel des Weinbauers.

Es sprachen und träumten die Winzer einst viel
 Von besseren, künftigen Tagen,
 Und hofften ein glückliches goldenes Ziel
 Verdränge Jammer und Klagen;
 Allein, die Rebe wird alt und wieder jung
 Und der Winzer sieht keine Verbesserung.
 Ins Leben tritt der Weinbauverein,
 Die Winzer mit Hoffnung zu laben,
 Es fackelt und fackelt sein Zauberschein,

Der Winzer soll pflanzen und graben,
Doch der Winzer wähnt: „Ging kein Land bald auf,
So helfe das Pflanzen und Graben nicht auf.“

Ist dies nur ein leerer und finsterner Wahn,
Als im Gehirne des Winzers geboren?
Nein! Im Beutel kündet es laut sich an,
Aus dem der Winzer die Seele verloren
Und solange dem Beutel die Seele gebricht,
Glaubt er der Stimme des Weinbaues nicht.

Lothar.

¹²⁴⁾ Z. B.: Der Aufsatz des Professors der Kameralwissenschaften Kaufmann zu Bonn über den Notstand der Winzer an der Mosel in der Rhein- und Moselzeitung und die Aufsätze von Karl Marx in der Rheinischen Zeitung 1842 bis 1843.

¹²⁵⁾ Akten der Bürgermeisterei Zeltingen.

¹²⁶⁾ Bernkasteler Wochenblättchen, Nr. 34 vom 22. August 1839.

¹²⁷⁾ Auf die Korrekturen der Mosel und Saar wurden in der Tat seit dem Jahre 1839—1849 von der preußischen Regierung die bedeutende Summe von 450 000 Taler verwendet, wovon auf die Mosel von Wasserbillig bis Trarbach 200 000 Taler, auf die Saar 250 000 Taler entfielen. (Bärsch, Reg.-Bez. Trier, 1849, S. 34 und 48.)

¹²⁸⁾ S. Rhein. Prov.-Landtag 1845, S. 38, und Denkschrift des Finanzministers, S. 364.

¹²⁹⁾ Bernkasteler Wochenblättchen 1. Juli 1837.

¹³⁰⁾ Promemoria Koblenz, S. 10.

¹³¹⁾ Akten des Landratsamtes Bernkastel.

¹³²⁾ Mitteilung des Vereins zur Förderung der Weinkultur 1837.

¹³³⁾ Bericht des Oberförsters Ludwig in Dusemond an Landrat von Bernkastel, 28. Oktober 1857.

¹³⁴⁾ Das Bernkasteler Kreisblatt Nr. 3 vom 15. Juli 1854 meldet: Elberfeld, Ende Juni 1854. Wir hatten hier Gelegenheit, eine Probe von im Kreise Bernkastel gezogener und zu Trarbach gehaspelter Seide zu sehen und wir müssen gestehen, daß dieselbe von ganz ausgezeichnete Güte und Schönheit ist, zu der besten deutschen Seide gehört, die wir noch in Händen hatten und höher als zum Marktpreis von 14 Fl. pro Pfund zu taxieren wäre. Zu Nähseide ist sie viel zu gut. Darum rüstig fortgefahren. Der Absatz solcher Ware ist am hiesigen Orte zu guten Preisen gesichert.“

¹³⁵⁾ Bekanntmachung der Kgl. Regierung Düsseldorf vom 3. Juni 1858.

¹³⁶⁾ Handelskammer Trier 1861.

¹³⁷⁾ Handelskammer Trier 1862.

¹³⁸⁾ Laut Angabe von Augenzeugen.

¹³⁹⁾ Muhl, Der damalige Zustand der Landwirtschaft, der Viehzucht und anderer einschlägiger Gewerbe in gewissen Teilen der Kreise Trier, Wittlich und Bernkastel 1842.

¹⁴⁰⁾ Bernkasteler Wochenblättchen 1837.

¹⁴¹⁾ Beck, Der Regierungsbezirk Trier 1868.

¹⁴²⁾ Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins 1858, Seite 400.

¹⁴³⁾ Kantenich, Geschichte der Stadt Trier.

¹⁴⁴⁾ Deutsche Weinzeitung Nr. 28 vom 12. 4. 09.

¹⁴⁵⁾ S. Muhl, Der Weinbau an der Mosel und Saar, 1845, S. 14.

¹⁴⁶⁾ Handelskammer Koblenz 1866.

¹⁴⁷⁾ S. Muhl, Der Weinbau an der Mosel und Saar, 1845, S. 14.

¹⁴⁸⁾ Der Weltkrieg mit seinem Mangel an Arbeitskräften ließ eine neue Erziehungsart an der Mosel aufkommen, die wesentlich weniger Arbeitskräfte erforderte, die sog. Drahterziehung, die besonders von Walter in Casel, Milz in Neumagen und den Domänen angewandt wird.

¹⁴⁹⁾ Metzger, Der Rheinische Weinbau 1827, S. 143.

- ¹⁵⁰⁾ S. Muhl, a. a. O. 1845, S. 19.
¹⁵¹⁾ Ebenda, S. 51.
¹⁵²⁾ Ebenda, S. 19.
¹⁵³⁾ Karl Lamprecht, Das Deutsche Wirtschaftsleben im Mittelalter, Seite 574 ff.
¹⁵⁴⁾ Bärsch, Der Regierungsbezirk Trier, 1849, S. 14.
¹⁵⁵⁾ Otto Beck, Weinbau an Mosel und Saar, 1869.
¹⁵⁶⁾ Die vom landwirtschaftlichen Verein zu Rheinpreußen in den 50er Jahren vorgenommenen Versuche der künstlichen Düngung der Weinberge, hatte wenig günstige Erfolge. Dem Stallmist gebührte daher im Moselweinbau entschieden der Vorzug. (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, 1858, S. 350.)
¹⁵⁷⁾ Gilt insbesondere für Zeltingen.
¹⁵⁸⁾ „Allzeit“, schreibt Dixius, „waren die Trauben für roten Wein schon gelesen.
 Wegen der gelben war heftiger Kampf in den Dörfern.
 — Meine stehen im Begriffe zu bersten. —
 Ja, meine sind vollends
 Faul; ich hatte gedüngt — die meinen können noch hangen
 Sind doch die Stiele noch frisch! Sie saugen noch Kräfte
 vom Stocke,
 — Ich will Eile. — Und ich will Weile. — So ruft man lärmend.
 Wer mag Frieden hier stiften? Ein jeder gedenket nur der
 Seinen.
 — Leset doch aus — so der Fremde — Es treten dann, rief
 ein bejahrter
 Allerlei Hemmnisse ein und zerstören die seichte Berechnung.
 Großen Winzern mag es gelingen, doch mehr sind der Kleinen,
 Riesling und Kleinberger stehen im Streit; die Trauben von diesen
 Faulen oft eilig und bersten, indem noch die andern zurück sind.
 Nimmt man allein sie, dann heißt es nachher, der Wein sei zu
 weichlich;
 Schwarze Trauben doch dürfen nicht faulen, sonst geben sie
 matten,
 Bläßlichen Wein mit Neigung zum Stiche; die ließt man
 drum früher,
 So bestehet der Gebrauch; wir scheuen uns den zu verlassen.“
 Bernhard Dixius, Der Weinbau an der Mosel, ein Gedicht in 12 Gesängen.
 Seite 117.
¹⁵⁹⁾ Vergl. S. Muhl, a. a. O., S. 113.
¹⁶⁰⁾ Polizeiverordnung betr. Schließung der Weinberge und die Ordnung der Traubenlese, 1890, Trier, den 7. Oktober.
¹⁶¹⁾ Vergl. Koch, Weinbau an Mosel und Saar 1881. Gutsbesitzer J. Adams von Zeltingen machte 1886 schon Versuche mit der Spätlese und zwar mit quantitativem Verlust, fand aber in den qualitativ hervorstechenden Proben volle Entschädigung in den zuletzt gelesenen zufällig geringsten Weinbergslagen, wo er das beste Produkt erzielte. (Verein zur Förderung der Weinkultur 1837, II, S. 11.)
¹⁶²⁾ Im Jahre 1857 betrug bei einem Gesamtareal von ca. 87 400 Morgen nutzbarer Oberfläche die Zahl der ländlichen Besitzungen im ganzen Staate 1 790 000, wovon die Rheinprovinz 686 000, der Reg.-Bezirk Koblenz aber für sich allein deren 204 900 zählte. Während nun die Durchschnittsgrößenzahl für eine ländliche Besitzung im ganzen Staate ca. 61 Morgen betrug, war dieselbe für die Rheinprovinz durchschnittlich nur 16 Morgen und für den Regierungsbezirk Koblenz sogar nur 12 Morgen, so stark pulverisiert und atomisiert war hier der Besitz. (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins, 1857, S. 373.)

¹⁶³) Zwar hatte die Staatsregierung 1841 dem rheinischen Provinzial-Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Beschränkung der Parzellierung in der Rheinprovinz bezweckte. Da aber diese Beschränkung mit den eigentümlichen Verhältnissen, Sitten und Gebräuchen der Provinz nicht vereinbar war und es dem angeerbten Rechtsbewußtsein des Winzers widerstrebt, der darin den Vorschlag erblickte, seiner physischen Armut noch eine rechtliche Armut hinzuzufügen, und da auch ferner der Entwurf über die Konsolidation des Grundvermögens unausführbar war, da vielfach nur die Lage und Grenzen der Güter, aber nicht die Flächengröße bekannt war, so nahm man davon Abstand. (6. rhein. Provinzial-Landtag 1841, S. 97.) Im übrigen wäre durch die Festsetzung einer Besitzmindestgröße die Verkleinerung der Betriebsgröße noch nicht ausgeschlossen gewesen, da sie durch Verpachtung ja hätte weiter geführt werden können.

¹⁶⁴) In den Gemeinden der Bürgermeisterei Zeltingen fand die Bildung von Winzerverbänden keinen Anklang. Blasius irrt, wenn er behauptet, daß abgesehen von einer vereinzeltten Gründung in den 1880er Jahren die ersten Winzervereine um die Mitte und gegen Ende der 90er Jahre entstanden sind. (Die wirtschaftliche Lage des Moselweinbaues im Kriege.)

¹⁶⁵) Siehe Entwurf des Statuts in Anlage Nr. 13.

¹⁶⁶) Diese Winzervereine Reil, Cröv, Uerzig und Kinheim hatten eine Darlehnskasse von 16 000 Taler, welche zu 4½ Prozent dem Provinzialhilfsfonds entliehen worden waren, mit der Verpflichtung 10jähriger Rückzahlung. (Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins, 1855, S. 131.)

¹⁶⁷) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Koblenz, 1854, S. 408.

¹⁶⁸) Blesius a. a. O., S. 68.

¹⁶⁹) Blesius a. a. O., S. 64.

¹⁷⁰) Unter den Passanten des Trierer Wochenblättchens werden einmal ganz naiv auch 6 Birkenfelder Ochsen aufgeführt, die durch das Simeons-tor einzogen. (Kentenich a. a. O., S. 571.)

¹⁷¹) Vergl. Otto Beck, Regierungsbezirk Trier, 1. Bd., S. 465.

¹⁷²) Blesius a. a. O., S. 34.

¹⁷³) Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule Wittlich (1898).

¹⁷⁴) Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule zu Saarburg 1910.

¹⁷⁵) Bericht der landwirtschaftl. Winterschule zu Lutzerath 1898.

¹⁷⁶) Bericht der landwirtschaftl. Winterschule zu Bullay 1900.

¹⁷⁷) Beck berichtet hierzu 1868: „Für die von dem landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen schon öfter angeregte Frage wegen Einrichtung einer Winterschule ist an der Mosel und Saar kein Interesse vorhanden. Will man eine Akademie für Weinbau errichten, so würden die Mittel und eventuell wahrscheinlich auch die Akademiker fehlen. Unsere größten Weinbergsbesitzer schicken ihren Hofmann, der den Weinbau für sie betreibt, lieber gelegentlich einmal nach dem Rheingau oder auch nach der Pfalz zu seiner Belehrung. Oder will man nur Verwalter ausbilden? Oder die kleinen Winzer? Dazu ist schon jetzt in Kreuznach Gelegenheit. Aber die Bewohner der Mosel und Saar benutzen sie nicht und weshalb nicht? Weil der Weinbau unendlich viele lokale Eigentümlichkeiten hat, die man nur mit schweren Verlusten aufzugeben pflegt, sodaß selbst Weinbau-Wanderlehrer gar leicht mehr Schaden anrichten als Nutzen stiften würden. Dagegen ist es sehr zu wünschen, daß die Lokalabteilung Trier ihre Weinbausektion mit denen der Nachbarlokalabteilungen Saarburg und Bernkastel in Verbindung setzt und die wichtigeren Fragen des Weinbaues gehörig zu fördern sucht. Wieviel Nutzen stiftet der trierische Gartenbauverein den hiesigen Handelsgärtnern! Wieviel könnte in ähnlicher Weise über den hiesigen Weinbau geschehen!“

¹⁷⁸) Bassermann-Jordan a. a. O., S. 131

- 179) Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur 1837.
 180) Bassermann-Jordan a. a. O., S. 131.
 181) Kantenich a. a. O., S. 978.
 182) War man bisher im Weinbau auf Ratschläge der Weinbausektionen des landwirtschaftlichen Vereins angewiesen, so beschäftigten sich mit Untersuchungen auf dem Gebiete der Kellerwirtschaft meistens nur wenige heimische Apotheker und Aerzte.
 183) Vergl. Bericht: Die Provinzial-Weinbauschule zu Trier von C. A. Müller, Direktor der Anstalt, Trier 1898.
 184) Siehe Handelskammer Trier, 1898.
 185) Siehe Handelskammer Trier, 1893.
 186) Jahresbericht der Provinzial-Weinbauschule Trier 1901/02.
 187) Siehe Denkschrift über die vom Kreise Bernkastel in den Jahren 1903 bis 1909 ausgeführten öffentlichen Bauten, S. 26 ff.
 188) Handelskammer Trier 1909.
 189) J. Karl Wolf, Die Weinkrise in Frankreich zu Anfang des 20. Jahrhunderts, ihre Entstehung und Lösung.
 190) Zuerst 1845 in englischen Treibhäusern zu Margate an der Themse von Gärtner Tucker beobachtet und von Botaniker Berkeley als Schmarotzerpilz der Pilzgattung *Oidium* untersucht (daher *Oidium Tuckerie*), 1848 bereits in Gärten von Paris, Südfrankreich, Bordeaux und Burgund, Italien, Sizilien, Portugal, Madaira, Ungarn und Griechenland. In Deutschland erschien die Krankheit schon 1851 und 1852 und zwar zuerst in der Schweiz und Tirol, von wo aus sie in Württemberg und Baden eindrang. Hier trat sie nun bald hin und wieder oder in ungünstigen Jahren wie 1854, 1856 und 1860 allgemein auf. Verheerend wirkte sie in den Weinbaugebieten um das Mittelmeerbecken.
 191) Auf dem europäischen Kontinent trat die *Peronospora* zuerst in Frankreich auf, wo ihr Erscheinen erstmalig 1878 festgestellt worden war. In Amerika war diese Krankheit bereits seit 1834 bekannt und man nimmt daher an, daß die *Peronospora* von dort in Frankreich eingeschleppt worden sei, als man gegen die Reblaus widerstandsfähige Reben bezog, ähnlich wie ehemals die Reblaus zu Anfang der 1860er Jahre von dort eingeschleppt worden war, als man gegen das *Oidium*, widerstandsfähige amerikanische Reben eingeführt hatte. (Siehe Bassermann-Jordan a. a. O., S. 514.)
 192) Siehe Führer für die landwirtschaftliche Studienreise in deutsche Weinbaugebiete 1.—6. Juli 1912, S. 48—52.
 193) Koch, Moselwein.
 194) Diese Umschichtung in der Geschmacksrichtung bemerken wir besonders in der starken Zunahme des deutschen Sektverbrauchs.
 195) Ein Deutsches Weinhaus in seiner Entstehung und Entwicklung seit 1794. Seite 44.
 196) Aereboe, Taxation von Landgütern und Grundstücken, S. 158. Verlag Parey, Berlin.
 197) Handelskammer Trier, 1896.
 198) Handelskammer Trier, 1898.
 199) Ein Deutsches Weinhaus in seiner Entstehung und Entwicklung seit 1794, Seite 65.
 200) Handelskammer Trier, 1896.
 201) Ebenda, 1897.
 202) Bärsch, a. a. O., 1849.
 203) Beiträge zur Statistik der kgl. Preussischen Rheinprovinzen, 1829.
 204) Handelskammer Trier, 1868.
 205) Handelskammer Koblenz, 1862.
 206) Das jährliche Quantum der im Regierungsbezirk Trier eingearbeiteten Wildhäute wurde 1873 auf 90 000 Stück geschätzt. (Handelskammer Trier 1873.)
 207) Handelskammer Trier 1897.

- 208) Vergl. Handelskammer Trier 1903.
- 209) Führer für die landwirtschaftliche Studienreise in deutsche Weinbaugebiete, 1.—6. Juli 1912.
- 210) Ein Deutsches Weinhaus in seiner Entstehung . . . S. 46.
- 211) Am Anfang des 19ten Jahrhunderts wurde seine Schrift: „L'art de faire le Vin“ mehrfach aufgelegt.
- 212) Gall war keineswegs ein „seltsamer Schwärmer“, wie Blasius behauptet, sondern ein durchaus reger Geist, der sich um Weinbau und Kellertechnik sehr verdient gemacht hatte, indem er zum ersten mal die Kellertechnik an der Mosel auf wissenschaftliche Grundlage gestellt hatte.
- 213) Gall, a. a. O. 1851.
- 214) Weinveredlung und Weinfälschung Trier 1854.
- 215) Zeitschrift des landwirtschaftl. Vereins f. Rheinpreußen, 1853, S. 335.
- 216) Ebenda, S. 333.
- 217) Breuning Promemoria, Zeltingen, 1841/1842.
- 218) Promemoria Koblenz a. a. O., S. 10.
- 219) Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins 1858, S. 351.
- 220) Vergl. Brief Löwen an Languth 1887 in Akten des Landratsamtes Bernkastel und Anlage Nr. 3.
- 221) Julius Graach, an Rautenstrauch, 1887 in Akten des Landratsamtes Bernkastel.
- 222) Siehe Handelskammer Koblenz 1850.
- 223) Siehe Handelskammer Koblenz. Auch die wegen ihrer Säure berühmten 60er Weine (sog. Garribaldi) wurden im Herbst von Spekulanten zur Gallisierung gesucht, das Fuder zu 40—50 Taler, während früher für saure Weine nur etwa 25 Taler pro Fuder gezahlt worden waren. (Bericht des landwirtschaftlichen Vereins 1861, S. 310).
- 224) „Bei dem herrschenden Weinmangel“, berichtet die Handelskammer Koblenz 1873, „nahmen die Bestrebungen, durch die Kunst zu ersetzen, was die Natur verweigert hatte, erschreckende Dimensionen an. Nicht allein durch Zusetzung von Zucker und Wasser bei der Gärung wurde der Wein vermehrt, sondern es wurden auch durch Zufügung von Glycerin, Alkohol, Weinbouquets und Essenzen Fabrikate hergestellt, welche für den Ruf der Rhein- und Moselweine und für den realen Weinproduzenten von den nachteiligsten Folgen und auch dem Konsumenten nur schädlich sein können.“
- 225) Siehe Anlage Nr. 12.
- 226) Bericht über die Verhandlungen der Sektion für Weinbau und der 16. Sektionsversammlung der Wein- und Obstproduzenten des südwestlichen Deutschlands Trier am 28./30. Sept. 1874.
- 227) Blesius a. a. O. S. 62.
- 228) Otto Beck, Der Regierungsbezirk Trier, I. Bd., S. 472.
- 229) Wichmann, Der Kampf um die Weinverbesserung im deutschen Reiche, S. 6.
- 230) Wichmann a. a. O. S. 19.
- 231) Der Moselweinbau und seine Veredlung 1887, S. 58.
- 232) Wichmann, a. a. O. S. 60.
- 233) Wichmann, a. a. O. S. 65.
- 234) Wichmann, a. a. O. S. 71.
- 235) Wichmann, a. a. O. S. 114.
- 236) Müller, Die Deutsche Weinkrise.
- 237) Handelskammer Trier, 1905.
- 238) Handelskammer Trier 1908.
- 239) Handelskammer Trier 1909.
- 240) Akten des Landratsamtes Bernkastel.
- 241) Vergl. Petition des Weinbauvereins der Obermosel 1913, in den Akten des Landratsamtes Bernkastel.

²⁴²⁾ Noch im Jahre 1881 waren 58% der Weinbergsfläche der Mosel mit Kleinberger Reben bestanden. (Der Moselweinbau und seine Veredlung S. 24.)

²⁴³⁾ Sitzungsbericht des Hauses der Abgeordneten vom 4. Dezember 1912. S. 8455.

²⁴⁴⁾ Einen guten Einblick in die Zeitverhältnisse gewähren die gutachtlichen Äußerungen über die Notlage der Winzer in Anlage Nr. 14.

²⁴⁵⁾ Faust, Winzernot, 1913.

²⁴⁶⁾ Handelskammer Koblenz 1907.

²⁴⁷⁾ Karl Johanny, Streiflichter zur Weinsteuerfrage. Trier 1909, Seite 35.

²⁴⁸⁾ Siehe auch Anlage Nr. 14.

²⁴⁹⁾ Müller, Die deutsche Weinkrisis.

²⁵⁰⁾ Ebenda.

²⁵¹⁾ Vergleiche Anlage Nr. 14, S. 4.

²⁵²⁾ Müller, a. a. O.

²⁵³⁾ Müller, a. a. O.

²⁵⁴⁾ Ebenda.

²⁵⁵⁾ Siehe Faust, Winzernot.

²⁵⁶⁾ Müller a. a. O. Zollvergünstigungen bei Einfuhr fremder Weine scheinen ein altes deutsches Uebel gewesen zu sein. Denn schon zur Zeit der großen Winzernot in den 40er Jahren genossen die Weingroßhändler bei Einführung französischer Weine von größeren Quantitäten eine Prämie von 20 %, was auch damals Anlaß zu heftigen Widersprüchen gegeben hatte. (Protokoll Trarbach 1844, S. 9.)

²⁵⁷⁾ Faust, Rafakorrespondenz 1925.

²⁵⁸⁾ Die Idee des Zusammenschlusses der Interessen im Moselweinbau wurde schon in den 30er Jahren geboren, als man in der Vereinigung des Vereins zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar zu Trier, mit dem niederrheinischen Landwirtschaftlichen Verein für Rheinpreußen zu Bonn, der sich ebenfalls recht rege mit der Weinkultur beschäftigte, und schließlich einem Zusammenschluß zu einem Zentralverein von ganz Deutschland das Heil zu finden glaubte. Durch vereinte Kräfte hoffte man Großes zu erreichen. Der Vorschlag scheiterte jedoch an der Majorität der Gegenpartei. (Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur II 1837, S. 8.)

²⁵⁹⁾ Vergl. Trierische Landeszeitung Nr. 65, vom 21. 3. 1910. Generalversammlung des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer. Präsident des Vereins war Weingutsbesitzer Merrem, Zeltingen.

²⁶⁰⁾ Aufgestellt von Weinbaulehrer Neumann in Bernkastel.

²⁶¹⁾ Weinmarkt Trier, 16. 1. 1910. Betrachtungen zur Gründung eines preußischen Zentralweinbauvereins vom Standpunkte der Moselwinzer und Moselweinhandels.

²⁶²⁾ Vergl. Trierische Landeszeitung, 21. 3. 1910, Nr. 65. Generalversammlung des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer.

²⁶³⁾ Siehe Weinmarkt Trier, 16. 1. 1910.

²⁶⁴⁾ Die Bernkasteler Zeitung 19. 8. 1911, Nr. 188, schreibt dazu unter der Überschrift: „Buhl's Fahrt ins Moseltal“: „Eine gewisse Clique findet im preußischen Verbands eine Hintertür zum Einmarsch in den deutschen Weinbauverein offen. Die Gründe, die zum Austritt aus dem deutschen Weinbauverein geführt haben, sind nicht beseitigt; selbst dann, wenn sich der deutsche Weinbauverein entsprechend dem preußischen Verbands auf Weinbaugebiete aufbaut und nicht mehr auf Einzelmitglieder, wie bisher, so bildet der preußische Verband in dem deutschen Weinbauverein immer nur eine schwache Minderheit, die jeweils übersehen und überrannt wird, wenn wichtige Entscheidungen bevorstehen. Zwischen den Weinbauverhältnissen Preußens und denjenigen Süddeutschlands liegt eine unüberbrückbare Kluft, auf der einen Seite der wirkliche oder geheuchelte Purismus, auf der anderen die unabweisbare notwendige Weinverbesserung.“

An diesen Gegensätzen ändert auch der heurige heiße Sommer nichts. Die Erfahrungen vergangener Jahrzehnte reden eine zu deutliche Sprache, als daß unsere Winzer sich von puristischen Ideen einnehmen und leiten lassen. Auf ein gutes Weinjahr folgen in der Regel mehrere geringe. Das weiß jeder Moselwinzer und die Zeit des allgemeinen Purismus war für die Mosel die Zeit größten Elends und größter Armut. Der deutsche Weinbauverein war, ist und bleibt nur der Vertreter einseitiger puristischer Richtung und wenn er uns heute alles in die Hand verspricht, so werden dennoch bei entsprechender Gelegenheit wir wieder die alten üblen Erfahrungen mit ihm machen. Winzer, laßt Euch nicht mit schönen Redensarten betören, der deutsche Weinbauverein löst seinen Wechsel am Verfalltage nicht ein!“

²⁶⁵) Die deutsche Weinkrise.

²⁶⁶) Der Moselweinbau in den letzten 50 Jahren.

²⁶⁷) Lt. Trierische Landeszeitung vom 21. 3. 1910, Nr. 65. Generalversammlung des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer.

²⁶⁸) Die Rafa-Korrespondenz des trierischen Winzerverbandes meldet über seine Entstehung folgendes: „Dem Weinbau ging es vor dem Kriege sehr schlecht, und zur Besserung der Verhältnisse waren außerordentliche Kraftaufwendungen nötig, die wiederum große Geldausgaben verursachten. Der Bauernverein konnte diese Aufgabe nicht bewältigen; die Bauern hätten sich dann mit Recht darüber beschwert, daß ihre Beiträge einseitig für Winzerinteressen verausgabt würden. Der Bauernverein konnte aber auch den Winzern keine Sonderabgaben auferlegen, ohne den Nachweis zu führen, daß dieses Geld ausschließlich für Winzerinteressen verwendet wird. Deshalb war zur Hebung der Weinbauinteressen die Gründung einer besonderen Anstalt, mit eigener Rechnungsführung notwendig. Der Bauernverein hat diese Gründung veranlaßt, die Mittel und Arbeitskräfte zur Werbearbeit hergegeben und den jüngsten Sproß so ausgestattet, daß er lebensfähig seine Aufgaben in Angriff nehmen konnte. Ohne Bauernverein gäbe es keinen Winzerverband. (Rafa-Korrespondenz, herausgegeben vom trierischen Winzerverband in Trier und vom rheinischen Winzerverband in Köln, Nr. 92, Trier, 7. Okt. 1918.)

²⁶⁹) So setzte sich insbesondere der Winzerverband des trierischen Bauernvereins über wirtschaftliche und technische Fragen, wie beispielsweise über das Höchstmaß der Verzuckerung in den einzelnen Jahren durch die Vermittlung des Landrats von Bernkastel, mit dem Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer ins Vernehmen.

²⁷⁰) Rafa-Korrespondenz Nr. 100, 21. Juni 1919.

²⁷¹) Vergleiche Rafa-Korrespondenz Nr. 98 und 100. Dem neuen Verbands wurde von dem Staatsminister Freiherr von Schorlemer-Lieser zu seinem Werbefonds ein Betrag von Mk. 20 000.— gestiftet.

²⁷²) 1. Präsident des D. W. V. seit 1925 Direktor Dr. Müller-Karlsruhe. 1. Vizepräsident Dr. v. Bassermann-Jordan, Deidesheim. 2. Vizepräsident Generalsekretär des D. W. V. Dr. Fahrnschon, Karlsruhe, Kriegsstraße 184. Präsident des Verbandes preußischer Weinbaugebiete ist Weingutsbesitzer Graf v. Plettenberg, Kreuznach, früher Merrem in Zeltingen an der Mosel, der ebenfalls Präsident des Winzerverbandes für Mosel, Saar und Ruwer ist.

²⁷³) Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt, Nr. 40, 1921.

²⁷⁴) Bericht über die Verhandlungen der Hauptversammlung des D. W. V. 28. deutscher Weinbaukongreß vom 28. bis 30. August zu Würzburg. Seite 16.

²⁷⁵) Im Jahre 1759 sind in der Woche vor den Pfingsttagen allein 10 458 Personen mit Prozessionen in die Stadt gekommen. (Trier'sches Wochenblättchen 1759.)

²⁷⁶) Das Trier'sche Wochenblättchen von 1759 bringt folgende Offerte: „Bei seiner Hochwürden und Gnaden Herrn vom Scholastern Freiherr von

Sickingen, wird heute als den 24. Dieses rother und weißer Wein zum Zapfen angestochen. Der rothe Wein die Maß pr. 7 alb., der weiße Wein die Maß pr. 6 und 3 alb. Welche Lust zu Trinken haben, können sich alldorten fürs Geld anmelden.“

²⁷⁷⁾ In Norddeutschland Akzise genannt.

²⁷⁸⁾ Schon der Bannwein war eine verschleierte Besteuerung.

²⁷⁹⁾ Vergl. Friedrich Back, Das Kloster Ravengiersburg, Koblenz 1841, I. Band, Seite 187.

²⁸⁰⁾ Trierische Chronik, VIII, S. 126.

²⁸¹⁾ Aus London schreibt man 1665: „Anjetzo were die rechte Zeit einen rheinischen Weinhandel zwischen den Eigern der Wein und den antorffischen und Englischen Kaufleuthen aufzurichten und könnte . . . ein in der sach erfahrener Mann den Wein verkauffen nach Engellandt vermittelst der Provinz Brabant oder Flandern dergestalt, daß die Wein vom Rinkau, Bacharach und Mosel über Landt dahin gebracht würden und können sie wohlfailler über Landt nach Diest, Leven oder Brüssel gebracht werden als nach Dortrecht in erwägung der großen und vielen Zöll uf dem Rhein, und das dergleichen uf dem Landt nicht ist“. (E. Jeiter, Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Bacharach und seinen Tälern, S. 89.) Dieser Vorschlag, der gerade in die Zeit stärkster Handelsrivalität Englands mit Holland fällt (Navigationsakte 1661), wollte im Grunde nichts anderes, als Hollands Zwischenhandelsstellung zwischen Deutschland und England lahm legen.

²⁸²⁾ Die ehemaligen Rheinzölle, Kölnische Volkszeitung vom 18. Januar 1920.

²⁸³⁾ Pfarreigeschichte von Rachtig, S. 9, 1836.

²⁸⁴⁾ Bassermann-Jordan a. a. O., S. 66, I. Bd.

²⁸⁵⁾ Einen genauen Zeitpunkt ihrer Entstehung kann man unmöglich annehmen, und wenn Schriftsteller wie Brandt und Most die Entstehung der Moselweinversteigerungen auf das Jahr 1765 zurückführen, so ist das doch sehr gewagt und unglaublich. Man darf wohl zu ihren Gunsten annehmen, daß es ihnen nicht möglich war, die Weinversteigerungen weiter über dieses Jahr hinaus zu verfolgen.

²⁸⁶⁾ Unter den zahlreichen klösterlichen Weinversteigerungsanzeigen, welche das Trierische Wochenblättchen zu Ausgang des 18. Jahrhunderts bringt, möchte ich die der Deutscherherrenritter in Rachtig als Beispiel anführen: „Demnach auf Befehl Ihro des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Königlich. Hoheit ein Vorrath von ungefähr 80 Fuder Wein aus den besten Lagen an dem Moselstrom 1762er, 66er, 75er, 79er, und 80er Jahrgangs in dem deutschen Ordenshofhaus zu Rachtig an der Mosel gelegen mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung sollen abgegeben werden, und hierzu den 16.ten des künftigen Monats August als der endliche und letzte Steigerungstermin anberaumt worden; als wird solches allen hierzu Lusttragenden zudem Ende hiermit bekanntgemacht, um sich auf den 16.ten des künftigen Monats August zu Rachtig in dem deutschen Ordenshofhaus an der Mosel einzufinden und auf das meiste Gebot gegen baare Zahlung den Zuschlag zu gewärtigen.“

Trier, den 29. Juli 1781.

Hochfürstl. Hoch- und Deutschmeisterische Kommission
in fidei Proschaska actuarius Commissionis.

(Trierisches Wochenblättgen Nr. 29, 22. Heumonats, 1781.)

²⁸⁷⁾ Unter „Mark“ verstand man die Festsetzung des Weinpreises, welche in jenen Zeiten für ganze Gemeinden öffentlich stattfand.

²⁸⁸⁾ J. Hörter, Der rheinländische Weinbau, 4. Teil, Koblenz 1827, S. 217. Im Rheingau wurden die Weinmärkte und Taxierungen durch kurfürstlichen Regierungsbefehl 1753 aufgehoben. (Haas, Rheingauer Geschichts- und Weinchronik, Wiesbaden 1854, S. 63, und Richter, Der Rheingau, Wiesbaden 1913, S. 268.)

²⁸⁹⁾ Lagerbuch der Fröhmesserei Zeltingen. Manual Nr. II erneuert 1804.

²⁹⁰⁾ Vergl. J. Hörter, Der rheinländische Weinbau, 4. Teil, Koblenz 1827, S. 217.

²⁹¹⁾ Nachrichten von der Stadt Trarbach, 1782, S. 29.

²⁹²⁾ Ehedem war also auch der Weinhandel verbunden mit dem Geldwechselgeschäft, heute besitzt das kleine Städtchen Trarbach seine eigene Reichsbanknebenstelle, um die enormen Umsätze des Weingeschäftes zu vermitteln.

²⁹³⁾ So erklärt es sich historisch, daß auch heute noch der Trarbacher Weinhandel in der Hauptsache sich mit dem Absatz im Faß beschäftigt und sich weniger den Flaschenweinhandel angegliedert hat, sondern Bestellungen von Flaschenweinen an seine betreffende Bezirksvertreter im Inlande verweist.

²⁹⁴⁾ Der Gegenstand des Handels war noch absatzmäßig orientiert, indem der jeweilige Bedarf des Kleinhändlers die Handelsgegenstände des Großhandels bestimmte.

²⁹⁵⁾ Siehe Anlage Nr. 20.

²⁹⁶⁾ Beim Weinverkauf an Trarbacher Kaufleute hielten sich die Winzerfrauen zuweilen einige Pfund guten Kaffee oder Zucker als Draufgabe oder Handgeschenk aus. (Das Weinbuch der Firma F. Kayser, Trarbach, 1824—1836, enthält viele Beispiele hierfür.)

²⁹⁷⁾ Trierische Chronik, April 1818.

²⁹⁸⁾ Von Restorff a. a. O., 1830, S. 140.

²⁹⁹⁾ Der deutsche Wein, Nr. 17, S. 260. (Regierungsenquete 1816.)

³⁰⁰⁾ Unter Mainz, den 27. Oktober 1811 meldet hierzu der Rheinische Merkur: „Die ältesten Menschen gestehen, daß sie keinen Herbst erlebt haben, dem man den diesjährigen an die Seite setzen könnte. Im Durchschnitt wurde um die Hälfte mehr Wein gemacht, als man sich versprochen hatte. Der Ueberfluß machte sogar verlegen, und man wußte in der ersten Ueberraschung nicht Fässer genug aufzubringen. Im Rheingau ward die allgemeine Freude und der Dank für den schönen Ueberfluß durch die bedenkliche Frage der Gutsbesitzer unterbrochen: Wo werden wir für diesen reichen Segen Käufer finden? Die schweren Weine des Rheingaus haben durch die Sperrung des Kontinents und die politischen Veränderungen unserer Tage ihren sonst so gewissen Absatz verloren. England ist vom Kontinent abgeschnitten, Holland mit Frankreich vereinigt, und der Norden, der sonst keinen Wein baut, nicht reich genug, um große Bestellungen zu machen. Die fetten Abteien, Stifter und Klöster sind aufgehoben und die französischen Weine finden als Erzeugnisse des Staates — will sagen — als Erzeugnisse der Bürger des siegreichen Staates — vom größten entscheidenden Einfluß, auch die wenigsten Schwierigkeiten in Absatz und Versendung.“ In derselben Lage befand sich auch der Moselweinbau, zumal sein Produkt noch nicht viel galt und neben dem trefflichen Rheinwein nicht recht aufgenommen konnte.

³⁰¹⁾ Die französische Finanzverwaltung unterschied nämlich neben einer indirekten Abgabe von 15 Proz. des Wertes, dem sogenannten droits réunis, noch eine Bewegungsgebühr, die sogenannte congé. Und lt. Artikel 15 sollten vom 1. Januar 1809 an bei jeder Wegführung oder Bewegung von Getränken folgende Gebühren erhoben werden: Für den Hektoliter Wein in Fässern in den Departementen (je nach den vier Klassen, in welche diese eingeteilt waren) 30, 40, 50 oder 80 cents. Für ein Hektoliter Wein in Boutteillen 3 Francs. Ferner laut Artikel 18 sollten vom 1. Januar 1809 ab zum Vorteil des öffentlichen Schatzes in den Städten und Ortschaften von 2000 Seelen und darüber Eingangsgebühren von Getränken, die zum Verbrauch bestimmt waren, bezahlt werden. Für Koblenz 80 Cents, für Bonn 60, Kreuznach 40, Andernach, Boppard und Mayen 30 Cents. Die Weine in Boutteillen waren den doppelten der für Wein in Fässern festge-

setzten Gebühren unterworfen. Artikel 21 bestimmte weiter: „von der nämlichen Epoche an“ (1. Jan. 1809) sollen von den 15 genannten Getränken beim Detailverkauf 15 Prozent vom Werte derselben entrichtet werden“.

(Eine Fortführung der alten Weinaccise bzw. des Ungeldes.)

(Festschrift Kasino Trarbach 1810—1910, S. 20 und 21.)

³⁰²⁾ Vergl. Im rheinisch-westfälischen Wirtschaftsarchiv: Weinhändler Kölns an die Steuereinspektion etc. fortlaufend 1813. Ueber die abzufassende Vorstellung betr. des Weinhandels en gros.

³⁰³⁾ Vergl. O. Beck, Regierungsbezirk Trier, 1872, III. Bd., S. 37 u. ff.

³⁰⁴⁾ O. Beck, a. a. O., 3. Bd. S. 59.

³⁰⁵⁾ Salonblatt, Nr. 52, Aufsatz von Kommerzienrat Wegeler, Ueber den rheinischen Weinhandel.

³⁰⁶⁾ Trierische Zeitung, 6. Februar 1831, bringt einen Artikel der allgemeinen preußischen Staatszeitung.

³⁰⁷⁾ Der deutsche Wein, Nr. 17, S. 261, 1905.

³⁰⁸⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier, S. 678 ff.

³⁰⁹⁾ Kentenich, Geschichte der Stadt Trier.

³¹⁰⁾ Ebenda, S. 723.

³¹¹⁾ Regierungsenquete 1816, Deutscher Wein, Nr. 17, S. 261, 1905.

³¹²⁾ Außer dem Handel mit Staatspapieren gab es damals noch keine gewinnversprechende Anlagemöglichkeit als Ankauf von Grund und Boden und seiner Erzeugnisse (insbesondere der Wein vorzüglicher Jahre).

³¹³⁾ Restorff, 1820, a. a. O., S. 140.

³¹⁴⁾ Kentenich, a. a. O., S. 678.

³¹⁵⁾ Denkschrift des Finanzministers 1832 im III. rheinischen Provinziallandtag.

³¹⁶⁾ Kopierbuch der Firma J. W. Hüsgen, 1822, S. 651.

³¹⁷⁾ Ebenda, S. 638.

³¹⁸⁾ Kopierbuch der Firma J. W. Hüsgen, Trarben-Trarbach, 1822, Seite 596.

³¹⁹⁾ Ebenda, S. 367.

³²⁰⁾ Ebenda, S. 385.

³²¹⁾ Ebenda, S. 638.

³²²⁾ Vergleiche graphische Darstellung und Anlage Nr. 18.

³²³⁾ Salonblatt Nr. 52, Aufsatz von Kommerzienrat Wegeler, Ueber den rheinischen Weinhandel.

³²⁴⁾ Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur an Mosel und Saar, 1837, S. 16.

³²⁵⁾ Die Mosel- und Saarweine, Dr. F. Meurer, Trier 1866.

³²⁶⁾ Henderson, Geschichte der Weine, S. 399.

³²⁷⁾ Mitteilungen über den Weinbau am Rhein, Mosel und Nahe, 1826.

³²⁸⁾ Früher sah man am Duero nur einzelne Weinberge, und die meisten portugiesischen Weine, die nach England versandt wurden, kamen aus der Gegend von Lissabon. (Henderson, a. a. O., 1833, S. 355.)

³²⁹⁾ Deinhard u. Co., Koblenz, 1794—1894, S. 21 ff.

³³⁰⁾ Protokoll Trarbach 1844, S. 12.

³³¹⁾ Von Restorff, a. a. O., 1830, S. 146.

³³²⁾ Ein Deutsches Weinhaus, Deinhard u. Co., S. 11.

³³³⁾ Rheinische Provinzialblätter 1835, 4. Bd.

³³⁴⁾ Keineswegs ist die Entstehung der Weinpreislisten es gewesen, die zur Entwicklung des württembergischen Weinhandels beigetragen hat, wie Engemann behauptet. Ich möchte gerade das Gegenteil annehmen, da der Preiszettel den Winzer zum Nachteil des Weinhandels über die Preisbewegung in anderen Orten aufklärte. Es wird vielmehr die durch den Zollverein herbeigeführte Absatzmöglichkeit der süddeutschen Weine nach Norddeutschland zur Entstehung des württembergischen Weinhandels beigetragen haben.

³³⁵) Bernkasteler Wochenblättchen vom 16. Juli 1835.

³³⁶) Bernkasteler Wochenblättchen von 1837: „Am Freitag, den 10. und Samstag, den 11. 3. 1837, läßt Herr Johann Adam Barzen in Reil in seiner Behausung daselbst, die nachbemerkten ganz rein gehaltenen Weine seines eigenen Wachstums aus den vorzüglichsten Lagen daselbst meistbietend versteigern, nämlich:

48 Fuder 1834er Wein
57 Fuder 1833er Wein
7 Fuder 1832er Wein

112 Fuder.

Die Proben werden an den Versteigerungstagen und auch auf Verlangen an den beiden vorhergehenden Tagen an den Fässern gegeben.

Wittlich, 27. 1. 1837.

Kgl. Notar N.

³³⁷) „Am Freitag, den 19. März 1841, morgens 9 Uhr, wird Herr Josef Hegener, Eigentümer zu Bernkastel,

2 Fuder 1833er

5 Fuder 1838er

13 Fuder 1839er Wein, Graacher Kreszenz im Keller des Schulhauses zu Graach, worin dieselben gelagert sind, gegen annehmbare Bedingungen versteigern lassen. Die Proben werden vor und während der Versteigerung dem Steiglustigen erteilt werden.“

Ferner: „Die Eheleute Anton Day und Maria Anna Burkard lassen in der Wohnung des Wirtes Herrn Jakob Dillinger daselbst (Bernkastel) folgende gut und reingehaltenen Weine öffentlich versteigern:

1 Fuder und 1½ Ohm 1834er
5 Fuder und 2 Ohm 1837er
5 Fuder 1838er
11 Fuder und 2 Ohm 1839er
7 Fuder und 4 Ohm 1840er

sämtlich aus der Gemarkung von Bernkastel und Graach.

Bernkastel, den 23. Februar 1841.“

(Bernkasteler Wochenblättchen, Nr. 9, vom 4. März 1841.)

³³⁸) Rheinische Zeitung, Nr. 279, vom 6. Oktober 1842.

³³⁹) „Am Samstag, den 9. Oktober ds. Js. wird zu Wehlen auf dem Bürgersaal die der dortigen Pfarrkirche zugehörige Traubenschar von 3423 Eigentumsstöcken und von 1760 Drittelstöcken öffentlich versteigert.

Der Rendant.“

(Bernkasteler Wochenblättchen, Nr. 40, 7. Oktober 1841.)

³⁴⁰) Philantrop, Nr. 85, 1840.

³⁴¹) Tagebuch von Johann Adam Scheer, Zeltingen, S. 177.

³⁴²) So ließ beispielsweise „am Freitag, den 27. September 1839, nachmittags 1 Uhr, Gerichtsvollzieher Geltz in der Gemeinde Graach, auf dem für die öffentlichen Verhandlungen üblichen Platze die Trauben aus 5 auf dasigem Banne belegenen Weinbergen, zusammen 1 Morgen Fläche ausmachend, meistbietend gegen bare Zahlung versteigern.“ (Bernkasteler Wochenblättchen, Nr. 38, vom 19. Dezember 1839.)

³⁴³) Tagebuch Johann Adam Scheer, Zeltingen, S. 134.

³⁴⁴) Siehe auch Weinbau.

³⁴⁵) Karl Marx in der Rheinischen Zeitung, Nr. 18, vom 18. Jan. 1843.

³⁴⁶) Bericht des V. Ausschusses über den VIII. Prov.-Landtag, betr. Notstand der Winzer, S. 4.

³⁴⁷) Ebenda, S. 6.

³⁴⁸) VII. Bitte den Notstand der Moselgegend betreffend als Manuskript gedruckt, S. 7.

³⁴⁹) „Was tut der Winzer jetzt“, fragt ein Annonymus im Bernkasteler Wochenblättchen, Nr. 23, 10. Juni 1841, „um den Verkauf des gewon-

nenen Weines herbeizuführen? Auf die Frage kann man dreist antworten: Soviel als nichts.“ — Hat der Winzer die Lese der Trauben, das Keltern und Lagern der Weine in seine Keller besorgt, so setzt er sich ruhig hin und wartet ab, bis der Zufall ihm einen Käufer zuführt. Diese Käufer sind in der Regel Weinhändler, welche die Weine, namentlich in guten Jahrgängen aufkaufen, auf große Lager bringen und dann durch Handlungsreisende wieder absetzen. Diese Verkaufsoperation führt bei dem Umstande, daß der Weinhändler bedeutende Kapitale zum Ankauf der Weine vorstrecken und für den Transport der Weine, deren Aufbewahrung in fremden Kellern, für Haltung der Reisenden etc., erhebliche Vorlagen machen muß, große Kosten herbei, welche nebst dem zu erzielenden Gewinn auf den Preis des Weines gelegt werden müssen. Hierdurch erfährt der Wert des Weines einen großen Aufschlag, wodurch die Weinkonsumtion bedeutend geschmälert werden muß. Es entsteht sonach die Frage: Kann diese bedeutende Preiserhöhung nicht umgangen und ein Weg gefunden werden, der die Winzer mit den Konsumenten in direkte Verbindung bringt und den Verkauf des Weines zu mäßigeren durch den umso größeren Verbrauch für beide Teile vorteilhafteren Preisen herbeiführt? In Gegenden, wo z. B. Käse, Leinwand usw. in großen Massen produziert werden, bestehen unter den Produzenten Gesellschaften, welche das Verkaufsgeschäft leiten und dafür sorgen, daß nur gute Waren zu angemessenen Preisen zum Verkauf gebracht werden, wodurch das Interesse des Produzenten und des Konsumenten gesichert wird. Kann ein ähnliches Verfahren nicht auch bei der Weinproduktion stattfinden? Z. B. eine Anzahl oder sämtliche Weinproduzenten einer Gemeinde treten in einer Gesellschaft zusammen, untersuchen ihre Weinvorräte und taxieren sie nach dem mittleren Werte; — ein Mitglied der Gesellschaft wird dann in eine der größeren Städte abgeschickt und mietet dort einen Keller. Diesem wird eine Partie der Weinvorräte zugesandt und dabei auf billige, durch vorherige Uebereinkunft festgesetzten Transportkosten gesehen. Nun ruhen auf diesem Weinvorrat bloß die Kosten des Transportes, der Kellermiete und des Unterhalts des Verkäufers. Diese Weine werden dann, selbst in kleinen Partien bis zu 10 Flaschen verkauft, da jeder Konsument sicher ist, unvermischte Weine zu erhalten und bei der Möglichkeit, diese Weine fast um die Hälfte billiger zu geben als die sonst bestehenden Preise, — daß ein solches Unternehmen mit einem sicheren Erfolge gekrönt und den diesen Weg einschlagenden Weinproduzenten eine gewisse Absatzquelle eröffnet wird. Diese Verfahrungsweise möchte namentlich in größeren Städten anwendbar sein und muß gelingen. Selbst das Beginnen eines solchen Unternehmens ist mit keinen großen Kosten verknüpft, da es sich nur darum handelt, einen Keller zu mieten und die Transportkosten vorzuschießen. In dieser Art können weinbautreibende Gemeinden ihre Vorräte nach und nach absetzen und ihre Not muß sich mildern. Der Absatz der Weinvorräte an der Mosel fand bis jetzt nur zu gewissen Zeiten statt, durch den oben angedeuteten Weg kann derselbe aber geregelt und bedeutend ausgedehnt werden, denn wenn z. B. in einer größeren Stadt der Wein zum jetzigen Preise à 10 Silbergroschen pro Quart verkauft wird, so muß der Absatz sich vervielfachen, und dies umsomehr, wenn die Eisenbahnverbindungen den Transport in das Innere von Deutschland erleichtern, was wohl in einigen Jahren zu erwarten steht.“

³⁵⁰⁾ Promemoria, Koblenz, S. 9.

³⁵¹⁾ Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinkultur, II., 1897, Seite 6.

³⁵²⁾ Siehe Brief an Fa. Languth, Traben, Ediger, 1. Okt. 1887, in den Akten des Landratsamts zu Bernkastel.

³⁵³⁾ Bassermann-Jordan, a. a. O., S. 50.

³⁵⁴⁾ Müller, Die deutsche Weinkrise.

³⁵⁵⁾ Akten des Landratsamtes Bernkastel.

³⁵⁶⁾ Beck, a. a. O., 1. Bd., S. 454.

³⁵⁷⁾ Handelskammer Koblenz 1857.

- 358) Max Wirth, Geschichte der Handelskrisen.
 359) Handelskammer Koblenz, 1858.
 360) Eingabe des Weinhändlervereins Trarbach an den Landrat Bernkastel 1887.
 361) Beck, a. a. O., 1. Band, S. 454.
 362) Riehl, Land und Leute Stuttgart 1861, V., Individualisiertes Land, Seite 209.
 363) Handelskammer Koblenz, 1858.
 364) Handelskammer Koblenz, 1865.
 365) Ein deutsches Weinhaus, Deinhard u. Co., S. 12.
 366) Deinhard u. Co., 1794—1894, S. 30.
 367) Kantenich, a. a. O., S. 857.
 368) Lt. Manuskript von Josef Becker, Olewig.
 369) Josef Hansen, Die Rheinprovinz, 1815—1915, Bonn, 1917.
 370) Der Deutsche Wein, Nr. 23, 1916, S. 359.
 371) Trierische Zeitung (Josef Becker, Olewig).
 372) Kopierbuch der Fa. J. W. Hüsken, 1822, Trarbach, S. 264 u. S. 319.
 373) Siehe Anlage Nr. 20.
 374) Deinhard u. Co., 1795—1894, S. 80.
 375) Festschrift des Kasino Koblenz, 1808—1908, S. 62.
 376) Blesius, a. a. O., S. 65. („Ist die Bildung eines Lokal-Weinbauvereins an der mittleren Mosel ein Bedürfnis?“ bei H. Oesterreich, Bernkastel.)
 377) Hörter, Der Rheinländische Weinbau, IV. Teil, Coblenz 1827, S. 9.
 378) So heißt es in der Trierischen Zeitung vom 18. Dezember 1817: „Bei Witwe Kleutgen in der Brückengasse Nr. 655 verkauft:
 Tavelt Wein die Bouteille 1,80 Fr.
 St. Gilles, Wein, die Bouteille 1,50 Fr.
 Bordeaux, Wein, die Bouteille 2,00 Fr.
 Rüdesheimer 1811, die Bouteille 3,00 Fr.
 Niersteiner 1811, die Bouteille 3,50 Fr.“
 379) Dr. G. H. Zinck, Oekonomisches Lexikon, 1844, S. 3138.
 380) Rhein. Merkur, Koblenz 1814.
 381) Kopierbuch der Fa. J. W. Hüsken, 10. November 1822, S. 191.
 382) Bernkasteler Wochenblättchen, 1837.
 383) Wie sehr in den 50er Jahren das Gebinde statt der Flasche als Aufbewahrungs- und Transportmittel im Moselweinhandel noch vorherrschte, bezeugt die Anordnung des Koblenzers Kasinos vom Jahre 1854, den Weinverkauf an seine Mitglieder außer dem Hause nicht mehr in Gebinden, sondern nur noch in Flaschen erfolgen zu lassen.
 384) Lt. Rechnungsauszug sandte die Firma J. W. Hüsken im Jahre 1869 an die Firma Gebr. Habel in Berlin per Dampfboot und Eisenbahn: 1 Kiste mit 25/1 und 10/2 Flaschen Thiergärtner Auslese per Flasche Sgr. 20, ferner: 2 Kisten à 50/1 und à 50/2 Flaschen 65er Thiergärtner per Flasche Sgr. 18.
 385) Erst der Vereinszolltarif vom 31. Oktober resp. 30. Nov. 1853 machte einen Unterschied in Wein in Fässern und Flaschen, indem er Wein in Fässern mit 36 Mark, Wein in Flaschen mit 38 Mark Eingangszoll belegte.
 386) Handelskammer Trier, 1871.
 387) Engelmann, Der württembergische Weinhandel, S. 80.
 388) Lt. Manuskript von Josef Becker, Olewig.
 389) Der Wein von der Rebe bis zum Konsum, von Fritz Goldschmidt, Mainz, 1906, S. 537.
 390) Robert Müller, Die deutsche Weinkrise, Heidelberg.
 391) Philantrop, 1840, Nr. 27.
 392) Heute wird davon kein Gebrauch mehr gemacht. Die Besitzer genießen Vertrauen und die Küfer sind beauftragt, von Zeit zu Zeit die Fässer aufzufüllen, da gute Weine zuweilen noch jahrelang im Faß auf dem

Lager bleiben. Große Güter wie Schorlemer, Domänen, Hospital, Gymnasium haben Zentralkeller in Trier, wohin die Weine nach dem ersten oder zweiten Abstich geschafft, um nach den Versteigerungen auf Flaschen gefüllt zu werden.

³⁰³) Handelskammer Trier, 1864.

³⁰⁴) Die Trierische Zeitung vom 24. Mai 1829 berichtet: „Die zweite der regelmäßigen Weinversteigerungen wird gemäß Plan, welcher früher der hiesigen Zeitung beigelegt gewesen, am Donnerstag, den 4. Juni, stattfinden; indem das allgemeine Kommissions-Comptoir darauf aufmerksam macht, er sucht es zugleich diejenigen, welche zu dieser Versteigerung Weine zu geben geneigt sind, die Anzeige davon bald gefl. an das genannte Comptoir (Brodgasse 415) abzugeben.“

³⁰⁵) Kentenich, a. a. O., S. 927.

³⁰⁶) Um einen Einblick zu gewähren in die Technik der Versteigerungen und insbesondere in das peinliche und genaue Festhalten an den puristischen Idealen der Versteiglasser, seien die Steigbedingungen der drei Konsortien wiedergegeben, die alljährlich im Frühjahr im katholischen Bürgerverein Trier ihre Weinversteigerungen abhalten:

Steigbedingungen für die Weinversteigerungen im katholischen Bürgerverein in Trier (3 Konsortien).

1. Die Weine werden in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit versteigert nach Proben, welche jedesmal vor dem Ausgebot herumgereicht werden, nach den Nummern, wie solche sich auf den Fässern befinden und deren Inhalt nach der Aiche, die nicht älter als vom Erntejahr sein darf, angegeben ist. Die Bedingung betreffend die Aiche tritt bei den Versteigerungen im Jahre 1901 in Kraft.

2. Die Weine gehen mit den Fässern in dem Zustande, worin sie sich gegenwärtig befinden und ohne daß für die Güte der Fässer gehaftet wird, auf die Ansteigerer über.

3. Sofort mit dem Zuschlage liegen die Weine auf Gefahr und Kosten der Ansteigerer, denen es überlassen bleibt, die Fässer zu versiegeln.

4. Die Weine müssen innerhalb 8 Wochen vom Tage der Versteigerung abgenommen werden. Die Abnahme geschieht auf Kosten der Ansteigerer durch Besorgung des Küfers des Versteiglassers.

5. Die Steigpreise müssen mit einer Küfergebühr von 3 Mark für das Fuder vor Abnahme der Weine innerhalb zweier Monate vom Tage der Versteigerung an gerechnet, kostenfrei, ohne Abzug oder Aufrechnung von Gegenforderungen in gangbarem Reichsgelde in der Wohnung des Versteiglassers gezahlt werden. Nur gegen Vorzeigung der erteilten Quittung werden die Weine verabfolgt. Vom Fälligkeitstage ab werden bis zur erfolgten Zahlung Zinsen zu 5 Prozent gerechnet.

6. Bis zur gänzlichen Zahlung des Kaufpreises behält sich der Versteiglasser nach § 455 BGB. das Eigentum vor.

7. Der Ansteigerer erhält beim ersten Abstich nach der Versteigerung klaren Wein für den Trubwein; weiteren Abfüllwein hat der Ansteigerer von dem Versteiglasser nach Verlauf der 2 Monate nicht zu verlangen.

8. Auf Verlangen hat jeder Letztbietende sofort beim Zuschlag einen als zahlungsfähig bekannten Bürgen zu stellen, der durch die bloße Uebnahme der Bürgschaft mit ihm solidarisch haftet.

9. Wer für einen Anderen steigert, haftet als Selbstschuldner.

10. Sollten nach erfolgtem Zuschlage Zweifel über das Letztgebot entstehen, so ist der Zuschlag nichtig und findet ein neues Ausgebot statt.

Die Mitglieder der vier Konsortien, welche in Trier im katholischen Bürgerverein in jedem Frühjahr ihre Weine zur Versteigerung bringen, haben sich gegenseitig verpflichtet, die angegebenen Steigbedingungen genau einzuhalten und keinem Ansteigerer weitere Vergütung als festgesetzt ist,

einzuräumen, ferner nur reinen nicht geschönten und nicht entsäuerten Naturwein eigenen Wachstums zur Versteigerung zu bringen und zu verkaufen; verbesserte Weine auch nicht aus der Hand zu verkaufen. Der Ankauf von anderen Weinen für die Versteigerungen, selbst von den Werkleuten, darf nicht stattfinden, auch nicht für den Füllwein.

Ergebnisse der Weinversteigerungen 1899er Mosel-, Saar- und Ruwerweine im katholischen Bürgerverein zu Trier, Frühjahr 1901.

- 397) Handelskammer Trier, 1878.
- 398) Weinversteigerungsergebnisse 1912.
- 399) Handelskammer Koblenz, 1900.
- 400) Handelskammer Trier, 1901.
- 401) Weinversteigerungsergebnisse 1911.
- 402) Bei der Vorprobe wurden gewöhnlich 3 Flaschen gebraucht. Es gab deren zuweilen 2 bis 3. Auf der Versteigerung sind zur Probe für den großen Bürgervereinssaal in Trier (400 bis 1000 Personen) 7 bis 9 Flaschen nötig. Natürlich wird beim Ausschänken von Proben der Elitefuder mehr gespart.
- 403) Die Berufsvertretung und die technische Förderung des deutschen Weinbaues, eine Denkschrift von F. Gräter, Generalsekretär des deutschen Weinbauverbandes.
- 404) Im I. Bd.
- 405) Blesius, a. a. O., S. 60 bis 77.
- 406) R. Faust, Die wirtschaftlichen Kämpfe des deutschen Bauernstandes, S. 114.
- 407) Blesius, a. a. O., S. 69.
- 408) Ebenda, S. 71.
- 409) Jahr- und Adreßbuch der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im deutschen Reich, 1905, S. 250.
- 410) R. Faust, Die wirtschaftlichen Kämpfe des deutschen Bauernstandes, S. 115.
- 411) Blesius, a. a. O., S. 86.
- 412) Blesius, a. a. O., S. 85/86.
- 413) Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Deutschland von Dr. Moritz Ertel und Dr. Stefan Licht, Wien 1899, S. 379.
- 414) Bassermann-Jordan, a. a. O. III. Bd., S. 831.
- 415) Handelskammer Koblenz, 1900.
- 416) Handelskammer Koblenz, 1900.
- 417) Der deutsche Wein, Nr. 8, 1. Jan. 1905, S. 124.
- 418) Handelskammer Koblenz, 1904.
- 419) Ebenda.
- 420) Handelskammer Trier, 1904.
- 421) Kasino Koblenz, Festschrift 1808 bis 1908, S. 71.
- 422) O. Beck, Weinbau an Mosel und Saar, 1869.
- 423) Weinmarkt vom 16. April 1890.
- 424) Weinmarkt vom 1. Juli 1890.
- 425) Der deutsche Wein, Nr. 5, vom 15. November 1904, S. 79.
- 426) Deinhard u. Co., 1794 bis 1894, S. 82.
- 427) Wichmann, Kampf um die Weinverbesserung, S. 75.
- 428) Vergleichende Preiskurve in der Anlage Nr. 18, I. Bd.
- 429) Handelskammer Trier, 1896.
- 430) Handelskammer Trier, 1894.
- 431) Handelskammer Trier, 1896.
- 432) Ebenda.
- 433) Handelskammer Trier, 1897.
- 434) Ebenda.

- 435) Salonblatt, Nr. 52, Ein Kapitel vom rheinischen Weinhandel.
- 436) Handelskammer Koblenz, 1903.
- 437) Ebenda, 1908.
- 438) Johann Karl Wolf, Die Weinkrisis in Frankreich, 1911.
- 439) Akten des Landratsamtes Bernkastel.
- 440) Handelskammer Koblenz 1906.
- 441) Handelskammer Trier, 1904.
- 442) Ebenda, 1906.
- 443) Ebenda, 1907.
- 444) Handelskammer Trier, 1908.
- 445) Handelskammer Koblenz, 1906.
- 446) „Ueber den Rückgang des Konsums der Elite-Alkoholika in England“ schreibt die „Finanzchronik“ folgendes: „Es braucht eigentlich garnicht der Statistik, um jedem der sich in der City und Westend mit sehenden Augen umhertreibt, zu zeigen, daß der Konsum von Wein und namentlich Champagner bedeutend zurückgegangen ist. Ob das mit den schlechten Zeiten oder mit der Ausdehnung von Temperenzgrundsätzen zusammenhängt, kann dahingestellt bleiben. Aber wie General Raidt vor kurzen in Windsor betont hat, wird auch in englischen Offizierskreisen viel weniger Wein und Champagner getrunken als früher. Und selbst die Crème de la crème, die Offiziere der Garde, bevorzugen in ihrer Messe immer mehr das Mineralwasser auf Kosten des Champagners.“ (Handelskammer Koblenz, 1907.)
- 447) Faust, Weinzollpolitik und Weingesetzgebung.
- 448) Faust, Winzernot, 1913. Vergleiche Anlage Nr. 14.
- 449) Weinakten des Landratsamtes Wittlich.
- 450) „Unter Kriegsmaßnahmen im deutschen Weinbau“, Nr. 1052, Kölnische Zeitung vom 22. September 1914, Handelsteil.
- 451) Weinakten des Landratsamtes Wittlich.
- 452) Blesius, a. a. O., S. 61.
- 453) Weinakten des Landratsamtes Wittlich.
- 454) Blesius, a. a. O., S. 62.
- 455) Blasius, a. a. O.
- 456) Blasius, a. a. O.
- 457) Blasius, a. a. O.
- 458) Wichmann, a. a. O., S. 39.
- 459) Weinakten des Landratsamtes Bernkastel, Brief von Jul. Graach. Machern, Direktor der Sektion Weinbau der Lokalabteilung Bernkastel, an Landrat Rintelen, vom 25. Oktober 1887.
- 460) Handelskammer Trier, 1901.
- 461) Dazu schreibt die Bernkasteler Zeitung im April 1920: „Die beiden Weinhandlervereine der Mosel, Verband der Weinändler des Regierungsbezirkes Trier und der Weinhandlerverein der Mosel, die seit langer Zeit durch die engste wirtschaftliche Interessengemeinschaft verbunden sind, haben sich nunmehr auch zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengefunden. In einer im Hotel Porta nigra in Trier stattgefundenen statlichen Versammlung der namhaftesten Weinfirmen aus allen Gegenden des Weinbaugebietes der Mosel, Saar und Ruwer traten die Vorsitzenden der beiden alten Vereine, die Herren Siegmund Loeb und Dr. Breucker, mit warmen Worten für den Zusammenschluß ein, indem sie auf die Gemeinsamkeit der Interessen, die Uebereinstimmung der Ziele und Bestrebungen der beiden Fachverbände hinwiesen. Aus dieser alten Interessengemeinschaft nunmehr auch eine Arbeitsgemeinschaft zu schaffen, verlange der Ernst der Zeit. Auf sich selbst angewiesen, sei ein organisatorisches Zusammenschweißen des Moselweinhandels eine zwingende Notwendigkeit. Nach der hierauf vorgenommenen Abstimmung konnte der Leiter der Versammlung mit besonderer Genug-

tuung die einstimmige Annahme des Antrages auf Zusammenschluß der beiden Weinhändlervereine feststellen. In gleicher Weise wurden die vorgelegten Satzungen des neuen Vereins gutgeheißen. Er führt den Namen "Weinhändlerverein der Mosel, Saar und Ruwer" und hat seinen Sitz in Trier, wo sich auch die Zentralstelle der wirtschaftlichen Interessenvertretung für den Weinbau der Mosel, Saar und Ruwer befindet. Mit dieser Hand in Hand zu arbeiten, wird eine der vornehmsten Aufgaben der neuen Vereinigung sein. Führung und Leitung derselben bleiben nach wie vor in den bewährten Händen der Herren Dr. Breucker und Siegmund Loeb."

⁴⁶²⁾ Deutsche Weinzeitung vom 4. Mai 1910. (Engelmann, Der württembergische Weinhandel, S. 147.)

⁴⁶³⁾ Kölnische Zeitung, Nr. 731, 1. Morgenausgabe, 29. Oktober 1921.

Benutzte Literatur.

I. Handschriften.

Brief von Kommerzienrat Ellinghuisen auf Kloostergut Machern bei Zeltingen an seine Kinder vom 24. Jan. 1837.

Geschäftsbücher der Firma J. W. Hüsgen, Traben-Trarbach aus den 1820er Jahren.

Lagerbuch der Frühlmesserei Zeltingen, Manuael Nr. II, erneuert 1804. Mitgliederverzeichnis des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer 1914.

Promemoria über den Notstand der Moselländer nebst einigen gewagten Vorschlägen als Mittel dagegen, geschrieben im Winter 1841 bis 1842 von Sebastian Breuning, Zeltingen (im Besitz der Familie Grach, auf Kloostergut Machern.)

Repetitorium aller notwendigen Nachrichten über Renten und Gefälle auch sonstiger im Hospital Cues eingeführten alten Observanzen und Statuten annotiert und in glaubhafter Form zusammengetragen von mir Stefano Schones des Hospitals P. J. Rektoren im Jahre 1762.

Satzungen des Vereins ehemaliger Schüler der Wein- und Obstbauschule Bernkastel.

Tagebuch des Winzers Johann Adam Scheer in Zeltingen 1814 bis 1864 (im Besitz der Familie Steph. Becker Zeltingen).

Weinbuch der Firma Friedrich Kayser Traben-Trarbach von 1824 bis 1836.

Renovation des so genannten Deutzer Hoffs, Güther undt Zinsen . . . Anno 1740.

Speculum Juidictionum Censuum et Redditum Dass ist Der Herrschaft undt Herrlichkeiten zu Zeltang undt Rattig mit ihrer Gelegenheit undt Gerechtigkeit eigentliche Zinß, Renth undt Gefähllen, ein Richtige Designation Jetzmahlen nach dem Leidigenkriegh wiederumb zusamen gebracht, renoviert undt Describiert Durch Matthiam Brixium Anno 1632 mit Lagenplan der Herrschaft Zeltingen-Rachtig.

II. Amtliches Material:

Beiträge zur Statistik der Königlich Preussischen Rheinlande aus amtlichen Nachrichten zusammengestellt.

Bericht des fünften Ausschusses über die an den VIII. Rhein.-Prov.-Landtag gerichteten Petitionen den Notstand der Winzer betreffend. Coblenz 1845 (Druck von Mainzer in Coblenz.)

Berichte des I.—XII. Rhein.-Prov. Landtags.

Bitte der Stadt Trier an den VIII. Rhein.-Prov.-Landtag den Notstand der Moselgegend betreffend (als Manuskript gedruckt).

Kurfürstlich-trierische verbesserte neue Wald- und Forstordnung 1786.

Denkschrift über die vom Kreise Bernkastel in den Jahren 1903 bis 1909 ausgeführten öffentlichen Bauten.

Erläuterungen zur statistischen Aufstellung der Weinpreise an der Mosel von 1842 bis 1883, als Begründung einer Petition des Weinhandlervereins der Mosel vom 9. August 1887 an die Regierung Trier betreffend Aenderung von Bestimmungen des Nahrungs- und Genußmittelgesetzes.

Promemoria über die Verhältnisse der Weinbauer in der Rheinprovinz und über die Mittel zur Verbesserung ihrer Lage, Wiesbaden 1844 (Druck von W. Mainzer in Coblenz).

Protokoll der unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten von Schaper am 2. und 3. September 1844 zu Trarbach zur Beratung über die Mittel zur Abhilfe des Notstandes der Winzer versammelt gewesenen Kommission. (Druck von W. Mainzer, Coblenz.)

Statistisch-topographische Beschreibung der Königlich-preussischen Rheinprovinzen von F. von Restorff, Berlin und Stettin 1830.

Weinakten des Landratsamtes Bernkastel und Wittlich.

Weinakten der Handelskammern Trier und Coblenz.

Weinakten der Bürgermeisterei Zeltingen.

Skotti, Provinzialgesetze, 4. Sammlung, Churtrierische Verordnungen, Düsseldorf 1832.

III. Darstellungen:

Aereboe, Taxation von Landgütern und Grundstücken.

Baarsch, Ernst, Weinakzise und Weinhandel in Hamburg.

Bassermann-Jordan, F. von, Geschichte des Weinbaus, Frankfurt 1907.

Bärsch, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier I. Teil 1849.

Beck, Otto, Weinbau an Mosel und Saar, Trier 1869.

Beck, Otto, Die Wurzellaus des Rebstocks, Trier, 1873.

Beck, Otto, Beschreibung des Regierungsbezirks Trier 1869 bis 1871,

III. Bd.

Beiträge zur Verbesserung der Weinkultur der Mosel und Saar von einem Mitgliede des Vereins zur Förderung des Weinbaues in Trier 1840.

Bemerkungen eines Rheinländers über den Weinbau im Regierungsbezirk Köln und Coblenz, Köln 1824.

Blasius Jakob, Die wirtschaftliche Lage des Moselweinbaues im Kriege, Köln 1920 (Dissertation).

Blesius N., Geschichtliche Entwicklung des Winzervereinswesens an der Mittelmose, Clüsserath bei Trier.

Brandt O. u. Most O., Heimat und Wirtschaftskunde von Rheinland und Westfalen, Essen 1914 Bd. 1 und 2.

Breucker G., aktuelle Fragen für Moselweinbau und Weinhandel aus der Praxis der letzten Jahre (Separatabdruck aus Nr. 6 der deutschen Weinzeitung Mainz.)

Breucker G., Mißverständnis und Vorurteile in der Weinfrage (Separatabdruck aus der deutschen Weinzeitung in Mainz Nr. 33 vom 1. Mai 1915.)

Bronner Joh. Phil. Der rheinische Weinbau, 3. Abt.: a) Der Weinbau am Rhein, Heidelberg 1839. b) Der Weinbau in Provinz Rheinhessen, im Nahetal und Moseltal, Heidelberg 1834. c) Der Weinbau im Rheingau von Hochheim bis Coblenz, Heidelberg 1836.

Carlowitz von, Georg Heinrich, Versuch einer Kulturgeschichte des Weinbaues von der Urzeit bis auf unsere Zeit Leipzig 1846.

Dahlen H. W., Generalsekretär des deutschen Weinbauvereins, Deutsche Weine und Weinbaustätten, Festschrift zur Weltausstellung Chicago 1893.

Dahlen, Karte und Statistik des Weinbaues im Rheingau und sämtlicher sonstigen weinbautreibenden Orte im Gebiete des vormaligen Herzogtums Nassau. Mainz 1885.

Deinhard u. Cie. Coblenz, 1794—1894 oder 1 Jahrhundert im rheinischen Weinhandel, dargestellt in der Entstehung und Entwicklung der Firma Deinhard u. Cie. Coblenz.

Deinhard u. Cie., eine Pflegestätte deutschen Weines und deutschen Sektes seit 1794.

Deutsches Weinhaus in seiner Entstehung und Entwicklung seit 1794, Deinhard u. Cie., Coblenz.

Deutscher Wein auf dem Weltmarkt Nr. 3 und 4 Sondernummer zur Brüsseler Weltausstellung 1910.

Deutschland, Zeitschrift für Heimatkunde und Heimatliebe Nr. 10 u. 11 Oktober 1913, S. 487. (Ein Kapitel vom Moselwein.)

27. deutscher Weinbaukongreß, Allgemeine Ausstellung Mainz, 6.—14. September 1913.

Dixius, Bernard, Der Weinbau an der Mosel, Ein Gedicht in 12 Gesängen, Trier 1873.

Engelmann, Wilh., Der württembergische Weinhandel einst und heute, Stuttgart, 1911.

Fabbroni, Adam, Kunst nach vernünftigen Grundsätzen Wein zu verfertigen, aus dem Italienischen übersetzt von Samuel Hahnemann, Leipzig 1790.

Faust, Raimund, Winzernot, Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart. Trier.

Faust, Raimund, Weinzollpolitik und Weingesetzgebung, kritische Bemerkungen.

Festschrift zur Jahrhundertfeier des Kasinos zu Traben-Trarbach 1810/1910.

Festschrift zur Jahrhundertfeier des Kasinos Koblenz, 1808/1908.

Festschrift zur 23. Generalversammlung des deutschen Weinbauvereins in Bernkastel-Cues am 8., 9. und 10. September 1906.

Führer für die landwirtschaftliche Studienreise in deutsche Weinbaugebiete, 1. bis 6. Juli 1912. (Herausgegeben von der badischen Landwirtschaftskammer.)

Gall, Ludwig, über Verbesserung der Weine durch verschlossene Gährung, Trier 1826.

Gall, über Darstellung sehr guter Mittelweine aus unreifen Trauben und höchste Veredlung schon vergorener geringer Weine zu jeder Jahreszeit, nach einem seit 1826 vielfach im großen bewährten Verfahren, Trier 1851.

Gauppens, Georg Friedrich, Der verbesserte Weinbau, Stuttgart 1776.

Geschäftsbericht des trierischen Winzerverbandes für das Geschäftsjahr 1917/1918.

Goldschmidt, F., Der Wein von der Rebe bis zum Konsum, Mainz 1906.

Gothein, Eberhard, Geschichtliche Entwicklung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrhundert, Leipzig 1903.

Graff, Karl, Der Moselwein als Getränk und Heilmittel, Bonn 1821.

Haas, Rob., Rheingauer Geschichts- und Weinchronik, Wiesbaden 1854.

Hamm, Franz, Hunsrücker Wirtschaftsleben vom frühen Mittelalter bis heute, Trier 1909.

Hamm, Wilhelm, Das Weinbuch, Leipzig 1865.

Handelsbräuche und Geschäftsbedingungen im Weinhandel (Mainz-Berliner Beschlüsse von 1912), Mainz, Hofdruckerei Ph. von Zabern 1912.

Hartmeyer, Hans, Der Weinhandel im Gebiet der Hanse im Mittelalter, Jena 1905.

Hauptmann, Die Mosel von Cochem bis Bernkastel, Bonn 1910.

Heckler, Joh. Bapt., Der Rheingauer Weinbau, Frankfurt 1844.

Henderson, Al., Geschichte der Weine der alten und neuen Zeit, Weimar 1833.

Hochheimers, C. A. F., Neues Taschenbüchlein für Weinändler und Weintrinker, Leipzig 1824.

Hofmann, Johann, Trorbachische Ehren-Säul, oder Geschichtliche Beschreibung, Förderst der Fürstl. spanheimischen Ober-Amts-Statt Trorbach an der Mosel, Stuttgart 1669.

Hörter, J., Der rheinländische Weinbau nach theoretisch-praktischen Grundsätzen für denkende Oekonomen, IV. Teil, Koblenz 1827.

Hörter, J., Der rheinländische Weinbau, I. Teil, Koblenz 1822.

Industrie im Gebiete des mittelhheinischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure, Festschrift, herausgegeben zur 48. Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure in Koblenz, vom 16. bis 20. Juni 1907.

Jeiter, Erminia, Geschichte des Weinbaues und Weinhandels in Bacharach und seinen Tälern, Selbstverlag Köln 1919.

Johanny, Karl, Verbandsdirektor, Streiflichter zur Aufklärung in der Weinsteuerfrage unter besonderer Berücksichtigung des Weingebietes der Mosel, Saar und Ruwer, Trier 1909.

Kentenich, Geschichte der Stadt Trier.

Kirchhoff, A., Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 15. Band, Stuttgart 1904.

Koch, Friedr. Wilhelm, Der Weinbau an Mosel und Saar, Trier 1881.

Koch, Karl Heinrich, Moselwein, Mainz 1895 ca.

Kollbach, Karl, Deutscher Fleiß, Wanderungen durch die Fabriken, Werkstätten und Handelshäuser Westdeutschlands.

Kriege, Wilhelm, Der Ahrweinbau, Trier 1911.

Kulisch, Ph., Das neue Weingesetz, Berlin 1909.

Lamprecht, Karl, Die Entwicklung des rheinischen Bauernstandes während des Mittelalters und seine Lage im 15. Jahrhundert, Trier 1887.

Lamprecht, Karl, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter.

Lentz, Urkundliche Geschichte der Pfarrei Rachtig, 1836.

Markgraf, Bruno, Das Moselländische Volk in seinen Weistümern, Gotha, 1907.

Marx, J., Geschichte des Erzstiftes Trier, von den ältesten Zeiten bis 1816, mehrere Bände, Trier 1858.

Metzger, Joh., Der rheinische Weinbau in theoretischer und praktischer Beziehung, Heidelberg 1827.

Meurer, Franz, Die Mosel- und Saarweine, Zell, Trier 1866.

Mitteilungen über den Weinbau am Rhein, Mosel, Nahe usw. Mannheim 1826.

Moselherbst, Ein Gedicht in drei Gesängen, gesungen auf das 1788. Herbstjahr, Göttingen und Leipzig 1788.

Moselherbst, Ein vaterländisches Gedicht in drei Gesängen, frisch und ganz herausgegeben auf den 1806. Herbst, Trier und Luxemburg.

Moselherbst, zweiter Gesang, oder die Weinlese und das Weinmachen, Trier und Luxemburg 1806.

Moselweinbau und seine Veredlung, von einem Rhein- und Weinländer, Verlag von Friedrich Wilhelm Grunow, Leipzig 1887, ohne Verfasser.

Muhl, S., Der Weinbau an Mosel und Saar, Trier 1845.

Muhl, S., Der damalige Zustand der Landwirtschaft, der Viehzucht und anderer einschlägiger Gewerbe in gewissen Teilen der Kreise Trier, Wittlich und Bernkastel. Ein Reisebericht des Vereinssekretärs S. Muhl an den Vorstand der Lokalabteilung Trier (XIX.) des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen vorgetragen in der Generalversammlung am 28. Dezember 1842.

- Müller, C. A., Die Provinzialweinbauschule zu Trier, Trier 1898.
- Müller, C. A., Die Provinzial-Wein- und Obstbauschule zu Trier für das Schuljahr 1901/1902, Trier 1903.
- Naturwein, v. Vereinigten Weingutsbesitzern G. m. b. H., Koblenz 1903.
- Neue trier'sche Rechnungstabellen, eingerichtet auf trier'sche Münz, Trier 1762.
- Ockhart, J. F., Geschichtliche Darstellung der früheren und späteren Gesetzgebung über Zölle und Handelsschiffahrt des Rheines, Mainz 1818.
- Ortlieb, J. M., Der Weinbau speziell in Elsaß, Gebweiler 1905.
- Ott, Friedr., Geschichte des Hauses A. Wilhelmj in Wiesbaden und Hattenheim, Wiesbaden 1887.
- Ottmann, Rich. Eduard, Die Mosella des Decimus Magnus Ausonius, Trier 1895.
- Probst, P., Weingesetz, Richter und Publikum, Tübingen 1909.
- Rechenbüchlein des Weinkaufs anno M. D. L. bei Keyser, darin ausdrücklich begriffen von Mentz an bis gehn Cölln, zu beiden seiten des Rheins, der Nahe, und der Mosel etc.
- Reiß, Jodokus, vom Rheinwein, chemisch-medizinische Abhandlung, Dissertation Mainz 1791.
- Reitz, Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier, Coblenz 1919.
- Richter, der Rheingau, Wiesbaden 1913.
- Ritter, Hermann, Deutscher Wein, Trier 1907.
- Röhde, Johann Heinrich, Nachricht von der Stadt Trarbach und ihren Begebenheiten 1782.
- Schafdecker, Der Moselweinbau in den letzten 50 Jahren, München 1922, Dissertation.
- Schorn, Karl, Eiflia sacra, oder Geschichte der Klöster und geistlichen Stiftungen der Eifel, Bonn 1889 I. und II.
- Schultze, Rudolf, Geschichte des Weins und der Trinkgelage Berlin 1867.
- Sektion für Weinbau, Bericht über die Verhandlungen auf der 16. Sektionsversammlung der Wein- und Obstproduzenten des südwestlichen Deutschlands in Trier vom 28. bis 30. September 1874, Heidelberg 1875.
- Stammel, J. J., Trierische Chronik, Trier 1797.
- Stramberg, v. Chr., das Moseltal zwischen Zell und Konz. Coblenz 1837 (Hölscher).
- Thiel, Nikolaus, Der Kreis Bernkastel, seine Natur, Kultur und Geschichte, Leipzig 1911. G. E. Schulze.
- Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer zur Ausstellung in Brüssel 1910.
- Trojan, Johannes, Der Sängerkrieg zu Trarbach zur Geschichte des Wettbewerbs um den Preis für das beste Moselweinlied.
- Ueber Weinveredlung und Weinverfälschung von einem Mitglied des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Trier 1854 (zum Besten der notleidenden Winzer).
- Vor 100 Jahren. Mitteilungen und Aktenstücke zur Geschichte des Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier 1905.
- Weinprobe im Abgeordnetenhaus von Gewächsen der Mosel, Saar und Ruwer, Mai 1904.
- Weise, Paul, Beiträge zur Geschichte des römischen Weinbaues in Gallien und an der Mosel, Hamburg 1901.
- Wichmann, Fritz, Der Kampf um die Weinverbesserung im deutschen Reiche, Jena 1903.

Winzer, Wein und Winzervereine, eine Stimme vom Rhein. Ende Dezember 1880. Neuß.

Zobeltitz, Hans, von, Der Wein.

IV. Zeitschriften.

Bericht über die Verhandlungen des XI. und XVII. Deutschen Weinbaukongresses in Trier 1889 und 1898 von Heinrich Wilhelm Dahlen.

Bericht, 17er, der landwirtschaftlichen Winterschule zu Lutzerath für das Winterjahr 1898/1900.

Berufsvertretung und technische Förderung des deutschen Weinbaues. Eine Denkschrift den Herren Mitgliedern des Gesamtausschusses des deutschen Weinbauverbandes ergebenst überreicht von F. Gräter, Generalsekretär des D. W. V.

Ergebnisse der Weinversteigerung der Mosel-, Saar- und Ruwerweine im katholischen Bürgerverein zu Trier und Versteigerungen zu Bernkastel. Mehrere Jahrgänge.

Gemeinnütziges Wochenblatt für die Kreise Bernkastel und Wittlich, Jahrgang 1839, 1841, 1842 usw.

Handelskammerberichte von Coblenz und Trier 1835—1912.

Jahresbericht 46 der landwirtschaftlichen Winterschule mit Internat zu Saarburg, Winterhalbjahr 1910/11.

Jahresbericht der landwirtschaftlichen Winterschule zu Wittlich für 1898/99.

Jahrbuch des deutschen Weinbauvereins 1904.

Kölnische Zeitung Nr. 728 und 731 vom 28. und 29. Oktober 1921. Artikel vom deutschen Wein.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung der Weinbaukultur zu Trier. 1—7. 1837/43.

Rafa-Korrespondenz, herausgegeben vom trierischen Winzerverband in Trier und vom rheinischen Winzerverband in Köln, später vom Winzerverband für Mosel, Saar und Ruwer in Trier, Nr. 92, 98 und 100.

Rheinische Zeitung 1842 und 1843.

Salonblatt, moderne illustrierte Wochenschrift für Gesellschaft, Theater, Kunst und Sport Nr. 52. Dresden, 24. Dezember 1910. 1. Artikel „Ein Kapitel vom rheinischen Weinhandel“ von Kommerzienrat C. Wegler, Koblenz, Seite 1679. 2. Artikel: „Von Deutschlands Weinbau“ von J. Fischer, Weinbaulehrer an der Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Geisenheim am Rhein. 3. Artikel: „Die deutsche Sektindustrie“.

Trierisches Wochenblättchen 1783.

Trierischer Taschenkalender für das Jahr 1809.

Trierische Chronik 1. Jahrgang, von Dr. Kentenich, Stadtbibliothekar, und Dr. Lager, Domkapitular, Trier 1905.

Trierische Chronik, VII. Jahrgang, Trier 1911.

Trierische Chronik, VIII. Jahrgang, Trier 1912.

Zeitschrift des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Koblenz 1852—1868.

Badisches landwirtschaftliches Wochenblatt Nr. 38, 39 und 40, Karlsruhe, September 1921.

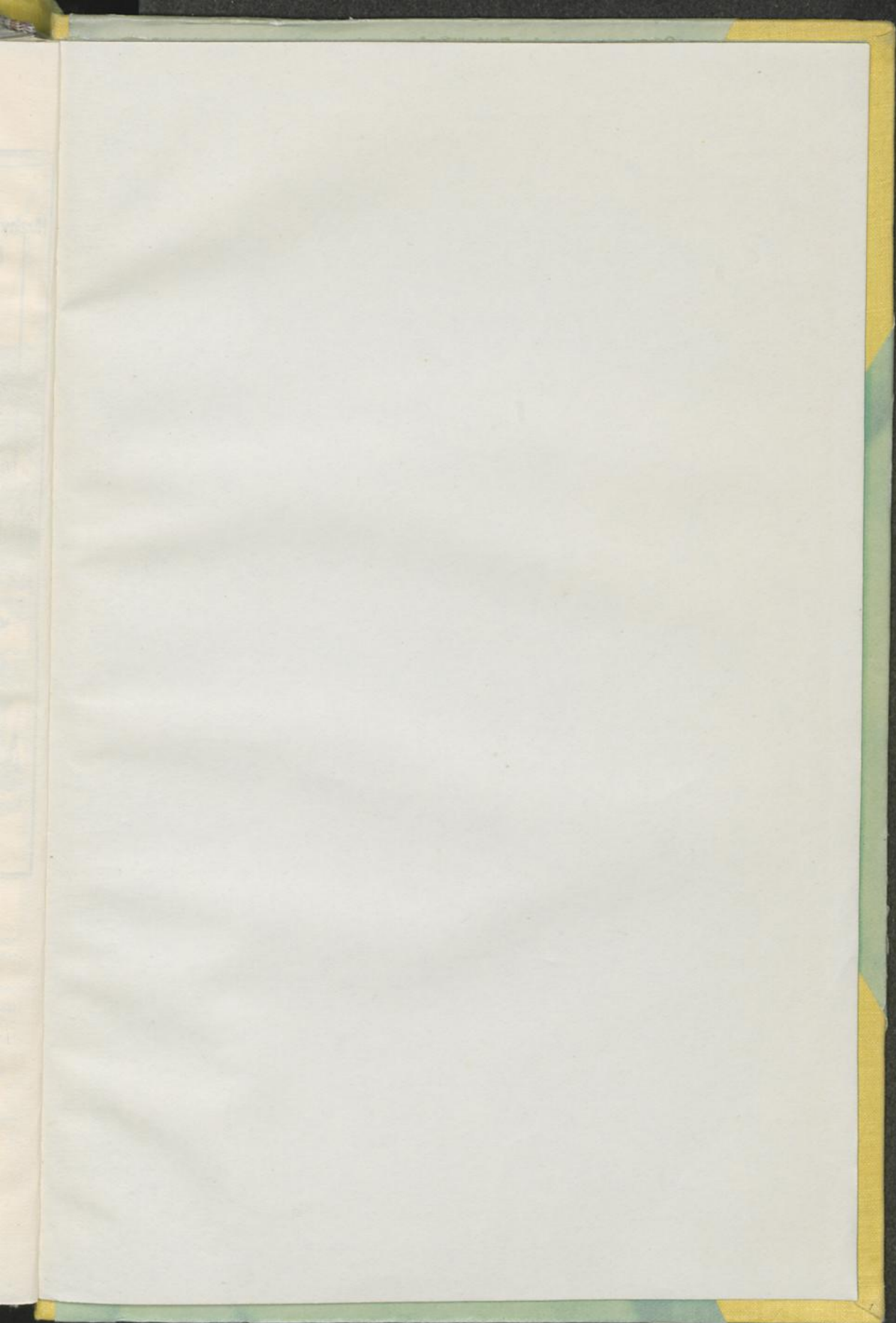
Bericht über die Verhandlungen der Hauptversammlung des Deutschen Weinbauverbandes (28. Deutscher Weinbaukongreß) vom 28./30. August 1920 zu Würzburg.

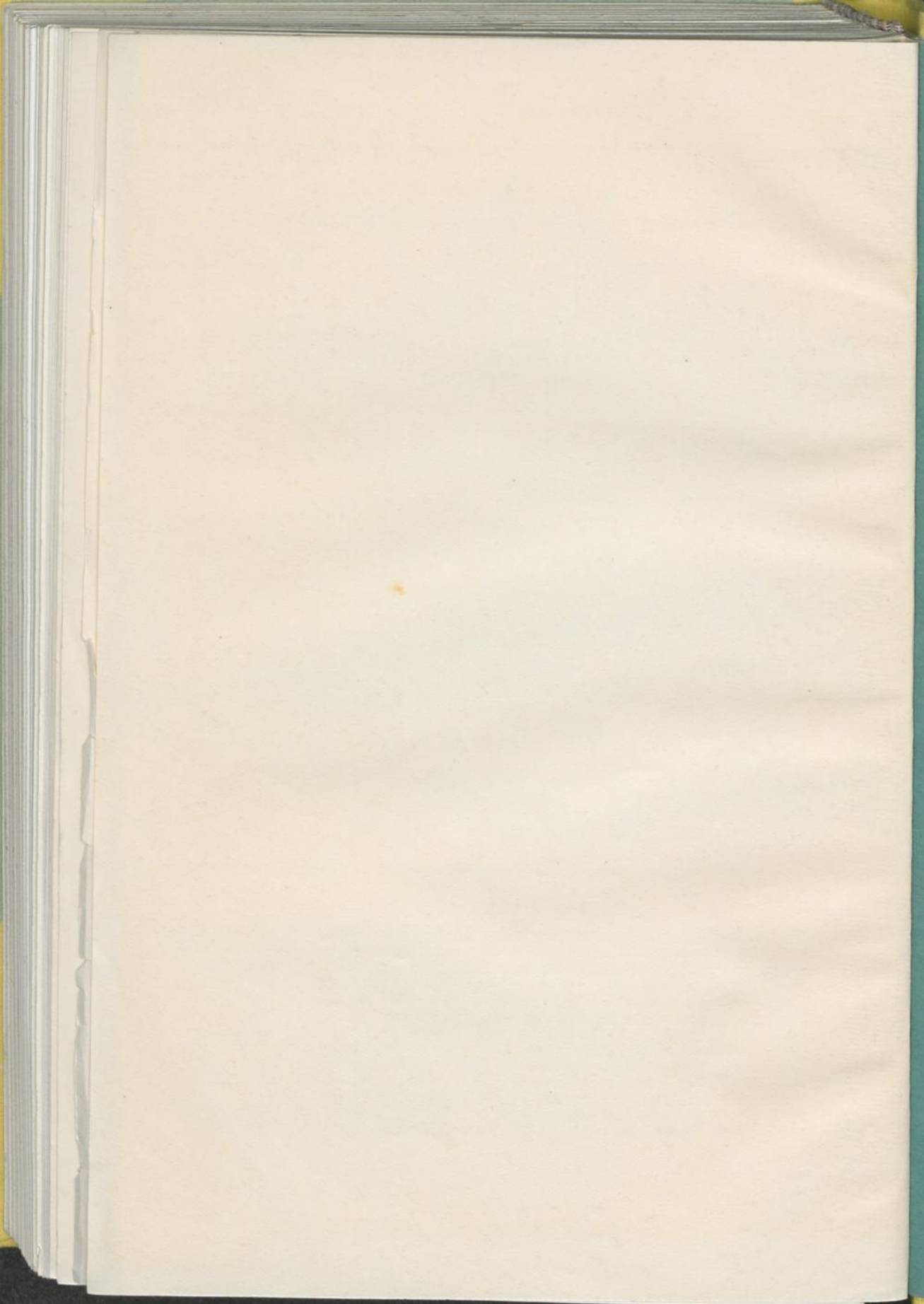
Weinmarkt, Trier.

Gebräuchliche Maße an der Mittelmosel. *)

1 Fuder	= 960 Liter
1 Fuder	= 14½ Eimer (bis 1871)
1 Ohm	= 160 Liter
1 Rute	= 12 Fuß
1 Fuß	= 33,3 Zentimeter
1 Morgen	= ¼ Hektar

*) Blesius a. a. O.











02373137

Nur im Lesesaal

530.1100 ✓

